

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 29

Die Konstruktion der Vergangenheit

Geschichtsdenken,
Traditionsbildung und Selbstdarstellung
im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa



Duncker & Humblot · Berlin

Die Konstruktion der Vergangenheit

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Johannes Kunisch, Klaus Luig, Peter Moraw,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

Beiheft 29

Die Konstruktion der Vergangenheit

Geschichtsdenken,
Traditionsbildung und Selbstdarstellung
im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa

Herausgegeben von

Joachim Bahlcke
Arno Strohmeyer



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0931-5268

ISBN 3-428-10795-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Inhaltsverzeichnis

<i>Joachim Bahlcke</i> (Erfurt) und <i>Arno Strohmeier</i> (Bonn)	
Einführung	7
<i>Norbert Kersken</i> (Marburg/Lahn)	
Entwicklungslinien der Geschichtsschreibung Ostmitteleuropas in der Frühen Neuzeit	19
<i>Matthias Weber</i> (Oldenburg)	
Zur Konzeption protonationaler Geschichtsbilder. Pommern und Schlesien in geschichtlichen Darstellungen des 16. Jahrhunderts	55
<i>Bogusław Dybaś</i> (Thorn)	
Geschichtsdenken, Integration und Identität in Livland um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Zur livländischen Geschichte im historischen Werk Jan August Hylzens	81
<i>Arno Strohmeier</i> (Bonn)	
Die Disziplinierung der Vergangenheit: Das „alte Herkommen“ im politi- schen Denken der niederösterreichischen Stände im Zeitalter der Konfes- sionskonflikte (ca. 1570 bis 1630)	99
<i>Thomas Winkelbauer</i> (Wien) und <i>Tomáš Knoz</i> (Brünn)	
Geschlecht und Geschichte. Grablegen, Grabdenkmäler und Wappenzyl- klen als Quellen für das historisch-genealogische Denken des österrei- chischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert	129
<i>István Hiller</i> (Budapest)	
Traditionsbildung und politische Praxis: Die Familie Esterházy im 17. und 18. Jahrhundert	179
<i>Hans-Jürgen Bömelburg</i> (Warschau)	
Das polnische Geschichtsdenken und der Piasten- und Jagiellonenkult in der Frühen Neuzeit	193
<i>Jan Harasimowicz</i> (Breslau)	
Die „nahe“ und „ferne“ Vergangenheit in den ständischen Bildprogram- men der Frühen Neuzeit: Schlesien und Großpolen im historischen Ver- gleich	221

Karen Lambrecht (Stuttgart)

Stadt und Geschichtskultur. Breslau und Krakau im 16. Jahrhundert 245

Michael G. Müller (Halle)

„Die auf feyerlichen Vergleich gegründete Landes-Einrichtung“. Städtische Geschichtsschreibung und landständische Identität im Königlichen Preußen im 17. und frühen 18. Jahrhundert 265

Joachim Bahlcke (Erfurt)

Die Autorität der Vergangenheit: Geschichtsbilder, Erinnerung und Politik beim höheren Klerus Ungarns im späten 17. und 18. Jahrhundert 281

Petr Mat'a (Prag)

„O felix Boemia, quando sacerdotum consiliis regebaris“. Geschichte als Argument im politischen Denken des höheren Klerus Böhmens und Mährens im 17. und frühen 18. Jahrhundert 307

Stanisław Roszak (Thorn)

Politik und Mäzenatentum. Einstellungen und Verhaltensweisen der polnischen Bischöfe angesichts der kulturellen und politischen Wandlungen unter August dem Starken und August III. 323

Autorenverzeichnis 345

Personenregister 346

Ortsregister 359

Einführung

Von Joachim Bahlcke, Erfurt, und Arno Strohmeyer, Bonn

„Vergangenheitskonstruktion“, „Geschichtsdenken“, „Traditionsbildung“ und „Selbstdarstellung“ stellen Schlüsselbegriffe der modernen Geschichtswissenschaft dar. Sie sind Ausdruck eines von der komparativen Nationalismusforschung ausgehenden intensiven Nachdenkens über die Bildung und Veränderung politischer Identitäten, die Frage nach der Reichweite, Tiefe und Funktionalität des historischen Bewußtseins sowie über Formen der Aneignung und Vergegenwärtigung von Vergangenheit, Zeitbewußtsein und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. Zu den weiteren Faktoren, die in den beiden vergangenen Jahrzehnten die Konjunktur dieser Begriffe förderten, zählt die Erkenntnis, daß die wissenschaftsgeschichtliche Reflexion der Zeitgebundenheit historischen Wissens einen unerläßlichen Bestandteil jeder Forschungsarbeit über die Vergangenheit darstellt. Die seither von ganz unterschiedlichen sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen namentlich in Westeuropa, Deutschland und den Vereinigten Staaten vorgelegten Ergebnisse zum Themenkomplex „Erinnerungskultur“ auch nur überblicksweise zu rezipieren, stellt angesichts der großen Zahl einschlägiger Publikationen, initiiertes Forschungsvorhaben und entwickelter Denkansätze eine kaum zu bewältigende Aufgabe dar¹.

Die hier vorgelegten Beiträge knüpfen in unterschiedlicher Form und Intention sowie mit verschiedenen Methoden und wechselnden Schwerpunkten an konzeptionelle und inhaltliche Überlegungen jener Diskussion an und machen sie für eine historische Region fruchtbar, die in dieser Hinsicht und für diesen Zeitraum besonders in der deutschsprachigen Forschung bislang nur marginal wahrgenommen wurde: das östliche Mitteleuropa, das Gebiet zwischen Finnischem Meerbusen und Ägäis, das in der Gegenwart immer deutlicher als strukturgeschichtlich und kultursoziologisch zusammengehörende Geschichtsregion wahrgenommen wird². Daß sich in diesem multiethnisch geprägten Osten der

¹ Anstelle der zahlreichen Neuerscheinungen sei auf folgenden Forschungsbericht hingewiesen: *Ernst Langthaler*, Gedächtnisgeschichte: Positionen, Probleme, Perspektiven, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde [Sondernummer] 1999, 30–46.

² Zu Ostmitteleuropa als Geschichtsregion: *Werner Conze*, Ostmitteleuropa. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. v. Klaus Zernack, München 1992;

kontinentalen Mitte konkurrierende Nationalbewegungen entwickelten, die in der Regel auf nicht miteinander zu vereinbarenden Konzeptionen über die Geschichte der gemeinsam bewohnten Länder und Gebiete fußten, daß also die *nationalpolitischen Abgrenzungen* seit dem frühen 19. Jahrhundert bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert von *nationalhistorischen Segmentierungen der Vergangenheit* begleitet wurden, wird von der vergleichenden historischen Ostmitteleuropaforschung mit zunehmender Deutlichkeit herausgearbeitet³.

Die Entwicklung zu modernen Nationen vollzog sich hier einerseits auf der Grundlage der alten Adelsnationen, die unter dem Druck der nationalen Erneuerung durch soziale und wirtschaftliche Modernisierung standen, andererseits als Emanzipation der kleinen, weitgehend illiteraten Bauernvölker, die nicht den Status einer mittelalterlichen politischen Nation erlangt hatten und nun in die Dynamik nationaler Aufstiegsbewegungen eingebunden wurden. Die Umkehrung der traditionellen Rangunterschiede zwischen Adel, Bürgertum und Bauern ist eng mit der Geschichte der Nationalitätenkonflikte verbunden, die diese Stufe moderner Nationsbildung in Ostmitteleuropa durchgängig begleitete. Der volksnationale Aufschwung wurde überall von einem Erweckungsnationalismus getragen, der – mit gewissen Phasenverschiebungen in den einzelnen Teilgebieten – zur sprachnationalen Leitideologie des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wurde. In der neueren Forschung sind es vor allem die mit diesem Prozeß eng verbundenen nationalperspektivisch verengten Ansichten und Urteile der neuzeitlichen polnischen, tschechischen und ungarischen Geschichtsschreibung, die vorrangig in Arbeiten über die Wechselbeziehungen von Territorialität, Ethnizität und Nationa-

Gottfried Schramm, Polen – Böhmen – Ungarn: Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert, hrsg. v. Joachim Bahlcke, Hans-Jürgen Bömelburg und Norbert Kersken, Leipzig 1996, 13–38; *Joachim Bahlcke*, Ostmitteleuropa, in: Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas, hrsg. v. Harald Roth, Köln/Weimar/Wien 1999, 59–72; *Rudolf Jaworski*, Ostmitteleuropa. Zur Tauglichkeit und Akzeptanz eines historischen Hilfsbegriffs, in: Westmitteleuropa, Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen, hrsg. v. Winfried Eberhard u. a., München 1992, 37–45; *Fikret Adanir u. a.*, Traditionen und Perspektiven vergleichender Forschung über die historischen Regionen Osteuropas, in: Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte (1996), 11–44.

³ *Frank Hadler*, Meistererzählungen über die erste Jahrtausendwende in Ostmitteleuropa. Deutungen des Jahres 1000 in Gesamtdarstellungen zur polnischen, ungarischen und tschechischen Nationalgeschichte, in: Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 10/2 (2000), 81–92.

lität im Raum zwischen Ostsee, Adriatischem und Schwarzem Meer untersucht werden⁴.

Weitgehend aus dem Blick geraten ist dagegen die Tatsache, daß ständische Strukturen in Gesellschaft und Verfassung die ostmitteleuropäischen Kernländer – Polen, Ungarn und die Länder der Böhmisches Krone – bis ins 19. Jahrhundert so nachhaltig und tiefgreifend prägten wie kaum anderswo in Europa und als emanzipative Komponente den politischen Habitus sowie die Wertesysteme eben jener nationalen Bewegungen bedeutend mitbeeinflußten. Gerade das Phänomen der „langen Frühneuzeit“⁵ in Ostmitteleuropa läßt es daher geboten erscheinen, die Konkurrenz verschiedener Erinnerungskulturen grundsätzlich über einen sehr viel längeren Zeitraum hin zu verfolgen, Legitimitätsmuster und darüber hinaus Identitätsstiftung auch in Spätmittelalter und Frühneuzeit zu thematisieren und dabei die komplexen Intentionen und Funktionen von Erinnerungspolitik nicht nur ethnischer, sondern auch sozialer Gruppen und politischer Eliten in Augenschein zu nehmen.

Ansätze hierzu gab es bereits in der älteren deutschen Ostmitteleuropaforschung während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die ihren Betrachtungshorizont sowie ihre eigenen Erkenntnismöglichkeiten freilich oft schon im Ansatz spezifisch einschränkte. Dies gilt beispielsweise für die gerade gegenwärtig neudiskutierte Habilitationsschrift Theodor Schieders über den Zusammenhang von ethnonationaler Selbstzuschreibung und politischer Identität im Königlichen Preußen, in der ständische Identitätsbildung und Identitätswahrung, Eigenbewußtsein und Interessenpolitik in der Frühneuzeit ausschließlich national und damit anachronistisch als dezidiert volkstumsgeschichtliche „Leistung“ gedeutet wurden⁶. Die Vielschichtigkeit und oft genug auch Widersprüchlichkeit ständischer, konfessioneller und territorialer Identitätsbezüge in dieser Kernregion der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte, die Karin

⁴ *Sven Tägil* (Hrsg.), *Regions in Central Europe. The Legacy of History*, London 1999; *Denmis Deletant/Harry Hanak* (Hrsg.), *Historians as Nation-Builders. Central and South-East Europe*, Basingstoke u. a. 1988.

⁵ *Klaus Zernack*, *Staatsmacht und Ständefreiheit. Politik und Gesellschaft in der Geschichte des östlichen Mitteleuropa*, in: *Stände und Landesherrschaft in Ostmitteleuropa in der frühen Neuzeit*, hrsg. v. Hugo Weczerka, Marburg 1995, 1–10, hier 4.

⁶ *Theodor Schieder*, *Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen von der Lubliner Union bis zu den polnischen Teilungen (1569–1772/3)*, Königsberg 1940; nochmals programmatisch zugespitzt: *ders.*, *Landständische Verfassung, Volkstumspolitik und Volksbewußtsein. Eine Studie zur Verfassungsgeschichte ostdeutscher Volksgruppen*, in: *Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem ersten Weltkrieg*, Bde. 1–2, hrsg. v. Hermann Aubin u. a., Leipzig 1942–1943, hier Bd. 2, 257–288.

Friedrich unlängst in einer größeren Studie deutlich herausgearbeitet hat⁷, war von Schieder nicht einmal als Problem erkannt worden⁸.

Für den partizipationsstarken Osten des ständischen Europa ist die sprachlich-ethnische, rechtliche, kulturelle und – seit dem 15. Jahrhundert – konfessionelle Gemengelage ebenso charakteristisch wie die problematische und konfliktreiche nationale Identitätsbildung. Im 14. Jahrhundert waren in allen drei ostmitteleuropäischen Kernländern die angestammten Dynastien im Mannesstamm ausgestorben: die Arpaden in Ungarn 1301, die Přemysliden in Böhmen 1306, die Piasten in Polen 1370. Die nachfolgenden Herrscher, die durchweg Landfremde waren, konnten sich nur durch Zugeständnisse an den Adel politisch behaupten. Damit ist *eine* Ursache für die ausgeprägt ständestaatliche Entwicklung in Polen, Böhmen und Ungarn herausgegriffen, die sich in auffällender Strukturähnlichkeit – dies gilt namentlich für Polen und Ungarn – vollzog. Zwischen 1300 und 1500, während der Formierungsphase der ostmitteleuropäischen Ständeversfassungen, gelang es dem Adel, seine Macht vor allem regional fest und dauerhaft zu verankern. Aufgrund dieser Verwurzelung der Adelsmacht stieß jede monarchische Herrschaftsintensivierung auf zähen Widerstand⁹.

Parallel zu der politisch-institutionellen Entwicklung setzte sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts der neue, transpersonale Staatsbegriff der *Corona regni* (in Polen auch *res publica*) durch, um alle Teile der einzel-

⁷ Karin Friedrich, *The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772*, Cambridge 2000.

⁸ Michael G. Müller, Bilder und Vorstellungen der Ostforschung von der Geschichte Polens in der Frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 46 (1997), 376–391.

⁹ Zur spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Ostmitteleuropahistorie liegen einige neuere Synthesen und Sammelbände vor, die den Forschungsstand am besten dokumentieren: Jerzy Kłoczowski (Hrsg.), *Historia Europy Środkowo-Wschodniej* [Geschichte Ostmitteleuropas], Bde. 1–2, Lublin 2000; Piotr S. Wandycz, *The Price of Freedom. A History of East Central Europe from the Middle Ages to the Present*, London/New York 1992; Orest Subtelny, *Domination of Eastern Europe. Native Nobilities and Foreign Absolutism, 1500–1715*, Kingston/Montreal/Qu. 1986; Joachim Bahlcke/Arno Strohmeier (Hrsg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*, Stuttgart 1999; Hubert Laszkiewicz (Hrsg.), *Churches and Confessions in East Central Europe in Early Modern Times*, Lublin 1999; Maria Craciun/Ovidiu Ghitta (Hrsg.), *Church and Society in Central and Eastern Europe*, Cluj-Napoca 1998; dies. (Hrsg.), *Ethnicity and Religion in Central and Eastern Europe*, Cluj-Napoca 1995; J. Bahlcke/H.-J. Bömelburg/N. Kersken (Hrsg.), *Ständefreiheit und Staatsgestaltung* (wie Anm. 2); H. Weczerka (Hrsg.), *Stände und Landesherrschaft* (wie Anm. 5); Robert J. W. Evans/Trevor V. Thomas (Hrsg.), *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, London 1991.

nen Ländergruppen und ihre Rechte begrifflich zu fassen und gleichzeitig ihre Unteilbarkeit zu legitimieren. Damit unterschied man klar die Person des Landesherrn und das eigentliche Land. Die abstrakte Krone wurde zunehmend als korporatives Gemeinwesen aufgefaßt, das als Ganzes von der Gemeinschaft des Adels repräsentiert wurde¹⁰. Der überregionalen Herrschaftsbeteiligung des Adels im Staat war diese modernisierte Staatsvorstellung daher ungemein förderlich. Bis 1500 hatten sich in Polen, Böhmen und Ungarn vergleichbare Ständevertretungen mit weitgehenden Partizipations- und Kontrollrechten und einem ausgeprägten Repräsentationsbewußtsein ausgebildet. In allen drei Ländergruppen läßt sich überdies ein mit Blick auf die gesamteuropäische Entwicklung außergewöhnliches ständisches Integrationspotential beobachten, das nicht nur in Krisenzeiten eine Partikularisierung des politischen Gemeinwesens verhinderte, sondern auch das Königtum immer wieder zum Wettbewerb um die Form staatlich-territorialer Ordnung herausforderte¹¹.

Einige dieser charakteristischen Kennzeichen lassen sich jedoch nicht nur in den ostmitteleuropäischen Kernländern nachweisen, sondern auch in westlichen Rand- und Übergangszonen, so im Herzogtum Preußen und in den östlichen österreichischen Ländern. Auch hier hatten sich im Laufe des Spätmittelalters politische Systeme mit ausgeprägter ständischer Partizipation und daraus resultierenden charakteristischen politischen und sozialen Strukturen entwickelt. In Österreich unter und ob der Enns, weitgehend identisch mit den heutigen österreichischen Bundesländern Nieder- und Oberösterreich, formierten sich – begünstigt durch das Aussterben der Babenberger als Herrscherdynastie 1246 in der männlichen Linie – während des 14. und 15. Jahrhunderts von einem mächtigen Herrenstand angeführte ständische Korporationen, die von den habsburgischen Landesfürsten nur schwer zu disziplinieren waren. Da zudem die Reformation erfolgreich verlaufen war, baute sich hier im 16. Jahrhundert überdies jene konfessionell definierte Frontstellung zwischen Landesherrschaft und Ständeopposition auf, die Ostmitteleuropa als Geschichtsregion in der Frühneuzeit markant prägte¹².

¹⁰ *Winfried Eberhard*, Herrscher und Stände, in: *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, hrsg. v. *Iring Fetscher* und *Herfried Münkler*, Bd. 2, München/Zürich 1993, 467–551.

¹¹ *Joachim Bahlcke*, Unionsstrukturen und Föderationsmodelle im Osten des ständischen Europa. Anmerkungen zu vergleichenden Ansätzen über das frühneuzeitliche Ostmitteleuropa, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 8/5 (1998), 57–73.

¹² *Volker Press*, Adel, Reich und Reformation, in: *ders.*, *Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze*, Berlin 1997, 329–378, hier 371–374; *Wolfgang Neugebauer*, Raumtypologie und Ständevertretung. Betrachtungen zur vergleichenden Verfassungs-

Ihre Leistungsfähigkeit bewiesen die ostmitteleuropäischen Ständegesellschaften nicht in der Expansions- und Durchsetzungsfähigkeit des Machtstaates, sondern in ihrer inneren Integrationskraft, als sie etwa im 16. Jahrhundert trotz konfessioneller Spaltungen ihre Einheit durch tolerante Koexistenzordnungen zu wahren verstanden. Im 17. und 18. Jahrhundert sahen sich allerdings alle Kernländer mit den Ansprüchen benachbarter, zum Absolutismus bzw. zum dynastischen Fürstenstaat tendierender Großreiche konfrontiert, in die sie früher oder später eingliedert wurden. Es spricht für die ausgeprägte Libertaskultur dieser Geschichtsregion, daß sich eine forcierte Staatsmacht hier nur als machtpolitische Überwältigung von außen durchsetzen konnte. Nachdem die am längsten unabhängigen Polen, die 1791 die erste geschriebene Verfassung in Europa erhalten hatten, wenige Jahre später als letztes außerrussisches Slawenvolk ihren Staat verloren hatten, herrschten in der gesamten östlichen Hälfte Europas mit Preußen, Österreich und Rußland Hegemonialmächte vor; nur Ungarn vermochte seine einzigartige Sonderstellung innerhalb der Habsburgermonarchie zu erhalten. Trotz ihres mehr oder weniger ausgeprägten absolutistisch-autokratischen Zugriffs gelang es diesen Mächten allerdings nicht, das historische Selbstbewußtsein und die ständisch-nationalen Unabhängigkeitstraditionen der Polen, Tschechen, Ungarn und Kroaten dauerhaft zu beseitigen. Indem Ostmitteleuropa seine alteuropäisch-nationsgesellschaftlichen Strukturen zu wahren vermochte, erhielt es sich zugleich ein bedeutendes Widerstandspotential, dessen Geschichtsmächtigkeit im Zeitalter der nationalen und sozialen Emanzipationsbewegungen erneut zum Tragen kam¹³.

Damit ist der Hintergrund skizziert, vor dem sich eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Freistaat Sachsen finanzierte Projektgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Michael G. Müller (Halle/Saale) in den Jahren 1996 bis 2001 am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig mit der „Entwicklung frühparlamentarischer ständischer Konsenssysteme als ostmitteleuropäisches Staatsmodell vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ auseinandersetzte. Ziel des Forschungsvorhabens war es, durch vergleichende

geschichte am ostmitteleuropäischen Beispiel, in: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung* (wie Anm. 2), 283–310, hier 290f., 296; *Arno Strohmeier*, *Vergleichende Ständegeschichte und „intellectual history“ als Forschungsstrategie in Ostmitteleuropa (1550–1650)*, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung* 8/5 (1998), 74–91, hier 74–76; die Unterschiede bei *Winfried Eberhard*, *Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen*, München 1985, 45–69; *ders.*, *Bohemia, Moravia and Austria*, in: *The early Reformation in Europe*, hrsg. v. Andrew Pettegree, Cambridge 1992, 23–48.

¹³ *Klaus Zernack*, *Osteuropa. Eine Einführung in seine Geschichte*, München 1977, 71–74.

Untersuchungen der Trägergruppen und Handlungsfelder ständischer Politik in den ostmitteleuropäischen Kernländern und den östlichen österreichischen Territorien neue Wege zum Verständnis der politischen Kultur ständischer Gesellschaften zu erschließen. Die in der älteren Forschung dominierenden rechts-, institutionen- und verfassungsgeschichtlichen Aspekte sollten in umfassendere gesellschafts-, politik- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge eingeordnet werden. Eine der Grundthesen lautete, daß die Leitvorstellungen, Legitimationsformen, Praktiken und Wirkungsweisen ständischer Politik als eine eigene Form des politischen „Verhandelns“ gesellschaftlicher Interessen, der Konsensbildung und der Konfliktbewältigung interpretiert werden können. Damit verbunden war die kritische Überprüfung der Annahme, die historischen Erfahrungen (adels-)ständischer Organisation von Politik in Ostmitteleuropa habe einen in gewissem Umfang singulären Strukturtypus frühmoderner Staatlichkeit mit charakteristischen politischen und soziokulturellen Strukturen hervorgebracht. Diese Strukturen waren auch die Basis für ein besonderes Landes- und Geschichtsbewußtsein. Daher war zugleich nach dem Geschichtsdanken sowie nach Formen der Traditionsbildung und Selbstdarstellung zu fragen. Wie wurde in Gesellschaften, die von einer ausgeprägten ständischen Partizipation und einer einflußreichen Adelsschicht gekennzeichnet waren, Vergangenheit(en) konstruiert? Welche Funktionen erfüllte das Geschichtsdanken im Prozeß der frühmodernen Staatsbildung? Außerdem: Welche politischen Praktiken und Ordnungsvorstellungen wurden durch Traditionsbildungen legitimiert?

Damit sind einige der Leitfragen genannt, die im Mittelpunkt der von der Leipziger Projektgruppe veranstalteten Tagung über „Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdanken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung in den ostmitteleuropäischen Ständegesellschaften (1500–1800)“ standen. Rund zwei Drittel der Referate, die zwischen dem 29. September und dem 2. Oktober 1999 am Geisteswissenschaftlichen Zentrum in Leipzig vorgetragen worden waren, konnten in den vorliegenden Sammelband aufgenommen werden. Aus Platzgründen mußte auf die Drucklegung methodischer Grundsatzreferate und einiger kunsthistorischer Beiträge verzichtet werden, aus demselben Grund konnten auch nicht alle ostmitteleuropäischen Territorien gleichermaßen Berücksichtigung finden. Ziel des Bandes ist daher kein vollständiger Überblick, sondern zunächst und vor allem ein Einblick in die Erinnerungskulturen ostmitteleuropäischer Ständegesellschaften in der Zeit zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert.

Anhand ausgewählter Themen, unterschiedlicher Fragestellungen und methodischer Zugänge werden dabei aktuelle empirische Ergebnisse der

internationalen Ostmitteleuropaforschung in Kategorien „übersetzt“, die weitere Vergleiche innerhalb dieser Geschichtsregion ermöglichen, vor allem aber ein Fundament für überregionale komparatistische Analysen bilden sollen. Auf diese Weise werden zum einen Voraussetzungen geschaffen, das ständische Ostmitteleuropa als Geschichtsregion fester zu umreißen und in den gesamteuropäischen Kontext besser einzuordnen. Zum anderen wird die europäische Verfassungs-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte, die den Osten des Kontinents lange Zeit vernachlässigte oder ideologisch abwertend unter der Prämisse der „Rückständigkeit“ untersuchte, um eine unerläßliche Komponente ergänzt.

Eine erste Gruppe von Autoren widmet sich der Historiographie in Ostmitteleuropa. *Norbert Kersken* zeigt in seinem Beitrag Entwicklungslinien der Geschichtsschreibung des Raumes in der Zeit zwischen dem frühen 16. und dem späten 18. Jahrhundert auf. Methodisch stützt er sich dabei auf innerregionale komparative Analysen, die darauf abzielen, strukturelle und konstitutive Gemeinsamkeiten der einzelnen historiographischen Kulturen herauszuarbeiten. Auf diese Weise gelingt es ihm, die fortschreitende Differenzierung der Geschichtsschreibung im Hinblick auf Themen und Textsorten sowie die Weiterentwicklung der schon im Mittelalter feststellbaren nationalen Ausprägungen zu frühnationalen Geschichtskulturen aufzuzeigen. Die Zunahme weltlicher, vor allem juristisch gebildeter Autoren und die Zurückdrängung geistlicher Geschichtsschreiber erfolgte allerdings nach Zeit und Region sehr unterschiedlich.

Matthias Weber sucht in seiner vergleichenden Studie von Geschichtskonzeptionen und Erinnerungsmustern in der historiographischen Selbstdarstellung Pommerns und Schlesiens während des 16. Jahrhunderts nach Indizien dafür, daß sich intentionale und funktionale Analogien wie die Legitimation von Herrschaft oder die Abwehr fremder Raumsprüche in einer ähnlichen Geschichtsdeutung niederschlugen. Die Historiographie bildet auch den Ausgangspunkt der Studie von *Bogusław Dybaś*, der an einer Fallstudie, einem 1750 veröffentlichten Geschichtswerk des livländischen Hochadeligen Jan August Hylzen, die identitätsbildenden Funktionen von Traditionsbildung beleuchtet. Dybaś macht dabei deutlich, daß bei der Interpretation des Werkes bislang den kontextuellen Prägungen des Verfassers zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Daher wurde auch übersehen – so die zentrale These –, daß Hylzens Geschichte einen deutlichen Beweis dafür liefert, daß bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein in Polnisch-Livland trotz der weit vorangeschrittenen gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen Integration in den polnisch-litauischen Staat ein gesamtlivländisches Identitätsgefühl bewahrt worden ist.

Die Studie von *Arno Strohmeyer* thematisiert eines der Kernelemente der verfassungsmäßigen Ordnung ständischer Gesellschaften und dualistischer Systeme: das „alte Herkommen“. Am Beispiel des Erzherzogtums Österreich unter der Enns (Niederösterreich) wird aufgezeigt, daß Vergangenheitskonstruktionen in der politischen Kultur der Landstände ebenso wie der Habsburger einen festen Platz besaßen und einen unerläßlichen Bestandteil der Legitimation von Herrschafts- und Partizipationsansprüchen darstellten. Dies wird jedoch nicht als rückwärtsgerichtete Politik interpretiert, da sich das „alte Herkommen“ als inhaltsreiche Formel erwies, die der Verfassung ein hohes Maß an Flexibilität gab und sogar Spielräume für Innovationen und Veränderungen eröffnete. Der jeweilige Geltungsbereich und der Inhalt der Vergangenheit wurden in einer Art historischer Alchemie den aktuellen Bedürfnissen der politischen Ordnung angepaßt. Als Ergebnis der Konfessionskonflikte veränderte sich die Semantik des „alten Herkommens“. Es verlor verfassungsmäßig an Bedeutung, was den Habsburgern wiederum die Disziplinierung der Untertanengesellschaft erleichterte.

Mehrere Autoren widmen sich in ihren Beiträgen adeligen Erinnerungskulturen. Diesem Themenkomplex kommt in zweifacher Hinsicht besondere Bedeutung zu. Denn zum einen zählt die Existenz einer mächtigen und einflußreichen Adelslandschaft zu den charakteristischen Kennzeichen Ostmitteleuropas als frühneuzeitlicher Geschichtsregion, zum anderen sind die Phänomene „Erinnerung“ und „Memoria“ mit adeliger Mentalität und Adeligkeit eng verbunden¹⁴. *Thomas Winkelbauer* und *Tomáš Knoz* untersuchen in ihrem Beitrag anhand dinglicher, bildlicher, epigraphischer und heraldischer Quellen das historisch-genealogische Denken des österreichischen und mährischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert. Im Mittelpunkt steht die These, daß das vergangenheitsbezogene Familienbewußtsein adeliger Ständemitglieder eine Keimzelle des frühneuzeitlichen ständischen Geschichtsdenkens und Landesbewußtseins bildete. Dies wird anhand einer von der politischen Geschichte sowie der Sozial- und Geistesgeschichte vernachlässigten Quellengattung bewiesen: den Grablegen, Grabdenkmälern und Wappenzyklen. In einem Exkurs wird exemplarisch auf die Weiterentwicklung der adeligen Erinnerungskultur in der Epoche des höfischen Absolutismus aufmerksam gemacht. Die in Ikonographie, Emblematik und Epigraphik der Grabdenkmäler evozierten Familiengedächtnisse bildeten bereits in der Blütezeit des Ständewesens, im 16. und frühen 17. Jahrhundert, aber ebenso

¹⁴ *Maurice Halbwachs*, *Les cadres sociaux de la mémoire*, Paris 1925 (dt.: *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Berlin u. a. 1966); *Otto Gerhard Oexle*, *Memoria als Kultur*, in: *Memoria als Kultur*, hrsg. v. dems., Göttingen 1995, 9–78.

in der Barockzeit, einen wesentlichen Bestandteil aristokratischer Mentalität.

In eine ähnliche Richtung geht der Beitrag von *István Hiller* über Traditionsbildung und politische Praxis eines der bedeutendsten ungarischen Adelshäuser, der Esterházy. Der an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert einsetzende Aufstieg des Hauses von einem bestenfalls mittelmäßig begüterten adeligen Geschlecht zu einer der führenden ungarischen Magnatenfamilien vollzog sich Hand in Hand mit der Entwicklung eines charakteristischen „Familiengedächtnisses“, das den kulturellen Habitus, die Lebenswelt und den Alltag prägte. Der Autor verweist darüber hinaus auf die Bedeutung einzelner Vertreter des Geschlechts als Träger geistesgeschichtlicher und verfassungsmäßiger Traditionen. Vergangenheitskonstruktionen dienten hier, so die Ausgangsthese, der sozio-kulturellen Distinktion und bildeten einen essentiellen Bestandteil der adeligen Mentalität der Esterházy.

Hans-Jürgen Bömelburg thematisiert am Beispiel des Piasten- und Jagiellonenkults in Polen-Litauen den Verlauf und die Funktionen frühneuzeitlicher historischer Traditionsbildung um einen dynastischen Kern. Traditionsbildung wird hier als diskursive Praxis betrachtet, die als Projektionsfläche für jeweils aktuelle verfassungsrechtliche und politische Anliegen dient. Aufgrund der Verbreitung in populären Medien und der ausgeprägten rhetorisch-frühparlamentarischen Kultur besaßen nationalgeschichtlich-humanistische Vergangenheitsideologien in Polen-Litauen eine an europäischen Maßstäben gemessen große Breitenwirkung, erreichten sie doch einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung. Die im 17. Jahrhundert eher rückläufige Schriftlichkeit bewirkte zugleich die Konservierung von Geschichtsbildern bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und beeinflusste sogar noch die romantische Nationalliteratur.

Im Vergleich Schlesiens und Großpolens, zweier Länder, die einen gemeinsamen, auf die Anfänge des polnischen Staatswesens und des polnischen „Nationalmythos“ zurückgehenden Stammbaum aufweisen, widmet sich *Jan Harasimowicz* in seinem Beitrag der gesellschaftlichen Funktion der Kunst im 16./17. Jahrhundert und untersucht die in Bildprogrammen greifbare Visualisierung historischer Aussagen. Vor dem politisch-verfassungsrechtlichen Hintergrund beider Länder vermag er dabei an zahlreichen Einzelbeispielen – von der Architektur über die Sakralkunst bis hin zur Gestaltung von Stammbäumen, Wappen und Grabmälern – die ganz unterschiedlichen Intentionen ikonographischer Darstellungen anschaulich zu machen.

Die Konstruktion einer je eigenen Vergangenheit läßt sich freilich in der Ständegesellschaft nicht nur auf adeliger, sondern auch auf städ-

tisch-patrizischer Ebene beobachten. Ziel des Beitrags von *Karen Lambrecht* ist es, im Vergleich der Bürgerstadt Breslau mit der Residenzstadt Krakau unterschiedliche Entstehungsbedingungen und Funktionen städtischer Geschichtsschreibung aufzuzeigen. Ausgewertet werden in diesem Zusammenhang nicht nur historiographische und literarische Texte, sondern auch Zeugnisse im symbolischen Bereich, die Rückschlüsse auf das Repräsentationsbedürfnis des jeweiligen Zentralortes erlauben.

Städtische Geschichtsschreibung und landständische Identität im Königlichen Preußen im 17. und frühen 18. Jahrhundert bilden das Thema der Studie von *Michael G. Müller*. Ausgehend von der gegenwärtig äußerst dichten Forschungsdiskussion über die Frage, ob diese auch als Ausdruck eines landständischen, vielleicht sogar protonationalen Sonderbewußtseins verstanden werden kann, wird in einer Längsschnittanalyse exemplarisch aufgezeigt, wie in den jeweiligen Deutungsbildern der Stadt- bzw. Landeshistorie das ständepolitische Beziehungsgefüge zwischen Städten, Landständen und Unionsstaat abgebildet wurde und welche historischen Legitimitäts- und Identitätsmuster als Reaktion darauf entworfen wurden. Dabei geht es zum einen um die Frage, wie aus der Perspektive der großen Städte – ohne Rückgriffe auf dynastische Kontinuitätslinien, ohne den festen Bezugsrahmen einer politisch wirklich unumstrittenen ständischen Hierarchie und ohne eindeutigen territorialen Bezug – legitimitätsstiftende Geschichtsbilder gezeichnet werden konnten. Zum anderen wird diskutiert, ob die Veränderungen im ständepolitischen Bezugssystem auch zur Ausbildung neuer Traditionen führten. Aufgezeigt werden überdies die kontextuellen Prägungen ständischer Geschichtsschreibung – ein Hinweis darauf, wie problematisch es ist, daraus einen vermeintlich festen „Kernbestand“ identitätsbildender Elemente herauszulesen.

Nicht anders als weltliche treten auch kirchliche Stände als Subjekte von Erinnerungspolitik und Träger von Gruppengedächtnissen in Erscheinung. Am Beispiel des ungarischen Episkopats weist *Joachim Bahlcke* nach, daß nach dem historischen Umbruch an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert der Rückgriff auf die Geschichte und die bewertende Erinnerung für die politische Behauptung der kirchlichen Führungsschicht geradezu konstitutiv wurden. Hier war es ein ganzes Bündel identitätsstiftender, staatstragender Erinnerungen an die mittelalterliche Glanzzeit unter der Herrschaft König Stephans des Heiligen, das dem Klerus dazu diente, im Zusammenhang jeweils aktueller staatskirchenpolitischer Konflikte die Autorität der religiösen Tradition ins Spiel zu bringen. Das Bischofskollegium steht auch im Mittelpunkt der Beiträge von *Petr Matá* und *Stanisław Roszak*, die sich auf das Ge-

schichtsbewußtsein dieser Gruppe in Polen-Litauen bzw. in Böhmen und Mähren während des 17. und 18. Jahrhunderts konzentrieren und kirchliche Geschichtskonzeptionen vor dem Hintergrund der jeweiligen politisch-gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit interpretieren.

Die Herausgeber, die zum Zeitpunkt der Tagung als Wissenschaftliche Mitarbeiter am Geisteswissenschaftlichen Zentrum in Leipzig beschäftigt waren, danken der Redaktion für die Aufnahme dieses Sammelbandes in die Reihe der Zeitschrift für Historische Forschung. Damit verbindet sich die Hoffnung, daß die Forschungsfelder, Arbeitsschwerpunkte und Ergebnisse der historischen Ostmitteleuropaforschung stärker als bisher in den allgemeinen Frühezeitdiskurs integriert werden mögen.

Entwicklungslinien der Geschichtsschreibung Ostmitteleuropas in der Frühen Neuzeit

Von Norbert Kersken, Marburg/Lahn

Der Versuch, einen Überblick über die Entwicklung der Historiographie Ostmitteleuropas in der Frühen Neuzeit zu unternehmen, gilt angesichts des sehr unterschiedlichen Forschungsstandes als Wagnis¹. Der

¹ Für Ostmitteleuropa liegen verschiedene historiographiegeschichtliche Überblicke vor, die freilich nicht immer gegenwärtigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen; auf diese Abrisse wird im folgenden nur ausnahmsweise verwiesen: *Georg von Rauch* (Hrsg.), *Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung*, Köln/Wien 1986; *Paweł Rybicki*, *Historiografia* [Historiographie], in: *Historia nauki polskiej*, hrsg. v. Bogdan Suchodolski, Bd. 1, Wrocław u. a. 1970, 346–360; *Henryk Barycz*, *Historiografia*, ebd., Bd. 2, Wrocław u. a. 1970, 155–188; *Kazimierz Opalek*, *Historiografia*, ebd., 436–451. Als biographisches Nachschlagewerk mit weiterführenden Hinweisen liegt vor: *Maria Prosińska-Jackl* (Hrsg.), *Słownik historyków polskich* [Lexikon polnischer Historiker], Warszawa 1994; *Antoni Krawczyk*, *Historiografia krytyczna. Formowanie się nowożytnej postawy naukowej w polskim piśmiennictwie historycznym XVII w.* [Kritische Geschichtsschreibung. Die Ausbildung der neuzeitlichen wissenschaftlichen Einstellung im polnischen historischen Schrifttum des 17. Jh.], Lublin 1994; *ders.*, *Historiografia polska epoki Baroku. Stan i potrzeby badań* [Die polnische Geschichtsschreibung des Barock. Forschungsstand und -desiderate], in: *Metodologiczne problemy syntezy historii historiografii polskiej*, hrsg. v. Jerzy Maternicki, Rzeszów 1998, 103–145; *Andrew Rossos*, *Czech Historiography*, in: *Canadian Slavonic Papers* 24 (1982), 245–260, 359–385; *František Kutnar/Jaroslav Marek*, *Přehledné dějiny českého a slovenského dějepiscetví. Od počátku národní kultury až do sklonku třicátých let 20. století* [Historischer Überblick über die tschechische und slowakische Geschichtsschreibung. Von den Anfängen der nationalen Kultur bis zum Ende der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts], Praha 1997; *Emma Bartoniek*, *Fejeszetek a XVI–XVII. századi Magyarországi történetírás történetéből* [Kapitel aus der Geschichte der Geschichtsschreibung Ungarns im 16.–17. Jahrhundert], Budapest 1975; *Steven Béla Vardy*, *Modern Hungarian Historiography*, New York 1976; *Péter Gunst*, *A magyar történetírás története* [Geschichte der ungarischen Geschichtsschreibung], Debrecen 1995; *Udo Arnold*, *Geschichtsschreibung im Preußenland bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 19 (1970), 74–126; *Josef Deutsch*, *Pommersche Geschichtsschreibung bis zum Dreißigjährigen Krieg*, in: *Pommersche Jahrbücher* 23 (1926), 1–36; *Hermann Bollnow*, *Die pommerschen Herzöge und die heimische Geschichtsschreibung*, in: *Baltische Studien* NF 39 (1937), 1–35; *Hermann Markgraf*, *Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung*, in: *Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus*, Breslau 1915, 1–29; *Manfred P. Fleischer*, *Sile-*

vorliegende Abriß versucht, die Darstellung primär nicht regional, sondern chronologisch zu gliedern. Das bedeutet zum einen, daß komparative Analysen nicht additiv, sondern integriert erfolgen, um vergleichbare und divergierende Phänome und Entwicklungen genauer zu fassen². Zum andern besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob Ostmitteleuropa als europäische Geschichtsregion in der Entwicklung seiner historiographischen Kultur strukturelle und konstitutive Gemeinsamkeiten ausbildete³. Dabei soll versucht werden, Schwerpunkte in der Historiographiegeschichte zu erfassen; es kann nicht darum gehen, eine umfassende oder vollständige Orientierungshilfe anzustreben⁴.

Der chronologische Überblick beginnt mit dem dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts: In diesem Zeitraum entstanden, basierend auf den spätmittelalterlichen Synthesen von Jan Długosz⁵ bzw. János Thuróczy⁶, historiographische Neuentwürfe, die die älteren Texte in den Hintergrund treten ließen. In Polen war dies die *Chronica Polonorum* des Krakauer Universitätslehrers, Arztes und Geographen Matthias von Miechów⁷, die dieser in einem ersten Entwurf 1513 fertiggestellt hatte. 1519 und 1521 gelangte sie als erste Gesamtdarstellung der polnischen Geschichte zum Druck und blieb bis zu Kromers Kompendium der wichtigste Referenztext zur polnischen Geschichte. Noch einflußreicher war

siographia: Die Geburt einer Landesgeschichtsschreibung, in: ders., Späthumanismus in Schlesien. Ausgewählte Aufsätze, München 1984, 49–91. Die Nachweise wurden aus Platzgründen auf das Nötigste beschränkt; für die erwähnten Historiker und ihre Texte mußten die Hinweise auf den Forschungsstand fortgelassen werden.

² Ein solch additiver Überblick, der die historiographiegeschichtliche Entwicklung unter Zugrundelegung der staatlichen Gliederung in Polen, Böhmen, Rußland, Kroatien, Rumänien, Serbien, Bulgarien, der Slowakei und in Slowenien skizziert, liegt vor von *Emil Niederhauser*, *A történetírás története Kelet-Európában* [Die Geschichte der Geschichtsschreibung in Osteuropa], Budapest 1995.

³ *Norbert Kersken*, Mittelalterliche Geschichtsentwürfe in Alt- und Neuropa, in: *Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme*, hrsg. v. Jarosław Wenta, Toruń 1999, 111–134.

⁴ Behandelt werden fast ausschließlich zeitgenössisch gedruckte historiographische Texte. Es gerät leicht aus dem Blick, daß die Geschichtskultur der Frühen Neuzeit noch zu erheblichen Teilen durch handschriftliche Vermittlung geprägt war und eine Vielzahl von historisch oder historiographisch bedeutsamen Texten heute nur durch Drucke des 19. oder 20. Jahrhunderts bekannt ist.

⁵ *Jan Długosz*, *Annales seu cronicae incliti regnis Poloniae*, Bde. 1–[7], Warszawa 1964–[2000].

⁶ *János Thuróczy*, *Chronica Hungarorum*, Bd. 1: *Textus*, hrsg. v. Elisabeth Galántai und Julius Kristó; Bd. 2: *Elemér Mályusz/Gyula Kristó, Commentarii*, Teilbde. 1–2, Budapest 1985, 1988; Übersetzung des 4. Teils: *János Thuróczy, Chronicle of the Hungarians*, hrsg. v. Pál Engel, Bloomington 1991.

⁷ *Matthias von Miechów*, *Chronica Polonorum, Craccouiae* 1521.

Miechów jedoch mit seinem noch anzusprechenden *Tractatus de duabus Sarmatiis*⁸. Erstmals griff Jost Ludwig Decjusz in seiner kurzen Geschichte Polens⁹ den Sarmatendiskurs auf und führte damit das sarmatische Vorgeschichtstheorem, das bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert das Geschichtsdenken der Adelsrepublik prägte, in die polnische Historiographie ein¹⁰. Thuróczy's Geschichtswerk wurde durch die von Matthias Corvinus in Auftrag gegebene ungarische Geschichte des italienischen Humanisten Antonio Bonfini, die *Rerum Ungaricarum decades*, verdrängt, die freilich erst ein halbes Jahrhundert später zum Druck gelangten, aber dann fast zweihundert Jahre nicht ersetzt wurden¹¹.

In der folgenden Darstellung werden, primär basierend auf historiographiegeschichtlichen Kriterien, aber unter Berücksichtigung kulturgeschichtlicher und politikgeschichtlicher Gesichtspunkte, drei zeitliche Abschnitte unterschieden: 1. Das Reformationszeitalter, 2. Die Epoche von Barock und Gegenreformation, 3. Das Aufklärungs- und Reformzeitalter.

I. Das Reformationszeitalter (1520/1530–1620)

Im Reformationszeitalter beschleunigten sich die miteinander verbundenen Prozesse der frühneuzeitlichen Staatsbildung und der Konfessionalisierung. Dieser Entwicklungsschub fand auch im Geschichtsbewusstsein, in dem sich die ostmitteleuropäischen Ständegesellschaften weder strukturell noch in der zeitlichen Entwicklung vom Reich und Westeuropa unterschieden, einen unverkennbaren Niederschlag¹². In dieser Zeit kam es fast überall zur Abfassung großer, konzeptionell in der Regel auf älteren Synthesen beruhender, diese aber in der Folge verdrängender (nationalgeschichtlicher) Gesamtdarstellungen. Dabei lassen sich zwei Intensivierungsphasen unterscheiden, der Zeitraum von etwa 1530 bis 1555 und die Jahre des letzten Viertels des 16. Jahrhunderts.

⁸ Vgl. Anm. 105.

⁹ Veröffentlicht als Anhang zum zweiten Druck von Miechóws Chronik (Anm. 7).

¹⁰ Norbert Kersken, *Geschichtsbild und Adelsrepublik. Zur Sarmatentheorie in der polnischen Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit*, in: *Verfassungserfindungen der europäischen Neuzeit*, hrsg. v. Günter Lottes und Peter Moraw, Berlin 2003 [im Druck].

¹¹ Antonio Bonfini, *Rerum Ungaricarum decades quatuor cum dimidia* [...], Basileae 1568; kritische Ausgabe: *ders.*, *Rerum Hungaricarum decades quatuor cum dimidia*, hrsg. v. Margarita Kulcsár und Péter Kulcsár, Bde. 1–3, Leipzig 1936; Bde. 4/1–2, Budapest 1941, 1976.

¹² Norbert Kersken, *Reformation and the Writing of National History in East Central and Northern Europe*, in: *The Reformation in Eastern and Central Europe in Comparative Perspective*, hrsg. v. Karin Maag, Aldershot 1997, 50–71.

Am deutlichsten ist der erstgenannte Zeitraum in Böhmen ausgeprägt. Hier entstanden innerhalb eines Jahrzehnts gleich drei Gesamtabrisse der Geschichte des Landes: 1539 die aus protestantischer Sicht verfaßte *Kronika o založenj země české* des Martin Kuthen von Springsberg¹³, 1541 die *Kronika česká* des katholischen Priesters und populären Predigers Václav Hájek von Libočan¹⁴, ein Text, der ähnlich wie zuvor Kosmas von Prag für Jahrhunderte das tschechische Geschichtsbild bestimmte, und nur wenig später die *Historia regni Bohemiae* des Humanisten und Olmützer Bischofs Johannes Dubravius¹⁵. Diese wurde in ihrer Proßnitzer Erstausgabe jedoch kaum rezipiert und erreichte erst durch spätere Drucke und eine deutsche Übersetzung eine nichttschechische Leserschaft¹⁶. Von Beginn an weit verbreitet und an ein europäisches Publikum gerichtet, war hingegen die Darstellung der Geschichte Polens von Martin Kromer, der lange Jahre Sekretär des polnischen Königs war, mehrere diplomatische Funktionen ausübte und schließlich Koadjutor (1570) und Bischof (1579) von Ermland wurde. Sein Werk, das freilich den Darstellungshorizont von Miechów (1506) nicht überstieg, war in der folgenden Zeit der wichtigste Referenztext für die ältere polnische Geschichtsschreibung¹⁷. Dem gleichen Zeithorizont wie Dubravius und Kromer gehört die auf der Kleinen Meisterchronik des ausgehenden 15. Jahrhunderts beruhende kurze *Livoniae Historia* des livländischen Ordenssekretärs Thomas Horner 1551 an¹⁸. In Ungarn hatte der staatliche Zusammenbruch nach 1526 einer groß angelegten synthetischen Geschichtsdarstellung den Boden entzogen. Daher gibt es aus diesen Jahrzehnten nur den unvollendet gebliebenen Versuch einer ungarischen Geschichte von Miklós Oláh, die er als Sekretär der Witwe des Königs, Maria von Habsburg, im Exil in Brüssel verfaßte¹⁹.

¹³ Faksimile der Ausgabe von 1539: *Martin Kuthen, Kronika o založenj země české* [Chronik der Gründung des böhmischen Landes], hrsg. v. Zdeněk Tobolka, Praha 1929.

¹⁴ *Wacław Hagek von Libočan, Kronyka czeská* [Böhmische Chronik], Stare Miesto Pražske 1541; *ders., Kronika česká* [Böhmische Chronik], hrsg. v. Václav Flajšhans, Bde. 1–4, Praha 1918–1933 (Darstellung reicht bis zum Jahr 1347).

¹⁵ *Johannes Dubravius, Historiae regni Boiemiae* [...], Prostantiae 1552.

¹⁶ *Martin Boregk, Behmische Chronica*, Bde. 1–2, Wittenberg 1587.

¹⁷ *Martin Kromer, De Origine et rebus gestis Polonorum libri XXX*, Basileae 1555; benutzt wurde hier die dritte, veränderte Ausgabe Basileae 1568.

¹⁸ *Thomas Horner, Livoniae historia in compendium ex Annalibus contracta* [...], Regijmontis 1551 (Neudruck in: *Scriptores rerum Livonicarum*, Bd. 2, Riga/Leipzig 1848, 371–388).

¹⁹ Nach der *Hungaria* (1536) schrieb er 1537 die ungarische Frühgeschichte *Athila*; kritische Ausgabe: *Miklós Oláh, Hungaria – Athila*, hrsg. v. Kálmán Eperjessy und László Juhász, Budapest 1938.

Zu einer zweiten Phase der Entstehung großer synthetischer Geschichtsdarstellungen kam es gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Dieser Prozeß ist zwar vor allem in Polen und Ungarn zu beobachten, dennoch sei als erstes die wohl wichtigste livländische Geschichte des 16. Jahrhunderts genannt, die *Chronica der Provintz Lyfflandt* des Revaler Pastors Balthasar Rüssow, die 1578 und 1584 in Rostock gedruckt wurde²⁰. Es handelt sich um ein landesgeschichtliches Werk, das in kurzer Zeit zwei weitere Auflagen erlebte und durch seine schwedische Option für die Zukunft Liv- und Estlands Aufsehen erregte. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden zwei weitere Geschichten Livlands abgefaßt, die jedoch beide vorläufig nicht publiziert wurden: Franz Nyenstede, ein aus Hoya stammender Kaufmann, der sich in Riga niedergelassen hatte und dort seit 1585 Bürgermeister war, schrieb in deutscher Sprache ein bis 1609 reichendes Werk²¹, der Jesuit und Propst im estnischen Fellin, Dionysius Fabricius, eine *Livonica historia*²².

Böhmen betreffend sind in diesem Zeitraum nur zwei in verschiedenen kulturgeschichtlichen Zusammenhängen entstandene Werke zu nennen, die beide die hergebrachte nationalgeschichtliche Darstellungsform verließen: zum einen die böhmischen historischen Kalendarien des einflußreichen Prager Verlegers und Übersetzers Daniel Adam von Veleslavín²³ sowie des ehemaligen Prager Universitätslehrers, humanistischen Literaten und Ratsherrn von Taus, Prokop Lupáč von Hlaváčov²⁴, zum anderen die *Bohemia pia* des Jesuiten und Prager Generalvikars Jiří Barthold Pontanus von Breitenberg. Sie enthält u. a. eine methodisch und literarisch wenig gelungene Geschichte der böhmischen Könige und Heiligen des Landes sowie der Prager Bischöfe²⁵.

In Polen entfaltete sich diese Konjunktur, die historiographisch gegenüber den älteren Kodifizierungen – vor allem der Kromers – als epigonal angesehen werden muß, vor dem Hintergrund gravierender historischer Zäsuren: der Lubliner Union von 1569, dem Ende der Jagiellonenzeit mit

²⁰ Balthasar Rüssow, *Chronica der Provintz Lyfflandt*, in: *Scriptores rerum Livonicarum*, Bd. 2, Riga/Leipzig 1848, 1–194.

²¹ Franz Nyenstede, *Livländische Chronik nebst dessen Handbuch [...]*, hrsg. v. G. Tieleman, in: *Monumenta Livoniae antiquae*, Bd. 2, Riga/Leipzig 1839, Nr. II.

²² Dionysius Fabricius, *Livonicae historiae compendiosa series*, in: *Scriptores rerum Livonicarum*, Bd. 2, Riga/Leipzig 1848, 427–510 (Darstellung reicht bis 1611).

²³ Daniel Adam von Veleslavín, *Kalendář Hystorycký [...]* [Historischer Kalender], Praha 1578.

²⁴ Prokop Lupáč von Hlaváčov, *Rerum Bohemicarum Ephemeris sive Kalendari-um historicum [...]*, Pragae 1584.

²⁵ Georg Barthold Pontanus von Breitenberg, *Bohaemia pia [...]*, Francofurti 1608.

dem Tod Sigismunds II. August 1572 und der ersten Interregna von 1572/1573, 1574/1575 und 1586/1587. In diesem Zusammenhang entstand zuerst die *Chronica, sive Historia polonicae compendiosa* von Jan Herburt, einem seit 1550 wirkenden Rechtsgelehrten und Politiker²⁶. Die Darstellung war konzeptionell ohne jede Neuerung und eine bis zum Tod Sigismunds II. fortgeführte Zusammenfassung des Textes von Kromer. Eine Generation später verfaßte der aus dem Königlichen Preußen stammende Salomon Neugebauer, der als Erzieher in der Familie Firlej und Rektor des calvinistischen Gymnasiums von Kock (nördlich von Lublin) tätig war, ebenfalls eine Gesamtdarstellung der Geschichte Polens, die auf Kromer basierte. Diese wurde unter Benutzung weiterer Historiker des 16. Jahrhunderts (Bielski, Wapowski, Orzechowski, Heidenstein) bis in die Gegenwart fortgeführt und fand weite Verbreitung²⁷.

Historiographisch bedeutender sind jedoch zwei zeitlich dazwischen liegende Texte. Zum einen veröffentlichte 1597 Joachim Bielski, Autor zahlreicher lateinischer und polnischer Gelegenheitsgedichte, den ersten Abriß der Geschichte der Adelsrepublik in polnischer Sprache²⁸. Dieser basierte auf der überarbeiteten und fortgesetzten Weltgeschichte seines Vaters Marcin Bielski. Zum anderen erstellte Stanisław Sarnicki, in den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein exponierter Vertreter des Calvinismus in Kleinpolen, in den Jahren nach 1570 einen Abriß der polnischen Geschichte²⁹, der die in einmaliger Weise radikalisierte Umsetzung des seit Miechowita und Decjusz grundgelegten Sarmatismus im polnischen Geschichtsdenken darstellte. Demgemäß waren die Polen Nachfahren der Sarmaten, die vom Eponym Asarmoth, einem Nachfahren des Noe-Sohns Sem, abstammten und von Anfang an in den gegenwärtigen Siedlungsgebieten lebten. Durch die Parallelisierung der sarmatischen mit der biblischen, der antiken und frühmittelalterlichen Geschichte wurde die Geschichte des Landes, die traditionell mit dem auf das Jahr 550 datierten Auftreten des traditionellen Stammvaters Lech begann, um beinahe 4000 Jahre erweitert. Die große Bedeutung, die Sarnicki dieser Neukonzeptionierung gab, wird daran sichtbar, daß die polnisch-sarmatische Frühgeschichte etwa 40 Prozent des gesamten Textumfangs ausmacht.

²⁶ Jan Herburt, *Chronica, sive Historiae polonicae compendiosa* [...], Basileae 1571.

²⁷ Salomon Neugebauer, *Historia rerum Polonicarum concinnata et ad Sigismundum tertium Poloniae Sveciaeque regem* [...], Hanoviae 1618.

²⁸ Joachim Bielski, *Kronika polska* [Polnische Chronik], Kraków 1597; Neuausgabe hrsg. v. Kazimierz Józef Turowski, Bde. 1–3, Sanok 1856.

²⁹ Stanisław Sarnicki, *Annales, sive De origine et rebus gestis Polonorum et Lituorum libri VIII*, Craccouiae 1587.

Eine ganz Ungarn thematisierende Geschichtsschreibung wurde nach dem staatlichen Zusammenbruch weniger im habsburgischen Bereich als vielmehr in Oberungarn³⁰ und in Siebenbürgen gepflegt. Gleichsam um den politischen Anspruch der Fürsten von Siebenbürgen auf die ungarische Tradition historiographisch zu unterstreichen, entstanden hier in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Thomas Bomel³¹, Michael Siegler³², Gáspár Heltai³³, András Valkai³⁴ Abrisse der Geschichte Ungarns.

In Zusammenhang mit der sich seit dem 16. Jahrhundert intensivierenden Nationalgeschichtsschreibung steht die in fast allen Regionen sich ausbildende Landesgeschichtsschreibung, die von historisch fundierten Landesbeschreibungen vielfach nicht zu trennen ist. Den Beginn bildet die *Hungaria* von Miklós Oláh, die als geographische Einleitung seiner geplanten ungarischen Geschichte vorgesehen war³⁵. Derartige ausführliche monographische Landesbeschreibungen entstanden für Polen erstmals im späten 16. Jahrhundert. Das vor dem Hintergrund des ersten Interregnums und der Wahl Heinrichs von Valois zum polnischen König gewachsene Interesse an der Adelsrepublik nahm der sich zu Studienzwecken in Bologna aufhaltende Jan Andrzej Krasiński zum Anlaß, eine erste Landesbeschreibung zu veröffentlichen. Diese war dem neuen König gewidmet³⁶. Unmittelbar darauf folgten die gemeinsam mit der zweiten Wandalia-Ausgabe von Albert Krantz anonym in Frankfurt veröffentlichte *Polonia* von Martin Kromer³⁷ sowie die *Descriptio veteris et*

³⁰ *Ábrahám Bakschay*, *Scemnicenis Pannonii*, [...] *Chronologia de regibvs Hungaricis* [...], Cracoviae 1567; hier wurde der Neudruck in der von János Zsámboky besorgten Bonfini-Ausgabe von 1568 (Anm. 11), 897–920, benutzt.

³¹ *Thomas Bomel*, *Chronologia Rerum Hungaricarum, a primo Unnorum in Pannoniam adventu* [...], Coronae 1556.

³² *Michael Siegler*, *Chronologiae Regum Hungaricarum, Transilvanicarum, et vicinarum Regionum, Libri duo*, in: *Mátyás Bél*, *Adparatus ad Historiam Hungariae sive Collectio miscella, Monumentorum ineditorum partim, partim editorum* [...], Bde. 1–2, Posonii 1735, 1746, hier Bd. 1, 43–88.

³³ *Gáspár Heltai*, *Chronica a Magyaroknac dolgairól* [Chronik der Tatender Ungarn], Colosvarot 1575 (Nachdruck mit Einleitung von Péter Kulcsár, Budapest 1973).

³⁴ *András Valkai*, *Genealogia historica regum Hungariae* [...], Colosvarat 1576.

³⁵ Vgl. Anm. 19.

³⁶ *Jan Andrzej Krasiński*, *Polonia, Bononiae* [1574]; Nachdruck in: *Historiarum Poloniae et Magni ducatus Lithuaniae Scriptorum quotquot ab initio Reipublicae Poloniae* [...], Bde. 1–5, Varsaviae 1761, 1769, 1776, 1776, 1777, hier Bd. 1, 387–429.

³⁷ Schon um 1558 als Ergänzung seiner polnischen Geschichte (vgl. Anm. 17) fertiggestellt und 1573 in einer handschriftlichen Kopie Heinrich von Valois überreicht, erschien sie unautorisiert unter dem Titel: *Poloniae gentisque et reipublicae Polonicae descriptionis libri duo*, in: *Albert Krantz*, *Wandalia*, Francofurti 1575. 1577 und 1578 folgten weitere Ausgaben. Hierzu ausführlich die Einleitung

novae Poloniae von Stanislaw Sarnicki³⁸. Weitere Landesbeschreibungen wurden zu Beginn des 17. Jahrhunderts von Stanislaw Krzysztanowic³⁹ und von Szymon Starowolski⁴⁰ veröffentlicht. Historiographiegeschichtlich interessanter sind aber die Landesgeschichten und -beschreibungen, die keine nationalgeschichtliche Konnotation aufweisen und nicht ein primär dynastisches oder durch Institutionen bestimmtes territoriales Bewußtsein widerspiegeln.

Statt einer an dieser Stelle nicht möglichen Berücksichtigung der unterschiedlichen Entstehungszusammenhänge und literarischen Typen möge ein Rundblick die Bandbreite dieser Landeshistoriographien vor Augen führen. Initialwirkung darf wohl der ersten humanistischen böhmischen Landesgeschichte zugeschrieben werden, die von Aeneas Silvio Piccolomini geschrieben wurde. Eine Landesgeschichte Kärntens verfaßte am Ende des 15. Jahrhunderts der Chorherr in Maria Saal, Jakob Unrest⁴¹; die ersten Werke der pommerschen Landesgeschichtsschreibung sind die *Pomerania* des pommerschen Reformators Johannes Bugenhagen von 1517/18⁴² und die Pommern-Chronik des herzoglichen Sekretärs Thomas Kantzow, die in den späten dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts verfaßt wurde⁴³. Am Anfang der schlesischen Landesgeschichtsschreibung stehen, abgesehen von der zu ihrer Zeit nicht veröffentlichten Beschreibung Schlesiens und Breslaus durch den Frühhumanisten Barthel Stein⁴⁴, die 1571 in Wittenberg gedruckten *Gentis Silesiae*

zur polnischen Übersetzung: *Marcin Kromer, Polska* [...], hrsg. v. Roman Marchwiński, Olsztyn 1977.

³⁸ *Stanislaw Sarnicki, Descriptio veteris et novae Poloniae cum divisione eiusdem veteris nova, [Cracoviae] 1585.*

³⁹ *Stanislaw Krzysztanowic, Polonia sive Brevis descriptio Statuum Regni Poloniae, Moguntiae 1606; deutsche Übertragung: ders., Curieuse Beschreibung des Königreichs Pohlen, Crackau 1697.*

⁴⁰ *Szymon Starowolski, Polonia nunc denuo recognita et aucta Dantisci 1652; die erste Ausgabe war 1632 in Köln erschienen; kommentierte polnische Übersetzung: Szymon Starowolski, Polska albo opisanie położenia Królestwa Polskiego, hrsg. v. Antoni Piskadło, Kraków 1976.*

⁴¹ *Jean-Marie Moeqlin, Jakob Unrests Kärntner Chronik als Ausdruck regionaler Identität am Ausgang des 15. Jahrhunderts, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hrsg. v. Peter Moraw, Berlin 1992, 165–191.*

⁴² *Johannes Bugenhagen, Pomerania, Stettin 1900 (Nachdruck Köln/Wien 1986).*

⁴³ Er erstellte 1535/1536 in niederdeutscher Sprache eine Chronik; 1537/1538 folgte eine Überarbeitung, die er bis zu seinem Tod in einer zweiten, erweiterten Fassung nochmals veränderte: *Thomas Kantzow, [...] Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, hrsg. v. Georg Gaebel, Stettin 1929; Bearbeitungen auf Hochdeutsch sind 1897, 1898 und 1908 erschienen.*

⁴⁴ *Barthel Stein, Descriptio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis [...], hrsg. v. H[ermann] Markgraf, Breslau 1902. Die von Rościszlaw Żerelik herausgegebene Ausgabe (Wrocław 1995) bietet neben einer polnischen und deutschen Über-*

annales des Glogauer Stadtarztes Joachim Cureus⁴⁵. Diese wurde 1585 von Heinrich Rätel ins Deutsche übertragen und bildete den Grundstock für die bis ins 19. Jahrhundert einflußreiche und maßgebliche Landeschronik des Juristen und fürstlichen Rats Jakob Schickfuß⁴⁶. Anders konzipiert war im Gegensatz dazu die handliche *Silesiographia* von Nikolaus Henel, die dieser als Hauslehrer in Striesa geschrieben hatte⁴⁷. Für Preußen bildet – neben den erst im 19. Jahrhundert gedruckten Chroniken von Simon Grunau⁴⁸, der nicht vollendeten Chronik von Lucas David⁴⁹ und den Arbeiten Kaspar Hennebergers⁵⁰ – die *Historia rerum Prussicarum* des Danziger Ratssekretärs Kaspar Schütz die erste eigentliche Landesgeschichte⁵¹. Diesem Werk folgten die wichtigen Schriften von Christoph Hartknoch⁵² und Gottfried Lengnich⁵³, die *Historia Prussica* des Guttstädter Domherrn Johannes Leo, die dieser 1626/29 im polnischen Exil geschrieben hatte, gelangte erst hundert Jahre nach der Fertigstellung zum Druck⁵⁴. Die erste systematische mährische Landesgeschichte erarbeitete in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts der Kanoniker am Prager Veitsdom und Freund von Bohuslav Balbín, Tomáš Pešina von Čechorodu⁵⁵. Dessen *Moravographia* war für

setzung sowie dem lateinischen Text auch eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur.

⁴⁵ *Joachim Cureus*, *Gentis Silesiae annales*, Witebergae 1571.

⁴⁶ *Jakob Schickfuß*, *Neu vermehrte Schlesische Chronica und Landes Beschreibung* [...], Jena 1625.

⁴⁷ *Nikolaus Henel*, *Silesiographia, hoc est: Silesiae delineatio brevis et succincta* [...], Francofurti 1613; Henel überarbeitete und erweiterte den Text später erheblich; eine Ausgabe, die aber nicht den letzten Bearbeitungsstand des Autors wiedergibt, veröffentlichte *Michael Josef Fibinger*, *Nicolai Henelii [...] Silesiographia Renovata necessariis scholiis observationibus et indice auctus*, Wratislaviae/Lipsiae 1704.

⁴⁸ *Simon Grunau*, *Preussische Chronik*, Bde. 1–3, hrsg. v. Max Perlbach u. a., Leipzig 1876–1896.

⁴⁹ *Lucas David*, *Preussische Chronik*, hrsg. v. Ernst Hennig, Bde. 1–8, Königsberg 1812.

⁵⁰ *Udo Arnold*, *Landesbeschreibungen Preußens*, in: *Landesbeschreibungen Mitteleuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert*, hrsg. v. Hans-Bernd Harder, Köln/Wien 1983, 79–123, hier 106–111.

⁵¹ *Kaspar Schütz*, *Historia rerum Prussicarum oder wahrhafte und eigentliche Beschreibung der Lande Preussen*, Zerbst 1592; die bis 1525 geführte Darstellung wurde in der 2. Auflage von David Chytraeus bis 1598 fortgeführt: *Kaspar Schütz*, *Historia rerum Prussicarum, Wahrhafte und eigentliche Beschreibung der Lande Preussen*, [...]. Hierzu ist kommen eine Continuation der Preussischen Chronica [...] durch Herrn D. Davidem Chytraeum, Eißleben 1599.

⁵² *Christoph Hartknoch*, *Alt- und Neues Preussen Oder Preussischer Historien Zwey Theile* [...], Franckfurt/Leipzig 1684.

⁵³ *Gottfried Lengnich*, *Geschichte der preußischen Lande Königlich-Polnischen Anteils seit dem Jahre 1526*, Bde. 1–9, Danzig 1722–1755.

⁵⁴ *Johannes Leo*, *Historia Prussiae* [...], Brunsbergae 1725.

Mátyás Bél in Preßburg Vorbild für seine ausführliche Landesbeschreibung Ungarns⁵⁶. Eine erste Landesbeschreibung Masowiens gelangte erst nach dessen Inkorporation in die Polnische Krone aus der Feder des zeitweiligen Sekretärs des Bischofs von Plock, Andrzej Świącicki, zur Ausföhrung⁵⁷.

Neben der Konjunktur groß angelegter Synthesen ist die Hinwendung zur Geschichtsschreibung in der Volkssprache die zweite hervorzuhebende historiographische Erscheinung des Reformationszeitalters. Dies steht zweifellos in Zusammenhang mit dem Nationalisierungsschub, den das Geschichtsdnken im 16. Jahrhundert erfuhr. Diese Neuerung, die in der Mitte des Jahrhunderts einsetzte, erfolgte allerdings nicht gleichmäÙig. In Böhmen etwa, das mit der ungefähr 1314 verfaÙten Dalimil-Chronik in Ostmitteleuropa das früheste Zeugnis volkssprachlicher Historiographie aufweist, setzte diese Entwicklung sehr früh ein. Zu nennen sind aus den Jahren um 1540 die genannten Synthesen von Martin Kuthen und Václav Hájek, die *Kronika Česká* von Bohuslav Bílejovský⁵⁸ sowie die Übersetzung der Carion-Chronik durch den böhmischen Lutheraner Burian Sobek von Kornic⁵⁹. Es folgten weitere Übersetzungen und zeitgeschichtliche Aufzeichnungen, doch brach diese Entwicklung in den

⁵⁵ *Tomás Pešina von Čechorodu*, Mars Moravicus [...], Pragae 1677; es handelt sich um eine Landesgeschichte, die bis 1526 reicht und deren zweiter Teil ungedruckt blieb; als Vorarbeit hatte er veröffentlicht: *ders.*, *Prodromus Moravographiae*, Litomisl 1663. Eine verfassungs- und ständepolitische Argumentation stand im Vordergrund der Schrift des aus Masowien stammenden Genealogen *Bartolomiej Paprocki*, *Zrcadlo Slawného Margkrabstwij Morawského* [...] [Spiegel der berühmten Markgrafschaft Mähren], Olomutii 1593; hier benutzt in der Auswahlgabe *Bartoloměj Paprocký von Hlohól, Zrcadlo Čech a Moravy*, hrsg. v. Josef Poliùenský und Karel Krejčí, Praha 1941, 7–107.

⁵⁶ *Mátyás Bél*, *Notitia Hungariae novae historico-geographica*, Bde. 1–5, Vienne 1735–1742; ebenso wie Pesina hatte er zuvor einen Entwurf seines Vorhabens publiziert: *ders.*, *Hungariae antiquae et novae prodromus*, Norimbergiae 1723.

⁵⁷ *Andrzej Świącicki*, *Topographia sive Masoviae* [...], Varsaviae 1634; Nachdruck der Erstausgabe mit polnischer Übersetzung: *Stanisław Pazyra*, *Najstarszy opis Mazowsza Jędrzeja Świącickiego*, Warszawa 1974; *Henryk Samsonowicz*, Die „unvollendete“ masowische Nation, in: *Nations – Identities – Historical Consciousness*, hrsg. v. Miloù Řezník und Ivana Slezáková, Praha 1997, 195–201, betont, daß Masowien bis zur Inkorporation in die Polnische Krone keine eigene historische Tradition hervorgebracht hat.

⁵⁸ Der utraquistische Prager Altstädter Pfarrer Bohuslav Bílejovský verfaÙte eine historische Rechtfertigung der Kelchkommunion, indem er eine böhmische Tradition seit den Zeiten Kyrills und Methods behauptete; die Schrift erschien 1537 in Nürnberg.

⁵⁹ Der Jurist und zeitweilige Prager Altstädter Stadtschreiber verfertigte die Übersetzung in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in Olmüt: *Burian Sobek von Kornic*, *Knihia Kronyk owsselikych zna menitych węcch* [...] [Buch der Chroniken aller bekannten Dinge], Lijthomyssli 1541.

fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts ab, weshalb ein Jahrhundert später die großen Werke der böhmischen Geschichte vorwiegend in lateinischer Sprache verfaßt wurden. Noch deutlicher zeigt sich der reformatorische Impuls für die Historiographie in Ungarn: Hier beginnt die Neuerung mit der Weltgeschichte von István Bencédi Székely (1539), an die sich 1575/76 die Überblickswerke von Gáspár Heltai und András Valkai anschlossen. Beide Werke entstanden in Siebenbürgen und wurden in Klausenburg gedruckt. An die Versuche, die Darstellung großer geschichtlicher Zusammenhänge in der Volkssprache abzufassen, wurde im 17. und 18. Jahrhundert nicht angeknüpft. Auch in Polen setzte die Verwendung der Volkssprache um 1550 ein. Zu nennen sind hier vor allem Marcin und Joachim Bielski⁶⁰ sowie Maciej Strykowski mit seinen Werken zur litauischen Geschichte⁶¹. In der Folgezeit beobachtet man hier ebenfalls eine Dominanz des Lateinischen⁶², doch ist diese Entwicklung weniger deutlich als in Böhmen oder Ungarn, wenn man an Andrzej Lubienicki⁶³, Wojciech Dembołęcki⁶⁴ oder Jan Białobocki⁶⁵ denkt.

Als besonderes Phänomen muß an dieser Stelle die fast gleichzeitig in allen drei Ländern auftretende protestantische Universalgeschichtsschreibung erwähnt werden. Am Beginn steht die Übersetzung der Chronik des Johannes Carion durch Burian Sobek von Kornic. Zehn Jahre später folgte Marcin Bielskis monumentale *Kronika wszystkiego świata*, die innerhalb weniger Jahre zwei weitere Auflagen erfuhr, dann jedoch aufgrund der Sympathien des Autors für die Reformation bis ins 19. Jahrhundert verdrängt wurde⁶⁶. 1559 erschien in Krakau die *Krónika az*

⁶⁰ Vgl. Anm. 28, 65.

⁶¹ *Maciej Strykowski*, *Kronika polska, litewska, żmudzka i wszystkiej Rusi* [Polnische Chronik Litauens, Samogitiens und der ganzen Rus], hrsg. v. Mikołaj Malinowski, Bde. 1–2, Warszawa 1846 (Nachdruck 1985).

⁶² *Tadeusz Bienkowski*, *Proza polsko-łacińska 1450–1750. Kierunki rozwoju i osiągnięcia* [Die polnisch-lateinische Prosa 1450–1750. Entwicklungsrichtungen und Errungenschaften], in: *Problemy literatury staropolskiej*, Bd. 2, hrsg. v. Janusz Pelc, Wrocław u.a. 1973, 103–163, hier 130–133, 135. Vgl. auch die These von Latein als zweiter Nationalsprache in der Adelsrepublik: *Jerzy Axer*, *Latein als Sprache der Adelsnation in der polnisch-litauischen Konföderation* (16. bis 18. Jahrhundert). Eine These, in: *Latein und Nationalsprachen in der Renaissance*, hrsg. v. Bodo Guthmüller, Wiesbaden 1998, 131–135.

⁶³ *Andrzej Lubieniecki*, *Poloneutychia*, hrsg. v. Alina Linda u.a., Warszawa/Łódź 1982 (der Autor war arianischer Geistlicher). Es handelt sich um eine moralisierende Darstellung der Geschichte des polnisch-litauischen Staates seit dem Beginn der Jagiellonenzeit mit einem kurzen Rückgriff auf die Anfänge der polnischen Geschichte.

⁶⁴ Vgl. Anm. 135.

⁶⁵ *Jan Białobocki*, *Zegar w krótkim zebraniu czasów Królestwa Polskiego wiekami królów idący [...]* [Kurze Geschichte des polnischen Königreichs nach den Zeiten der Könige], Kraków 1661.

világnak jeles dolgairól von István Bencedi Székely, die dieser in Gönc erarbeitet hatte⁶⁷. 1584 schließlich veröffentlichte Daniel Adam von Veleslavín eine Neuausgabe der Sobekschen Carion-Übersetzung mit einer Fortsetzung bis 1576⁶⁸.

Diese historiographischen Neuansätze erfolgten vor dem Hintergrund einer im Mittelalter nicht ausgebildeten universalgeschichtlichen Tradition mit Bezugnahme auf die deutsche protestantische Geschichtsschreibung⁶⁹. Sie wurden in keinem der drei Fälle später fortgesetzt. Auf katholischer Seite entsprechen dem nur der universalgeschichtliche Abriss von Aleksander Sculteti, der nach Jahren als Notar an der päpstlichen Kurie und in Livland als Kanzler des ermländischen Domkapitels tätig war⁷⁰, sowie die aus Kreisen der Krakauer Jesuiten stammende polnische Übertragung der *Historia ecclesiastica* des Cesare Baronio⁷¹. Deren 1198 endende Darstellung wurde für die Zeit bis 1572 in Rom

⁶⁶ *Marcin Bielski*, Kronika wszystkiego świata na sześć wieków, monarchie cztery rozdzielona, z Kozmografią nową i z rozmaitemi królestwy [Chronik der ganzen Welt, unterteilt in sechs Zeitalter und vier Weltreiche mit einer neuen Kosmographie und mit verschiedenen Königreichen], o. O. 1551; hier benutzt im Nachdruck der dritten Auflage (Kraków 1564), ein weiterer Nachdruck erschien 1976. Die drei Auflagen wurden hinsichtlich Material und Gliederung jeweils grundlegend überarbeitet (vgl. Anm. 28).

⁶⁷ *István Bencedi Székely*, Krónika ez világnak jeles dolgairól [...] [Chronik der hervorragenden Dinge der Welt], Craccoba 1559 [Nachdruck hrsg. v. Rabán Gerézi, Budapest 1960].

⁶⁸ *Daniel Adam von Veleslavín*, Kronyka Swěta O zamenitěgssych věcech a proměnách [...] [Weltchronik über die bedeutendsten Dinge und Veränderungen], Praha 1584.

⁶⁹ *Adalbert Klempt*, Die Säkularisierung der universalhistorischen Auffassung. Zum Wandel des Geschichtsdenkens im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1960, 17–59; *ders.*, Die protestantische Universalgeschichtsschreibung vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Mensch und Weltgeschichte. Zur Geschichte der Universalgeschichtsschreibung, hrsg. v. Alexander Randa, Salzburg/München 1969, 205–224; *Giovanna Brogi Bercoff*, O typologii polskiego piśmiennictwa w XVII wieku na przykładzie historiografii erudycyjnej [Über die Typologie des polnischen Schrifttums im 17. Jahrhundert am Beispiel der gelehrten Geschichtsschreibung], in: Literatura polskiego baroku w kregu idei, hrsg. v. Alina Nowicka-Jeżowa, Mirosław Hanusiewicz und Adam Karpiński, Lublin 1995, 15–31, hier 17.

⁷⁰ *Aleksander Sculteti*, Chronographia sive annales omnium fere regum, principum et potentatum ab orbe condito usque ad hunc annum Domini 1545 [...], Roma 1546.

⁷¹ Der Jesuit und Hofprediger Sigismunds III., Piotr Skarga, erstellte eine gekürzte polnische Bearbeitung, die nach einer italienischen (Roma 1590) und einer deutschen Ausgabe (Ingolstadt 1594) die dritte volkssprachliche Übertragung war: *Roczne dzieje kościelne* [...] [Kirchengeschichte], Kraków 1603 (21607). Der Jesuit Jan Kwiatkiewicz führte die Darstellung bis zum Ende des 17. Jahrhunderts fort: *Roczne dzieje kościelne od roku 1198 az do lat naszych* [Kirchengeschichte vom Jahr 1198 bis in unsere Zeit], Kalisz 1695.

von dem polnischen Dominikaner Stanisław Abraham Bzowski fortgeführt⁷².

Wie eng die Historiker der Länder des östlichen Europa mit der vom westlichen Europa ausgehende Wissenschaftsbewegung ihrer Zeit verbunden waren, zeigt sich an der in der Renaissance-Geschichtsschreibung einsetzenden Reflexion der historiographischen Tätigkeit. Mit Francesco Robortello⁷³ setzte 1548 die Reihe von Texten ein, die über die Bedeutung der Historie, ihre Stellung im Geschichtszusammenhang und die Möglichkeiten, überhaupt Geschichtsschreibung zu betreiben, systematisch handelten. Schon der zeitlich anschließende Text⁷⁴, *De Historia facultate libellus*, stammte von einem polnischen Autor, von Stanisław Iłowski, Sohn des Wojewoden von Płock, der sich zu Studienzwecken zehn Jahre in Basel, Paris, Padua und Bologna aufgehalten hatte⁷⁵. In diesem Zusammenhang ist auch der kaiserliche Hofhistoriograph Johannes Sambucus zu erwähnen, der sich im Vorwort zu seiner Bonfini-Edition eingehend zum Stellenwert der *historia*, deren Nutzen und Unterscheidung von fiktionalen Texten äußerte⁷⁶. Einen gewichtigen Beitrag zur frühneuzeitlichen geschichtstheoretischen Diskussion lieferte der

⁷² Er veröffentlichte zuerst eine Zusammenfassung des zwölbändigen Werks: *Historia ecclesiastica ex Baronii Annalibus virorumque illustrium ecclesiasticis historicisque monumentis*, Bde. 1–2, Romae 1616, sowie Bde. 1–3, Coloniae Agrippinae 1617, und in einer weiteren Ausgabe Antverpiae 1617. Die Fortsetzung erfolgte als: *Annalium ecclesiasticorum post [...] Caesarem Baronium [...] Bde. 13–21, Auctore [...] Abraham Bzovio Polono, Coloniae Agrippinae [Bd. 21 Romae] 1616–1672*. Zu den Auseinandersetzungen um den Druck von Band 20 und 21 vgl. Konrad Reppen, *Konfliktlösung durch Kompromiß. Römische Inquisition und kölnisches Unternehmerinteresse: Der „Fall Bzovius“ 1640*, in: *Historische Zeitschrift* 220 (1975), 26–78.

⁷³ *Francesco Robortello, De historica facultate, disputatio, Florentiae 1548*; Nachdruck mit wissenschaftsgeschichtlicher Einordnung bei Eckhard Kessler, *Theoretiker humanistischer Geschichtsschreibung. Nachdrucke exemplarischer Texte aus dem 16. Jahrhundert*, München 1971.

⁷⁴ Eine chronologische Zusammenstellung aller einschlägigen Abhandlungen im europäischen Maßstab bei Jean-Michel Dufays, *Théories et pratiques de l'historiographie à l'époque moderne. État de la question*, in: *Pratiques et concepts de l'histoire en Europe. XVI^e–XVIII^e siècles*, hrsg. v. Chantal Grell und Jean-Michel Dufays, Paris 1990, 9–41, hier 19; Beachtung verdient, daß die einschlägigen polnischen Texte, also die von Iłowski, Starowolski, Graser und Pastorius, mit Ausnahme der Schrift von Keckermann, hier unbekannt sind; auch bei Ulrich Muhlack, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus*, München 1991, finden diese Texte keine Berücksichtigung; vgl. Barbara Otwinowska, *La „Ars historica“ en Pologne au XVI^e et XVII^e siècle*, in: *Europa Orientalis* 5 (1986), 49–63, hier 54.

⁷⁵ *Stanisław Iłowski, Poloni De Historia facultate Libellus*, in: Demetrius Phalerei *De elocutione Liber*, a Stanislao Ilovio Polono latinitate donatus [...], Basileae 1525; polnische Übersetzung in: *Historyka* 6 (1976), 91–98.

⁷⁶ Jetzt in: *Antonio Bonfini, Decades (Anm. 11), 4, 2, 93–98*.

Philosoph und Lehrer am Danziger Akademischen Gymnasium, Bartholomäus Keckermann, in seiner unvollendeten Schrift *De natura et proprietatibus historiae commentarius*⁷⁷, in der er eine systematische Darstellung der Eigenarten der Historie, ihrer Differenzierungsmöglichkeiten und der historiographischen Darstellungsformen unternimmt. Auch der wohl produktivste polnische Historiker der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Szymon Starowolski, äußerte sich in seiner ersten Publikation über den Nutzen der Historie für verschiedene Lebenszusammenhänge und Wissensgebiete⁷⁸. Schließlich verdient noch die Rede über den Stellenwert der Geschichte Beachtung, die Joachim Pastorius zu Beginn seiner Tätigkeit am Elbinger Gymnasium gehalten hat⁷⁹.

Ein weiterer Schwerpunkt historiographischer Tätigkeit lag auf der Zeitgeschichtsschreibung, die in der Regel durch einschneidende kriegerische Ereignisse angeregt wurde. Dies war beispielsweise die ungarische Niederlage bei Mohács 1526 und die Einnahme Ofens durch die Osmanen 1541, die in zwei wichtigen zeitgenössischen Texten Widerhall fanden. Der eine wurde vom Kanzler Ludwigs II. und späteren Bischof von Fünfkirchen und Waitzen verfaßt, István Brodarics⁸⁰, der andere vom Hofkaplan Ludwigs II. und János Zápolyas, György Szerémi. Dieser schrieb um 1546/47 die *Epistola de perditione regni Hungarorum*, eine Darstellung der ungarischen Geschichte der Zeit zwischen 1484 und 1543⁸¹.

Die Abfassung bedeutender zeitgeschichtlicher Darstellungen intensivierte sich in allen ostmitteleuropäischen Regionen im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Im Nordosten wurden solche Aufzeichnungen durch den Zusammenbruch Altlivlands und die Auseinandersetzungen zwischen Polen-Litauen und dem Großfürstentum Moskau hervorgerufen. Der Bremer Notar Johannes Renner etwa, der sich 1556 bis 1561 als Sekretär des Vogtes von Jerwen und des Komturs von Pernau in Livland aufgehalten hatte, schrieb nach seiner Rückkehr 1561/62 einen Bericht über die Ereignisse dieser Jahre⁸². Lorenz Müller, der kurländische Rat,

⁷⁷ Bartholomäus Keckermann, *De natura et proprietatibus historiae, commentarius* [...], in: *ders., Operum Omnium quae extant Tomus secundus* [...], Genevae 1614, Sp. 1309–1388.

⁷⁸ Szymon Starowolski, *Penus Historicum seu De dextra et fructuosa ratione historiarum legendi commentarius*, Venetiis 1620. Geschichtstheoretische Äußerungen finden sich auch in der Einleitung des Geschichtshandbuchs von Konrad Graser, *Isagoge historica*, Torunii 1623.

⁷⁹ Joachim Pastorius, *De dignitate historiae oratio* [...], Elbingae 1651.

⁸⁰ István Brodarics, *De conflictu Hungarorum cum Turcis ad Mohacz Descriptio*, Craccoviae 1527; kritische Edition: *Stephanus Broderic, De conflictu Hungarorum cum Solymano Turcarum imperatore ad Mohach historia verissima*, hrsg. v. Péter Kulcsár, Budapest 1985.

⁸¹ György Szerémi, *Emlékirata. Magyarország romlásáról 1484–1543* [Memoiren. Der Verfall Ungarns 1484–1543], hrsg. v. Gusztáv Wenzel, Pest 1857.

der seit 1581 in Diensten von István Báthory stand, publizierte 1585 eine Darstellung der Ereignisse seit 1575 unter dem Titel *Polnische, Liffländische, Moschowitische, Schwedische und andere Historien*, ein Werk, das weite Verbreitung erfuhr⁸³. Aus einer anderen Perspektive schilderte der Jurist und Diplomat im Dienst des letzten livländischen Ordensmeisters Gotthard Kettler, Salomon Henning, die Ereignisse nach der Thronbesteigung Ivans IV. in seiner *Lifflendische(n) Churlendische(n) Chronica*⁸⁴.

Eine ausgesprochene Zeitgeschichtsschreibung setzte in Polen in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein. Der Adelspublizist Stanisław Orzechowski schrieb 1554 zeitgeschichtliche Aufzeichnungen für die Jahre 1548 bis 1552, diese wurden allerdings erst 1612 gedruckt⁸⁵. Die außenpolitische Aktivität der Adelsrepublik unter István Báthory und Sigismund III. waren wichtige Stimuli für die polnische Historiographie. Das gilt zum Beispiel für Leonard Gorecki⁸⁶ und Jan Łasicki mit Schriften vor allem über den Danziger Krieg 1576/77⁸⁷ und über den Feldzug in die Moldau 1572⁸⁸. In erster Linie sind in diesem Zusammenhang jedoch die Darstellungen von Reinhold Heidenstein zu nennen, einem Juristen und Diplomaten in der Kanzlei von István Báthory und dessen Kanzler Jan Zamoyski⁸⁹.

⁸² Johannes Renner, *Livländische Historien 1556–1561* zum ersten Mal nach der Urschrift, hrsg. v. Peter Karstedt, Lübeck 1953.

⁸³ Laurentius Müller, *Polnische, Liffländische, Moscowiterische, Schwedische und andere Historien*, so sich unter diesem jetzigen König zu Polen zugetragen, Frankfurt/M. 1585.

⁸⁴ Salomon Henning, *Liffländische Churlendische Chronica*, Rostock 1590; Neudruck in: *Scriptores rerum Livonicarum*, Bd. 2, Riga/Leipzig 1848, 195–368.

⁸⁵ Hier benutzt in der Ausgabe: Stanisław Orzechowski, *Okszi Rerum Polonicarum ab excessu D. Sigismundi I. Annales*, in: Ioannis Dlugossi *Historiae Polonicae libri XII*, Bd. 2, Lipsiae 1712, Sp. 1233–1608.

⁸⁶ Er widmete sich seit 1570, gefördert vom Kastellan von Międzyrzecz, Andrzej Górka, der Geschichtsschreibung und erstellte einen Abriß der polnischen Geschichte bis zum Tod Sigismund Augusts, der nicht erhalten ist. Überliefert ist jedoch eine zeitgeschichtliche Abhandlung über die Auseinandersetzung des moldauischen Prätendenten Ivo mit Süleyman II. 1574: Leonard Gorecki, *Descriptio belli Ivoniae, Voivodae Valachiae, quod anno MDLXXIII, cum Selymo II. Turcarum imperatore gessit*, Francofurti 1578.

⁸⁷ Jan Łasicki, *Anno Domini MDLXXVII, XVII Aprilis a Ioanne Lasicio Polono descripta, Posnaniae 1577* (Francofurti ²1578).

⁸⁸ *Ders.*, *Historia de ingressu Polonorum in Valachiam [...]*, in: L. Gorecki, *Descriptio belli Ivoniae* (Anm. 85), 117–156.

⁸⁹ Jan Zamoyski, *De bello Moscovitico commentariorum libri sex*, Cracoviae 1584; hier benutzt in der dritten Ausgabe in: M. Kromer, *Polonia* (Anm. 37), 733–837; dieses Werk publizierte Heinrich Rätel kurz nach dem Erscheinen in deutscher Übersetzung: Jan Zamoyski, *Warhaffte, gründtliche und eigentliche Beschreibung des Krieges, welchen der nechstgewesene König zu Polen Stephan*

Die ungarische Zeitgeschichtsschreibung des späten 16. Jahrhunderts war hauptsächlich in Siebenbürgen verankert. Zu nennen ist etwa Ferenc Forgách, seit 1556 Bischof von Großwardein und von 1571 bis 1575 Kanzler István Báthorys in Siebenbürgen, der in seinen letzten Lebensjahren einen zeitgeschichtlichen Abriß der Ereignisse nach 1540 verfaßte.⁹⁰ Aber auch Pál Gyulai, der einen Bericht über Báthorys Rußland-Feldzug von 1580/81 anfertigte, muß in diesem Zusammenhang genannt werden⁹¹. Der überragende ungarische Zeithistoriker war in der folgenden Generation der Archivar und Hofhistoriograph István Bocskais in Weißenburg, István Szamosközy, der am Ende der großen Zeit der siebenbürgischen Geschichtsschreibung steht⁹² und sich mit seinen *Analecta lapidum vetustorum*⁹³ als erster um die Sicherung und Beschreibung der römischen Altertümer bemüht. Im Hinblick auf die politische Orientierung auf das habsburgische Königliche Ungarn gilt sein älterer Zeitgenosse Miklós Istvánffy als Gegenpart. Dieser knüpfte an die Tradition der offiziellen ungarischen Nationalgeschichtsschreibung an und setzte die *Rerum Ungaricarum decades* des Antonio Bonfini für die Jahre 1490 bis 1606 fort⁹⁴, eine Aufgabe, die zuvor István Báthorys – später Rudolfs II. – italienischer Hofhistoriograph Gian Michele Bruto übernommen hatte⁹⁵. Ambrus Somogyi, Komitatsnotar von Belső-Szolnok in Siebenbürgen, verfaßte eine lange Zeit nur handschriftlich verbreitete chronikalische Darstellung für den gleichen Berichtszeitraum⁹⁶.

Batori [...] geföhret [...], Görlitz 1590. Weitere wichtige zeitgeschichtliche Aufzeichnungen verfaßten Świętosław Orzelski, Krzysztof Warszawicki, Jan Dymitr Solikowski und Łukasz Górnicki. Diese Texte gelangten jedoch erst in der Mitte des 17. bzw. im 19. und 20. Jahrhundert zum Druck.

⁹⁰ *Ferenc Forgách*, *De Gymes Pannonii* [...], *Posonii/Cassoviae* 1788.

⁹¹ *Pál Gyulai*, *Commentarius rerum, a Stephano Rege adversum magnum Moschorum Ducem gestarum Anno 1580, Claudiopoli* 1581.

⁹² *István Szamosközy*, *Rerum Ungaricarum Libri quatuor*, in: *ders.*, *Történeti maradványai 1566–1603*, hrsg. v. Sándor Szilágyi, Bd. 1, Budapest 1876; *ders.*, *Rerum Transylvanarum pentas quinta*, ebd., Bd. 2, Budapest 1876; *ders.*, *Hebdomades*, ebd., Bd. 3, Budapest 1877. Die Pentades und die Hebdomades liegen in ungarischer Übersetzung vor: *ders.*, *Erdély története (1598–1599, 1603)* [Geschichte Siebenbürgens (1598–1599, 1603)], hrsg. v. István Sinkovics, Budapest 1981.

⁹³ *Ders.*, *Analecta lapidum vetustorum et nonullarum in Dacia antiquitatum*, *Patavii* 1593 [Nachdruck Szeged 1992].

⁹⁴ *Miklós Istvánffy*, *Pannonii Historiarum de rebus Ungaricis libri XXXIV nunc primum in lucem editi, Coloniae Agrippinae* 1622; weitere Ausgaben 1685, 1724, 1785; ungarische Übersetzung mit einer Einleitung von *György Székely*, Miklós Istvánffy, *A magyarok történetéből* [Aus der Geschichte der Ungarn], Budapest 1962.

⁹⁵ In den *Monumenta Hungariae Historica. Scriptorum 12–14*, hrsg. v. Ferenc Toldy und Iván Nagy, Budapest 1876, ist nur der erhaltene Teil für die Jahre 1490–1552 ediert.

Die wichtigsten Werke der tschechischen Zeitgeschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts sind der Geschichte der Brüderunität gewidmet; erwähnt seien die Schriften des Bischofs Jan Blahoslav⁹⁷ sowie die Darstellung des Jakub Bílek über die Gefangenschaft des Brüderbischofs Jan Augusta⁹⁸.

Eine besonders auffällige Erscheinung im frühneuzeitlichen Geschichtsd Denken weist darauf hin, daß der historische Horizont erweitert wurde. Gemeint ist das Interesse für fremde Geschichte, für historische Zusammenhänge, die nicht den eigenen territorialen, regionalen oder ethnischen Handlungs- und Erlebensraum betreffen. Ein derartiges Interesse ist in der europäischen Kulturgeschichte nicht vor 1450 zu erkennen⁹⁹. In Polen und Böhmen fand diese Entwicklung im ausgehenden 16. Jahrhundert zum ersten Mal bei Martin Kromer, der 1569/70 eine Schrift über die zeitgenössische schwedische Geschichte der Zeit von 1520 bis 1569 verfaßte, einen deutlich sichtbaren Ausdruck¹⁰⁰. Sie spiegelt sich aber auch bei dem calvinistischen Historiker Jan Łasicki wider, der sich 1571 in Paris aufgehalten hatte und unter diesem Eindruck *De rebus gestis Franciae libri* abfaßte, ein Text, der leider nicht gedruckt wurde und verlorengegangen ist¹⁰¹. Aufgrund der Verdrängung der Katholiken aus dem öffentlichen Leben als Reaktion auf die sogenannte Pulverver-

⁹⁶ *Ambrus Somogyi*, *Notarii comitatus Szolnok interioris Historia Rerum Ungaricarum et Transsilvanicarum* [...], Bd. 1, hrsg. v. Iosephus Carolus Eder, Bd. 2, hrsg. v. Iosephus Benigni de Mildenberg, Cibinii 1800.

⁹⁷ Am wichtigsten ist seine 1547 verfaßte, 1902 erstmals gedruckte Geschichte der böhmischen Brüder; kritische Edition: *Otakar Odložilík*, *Bratra Jana Blahoslava Přerovského spis O původu Jednoty bratrské a řádu v ní* [Die Schrift des Jan Blahoslav aus Přerov „O původu Jednoty bratrské a řádu v ní“], in: *Věstník královské české společnosti nauk. Třída filos.-hist.-jazyk.* 1928, Nr. VII (1929).

⁹⁸ *Jakub Bílek*, *Život Jana Augusty čili vypravování o zajetí a uvěznění Jana Augusty* [...], Praha 1880; deutsche Fassung: *ders.*, *Die Gefangenschaft des Johann Augusta, Bischofs der böhmischen Brüder* [...], hrsg. v. Joseph Müller, Leipzig 1895.

⁹⁹ Hierzu erstmals *Gerd Tellenbach*, *Eigene und fremde Geschichte. Eine Studie zur Geschichte der europäischen Historiographie, vorzüglich im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Kaspar Elm, Eberhard Gönner und Eugen Hillenbrand, Stuttgart 1977, 295–316.

¹⁰⁰ *Marcin Kromer*, *Historyja prawdziwa o przygodzie żałosnej księżęcia finlandzkiego Jana i królowny polskiej Katarzyny* [Die wahre Geschichte des betrüblichen Abenteurers des finnischen Fürsten Johann und der polnischen Königstochter Katharina], hrsg. v. Janusz Mańtek, Olsztyn² 1983.

¹⁰¹ *Henryk Barycz*, *Jan Łasicki. Studium z dziejów polskiej kultury naukowej XVI wieku* [Jan Łasicki. Eine Studie zur Geschichte der polnischen Wissenschaftskultur des 16. Jahrhunderts], Wrocław u. a. 1973, 91, 145; *Jacek Staszewski*, in: *Polska – Francja. Dsiesięć wieków związków politycznych, kulturalnych i gospodarczych*, hrsg. v. Andrzej Tomczak, Warszawa 1983, 50 f.

schwörung von 1605 geriet sogar die englische Geschichte ins Blickfeld polnischer Publizisten, so etwa bei Stanisław Krzysztanowic¹⁰² und Kasper Cichocki¹⁰³. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es – in ganz anderen kulturgeschichtlichen Zusammenhängen – im Rahmen der piaristischen Geschichtsvermittlung zu einem neuen Interesse für die äußere Geschichte¹⁰⁴.

Ein größeres Interesse daran entwickelte sich im Hinblick auf die östlich benachbarten Gesellschaften. Am Beginn steht der 1517 erstmals gedruckte *Tractatus de duabus Sarmatiis Asiana et Europiana et de contentis in eis* von Maciej von Miechów¹⁰⁵. Dieser Text erfuhr im 16. Jahrhundert mehrere Neuauflagen und Übersetzungen ins Deutsche, Polnische, Italienische und Niederländische und bildete vor Siegmund von Herberstein die einzige und wichtigste Informationsquelle über die Völker des östlichen Europa.

Das durch die äußere Bedrohung hervorgerufene Interesse für die osmanische Geschichte, das nach 1500 vor allem im Reich eine umfangreiche Turcica-Literatur hervorbrachte¹⁰⁶, fand auch in Böhmen und Polen einen Niederschlag. So erschien eine tschechische Übersetzung des *Comentario delle cose de Turchi* des römischen Historikers Paolo Giovio¹⁰⁷

¹⁰² Der Jurist hielt sich 1607 in London und Oxford auf. In der Schrift *Stanisław Krzysztanowic, Examen catholicum edicti anglicani, quod contra Catholicos est latum auctoritate Parlamenti Angliae Anno Domini MDCVI, Parisiis 1607*, gab er auch einen Abriß der englischen Geschichte und kritisierte die Reformation Heinrichs VIII. und Elisabeths I. (vgl. Anm. 39).

¹⁰³ Der Sandomirer Kanoniker beschrieb polemisch die Entwicklung der Reformation in den verschiedenen europäischen Ländern. Hierin (III, 3–6: 268–292) enthaltene Ausfälle gegen Jakob I. führten 1615 zu einer Krise in den englisch-polnischen Beziehungen: *Kasper Cichocki, Alloquiorum Osiecensium sive variorum familiarium sermonum libri quinque* [...], Cracoviae 1615.

¹⁰⁴ Erwähnt sei ein Abriß der schwedischen und der französischen Geschichte: *Wincenty Skrzetuski, Dzieje* [2. Aufl.: *Historya*] *Królestwa Szwedzkiego od panowania Waldemara, to jest od r. 1250 aż do niniejszego roku* [Geschichte des schwedischen Königreichs von der Herrschaft Waldemars, das heißt vom Jahr 1250, bis zum gegenwärtigen Jahr] [2. Aufl.: *do roku 1771*], Warszawa 1772 (Warszawa 2¹⁷⁹²); *ders.*, *Historya polityczna Królestwa Francuskiego od założenia monarchii do czasów terażniejszych* [...] [Politische Geschichte des französischen Königreichs von der Gründung der Monarchie bis heute], Warszawa 1773.

¹⁰⁵ Hier benutzt in der kritischen Ausgabe *Matvej Mechovskij, Traktat o dvuch Sarmatijach*, hrsg. v. S. A. Anninskij, Moskva/Leningrad 1936, 125–197; vgl. auch die mit Kommentaren versehene polnische Übersetzung *Maciej von Miechowa, Opis Sarmacji Azjatyckiej i Europejskiej*, hrsg. v. Tadeusz Bienkowski, Wrocław u. a. 1972.

¹⁰⁶ *Carl Göllner, Turcica. Die europäischen Türkendrucke des XVI. Jahrhunderts*, Bde. 1–3, Bukarest/Berlin/Baden-Baden 1961–1968.

¹⁰⁷ *Paolo Giovio, Knijha o wiecech a Spůsobijch Narodu Tureckého* [...] [Buch über die Geschichte und Lebensweise des türkischen Volkes], Praha 1540. Zuvor

und der Türkenschrift des Serben in türkischen Kriegsdiensten, Konstantin Mihajlović¹⁰⁸. Am Ende des 16. Jahrhunderts übersetzten Jan Kocín von Kocinét und Daniel Adam von Veleslavín die türkische Geschichte von Johannes Löwenklau¹⁰⁹, und Marcin Paszkowski veröffentlichte 1615 eine Art Handbuch über türkische Geschichte und Sprache¹¹⁰.

Das Interesse an der Geschichte, der Kultur und der politischen Organisation des Großfürstentums Moskau in der Adelsrepublik des 17. Jahrhunderts geben zwei in Danzig publizierte Handbücher zu erkennen. Salomon Neugebauer veröffentlichte 1620 das Werk *Moscovia hoc est de origine, situ, regionibus*¹¹¹, und Paweł Potocki verfaßte, basierend auf Kenntnissen, die er im Zuge seiner Moskauer Gefangenschaft erworben hatte, das Buch *Moschovia sive brevis narratio de moribus Magnae Russorum Monarchiae*¹¹². Der kaiserliche Kammerrat in Schlesien, Daniel Printz von Buchau schrieb nach seiner Gesandtschaftsreise zu Ivan IV. (1578) einen Bericht über das Großfürstentum Moskau, der freilich erst postum gedruckt wurde¹¹³.

In diesen Ansätzen zu Darstellungen, die die engere Lebenswelt überschreiten, spiegelt die Historiographie den erweiterten Horizont der zunehmend „internationalisierten“ frühneuzeitlichen Gesellschaft wider. Im Hinblick auf das Geschichtsbewußtsein wird dadurch außerdem zum Ausdruck gebracht, daß sich das einheitliche Geschichtsbild, um das in der Universalgeschichtsschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts noch gerungen wurde, in viele unterschiedliche Entwürfe differenzierte. Auf die damit verbundenen theoretischen und methodischen Implikationen

waren 1537 eine lateinische und 1538 eine deutsche Fassung erschienen; 1540 folgte eine französische und 1546 eine englische Ausgabe.

¹⁰⁸ *Konstantin Mihajlović*, *Historia neb Kronyka Turecka* [Türkische Geschichte oder Chronik], Ljtomysli 1565 (21581); der Text ist eine Übersetzung einer zu seiner Zeit nicht publizierten polnischen Fassung: Nowy Korbut 3 (1965), 69–71.

¹⁰⁹ *Johannes Löwenklau*, *Kronyka Nowá o Národu Tureckim* [...] [Neue Chronik über das türkische Volk], Praha 1594.

¹¹⁰ *Marcin Paszkowski*, *Dzieje tureckie i utarczki kozackie z Tatary* [Türkische Geschichte und kosakische Scharmützel mit den Tartaren], Kraków 1615; *Bohdan Baranowski*, *Znajomość wschodu w dawnej Polsce do XVIII wieku* [Die Kenntnis des Ostens im alten Polen bis zum 18. Jahrhundert], Łódź 1950, 77–79.

¹¹¹ *Salomon Neugebauer*, *Moschovia hoc est de origine, situ, regionibus* [...], Dantisci 1612.

¹¹² *Paweł Potocki*, *Moschovia sive brevis narratio de moribus Magnae Russorum Monarchiae* [...], Dantisci 1670.

¹¹³ *Daniel Printz von Buchau*, *Moscoviae ortus, et progressus*, Neisse 1668; weitere Ausgaben Neisse 1679 und Gubenae 1681; hier benutzt im Neudruck in: *Scriptores rerum Livonicarum*, Bd. 2, Riga/Leipzig 1848, 687–728.

reagierte der Antiquarismus mit seinen Sammlungs- und Editionsprojekten.

II. Gegenreformation und Barock (1620–1730)

Das 17. Jahrhundert und der Beginn des 18. Jahrhunderts gelten für weite Teile Ostmitteleuropas als Zeit der krisenhaften Ausbildung verfassungsrechtlicher Strukturen. In Polen etwa können in diesem Zusammenhang die Oligarchisierung und Lähmung („*liberum veto*“, 1652) des Ständewesens genannt werden, in den böhmischen Ländern deren Einbindung in den habsburgischen Absolutismus, in Ungarn die Prägung durch die Generationen überdauernde Erfahrungen der Türkenkriege. Diese Rahmenbedingungen waren auch für die Entwicklung des Geschichtsdenkens und der Hervorbringung historiographischer Texte von großer Bedeutung. Zugleich treten jedoch auch wichtige Merkmale der barocken Historiographie in Erscheinung, wie sie für das Reich und für Frankreich herausgearbeitet worden sind¹¹⁴. Im folgenden werden die hervorstechendsten Merkmale der Geschichtsschreibung dieses Zeitraums umrissen.

Als erstes fällt die – quantitativ zurückgehende – Fortführung der bisher dominierenden Textsorten auf. Das betrifft zunächst die Tradition der großen nationalgeschichtlichen Synthesen. In Livland beispielsweise dominierte seit Balthasar Rüssow eine schwedische Sicht der Geschichte des Landes. Als erster Professor an der neu gegründeten Universität Dorpat vertrat Friedrich Menius in mehreren kleinen Schriften ein gewissermaßen „offizielles“ Geschichtsbild¹¹⁵. Die in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts geschriebene *Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte* des estländischen Gutsverwalters Thomas Hiärn, für die er auch Zugang zu Stockholmer Archivalien erhielt, wurde aufgrund des Todes des Autors nicht fertiggestellt und erst 1794/1835 publiziert¹¹⁶. Das wichtigste livländische Geschichtswerk dieses Zeitraums ist die *Livländische Historia* des Pastors im estnischen Jerwen, Christian Kelch¹¹⁷. Mitte des 17. Jahrhunderts verfaßte der litauische Jesuit und Professor an der

¹¹⁴ Andreas Kraus, Grundzüge barocker Geschichtsschreibung, in: Historisches Jahrbuch 88 (1968), 54–77; Georges Lefebvre, La naissance de l'historiographie moderne, Paris 1971, 77–110.

¹¹⁵ Friedrich Menius, Syntagma de origine Livonorum, Dorpati 1632 [Neudruck in: *Scriptores rerum Livonicarum*, Bd. 2, Riga/Leipzig 1848, 511–542]; *ders.*, Historischer Prodromus des Liefländischen Rechts und Regiments, Dorpat 1633.

¹¹⁶ Die 1794 in Mitau erschienene Ausgabe enthielt nur die ersten fünf der fertiggestellten sieben Bücher; die Darstellung erreicht den Beginn des Jahres 1622: Thomas Hiärn, *Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte*, hrsg. v. C. E. Napiersky, Riga/Dorpat/Leipzig 1835.

Akademie in Wilna, Wojciech Wijuk-Kojałowicz, gestützt auf Maciej Strykowski, den ersten Gesamtabriß der Geschichte Litauens¹¹⁸.

Die beiden großen Werke der tschechischen barocken Geschichtsschreibung spiegeln historiographisch den Riß wider, der die böhmische Gesellschaft nach 1620 kennzeichnete. Der ehemalige Schulrektor aus Leitmeritz, Pavel Stránský, seit 1622 im Exil, veröffentlichte 1634 im niederländischen Leiden die im folgenden mehrfach neu verlegte *Respublica Bohemia*, eine bislang einmalige Beschreibung von Landes-, Staats- und Kirchenverfassung und politischer Geschichte, beginnend mit dem Landesvater Čech¹¹⁹. Eine Generation später antwortete darauf das groß angelegte historiographische Schaffen des Prager Jesuiten Bohuslav Balbín. Nach dessen 1677 trotz Widerständen publizierten *Epitome historica rerum Bohemicarum*¹²⁰ arbeitete Balbín an den enzyklopädisch dimensionierten *Miscellanea historica Regni Bohemiae*, in denen die verschiedenen Aspekte der böhmischen Geschichte (Naturraum, Bevölkerung, Topographie, Kirche, Politik, Kultur, Verwaltung, Verfassung) in systematischen Zugriffen dargelegt wurden¹²¹. Jan František Beckovský, ein Prager Geistlicher der Kreuzherren mit dem roten Stern, verfaßte am Ausgang des 17. Jahrhunderts die erste Darstellung der böhmischen Geschichte in tschechischer Sprache nach Hájek von Libočan. Im ersten Teil beruhte sie allerdings auf dessen Darstellung¹²².

Von den Autoren polnischer Synthesen ist vor allen anderen Joachim Pastorius zu nennen. Zu den polnischen Brüdergemeinen gehörig, studierte er in Holland und England und veröffentlichte 1641 in Leiden den *Florus Polonicus*, ein populäres Handbuch der polnischen Geschichte,

¹¹⁷ Er verfaßte 1688–1691 und führte die bis 1690 reichende Darstellung nach der Publikation bis 1707 weiter: *Christian Kelch*, Liefländische Historia Oder Kurtze Beschreibung der Denkwürdigsten Kriegs- und Friedens-Geschichte Esth- Lief- und Lettlandes [...], Revall 1695; *ders.*, Liefländische Historia. Continuation 1690 bis 1707, hrsg. v. Johannes Lossius, Dorpat 1875.

¹¹⁸ *Wijuk Wojciech Kojałowicz*, *Historiae Litvanæ Pars prior De rebus Lituanorum Ante Susceptam Christianam Religionem [...]*, Dantisci 1650; *ders.*, *Historiae Litvanæ a conjunctione Magni Ducatus cum Regno Poloniae [...]*, Antverpiæ 1669.

¹¹⁹ *Pavel Stránský*, *Respublica Bohemiae [...]*, Lugduni Batavorum 1634 (2¹⁶⁴³).

¹²⁰ *Bohuslav Balbín*, *Epitome historica rerum Bohemicarum [...]*, Pragae 1677.

¹²¹ *Ders.*, *Miscellanea Historica Regni Bohemiae [...]*, Pragae 1679–1816; detaillierte Inhaltsübersicht bei *Čeněk Zibrt*, *Bibliografie české historie [Bibliographie zur böhmischen Geschichte]*, Bde. 1–5, Praha 1900–1912, hier Bd. 2, Nr. 1307, 503–506.

¹²² *Jan Beckowský*, *Poselkyně Starých Příběhův Českých Aneb Kronyka Česka [...]* [Botin der alten böhmischen Begebenheiten oder Böhmisches Chronik], Praha 1700; der zweite Teil, der die Jahre 1526–1715 umfaßt, wurde postum herausgegeben: *ders.*, *Poselkyně starých příběhův českých*, Bd. 2, hrsg. v. Antonín Rezek, Bde. 1–3, Praha 1879–1880.

dessen Darstellung er als Professor für Geschichte am Gymnasium in Elbing, später in Danzig, fortführte¹²³. Die vierte Auflage erschien 1664 in Amsterdam, wo unmittelbar zuvor ein entsprechendes Handbuch zur ungarischen Geschichte als *Florus Hungaricus* erschienen war, dessen Autor, János Nadányi, zuvor in Leiden und Utrecht studiert und anschließend als reformierter Pfarrer und Lehrer in Ungarn gewirkt hatte¹²⁴. In einem ganz anderen historiographischen Kontext verfaßte zu Beginn des 18. Jahrhunderts Augustyn Kołodzki, der lange Jahre als Landtagsabgeordneter in Erscheinung getreten war, einen neuen Abriß der polnischen Geschichte. Sein *Thron ojczysty*¹²⁵ war die erste umfassende Synthese der Geschichte der Adelsrepublik nach Bielski und deshalb von erheblichem Einfluß, weil sie das sarmatische Geschichtsbild von Teilen des polnischen Adels noch einmal explizit und in zusammenhängender historischer Darlegung ausbreitete. Ein Kompendium des Geschichtsbildes der späten Adelsrepublik erstellte der in Wilna tätige Jesuit Adam Naramowski, der polnische und litauische Traditionen zusammenfaßte und den Raum der polnischen Geschichte in seiner größten Ausdehnung beschrieb¹²⁶. Für ein nicht-polnisches Publikum verfaßte wenig später der Fraustädter Pfarrer Samuel Friedrich Lauterbach seine *Pohlische Chronicke*¹²⁷, die erste Gesamtdarstellung der Geschichte Polens in deutscher Sprache.

Die wichtigsten Synthesen zur ungarischen Geschichte schrieb der vor allem in Tyrnau und Kaschau tätige Jesuit Samuel Timon. Er ließ einerseits die sagenhafte ungarische Vorgeschichte der Zeit vor der Christianisierung in seiner Darstellung fort – womit er eine Revision des seit dem

¹²³ Die fünfte und letzte Auflage erschien als: *Joachim Pastorius*, *Florus Polonicus seu Polonicae historiae epitome nova* [...], Gedani/Francofurti 1679.

¹²⁴ *János Nadányi*, *Florus Hungaricus. Sive Rerum Hungaricarum Ab ipso exordio ad Ignatium Leopoldum deductarum* [...], Amstelodami 1663.

¹²⁵ *Augustyn Kołodzki*, *Thron ojczysty albo pałac wieczności w krótkim zebraaniu Monarchów, Książąt i Królów Polskich* [Der vaterländische Thron oder der Palast der Ewigkeit in kurzer Zusammenstellung der polnischen Monarchen, Herzöge und Könige], Poznań 1707 (²1727).

¹²⁶ *Adam Naramowski*, *Facies rerum Sarmaticarum, In Facie Regni Poloniae Magnusque Ducatus Lituaniae gestarum* [...], Vilnae 1724, 1726. In Kapitel XVI des ersten Buches (289–300) beschreibt er unter der Überschrift „Provinciae quae, et quando a Polonia avulsae, et quam procul extendebantur“ Schlesien, Kiev und Smolensk, Livland, Pommern, das Herzogliche Preußen, die Walachei und die Lausitz als verlorene polnische Provinzen. Das zweite Buch enthält neben einer Zusammenstellung der polnischen Könige (beginnend mit Lech) und Königinnen (beginnend mit Dabrówka) sowie der litauischen Herzöge (beginnend mit Palemon) einen kirchengeschichtlichen Überblick in Form kurzer Abrisse der Geschichten aller polnischen Bistümer.

¹²⁷ *Samuel Friedrich Lauterbach*, *Pohlische Chronicke* [...], Frankfurt/Leipzig 1727.

14. Jahrhundert feststehenden ungarischen Geschichtsbilds unternahm –, andererseits schenkte er der vorungarischen Geschichte des Karpatenbeckens besondere Aufmerksamkeit, was dazu führte, daß erstmals die slawisch-slowakische Geschichte im Rahmen der ungarischen Geschichte thematisiert wurde¹²⁸.

Zur Wiederaufnahme einer anderen historiographischen Darstellungsweise, der Universalgeschichtsschreibung, kam es in diesem Zeitraum wohl ausschließlich in Polen. An erster Stelle sei das Geschichtshandbuch des Rektors des Thorner Gymnasiums, Konrad Graser, genannt, der in den zwei Teilen der *Isagoge historica* das auf der vier-Reiche-Lehre basierende universalgeschichtliche Weltbild rezipierte, ergänzt durch Einbindungen der polnischen Geschichte¹²⁹. Jan Jonston, in Szamotuly geboren, lange Zeit im großpolnischen Lissa und seit 1656 in Schlesien tätig, veröffentlichte während seines Studiums in Leiden 1633 ein *Skeleton historiae universalis civilis et ecclesiasticae*, das mehrere Neuauflagen erfuhr¹³⁰. Einen ähnlichen Überblick verfaßte Jan Laetus-Wesselski, später Superintendent der kleinpolnischen reformierten Gemeinden, 1643 als *Compendium historiae universalis civilis et ecclesiasticae*¹³¹. An dieser Stelle muß auch noch Johann Buno erwähnt werden, der von 1645 bis 1653 in Königsberg und Danzig wirkte. Sein jahrzehntelang als Gymnasiallehrbuch neu aufgelegtes Übersichtswerk erschien erstmals 1647 in Königsberg unter dem Titel *Historiae universae epitome*¹³². Diese Form der Universalgeschichtsschreibung steht mit ihrer getrennten Darstellung der *historia civilis* und der *historia ecclesiastica* – anders als die Texte des 16. Jahrhunderts – in der Tradition der Melanchthon-Schule,

¹²⁸ *Samuel Timon*, Synopsis Novae Chronologicae, Regnorum Hungariae, Croatiae, Dalmatiae [...], Tyrnaviae 1714; *ders.*, Synopsis Novae Chronologicae, Regnorum Hungariae, Croatiae, & c. Pars III. [...], Tyrnaviae 1715. Später folgte: *ders.*, Epitome Chronologica rerum Hungaricarum [...], Cassoviae 1736; die bis 1735 geführte Darstellung wurde durch den Kaschauer Jesuiten Tomás Rost fortgesetzt und erschien 1764. Konzeptionell bedeutender war: *Samuel Timon*, Imago antiquae Hungariae, repraesentans Terras, Adventus, et res gestas gentis Hunnicae [...], Cassoviae 1733; *ders.*, Imago novae Hungariae, repraesentans regna, provincias, banatus, et comitatus ditionis Hungaricae [...], Cassoviae 1734.

¹²⁹ K. Graser, *Isagoge historica* (Anm. 78).

¹³⁰ Letzte Auflage: *Jan Jonston*, *Historia civilis et ecclesiastica ab Orbe Conditio ad annum 1633* [...], Francofurti 1690.

¹³¹ Letzte Auflage: *Johannes Laetus*, *Compendium historiae universalis civilis et ecclesiasticae* [...], Francofurti 1680. Er unterschied in der Darstellung vier Epochen, die „periodus latina“ von Christi Geburt bis Konstantin d. Gr., die „periodus graeca“ von 328 bis 776, die „periodus francica“ von 800 bis 900 und die „periodus germanica“, die 912 begann.

¹³² *Johann Buno*, *Historiae universae epitome competens Praecipuas res ab orbe condito in Ecclesia & IV Monarchiis ad hoc usque tempus gestas, cum Synchronismis virorum celebrium Patrum* [...], Regiomonti Borussiae 1647.

wo schon Caspar Peucer 1566 die Trennung von Profan- und Kirchengeschichtsschreibung grundgelegt hatte¹³³, eine Entwicklung, die die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dauernde Verdrängung der Lehre der vier Weltreiche einleitete¹³⁴.

Gegenüber dieser Haupterscheinung muß aber auch eine nicht unbedeutende Tendenz Beachtung finden, die am deutlichsten der Provinzial der polnischen Franziskaner, Wojciech Dembołęcki, vertrat. In seinem 1633 in Warschau erschienenen *Wywód jedynowlasnego państwa świata*¹³⁵ behauptete er, daß der polnische und skythische Staat der älteste in Europa sei und die Polen von Gott im Paradies zur Herrschaft über die ganze Welt eingesetzt worden seien. Diese „nationale Megalomanie“¹³⁶, die auf der Vorstellung vom auserwählten Volk beruhte, fand bei Teilen des polnischen Adels Zustimmung, konnte doch auf diese Weise das nationalgeschichtliche Selbstbild mit einer universalgeschichtlichen Idee zusammengeführt werden.

In einer weiteren traditionellen Arbeitsform, der zeitgeschichtlichen Darstellung, verzeichnet vor allem Polen wichtige Beiträge. Dessen Zeit-historiker waren durchwegs Inhaber hoher weltlicher oder kirchlicher Ämter. Die Darstellungszeit orientiert sich vorwiegend an den Regierungsdaten der polnischen Könige, ohne dabei jedoch bloße Herrscherbiographien darzustellen. Stanisław Lubieński etwa, der lange Zeit in der Kanzlei Sigismunds III. tätig gewesen war, bevor er Bischof von Płock wurde, widmete sich in mehreren Schriften der polnischen Ge-

¹³³ A. Klempt, Säkularisierung (Anm. 69), 35–41; ders., Universalgeschichtsschreibung (Anm. 69), 209 f.; Eduard Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München/Berlin 31936 [Nachdruck Zürich 1985], 246–253; Helmut Zedelmaier, „Im Griff der Geschichte“: Zur Historiographieggeschichte der frühen Neuzeit, in: Historisches Jahrbuch 112 (1992), 436–456, hier 448 f.; Giovanna Brogi Bercoff, Polskie dziejopisarstwo kontrreformacyjne wobec wzorów i instytucji rzymskich [Die polnische gegenreformatorische Geschichtsschreibung angesichts der römischen Vorbilder und Institutionen], in: Literatura i instytucje w dawnej Polsce. Praca zbiorowa, hrsg. v. Hanna Dziechcińska, Warszawa 1994, 79–97, hier 80.

¹³⁴ Uwe Neddermeyer, Das Mittelalter in der deutschen Historiographie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Geschichtsgliederung und Epochenverständnis in der frühen Neuzeit, Köln u. a. 1988, 68–96; ders., The Middle Ages in German Historiography from the 16th to the 18th Century, in: Ricerche Slavistiche 37 (1990), 63–90, hier 66 f. Zur Zurückdrängung der biblischen Vorstellungen über die Anfänge der Geschichte aus dem universalgeschichtlichen Weltbild vgl.: Helmut Zedelmaier, Die Marginalisierung der *Historia Sacra* in der Frühen Neuzeit, in: Storia della Storiografia 35 (1999), 15–26.

¹³⁵ Wojciech Dembołęcki, Wywód jedynowlasnego państwa świata [...] [Die Entstehung des unvergleichlichen Staates der Welt], Warszawa 1633.

¹³⁶ Jan St. Bystroń, Megalomanja narodowa [Die nationale Megalomanie] [1924] (Neudruck in: ders., Megalomanja narodowa, Warszawa 1935, 7–54, hier 18–25).

schichte des beginnenden 17. Jahrhunderts¹³⁷. Eberhard Wassenberg, der im Gefolge Cäcilia Renatas von Habsburg, der ersten Frau Władysławs IV., 1637 nach Warschau gekommen war, verfaßte als Hofhistoriograph ein panegyrisches Werk über die Taten des polnischen Königs¹³⁸. Joachim Pastorius schilderte die polnische Geschichte der Mitte des 17. Jahrhunderts, die letzten Jahre Władysławs IV., das Interregnum und den Beginn der Regierung Johann Kasimirs¹³⁹. Stanisław Kobierzycki, königlicher Sekretär, schrieb eine Geschichte der Regierung Sigismunds III. seit 1600¹⁴⁰. Wawrzyniec Jan Rudawski, der seit 1658 als Kanoniker in Olmütz residierte, behandelte – aus prohabsburgischer Sicht – die Zeit Johann Kasimirs¹⁴¹. Der Dichter Wespazjan Kochowski, königlicher Historiograph Johann Sobieskis, schilderte mit gleichem zeitlichen Ausgangspunkt die Regierung von dessen Vorgängern, Johann Kasimir und Michał Korybut Wiśniowiecki¹⁴². Dessen kurze Regierungszeit, insbesondere die Geschichte der Reichstage von 1669 bis 1672, wurde außerdem in der 1690 veröffentlichten *Historia arcana* des langjährigen Sejm-Abgeordneten Kazimierz Zawadzki thematisiert¹⁴³. Von dem Vorhaben, die jüngere polnische Geschichte seit dem Ende der Jagiellonenzeit zusam-

¹³⁷ Stanisław Łubieński, Profectio in Sveciam Sigismundi III. Regis Poloniae et Sveciae, dum a morte Ioannis Sueciae regis parentis sui haereditarium Regnum capesseret, in: *ders.*, Opera Posthuma, Antverpiae 1643, 1–21; *ders.*, De motu civili in Polonia qui anno 1606. coeptus ad annum 1608 perduravit, ebd., 22–177.

¹³⁸ Eberhard Wassenberg, Gestorum Vladislai IV. Pol. et Svec. Regis, Teile 1–2, Gedani 1640/16 (hier benutzt ²1643).

¹³⁹ Joachim Pastorius, Bellum scythico cosacicum, seu de coniuratione Tartarorum, Cosacorum et plebis Russicae contra Regnum Poloniae, Dantisci 1652 (in erweiterter Fassung erschienen als: *ders.*, Historiae Polonae plenioris partes duae, Dantisci 1685).

¹⁴⁰ Stanisław Kobierzycki, Historia Vladislai, Poloniae et Sueciae principis [...], Dantisci 1655. Populärer war sein Bericht über die vergebliche schwedische Belagerung des Klosters Tschenstochau 1655: *ders.*, Obsidio Clari Montis Czestochoviensis [...], Dantisci 1659.

¹⁴¹ Der Text wurde erst hundert Jahre später durch Laurentius Mitzler zum Druck gebracht: Wawrzyniec Jan Rudawski, Historiarum Poloniae ab excessu Vladislai IV ad pacem Oliuensem usque libri IX sev Annales regnante Ioanne Casimiro, Poloniarum Sveciaeque rege [...], Varsaviae/Lipsiae 1755.

¹⁴² Wespazjan Kochowski, Annalium Poloniae ab obitu Vladislai IV. Climacter primus [secundus, tertius] [...], Cracoviae 1683–1698; der vierte Teil liegt nur in gekürzter polnischer Übersetzung vor: *ders.*, Roczników klimakter IV. obejmujący dzieje Polski pod panowaniem króla Michała przez Wespazjana z Kochowa Kochowskiego, hrsg. v. J. N. Bobrowicz, Lipsk 1853; eine kommentierte Übersetzung des Berichts der Jahre der „Sintflut“ 1655–1657 aus dem zweiten Band liegt vor: Wespazjan Kochowski, Lata potopu 1655–1657 [Die Jahre der „Sintflut“ 1655–1657], hrsg. v. Adam Kersten, Warszawa 1966.

¹⁴³ Kazimierz Zawadzki, Hercules Labor spreta praesentium invidi [...], Dantisci 1675; erweitert als: *ders.*, Historia arcana seu annalium polonicorum libri VII. [...], Frankfurt 1690 (Cosmopoli ²1699).

menhängend darzustellen, konnte Andrzej Maksymilian Fredro nur das erste Buch zum Abschluß bringen¹⁴⁴. Die wohl bedeutendste zeitgeschichtliche Schrift dieses Zeitraums schrieb Paweł Piasecki, seit 1644 Bischof von Przemysł, der in der 1645 in Krakau gedruckten *Chronica gestorum in Europa singularium*¹⁴⁵, die die Geschichte des vergangenen halben Jahrhunderts zusammenfaßt, eine einzigartige universelle Einbindung der Geschichte Polens in die gesamteuropäische Geschichte vornahm.

Die Werke der ungarischen Zeitgeschichtsschreibung des 17. Jahrhunderts entstanden durchwegs in Siebenbürgen und wurden von Personen der fürstlichen Kanzlei geschrieben: Gáspár Bojthi Veres, Hofhistoriograph unter György Rákóczi I., schilderte die Regierungszeit von dessen Vorgänger in *De rebus gestis magni Gabrielis Bethlen libri XII*¹⁴⁶; János Bethlen veröffentlichte als Kanzler von Siebenbürgen unter Mihály Apafi 1663 *Rerum Transylvanicarum libri IV* über die Zeit der beiden Rákóczis¹⁴⁷. Besondere Beachtung verdient die zu ihrer Zeit nicht gedruckte *Siralmas magyar krónika*, das wohl einzige Geschichtswerk dieser Jahre in der Volkssprache aus der Feder von János Szalárdi, Sekretär in der Kanzlei Rakóczis¹⁴⁸.

Neben dieser Modifikation überlieferter historiographischer Formen fanden im 17. Jahrhundert wichtige Neuerungen in der Geschichtsschreibung statt, die als Differenzierung der historiographischen Tätigkeit bezeichnet werden können. So führte etwa die theoretische Reflexion der grundsätzlichen Trennung der *historia ecclesiastica* von der *historia politica* in der protestantischen Universalgeschichtsschreibung zur Forderung weiterer Spezialgeschichten¹⁴⁹. Der erste, der dies postulierte, war wohl der Danziger Philosoph Bartholomäus Keckermann, der in seinem Werk *De natura et proprietatibus historiae commentarius* (1610) ausführte, daß es künftig auch eine „*particularis historia ecclesiastica, ut de ecclesiis Graecis, Germanicis etc.*“ sowie eine „*particularis historia oeconomica, scholastica, et deinceps per alias disciplinas*“¹⁵⁰ geben müsse.

¹⁴⁴ Andrzej Maksymilian Fredro, *Gestorum Populi Poloni sub Henrico Valesio, Polonorum postea vero Galliae Rege, Dantisci* 1652.

¹⁴⁵ Paweł Piasecki, *Chronica gestorum in Europa singularium* a Pavlo Piasecio Episcopo Præmisliensi [...], Cracoviae 1645.

¹⁴⁶ Gáspár Bojthi Veres, *De rebus gestis magni Gabrielis Bethlen libri XII*, Vienne 1629.

¹⁴⁷ Michael Apafi, *Rerum Transylvanicarum libri quatuor, continentes res gestas Principum* [...], o.O. 1664.

¹⁴⁸ János Szalárdi, *Siralmas magyar krónikája* [Ungarische Jammerchronik], hrsg. v. Ferenc Szakály, Budapest 1980.

¹⁴⁹ A. Klempt, *Säkularisierung* (Anm. 69), 69–71; U. Neddermeyer, *Mittelalter* (Anm. 134), 96 f.

Eine bewußte und konsequente Entwicklung einer eigenen Kirchengeschichtsschreibung wurde in der Folgezeit am intensivsten in Polen betrieben. Aus diesem Grund entstanden im 17. Jahrhundert Bistumsgeschichten von allen polnischen Bistümern, Klostermonographien für Miechów¹⁵¹, Tyniec¹⁵² und Troki (Litauen)¹⁵³, Synthesen der Geschichte der polnischen Franziskaner¹⁵⁴ und Benediktiner¹⁵⁵ sowie eine Papstgeschichte von Szymon Starowolski¹⁵⁶. Die Geschichtsschreibung der Brüdergemeinen war Mitte des 17. Jahrhunderts vor allem durch deren Krise und Verfolgung (in Böhmen seit 1621, in Polen seit 1656) motiviert. Von Seiten der polnischen Brüdergemeinen liegen Darstellungen des kleinpolnischen Calvinisten Jan Lasicki¹⁵⁷, des Superintendenten der großpolnischen Gemeinden, Marcin Gertich¹⁵⁸, des großpolnischen calvinistischen Pastors Andrzej Wegierski¹⁵⁹ und des seit 1657 im Exil und seit 1662 in Hamburg lebenden Führers der arianischen Emigration, Stani-

¹⁵⁰ B. Keckermann, *De natura* (Anm. 77), 1343; A. Klempt, *Säkularisierung* (Anm. 69), 71–73.

¹⁵¹ Samuel Nakielski verfaßte als Probst des Ordens der Chorherren vom heiligen Grab in Krakau eine Geschichte des Ordens in Polen mit Schwerpunkt auf dessen wichtigstem Konvent in Miechów (nördlich von Krakau): *Samuel Nakielski, Miechovia sive promptuarium antiquitatum monasterii Miechoviensis [...], Cracoviae* 1634.

¹⁵² Der Benediktiner Stanisław Szczygielski, 1661–1663 Novizenmeister in Tyniec, 1663–68 Probst in Tuchów und seit 1670 Abt in Troki, schrieb eine Geschichte des Klosters Tyniec: *Stanisław Szczygielski, Tinecia seu historia Monasterii Tinecensis, Cracoviae* 1668.

¹⁵³ *Ders.*, *Series et notitia Trocensium abbatum, Cracoviae* 1668.

¹⁵⁴ Zu Beginn des 16. Jahrhunderts stellte Jan von Komarów, Guardian in Wilna, Warschau und Posen und dreimaliger Provinzial, eine Geschichte der polnischen Minoriten zusammen: *Jan von Komarów, Tractatus cronicae Fratrum Minorum Observantium a tempore Constanciensis concilii et specialiter de provincia Poloniae*, hrsg. v. Heinrich Zeissberg, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 49 (1872), 297–425; *Jan von Komarów, Memoriale Ordinis Fratrum Minorum*, hrsg. v. Xawery und Antoni Lorkiewicz, in: *Monumenta Poloniae Historica*, Bd. 5, Lwów 1886, 1–418. Der Franziskaner Jan Kazimierz Biernacki verfaßte eine allgemeine Ordensgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der polnischen Ordensprovinz: *Jan Kazimierz Biernacki, Speculum Minorum [...], Cracoviae* 1688.

¹⁵⁵ *Stanisław Szczygielski, Aquila Polono-Benedictina in qua Beatorum et Illustrium Virorum elogia, coenobiorum ac rerum memorabilium synopsis [...], Cracoviae* 1663.

¹⁵⁶ *Szymon Starowolski, Epitome conciliorum tam generalium, quam provinciarum in Graeca et Latina ecclesia celebratorum [...], Romae* 1653.

¹⁵⁷ Er erstellte 1568 eine acht Bücher umfassende Geschichte der böhmischen Brüder, von der Johann Amos Comenius das achte und letzte Buch (der übrige Text ist verloren) zum Druck brachte: *Jan Lasicki, Historiae de origine et rebus gestis Fratrum Bohemorum Liber Octavus [...], [Lissae]* 1649.

¹⁵⁸ Postum veröffentlichte Comenius die 1617 fertiggestellte Schrift: *Jan Lasicki, De prima Ecclesiarum Unitatis Fratrum in Polonia origine narratio [...], in: ders., Historiae* (Anm. 157), 355–392.

ślaw Lubienicki, vor¹⁶⁰. Die böhmischen Brüder erstellten im Exil, zunächst gedacht als Ergänzung zu John Fox' *Book of Martyrs* (1563), eine anonyme Zusammenstellung ihrer Geschichte, die 1647 als *Synopsis historica persequutionum ecclesiae Bohemicae* und 1655 als *Historia o těžkých protivenstvích církve české* veröffentlicht wurde. Als Autor gilt Adam Hartmann¹⁶¹. Johann Amos Comenius selbst veröffentlichte im Amsterdamer Exil als Abriß eine *Ecclesiae Slavonicae [...] brevis Historiola*¹⁶². Ungefähr 1685 verfaßte der Thorner Gymnasialprofessor Johann Christoph Hartknoch eine Kirchengeschichte, die das gesamte historische Preußen umfaßte¹⁶³. Als Gesamtüberblick über die böhmische Kirchengeschichte können die *Sacri pulveres* des zuletzt in Königgrätz tätigen Jesuiten Georg Crüger – trotz ihrer problematischen historiographischen Anlage – gelten¹⁶⁴. Für Siebenbürgen verfaßte der spätere Superintendent Georg Haner in seiner Wittenberger Studienzeit einen Gesamtabriß¹⁶⁵.

¹⁵⁹ Sein schon Ende 1636 fertiggestelltes Werk erschien erst postum und in der ersten Auflage unter einem Pseudonym: *Systema Historico-chronologicvm, Ecclesiarum Slavonicarum per provincias varias, Praecipue, Poloniae, Bohemiae, Lituaniae, Russiae, Prussiae, Moraviae [...]*, [i. e. Andrzej Wegierski], *Trajecti ad Rhenum* 1652; das Werk erschien in zweiter Auflage als *Andrzej Wegierski, Libri quattuor Slavoniae reformatae, continentes historiam ecclesiasticam ecclesiarum Slavonicarum, inprimis Polonicarum, Bohemicarum, Russicarum, Prussicarum, Moravicarum, Amstelodami* 1679 (Nachdruck mit einem Vorwort von Janusz Tazbir, Varsoviae 1973).

¹⁶⁰ *Stanisław Lubienicki, Historia Reformationis Polonicae [...]*, *Freistadii* 1685; engl. Übersetzung: *ders., History of the Polish Reformation and Nine Related Documents*, hrsg. v. George Huntston Williams, Minneapolis 1995.

¹⁶¹ Kritische Edition beider Versionen von *Amadeo Molnár u.a.* (Hrsg.), *Johannis Amos Comenii Opera omnia*, Bd. 9/I, Praha 1989, 49–442; zur Autorschaft ebd., 14, 387.

¹⁶² *Jan Amos Comenius, Die Ecclesiae Slavonicae ab ipsis Apostolis fundatae, ab Hieronymo, Cyrillo, Methodio, propagatae [...]*, erschien als Anhang zu: *ders., Do bono unitatis et ordinis [...]*, Amsterdam 1660.

¹⁶³ *Christoph Hartknoch, Preußische Kirchen-Historia [...]*, Frankfurt/Leipzig 1686.

¹⁶⁴ Das Werk trägt in zwölf Bänden (nur die ersten acht Bände erschienen zu Lebzeiten des Autors), die jeweils einem Monat gewidmet sind, täglich die (kirchen)geschichtlich wichtigen Ereignisse einzelner Jahre zusammen: *Georg Crüger, Sacri pulveres mensis [...]*, *Litomisllii* [Bde. 6–12: *Pragae*] 1667–1767; ausführliche Inhaltsübersicht bei *Č. Zíbrt, Bibliografie* (Anm. 121), Bd. 2, Nr. 1552, 529–543. Eine ungarische Kirchengeschichte aus protestantischer Sicht wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch den reformierten Geistlichen Pál Debrenci Ember verfaßt, die ein Utrechter Theologe später unter seinem Namen veröffentlichte: *Adolf Friedrich Lampe, Historia Ecclesiae Reformatae in Hungaria et Transylvania, Trajecti ad Rhenum* 1728.

¹⁶⁵ *Georg Haner, Historia ecclesiarum Transsilvanicarum, inde a primis populorum originibus ad haec usque tempora [...]*, *Francofurti/Lipsiae* 1694.

Eine historiographiegeschichtlich sehr bedeutsame Neuentwicklung war die Ausbildung einer nicht mehr nur zeitgeschichtlich, sondern auch synthetisch arbeitenden Stadtgeschichtsschreibung. Derartige Darstellungen liegen in Polen für Danzig, Łowicz, Lemberg, Fraustadt und Saybusch, in Schlesien für Breslau, in Böhmen für Laun, Jungbunzlau, Kuttenberg, Pilsen, Ungarisch Brod, Klattau, Budweis und Prag und in Oberungarn für Leutschau vor¹⁶⁶.

Daneben ist ein drittes neues historiographisches Arbeitsfeld zu benennen: die Sammlung und Sicherung der historischen Überlieferung sowie die aufkommende Quellenkritik. Im Reich und in Westeuropa bildete sich die Sammlung und Edition von Quellen zu einem wichtigen Teilgebiet historischer Tätigkeit aus¹⁶⁷. Erinnerung sei an die von Simon Schard, Johann Pistorius, Marquard Freher, Melchior Goldast, André Duchesne, Jean Bolland oder Jean Mabillon initiierten Arbeiten. Im Zuge dieser wissenschaftlichen Sammlungstätigkeit entstanden auch die ersten Quellensammlungen für die Länder des östlichen Europa, für die polnische Geschichte von Johann Pistorius¹⁶⁸, für die ungarische Geschichte von dem französischen Diplomaten Jacques Bongars¹⁶⁹ und für die böhmische Geschichte von Marquard Freher¹⁷⁰. Auffällig ist, daß diese durchwegs von Ausländern erstellt wurden.

In der Folgezeit wurde die erste Einzeledition wichtiger mittelalterlicher historiographischer Texte besorgt. So druckte etwa Jan Szczyński Herburt 1612 in Dobromil zum ersten Mal die Chronik des Vinzenz Kadłubek und veranstaltete 1615 eine Teiledition der Annalen des Jan Długosz¹⁷¹. 1620 brachte Pavel Jeřín die altschlesische Dalimil-Chronik zum Druck, deren Exemplare nach der Schlacht am Weißen Berg allerdings fast vollständig vernichtet wurden¹⁷². In Thorn schließlich besorgte

¹⁶⁶ Allgemein für Polen: *H. Barycz*, *Historia nauki* (Anm. 1), 187 f.; eine erste Synthese des Geschichtsbildes stadtbürgerlicher Geschichtsschreibung bei *Wanda Baczkowska*, *Z rozważań nad historiografią mieszczańską XVI – początków XVIII w.* [Überlegungen zur städtischen Geschichtsschreibung vom 16. bis zum Beginn des 18. Jh.], in: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego* 714; *Prace Historyczne* 77 (1985), 53–67.

¹⁶⁷ *U. Neddermeyer*, *Middle Ages* (Anm. 134), 72 f.

¹⁶⁸ *Johann Pistorius*, *Polonicae historiae corpus, hoc est Polonicarum rerum latini recentiores & ueteres scriptores [...]*, Basileae 1582.

¹⁶⁹ *Jacques Bongars*, *Rerum Hungaricarum scriptores varii*, Francofurti 1600.

¹⁷⁰ *Marquard Freher*, *Rerum Bohemicarum antiqui scriptores aliquot insignes*, Bde. 1–2, Hanoviae 1602.

¹⁷¹ *Vinzenz Kadłubek*, *Chronicon Polonorum*, hrsg. v. Marian Plezia, Kraków 1994, XVIII.

¹⁷² Die altschlesische Reimchronik des sogenannten Dalimil. Hrsg. im Jahre 1620 von Pavel Jeřín von Bezdězi, Nachdruck hrsg. v. Jiří Daňhelka, München 1981.

Johann Christoph Hartknoch 1679 die Erstausgabe der Chronik des Peter von Dusburg¹⁷³. Eine erste epigraphische Bestandserschließung der Grabinschriften Polens unternahm der vielseitige Szymon Starowolski in seinen *Monumenta Sarmatarum*¹⁷⁴.

Zur gleichen Zeit bildeten sich frühe Formen historischer Quellenkritik heraus, denn die Überlieferung wurde nicht nur gesichert, sondern auch kritisch überprüft. Das gilt einerseits für widersprechende Aussagen der erzählenden Quellen, andererseits für die Überprüfung der Authentizität von Urkunden. In Polen finden sich Anfänge der Quellenkritik bei Hartknoch in Thorn und bei Starowolski in Krakau¹⁷⁵.

Die Ausbildung der Methodenkritik steht mit einem weiteren Merkmal der barocken Geschichtsschreibung in enger Verbindung: mit der Affinität zur Jurisprudenz und zur Entwicklung der Staatswissenschaft. Das hängt auch damit zusammen, daß das Personal der fürstlichen Kanzleien, dem zentralen Ort frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung, universitär ausgebildete Juristen waren. Aus diesem Grund ergab sich zwischen Rechtswissenschaft und Historiographie eine symbiotische Entwicklung, die für beide Seiten fruchtbar war¹⁷⁶. Für die Geschichtsschreibung bedeutete dies die Erschließung neuer Quellen, den Beginn der Edition von Gesetzestexten und die systematische Beschreibung von Verfassungsinstitutionen. Beispiele dieses juristischen Verständnisses von Geschichtsschreibung sind die 1613 vom ungarischen Kronwächter Péter Révai verfaßte Schrift über die Geschichte Ungarns¹⁷⁷ oder die *Respublica Bojema* des Pavel Stránský, der dabei auch auf die Schrift von Melchior Goldast über das böhmische Staatsrecht antwortete¹⁷⁸. Der Jurist im Dienst des Herzogs von Kurland, Michał Chwałkowski, publizierte 1676 eine Übersicht über das polnische Staatsrecht¹⁷⁹, das in dem mehrmals außerhalb Polens erschienenen Handbuch

¹⁷³ A. Krawczyk, *Historiografia krytyczna* (Anm. 1), 129–137, 184, 364 f.

¹⁷⁴ Szymon Starowolski, *Monumenta Sarmatarum* [...], Cracoviae 1655. Auswahlübersetzung bei: ders., *Wybór* (Anm. 78), 98–112.

¹⁷⁵ A. Krawczyk, *Historiografia krytyczna* (Anm. 1), 147–154.

¹⁷⁶ Notker Hammerstein, *Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1972, 27–42.

¹⁷⁷ Péter Révai, *De sacrae coronae Regni Hungariae ortu, virtute, victoria, fortuna* [...], Augustae Vindelicorum 1613.

¹⁷⁸ Melchior Goldast von Haiminsfeld, *De Bohemiae Regni, incorporatarumque provinciarum, iuribus ac privilegiis, necnon de haereditaria Regiae Bohemorum familiae successione, Commentarii* [...], Francofordiae 1627; hierzu Anne A. Baade, *Melchior Goldast von Haiminsfeld. Collector, Commentator and Editor*, New York u. a. 1992, 117–159.

¹⁷⁹ Michał Chwałkowski, *Regni Poloniae ius publicum ex statutis ac constitutionibus* [...], [Regiomonti 1676], hier benutzt in der dritten, erweiterten Ausgabe:

Hartknochs *Respublica polonica* ebenfalls abgehandelt wurde¹⁸⁰. In diesen Zusammenhang gehört auch der Zyklus von zehn aus den Jahren zwischen 1689 und 1694 stammenden Vorträgen des Danziger Gymnasiallehrers und nachmaligen Rechtsprofessors an der Viadrina, Jan Schultz-Szulecki, die dazu dienen sollten, gegenüber Hermann Conring die staatsrechtliche Unabhängigkeit Polens historisch zu belegen. Die Vorträge erschienen 1694 in Danzig als *Tractatus historico-politicus de Polonia nunquam tributaria*¹⁸¹.

III. Das Aufklärungs- und Reformzeitalter (1730–1800)

Die hervorstechendsten Merkmale der Geschichtsschreibung nach 1730 waren die Abfassung umfassender nationalgeschichtlicher Kompendien, die in der Regel die älteren Referenzwerke endgültig ersetzten, die intensive Hinwendung zu älteren Texten und Überlieferungen, die in Sammeleditionen publiziert wurden, schließlich die Nutzung und argumentative Einbringung geschichtlicher Zusammenhänge in die sozialen und nationalen Reformvorhaben des ausgehenden 18. Jahrhunderts.

Zeitlich am Anfang der großen Kompendien steht 1740 die *Historia Polona* des damaligen Danziger Gymnasialprofessors Gottfried Lengnich. Das Werk des wohl bedeutendsten polnischen Historikers vor Naruszewicz steht am Ende einer langen Reihe der Beiträge von Historikern aus dem Königlichen Preußen, ist die letzte Darstellung der Geschichte des Landes in lateinischer Sprache und hat als handbuchartiges Referenzwerk eine Bedeutung, die der hundert Jahre zuvor veröffentlichten Darstellung von Pastorius entspricht¹⁸². Alle weiteren Gesamtdarstellungen entstammen dem letzten Drittel des Jahrhunderts. Den veränderten Schul- und Bildungsbedürfnissen entsprach die *Historia ksiązat y królów polskich* (1676/1670) des Piaristen Teodor Waga¹⁸³, ein über hundert Jahre immer wieder aufgelegtes populäres Handbuch der polnischen

ders., *Regni Poloniae ius publicum a Nicolao de Chwalkowo Chwalkowski, Regiomonti 1684.*

¹⁸⁰ *Christoph Hartknoch, Respublica polonica duobus libris illustrata [...], Francofurti/Lipsiae 1678 (Francofurti/Lipsiae ²1687, Lipsiae ³1698).*

¹⁸¹ *Jan Schultz-Szulecki, Tractatus historico-politicus de Polonia nunquam tributaria [...], Gedani 1694; Auszüge publiziert in: Z. Ogonowski, Filozofia (Anm. 75), 428–448.*

¹⁸² *Gottfried Lengnich, Historia Polona a Lecho ad Augusti II mortem, Lipsiae 1740; die Darstellung erschien unmittelbar darauf in deutscher Übersetzung: ders., Polnische Geschichte Von den Zeiten Lechi Bis Auf das Absterben Königs Augusti II., Glorwürdigsten Andenkens, Leipzig 1741.*

¹⁸³ *Teodor Waga, Historia ksiązat y królów polskich. [Geschichte der polnischen Herzöge und Könige], Warszawa 1770.*

Geschichte, das allerdings im Schatten der von Adam Naruszewicz begonnenen siebenbändigen, unvollendeten *Historia narodu polskiego*¹⁸⁴ steht. Dieses Werk bezeichnet in mancherlei Hinsicht einen Neuanfang in der Geschichtsschreibung. Das Vorhaben, begonnen auf Anregung und mit Unterstützung von König Stanisław August Poniatowski, skizzierte Narusewicz in einem *Memorial względem pisania historii narodowej* (1775); grundgelegt wurde die Arbeit mit einer systematischen Sammlung von Quellen, die als *Teki Naruszewicza* erhalten ist¹⁸⁵. Die quellenorientierte Konzeption der Studie erinnert an die Arbeit seines berühmten Vorgängers, Jan Długosz.

Auf böhmischer Seite entsprach diesen Bemühungen die *Kurzgefaßte Geschichte der Böhmen* des späteren ersten Professors für tschechische Sprache und Geschichte an der Prager Universität, Franz Martin Pelzel¹⁸⁶. Das groß angelegte Projekt einer *Chronologischen Geschichte Böhmens* von František Pubička, bis 1773 als Jesuit Lehrer an verschiedenen Kollegien, gelangte in der Darstellung nur bis 1618 und wurde im 19. Jahrhundert durch das Geschichtswerk Palackýs verdrängt¹⁸⁷. Vergleichbare Anstrengungen für eine Gesamtdarstellung der mährischen Geschichte unternahmen in einem Gemeinschaftswerk die Piaristen aus Kremsier, Adolf Pilarz und Franz Moravec¹⁸⁸. In Livland entsprachen diesem Streben neben dem kurzen Abriß des damaligen Pastors in Arasch, Gustav Bergmann¹⁸⁹, zwei zeitgleiche Publikationen: das fünfbändige *Handbuch der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands* des Publizisten und Hofmeisters Wilhelm Christian Friebe¹⁹⁰ und die zweibändige *Geschichte von Lief- und Ehstland*, die der protestantische Geistliche Heinrich Johann von Jannau verfaßte¹⁹¹.

Für den ungarischen Bereich wurden in diesem Zeitraum vier große nationalgeschichtliche Kompendien in Angriff genommen: Ján Severini, Gymnasialrektor aus Schemnitz, veröffentlichte einen *Conspectus Histo-*

¹⁸⁴ Adam Naruszewicz, *Historia narodu polskiego* [Geschichte des polnischen Volkes], Bd. 1: Warszawa 1824, Bde. 2–7: Warszawa 1780–1786.

¹⁸⁵ Stanisław Grzybowski, *Teki Naruszewicza*. „Acta regum et populi Poloni“ [Die Sammelmappen von Naruszewicz], Wrocław 1960.

¹⁸⁶ Franz Martin Pelzel, *Kurzgefaßte Geschichte der Böhmen*, Prag 1774.

¹⁸⁷ František Pubička, *Chronologische Geschichte Böhmens*, Bde. 1–10, Leipzig/Prag 1770–1801.

¹⁸⁸ Franz Moravec, *Moraviae historia politica et ecclesiastica* [...], Bde. 1–3, Brunae 1785–1787.

¹⁸⁹ Gustav Bergmann, *Geschichte von Livland nach Bossuetischer Art* entworfen, Leipzig 1776.

¹⁹⁰ Wilhelm Christian Friebe, *Handbuch der Geschichte Lief-, Ehst- und Kurlands zum Gebrauch für Jedermann*, Bde. 1–5, Riga 1791–1794.

¹⁹¹ Heinrich Johann von Jannau, *Geschichte von Lief- und Ehstland* pragmatisch vorgetragen, Bde. 1–2, Riga 1793–1796.

riae Hungariae, der in traditioneller Weise die Geschichte der Hunnen, Avaren und Ungarn aufeinanderfolgen läßt¹⁹². Nach mehreren Arbeiten zur Sicherung der Chronologie der älteren ungarischen Geschichte seit den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts veröffentlichte der Jesuit György Pray am Ende seines Lebens eine dreibändige *Historia regum Hungariae*¹⁹³, nachdem 1786/92 eine zweibändige *Historia Ungariae politica* des Ofener Hochschullehrers Mihály Horváth erschienen war¹⁹⁴. Die umfassendste Darstellung der ungarischen Geschichte besorgte der Jesuit István Katona mit einer 42 Bände umfassenden *Historia critica regum Hungariae*¹⁹⁵.

Neben dieser Reihe von enzyklopädischen Darstellungen der Nationalgeschichte, die auf älteren Vorarbeiten aufbauten, sich aber zugleich fast durchwegs durch einen neuen, kritischen Zugang zu den Quellen auszeichneten, verdient eine historiographische Neuheit besondere Beachtung: die Entdeckung einer eigenständigen Geschichte des slowakischen Territoriums und dessen Emanzipation von der Geschichte Ungarns¹⁹⁶. Basis und Ausgangspunkt für entsprechende Versuche war die Interpretation des sogenannten Großmährischen Reichs als slawischer Herrschaftsbildung, deren vermeintlicher Träger die Slowaken waren. Am Beginn dieser Sichtweise stand zwar Jan Baltazar Magin¹⁹⁷, eine zusammenhängende historische Darstellung der vorungarischen Bevölkerung des Karpatenbeckens lieferte allerdings erst Ján Severini¹⁹⁸. Einige Jahre

¹⁹² Ján Severini, *Hungari Conspectus Historiae Hungariae a prima gentis origine ad memoriam nostram perductae*, Bde. 1–2, Lipsiae 1769, Posonii 1772 (²1775, ³1778).

¹⁹³ György Pray, *Historia regum Hungariae, cum notitiis praeiis ad cognoscendum veterem regni statum pertinentibus opera*, Bde. 1–3, Budae 1801.

¹⁹⁴ Mihály Horváth, *Historia Ungariae politica*, Pars I, Vindobonae 1786; Pars II, Posonii 1792; zuvor war bereits erschienen: *ders.*, *Introductio ad Historiam Ungariae critico-politicam*, Viennae 1770.

¹⁹⁵ *Ders.*, *Historia critica primorum Hungariae ducum* [...], Pestini 1778; István Katona, *Historia critica regum Hungariae* [...], Bde. 1–42, Pestini 1779–1817.

¹⁹⁶ Pavel Horváth, *Slovenská historiografia v období národnym obrozením* [Die slowakische Historiographie zur Zeit der nationalen Wiedergeburt], in: *Historický časopis* 31 (1983), 85–110, 231–250; Ján Tibenský, *Slovak Historiography in the Period of the Beginnings of the Slovak National Revival*, in: *Studia Historica Slovaca* 13 (1984), 107–134.

¹⁹⁷ Joseph M. Kirschbaum, *The Role of the Cyrillo-Methodian Tradition in Slovak National and Political Life*, in: *Slovak Studies* 3 (1963), 153–172, hier 159.

¹⁹⁸ Er arbeitete in einer systematischen Darlegung die vorungarische Geschichte des späteren Ungarn, die Geschichte der Jazygen, Sarmaten, Quaden, Goten, Vandalen, Gepiden, Hunnen, Heruler, Rugier, Langobarden, Avaren und Slaven heraus, der „aborigines Hungariae citerioris“: Ján Severini, *Commentatio historica de veteribus incolis Hungariae Cis-Danubianae a Morava amne ad Tibiscum porrectae ex probatissimis scriptoribus deducta* [...], Sopronii 1767.

später entfachte der Preßburger Gymnasialprofessor Juraj Sklenár eine Kontroverse – vor allem mit István Katona – um die Lage und Ausdehnung des Großmährischen Reichs¹⁹⁹. Der katholische Geistliche Juraj Papánek entwarf darauf basierend das Modell einer slowakischen Geschichte, *Historia gentis Slavae*²⁰⁰, auf die sich wenig später Juraj Fándly in seiner *Compendiata historia gentis Slavae* stützte²⁰¹.

Das zweite Merkmal der historiographischen Tätigkeit des 18. Jahrhunderts kann als „Antiquarianismus“ bezeichnet werden²⁰². Gemeint ist damit ein spezielles Geschichtsinteresse, das sich von der narrativen Bewältigung der eigenen Zeitgeschichte und der Vermittlung des historischen Gesamtzusammenhangs einer sozialen Einheit oder Institution unterscheidet. Die wissenschaftsgeschichtlich auffälligste und am längsten nachwirkende Ausprägung dieses auf die weit zurückliegende Vergangenheit gerichteten antiquarischen Interesses war die – schon im 17. Jahrhundert einsetzende – umfassende Sichtung, Sammlung und Edition sämtlicher Überlieferungen. In allen Regionen kam es im 18. Jahrhundert, zum Teil auch in Gleichklang mit der Erstellung großer Urkunden- und Akteneditionen, zu Sammelausgaben älterer historiographischer Texte²⁰³. Hier sei nur an die wichtigsten erinnert: die *Scriptores rerum Silesiacarum* des Friedrich Wilhelm Sommersberg²⁰⁴, der *Adparatus ad Historiam Hungariae* des Mátyás Bél²⁰⁵, die *Scriptores rerum Hungarica-*

¹⁹⁹ *Juraj Sklenár*, *Vetustissimus Magnae Moraviae situs et primus in eam Hungarorum ingressus et incursus quem [...]*, Posonii 1784 (²1788). Zu der Kontroverse: *Ján Tibenský*, *Juraj Sklenar a jeho spor s Katonom o rozlohe Vel'ke Moravy* [Juraj Sklenar und sein Streit mit Katona über die Lage Großmährens], in: *Historický sborník* 5 (1947), 350–373.

²⁰⁰ *Juraj Papánek*, *De regno, regnibusque Slavorum atque cum prisca civilis, et ecclesiastici, tum hujus aevi statu gentis slavae Anno Christi MDCCLXXX, Quinque Ecclesiis* [1780].

²⁰¹ *Juraj Fándly*, *Compendiata Historia Gentis Slavae [...]*, Tyrnaviae 1793; auszugweise slowakische Übersetzung: *Juraj Fándly*, *Výber z diela*, hrsg. v. *Ján Tibenský*, Bratislava 1954, 357–389.

²⁰² *Wolfgang Weber*, *Zur Bedeutung des Antiquarianismus für die Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft*, in: *Geschichtsdiskurs*, Bd. 2: *Anfänge modernen historischen Denkens*, hrsg. v. *Wolfgang Küttler*, *Jörn Rüsen* und *Ernst Schulin*, Frankfurt/Main 1994, 120–135.

²⁰³ *Zur wachsenden Editionstätigkeit im 18. Jahrhundert: A. Kraus*, *Grundzüge* (Anm. 114), 24–27; *U. Neddermeyer*, *Mittelalter* (Anm. 134), 186 f.; für Polen: *Kazimierz Bartkiewicz*, *Oświeceniowe spory i dociekania wokół początków narodu polskiego* [Auseinandersetzungen und Forschungen um die Anfänge des polnischen Volkes in der Zeit der Aufklärung], in: *Świadomość historyczna Polaków. Problemy i metody badawcze*, hrsg. v. *Jerzy Topolski*, Łódź 1981, 290–342, hier 297 f.; *Ludwig Hammermayer*, *Die Forschungszentren der deutschen Benediktiner und ihre Vorhaben*, in: *Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation – Zielsetzung – Ergebnisse*, hrsg. v. *Karl Hammer* und *Jürgen Voss*, Bonn 1976, 122–191.

rum des Johann Georg Schwandner²⁰⁶, die *Historiarum Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae scriptorum collectio*, besorgt durch den aus Sachsen nach Warschau gekommenen und dort als Wissenschaftsorganisator tätigen Lorenz Christoph Mitzler von Koloff²⁰⁷, die Werke des Warschauer Jesuiten und Publizisten Franciszek Bohomolec²⁰⁸ sowie die *Monumenta historica Bohemica* des Gelasius Dobner²⁰⁹.

Der Antiquarianismus leitet zu einem dritten für die Aufklärungshistoriographie kennzeichnenden Merkmal über, das hier nur als neues Thema angedeutet werden soll: die Gewinnung politischer Argumente aus der Darlegung historischer Verläufe oder der Nachzeichnung der ältesten Geschichte von Nationen, Institutionen oder Beziehungen²¹⁰. Ohne hier die Einzelheiten ausbreiten zu können, kann man auf die historisch argumentierende Kritik aufklärerischer Historiker an der Wirtschafts- und Agrarverfassung in Liv- und Estland verweisen, ferner auf die durch historische Rekurse vermittelten Verfassungsdebatten in der späten Adelsgesellschaft oder auf die historisch argumentierenden Diskussionen um die böhmischen Nationalitäten.

²⁰⁴ F. Sommersberg, *Silesicarum rerum scriptores aliquot adhuc inediti*, Bde. 1–3, Leipzig 1729–1732.

²⁰⁵ M. Běl, *Adparatus* (Anm. 32).

²⁰⁶ Johann Georg Schwandner, *Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini*, Bde. 1–3, Vindobonae 1746–1748.

²⁰⁷ L. C. Mitzler von Koloff, *Historiarum Poloniae* (Anm. 36).

²⁰⁸ Franciszek Bohomolec, *Zbiór dziejopisów polskich* [Sammlung polnischer Geschichtsschreiber], Bde. 1–4, Warszawa 1764–1768.

²⁰⁹ Gelasius Dobner, *Monumenta historica Bohemiae nusquam antehac edita* [...], Bde. 1–6, Pragae 1764–1785.

²¹⁰ Für Polen: Julian Maślanka, *Słowiańskie mity historyczne w literaturze polskiego Oświecenia* [Slawische historische Mythen in der Literatur der polnischen Aufklärung], Wrocław u. a. 1968; Andrzej Feliks Grabski, *Historyzm sarmacki a historyzm Oświecenia* [Der sarmatische Historismus und der Historismus der Aufklärung], in: *Przegląd Humanistyczny* 16/5 (1972), 1–15; ders., *Myśl historyczna polskiego Oświecenia* [Das Geschichtsdenken der polnischen Aufklärung], Warszawa 1976; K. Bartkiewicz, *Oświeceniowe spory* (Anm. 203), 290–342; Julian Maślanka, *Mity historyczne w okresie Baroku i Oświecenia* [Historische Mythen in der Zeit des Barock und der Aufklärung], in: *Studien zur polnischen Literatur-, Sprach- und Kulturgeschichte im 18. Jahrhundert*, hrsg. v. Ilse Kunert, Köln u. a. 1993, 113–126.

Zur Konzeption protonationaler Geschichtsbilder

Pommern und Schlesien in geschichtlichen Darstellungen des 16. Jahrhunderts

Von Matthias Weber, Oldenburg

Aufgabe des Historikers ist es, Geschichte im kollektiven Gedächtnis zu bewahren. Welche Ausschnitte der Geschichte als ‚gedächtniswürdig‘ gewählt, gedeutet und tradiert werden, um sie der kollektiven Erinnerung zu implementieren, unterliegt bewußt oder unbewußt vollzogenen Vorentscheidungen und ist Resultat der an die Vergangenheit angelegten Auswahlmechanismen. Obwohl diese individuell festgelegt werden und vom Historiker auch individuell zu verantworten sind, ist die Tradierung und Interpretation von Geschichte auch von der Erwartungshaltung der jeweiligen Gesellschaft abhängig¹. Die national-etatistischen Geschichtskonzeptionen der zweiten Hälfte des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts waren ebenso wie die nationalsozialistische Historiographie Teil der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sie waren passiver Reflex und zugleich aktive Ausgestaltung jener Zeiten. Entsprechendes gilt in hohem Maße auch für die gegenwärtige Mitteleuropa-Historiographie, deren begrüßenswerte interethnische und komparatistische Konzeptionen und auch historiographisch-ideologiekritische Ansätze durchaus zeitbedingt erscheinen, und Entsprechendes gilt auch für die humanistische Geschichtsschreibung, die keineswegs nur kosmopolitisch orientiert gewesen ist, wie man vielfach gemeint hat².

Die Humanisten hatten generell nur noch geringes Interesse an der analistischen Aufzeichnung vergangener Ereignisse. Sie hatten gemeinsam das Bewußtsein, eine neue Epoche einzuleiten und diese durch Deutung der Geschichte zum Nutzen der Zeitgenossen mitgestalten zu können. Ciceros Diktum, daß die Geschichte eine Lehrmeisterin für das Leben sein

¹ *Peter Burke*, Geschichte als soziales Gedächtnis, in: *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*, hrsg. v. *Aleida Assmann* und *Dietrich Harth*, Frankfurt/Main 1991, 289–304, hier 289.

² *Herfried Münkler/Hans Grünberger*, Nationale Identität im Diskurs der Deutschen Humanisten, in: *Nationales Bewußtsein und kollektive Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit*, Bd. 2, hrsg. v. *Helmut Berding*, Frankfurt/Main 1994, 211–248, hier 211.

solle, bestimmte die Historiographie der Humanisten. So trat an die Stelle der Annalistik die narrative Darstellung der Taten der Vergangenheit, die stets die Einwirkung auf den Leser und die Beeinflussung seines Denkens und Handelns zum Ziel hatte³.

Die Rhetorik, die zentrale philologische Disziplin dieser Zeit, stellte das Instrumentarium bereit, mit dem Geschichtsdarstellungen konzeptionell gestaltet werden konnten: konfessionell (Verteidigung der Glaubensrichtung), dynastisch und – später – absolutistisch (Legitimation und Glorifizierung von Herrschaft), ständisch (Nachweis möglichst weitgreifender Privilegien) oder landesgeschichtlich (Unterstützung der Landespolitik). In einem solchen funktionalen Kontext stehen beispielsweise die „Annales [...] Regni Poloniae“⁴ von Jan Długosz (1415–1480) mit ihrer gesamtstaatlichen Konzeption oder die 1543 in Prag erschienene „Böhmische Chronik“ des Václav Hájek von Libočan (ca. 1500–1553)⁵, in der die gegenwärtige Ständegesellschaft in die älteste Zeit des böhmischen Gemeinwesens rückprojiziert wird – beide Werke prägten die Historiographien in Polen und Böhmen über Jahrhunderte entsprechend mit.

Während über die spezifischen, auf das Vorhandensein von (literarischem) Regionalbewußtsein hindeutenden Geschichtsbilder in der schlesischen⁶ und nun auch in der pommerschen⁷ Chronistik des Spätmittelal-

³ *Monika Gomille*, Gedächtnisbilder der Klugheit (Prudentia) in humanistischer Tradition, in: *Mnemosyne* (Anm. 1), 218–241, hier 225 f.

⁴ [*Jan Długosz*], *Ioannis Dlugossii annales seu chronicae incliti Regni Poloniae, liber 1–9, Varsaviae 1964–1978*; vgl. *Wacława Szeleńska*, *Śląsk w piśmiennictwie Jana Długosza* [Schlesien in den Schriften von Jan Długosz], Kraków 1993, zur Konzeption bes. 143–163, mit Verweisen auf die ältere Literatur.

⁵ Zu diesem Autor zuletzt *Zdeněk Beneš*, Der mittelalterliche Baustoff der böhmischen humanistischen Geschichtsschreibung, in: *Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme*, hrsg. v. Jarosław Wenta, Toruń 1999, 7–19; *Joachim Bahlcke*, *Corona, corpus, constitutio, confoederatio. Verfassungsideen im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Böhmen*, in: *Verfassungserfindungen der europäischen Neuzeit*, hrsg. v. Peter Moraw, 2002 [in Druck], hier zur staatsrechtlichen, die historische Kontinuität betonenden Konzeption bei *Pavel Stránský*, *Respublica Bojema*, 1634.

⁶ Zur spätmittelalterlichen schlesischen Chronistik vgl. *Tomasz Jurek*, Die Entwicklung eines schlesischen Regionalbewußtseins im Mittelalter, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 47 (1998), 21–48; auf das 15. Jahrhundert beschränkt ist die Studie von *Halina Manikowska*, *Świadomość regionalna na Śląsku w późnym średniowieczu* [Das Regionalbewußtsein in Schlesien im Spätmittelalter], in: *Państwo, naród, stany w świadomości wieków średnich*, Warszawa 1990, 253–266; ausschließlich zur Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts *Gerard Labuda*, *Śląsk i Pomorze w polsko-niemieckim dialogu historiograficznym* [Schlesien und Pommern im deutsch-polnischen Dialog der Geschichtsschreibung], in: *Przełomy w historii. XVI powszechny zjazd historyków polskich we Wrocławiu 15–18 września 1999*, Wrocław 1999, 107–133.

ters neuere Studien vorliegen, wurde die ausgeprägte Funktionalität der humanistischen Historiographie in der modernen Regionalgeschichtsschreibung noch kaum berücksichtigt⁸. Die 1910 und 1938 erschienenen Breslauer Dissertationen von Gerhard Menz⁹ und Helmut Werner¹⁰ sind ihrerseits stark von den Erkenntnisinteressen ihrer Zeit geprägt, im hier interessierenden Kontext also von der Suche nach möglichst frühen und möglichst prominenten Zeugen „für das Deutschtum in Schlesien“.

Der unten exemplarisch behandelte schlesische Chronist Joachim Cureus wurde in der national orientierten Perspektive des 19. Jahrhunderts als überzeitlicher „Vater der Schles[ischen]. Geschichte“¹¹ gepriesen, und auch von der wissenschaftlichen Literatur nach 1945 ist die Zeitbedingtheit seines Werkes nicht ausreichend problematisiert worden. Manfred P. Fleischer bezeichnete Cureus' Chronik 1984 als ein Meisterwerk, das allein „der geschichtlichen Wahrheit dienen wolle“¹². Ebenso verteidigte Gerhard Heinrich, der Biograph von Cureus, diesen 1990 gegen zeitgenössische Kritik von seiten des polnischen Humanisten und Geschichtsschreibers Marcin Kromer (1512–1589), weil Cureus sich (im Gegensatz zu seinem Widersacher) „an der historischen Wahrheit“ und mit „Genauigkeit“ „an Tatsachen orientiert“ habe und durchaus zu Recht „an polnischen Übertreibungen und auch Verleumdungen [...] Kritik“¹³ geübt habe. Tatsächlich ging es weder Cureus noch Kromer

⁷ *Michaela Scheibe*, Formen pommerschen Geschichtsbewußtseins im 14. Jahrhundert, in: Tausend Jahre pommersche Geschichte, hrsg. v. Roderich Schmidt, Köln/Wien 1999, 85–124.

⁸ *Karin Friedrich*, Nationalbewußtsein in Schlesien im 17. Jahrhundert, masch. Magisterarbeit, München 1988.

⁹ *Gerhard Menz*, Die Entwicklung der Anschauung von der Germanisierung Schlesiens in der schlesischen Geschichtsschreibung bis auf Stenzel, Diss. Univ. Breslau, Stettin 1910, hier wird überwiegend Joachim Cureus behandelt.

¹⁰ *Helmut Werner*, Das deutsch-polnische Grenzlandproblem in der schlesischen Literatur im Zeitalter des Humanismus und des Barock, Diss. Univ. Breslau, Breslau 1938, 10–52 (Zitat 38). Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich der Autor eingehend mit Arbeiten polnischer Historiker (u. a. von W. Ogrodziański, B. Olszewicz, H. Barycz) auseinandersetzt.

¹¹ *Johann George Thomas*, Handbuch der Literaturgeschichte von Schlesien, Hirschberg 1824, 23; *Hermann Markgraf*, Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 22 (1888), 1–24, hier 3 f.: „Aber Cureus ist nichts weniger als ein leidenschaftlicher Eiferer, und er verdient keineswegs die groben Ausfälle, die der ermländische Bischof Martin Cromer gegen ihn schleudert [...]. Man kann ihn deshalb schwerlich einer Parteilichkeit gegen die polnische Nation zeihen“.

¹² *Manfred P. Fleischer*, Silesiographia: Die Geburt einer Landesgeschichtsschreibung [1978], jetzt in: *ders.*, Späthumanismus in Schlesien. Ausgewählte Aufsätze. München 1984, 49–91, hier 84.

¹³ *Gerhard Heinrich*, Joachim Cureus (1532–1573), in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 6, Sigmaringen 1990, 38–45, hier 44.

ausschließlich um Wahrheit im Sinne von faktizistischer Richtigkeit, sondern um darstellerische Umsetzung (sich unterscheidender) humanistisch beeinflusster landes- bzw. staatsgeschichtlicher Geschichtskonzeptionen mit rhetorischen Mitteln – auch das heutige Bild der Chronistik des 15. und 16. Jahrhunderts bedarf von daher einer Ergänzung.

Die folgende Untersuchung der Verarbeitung der Landesgeschichten Pommerns und Schlesiens in binnen weniger Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts entstandenen Darstellungen geschah in der Annahme, daß sich einander entsprechende Geschichtskonzeptionen und Erinnerungsmuster zeigen lassen würden. Entsprechungen wurden vor allem im Hinblick auf die Intentionen der Autoren und auf die der Historiographie zugewiesene Funktionalität erwartet. Konkret sollte überprüft werden, ob sich intentionale und funktionale Analogien (z.B. Legitimation von Herrschaft, Abwehr fremder Ansprüche) in analoger Geschichtsdeutung und eventuell in der Prägung typischer Geschichtsbilder und Metaphern niederschlagen. Die Auffindung und Beschreibung einer typischen oder gar prototypischen Konzeption und Funktionalität der frühen Historiographie in Gebieten der *Germania Slavica* bildete somit ein Erkenntnisinteresse.

Für das methodische Herangehen im einzelnen sollte genutzt werden, daß sich kollektive, kulturelle Erinnerung auf überschaubare Ketten von Geschichtsbildern (Assoziationsketten) und auf relativ wenige Metaphern und Motive stützt und deshalb einem Vergleich gut zugänglich ist¹⁴. Der Auffindung wiederkehrender Geschichtsbilder und Motive galt deshalb das Interesse. Zunächst wurden die ausgewählten Texte nach ihrer Intention sowie nach dem immanenten oder explizierten Slawen- bzw. Polenbild überprüft¹⁵. Ferner sollte die Herausstellung von „Schlüsselmetaphern“ (z.B. Abstammungsherleitung), von rhetorisch konstruierten Argumentationen (z.B. Kontinuität der germanischen Siedlung) und Theorien (z.B. Deutsche als Kulturträger) sowie der Beurteilung des Geschichtsverlaufs (z.B. Verhältnis zu Polen und zum Heiligen Römischen Reich; deutsche Ostsiedlung) und der Gegenwart durch den Autor die zugrundeliegenden historischen Gesamtkonzeptionen verdeutlichen. Teil einer Konzeption kann auch das Weglassen von Erinnerungen, die gezielt herbeigeführte „soziale Amnesie“¹⁶ sein. Deshalb wurde auch auf signifikante Auslassungen geachtet.

¹⁴ M. Gomille, *Gedächtnisbilder* (Anm. 3), 225.

¹⁵ Paul Görlich, *Zur Frage des Nationalbewußtseins in ostdeutschen Quellen des 12. bis 14. Jahrhunderts*, phil. Diss. Marburg/Lahn 1964.

¹⁶ P. Burke, *Geschichte als soziales Gedächtnis* (Anm. 1), 299–302, hier das Kap.: „Über die Funktion der sozialen Amnesie“.

Betrachtet wurden vier Werke von Autoren, die vielfach als Begründer der Landesbeschreibung bzw. Landesgeschichtsschreibung Pommerns und Schlesiens bezeichnet werden und für die Entwicklung der regionalen Historiographie herausgehobene Bedeutung besitzen. Im Hinblick auf die Entstehungszeit liegen in etwa parallel die 1512/13 geschriebene „*Descriptio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis*“¹⁷ von Bartholomaeus Stein aus Brieg und die 1517/18 entstandene „*Pomerania*“¹⁸ von Johannes Bugenhagen aus Wollin, beides frühe, lateinisch verfaßte historisierende Landesbeschreibungen, ferner die vor 1542 geschriebene „*Chronik von Pommern*“¹⁹ des Thomas Kantzow aus Stralsund und die 1571 im Druck erschienenen „*Gentis Silesiae Annales*“ von Joachim Cureus aus Glogau, die 1585 in deutscher Übersetzung²⁰ publiziert wurden.

¹⁷ [*Bartholomaeus Stein*], *Descriptio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomeum Stenum*. Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau, hrsg. v. Hermann Markgraf, Breslau 1902.

¹⁸ [*Johannes Bugenhagen*], *Johannes Bugenhagens Pomerania*, hrsg. v. Otto Heinemann, Stettin 1900. Verwendet wurde das Reprint in der Reihe: *Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken*, Bd. 7. Köln/Wien 1986. Ausführlich zu Werk und Person *Hans-Günter Leder*, *Bugenhagens Pomerania – Humanistische Einflüsse auf die frühe Landesgeschichtsschreibung in Pommern*, in: *Pommern in der frühen Neuzeit. Literatur und Kultur in Stadt und Region*, hrsg. v. Wilhelm Kühlmann und Horst Langer, Tübingen 1994, 77–99.

¹⁹ [*Thomas Kantzow*], *Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart*. Letzte Bearbeitung, hrsg. v. Georg Gaebel, Stettin 1897. Zu den Werken von Bugenhagen und Kantzow *Wiktor Fenrych*, *Kroniki Jana Bugenhagena i Tomaszka Kantzowa o dziejach Pomorza Zachodniego w latach 1370–1464*. Studium z zakresu ideologii politycznej [Die Chroniken Johannes Bugenhagens und Thomas Kantzows zur Geschichte Pommerns in den Jahren 1370–1464], Szczecin 1965, hier Verweise auf die gesamte ältere polnische und deutsche Literatur. Fenrych befaßt sich mit Bugenhagen und Kantzow primär im Hinblick auf deren historisch-politische Parteilichkeit; über das Verhältnis zum Bistum Cammin bei Kantzow *ders.*, *Konflikt książąt wologosko-słupskich z biskupstwem w Kamieniu na przełomie XIV–XV w.* [Der Streit der Wolgast-Stolper Herzöge mit dem Bistum Cammin an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert], in: *Materiały Zachodniopomorskie* 6 (1960), 341–361, hier 345–349; *Zygmunt Boras*, *Związki Śląska i Pomorza Zachodniego z Polską w XVI wieku* [Die Beziehungen Schlesiens und Pommerns zu Polen im 16. Jahrhundert], Poznań 1981, 19–25; *Libuše Hrabová*, *Geschichte der Elbslawen und Prussen im Bilde der humanistischen Historiographie*, Praha 1991, hier 53–65; zur Person *Herbert Blume*, *Thomas Kantzows Hochdeutsch*. Zum Sprachstand der ersten hochdeutschen Fassung seiner Pommerschen Chronik, in: *Pommern in der frühen Neuzeit* (Anm. 18), 171–197.

²⁰ *Joachim Cureus*, *Gentis Silesiae Annales complectentes historiam de origine, propagatione et migratione gentis [...], Wittebergiae 1571*; benutzt wurde die Übersetzung: *Joachim Cureus*, *Schlesische General Chronica, Darinnen Warhaffte, eigentliche und kurtze Beschreibung/Des Landes Ober- und Nider Schlesien [...]*. O.O., 1585.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der spätmittelalterlichen Geschichte Pommerns und Schlesiens

Um eine Basis für die vergleichende Betrachtung dieser Werke zu schaffen, ist zunächst ein kursorischer, ebenfalls vergleichender Blick auf die ‚historischen Gegenstände‘, die beiden Landesgeschichten, zu werfen²¹. Vor Ansiedlung und Ausbreitung der Deutschen etwa ab Beginn des 13. Jahrhunderts waren Pommern wie Schlesien slawisch besiedelt und gehörten zu Polen: Pommern unter Wartislaw I., der als Begründer der pommerschen Greifendynastie gilt, als tributpflichtiges Gebiet, Schlesien als piastisch regiertes polnisches Teilherzogtum. Verbindungen mit dem Heiligen Römischen Reich ergaben sich für Schlesien ebenso wie für ganz Polen infolge der Annäherungspolitik von Boleslaw I. Chrobry an Kaiser Otto III., für Pommern und Rügen infolge der Huldigung des polnischen Fürsten Boleslaw III. Schiefmund (Krzywousty) im Jahr 1135 gegenüber Kaiser Lothar III. von Süpplingenburg. 1231 unterstellte der Kaiser Pommern der Lehenshoheit der Markgrafen von Brandenburg²².

Auf beide Gebiete erstreckte sich die politische Konzeption Karls IV., allerdings in unterschiedlicher Weise. Dies wurde 1348 besonders deut-

²¹ Neuere Gesamtdarstellungen der Geschichte Pommerns: *Roderich Schmidt*, Geschichtliche Einführung – Pommern, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschland: Mecklenburg, Pommern, hrsg. v. Helge bei der Wieden und Roderich Schmidt, Stuttgart 1996, XXXIII–LII; *Rudolf Benl*, Pommern bis zur Teilung von 1368/78, in: Deutsche Geschichte im Osten Europas. Pommern, hrsg. v. Werner Buchholz, Berlin, 1999, 21–126; *Klaus Conrad*, Herzogliche Schwäche und städtische Macht in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jahrhundert, ebd., 127–202; *Roderich Schmidt*, Pommern von der Einigung bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, ebd., 203–236; zur Geschichte der Herzöge jetzt die ergänzte Neuauflage des Werkes von *Zygmunt Boras*, *Książęta Pomorza Zachodniego* [Die Herzöge von Pommern], Poznań ³1996 [¹1968]; *Historia Pomorza* [Geschichte Pommerns und Pommerellens], Bd. 1, hrsg. v. Gerard Labuda, Poznań 1972. Neuere Darstellungen der Geschichte Schlesiens bis zum Ende des Mittelalters: *Peter Moraw*, Das Mittelalter (bis 1469), Deutsche Geschichte im Osten Europas. Schlesien, hrsg. v. Norbert Conrads, Berlin, 1994, 38–176; *Joachim Bahlcke*, Die Geschichte der schlesischen Territorien von den Anfängen bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, in: Schlesien und die Schlesier, hrsg. v. dems., München ²2000 [¹1996], 13–154, hier 20–46; Zu den Piasten jetzt *Piastowie leksykon biograficzny* [Biographisches Lexikon der Piasten], hrsg. v. Stanisław Szczur und Krzysztof Ożóg, Kraków 1999; *Kazimierz Jasiński*, *Rodowód Piastów Śląskich* [Genealogie der schlesischen Piasten], Wrocław 1973–1977; *Kazimierz Popiołek*, *Historia Śląska od pradziejów do 1945 roku* [Geschichte Schlesiens von den Anfängen bis zum Jahr 1945], Katowice 1972, 15–88.

²² Hierzu die Beiträge in dem Sammelband: Die Rolle Schlesiens und Pommerns in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter, Braunschweig, 1980.

lich, als Karl die Pommernherzöge belehnte, so daß ihr Land gegenüber dem Alten Reich reichsunmittelbar wurde, und als er zugleich die Inkorporation Schlesiens in die Krone Böhmen vornahm²³, so daß Schlesien fortan als böhmisches Nebenland in rechtlich mittelbarer Verbindung zum Heiligen Römischen Reich verblieb. Auch die luxemburgische Dynastiepolitik Karls IV. widmete sich beiden Ländern. 1353 ehelichte Karl die schlesische Fürstentochter Anna von Schweidnitz und 1363 in vierter Ehe Elisabeth, die Tochter Herzog Bogislaws V. von Pommern. Pommern wie Schlesien weckten vor allem im 15. Jahrhundert die Begierde der Hohenzollern, welche die Lehenshoheit über Pommern-Stettin und 1479 auch über Pommern-Wolgast erlangten. 1521 bzw. 1529 erhielten die Kurfürsten von Brandenburg die Anwartschaft auf das Land bei einem eventuellen Aussterben der Greifen. In Schlesien wurde gleichfalls am Beginn des 16. Jahrhunderts der Hohenzollernmarkgraf Georg von Brandenburg-Ansbach als Besitzer weiter Gebiete zu einem der mächtigsten Territorialherren. Seit der hohenzollerisch-piastischen Erbverbrüderung von 1537 bestanden auch hier weitreichende Gebiets-Anwartschaftsrechte der Brandenburger Kurlinie.

Auf Pommern wie auf Schlesien erstreckte sich im 14. und 15. Jahrhundert auch die polnische Politik der Wiederherstellung der Reichseinheit, welche die Territorien beanspruchte, die sich vor Aufspaltung Polens „infra limites regni Poloniae“²⁴ befunden hatten. Insbesondere Pommern und die Greifenherzöge gerieten in das zwischen dem Deutschen Orden und Polen bestehende kriegerische Spannungsfeld. Ungeachtet aller Rechtsbindungen und Ansprüche waren aber Pommern unter den Greifen sowie der noch unter piastischer Regierung stehende Teil Schlesiens im Spätmittelalter politisch relativ selbständig²⁵. In der gesamtpolnischen Innenpolitik spielten im Spätmittelalter jedoch allein die schlesischen Piasten eine vielgestaltige Rolle. Daran änderte auch die Lockerung des polnischen Länderverbandes infolge des Erlöschens der Senioratsverfassung 1202 zunächst wenig. Hinzu kamen die dynastische Zugehörigkeit schlesischer Herzöge zur königlich-polnischen Piastenfamilie, die wirtschaftliche und politische Bedeutung Polens für Schlesien sowie die andauernden kirchenrechtlichen Bindungen an Gnesen, so daß

²³ *Gernot von Grawert-May*, Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters, Aalen 1971, 143–148.

²⁴ *Zenon Hubert Nowak*, Pommern zwischen Polen und dem Deutschen Orden an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: *Pommern. Geschichte, Kultur, Wissenschaft*, hrsg. v. Horst Wernicke und Ralf-Gunnar Werlich, Greifswald 1996, 79–88, hier 79.

²⁵ *Jürgen Petersohn*, Pommerns staatsrechtliches Verhältnis zu den Nachbarmächten im Mittelalter, in: *Die Rolle Schlesiens und Pommerns* (Anm. 22), 98–115, hier 113 f.

ganz Schlesien noch im 14. und 15. Jahrhundert von Quellen unterschiedlichster Provenienz zu „Polonia“ gezählt werden konnte²⁶.

Greifen wie Piasten verfolgten am Ende des 15./zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunächst eine dynastische Doppelpolitik, indem sie Eheverbindungen in Polen wie im Heiligen Römischen Reich suchten, um ihre Länder als eigenständige Größen in Ostmitteleuropa zu etablieren. In beiden Territorien erloschen die Herzogsdynastien im 17. Jahrhundert, die Greifen 1637 – die noch in Liegnitz, Brieg und Wohlau regierenden Piasten 1675. Der Einfluß äußerer Mächte – in Pommern von Brandenburg, in Schlesien von Habsburg – gewann nun die Überhand.

Beiden Ländern gemeinsam ist auch die von slawischen Herzögen und Landbesitzern gelenkte Landeserschließung während des 13. Jahrhunderts durch die Förderung der Einwanderung überwiegend deutscher Siedler, die mit dem „Ius Teutonicum“ privilegiert wurden. Es kam zu Übertragungen der Magdeburger Stadtverfassung oder lübischen Rechts auf bestehende Städte und zu Neugründungen von Städten (1237/43 Lokation von Stettin, 1241/42 Lokation von Breslau)²⁷. Während sich der deutsche Sprachgebrauch bis zum Ende des Mittelalters in Pommern außer im äußersten Osten (Gebiete um Stolp und Leba) nahezu vollständig einbürgerte, blieb Schlesien im 16. Jahrhundert zu etwa gleichen Teilen sprachlich gemischt. In Oberschlesien südlich der Neiße überwog das Polnische, in Mittel- und Niederschlesien links der Oder das Deutsche²⁸. Die pommerschen wie die schlesischen Landes-Ostgrenzen bildeten zugleich die Grenzen des Alten Reichs, das hier über das deutsche Sprachgebiet hinausreichte.

Im großen und ganzen setzte sich die Reformation in Schlesien bei den Piasten und den anderen Landständen, bei Magistrat und Bürgern der Stadt Breslau und bei der Bevölkerung durch, ohne daß es zu großen Spannungen kam. In Pommern wurde die Reformation erst nach einigem Zögern aus Sorge um die Auswirkungen auf das Verhältnis zu Kaiser und Reich und angesichts drohender innerer Unruhen auf dem Landtag in Treptow an der Rega 1534 förmlich eingeführt. Im Ergebnis wurden Pommern und Schlesien noch im 16. Jahrhundert weitestgehend pro-

²⁶ Matthias Weber, Die Zuordnung Schlesiens zu „Polonia“ in Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Deutschlands Osten – Polens Westen. Vergleichende Studien zur geschichtlichen Landeskunde, hrsg. v. dems., Frankfurt/Main u. a. 2001, 175–193.

²⁷ Jan M. Piskorski, Prawo magdeburskie w miastach Pomorza Zachodniego od XIII do XVIII wieku [Das Magdeburger Recht in den Städten Westpommerns vom 13. bis zum 18. Jahrhundert], in: Niemcy-Polska w średniowieczu, Poznań 1986, 255–262.

²⁸ Werner Conze, Ostmitteleuropa. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Klaus Zernack. München 1992, 89 f., 110.

testantische Territorien. In der neueren Historiographie wurden beide Territorien als „passive Geschichtslandschaften“²⁹ bezeichnet. Hierbei wurde auf die Greifen bzw. auf die Piasten verwiesen, die weniger aktive als zögernd abwartende Politik betrieben hätten, sowie darauf, daß weder Pommern noch Schlesien im Verlauf ihrer Geschichte jemals Ausgangsländer für Machtpolitik, vielmehr um Balance und Ausgleich der auf sie einwirkenden Interessen ausgerichtete Gebiete gewesen seien.

Ethnisch-kulturelles ‚Wir-Bewußtsein‘ in Bartholomaeus Steins „Descriptio tocius Silesiae“

Bartholomaeus Steins (1476–1522)³⁰ Anliegen ist die Beschreibung des gegenwärtigen Zustands und der Geschichte von ganz Schlesien und von Breslau insbesondere, um seiner „Pflicht“ und „Liebe“³¹ zur Heimat Genüge zu tun und besonders um „das Land bekannter zu machen“. Bei dieser Aufgabenstellung empfindet es Stein als belastend, daß Schlesien zu seiner Zeit „in confinio Germaniae“³², an der Peripherie des deutschen Sprachraums, liege und von lauter slawischen Völkern umgeben sei, von „Böhmen, Sarmaten [= Polen], Lausitzer[n], die alle übereinstimmend eine vandalische [= slawische] Sprache reden“³³ würden. So erforderte die Bekanntmachung des Landes bei den humanistisch gebildeten Adressaten, akademisch gebildeten städtischen und höfischen Kreisen, eine alles andere als unpolitische Akzentsetzung.

Historiographiegeschichtlich ist es hochbedeutend, daß Steins durchaus gegenwartsbezogene Darstellung „ganz Schlesiens“ geprägt ist von der historischen und gegenwärtigen Teilung des Landes in eine deutsche

²⁹ *Roderich Schmidt*, Einleitung, in: *Historische Stätten* (Anm. 21), XXXV f., führt aus, daß die Pommernherzöge „keine aktive Politik, sondern eine zögernd-abwartende betrieben haben, [...] in selbstgenügender Beschränkung ihre Befriedigung fanden und der Machtpolitik abhold gewesen sind. Ein Zug pommerscher Politik war die Balance zwischen den Großmächten“. Über Schlesien als „passive Geschichtslandschaft“ *Ludwig Petry*, Schlesien im Wechsel von kultureller Rand- und Binnenlage, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 30 (1981), 19–39, hier 21 f.

³⁰ *Ewald Walter*, Zu Barthel Steins *Descriptio Vratislavie*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 30 (1989), 63–76, mit Verweisen auf die ältere Literatur; *Hans-Bernd Harder*, Die Landesbeschreibung in der Literatur des schlesischen Frühhumanismus, in: *Landesbeschreibungen Mitteleuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert*, hrsg. von dems., Köln/Wien 1983, 29–48, hier 41 f.; *M. P. Fleischer*, *Silesiographia* (Anm. 12), 59–64; *Rościsław Żerelik* (Hrsg.), *Barłomieja Steina renesansowe opisanie Wrocławia [Bartholomaeus Steins Renaissance-Beschreibung von Breslau]*, Wrocław 1995.

³¹ *B. Stein*, *Descriptio* (Anm. 17), 6.

³² Ebd., 4.

³³ Ebd., 11.

und eine etwa gleich große polnische Hälfte sowie von der Unterscheidung zwischen dem deutschen Schlesien, in dem „unser Volksstamm deutscher Zunge“³⁴ bzw. „die unsrigen“ wohnen, und dem anderen, von den Polen bewohnten Landesteil, der ebenfalls eingehend beschrieben wird. Die Abgrenzung der beiden ethnischen Gruppen erfolgt durch Aufnahme einer Textstelle aus der „Historia Europae“ des Enea Silvio de Piccolomini (1405–1464), der von einer *überwiegend* deutsch sprechenden Bevölkerung westlich und einer *überwiegend* polnisch sprechenden östlich der Oder berichtet hatte³⁵. Stein verschärft diese Angaben und betont mit Gewichtung: Polen und Deutsche trenne in Schlesien „als eine ganz sichere Grenze die Oder von der Neißemündung ab“³⁶. Stein beschreibt hier gerade nicht die ihm bekannte sprachliche Gemengelage, sondern kompensiert die von ihm als defizitär empfundene, weil sprachlich und kulturell nicht eindeutige Situation des Landes, indem er einen Trennungszustand beschreibt, der im humanistischen Diskurs offensichtlich als günstiger und als anstrebenswert schien.

Die Gegenwartsverhältnisse Schlesiens und ansatzweise auch die Vergangenheit des Landes werden entsprechend der Konzeption des deutschen Humanismus interpretiert, die beeinflusst von Conrad Celtis (1458–1508)³⁷ von der germanisch-deutschen Geschichtskontinuität ausging und Selbstbewußtsein auf einer gemeinsamen deutschen Vergangenheit gründete³⁸. Im Fall der mehrkulturell geprägten Geschichte Schlesiens verlangte diese Konzeption zunächst eine Abgrenzung der deutschen von den polnischen Schlesiern. So führt Stein aus, die Polen seien „bäurisch, roh, ohne gewerbliche Betriebsamkeit, ohne Geistesbildung [...], die Unsrigen dagegen, gleichsam als ob Bildung von Westen herkäme, führen eine feinere Lebensweise, sind gewerbfleißig, haben offenere Köpfe“³⁹ und eine „gebildete Sprache und Lebensweise“⁴⁰. Der Autor identifi-

³⁴ Ebd., 10 f.: „Gentem ergo nostram, quam lingwa diximus uti Teutona“.

³⁵ [Enea Silvio Piccolomini], „Aeneae Sylvii Pii II. Pontificis Maximi in Europam sui temporis variae continentem historias“, in: Aeneae Sylvii Piccolomini Senensis [...] opera quae extant omnia, Basel 1551 [ND Frankfurt/Main 1967], hier 415; M. P. Fleischer, Silesiographia (Anm. 12), 63 f.

³⁶ B. Stein, Descripcio (Anm.17), 9.

³⁷ Grundlegend mit umfassenden Literaturverweisen Klaus Garber, Zur Konstitution der europäischen Nationalliteraturen. Implikationen und Perspektiven, in: Nation und Literatur in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. dems., Tübingen 1989, 1–55, hier 39–55; zum Germanen-Rekurs bei Celtis und im deutschen Humanismus liegt eine umfassende Literatur vor, wichtig noch immer Ludwig Krapf, Germanenmythos und Reichsideologie. Frühhumanistische Rezeptionsweisen der taciteischen „Germania“, Tübingen 1979.

³⁸ H. Münkler/H. Grünberger, Nationale Identität (Anm. 2).

³⁹ B. Stein, Descripcio (Anm. 17), 9.

⁴⁰ Ebd., 21.

ziert sich dabei auch selbst mit dieser Abgrenzung sowie mit dem Gruppenbewußtsein der Deutschen auf Grundlage gemeinsamer Sprache und Kultur. Dies wirkt sich ansatzweise auch auf die Geschichtsdeutung aus, in der eine Negativzeichnung der slawisch-polnischen Geschichtsdimension vorgenommen wird.

Zunächst lassen aber die grundlegenden historischen Ausführungen in der „Descriptio“ keinerlei Zweifel daran aufkommen, daß ganz Schlesien einst polnisch gewesen war, von Polen bewohnt wurde und daß auch die schlesischen Herzöge polnische Fürsten gewesen waren⁴¹. Dementsprechend vermutet Stein, daß der Landesname Schlesien seinen Ursprung in dem altpolnischen Wort „sle“ („zle“ = „böse“) habe und auf die Wildheit der heidnischen Ureinwohner verweisen würde⁴² – eine noch nicht humanistisch stilisierte und wenig idealisierende Abstammungsvorstellung. Nach Steins Darlegungen vollzog sich auch der entscheidende geistig-kulturelle Fortschritt in der Geschichte, die Annahme des Christentums, welche die Entwicklung des Landes „wunderbar“⁴³ gefördert habe, im slawischen Kontext. Die noch immer slawischen Landesbewohner hätten als Christen allmählich zivilisiertere Sitten angenommen. Die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung wird eher am Rande als rein wirtschaftliche Angelegenheit abgehandelt. Die deutschen Einwanderer seien aus Lust am Handelsgewinn gekommen und weil sie von polnischen Fürsten eingeladen worden wären⁴⁴.

Insgesamt akzeptiert Stein also noch die historisch-polnische Prägung Schlesiens, sein ethnisch-kulturelles ‚Wir-Bewußtsein‘ schlägt sich jedoch in einzelnen Thesen nieder, die auf die Entstehung bzw. Vorbereitung einer neuen Konzeption hindeuten. Die These von der Kontinuität germanischer Siedlung seit der Urzeit klingt etwa an, wenn Stein im Hinblick auf die mittelalterliche Ansiedlung von Deutschen erwägt, ob es sich dabei nicht um eine Rückbesiedlung handeln könnte, ob „nicht etwa früher auch Germanen hier gewohnt haben und nach zeitweiliger Vertreibung allmählich wieder zurückgekehrt sind“⁴⁵ („Restgermanentheorie“⁴⁶). Danach sind also die Slawen die Zugezogenen, während die Germanen respektive die Deutschen als Ureinwohner das ältere Recht auf das Territorium beanspruchen könnten („indigenae-Motiv“⁴⁷). Indem

⁴¹ Ebd., 11.

⁴² Ebd., 6.

⁴³ Ebd., 15.

⁴⁴ Ebd., 35, 37.

⁴⁵ Ebd., 11.

⁴⁶ Die sog. Restgermanentheorie wurde erst wieder im 19. Jahrhundert von Bertold Bretholz vertreten: *Wilhelm Dersch*, Vierzig Jahre schlesische Geschichtsforschung, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 65 (1931), 1–53, hier 19.

Stein ein im humanistischen Diskurs entstandenes Abgrenzungsbedürfnis gegenüber Polen verallgemeinert und in die Geschichte rückprojiziert, wird dieses zu einer den Geschichtsverlauf beeinflussenden historischen Größe. Bereits im Mittelalter habe sich „bei unseren Landsleuten ein feindseliger Gegensatz gegen die Polen“ entwickelt, was ganz ‚objektiv‘ daran liege, daß „diese nicht nur anders [waren], sondern auch schlecht geartete Sitten hatten [...], voll schmähhlichen Hochmuths waren, daß sie alle andern Völker neben sich geringschätzten“. Auf diesen historischen Antagonismus führt Stein etwa die politische Abspaltung Schlesiens von Polen und dessen Anschluß an die Krone Böhmen im 14. Jahrhundert zurück. Die „Böhmen [wurden] ihre Vorbilder, da sie mildere Sitten hatten und den Polen feindlich waren“⁴⁸. So dient die Betonung des ursprünglich polnischen Landescharakters auch der Hervorhebung der deutschen Verdienste bei der Hinführung des Landes zur gegenwärtigen Blüte⁴⁹.

Während kritische Äußerungen gegenüber Polen in spätmittelalterlichen schlesischen Quellen eher unsystematisch und verstreut auftreten⁵⁰ und im Rahmen einer Binnendifferenzierung und Akzentuierung von Unterschieden bei gleichzeitigem Festhalten an einer übergeordneten Gesamtheit zu sehen sind⁵¹, werden sie von Stein erstmals anlässlich der Formulierung einer neuen ethnisch-kulturell definierten Identität der deutschen Einwohner Schlesiens zusammengeführt. Merkmale dieser frühen, noch unvollständigen, sich teils in Vermutungen und Anachronismen niederschlagenden Konzeption sind somit das Postulat der historischen germanischen Geschichtskontinuität, die ethnische Vereinnahmung zivilisatorischer Leistungen (Kulturträgertheorie), die Betonung der sprachlichen und charakterlichen Gemeinschaft der Deutschen einerseits und andererseits die Abgrenzung gegenüber den Polen verbunden mit einer Negativ-Konnotation durch Stereotype.

⁴⁷ H. Münkler/H. Grünberger, Nationale Identität (Anm. 2), 225–231.

⁴⁸ B. Stein, Descripcio (Anm. 17), 15.

⁴⁹ T. Jurek, Regionalbewußtsein (Anm. 6), 47.

⁵⁰ Ebd., 29; Roman Heck, „Chronica Principum Poloniae“ a „Chronica Polonorum“, in: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 31 (1976), 185–196, hier 191 f.; P. Görlich, Zur Frage des Nationalbewußtseins (Anm. 15), 164–166.

⁵¹ Herfried Münkler, Nation als politische Idee im frühneuzeitlichen Europa, in: Nation und Literatur in der Frühen Neuzeit (Anm. 38), 56–86, hier 62.

Pommersches Landesbewußtsein in Johannes Bugenhagens „Pomerania“

Die wesentlich umfangreichere „Pomerania“ des Reformators von Pommern, Johannes Bugenhagen (1485–1558)⁵², der im 19. Jahrhundert als „Vater der Pommerschen Geschichtsschreibung“⁵³ titulierte wurde, ist im Vergleich zu Steins Landesbeschreibung stärker historiographisch ausgerichtet⁵⁴. Bugenhagens Werk „Pomerania“ markiert, auch in Bewertung der neueren Literatur, „den Anfang pommerscher Landesgeschichtsschreibung“⁵⁵ schlechthin.

Indem Bugenhagen Einzelinformationen aus Urkunden und Chroniken neu zusammenfügt, kann er die mittelalterliche, lokal-begrenzte zu einer landesgeschichtlichen Perspektive erweitern⁵⁶. Während Stein nur pauschal auf Vorbilder verweist, gibt Bugenhagen die von ihm benutzten Quellen im einzelnen an⁵⁷. Danach dienten als Hauptvorlagen vor allem die „Chronica Slavorum“ des Helmold von Bosau⁵⁸ (ca. 1120 – nach 1177) sowie das „Chronicon Polono-Silesiacum“, das sich an die bis 1205 reichende „Chronica Polonorum“⁵⁹ des Krakauer Bischofs Vinzenz Kadłubek, des ersten polnischen Geschichtsschreibers⁶⁰, anlehnt. Das Werk

⁵² *Hans-Günter Leder*, „Sacerdos Christi, Ludimagister Treptovii“. Johannes Bugenhagen in Treptow bis zu seinem Anschluß an den Schul- und Bibelhumanismus (1504 – ca. 1515), in: *Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte*. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Werner Buchholz und Günter Mangelsdorf, Köln/Weimar/Wien 1995, 375–404; *Hermann Hering*, Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation, Halle 1888, 8–13; *Josef Deutsch*, Pommersche Geschichtsschreibung bis zum Dreißigjährigen Kriege, in: *Pommersche Jahrbücher* 23 (1926), 1–36, hier 19 f.; *Hermann Bollnow*, Die pommerschen Herzöge und die heimische Geschichtsschreibung, in: *Baltische Studien N.F.* 39 (1937), 1–35, hier 7–10; *W. Fenrych*, *Kroniki* (Anm. 19), 11–15.

⁵³ *Horst Langer*, *Literatur in Pommern während der Frühen Neuzeit. Voraussetzungen, Erscheinungsbilder, Wirkungsfelder*, in: *Pommern in der frühen Neuzeit* (Anm. 18), 3–33, hier 5.

⁵⁴ *Roderich Schmidt*, Die „Pomerania“ als Typ territorialer Geschichtsdarstellung und Landesbeschreibung des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts (Bugenhagen-Kantzow-Lubinus), in: *Landesbeschreibungen* (Anm. 30), 49–78.

⁵⁵ *H.-G. Leder*, Bugenhagens *Pomerania* (Anm. 18), 78.

⁵⁶ *L. Hrabová*, *Geschichte der Elbslawen* (Anm. 19), 55.

⁵⁷ Ausführlich zu den Quellen Bugenhagens *Otto Heinemann*, *Einleitung* [zur „Pomerania“], in: *J. Bugenhagen, Pomerania* (Anm. 18), XI–LX.

⁵⁸ *Helmold von Bosau*, *Slawenchronik*. Neu übertragen und erläutert von Heinz Stoob, Darmstadt 1963; zur Wirkung in der Historiographie *Jerzy Strzelczyk*, *Wstęp* [Vorwort (zur „Pomerania“)], in: *Helmolda kronika slowiań*, Warszawa 1974, 5–68, hier 51–66, zu Kantzow 53.

⁵⁹ [*Vinzenz Kadłubek*], *Magistri Vincentii chronicon Polonorum*, in: *Monumenta Poloniae Historica/Pomniki dziejowe Polski*, Bd. 2, bearb. v. August Bielowski, Lwów 1872, 191–453.

Kadubeks selbst hat Bugenhagen offensichtlich nicht gekannt, ebenso wenig wie die „Polnischen Jahrbücher“ von Jan Długosz (Bugenhagen stützt sich also ausschließlich auf deutsche Autoren).

Die „Pomerania“ enthält keine Einleitung mit Auskünften über Anlaß oder Zielsetzung des Werkes. Dem vorangestellten Widmungsschreiben an den Herzog und dessen Söhne ist jedoch zu entnehmen, daß Bugenhagen seine Leser zum Nachahmen lobenswerter Taten veranlassen möchte. Hans-Günter Leder hat deshalb die „Pomerania“ als „Musterbuch [...] zu ethisch-qualifizierter Lebensführung“ bezeichnet⁶¹, und auch die Tatsache hervorgehoben, daß Bugenhagen vom humanistischen, speziell vom erasmischen Denken beeinflußt war. Erasmus von Rotterdam war Kosmopolit, der auf Ausgleich bedacht die Äquidistanz zu Wittenberg und Rom, persönlich die Mitte zwischen den deutschen und französischen Humanisten hielt, skeptisch gegenüber Nationalgefühl und Patriotismus, die er als ärgste Feinde der Philosophie und der Weisheit erachtete, eingestellt blieb und „die Welt als das gemeinsame Vaterland“⁶² ansah. Dieses ‚erasmische Denken‘ ist in der „Pomerania“ allenthalben präsent.

Zwar stimmte auch Bugenhagen ein umfangreiches Loblied auf die Städte des Landes an⁶³; das Hauptgewicht der „Pomerania“ blieb jedoch auch in Nachfolge Helmolds von Bosau auf der Schilderung der Christianisierung Pommerns, so daß funktional der christlich-moralisierende Tenor überwiegt. Bugenhagen verurteilt die frühere heidnische Abgötterei in Pommern, lobt die Fürsten und Adligen für ihre Klosterstiftungen und Spenden und tadelt das geringere diesbezügliche Engagement der Gegenwart. Dabei werden emotional erregte Formulierungen als rhetorische Mittel eingesetzt, etwa um die Abweichung einer Stadt vom rechten Glaubensweg anzuprangern⁶⁴.

Verschiedentlich wurde hervorgehoben, daß Bugenhagen das Land Pommern historisch deutlich von Polen abgegrenzt habe, ähnlich wie Stein. Tatsächlich beginnt Kapitel 2 „Tota Pomerania“ mit den Worten: „Porro, ubi Polonia finem facit, pervenitur ad amplissimum Slavorum provinciam eorum“⁶⁵, und in Kapitel 11 wird nochmals bekräftigt „ubi

⁶⁰ Norbert Kersken, *Geschichtsschreibung im Europa der „nationes“*. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter, Köln/Weimar/Wien 1995, 499–505.

⁶¹ H.-G. Leder, *Bugenhagens Pomerania* (Anm. 18), 92.

⁶² H. Münkler, *Nation als politische Idee* (Anm. 51), 78 f.; Wolf-Dieter Hauschild, *Johannes Bugenhagens Auseinandersetzung mit dem Katholizismus*, in: *Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften*. Teil II: Pommern, Köln/Wien 1988, 85–110, hier 92–95.

⁶³ J. Bugenhagen, *Pomerania* (Anm. 18), 24–26, Kap. 8: „Pomeranie quedam civitates“; R. Schmidt, *Die „Pomerania“* (Anm. 55), 54 f.

⁶⁴ J. Bugenhagen, *Pomerania* (Anm. 18), 81 f.

Polonia finem facit, Pomerani describuntur“⁶⁶. Auch für seine Gegenwart unterscheidet Bugenhagen deutlich zwischen „unserem Gebiet“ und „Polonica“⁶⁷. Anders als bei Stein handelt es sich jedoch um eine historisch-politische Differenzierung der *Länder*, nicht um eine ethnisch-kulturelle Abgrenzung der *Bewohner*. Die gesamte Abgrenzung Pommerns ist im Kontext des ersten Buches der Landesbeschreibung zu sehen, in dem eine ebenso deutliche Unterscheidung Pommerns vom Obodritenland (Mecklenburg) und vor allem von Brandenburg vorgenommen und die Unabhängigkeit des Bistums Cammin von Gnesen wie von Magdeburg herausgestellt wird. Es zeigt sich hier ein ausgeprägtes, jedoch nicht ethnisch determiniertes pommersches Landesbewußtsein gegenüber Polen, Mecklenburg und Brandenburg, fremden teils feindlichen Ländern⁶⁸.

Deutlich kommt auch Bugenhagens Erkenntnis zum Ausdruck, daß die ältere Geschichte Pommerns slawisch geprägt gewesen war und daß Pommern ebenso wie Polen einst von „sehr tapferen“ Slawen bewohnt worden war. Im Unterschied zu Stein identifiziert sich Bugenhagen aber auch selbst mit dieser slawischen Geschichte, indem er etwa einen mittelalterlichen Fürsten als „Illustrissimus et christianissimus princeps [...] inter Slavorum principes gloriosior predicatus“⁶⁹ beschreibt und auch die älteren, polnischen Landesherrzöge als „nostri“⁷⁰ bezeichnet. Hinsichtlich der innerpommerschen Bevölkerung entspricht es wohl den tatsächlichen Verhältnissen, wenn Bugenhagen unter Anspielung auf die Kaschuben berichtet, daß es als Sprachgruppe gegenwärtig nur noch sehr wenige Slawen auf „unserem Gebiet“ gebe, die „in Nachbarschaft zu den Polen wohnen“⁷¹. In der „Pomerania“ werden Dänen, Polen, Ruthenen und Deutschordensritter als politische Gegner angeführt. Am deutlichsten wendet sich Bugenhagen jedoch gegen die unablässige Begehrlichkeit Brandenburgs auf Pommern während des 15. Jahrhunderts⁷². Der ansonsten eher zurückhaltende Autor findet hier deutliche Worte, indem er die „insidias“⁷³ und das Ziel des „usurpare Pomeraniam“⁷⁴ des Markgrafen von Brandenburg anprangert.

⁶⁵ Ebd., 9.

⁶⁶ Ebd., 31; R. Schmidt, Die „Pomerania“ (Anm. 54), 51.

⁶⁷ J. Bugenhagen, Pomerania (Anm. 18), 13.

⁶⁸ L. Hrabová, Geschichte der Elbslawen (Anm. 19), 57.

⁶⁹ J. Bugenhagen, Pomerania (Anm. 18), 103.

⁷⁰ Ebd., 101.

⁷¹ Ebd., 39.

⁷² K. Conrad, Herzogliche Schwäche (Anm. 21), 180 f.

⁷³ J. Bugenhagen, Pomerania (Anm. 18), 145.

⁷⁴ Ebd., 146.

Zusammenfassend läßt sich konstatieren, daß Bugenhagen Landesbeschreibung und Historiographie im Sinne einer bodenständigen, patriotischen Aufarbeitung der Geschichte verbindet und daß es ihm um Erzeugung und Vermittlung von Landespatriotismus geht. Aus der historischen Selbständigkeit Pommerns wird die Legitimation der Forderung auf künftige territoriale und politische Integrität des Landes abgeleitet. Diese Integrität sieht Bugenhagen unter Rückblick auf die Vergangenheit vor allem durch Brandenburg bedroht⁷⁵. Funktional dient sein Werk somit (neben der christlich-moralischen Belehrung) der argumentativen Stützung des territorialen Bestandes von Pommern. Ethnische, sprachliche oder kulturelle Argumentationen stehen in dieser humanistisch-kommunalpatriotischen Konzeption nicht im Vordergrund.

Slawische Erinnerungskonzeption in Thomas Kantzows „Chronik von Pommern“

Der seit 1528 als Sekretär in Diensten der Herzöge von Pommern stehende Thomas Kantzow⁷⁶ hat bis zu seinem Tod 1542 an einer umfangreichen „Chronik von Pommern“ gearbeitet⁷⁷. Auch bei dem Protestanten Kantzow steht funktional die christlich-moralisierende in zahlreichen Exempeln vorgeführte Belehrung zum seelischen Wohl der Zeitgenossen im Mittelpunkt. Die Darstellung der Niederschlagung einer „schimpflichen“ Bürgerunruhe in Stettin verdeutlicht, daß man der Obrigkeit Gehorsam schulde⁷⁸, die untadelige Lebensführung des Herzogs Barnim VI. wird als allgemein vorbildlich präsentiert⁷⁹. Die Belehrung wendet sich gerade auch an die Landesfürsten, die Kantzow durch seine Deutung des Geschichtsverlaufes bei ihrer Aufgabe der Landesverwaltung unterstützen möchte⁸⁰, was aber keineswegs mit einer dynastischen Glorifizierung verbunden wird⁸¹. Zur christlichen Unterweisung der

⁷⁵ Jürgen Petersohn, Kolonisation und Neustambbildung. Das Beispiel Pommern, in: Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften (Anm. 62), 57–83, hier 71.

⁷⁶ Zu Person und Werk *Heidelore Böcker*, Innovationsschübe „Pommerscher Art“ an der Wende vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit, in: Land am Meer (Anm. 52), 335–359.

⁷⁷ Jürgen Petersohn, Die dritte hochdeutsche Fassung von Kantzows Pommerscher Chronik. Identifikation eines verkannten Geschichtswerkes, in: Baltische Studien N.F. 59 (1973), 27–41; Georg Gaebel, Vorrede, in: *Kantzow*, Chronik (Anm. 19), V–X.

⁷⁸ T. Kantzow, Chronik (Anm. 19), 262.

⁷⁹ Ebd., 236.

⁸⁰ R. Schmidt, Die „Pomerania“ (Anm. 54), 50, 58.

⁸¹ Kantzow zeichnet etwa ein anschauliches Lebensbild Herzog Boguslaws X., beschreibt dessen gewaltige Statur und blühende Vitalität, weist dabei aber auch

Zeitgenossen gehört wieder die Verurteilung der alten heidnischen Landesbewohner, die einen „Bialbug“ und einen „Zernebug“⁸² verehrt hätten und in jeder Hinsicht ein übles Volk, „ungezem“, „zerig und fresig“⁸³ gewesen seien, das weder Ackerbau noch Bildung, Kultur oder Kunst gekannt habe.

Aufschlußreich für Kantzows Konzeption ist, daß er frühere und gegenwärtig wirkende antislawische bzw. antipolnische Tendenzen in der Geschichtsschreibung, aber auch im Disput seiner Zeitgenossen aufspürt und pointiert zurückweist. Seine Chronik, die sich auch auf polnische Historiographen wie Johann von Czarnków⁸⁴ und Jan Długosz stützt⁸⁵, beginnt mit einer bemerkenswerten, die Historiographie der Geschichtverfälschung bezichtigenden Kritik, an die sich als Gegenpol ein Lob der Slawen anschließt. Obwohl die Ureinwohner Pommerns und Rügens eindeutig Slawen gewesen seien⁸⁶, würde dieser Sachverhalt in den alten Chroniken unterschlagen. Überhaupt hätten die Slawen „viel mehr tapfer Tatten [...] begangen [...], als wyr anzeigen khonnen, aber es seint leider unter den Wenden keine nicht gewest, die es beschrieben haben“⁸⁷. Die Slawen hätten leider selbst kaum geschichtliche Aufzeichnungen hinterlassen, „sonder ire feinde habens thun müssen und dieselben haben [...] das Beste unterdruckt und so viel sie haben gekhont, den Preis und Glimpff auff sich selbst gezogen“⁸⁸. Tatsächlich sei „in der gantzen Welt kaum ein Geschlecht der Folcker, das sich weiter erbreitet und so viel Khonigreiche und Furstenthumb unter sich gepracht und itzund noch innehat“ wie die Slawen, „ire Nhame und Rhom [sei] so herlich und gross, das des alle Historien ful seint und hie nicht nötten ist, davon viel zu sagen“⁸⁹. Die Abstammung der Wenden (= Slawen) gehe auf Noah zurück, ‚Wende‘ leite sich von Wandalus ab, dem Enkel des Noah. Die deutschen Autoren hätten eine noch schlechtere Ortskenntnis als der einst zu Alexandria wohnende Ptolemaeus und hätten keinerlei Grund, all dies zu bezweifeln⁹⁰.

darauf hin, daß sein Verstand „nicht allzu scherff“ gewesen sei, so daß er „nhur slecht Kuchenatein“ beherrschte: *T. Kantzow*, Chronik (Anm. 19), 392.

⁸² Ebd., 136.

⁸³ Ebd., 137 f.

⁸⁴ [*Johann von Czarnków*], Joannis de Czarnkow chronicon Polonorum, in: *Monumenta Poloniae Historica* (Anm. 60), 619–756.

⁸⁵ *W. Fenrych*, Kroniki (Anm. 19), 58.

⁸⁶ *T. Kantzow*, Chronik (Anm. 19), 135.

⁸⁷ Ebd., 7.

⁸⁸ Ebd., 7.

⁸⁹ Ebd., 3.

⁹⁰ Ebd., 135.

Dieses Slawenlob mit Übernahme der wandalitischen, auf Vinzenz Kadłubek zurückgehenden Geschichtskonzeption der polnischen Mittelalterchronistik⁹¹ zeigt, daß der Humanist Kantzow, dessen Chronik als einzige unter den hier ausgewählten Werken in deutscher Sprache verfaßt ist, die slawische bzw. polnische ‚Erinnerungsoption‘ für angemessen betrachtete, um in seinem literarisch interessierten Umfeld ein spezifisch pommersches ‚Wir-Bewußtsein‘ zu implementieren und pommersches Landes- und Selbstbewußtsein zu stiften. Offensichtlich stand Kantzow bei dieser konzeptionellen Entscheidung in klarer Konfrontation zur germanozentrierten Geschichtsauffassung des deutschen Humanismus, die er ganz bewußt ablehnte, wie gerade die zitierte Kritik an Ptolemaeus, einem Gewährsmann der deutschen Humanisten, zeigt. Die skizzierte Historiographiekritik stellt eine rhetorische Entlehnung bzw. Übertragung dar und entspricht der Klage der deutschen Humanisten über das geringe Ansehen der Deutschen in Europa, nicht weil die Taten, sondern weil die Berichte über diese Taten fehlten, wie beispielsweise Eobanus Hessus 1529 betonte⁹². Das Lob der Slawen und schließlich die explizite Zurückweisung der antislawischen Einstellung seiner (humanistisch gebildeten) Zeitgenossen⁹³ zeigt, daß Kantzow eine aktiv reflektierte konzeptionelle Entscheidung trifft.

Für die Entscheidung zugunsten der polnischen Erinnerungsoption dürfte das spezifische vom ‚naturegebenen‘ Ringen der Völker um Vorherrschaft geprägte Geschichtsmodell Kantzows wichtig gewesen sein⁹⁴, in Verbindung mit der Erkenntnis, daß die Bedrohung der Integrität Pommerns vor allem von den „von Natur böse märkisch“ agierenden und „übermutigen“⁹⁵ Brandenburgern und noch mehr vom Deutschen Orden ausgegangen war und ausgehe⁹⁶. Bei Behandlung der Auseinandersetzungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden schildert Kantzow mit größter Detailfreude angebliche oder tatsächliche Untaten der Ordensritter in Hinterpommern im 14. und 15. Jahrhundert⁹⁷. Diese werden als Vergewaltiger und Kinderschänder vorgestellt, die überhaupt nur durch

⁹¹ N. Kersken, *Geschichtsschreibung* (Anm. 60), 528, 806; M. Scheibe, *Pommersches Geschichtsbewußtsein* (Anm. 7), 96 f., 107.

⁹² H. Münkler, *Nation als politische Idee* (Anm. 51), 71.

⁹³ Kantzow kritisiert vehement seine humanistisch gebildeten Zeitgenossen: Völlig zu Unrecht werde „ytzund der Wenden Nhame und Geschlecht bey uns so verachtet [...], das man einem zum Schimpffe einen Wende oder Slafen“ bezeichnet: T. Kantzow, *Chronik* (Anm. 19), 3.

⁹⁴ Die Völker seien schon immer darauf aus gewesen, daß „eins das ander unter sich prechte“, und der jeweilige Verlierer sei grundsätzlich unzufrieden: ebd., 10.

⁹⁵ Ebd., 324.

⁹⁶ W. Fenrych, *Kroniki* (Anm. 19), 2–30, 92–104.

⁹⁷ K. Conrad, *Herzogliche Schwäche* (Anm. 21), 158.

„Betrug und Gewalt“ und unter dem „Scheine der Geistlichkeit“⁹⁸ an die Herrschaft gelangt seien.

Kantzows polnische Geschichtskonzeption wirkt sich auch auf die Schilderung seiner Gegenwart aus. Obwohl die Bewohner Pommerns mit Ausnahme der Kaschuben⁹⁹ nun fast alle „teutsch und sechsisch“ seien, habe sich durch diese Eindeutschung kulturell nicht viel gebessert. Zwar seien die Pommern „viel hofelicher und fromer geworden“, noch immer aber halte das pommersche Volk „weinig oder nichts von den Studiis und freien Kunsten“, der „gemeine Mann und Bawrschafft [...] ist sehr fawl und unnerig“, und noch immer sei das „Folck [...] durchaus sehr fressig und zerisch“¹⁰⁰. Moralische Belehrung der Zeitgenossen, Sicherung der politischen Integrität des Landes¹⁰¹ und Nutzen für die Landesverwaltung prägen Kantzows Konzeption, die zunächst ebenfalls ohne besonders ausgeprägte ethnisch-kulturelle Abgrenzung gegenüber Polen auskommt.

Aufschlußreich für die Tragweite konzeptioneller Entscheidungen in der Historiographie des 16. Jahrhunderts ist die von Kantzow kurz vor seinem Tod (zwischen 1540 und 1542)¹⁰² noch selbst begonnene, jedoch nicht mehr durchgeführte Umarbeitung des Textes von der polnischen zur deutschen Erinnerungsoption. Geradezu dramatisch wird jetzt die slawenfreundliche Tendenz umgekehrt. In der neuen Einleitung „Vom alten Pomerland“ heißt es nun: „Es ist on Zweifel, das in diesem lande von erster Urkhunt her Teutzsche seint gesessen gewest“ und apodiktisch wird festgestellt „Alte Pommern sein Teutsche gewest“¹⁰³. Mit einemal sinkt die Wendenzeit zu einer Zwischenperiode herab, und die pommersche Vorgeschichte erscheint in germanisch-deutscher Prägung, die zum bestimmenden Kontinuum in der Geschichte wird.

Der Wandel von Kantzows Anschauungen geht offensichtlich auf die intensive Rezeption der vom deutschen Humanismus ausgehenden Ger-

⁹⁸ T. Kantzow, Chronik (Anm. 19), 281, 292; weil sie „keine Eheweiber“ hatten, „graseten sie umbher, das sie sich sunst behalffen, schendeten der Underthanen Weiber und Kinder [...] und tetten des Übermuts so viel, das man lieber Turcken und Heiden hette mogen zu Hern haben, wan sie“.

⁹⁹ Ebd., 3, 413.

¹⁰⁰ Ebd., 413–415, Kap. „Von den Einwonern des Lands ins gemeine“.

¹⁰¹ L. Hrabová, Geschichte der Elbslawen (Anm. 19), 61.

¹⁰² J. Petersohn, Die dritte hochdeutsche Fassung (Anm. 77), 32; Ryszard Walczak, Thomas Cantzow Szundensis-restitutus, in: Studia Źródłoznawcze. Commentationes 21 (1976), 153–155.

¹⁰³ J. Petersohn, Kolonisation (Anm. 75), 74; Georg Gaebel, Grundsätze für die Edition, in: T. Kantzow, Chronik (Anm. 19), XI–XIV; L. Hrabová, Geschichte der Elbslawen (Anm. 19), 62; das Zitat nach dem Faksimile bei J. Petersohn, Die dritte hochdeutsche Fassung (Anm. 77), 32.

manenbegeisterung während eines 1538 aufgenommenen Studiums in Wittenberg zurück, wo er nun unter dem Einfluß Melanchthons erneut mit den antiken Beschreibungen der Völker Germaniens von Tacitus und von Ptolemaeus konfrontiert worden war¹⁰⁴. In Kantzows humanistischem Selbstverständnis als Historiker war die Neuinterpretation der Geschichte zur Vermittlung einer neuen, sogar entgegengesetzten Konzeption offenbar legitim. Deutlicher kann Zeitgebundenheit und konzeptionelle Freiheit der Historiographie des 16. Jahrhunderts kaum hervortreten.

Protonationale Konzeption von Joachim Cureus' „Schlesischer Chronica“

Joachim Cureus¹⁰⁵ „Gentis Silesiae Annales“ sind drei Jahrzehnte nach dem Tod Kantzows im Druck erschienen. Durch sein Werk will auch Cureus vornehmlich seiner unbändigen Heimatliebe Ausdruck verleihen. Gleich wie die alten Griechen, die das Lob ihrer Heimat angestimmt hätten, schuldeten auch die Schlesier ihrem Vaterland Dank für die herrlichen Gaben, die es darbierte¹⁰⁶. Cureus ist von Anfang an der germanischen Geschichtskonzeption verpflichtet und entwickelt konsequent die für die Anwendung dieser Konzeption auf die plurikulturell geprägte Geschichte und Gegenwart Schlesiens notwendige Methodik. In funktionaler Hinsicht ist die primäre Intention seiner historischen Darstellung die Unterstützung der kulturellen und mehr noch politischen Integration Schlesiens in das Heilige Römische Reich, das als deutscher Gesamtstaat verstanden wird, und die damit einhergehende Abgrenzung des Landes und seiner Bewohner von Polen. Dazu wendet Cureus Polemik, historische Theoriebildungen, Vergleiche, Behauptungen, Unterstellungen und Weglassungen als rhetorische Mittel an.

Zur Polemik gehört die emotionalisierte Zurückweisung der sarmatisch-humanistischen von polnischen ‚Scribenten‘ und ihren Geschichtswerken vertretenen Erinnerungskonzeption. Diese wird pauschal diskreditiert in Redewendungen wie „Die Polnischen Scribenten geben vor“, abfällig wird von „alten kindischen und läppischen Historienschreiber[n]“¹⁰⁷ gesprochen; was polnische Chronisten behaupten, sei „unter

¹⁰⁴ W. Fenrych, *Kroniki* (Anm. 19), 16; J. Petersohn, *Kolonisation* (Anm. 75), 74.

¹⁰⁵ G. Heinrich, *Joachim Cureus* (Anm. 13); *ders.*, *Joachim Cureus (1532–1573)* und sein historiographisches Werk, in: *Glogau im Wandel der Zeiten*, Würzburg 1993, 279–282; Jerzy P. Majchrzak, *Joachim Cureus (1532–1573)*. Przyrodnik, lekarz, teolog, historyk [Joachim Cureus. Wissenschaftler, Arzt, Theologe, Historiker], in: *Ludzie środkowego nadodrza. Wybrane szkice biograficzne (XII–XX wiek)*, hrsg. v. Kazimierz Bartkiewicz, Zielona Góra 1998, 34 f.

¹⁰⁶ J. Cureus, *Chronica I* (Anm. 20), 3.

die Tauben geschossen“ oder „lächerlich“¹⁰⁸. Inhaltlich greift Cureus' bei den Urzeiten einsetzende Geschichtsdarstellung die germanischen Abstammungstheorien auf. Ähnlich wie Kantzow in der oben genannten Neufassung beruft sich Cureus auf die germanisch-deutsche Siedlungskonstanz von den frühesten Anfängen der Geschichte bis zur Gegenwart¹⁰⁹. Nach einer komplexen Diskussion der Werke antiker Autoren kommt er zu dem Resultat, daß es die alten „Lygier“ oder „Elysier“¹¹⁰ gewesen waren, also die „Deutschen oder Gotthen“¹¹¹, die als erste in Schlesien gewohnt und dem Land den Namen gegeben hätten.

In den Rahmen dieser Konzeption gehört auch der stets einseitig ausfallende Vergleich germanisch-deutsch mit slawisch-polnisch sowie die häufige Negativ-Konnotation des Slawischen bzw. Polnischen. Hier schlägt sich bei Cureus die für den deutschen Humanismus typische Verbindung von National- und Sittenbewußtsein nieder, die eine (hier gegen Polen gerichtete) Replik auf den von italienischer und französischer Seite erhobenen Vorwurf der zivilisatorischen Rückständigkeit darstellt¹¹². Die Christianisierung Schlesiens sei schwierig gewesen, weil die „Sclaven [Slawen] [...] von Natur zu Aberglauben geneigt“ seien, während in „Hoch Deutschland [...] die Christliche Lehr zeitlich gepredigt und ausgebreitet“¹¹³ worden sei. Erst die „Teutschen“ hätten in Schlesien „gute Künste und höfliche Sitten“¹¹⁴ eingeführt, und sie hätten „mit und neben der Religion/ auch gutte Ordnung und Polickey in diese Land gebracht“¹¹⁵. Während bei Bugenhagen und Kantzow der Übergang der slawischen Pommern zum Christentum als entscheidender Kulturfortschritt gewertet wurde, führt Cureus die Christianisierung und die gesamte kulturelle Entwicklung auf den Zuzug der Deutschen zurück. So wird die Landesgeschichte nach ethnischen Gesichtspunkten neu interpretiert und vereinnahmt.

In dieser Konzeption werden auch die Beziehungen zu Polen meist negativ bewertet. So betont Cureus etwa, daß Herzog Konrad der Weiße zu Oels, „weil er mit den Polen viel zuthun [hatte]/ und weil er mit den Polen in einem vornemen [= im Einvernehmen] und Bündnus stunde“, dem Land Schlesien sehr geschadet habe¹¹⁶. Auch „der meiste theil der

¹⁰⁷ Ebd., 60.

¹⁰⁸ Ebd., 177.

¹⁰⁹ N. Kersken, *Geschichtsschreibung* (Anm. 60), 859.

¹¹⁰ J. Cureus, *Chronica I* (Anm. 20), 99.

¹¹¹ Ebd., 29.

¹¹² H. Münkler, *Nation als politische Idee* (Anm. 51), 74.

¹¹³ J. Cureus, *Chronica I* (Anm. 20), 54.

¹¹⁴ Ebd., 133; vgl. 99 f., 106 f.

¹¹⁵ J. Cureus, *Chronica II* (Anm. 20), 43.

¹¹⁶ J. Cureus, *Chronica I* (Anm. 20), 231.

Hussitischen Räuber/ die in Schlesien so ubel haushielten/ waren Polen“¹¹⁷. Im Hinblick auf Polen als staatliche Einheit suggeriert Cureus eine historische Inferiorität gegenüber dem Heiligen Römischen Reich, indem er hervorhebt, daß Polen dem Reich einst Tribute bezahlt und in Lehensabhängigkeit zum Reich gestanden habe, was von polnischer Seite bestritten werde¹¹⁸. Den zitierten Passagen ist zu entnehmen, daß Cureus nicht nur schlesischen Landespatritismus, sondern auch eine gesamtdeutsche bzw. gesamt-nationale Gesinnung vertrat¹¹⁹, indem er auf ‚die Deutschen‘ oder auf ‚die Polen‘, auf die durch die Eigenschaften „teutsch“ oder „polnisch“ geprägten Staatsvölker verwies: Der als Räuber in den häßlichsten Farben gezeichnete König Wladislaw I. Łokietek sei nicht nur mit dem Deutschen Orden im Krieg gestanden, sondern generell „den Deutschen spinnen feindt“¹²⁰ gewesen – genauso übrigens wie ein gewisser polnischer Chronist, der „die gantze Teudsche Nation hefftig/ aber mit höchster unbilligkeit“¹²¹ geschmäht habe; ‚die Polen‘ werden pauschal mit Negativattributen, etwa als „feige und kleinmüthig“¹²², abqualifiziert.

Zu den von Cureus eingesetzten Mitteln gehört auch die Ausklammerung von sich nicht in die Konzeption einfügenden Sachverhalten, die dadurch aus dem kollektiven Gedächtnis gelöscht werden sollten¹²³. Dieses ‚gezielte Vergessen‘ betrifft nicht selten gerade aus heutiger Sicht unverzichtbare historische Sachverhalte, die Cureus bekannt sein mußten. Nicht oder nur in Halbsätzen erwähnt wird beispielsweise die rechtliche Verbindung des Bistums Breslau mit dem polnischen Erzbistum Gnesen oder die immense Bedeutung der spätmittelalterlichen Handelsbeziehungen zwischen Schlesien und Polen. Während Bugenhagen und Kantzow mehrfach auf die kleine kaschubische Minderheit in Hinterpommern eingehen, erwähnt Cureus mit keinem Wort, daß Schlesien noch zu seinen Lebzeiten weithin zweisprachig war.

Die Beurteilung der historischen und gegenwärtigen Rolle Brandenburgs zeigt die Auswirkung der deutschzentrierten, protonationalen Konzeption von Cureus. Während Bugenhagen und der frühe Kantzow, beide engagierte Protestanten wie Cureus, Brandenburg aufgrund der Ambitionen auf pommersche Gebiete als größte Gefahr für das Land ein-

¹¹⁷ Ebd., 225, 234.

¹¹⁸ Ebd., 61.

¹¹⁹ Hans-Ulrich Wehler, Nationalismus und Nation in der deutschen Geschichte, in: Nationales Bewußtsein (Anm. 2), 163–175, hier 163.

¹²⁰ J. Cureus, Chronica I (Anm. 20), 165.

¹²¹ Ebd., 176.

¹²² Ebd., 235.

¹²³ P. Burke, Geschichte als soziales Gedächtnis (Anm. 1), 299 f.

stufen, lobt Cureus den Kurfürsten von Brandenburg und die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, die sich in die schlesische Innenpolitik mit erheblichem Erfolg eingemischt, de facto die Oberhoheit über weite Gebiete erworben hatten und nach weiterem Gebietsgewinn trachteten, in den höchsten Tönen¹²⁴. Hier zeigt der Vergleich mit den pommerschen Autoren, daß nicht nur konfessionelle und konfessionspolitische Hintergründe die Geschichtsdeutung prägten, sondern daß es tatsächlich um ethnisch-kulturelle Zuordnungen ging. Die kulturelle und die politische Integration Schlesiens in das Heilige Römische Reich ist für Cureus wichtiger als die territoriale Integrität des Landes.

Geschichtsschreibung war im 16. Jahrhundert eine sich selbst reflektierende, intentional konzipierte und mit Demonstration humanistischer Bildung verbundene Kunst. Auch in Pommern und Schlesien war die – mit Ausnahme von Kantzows Chronik – lateinisch-sprachige Historiographie zunächst durch die Zuwendung zur landesgeschichtlichen Konzeption gekennzeichnet. Um in dem humanistisch-gebildeten und schon von daher begrenzten Adressatenkreis Zustimmung zu erhalten, mußte auch eine möglichst weitreichende historische Selbständigkeit und erfolgreiche Behauptung des Landes gegen äußere Feinde verbunden mit entsprechenden hieraus abgeleiteten Verpflichtungen für die Zukunft herausgestellt werden. All dies gehört zu den allgemeinen Kennzeichen der Historiographie dieser Zeit. Auch besitzen alle vier Autoren, deutlich ausgedrückt oder zwischen den Zeilen erkennbar, das Wissen, daß sich die ältere Geschichte Pommerns und Schlesiens in slawischen bzw. polnischen Kontexten abgespielt hat. Insgesamt wurden die Landesgeschichten Pommerns und Schlesiens jedoch unterschiedlich gedeutet. Einheitliche prototypische Geschichtsbilder oder -konzeptionen für Gebiete der Germania-Slavica sind in der frühen Historiographie dieser Regionen nicht evident.

Im Unterschied zu Bugenhagen und Kantzow entwickeln die beiden schlesischen Autoren den Geschichtsverlauf und das Selbstverständnis der Landesbewohner primär in der argumentativen Abgrenzung zu Polen und durch die Annäherung an das Alte Reich, wobei sich diese Abgrenzung bzw. Annäherung auf das historisch-politische Territorium *und* auf die sprachlich-kulturelle Prägung der Landesbewohner in Geschichte und Gegenwart bezieht. Bei den nicht weniger humanistisch gebildeten Autoren Bugenhagen und Kantzow hingegen wird Landesbewußtsein allein durch die historisch-politische Abgrenzung des Territoriums zu *allen* anderen Nachbarterritorien propagiert, während das Bekenntnis zur slawisch-polnischen Erinnerungskonzeption nicht als Widerspruch

¹²⁴ J. Cureus, *Chronica I* (Anm. 20), 216.

zum Selbstverständnis des Landes als Territorium des Heiligen Römischen Reichs empfunden wird¹²⁵. Bugenhagen und Kantzow stellen die historische und künftige Integrität des Landes und die Selbständigkeit seiner Bewohner von wem auch immer unabhängig von ethnisch-kultureller Parteinahme in das Zentrum.

Hier dürften sich die eingangs skizzierten unterschiedlichen historischen Grundlagen auswirken. Schlesien hatte auch noch im Spätmittelalter in kirchenrechtlicher, dynastischer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht weit engere, bis in die frühe Neuzeit hineinreichende Bindungen an Polen, und Schlesien war, im Gegensatz zu Pommern, noch im 16. Jahrhundert sprachlich gemischt. All diese Gegebenheiten bildeten das Argumentationsgerüst für die seit Jan Długosz¹²⁶ in einer geschlossenen Darstellung zusammengefaßten gesamt-polnischen humanistischen Geschichtskonzeption, die der deutschen Historiographie vorausgegangen war und nun in und aus der Sicht der deutschen Humanisten zurückgewiesen werden sollte. Die Abgrenzung zu Polen besaß im Bewußtsein von Stein und Cureus Brisanz und (kultur-)politische Aktualität, die bei Bugenhagen und Kantzow nicht vorlag. Bei Bugenhagen und Kantzow hingegen wirkten sich die kriegerischen Verwicklungen aus, in denen Pommern mit Brandenburg und dem Deutschen Orden gestanden hatte¹²⁷, die kaum zur Unterstützung einer gesamt-national orientierten Geschichtsdeutung geeignet waren.

Die intensiveren Beziehungen und Bindungen Schlesiens zu Polen bilden also den Hintergrund für die frühe Entstehung einer protonationalen Konzeption, die das gesamte Merkmals- und Argumentationsspektrum aufweist, das bislang erst von der Landesgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts bekannt gewesen war, die tatsächlich von Cureus' Konzeption in hohem Maße beeinflusst wurde¹²⁸; noch in gegenwärtigen Geschichtsdarstellungen lassen sich bis in die Zeit von Humanismus und Renaissance zurückreichende Kontinuitäten und Traditionen aufzeigen¹²⁹.

¹²⁵ H. Böcker, *Innovationsschübe* (Anm. 76), 335 f.

¹²⁶ W. Szelińska, *Śląsk w piśmiennictwie Jana Długosza* (Anm. 4), 143–163.

¹²⁷ W. Fenrych, *Kroniki* (Anm. 19), 28–41, 54–58.

¹²⁸ Die 1938 publizierte „Geschichte Schlesiens“ knüpft ausdrücklich an die von Cureus begründete Konzeption an, *Geschichte Schlesiens*, Bd. 1: *Von der Urzeit bis zum Jahre 1526*, hrsg. v. Hermann Aubin, Breslau 1938, X (Vorwort).

¹²⁹ Matthias Weber, *Zur Genese und Kontinuität eines Geschichtsbildes. Das spätmittelalterliche Schlesien in der deutschen Historiographie bis 1938*, in: *XVI Powszechny zjazd historyków polskich*, Wrocław 15–18 września 1999 roku. Pamiętnik, Tom I, Toruń 2000, 221–238.

Die Konzeptionen der Werke von Stein und Cureus zeigen deutlich, daß die unter Historikern und Sozialwissenschaftlern weithin akzeptierte Feststellung, daß die ungebrochene Kontinuität der deutschen Geschichte im Sinne einer Geschichte der deutschen Nation eine Erfindung des 19. Jahrhunderts ist, nicht zutrifft. Die literarische Konstruktion einer national orientierten, vom Landespatriotismus zum Nationalbewußtsein fortschreitenden Geschichtskonzeption hat sich in Pommern ansatzweise im Spätwerk von Kantzow, in Schlesien in der Zeit zwischen Stein und Cureus vollzogen. Für eine typologische und entwicklungs-geschichtliche Analyse des neuzeitlichen Nationalismus insgesamt ist somit bis ins 16. Jahrhundert zurückzugehen¹³⁰, die ‚klassischen‘ Nationalismustheorien bedürfen der Erweiterung um eine Frühphase, welche durch das Entstehen eines humanistisch elitären Protonationalismus in der Historiographie des 16. Jahrhunderts gekennzeichnet ist – die elitäre, eher kleine humanistische Trägergruppe dieses Protonationalismus entspricht der bürgerlichen „Intelligenzia“¹³¹, die im 19. Jahrhundert die Nationsbildung angestoßen, die Nation „erfunden“¹³² oder besser wiederentdeckt hat. Der Vergleich des humanistischen Protonationalismus des 16. mit dem bürgerlichen Nationalismus des 19. Jahrhunderts ist nicht mehr Aufgabe dieser Studie.

¹³⁰ *Otto Dann*, Begriffe und Typen des Nationalen in der frühen Neuzeit, in: Nationale und kulturelle Identität. Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit, hrsg. v. Bernhard Giesen, Frankfurt/Main 1991, 56–73, hier 65 f.

¹³¹ *Shmuel Noah Eisenstadt*, Die Konstruktion nationaler Identität in vergleichender Perspektive, in: Nationale und kulturelle Identität (Anm. 131), 21–55, hier 21.

¹³² *Hubert Orłowski*, Zur ‚Erfindung der (Deutschen) Nation‘. Von historischer Semantik und historischer Stereotypenforschung, in: Nationale Identität. Aspekte, Probleme und Kontroversen in der deutschsprachigen Literatur, hrsg. v. Joanna Jabłowska und Małgorzata Pórola, Łódź 1998, 10–24, hier 10 f.

Geschichtsdenken, Integration und Identität in Livland um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Zur livländischen Geschichte im historischen Werk
Jan August Hylzens

Von Bogusław Dybaś, Thorn

Im Mittelpunkt dieser Studie steht das 1750 in Wilna veröffentlichte Werk des Hochadligen Jan August Hylzen, *Livland in seinen früheren und verschiedenartigen Geschichten und Revolutionen bis zu unserem Jahrhundert*¹. Für die weitere Argumentation sind nur das erste Wort Livland („Inflanty“) sowie der Umstand von Bedeutung, daß es sich um das erste in polnischer Sprache verfaßte Werk handelt, das der Geschichte dieses Landes gewidmet ist². Die Kernfrage lautet: Was bedeutete in der Mitte des 18. Jahrhunderts der geographische und historische Begriff Livland, insbesondere für den Autor des erwähnten Buches, Jan August Hylzen?

Den Ausgangspunkt bildet die Unterordnung des mittelalterlichen Livland unter den König von Polen und Großfürsten von Litauen, Sigismund August, durch den am 28. November 1561 in Wilna abgeschlosse-

¹ Jan August Hylzen, *Inflanty w dawnych swych, y wielorakich aż do wieku naszego dziejach, y rewolucyach*, Wilno 1750.

² Über die mittelalterliche und frühneuzeitliche deutschsprachige Historiographie Livlands vgl. Georg von Rauch (Hrsg.), *Geschichte der deutschbaltischen Geschichtsschreibung*, Köln/Wien 1986, 3–85 (Beiträge von Norbert Angermann, Arved Freiherr von Taube, Gottfried Etzold, Hubertus Neuschäffer); über die Geschichtsschreibung auf dem Gebiet des heutigen Lettland im 18. Jahrhundert: *Andrejs Johansons, Latvijas kultūras vēsture 1710–1800* [Geschichte der Kultur Lettlands 1710–1800], Stockholm 1975, 210–234; *Sulev Vahre, Kroniki bałtyckie (inflanckie) XIII–XVIII wieku jako źródła historyczne* [Die baltischen (livländischen) Chroniken des 13.–18. Jahrhunderts als historische Quelle], in: *Zapiski Historyczne* 34/4 (1969), 73–89; *Gottfried Etzold, Polens Herrschaft über Livland 1561–1621. Ein Problem deutsch-baltischer Geschichtsschreibung*, in: *Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego, Prace Historyczne* 92 (1990), 7–20. Eine Zusammenstellung des Schrifttums über Polnisch-Livland, chronologisch geordnet (bis 1878), bei *Gustaw Manteuffel, Inflanty polskie, poprzedzone ogólnym rzutem oka na siedmiowiekową przeszłość całych Inflant*, Poznań 1879 (deutsche Fassung u.d.T.: *Polnisch-Livland mit lithographirten Karten, Originalphotographien, Holzschnitten und anderen Beilagen*, Riga 1869), 162–168.

nen Vertrag. Die auf dieser Grundlage sich allmählich ausbildende Abhängigkeit von der polnisch-litauischen *Rzeczpospolita* erwies sich als vielschichtig und ausgesprochen labil³. Das Herzogtum Kurland und Semgallen südlich der Düna wurden als ein Lehnstaat der *Rzeczpospolita* unter der Herrschaft des letzten Hochmeisters des Livländischen Ordens, Gotthard Kettler, gegründet, und sollten bis 1795 in Verbindung mit der *Rzeczpospolita* bleiben⁴. Dagegen wurde das Livland jenseits (nördlich) der Düna im 17. Jahrhundert als Ergebnis der Expansion Schwedens geteilt. Bei der *Rzeczpospolita* verblieb nur der südöstliche Teil mit Dünaburg, ein Gebiet, das im heutigen Lettland als „Lettgallen“ bezeichnet wird. Dieser Zustand wurde im Friedensvertrag von Oliva 1660 bestätigt, und aufgrund des Sejm-Gesetzes vom Jahre 1677 erhielten diese Territorien den Status einer normalen Wojewodschaft im Rahmen der *Rzeczpospolita*⁵. In der Zeit Hylzens veränderte sich die Situation insofern, als der zu Schweden gehörende Teil Livlands als Folge des Großen Nordischen Krieges in russischen Besitz übergings. Bei dieser Gelegenheit muß hinzugefügt werden, daß der König von Polen, August II., diesen Krieg mit dem Ziel, die Avulsen [die früher verlorenen Gebiete] wiederzugewinnen, begonnen hatte und daß der polnisch-russische Vertrag vom Jahre 1704 die Rückgabe der von Rußland eroberten Gebiete an die *Rzeczpospolita* garantierte. Dazu kam es allerdings nie, außerdem stieg aufgrund der erfolgreichen dynastischen Politik im 18. Jahrhundert auch in Kurland der russische Einfluß⁶.

Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich das ehemalige Livland aus drei bzw. vier Teilen zusammen: dem Herzogtum Kurland und Semgallen, zu dem der direkt mit der *Rzeczpospolita* verbundene Kreis Pilten gehörte, dem früher schwedischen, jetzt russischen Livland samt Riga und dem

³ Edward Kuntze, Organizacja Inflant w czasach polskich [Die Organisation Livlands in polnischen Zeiten], in: Polska a Inflanty, hrsg. v. Jozef Borowik, Gdynia 1939, 1–53; Enn Tarvel, Stosunek prawnopanstwowy Inflant do Rzeczypospolitej oraz ich ustrój administracyjny w l. 1561–1621 [Das staatsrechtliche Verhältnis Livlands zu Polen-Litauen und seine administrative Ordnung in den Jahren 1561–1621], in: Zapiski Historyczne 34/1 (1969), 49–77.

⁴ August Seraphim, Die Geschichte des Herzogtums Kurland (1561–1795), Reval 1904; Alexander V. Berkis, The History of the Duchy of Courland (1561–1795), Towson, Maryland 1969; Erwin Oberländer/Ilgvars Misāns (Hrsg.), Das Herzogtum Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, Lüneburg 1993.

⁵ G. Manteuffel, Inflanty Polskie (Anm. 2), 112; E. Kuntze, Organizacja (Anm. 3), 42 f.; Manfred Hellmann, Das Lettenland im Mittelalter. Studien zur ostbaltischen Frühzeit und lettischen Stammesgeschichte, insbesondere Lettgallens, Münster/Köln 1954, 3–5; Krzysztof Mikulski/Andrzej Rachuba (Hrsg.), Urzędnicy inflanccy XVI–XVIII wieku. Spisy [Die livländischen Beamten im 16.–18. Jahrhundert. Verzeichnisse], Kórnik 1994, 5–21.

⁶ Klauspeter Strohm, Die Kurländische Frage (1700–1763). Eine Studie zur Mächtepolitik im Ancien Régime, Berlin 1999.

polnischen Livland mit Dünaburg (Estland, das bereits im 16. Jahrhundert unter schwedischem und seit dem 18. Jahrhundert unter russischem Einfluß stand, wurde nicht berücksichtigt). Diese Aufteilung bürgerte sich inzwischen ein und entspricht der heutigen Aufteilung Lettlands in historisch-kulturelle Regionen; im Staatswappen wird jeder Teil durch einen Stern symbolisiert⁷.

Als noch komplizierter erweist sich die Terminologie, die zur Bezeichnung dieser Regionen verwendet wurde. Das trifft weniger auf Kurland zu; was die Gebiete nördlich der Düna betrifft, kann jedoch von einem Begriffswirrwarr gesprochen werden. Denn die ohnedies komplexe historische Entwicklung wurde zusätzlich durch die Anwendung der mehrsprachigen Namensgebung verkompliziert. Grundsätzlich darf angenommen werden, daß in der Frühen Neuzeit die Bezeichnung, der das polnische Inflanty entspricht (eine Ableitung aus dem deutschen Wort Livland)⁸, grundsätzlich auf die Gebiete jenseits der Düna beschränkt wurde, im Gegensatz zu Kurland, obwohl der offizielle Titel der kurländischen Herzöge immer „Herzog in Lieflland zu Kurland und Semgallen“⁹ lautete. Im gewissen Sinn entspricht dieser Bezeichnung der lettische Name „Vidzeme“, der in der lettischen historischen Literatur manchmal auf die Frühe Neuzeit und mit dem Beiwort polnisch auf Lettgallen bezogen verwendet wird¹⁰ – obwohl gegenwärtig mit dem Gebiet des früheren schwedischen Livland verbunden¹¹. Manchmal jedoch ist

⁷ Vgl. *Ilgvars Misāns/Erwin Oberländer/Gvido Straube* (Hrsg.), *Kurzeme, Vidzeme, Latgale. Reģions un identitāte vēsturē. Konferencēs materiāli* [Kurland, Livland, Lettgallen. Region und Identität in der Geschichte], Rīga 1999. In der Zwischenkriegszeit galt jedoch die staatliche Gliederung Lettlands in vier Teile: Vidzeme (Livland), Kurzeme (Kurland), Zemgale (Semgallen) und Latgale (Lettgallen); vgl. *Austra Mierīņa*, *Latvijas administratīvais iedalījums (1918–1940)* [Die staatliche Gliederung Lettlands (1918–1940)], in: *Latvijas zemju robežas 1000 gados*, hrsg. v. Andris Caune, Rīga 1999, 210–240, hier 215.

⁸ Über diese Ableitung berichtet *Mieczysław Buczyński*, *Recepcja łotewskich nazw geograficznych w języku polskim* [Die Rezeption der lettischen geographischen Namen in der polnischen Sprache], in: *Polacy na Łotwie*, hrsg. v. Edward Walewander, Lublin 1993, 103–112, hier 107.

⁹ Dieser Titel spiegelt die Hoffnungen und Ansprüche Gotthard Kettlers und dessen Nachfolger auf die Wiedervereinigung ganz Livlands wider; vgl. *K. Stroh*, *Die Kurländische Frage* (Anm. 6), 12. Über die Einschränkung der mittelalterlichen Bedeutung des Begriffs „Livland“, der in der Frühen Neuzeit Estland nicht umfaßte, vgl. *Reinhard Wittram*, *Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180–1918*, München 1954, 7.

¹⁰ Ein 1998 herausgegebener lettischer historischer Schulatlas – *Jānis Turlajs* (Hrsg.), *Latvijas vestures atlants* [Historischer Atlas Lettlands], Rīga 1998, 20–22 – benützt die Bezeichnung „Polu Vidzeme (Inflantija)“. Eine jüngst veröffentlichte Arbeit über die Grenzen Lettlands verwendet diese Bezeichnungen in bezug auf das 17. Jahrhundert: *Māriete Jakovļeva*, *Robežas un administratīvais iedalījums Latvijas teritorijā 16. gs. otrajā pusē un 17. gs.* [Die Grenzen und die staatliche

vor allem in der deutschsprachigen Historiographie die Tendenz zu beobachten, die deutsche Bezeichnung Livland auf den nordwestlichen Teil (den schwedischen bzw. russischen) zu beschränken und die polnische Bezeichnung Inflanty Polskie auf das heutige Lettgallen zu beziehen¹².

In der polnischen Historiographie hat sich der Begriff Inflanty Polskie eingebürgert, wobei man die Bezeichnung mitunter mit einem historisch variablen Verständnis verwendete, das heißt, für denjenigen Teil Livlands, der im gegebenen Augenblick zur *Rzeczpospolita* zählte, vor allem im geographischen Sinn – für die Gebiete Lettgallens, die als Wojewodschaft Livland bis 1772 zur *Rzeczpospolita*, dann aber zu Rußland gehörten; jedoch nicht als Bestandteil des Gouvernements Livland, sondern zunächst des Gouvernements Pleskau, später des Gouvernements Witebsk. Diese Bezeichnung hat sich aufgrund des 1879 veröffentlichten Buches von Gustaw Manteuffel eingebürgert, das zehn Jahre früher in der deutschsprachigen Version erschienen war. Zwar erscheint diese Bezeichnung im Text des Vertrags von Oliva (1660, „Livonia polonica“ im Unterschied zu „Livonia suetica“)¹³; dabei ist jedoch zu betonen, daß dieser Name in den Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts, die aus diesem Gebiet stammen, grundsätzlich nur sehr selten auftritt. Schließlich kann er noch mit dem 19. Jahrhundert und dem Topos des Grenzlandes („Kresy“) in Zusammenhang gebracht werden¹⁴.

Die offizielle Bezeichnung für den bei der *Rzeczpospolita* verbliebenen Teil Livlands jenseits der Düna lautete in den Jahren zwischen 1677 und 1772 Fürstentum bzw. Wojewodschaft Livland („Księstwo“ oder „województwo inflanckie“). Die Verwendung des Begriffs Fürstentum betont im Vergleich zu anderen Wojewodschaften den besonderen Status der Wojewodschaft Livland, und es ist eine Frage für künftige Forschungen, inwieweit der bewußt durch den Warschauer Reichstag angenommene Begriff Fürstentum Livland ohne zusätzliche Bezeichnungen für das heu-

Gliederung des lettischen Territoriums in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert], in: *Latvijas zemju robežas* (Anm. 7), 91–130, hier 118.

¹¹ *I. Misāns/E. Oberlenders/G. Straube*, Kurzeme, Vidzeme, Latgale (Anm. 7); ähnlich sieht es auf der Karte für den Zeitraum zwischen 1771 und 1795 in der bereits zitierten Arbeit über die Grenzen Lettlands aus, *Māriņa Jakobļeva/Austra Mierīņa*, *Robežas un administratīvais iedalījums Latvijas teritorijā 18. gs.* [Die Grenzen und die staatliche Gliederung des lettischen Territoriums im 18. Jahrhundert], in: *Latvijas zemju robežas* (Anm. 7), 131–146, hier 140.

¹² Vgl. die Karte im Buch: *E. Oberländer/I. Misāns*, Das Herzogtum Kurland (Anm. 4), 111. Bei *R. Witttram*, *Baltische Geschichte* (Anm. 9), Karte „Baltische Lande zu Beginn des Nordischen Krieges 1700“, wird Lettgallen als „Wojewodschaft Inflanty“ bezeichnet.

¹³ Der Text des Vertrags von Oliva 1660 ist abgedruckt in: *Volumina Legum*, Bd. 4, Petersburg 1859, 344–357, hier 347.

¹⁴ *Jacek Kolbuszewski*, *Kresy [Grenzland]*, Wrocław 1996.

tige Lettgallen die Rückgewinnungstendenzen seitens der *Rzeczpospolita* hinsichtlich des gesamten Livland jenseits der Düna widerspiegelt¹⁵.

Diese begriffsgeschichtlichen Ausführungen zeigen die Bedeutung der anfänglich gestellten Frage: Was verstand Jan August Hylzen, der ein Bürger der Wojewodschaft Livland innerhalb der *Rzeczpospolita* war und hier ein wichtiges Amt bekleidete, nämlich das des Kastellans, unter dem Begriff Livland? Zunächst gilt es, die Person des Autors näher zu beschreiben. Aus der alten livländischen Adelsfamilie von Hülsen stammend, die in Livland seit dem 13. Jahrhundert quellenmäßig belegt ist, lebte er von 1702 bis 1767. Die Linie der von Hülsen, die mit Polnisch-Livland verbunden war, wurde von dem Vater Jan Augusts begründet¹⁶. Sie lebte in dem Teil Livlands, der bei Polen-Litauen verblieben war, und nahm deshalb direkt Anteil an den Umwandlungsprozessen, denen dieses Territorium unterlag, vor allem an der sich verstärkenden Integration mit der *Rzeczpospolita* und der Rekatholisierung.

In der polnischen Historiographie ist die Anschauung weit verbreitet, daß die deutschen livländischen Adelsgeschlechter auf dem Gebiet Polnisch-Livlands an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert einer weitgehenden Polonisierung unterlagen¹⁷. Das ist jedoch nicht nur eine Vereinfachung, die sich in Anbetracht des gegenwärtigen Forschungsstands und vor allem aufgrund der Quellenlage grundsätzlich schwer untermauern läßt, sondern es scheint sich dabei zumindest teilweise um eine retrospektive Übertragung der Realität des 19. Jahrhunderts auf den Anfang des 18. Jahrhunderts zu handeln. Obwohl demnach für einige Forscher des 19. Jahrhunderts Jan August Hylzen „bis in die Knochen“ als Pole erscheint, muß man sich stärker an den Fakten orientieren.

Jan August war ein Sohn des Jerzy Konstanty Hylzen, des Hauptmanns (starosta) von Marienhaus, einer von den vier Starosteien der Wojewodschaft Livland¹⁸. Die Starosteien (Königsgüter) bildeten in der

¹⁵ Im Vertrag von Oliva wurden livländische Titel und Wappen dem polnischen wie dem schwedischen König zugestanden. Der Reichstagsschluß aus dem Jahr 1677 über die Gründung des Fürstentums Livland bedeutete für die polnisch-litauische Seite – sozusagen – eine Konkretisierung dieses Rechts, vgl. *M. Hellmann*, Das Lettenland im Mittelalter (Anm. 5), 4.

¹⁶ Über die Familie Hylzen vgl. *G. Manteuffel*, *Inflanty Polskie* (Anm. 2), 71–78; *Adam Heymowski*, *Herbarz szlachty Inflant Polskich z 1778 roku* [Das Wappenbuch des Adels in Polnisch-Livland aus dem Jahr 1778], in: *Materiały do biografii, genealogii i heraldyki polskiej*, Bd. 2, Buenos Aires/Paryż 1964, 9–58, hier 26 f.

¹⁷ *Juljan Bartoszewicz*, *Znakomici mężowie polscy w XVIII wieku* [Die berühmten Polen im 18. Jahrhundert], Petersburg 1856, Bd. 2, 201 f.; *G. Manteuffel*, *Inflanty Polskie* (Anm. 2), 71.

¹⁸ *Emanuel Rostworowski*, *Hylzen Jan August*, in: *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 10, Wrocław/Warszawa/Kraków 1962, 128 f.

Rzeczpospolita eine der Hauptgrundlagen für den Aufstieg in die Magnatenschicht, und seiner Familie gelang es trotz widriger Umstände, im Besitz der Starostei Marienhaus zu bleiben; Jan August übernahm sie nach dem Tod des Vaters und vererbte sie seinem Sohn. Im 18. Jahrhundert wurden die Hylzen zu einer der bedeutendsten Familien in der Wojewodschaft Livland, wozu nicht zuletzt die Eheverbindung mit dem in dieser Region zentralen Geschlecht der Plater entscheidend beitrug. Dabei gehörten die Hylzen – neben den Borch und den Plater – zu der zahlenmäßig kleinen Gruppe des livländischen Adels, die ihre Karrieren innerhalb der gesamten *Rzeczpospolita* machten, indem sie Senatorenämter anstrebten – allerdings nicht die höchsten. Zum Zeitpunkt der Herausgabe seines Buches war Jan August Kastellan von Livland, später wurde er Wojewode von Minsk. Sein Bruder Jerzy Mikołaj trat in den geistlichen Stand ein und wurde Bischof von Smolensk, der Sohn Jan Augusts, Józef Jerzy, wurde zum Wojewoden von Mścisław.

Auch innerhalb der polnisch-litauischen Magnaten zählten die Hylzen zur intellektuellen Elite¹⁹. In Bezugnahme auf Jan August ist festzuhalten, daß seine in der gesamten *Rzeczpospolita* bekannte Belesenheit an zwei Maßstäben gemessen werden kann: Auf der einen Seite, nach traditionellen Kriterien beurteilt, war Hylzen ein hervorragender und anerkannter Rhetoriker; so wurden etwa mehrere seiner Reden in der bekannten Sammlung der Denkmäler der altpolnischen Rhetorik von Jan Ostrowski-Daneykowicz veröffentlicht²⁰. Auf der anderen Seite war Jan August Hylzen ähnlich wie sein Bruder eng mit den Brüdern Załuski verbunden, die die neuen Strömungen im Kulturleben der *Rzeczpospolita* Mitte des 18. Jahrhunderts repräsentierten²¹. Im Jahre 1751 wurde Hylzen in das Collegium Societatis Litterariae berufen; 1762 plante Józef Jędrzej Załuski sogar die zweite Auflage dessen Werkes über Livland²².

¹⁹ Zu dieser Gruppe der aus der Wojewodschaft Livland stammenden Intellektuellen kann man neben Jan August Hylzen auch dessen Bruder Jerzy Mikołaj, Bischof zu Smolensk, und dessen Schwiegervater, Jan Ludwik Plater, Hauptmann (Starost) zu Dünaburg, rechnen; vgl. G. Manteuffel, *Inflanty Polskie* (Anm. 2), 72–76, 115 f.

²⁰ *Jan Ostrowski-Daneykowicz*, *Swada Polska i Łacińska* [Polnische und Lateinische Beredsamkeit], Bd. 1, Lublin 1745, 190–204.

²¹ E. Rostworowski, *Hylzen Jan August* (Anm. 18); *Stanisław Roszak*, *Środowisko intelektualne i artystyczne Warszawy w połowie XVIII w. Między kulturą Sarmatyzmu i Oświecenia* [Das intellektuelle und künstlerische Milieu in Warschau in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Zwischen der Kultur des Sarmatismus und der Aufklärung], Toruń 1997, 61 f., 82; *Jarostaw Kurkowski*, *Warszawskie czasopisma uczone doby Augusta III* [Gelehrte Warschauer Zeitschriften in der Epoche Augusts III.], Warszawa 1994, 83, 94.

²² Von dem Interesse der Brüder Załuski für die livländischen bzw. kurländischen Angelegenheiten zeugt auch ein Text von *Andrzej Stanisław Załuski*, *Solida*

Das 1750 herausgegebene, in der Druckerei des Jesuitenordens in Wilna im Quartformat auf Polnisch gedruckte Buch Hylzens umfaßt beinahe 500 Seiten. Es setzt sich aus einer achtseitigen Einleitung und zwei sehr unterschiedlich großen Teilen mit jeweils eigener Paginierung zusammen. Der erste Teil trägt den Titel „Über livländische Geschichte von den heidnischen bis auf unsere Zeiten“ und umfaßt vier Kapitel mit 414 Seiten²³. Der zweite, sechzigseitige Teil, wurde betitelt: „Über das Altertum und die Rechtschaffenheit der Adelligen Familien in Livland mit der geographischen Beschreibung der Livländischen Länder“. Er enthält außer den im Titel genannten Themen eine Zusammenstellung der benutzten Autoren, einen Quellenanhang über das Bistum Pilten, ein Register und ein Verzeichnis der Errata²⁴.

Diese unausgewogene Struktur des Buches läßt auf einen amateurhaften, unprofessionellen Charakter der Arbeit schließen – ein Merkmal, das auch bei der Beurteilung des Werkes des öfteren hervorgehoben wurde, wobei man sich leider nur auf eine oberflächliche Einschätzung des Buches als eines kompilatorischen und chronistischen Werkes beschränkte. Im Gegensatz dazu muß jedoch betont werden, daß das Werk von Anfang an rezipiert und in vielerlei Hinsicht auch geschätzt wurde²⁵. Im 19. Jahrhundert etwa publizierten die schon zitierten Julian Bartoszewicz und Gustaw Manteuffel Studien über das Buch, in der Zeit zwischen den Weltkriegen wiederum setzte sich Michał Świerzbinski mit ihm auseinander²⁶. Nach dem Zweiten Weltkrieg befaßte sich Emanuel Rostworowski im Rahmen der Biographie des Autors im Polnischen Biographischen Lexikon ebenfalls mit dem Werk, und in den letzten Jahren beschäftigten sich mit ihm Juliusz Bardach und der Literaturhistoriker Jacek Kolbuszewski²⁷. Die Aufmerksamkeit der Forscher richtete sich

atque in Actis publicis & historiarum monumentis fundata demonstratio, quod statibus Curlandiae tanquam Vasallis feudi inclyto Poloniae Regno aperti nullum de eo disponendi arbitrium vel jus liberae, quam vocant, electionis competat, o.O. 1742; *Johann Christoph Schwartz*, Vollständige Bibliothek kurländischer und piltenischer Staatsschriften, der Zeitfolge nach aufgestellt, Mitau 1799, 135–138.

²³ „O dziejach inflantskich od pogaństwa do naszych czasów“, *J. A. Hylzen*, *Inflanty* (Anm. 1), Teil 1.

²⁴ „O starożytności i zacności szlacheckich familii w Inflantach z geograficznym opisaniem krajów inflantskich“, ebd., Teil 2.

²⁵ *E. Rostworowski*, *Hylzen Jan August* (Anm. 18); *S. Roszak*, *Środowisko intelektualne* (Anm. 21), 131; *J. Kurkowski*, *Warszawskie czasopisma uczone* (Anm. 21), 83, 94.

²⁶ *Michał Świerzbinski*, *Martyrologia Inflant Polskich* [Das Martyrium Polnisch-Livlands], Typoskript, Wilno 1937, Archiwum Polskiej Akademii Nauk w Warszawie, Nr. 57.

²⁷ *Juliusz Bardach*, *Piśmiennictwo polskie w Inflantach (do 1918 roku)* [Das polnische Schrifttum in Livland (bis 1918)], in: *Między Wschodem a Zachodem*, Bd. 2 hrsg. v. Ryszard Łużny und Stefan Nieznanowski, Warszawa 1991, 247–270, hier

dabei nicht nur auf die wissenschaftliche Methode Hylzens, die eher als unsolide eingeschätzt wurde²⁸, sondern auch auf ein Element, das man vorläufig als „livländischen Regionalismus“ bezeichnen kann, sowie auf die Frage der Ursprünge und der historischen Bedeutung des livländischen Adels. Hinsichtlich der zuletzt genannten Fragen hat Bartoszewicz als erster die These vertreten, daß das Buch Hylzens im Interesse des livländischen Adels deutscher Abstammung geschrieben worden sei²⁹. Dieses Interesse bestand – vereinfacht gesagt – darin, daß der Adel im 16. Jahrhundert für eine Union mit Polen-Litauen eingetreten war, dabei jedoch große Verluste erlitten hatte. Ein Ausdruck dafür war der Status der Landgüter auf dem Gebiet von Livland, die in dieser Zeit vorwiegend noch Lehns- und nicht Allodialgüter waren. Dieses Problem war tatsächlich nicht endgültig geklärt und wurde zur Ursache vieler Spannungen³⁰. Das hat einigen Forschern wie Rostworowski und Bardach den Anlaß für die Formulierung der These gegeben, daß Hylzen, der die Geschichte Livlands und des livländischen Adels verherrlichte, fast ausschließlich von eigennützigen, materiellen Motiven angetrieben worden sei. Eine ambivalente Ansicht vertrat dabei Michał Świerzbński, der einerseits behauptete, daß die livländischen Magnaten – mit Hylzen an der Spitze – abstoßende Beispiele von Selbstsucht, Rechtlosigkeit und Gewalttätigkeit geliefert hätten, der aber andererseits Hylzen für einen „Verherrlicher des Kreuzrittertums“³¹ hielt.

In Bezugnahme auf den bereits erwähnten livländischen Regionalismus Hylzens wurde ihm ursprünglich „ein etwas engstirniger Provinzpatriotismus“³² bzw. ein „livländischer Lokalpatriotismus“³³ zugeschrieben. Erst Jacek Kolbuszewski, der dieses Problem bislang am gründlichsten behandelt hat, widersetzte sich diesen tradierten Meinungen. Er bezeichnete Hylzen als Schöpfer des „livländischen Kulturregionalismus“ in einer aus dem 18. Jahrhundert stammenden, barocken „heraldisch-genealogischen“³⁴ Form. Kolbuszewski unternahm auch den Versuch, dieses Phänomen eingehender zu beschreiben. Er nahm an, daß Hylzen

251–254; *Jacek Kolbuszewski*, *Kultura polska na Łotwie. Przeszość i teraźniejszość. Próba zarysu całości [Die polnische Kultur in Lettland. Vergangenheit und Gegenwart. Versuch einer Gesamtsicht]*, in: *Polacy na Łotwie* (Anm. 8), 45–73, hier 52 f.

²⁸ *J. Bartoszewicz*, *Znakomici mężowie* (Anm. 17), 224–226; *E. Rostworowski*, *Hylzen Jan August* (Anm. 18).

²⁹ *J. Bartoszewicz*, *Znakomici mężowie* (Anm. 17), 223.

³⁰ *E. Kuntze*, *Organizacja* (Anm. 3), 44 f.

³¹ *M. Świerzbński*, *Martyrologia* (Anm. 26), 43.

³² *J. Bardach*, *Piśmiennictwo polskie w Inflantach* (Anm. 27), 252.

³³ *E. Rostworowski*, *Hylzen Jan August* (Anm. 18).

³⁴ *J. Kolbuszewski*, *Kultura polska na Łotwie* (Anm. 27), 52.

sich in seinem Werk zum Ziel gesetzt habe, den livländischen Adel in seiner Eigenart der polnischen adligen Öffentlichkeit vorzustellen sowie den lange zurückliegenden Ursprung und dessen alte Rechte aufzuzeigen. Dabei muß betont werden, daß Livland im 16. Jahrhundert von der *Rzeczpospolita* nicht unterworfen worden war, sondern sich freiwillig mit ihr vereinigt hatte. Diese Betonung und Akzeptanz der Zugehörigkeit zur *Rzeczpospolita*, verbunden mit der gleichzeitigen Unterstreichung der historischen, ethnischen und kulturellen Besonderheit des livländischen Adels (sogar der Begriff „livländische Nation“ wurde dabei benutzt), bildete nach Kolbuszewski einen wichtigen kulturprägenden Faktor in den späteren Epochen, eine Grundlage des romantischen livländischen Regionalismus, der von Michał Borch und Kazimierz Bujnicki und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Manteuffel vertreten wurde³⁵.

Alle bisherigen Interpretationen des Werkes von Hylzen, einschließlich der von Kolbuszewski, der von dem livländischen Kastellan sicherlich ein höchst positives Bild zeichnete, haben jedoch einen Fehler: Sie berücksichtigen nicht hinreichend den historischen Hintergrund der Entstehung des Buches und dessen inhaltliche Aussagen. Man hat vielmehr den Eindruck, daß die Autoren ihr Urteil vor allem auf die Einleitung sowie den zweiten Teil stützen, dabei jedoch den umfangreichen ersten Teil vernachlässigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Frage nach Reichweite und Bedeutung des Begriffs Livland, wie ihn Hylzen in der Mitte des 18. Jahrhunderts verwendete. Im allgemeinen scheinen die bisherigen Interpreten Hylzens diesen Begriff weitgehend auf Polnisch-Livland (Lettgallen) zu reduzieren³⁶. Dies läßt sich jedoch in Frage stellen, wenn man in Betracht zieht, in welcher historischen Situation die „Inflanty“ geschrieben wurde.

Im zweiten Teil des Buches befindet sich ein kurzes Kapitel mit der Überschrift „Kurze Geographische Beschreibung der Livländischen Lande“³⁷. Hier stellt der Autor fest, daß Livland (Livonia) von der Ostsee, Litauen und Moskau umgeben ist. Seine Ausdehnung gibt er an mit „von Narva bis zur letzten Grenze Kurlands mit dem Fürstentum Samogitien“³⁸ reichend. Dieses Land wird von Hylzen in das russische Livland und den Teil, der zur *Rzeczpospolita* gehörte, unterteilt. Während sich das russische Livland aus Estland und Lettland zusammen-

³⁵ Ebd., 53–55.

³⁶ Kolbuszewski spricht beispielsweise von den „livländischen Polen“, ebd., 53.

³⁷ „Krótkie Geograficzne Opisanie krajów Inflantskich“, J. A. Hylzen, *Inflanty* (Anm. 1), Teil 2, 29–34.

³⁸ „... od Narwy aż do ostatniej granicy kurlandskiej z Xięstwem się Żmudzkiem schodzącej“, ebd., Teil 2, 30.

setzt, besteht der zu Polen-Litauen gehörige Teil, der von Hylzen zumindest im geographischen Sinne als Einheit betrachtet wird, aus drei Teilen: „Erstens das Fürstentum Livland *in specie* so genannt, zweitens das Herzogtum Kurland und Semgallen, drittens das Piltener Land“³⁹. Im Lichte dieses Kapitels erscheint Livland somit für Hylzen geographisch und historisch als ein Ganzes, das zeitgenössische Livland setzt sich für ihn jedoch aus zwei Teilen zusammen: aus dem russischen und dem polnischen Teil. Diese einheitliche Betrachtung des zur *Rzeczpospolita* gehörenden Teils Livlands stellt die Wojewodschaft Livland, Kurland und den Kreis Pilten also auf eine Ebene. Demgemäß sind diejenigen Abschnitte des zweiten Teils des Werkes gestaltet, die sich mit dem livländischen Adel auseinandersetzen: Kapitel I enthält die vollständige Geschichte des deutschen livländischen Adels, Kapitel II ist eine Zusammenstellung der Geschlechter des kurländischen und Piltener Adels und Kapitel III betrifft den Adel von Polnisch-Livland – und zwar den hier traditionell ansässigen Adel, den aus anderen Regionen der *Rzeczpospolita* zugewanderten Adel und schließlich auch diejenigen livländischen Familien, die in andere Länder Polen-Litauens übersiedelten.

Inwieweit widerspiegelt sich dieser Blick auf Livland in dem mehr als 400 Seiten umfassenden ersten Teil des Buches, der sich mit der Geschichte des Landes befaßt? Dieser Teil ist in vier chronologische Kapitel eingeteilt, von der heidnischen Zeit (I.) über die Ankunft der Deutschen in Livland (II.) und die Herrschaft der Ordensritterschaft in diesem Land (III.) bis hin zur Zeit nach dem Eintritt Livlands in die Verbindung mit Polen-Litauen (IV.). Der Aufbau ist unausgewogen, denn den weitaus breitesten Raum nimmt die Behandlung der zwei letztgenannten Zeiträume ein, der Periode der Ordensherrschaft (Seiten 23–159) und vor allem der Zeitspanne nach 1561 (Seiten 160–414). Die ungleiche Gewichtung ergibt sich aus der unterschiedlichen Bedeutung der einzelnen Fragen für den Autor, ferner aus der Dichte der von ihm gesammelten Informationen; sie ergibt sich aber insbesondere aus der von Hylzen gewählten Methode, die von einigen Historikern (Bartoszewicz) kritisiert, von anderen (Rostworowski) jedoch gelobt wurde: bestimmte Quellen in vollem Wortlaut abzudrucken, wobei verständlicherweise die leichter zugänglichen und umfangreicheren Quellen aus späteren Zeiten überwiegen.

Diese verstärkte Aufmerksamkeit für die zeitlich näherliegenden Perioden war jedoch nicht nur durch die konkreten Arbeitsumstände bedingt, sondern es ging Hylzen mit Sicherheit auch um die besondere Her-

³⁹ „... primo na Xięstwo Inflantskie in specie tak zwane, secundo na Xięstwo Kurlandskie i Semigalskie, tertio na Ziemię Piltyńską“, *J. A. Hylzen*, *Inflanty* (Anm. 1), Teil 2, 32.

vorhebung derjenigen historischen Ereignisse, die Livland in seiner Epoche besonders geprägt hatten. Es lag in der Natur der Sache, daß dies diejenigen Ereignisse waren, die im letzten Kapitel abgehandelt wurden: Kriegshandlungen, nachfolgende Grenzverschiebungen, rechtliche Maßnahmen und dergleichen. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Ereignisse, die sich zu Lebzeiten des Autors ereigneten und für ihn daher nicht nur von historischem, sondern auch von unmittelbar politischem Interesse waren.

Was die Ereignisse aus den früheren Epochen betrifft, fällt beim Durchblättern des vierten Kapitels des ersten Teils ein sehr umfangreicher Abschnitt ins Auge, der den Verlust Rigas durch die *Rzeczpospolita* im Jahre 1621 behandelt⁴⁰. Hylzen veröffentlichte hier exemplarisch die sehr umfangreiche Korrespondenz zwischen der Stadt, dem König von Polen, Sigismund III. Wasa, sowie dem Hetman (Oberbefehlshaber) Litauens, Krzysztof II. Radziwiłł. Aus dieser werden die Bemühungen der Stadt deutlich, ihre Kapitulation vor den Schweden zu rechtfertigen. Aufgrund seines Umfangs sticht vor allem der letzte Brief hervor, ein Memorandum des Magistrats von Riga an Radziwiłł; die Ursachen der Übergabe der Stadt werden hier vor einem breiten historischen und politischen Hintergrund ausgebreitet⁴¹. Auf der einen Seite kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Auswahl dieses Materials zufällig war; auf der anderen Seite muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß es hier um ein Ereignis ging, das in den Beziehungen Livlands zu Polen-Litauen eine Wende einläutete.

Von diesem Moment an nimmt Hylzens Darstellung einen besonderen Charakter an. Denn im allgemeinen beschränkt er nun seine Aufmerksamkeit auf diejenigen Gebiete Livlands, die bei der *Rzeczpospolita* verblieben waren, ohne dabei jedoch die entscheidenden Ereignisse in der Geschichte des gesamten Landes aus den Augen zu verlieren. Solche Begebenheiten waren der Friede von Oliva 1660 und die Politik der sogenannten Reduktionen am Ende des 17. Jahrhunderts, die unter dem Gesichtspunkt des dadurch hervorgerufenen inneren Konflikts und der Aktivität Johannes Reinhold Patkuls als Ursache für den Ausbruch des Nordischen Krieges angesehen werden können. Für das Verständnis der weiteren Darstellung Hylzens muß man in Betracht ziehen, daß durch den Nordischen Krieg derjenige politische Zustand herbeigeführt wurde, der auch in der Zeit der Entstehung des Werkes selbst existierte. Zweifellos mußte sich hier der Blick des Autors als Geschichtsschreiber mit dem des Politikers und Senators der *Rzeczpospolita* überschneiden.

⁴⁰ Ebd., Teil 1, 253–338.

⁴¹ Ebd., Teil 1, 269–337.

Das markanteste Ereignis in der politischen Entwicklung Livlands in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der zunehmende Einfluß Rußlands auf das frühere schwedische Livland und in zunehmendem Maß auch auf Kurland. Offenbar wollte oder konnte der Autor jedoch über einige Dinge nicht offen schreiben, denn in seiner Zusammenstellung der politischen Informationen lassen sich vorsätzliche Unklarheiten und Anspielungen erkennen. Ein anschauliches Beispiel dafür bildet die Frage der Aufteilung der livländischen Gebiete, die während des Großen Nordischen Krieges von den Schweden gewonnen worden waren.

1704 wurde zwischen der *Rzeczpospolita* und Rußland der Vertrag von Narva abgeschlossen, in dem sich Zar Peter I. verpflichtete, von den von Schweden abzutrennenden Territorien Polen-Litauen alle diejenigen Gebiete zurückzugeben, die früher polnisch gewesen waren. Hylzen gibt daher unter dem Jahr 1704 den Wortlaut des entsprechenden Artikels des Vertrages von Narwa wieder⁴². Nur zwei Seiten weiter finden wir dann zunächst einen Satz über die Schlacht von Poltawa sowie die Feststellung, daß sich Moskau „durch diesen großen Sieg den einfachen Weg zur Eroberung von Schwedisch-Livland gebahnt hatte“⁴³. Kurz darauf folgt eine Information über die Eroberung Rigas durch die Russen sowie der charakteristische Satz, in dem behauptet wurde, anschließend habe sich ganz Livland den Moskowitern ergeben. Das Fehlen jeglichen Kommentars an dieser Stelle über den unlängst erwähnten Vertrag von Narva mag überraschen, ist jedoch eher mit der Vorsicht des Politikers als mit der Flüchtigkeit des Historikers zu erklären. In gewisser Hinsicht findet diese Vermutung ihre Bestätigung in der im Text unmittelbar anschließenden kurzen Beschreibung der Hochzeit zwischen Herzog Friedrich Wilhelm und der Nichte des Zaren, Anna Ivanovna, im Jahre 1710. Hier erwähnte Hylzen besonders das Feuerwerk, bei dem „der Liebesgott Cupido in der einen Hand das Wappen des Zaren, in der anderen dasjenige der Herzöge von Kurland in die Höhe hielt, mit einer chronographischen Inschrift: PrInCipes aMorIs foeDere IVnCtI“⁴⁴.

Hylzen versteckte sich bei seiner Darstellung der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch nicht immer hinter Anspielungen und Auslassungen, wie die Struktur seiner Ausführungen belegt. So befaßte er sich zwar nicht mit dem früheren Schwedisch-Livland, das im Jahr 1710 unter rus-

⁴² Ebd., Teil 1, 391.

⁴³ „Moskwa zniozsy na głowę Szwedów pod Pułtawą, tak walnym zwycięstwem łatwą sobie do zawojowania Szwedzkich Inflant usłała drogę“. Ebd., Teil 1, 393.

⁴⁴ „...bożek miłości Cupido jedną ręką carski herb, a drugę Xiążąt Kurlandskich w górze trzymał, z tą chronograficzną inskrypcją: PrInCipes aMorIs foeDere IVnCtI“. Ebd., Teil 1, 393.

sische Herrschaft geriet, und vergeblich sucht man nach Informationen über die Wojewodschaft Livland (Polnisch-Livland), in der Hylzen lebte und Kastellan war. Seine Aufmerksamkeit konzentrierte sich vielmehr auf Ereignisse, die Kurland und teilweise den sogenannten Kreis Pilten betreffen. In gewissem Maß hing dies damit zusammen, daß dort zu dieser Zeit – anders als in Polnisch-Livland – bedeutende und wegweisende Ereignisse eintraten. Es ist jedoch bezeichnend, daß Hylzen, der mit sichtlicher Beunruhigung die russische Präsenz und den Einfluß des Zarenreichs beobachtete – den Aufmarsch russischer Truppen, die Wahl Ernst Johann Biron zum Herzog von Kurland –, gleichzeitig mehrmals die Verbindungen zwischen Kurland, Pilten und Polen-Litauen hervorhob.

Ein Hinweis darauf ist seine ausführliche Beschreibung der Investitur Herzog Ferdinand Kettlers im Jahre 1731, aber auch die Erwähnung eines ähnlichen Ereignisses in bezug auf Biron einige Jahre später⁴⁵. Da dieser nach dem Tod der Zarin Anna den kurländischen Thron verlor, beschrieb Hylzen in den abschließenden Partien des ersten Teils seines Werkes die Situation, die im Augenblick der Drucklegung von *Inflanty* politische Realität war. Im letzten Satz stellt der Autor den Zustand einer gewissen Schwebelage, eines Provisoriums fest: „So üben, bevor eine weitere Verfügung der *Respublica* erfolgt, die Oberräte, die *Supremi Consilarii* (von denen es vier gibt: Landhofmeister oder *Supremus Magister Palatii*, Kanzler, Oberburggraf und Marschall) die Regierung des Herzogtums Kurland im Namen des Königs aus, gemäß dem für dieses Herzogtum geltenden Recht und den Ordnungen, die in der *Formula Regiminis* beschrieben sind“⁴⁶. Auch wenn man hier in Hinblick auf frühere Erörterungen eine Beunruhigung über den künftigen Gang der Ereignisse erblickt, so wird diese doch von der Überzeugung, oder doch zumindest von der starken Hoffnung begleitet, daß die letzte Entscheidung in diesem Bereich von der *Rzeczpospolita* getroffen werde.

Eine grundsätzliche Beurteilung von Hylzens Werk wird zweifelsohne durch die zwei Positionen und die dadurch bedingte zwiespältige Haltung des Autors erschwert, der einerseits ein Historiker, andererseits ein aktiver und verhältnismäßig hochrangiger Politiker war, der sich für sein Heimatland verantwortlich fühlte⁴⁷. Allerdings steht außer Zweifel, daß

⁴⁵ Ebd., Teil 1, 404–411, 413.

⁴⁶ „A tak dotąd, nim dalsze zajdzie *Rzeczpospolitej* postanowienie, Oberatowie to jest *Supremi Consilarii* (których jest czterech: *Lantoffmistrz*, albo *Supremus Magister Palatii*, *Kancelerz*, *Ober-Burgrabia* i *Marszałek*) pod imieniem *królewskim* sprawują rządy *Xięstwa Kurlandskiego* według przyzwoitych temu *Xięstwu* praw i *ordynacji* in *Formula Regiminis* opisanej“. Ebd., Teil 1, 414.

⁴⁷ Über Hylzens realistische Haltung während des Interregnums nach dem Tod Augusts des Starken vgl. E. *Rostworowski*, Hylzen Jan August (Anm. 18).

Livland in der Mitte des 18. Jahrhunderts für Hylzen noch immer eine Einheit darstellte: im geographischen, historischen wie auch im politischen Sinn. In dieser Hinsicht war die Situation zur Zeit Hylzens sehr kompliziert, zugleich galt jedoch noch immer die historische Begründung für die erstrebte politische Einheit Livlands: Die im 16. Jahrhundert getroffene Wahl und die freiwillige Option des livländischen Adels zugunsten Polen-Litauens.

Die ereignisreiche Geschichte Livlands hatte nicht zuletzt zur Folge, daß im Licht der Historiographie jedes der historisch entstandenen Länder des heutigen Lettland seine deutlich sich abzeichnende Besonderheit, ein charakteristisches, historisch gestaltetes Gesicht besitzt. Das Livland jenseits der Düna in seinem schwedischen (russischen) Teil war ein Küstenland mit großen Häfen wie Riga, Pernau und Reval. Die gesellschaftliche Oberschicht bildete hier der protestantische Adel deutschen Ursprungs. Noch markanter (auch infolge der historiographischen Offensive der letzten Jahre) präsentiert sich Kurland, eine Monarchie unter der Regierung der Kettler, später der Biron, ein Staatswesen mit schwachem Bürgertum, dafür aber mit einflußreichem Adel⁴⁸. Vor diesem Hintergrund erscheint Polnisch-Livland, Lettgallen, das bisher am wenigsten erforscht ist, von den übrigen Teilen Livlands politisch, religiös und kulturell klar getrennt, im 17. und 18. Jahrhundert stark mit dem polnisch-litauischen Staat verbunden und in dessen Verfassungs- und Kultursystem integriert.

Die Analyse von Hylzens Werk scheint dieses Bild in einigen Punkten zu korrigieren. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen Livlands erscheinen hier vielschichtiger, vor allem aber hielt sich offenbar ein livländisches Zusammengehörigkeitsgefühl, das, folgt man Hylzen, gerade im polnischen Teil am längsten überlebte. Polnisch-Livland ererbte gewissermaßen das, was in der Frühen Neuzeit einen grundlegenden Einheitsfaktor für Livland bildete: nach 1561 seine Verbundenheit mit Polen-Litauen. Die Urkunden Sigismund Augusts⁴⁹ und die Tatsache der freiwilligen Verbindung mit der *Rzeczpospolita* bildeten eine Verfassungs- und Mentalitätsgrundlage für die livländische Ständegesellschaft, und zwar nicht nur in der Zeit, als der kurländische Adel mit der nach größeren Machtbefugnissen strebenden Familie der Kettler stritt und als der Piltener Adel sich der Union mit Kurland widersetzte, sondern auch,

⁴⁸ *Erwin Oberländer*, Das Herzogtum Kurland 1561–1795, in: *Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung*, hrsg. v. Peter Claus Hartmann, Berlin 1994, 193–207, hier 199–204.

⁴⁹ *E. Tarvel*, *Stosunek prawno państwowy Inflant* (Anm. 3), 53–57.

als der Adel im schwedischen (russischen) Livland sich 1621 zunächst Gustav Adolf⁵⁰ und 1710 Zar Peter I. unterordnete⁵¹.

Selbstverständlich gab es in dieser Region während des 16. und insbesondere während des 17. Jahrhunderts bedeutende Veränderungen. Diese wurden sowohl von der nicht allzu konsequenten und für Livland und den livländischen Adel nicht immer günstigen Politik der *Rzeczpospolita* und der polnischen Könige seit der Zeit István Báthorys als auch von der Expansion Schwedens und der religiösen Spaltung und den damit verbundenen Konflikten beeinflusst⁵². Gleichzeitig entwickelte sich in den einzelnen Teilen Livlands ein Regionalbewußtsein. Als zum Beispiel 1699 der Adel von Schwedisch-Livland auf eine Verständigung mit dem polnischen König, August II., einging, verwehrt dieser sich ausdrücklich dagegen, mit Polnisch-Livland vereinigt zu werden⁵³. Infolgedessen hat sich eine ganz Livland umfassende Identität paradoxerweise in demjenigen Territorium am längsten erhalten, das zu den livländischen Zentren die größte Distanz aufwies und dessen Geschichte am wenigsten bekannt ist.

Hylzens Werk ist ein schlagkräftiger Beweis für die Dauerhaftigkeit dieser gesamtlivländischen Identität, die nicht – wie Jacek Kolbuszewski meinte – auf einen „livländischen Regionalismus“ und „das Gefühl der ethnischen und kulturellen Eigenart der livländischen Polen“⁵⁴ reduziert werden kann. Hylzen schrieb bewußt von Livländern („Inflantcycy“) und der livländischen Nation („naród inflancki“), und wenn er etwa die livländischen Chronisten behandelt, nennt er unter anderen am Ende des 17. Jahrhunderts auch den in Schwedisch-Livland wirkenden Christian Kelch. Als Politiker stand Hylzen jedoch fest auf dem Boden der Realität und war sehr zurückhaltend bei der Betonung der Zusammengehörigkeit, die das früher schwedische, in seiner Zeit russische Livland mit der

⁵⁰ Jürgen Heyde, Zwischen Kooperation und Konfrontation: Die Adelspolitik Polen-Litauens und Schwedens in der Provinz Livland 1561-1650, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 47 (1998), 544-567, hier 561.

⁵¹ Carl Schirren (Hrsg.), Die Capitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 nebst deren Confirmationen, Dorpat 1865, 36.

⁵² Mit Bitterkeit sprach Hylzen darüber in der Einleitung zu seinem Werk, *J. A. Hylzen, Inflanty* (Anm. 1); vgl. zuletzt *J. Heyde, Zwischen Kooperation und Konfrontation* (Anm. 50).

⁵³ In der zwischen dem polnischen König August II. und „denen Liefländischen Ständen“ am 24. August 1699 in Warschau geschlossenen Kapitulation wurde vereinbart: „Die Grenzen der Province [das heißt Schwedisch-Livland] sollen mit dem Herzogthume Churland und südlichen theile Lieflandes [das heißt Polnisch-Livland] also verbleiben, wie sie aniezo würclich sind, und possediret werden“, zit. in: Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands 7 (1854), 16.

⁵⁴ *J. Kolbuszewski, Kultura polska na Łotwie* (Anm. 27), 53.

Rzeczpospolita aufwies. Dafür akzentuierte er besonders stark die Zugehörigkeit Kurlands und des Kreises Pilten zu Polen-Litauen.

Noch Mikołaj Chwałkowski versuchte in seinem 1712 bereits nach dem Tode des Verfassers herausgegebenen Büchlein ausdrücklich zu betonen, daß Schweden kein Recht auf Livland besitze, weil es sich das Land mit Gewalt einverleibt und Moskau auf alle eventuellen Rechte aus der Zeit István Báthorys verzichtet habe⁵⁵. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß der Adel Polnisch-Livlands noch mindestens bis in die dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts auf seinen Landtagen aufgrund des Vertrages von Narwa aus dem Jahre 1704 die Übergabe der von Rußland im Krieg mit Schweden eroberten livländischen Gebiete an die *Rzeczpospolita* forderte⁵⁶. Diese Forderung hatte natürlich keine Aussichten auf Realisierung, sie scheint die These einer länger existenten gesamtlivländischen Identität jedoch glaubhaft zu belegen.

Die Mitte des 18. Jahrhunderts erschienene Geschichte Livlands veranschaulicht die Frühphase einer Entwicklung, bei deren bisheriger Analyse häufig ungleichzeitige Ereignisse und Prozesse durcheinandergebracht wurden. Es geht um die ständische Integration der livländischen Gesellschaft (hauptsächlich auf dem Gebiet Polnisch-Livlands = Letgalen) mit der polnisch-litauischen *Rzeczpospolita* sowie um die Akkulturation in der Konfrontation mit der polnischen Kultur – und zwar sowohl in der Zeit der Existenz der *Rzeczpospolita* als auch im 19. Jahrhundert. Hylzens Werk ist ein Beleg dafür, daß man es mit einem charakteristischen Zwiespalt zu tun hat. Denn obwohl man auf der einen Seite bereits um 1750 von einer fortgeschrittenen gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Integration der Gebiete von Polnisch-Livland in den polnisch-litauischen Staat sprechen kann (wobei sowohl die Person Hylzens als auch dessen Werk – etwa in sprachlicher Hinsicht – von der weitgehenden Eingliederung des livländischen Adels in die Kultur des polnisch-litauischen Adels zeugen), kann auf der anderen Seite innerhalb dieser Gruppe auch deutlich das Fortleben eines Bewußtseins der Eigenständigkeit und einer allgemeinlivländischen Identität beobachtet werden. Es läßt sich darüber hinaus vermuten, daß dieser Zwiespalt Dauercharakter besaß.

⁵⁵ *Mikołaj z Chwałkowa Chwałkowski*, Pamiętnik albo Kronika pruskich mistrzów i książąt pruskich, tudzież Historia Inflandzka i Kurlandzka [...] [Gedenkbuch oder Chronik der preußischen Meister und der preußischen Herzöge, wie auch livländische und kurländische Geschichte (...)], Poznań 1712.

⁵⁶ Solche Forderungen findet man beispielsweise in den Instruktionen des livländischen Landtages für die Landboten, die 1724 und 1733 auf den polnisch-litauischen Reichstag (Sejm) entsandt wurden, Latvijas Valsts vēstures arhīvs Rīga, Bestand 712, Teil 1, Nr. 74, fol. 148; Nr. 70, fol. 237.

Zur Untermauerung dieser These kann die über hundert Jahre später geäußerte Behauptung Bolesław Limanowskis angeführt werden, eines bekannten polnischen sozialistischen Politikers, Historikers und Soziologen. Limanowski stammte aus einer litauischen Adelsfamilie, der Vater ließ sich jedoch im Kreis Ludsen in Polnisch-Livland nieder, wo der junge Limanowski seine Kindheit verbrachte. In seinen Memoiren vermerkte er aus Anlaß seines Aufenthalts in Wilna 1860, daß diese Stadt als die Hauptstadt Litauens für ihn große Bedeutung besitze, daß er jedoch als ein „verstandesmäßiger Livländer“⁵⁷ Riga für seine eigentliche Hauptstadt halte. Ganz Livland betrachtete er somit als einen selbstverständlichen Bestandteil der *Rzeczpospolita*, womit er die für Hylzen charakteristische Betrachtung Livlands als eines Ganzen fortsetzte.

Freilich können aufgrund singulärer Aussagen noch keine generalisierenden Schlußfolgerungen getroffen werden; sie legen allenfalls eine weitergehende Erforschung dieses Themenkomplexes nahe. Dennoch wird man mit Recht behaupten dürfen, daß diese hypothetische livländische Identität auf dem Gebiet von Polnisch-Livland trotz vieler trennender Faktoren fortgelebt hat⁵⁸.

(Aus dem Polnischen von Jerzy Serczyk)

⁵⁷ *Bolesław Limanowski, Pamiętniki (1835–1870)* [Erinnerungen (1835–1870)], Warszawa 1957, 232 f., 247 f.; vgl. *Juliusz Bardach, Inflanty, Litwa, Białoruś w twórczości Bolesława Limanowskiego. Studium z dziejów kwestii narodowej* [Livland, Litauen, Weißrußland im Schaffen Bolesław Limanowskis. Eine Studie aus der Geschichte der nationalen Frage], in: *ders., O dawnej i niedawnej Litwie*, Poznań 1988, 293–326, hier 294.

⁵⁸ Dabei sollte man unterstreichen, daß die Periode der Zugehörigkeit Polnisch-Livlands zu Rußland nach der Ersten Teilung Polens für seine – im verfassungsmäßigen Sinn – erneute Integration mit den übrigen livländischen Gebieten ungünstig war. Lettgallen wurde weder dem Gouvernement Kurland noch dem Gouvernement Livland einverleibt, sondern befand sich zunächst innerhalb des Gouvernements Pleskau, später dann innerhalb des Gouvernements Witebsk.

**Die Disziplinierung der Vergangenheit:
Das „alte Herkommen“ im politischen Denken
der niederösterreichischen Stände im Zeitalter
der Konfessionskonflikte
(ca. 1570 bis 1630)**

Von Arno Strohmeier, Bonn

I.

Zu den tragenden Säulen ständisch-feudaler Herrschafts- und Gesellschaftsordnungen zählten die Huldigungen.* Diese stellen ein charakteristisches Phänomen der europäischen Geschichte dar, das mehr als 1000 Jahre umfaßt und den verfassungsmäßigen Kern im Verhältnis zwischen Landesherrschaft und Ständen bildete, erfolgte doch im Zuge der Huldigung – aus ständischer Perspektive – die Übertragung der Herrschaftsrechte durch die Landschaft auf den neuen Landesfürsten und die öffentliche Anerkennung von dessen Regierungsgewalt¹. Gleichzeitig wurde der Untertanenverband durch einen promissorischen Eid – also für sein zukünftiges Handeln – an die Obrigkeit gebunden. Herrschaft ohne Huldigung fehlte die Legitimation und war, zumindest nach ständischer Auffassung, nicht möglich.

Huldigungen stellten jedoch keine einseitigen Handlungen dar, in denen sich ausschließlich die Untertanen an die Obrigkeit banden, sondern rechtskräftige Akte, die ein kontraktuelles Verhältnis wechselseitiger Rechte und Pflichten begründeten. Denn sie bestanden aus einem doppelten Vorgang: zum einen aus dem Treu- und Gehorsamseid, den die Landschaft ihrem neuen Herrn leistete, zum anderen aus der Konfirmation der Rechte und Freiheiten des Landes durch den angehenden Landesfürsten. Ständisches Fidelitätsversprechen und landesfürstliche Bestätigung, das heißt landesfürstliche Regierungsgewalt und ständische

* Ich bedanke mich bei Thomas Winkelbauer für Ratschläge und Hinweise.

¹ Zur verfassungsmäßigen Bedeutung von Huldigungen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vgl. *André Holenstein*, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart/New York 1991; *F[ranz] Klein-Bruckschwaiger*, Landeshuldigung, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 1978, 1394 f.

Libertät, waren durch den Huldigungsakt somit untrennbar verbunden, das eine war ohne das andere nicht möglich².

Die erste Huldigung, die in den Quellen ausführlicher dokumentiert ist, fand im Erzherzogtum Österreich unter der Enns, dem heutigen österreichischen Bundesland Niederösterreich, 1564 statt, und zwar noch zu Lebzeiten des regierenden Landesfürsten, Ferdinand I.³ Dieser hatte am 1. März des Jahres den Landmarschall⁴ und die Verordneten der niederösterreichischen Stände zu sich nach Wien in die Hofburg bestellt und sie zur Erbhuldigung – das Erzherzogtum zählte zum Erbgut des Hauses Habsburg – seines Sohnes und Nachfolgers Maximilian aufgefordert. Da sich Maximilian im selben Zug bereit erklärte, als Gegenleistung für den Treu- und Gehorsamseid der Landschaft die Privilegien, Freiheiten und guten Gewohnheiten des Landes zu bestätigen und die Stände dabei bleiben zu lassen und sie außerdem zu schützen und zu schirmen, konnte die Erbhuldigung, nachdem kleinere Auffassungsunterschiede über ihren Ablauf beigelegt worden waren, bereits kurze Zeit später stattfinden⁵.

Dem institutionalisierten Verlauf entsprechend, bildete eine Ansprache des Hofkanzlers, in der dieser noch einmal die Bereitschaft Maximilians zum Ausdruck brachte, die alten Rechte und Freiheiten der Landschaft mündlich und schriftlich zu bestätigen, wenn sie gewillt wären, im Gegenzug das Gelübde zu leisten, den Anfang⁶. Im Anschluß daran versicherte sich die Landschaft nochmals dieser Konfirmation, um dann Treue und Gehorsam zu schwören⁷. Abschließend wurde den Ständen die von Maximilian bereits unterzeichnete und von der Landschaft vorher

² A. Holenstein, Huldigung (Anm. 1), 93, 358 f.; Kurt Wolzendorff, Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des modernen Staatsgedankens, Breslau 1916 [ND Aalen 1961], 173–179.

³ Ferdinand I. starb am 25. Juli 1564 in Wien.

⁴ Der Landeshauptmann wurde in Österreich unter der Enns als „Landmarschall“ bezeichnet.

⁵ Kurze und Gründliche Beschreibung Welchermassen der Römischen, hungarischen und böheimischen königlichen Mayestät als angehend-regierenden herrn und Landesfürsten des Erzherzogthums Oesterreich etc. die Ständ einer Ehrsamem Landschafft berührten Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns die Erbhuldigung than, Niederösterreichisches Landesarchiv (im folgenden NÖLA) St. Pölten, Ständisches Archiv, Handschrift Nr. 168, fol. 2r–5r. Eine kurze Verzögerung brachte der Umstand, daß die Landschaft darauf beharrte, nicht einen Eid, sondern – wie traditionell üblich – nur ein Gelübde zu leisten, womit sich Ferdinand und Maximilian einverstanden erklärten, nachdem die Landschaft ihrerseits versprochen hatte, sich dennoch so zu verhalten, als ob sie einen Eid geleistet hätte. Vgl. ebd., fol. 5v–8r. Die Erbhuldigung erfolgte am 3. März 1564.

⁶ Ebd., fol. 9r–15v.

inhaltlich überprüfte Bestätigungsurkunde über ihre Rechte und Freiheiten übergeben⁸. In dieser ging der neue Landesfürst folgende Verpflichtung ein: „Wir, Maximilian der ander, [...] bekennen öffentlich mit diesem Brief [...], daß wir ihnen, den getreuen ständen, auf ihr gehorsambist ersuechen alle ihre freyheiten, privilegia, *alt löbliches herkommen* und guete gewohnheiten als ihr angehender Herr und Landsfürst mit gnaden, wie von *alters herkommen* ist, confirmieren und bestätigen, sie darbey handhaben und bleiben lassen wollen und sollen, darzue auch ob aller vier ständt und innwohner des Lands freyheiten, ehren, wülden und gerechtigkeiten vestiglich zu halten, sie darbey zu schuezen und zu schirmen und darwider nicht dringen noch beschweren zu lassen, gnädiglich und ungefährlich“⁹. In dieser Huldigungsformel, die die wesentlichen Elemente der ständischen Libertät auf einen Satz komprimiert, wird das „alte Herkommen“ in einem doppelten Sinn verwendet und bestätigt: auf der einen Seite als Bestandteil der ständischen Privilegien, auf der anderen Seite als Verpflichtung des angehenden Herrschers, alle diese Privilegien zu konfirmieren. Es handelte sich somit um einen Schlüsselbegriff der ständischen Freiheit¹⁰.

Analog verlief die Erbhuldigung Rudolfs II. am 1. Oktober 1577, die ebenfalls in Wien stattfand. Nachdem der Hofkanzler im Namen Rudolfs den niederösterreichischen Ständen zuerst dessen Bereitschaft zur Bestätigung der ständischen Rechte und Freiheiten inklusive und gemäß des „alten Herkommens“ mitgeteilt hatte, leisteten diese ihr Gelübde, um im Gegenzug die Urkunde mit der schriftlichen Konfirmation ihrer Rechte und Freiheiten entgegenzunehmen¹¹. Darin verpflichtete sich Rudolf – genau mit derselben Formel, wie sein Vater Maximilian II. es 1564 getan

⁷ Zur Symbolik und Körpersprache bei rechtlichen Handlungen wie Huldigungen vgl. *Gernot Kocher*, Zeichen und Symbole des Rechts. Eine historische Ikonographie, München 1992.

⁸ Kurze und Gründtliche Beschreibung (Anm. 5), fol. 18rv.

⁹ Ebd., fol. 21r–22r (Hervorhebungen vom Autor, A. S.).

¹⁰ Zur verfassungsmäßigen und politischen Bedeutung der Rechtstradition und des „alten Herkommens“ im Spätmittelalter vgl. *Fritz Kern*, Recht und Verfassung im Mittelalter, Tübingen 1952 [ND Darmstadt 1992] (zuerst erschienen in: *Historische Zeitschrift* 120 [1919], 1–79); *Gadi Algazi*, Ein gelehrter Blick ins lebendige Archiv. Umgangsweisen mit der Vergangenheit im 15. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 266 (1998), 317–357.

¹¹ Summari Extrakt, was gestalt nach ableiben weilend kayser Maximilian Primi hochseeligste angedenkens dies ertzherzogthumbs Österreich under der Ens nach und nach denen gewelten Landsfürsten zuegefallen, wie die huldigung fürübergangen und das land von zeit zu zeit gubernirt worden, o.O. o.D., NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, Handschrift Nr. 346, fol. 55v–60r. Eine detaillierte Beschreibung des Huldigungaktes aus der Sicht des bayerischen Gesandten Haberstock bringt *Thomas Fröschl*, in friedem, ainigkaitt und ruhe beieinander sitzen. Integration und Polarisierung in den ersten Jahren der Regierungszeit Kaiser Ru-

hatte –, alle Freiheiten und Privilegien der Stände sowie ihr „altes Herkommen“ zu achten und das Land dabei zu schützen und zu schirmen, wie es dem „alten Herkommen“ entspräche¹².

Auch der Nachfolger Rudolfs als Landesfürst, der spätere Kaiser Matthias, sicherte im Zuge des Erbhuldigungsaktes mit diesem Wortlaut zu, das „alte Herkommen“ zu achten und die Stände dabei zu schützen und zu schirmen. Im Unterschied zu Rudolf mußte er dies sogar zweimal machen: einmal 1608 gegenüber den loyalen katholischen Ständen, das andere Mal 1609, weil der oppositionelle evangelische Adel die Huldigung anfänglich verweigert hatte¹³. Im Anschluß an Matthias konfirmierten auch die nachfolgenden Landesherrn des Erzherzogtums bei der Erbhuldigung jeweils stereotyp die Beachtung und den Schutz des „alten Herkommens“: 1619 Erzherzog Albrecht, 1620 Ferdinand II., 1629 Ferdinand III., 1651 Ferdinand IV. und 1655 Leopold I. Ja sogar noch Maria Theresia verpflichtete sich 1740 dazu¹⁴.

dolfs II., 1576–1582, ungedr. Habilitationsschrift an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 1997, 139 f.

¹² Summari Extrakt (Anm. 11), fol. 50v–51v. Eine Änderung der Huldigungsformel war ohne Zustimmung der Stände nicht möglich. Vgl. A. *Holenstein*, Huldigung (Anm. 1), 327.

¹³ Summari Extrakt (Anm. 11), fol. 67r–85r; *Viktor Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände Niederösterreichs im XVII. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der ständischen Verfassung, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 2* (1903), 165–323, hier 204–220. Unter den Ständemitgliedern, die 1608 huldigten, befanden sich auch zwei Protestanten (ebd., 208).

¹⁴ Zur Erbhuldigung Ferdinands II. vgl. *Barnabas Wilden*, Aigentliche Beschreibung der Under Oesterreichischen/am 13. Julij/1620. Jahrs/in der Hauptstadt Wien vorgangner Erbhuldigung sampt verzaigneten Nahmen jeniger Personen/so Kayser Ferdinando/etc. dem Andern daß Homagium gelaistet haben, Wien 1621, o. S.; zur Erbhuldigung Ferdinands III. vgl. Bericht über den Verlauf der Erbhuldigung Ferdinands III. am 28. Mai 1629, o. O. o. D., Österreichische Nationalbibliothek (im folgenden ÖNB) Wien, Handschriftensammlung (im folgenden HS), cod. 10098, fol. 98rv; zur Erbhuldigung Ferdinands IV. vgl. Warhafft Beschreibung wie es mit der Erbhuldigung/so den Fünfften Septembris Anno Sechzehenhundert Ain und Funfftzig Dem Durchleuchtigsten Herrn Ferdinando Dem Vierdten/zu Hungarn und Böhaimb Gekrönten König/Ertzhertzogen zu Oesterreich etc. Von den gesambten N:O: Landständen/der Prälaten/Herren und Ritterschaft/wie auch der Stätt und Märckt in der Kayser Burgg allhie gelaist/abgeloffen/und was für Ceremonien dabey gehalten worden, Wien 1654; [*Johann Wilhelm Wurmbrand*], *Collectanea Genealogico-Historica, ex Archivo inclytorum Austriae inferioris statuum*, Wien 1705, 357; zur Bestätigung des „alten Herkommens“ durch Leopold I. vgl. Erbhuldigungsrevers Leopolds I., Wien 1655 Januar 26, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A 3. 30, fol. 165r–166v; zur Erbhuldigung Maria Theresias vgl. *Georg Christoph Kriegl*, *Erb-Huldigung, Welche der Allerdurchleuchtigst-Großmächtigsten Mariæ Theresiæ, Zu Hungarn, und Böheim Königin, Als Ertz-Herzogin zu Oesterreich, Von denen gesambten Nider-Oesterreichischen Ständen/von Prälaten/Herren/Rittern/auch Städt und Märckten allerunterthänigst abgeleget Den*

Als Ergebnis der bisherigen Ausführungen können drei Feststellungen getroffen werden:

1. Das „alte Herkommen“ war in die Erbhuldigung in doppelter Weise eingebunden und bildete einen elementaren Bestandteil der ständischen Libertät sowie der verfassungsmäßigen Ordnung des Erzherzogtums. Herrschaft ohne Konfirmation des „alten Herkommens“ fehlte ebenso die Legitimation wie ein Vergehen der Landesfürsten gegen das „alte Herkommen“ ihren in der Erbhuldigung eingegangenen Verpflichtungen zuwiderlief, daher die Landschaft zu Widerstand berechnete und in äußerster Konsequenz zu einem Verlust der Herrschaftsrechte führen konnte¹⁵.

2. Das „alte Herkommen“ war ein allgemein anerkannter Faktor der politischen und verfassungsmäßigen Kultur des Landes, der sowohl von den Ständen als auch von der Landesherrschaft respektiert werden mußte und auch respektiert wurde. Aus diesem Grund zählte es zu den Eckpfeilern im politischen Denken.

3. Die ständischen Rechte und Freiheiten sowie die Partizipation der Landschaft waren damit formal klar umrissen, denn die Konfirmation des „alten Herkommens“ bildete eine Konstante im politisch-konstitutionellen Leben. Dies erlaubt jedoch nicht den Schluß, daß das Verhältnis zwischen Ständen und Landesherrschaft damit inhaltlich genau definiert oder unveränderlich festgeschrieben war. Ganz im Gegenteil: Die ständische Libertät war durch die wiederholte Bestätigung des „alten Herkommens“ gegenüber den Angriffen des landesfürstlichen Absolutismus ebensowenig abgesichert wie umgekehrt die Herrschaftsrechte der habsburgischen Landesherrn gegenüber den Offensiven des oppositionellen Ständetums immun waren. Denn das „alte Herkommen“ umschrieb denjenigen Teil der verfassungsmäßigen Ordnung des Erzherzogtums, dessen Inhalt nicht durch Kodifizierungen oder gesetzte Artikel umrissen wurde, sondern durch die historische Überlieferung und die rechtliche Tradition.

Dieser Faktor der Unschärfe wurde durch das Fehlen einer Landhandfeste, also einer systematischen Sammlung der schriftlich fixierten oder historisch überlieferten Privilegien der Landschaft, wie sie beispielsweise die Steirer bereits seit dem 12. Jahrhundert regelmäßig zusammen-

22. Novembris Anno 1740, Wien [1740/1741]. Über die bei den Erbhuldigungen der niederösterreichischen Stände abgehaltenen Zeremonien vgl. *Kurt Püchl*, Die Erbhuldigungen der niederösterreichischen Stände im 17., 18. und 19. Jahrhundert in Wien, phil. Diss. Wien 1954 (ohne Berücksichtigung der politischen und konstitutionellen Implikationen).

¹⁵ *F. Kern*, Recht und Verfassung (Anm. 10), 11–29.

stellten oder die Ungarn im „Tripartitum“ besaßen, noch zusätzlich verstärkt¹⁶. Die Niederösterreicher hatten zwar versucht, hier Abhilfe zu schaffen, und zu diesem Zweck einen historisch und juristisch gebildeten Ständepolitiker, Reichart Streun von Schwarzenau, mit der systematischen Erstellung von Abschriften der alten Urkunden und Akten sowie dem Abfassen einer Landhandfeste beauftragt, das 1588 begonnene und auf sechs Bände konzipierte Werk wurde jedoch nie fertiggestellt, da der Autor 1600, knapp vor Beendigung der Arbeiten, starb. Da man keinen geeigneten Nachfolger fand, wurde es nie, wie ursprünglich geplant, gedruckt und dem Landesfürsten zur Konfirmation vorgelegt¹⁷.

Aus diesem Grund besaßen in Österreich unter der Enns die nicht kodifizierten, nicht nachlesbaren Rechtsnormen, die sich aus der sozialen und gewohnheitsrechtlichen Praxis ableiteten und durch die Tradition legitimierten, als verfassungsrechtliches Ordnungsprinzip eine besondere Bedeutung¹⁸. Zur Herrschafts- und Rechtsordnung dienten außerdem noch historisch überlieferte Präzedenzfälle. Dieser Gesamtkomplex der Verfassungsordnung wurde mit dem Begriff „(ur)altes (gutes, löbliches) Herkommen“ abgedeckt. Andere Bezeichnungen, die in diesem Zusammenhang weitgehend synonym benutzt wurden, waren beispielsweise „alte Ordnung“, „gute“ bzw. „wohlhergebrachte Gewohnheiten“ oder „alte Gebräuche“. Der Inhalt dieser Begriffe war ebenso vielsagend wie nichtssagend, denn was unter ihnen jeweils verstanden wurde, war eine

¹⁶ Zu den Versuchen der niederösterreichischen Stände, eine Landhandfeste zu erlangen, vgl. *Arno Strohmeier*, „Vom Licht des Krieges zur Geburt der Geschichte.“ Die Geschichtskultur der österreichischen Stände im Werden der Habsburgermonarchie (1550–1650), in: *Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse* [im Druck]; zu den steirischen Landhandfesten vgl. *Sergij Vilfan*, *Les Chartes de Libertés des États provinciaux de Styrie, de Carinthie et de Carniole et leur Importance pratique*, in: *Album Elemér Mályusz, Székesfehérvár/Budapest/Brüssel 1976*, 199–209; *Arnold Luschn*, *Die steirischen Landhandfesten. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte des ständischen Lebens in Steiermark*, in: *Beiträge zur Erforschung steiermärkischer Geschichtsquellen* 9 (1872), 119–207; zum „Tripartitum“ vgl. [*István Werbőczy*], *Tripartitum opus iuris consuetudinarii incltyi regni Hungariae per Stephanum de Werbecz editum*, Wien 1517.

¹⁷ Reichart Streun von Schwarzenau an die Prälaten, Herren und Ritter in Österreich unter der Enns, o.O. [ca. 1595], NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 3. 25, fol. 35r–40v; *A. Strohmeier*, *Licht des Krieges* (Anm. 16); *Karl Großmann*, *Der Historiker Reichart Streun von Schwarzenau (1538–1600)*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* Ergbd. 11 (1929), 555–573, hier 557–559. Einen Überblick über die überlieferten Manuskripte der Handfeste bringt *Wilhelm Felix Czerny*, *Reichart Streun von Schwarzenau und die österreichischen Freiheitsbriefe, Hausarbeit für die Staatsprüfung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung*, Wien 1948, 53–56.

¹⁸ Vgl. dazu allgemein: *F. Kern*, *Recht und Verfassung* (Anm. 10), 11–29; *A. Hohenstein*, *Huldigung* (Anm. 1), 327 f.

Frage der individuellen Interpretation, des historischen Wissens, der konkreten Interessenlage, der realen Machtverhältnisse und der Konsensbereitschaft. Das „alte Herkommen“ war nicht da, es wurde konstruiert; es handelte sich um einen schwer zu bestimmenden Rechtsbegriff, dessen inhaltliche Bedeutung sich jeweils erst aus dem Kontext seiner Anwendung ableitete.

Im folgenden werden an drei repräsentativen Fallstudien die Veränderungen der Semantik des „alten Herkommens“ und dessen Funktionalität im Prozeß der politischen Modernisierung analysiert, die in Österreich unter der Enns zwischen 1550 und 1650 stattfanden. Es handelt sich dabei um ein Thema, das von der Forschung bislang nicht behandelt wurde¹⁹ – obwohl dieser Zeitraum im Werden der Habsburgermonarchie eine wichtige Phase darstellt, in der die Staatsgewalt einen entscheidenden Wachstumsschub erfuhr und verfassungsrechtlich die Weichen für eine Entwicklung in Richtung „organisch-föderativer Absolutismus“ gestellt wurden²⁰. Das oppositionelle niederösterreichische Ständetum wurde im Zug dieses Prozesses keineswegs ausgeschaltet, denn es erfüllte auch noch im 18. Jahrhundert wichtige staatliche Funktionen, aber es wurde gezähmt und konnte so in das politische System der Habsburger integriert werden²¹.

Zu den charakteristischen Grundmustern dieser Zeit zählen die zahlreichen Auseinandersetzungen zwischen den Ständen und der Landes-

¹⁹ Otto Brunner etwa, dessen Studien lange Zeit den zentralen Bezugspunkt für verfassungsgeschichtliche Fragen dieser Art bildeten, schenkte dem „alten Herkommen“ nur wenig Aufmerksamkeit. Vgl. *Otto Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt 1965 (vgl. dazu weiter unten). Zur Bedeutung des Herkommens für die verfassungsmäßige Ordnung des Reichs vgl. *Bernd Roeck*, Reichssystem und Reichsherkommen. Die Diskussion über die Staatlichkeit des Reiches in der politischen Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts, Wiesbaden 1984.

²⁰ Vgl. dazu die Forschungsüberblicke: *Paula Sutter Fichtner*, Habsburg State Building in the Early Modern Era: The Incomplete Sixteenth Century, in: *Austrian History Yearbook* 25 (1994), 139–157; *Thomas Winkelbauer*, Der Adel in Ober- und Niederösterreich in der frühen Neuzeit. Versuch eines Literaturüberblicks (seit etwa 1950), in: *Opera historica* 2 (1992), 13–33; *Gottfried Stangler*, Neue Ergebnisse der Niederösterreichischen Ständeforschung unter besonderer Berücksichtigung des späten 16. Jahrhunderts, in: *Unsere Heimat* 44 (1973), 170–182; *Winfried Schulze*, Das Ständewesen in den Erblanden der Habsburger Monarchie bis 1740: Vom dualistischen Ständestaat zum organisch-föderativen Absolutismus, in: *Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preussen*, hrsg. v. Peter Baumgart, Berlin/New York 1983, 263–279.

²¹ Zur Indienstnahme des Ständetums durch die Landesherrschaft im Zug der frühmodernen Staatsbildung vgl. grundsätzlich *Wolfgang Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999, 211–304.

herrschaft, die vor dem Hintergrund eines unversöhnlichen politischen und konfessionellen Gegensatzes ausgetragen wurden: Auf der einen Seite stand ein protestantisch-ständischer Konfessionalisierungsprozeß, der in erster Linie vom evangelischen Adel getragen wurde, auf der anderen Seite eine katholisch-obrigkeitliche Konfessionalisierung, die die habsburgischen Landesfürsten, der Klerus und die beim alten Glauben verbliebenen Adeligen forcierten²². Da die oppositionellen niederösterreichischen Stände das Recht auf Ausübung des evangelischen Glaubens als ihren „höchsten Schatz“²³ betrachteten, dem sie ausdrücklich mehr Bedeutung beimaßen als allen anderen Privilegien, standen sich in der konfessionellen Frage ständische Libertät und landesfürstlicher Herrschaftsanspruch diametral gegenüber. Der „Schlüssel“ zur Staatsgewalt war somit die Religionsfreiheit, die der evangelische Adel vehement – manchmal auch für die Städte und Märkte – forderte, die die Habsburger den Lutheranern jedoch ausschließlich unter äußerstem politischen Druck und jeweils nur unter einschränkenden Auflagen genehmigten.

²² Zu Konfessionalisierung und Gegenreformation in Österreich unter der Enns vgl. *Arno Herzig*, Die Rekatholisierung in deutschen Territorien im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), 76–104; *Thomas Winkelbauer*, Grundherrschaft, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung in Böhmen, Mähren und Österreich unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*, hrsg. v. Joachim Bahlcke und Arno Strohmeier, Stuttgart 1999, 307–338; *Robert J. W. Evans*, Die Grenzen der Konfessionalisierung. Die Folgen der Gegenreformation für die Habsburgerländer (1650–1781), ebd., 395–412; *Walter Ziegler*, Der Kampf mit der Reformation im Land des Kaisers. Die katholische Reform im Erzherzogtum unter und ob der Enns bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: *Römische Quartalschrift* 84 (1989), 210–234; *Rona Johnston Gordon*, Patronage and parish: the nobility and the recatholization of Lower Austria, in: *The Reformation in Eastern and Central Europe*, hrsg. v. Karin Maag, Cambridge 1997, 211–228; *dies.*, The implementation of Tridentine reform: the Passau Official and the parish clergy in Lower Austria, 1563–1637, in: *The Reformation of the parishes. The ministry and the Reformation in town and country*, hrsg. v. Andrew Pettegree, Manchester/New York 1993, 215–237; *Karin J. MacHardy*, The Rise of Absolutism and Noble Rebellion in Early Modern Habsburg Austria, 1570 to 1620, in: *Comparative Studies in Society and History* 34 (1992), 407–438. Zum niederösterreichischen Adel im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert vgl. *Thomas Winkelbauer*, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien/München 1999; *James Van Horn Melton*, The Nobility in the Bohemian and Austrian Lands, 1620–1780, in: *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, hrsg. v. H[amish] M. Scott, Bd. 2: Northern, Central and Eastern Europe, London/New York 1995, 110–143, 297 f.

²³ Die niederösterreichischen Stände verwiesen in ihren Verhandlungen mit den Landesfürsten wiederholt auf diesen Umstand. So etwa: Zweite Supplikation der beiden evangelischen Stände an Rudolf II., o.O. [1577 September], ÖNB Wien, HS, cod. 8314, fol. 165r–167v.

Damit ist in aller Kürze das historisch-politische Umfeld der drei Fallstudien skizziert, in denen im folgenden die Semantik und die Funktionalität des „alten Herkommens“ analysiert werden. Es handelt sich um ausgesuchte Themenbereiche, die jeweils den verfassungsrechtlichen Kern ständischer Systeme berühren und deshalb im Brennpunkt der politischen Auseinandersetzungen standen. Den Anfang bildet der Disput zwischen den niederösterreichischen Ständen und der Landesherrschaft über das Recht des Adels auf Ausübung des evangelischen Glaubens in Wien, der in den Jahren um 1578 stattfand (II.). Im Anschluß daran rücken die Diskussionen über die Wahl der ständischen Verordneten in den Mittelpunkt, eine Reihe von Konflikten, die 1600 begann und erst 1628 ein Ende fand (III.). Abschließend werden diejenigen ständepolitischen Auseinandersetzungen analysiert, die zwischen 1577 und 1620 stattfanden und in denen es um die Frage der verfassungsrechtlichen Verankerung der Religionsfreiheit in der Erbhuldigung ging (IV.).

II.

Die Kontroverse um die Religionsausübung des evangelischen Adels in Wien erfolgte vor dem Hintergrund einer der wesentlichsten Maßnahmen der Gegenreformation, der Rekatholisierung der landesfürstlichen Städte und Märkte, die nach dem Tod Maximilians II. 1576 langsam anlieft²⁴. Ausgangspunkt dieser Auseinandersetzung waren die Zugeständnisse in der Frage der freien Religionsausübung, die Maximilian den evangelischen Herren und Rittern 1568 in der „Religionskonzession“ und 1571 in der „Religionsassekuration“ nach einem zähen Ringen und als Gegenleistung für umfangreiche finanzielle Zusagen schriftlich gemacht hatte²⁵. Da die Reformation im niederösterreichischen Adel, aber auch in den Städten, sehr früh und rasch Fuß gefaßt hatte, war damit ein bereits seit längerem bestehender und von den Habsburgern lange Zeit mehr oder weniger tolerierter Zustand wenigstens teilweise legalisiert worden²⁶.

²⁴ *Gustav Reingrabner*, Ergebnisse und Probleme der niederösterreichischen Reformationsgeschichtsforschung, in: *Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 78/79 (1963), 91–113.

²⁵ *Walter Ziegler*, Nieder- und Oberösterreich, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, hrsg. v. Anton Schindling und Walter Ziegler, Bd. 1: *Der Südosten*, Münster 1989, 118–133; *Viktor Bibl*, Die Vorgeschichte der Religionskonzession Kaiser Maximilians II., in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* NF 13/14 (1914/1915), 400–431; *ders.*, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns (1568–1576), in: *Archiv für österreichische Geschichte* 87 (1899), 113–228.

²⁶ *Gustav Reingrabner*, Die Bedeutung der Reformation für das Land unter der Enns, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* NF 62 (1996), 389–417;

Zur Konfrontation kam es, als Rudolf II. im Mai 1578 den Ständen ein Dekret zukommen ließ, in dem er sie zur Abschaffung des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in Wien aufforderte²⁷. Diese Maßnahme zielte unter anderem auf die Vertreibung der protestantischen Prediger ab, die großen Zulauf hatten und der katholischen Restauration der Stadt im Weg standen²⁸. Sie war insofern von verfassungsrechtlicher Relevanz, als Wien zum Kammergut zählte und sich die Auseinandersetzung daher um die Frage drehte, ob die dem Adel von Maximilian 1568 und 1571 zugesicherte Religionsfreiheit auch innerhalb dieses unmittelbaren Herrschaftsbereichs des Landesfürsten gelte²⁹. Ständische Libertät und landesfürstlicher Herrschaftsanspruch prallten hier frontal aufeinander.

In einer ersten Reaktion weigerte sich die Ständeopposition, dem Dekret Folge zu leisten. Sie verwies dabei in erster Linie auf ihre Rechte und Freiheiten, die ihnen Rudolf im Zuge der Erbhuldigung konfirmiert hatte. Diese Bestätigung, so wurde argumentiert, enthalte auch die Religionszusagen Maximilians, denen gemäß ihnen die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses erlaubt worden sei³⁰. Das sei zwar richtig, antwortete Rudolf, allerdings seien die landesfürstlichen Städte und Märkte

ders., Adel und Reformation. Beiträge zur Geschichte des protestantischen Adels im Lande unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert, Wien 1976; *ders.*, Der evangelische Adel in Niederösterreich – Überzeugung im Handeln, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 90/91 (1975), 3–59; *ders.*, Landesfürstliche Patente zur Reformationsgeschichte, vorzugsweise der des Landes unter der Enns, ebd. 95 (1979), 3–19.

²⁷ *Victor [!] Bibl*, Erzherzog Ernst und die Gegenreformation in Niederösterreich (1576–1590), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergbd. 6 (1900), 575–596, hier 578; *ders.*, Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolph II. (1576–1580), Innsbruck 1900, 48 f.

²⁸ Über die damalige Lage in Wien vgl. die Berichte Georg Eder und Melchior Klesls an Adam von Dietrichstein bzw. die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Bayern: *Victor [!] Bibl* (Hrsg.), Klesl's Briefe an K. Rudolfs II. Obersthofmeister Adam Freiherrn von Dietrichstein (1583–1589). Ein Beitrag zur Geschichte Klesl's und der Gegenreformation in Niederösterreich, in: Archiv für österreichische Geschichte 88 (1900), 473–580; *ders.* (Hrsg.), Die Berichte des Reichshofrates Dr. Georg Eder an die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Bayern über die Religionskrise in Niederösterreich (1579–87), in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 8 (1909), 67–154; zu den protestantischen Predigern in Wien vgl.: *Josef Karl Mayr*, Wiener Protestantengeschichte im 16. und 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 70 (1954), 41–133, hier 66–78.

²⁹ Zur verfassungsrechtlichen Stellung des Kammerguts vgl. *D[ietmar] Willoweit*, Kammergut, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 1978, 584–586.

³⁰ Beschwerdeartikel der Stände von Österreich unter der Enns betreffend die Abschaffung des Kirchen- und Schulwesens in Wien, übergeben an Rudolf II. 1578 Mai 27, ÖNB Wien, HS, cod. 8314, fol. 210r–222v.

– und damit auch Wien – aus diesen Zusagen dezidiert ausgenommen worden. Sie sollten daher seinen Anweisungen rasch Folge leisten³¹. Das schriftlich fixierte Recht stand also auf der Seite des Landesfürsten, ein Umstand, den die oppositionellen Ständepolitiker in den anschließenden Debatten anerkennen mußten. Sie gaben sich jedoch noch nicht geschlagen und versuchten, in der Folge Beweise für eine abweichende jüngere Fassung der Religionsassekuration zu erbringen. Aber auch damit konnten sie sich letzten Endes nicht durchsetzen³².

Nachdem sich diese Argumentationsstrategie somit als nicht zielführend erwiesen hatte, brachten die Stände nun ein Argument stärker ins Spiel, das bis dahin im Hintergrund gestanden hatte: Sie verwiesen auf ihr „ersessenes Recht“ und versuchten, die Ausübung des evangelischen Glaubens als Bestandteil des „alten Herkommens“ zu legitimieren. Immerhin besaß der Protestantismus in Wien zu dieser Zeit schon eine jahrzehntelange Tradition, hatte der Adel doch schon in den zwanziger Jahren lutherische Prädikanten in die Stadt geholt³³. Konnten sich die Stände mit diesem Argument besser durchsetzen?

In einem neuerlichen „Anbringen und Bitten“ wurde Rudolf von den oppositionellen Herren und Rittern darauf hingewiesen, daß man den evangelischen Glauben nun schon seit geraumer Zeit und von Rudolf und seinen Vorgängern weitgehend toleriert in Wien praktiziere. Man hoffe daher, er werde sie nicht gegen ihren Willen von diesem „ersessenen Recht“ abzurücken zwingen, denn das würde ihren Rechten und Freiheiten, zu deren Einhaltung er sich in der Erbhuldigung verpflichtet habe, widersprechen³⁴. Es wurde also versucht, die Ausübung des evangelischen Bekenntnisses durch den Verweis auf jenen Rechtsbereich zu legitimieren, der durch das „alte Herkommen“ abgedeckt wurde und zu dessen Beachtung sich Rudolf in der Erbhuldigung verpflichtet hatte. Rudolf zeigte sich davon jedoch wenig beeindruckt. Über sein Eigentum wolle er selber verfügen, ließ er in einer Antwort lapidar verlauten³⁵.

³¹ Resolution Rudolfs II., o.O. 1578 Mai 30, ebd., fol. 222v–224v; Summarischer und gründlicher begriff, was durch die röm. ksl. Mt., unseren allergenedigisten herrn, in religionsachen ihrer ksl. Mt. erbaigenthumbliche statt Wienn betreffend, im vergangenen monat May und Juny des lauffenden 78. jahrs gehandelt worden, o.O. [1578], Haus-, Hof und Staatsarchiv (im folgenden HHStA) Wien, Österreichische Akten, Niederösterreich, Nr. 7, fol. 78r–90v.

³² Vgl. dazu die weitere Korrespondenz zwischen Rudolf II. bzw. dessen Räten und den niederösterreichischen Ständen und deren Deputierten ÖNB Wien, HS, cod. 8314, fol. 222v–241v; V. *Bibl*, Die Einführung der katholischen Gegenreformation (Anm. 27), 56–71.

³³ J. K. *Mayr*, Wiener Protestantengeschichte (Anm. 28), 42 f.

³⁴ Weiteres Anbringen und Bitten der beiden evangelischen Stände, o.O. o.D., ÖNB Wien, HS, cod. 8314, fol. 242rv.

³⁵ Dekret Rudolfs II., o.O. 1578 Juni 10, ebd., fol. 243rv.

Nach einer weiteren Eingabe der Herren und Ritter, in der diese nochmals auf ihre „ersessenen Freiheiten“ und das „alte Herkommen“ hinwiesen, gab er jedoch ein wenig nach und erklärte seine Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen³⁶.

Ob ihn die Anspielung auf das „alte Herkommen“ und seine Pflicht zu dessen Beachtung dazu veranlaßt hatten, muß allerdings in Frage gestellt werden, denn im selben Atemzug wurde von den Ständen ein weiteres Argument verstärkt in die Diskussion eingebracht, das ebenfalls Schlagkraft besaß: die Gewissensfreiheit. Er möge sich als ein milder Kaiser und Herr erzeigen und ihr Seelenheil sowie ihr Gewissen väterlich und gnädig beherzigen, wurde Rudolf von den Ständen gebeten. Daraufhin erklärte er sich zur Bildung eines Ausschusses bereit, in dem die weiteren Verhandlungen zwischen seinen Geheimen Räten und den ständischen Deputierten geführt werden sollten³⁷.

In diesen Verhandlungen brachten die Räte Rudolfs vorerst das konstitutionelle Argument ins Spiel, demgemäß der Landesfürst die Verfügungsgewalt über die Kammergüter besäße und daher auch alleine berechtigt sei, über die Religionsausübung in Wien zu bestimmen. Außerdem verwiesen sie auf die entsprechenden Resolutionen Rudolfs, denen die Stände nun endlich nachkommen sollten. In den Repliken der ständischen Deputierten spielte das „alte Herkommen“ nun keine bedeutende Rolle, wohl deswegen, da es sich in der vorangegangenen Debatte als Argument nicht bewährt hatte. Stattdessen stand nun die Forderung nach Gewissensfreiheit im Mittelpunkt³⁸. Aber auch damit kam man nicht ans gewünschte Ziel. Am 21. Juni 1578 erließ Rudolf unter Berufung auf das schriftlich fixierte Recht sowie kraft seines kaiserlichen und landesfürstlichen Amtes, des christlichen Gewissens, seiner in seinem Erbeigentum bestehenden Befugnis sowie des göttlichen, weltlichen und natürlichen Rechts die Hauptresolution, dergemäß in Wien die Ausübung der evangelischen Religion verboten, das protestantische Schulwesen abgeschafft und die Prädikanten des Landes verwiesen werden mußten³⁹. Der evangelische Adel protestierte zwar gegen diese Entscheidung, indem er noch einmal alle Gegenargumente vorbrachte und dabei auch auf sein „ersessenes Recht“ hinwies, letzten Endes wurde aber die Entscheidung Ru-

³⁶ Weiteres Anbringen und Bitten der beiden evangelischen Stände (Anm. 34), fol. 243v–244v; Summarischer und gründtlicher Begriff (Anm. 31), fol. 78r–90v.

³⁷ Weitere Erklärung Rudolfs II., o. O. 1578 Juni 11, ÖNB Wien, HS, cod. 8314, fol. 244v–245r.

³⁸ Bericht über die mündlichen Religionsverhandlungen zwischen den ständischen Deputierten und den kaiserlichen Geheimen Räten, o. O. 1579 März 16, ÖNB Wien, HS, cod. 8314, fol. 245v–276r.

³⁹ Endgültige Resolution Rudolfs II., Wien 1578 Juni 21, HHStA Wien, Österreichische Akten, Niederösterreich, Nr. 7, fol. 60r–63v; ebd., Nr. 8a, fol. 25r–28v.

dolfs zur Kenntnis genommen – was ihre Majestät aus kaiserlicher Macht tue, müsse man geschehen lassen, hatte die Ständeopposition bereits vorher in den Verhandlungen verlauten lassen⁴⁰. Aus Protest sprengte sie zwar den folgenden Landtag, dieser wurde jedoch auf Anweisung Rudolfs wenige Monate später fortgesetzt und abgeschlossen⁴¹.

Der Versuch der Stände, die Religionsfreiheit durch einen Rekurs auf das „alte Herkommen“ auf das Kammergut Wien auszudehnen, war somit gescheitert. Rudolf und seine Räte blieben in diesem Punkt unachgiebig und verbaten sich jede Beschneidung der Regierungsgewalt innerhalb des unmittelbaren landesfürstlichen Herrschaftsbereichs. Dabei zeigt sich, daß kodifiziertes Recht und die Hauptresolution Rudolfs mehr Wirkungskraft besaßen als das nichtkodifizierte „alte Herkommen“. Daß dies nicht immer der Fall sein mußte, zeigt die folgende zweite Fallstudie.

III.

Zu den entscheidenden Stellen, an denen die Habsburger den katholischen Hebel ansetzten, um das evangelische Ständetum in Österreich unter der Enns aus den Angeln zu heben, zählte die Ernennung der ständischen Würdenträger und Beamten. Spätestens seit den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurde mit zunehmender Konsequenz eine konfessionell geleitete Personalpolitik betrieben, die darauf abzielte, Katholiken den Zugang zu administrativen Ämtern zu erleichtern und Protestanten von diesen möglichst auszuschließen⁴². Auf diese Weise gelang es beispielsweise relativ rasch, die Administration in Wien mehrheitlich mit Katholiken zu besetzen, wodurch eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Rekatholisierung der Stadt geschaffen worden war⁴³.

⁴⁰ Bericht über die mündlichen Religionsverhandlungen (Anm. 38), fol. 245v–276r, hier fol. 261rv.

⁴¹ *V. Bibl*, Erzherzog Ernst (Anm. 27), 579; *ders.*, Die Einführung der katholischen Gegenreformation (Anm. 27), 98–133.

⁴² *Arno Strommeyer*, Metropolen und ständischer Staat: Die katholische Konfessionalisierung in Wien und Graz im Vergleich (1564–1637), in: Krakau, Prag und Wien: Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat, hrsg. v. Marina Dmitrieva und Karen Lambrecht, Stuttgart 2000, 27–44; *Karin J. MacHardy*, Rise of Absolutism (Anm. 22), 407–438; *dies.*, Social Mobility and Noble Rebellion in Early Modern Habsburg Austria, in: *Nobilities in Central and Eastern Europe: Kinship, Property and Privilege*, hrsg. v. János M. Bak, Budapest/Krems 1994, 97–139; *dies.*, Cultural Capital, Family Strategies and Noble Identity in Early Modern Habsburg Austria, in: *Past & Present* 163 (1999), 36–75.

⁴³ Georg Eder an die Herzöge Albrecht und Wilhelm von Bayern, Wien 1580 April 29, in: *V. Bibl*, Die Berichte des Reichshofrates Dr. Georg Eder (Anm. 28), Nr. 21, 108–111; *ders.* an *dies.*, Wien 1581 September 28, *ebd.*, Nr. 34, 122.

Wesentlich schwieriger erwies sich die Realisierung dieser Strategie bei der Ernennung der ständischen Verordneten, die in Österreich unter der Enns gemeinsam mit dem Landmarschall und dem Landuntermarschall zu den wichtigsten Beamten des Landes zählten; das „Verordnetenkollegium“ stellte die oberste Instanz der ständischen Administration dar⁴⁴. Seine Mitglieder wurden gemäß dem „alten Herkommen“ in den Kurien der Stände gewählt, und da in der Regel nur die drei oberen Stände berechtigt waren, jeweils zwei Verordnete zu entsenden, setzte es sich fast durchwegs aus sechs Personen zusammen⁴⁵. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren dies stets zwei Katholiken – die Verordneten des Prälatenstandes – und vier Protestanten, denn die Herren und Ritter waren mehrheitlich evangelisch – 1580 bekannten sich nur ungefähr 10 Prozent des Adels zum alten Glauben, 1610 rund 20 Prozent – und gaben ihre Stimmen evangelischen Landleuten⁴⁶. Da nach dem Majoritätsprinzip gewählt wurde, war die protestantische Vorherrschaft im Verordnetenkollegium somit unangreifbar, solange der evangelische Adel die Mehrheit besaß und der Wahlmodus durch das „alte Herkommen“ bzw. das Mehrheitsprinzip festgelegt war.

Ein erster Versuch der Landesherrschaft, sich über das „alte Herkommen“ hinwegzusetzen und eine Änderung der Ernennungsmodalität durchzusetzen, fand in den Jahren 1600/1601 statt. Zu diesem Zeitpunkt wurde sowohl im Herren- als auch im Ritterstand wieder ein Protestant in das Verordnetenkollegium gewählt, woraufhin sich die katholische Minderheit bei Rudolf II. über diesen ihrer Meinung nach ungerechtfertigten Ausschluß von den ständischen Geschäften beschwerte. Da Rudolf in einer darauf folgenden Verordnung im Sinn der Katholiken entschied, standen sich in der folgenden Debatte zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen gegenüber: auf der einen Seite befanden sich die Anhänger des alten Glaubens, die sich auf die kaiserliche Verordnung beriefen, auf der anderen Seite die Protestanten, die auf dem Majoritätsprinzip beharrten, dabei auf das „alte Herkommen“ verwiesen und die Verpflichtung Rudolfs ins Spiel brachten, dieses ständische Privileg zu beachten – und mit dieser Argumentation konnten sie sich vorläufig durchsetzen, denn die Verordneten wurden weiterhin nach dem Mehrheitsprinzip gewählt⁴⁷.

⁴⁴ *Silvia Petrin*, Die niederösterreichischen Stände im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession. 1500–1700*, Horn 1990, 285–300, hier 292 f.

⁴⁵ Kurzfristig war auch der vierte Stand berechtigt gewesen, Verordnete zu stellen. Vgl. ebd., 293.

⁴⁶ *W. Ziegler*, Kampf mit der Reformation (Anm. 22), 223; vgl. auch *G. Reingrabner*, Adel und Reformation (Anm. 26); *Karl Völker*, Die Stände Augsburgischen Bekenntnisses auf den niederösterreichischen Landtagen, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 58 (1937), 5–16.

Auch ein neuerlicher Vorstoß Rudolfs 1603 brachte nicht den gewünschten Erfolg, denn wiederum berief sich die Ständeopposition auf das „alte Herkommen“, wieder wurde ein Protestant in das Kollegium gewählt⁴⁸.

Der entscheidende Umschwung wurde 1604 in die Wege geleitet, als im Herrenstand neuerlich eine Verordnetenwahl stattfand. Als sich trotz massiver Interventionen der katholischen Seite – allen voran der mit Sitz und Stimme dem Herrenstand angehörende Bischof von Wien, Melchior Klesl – abermals die Wahl eines Protestanten abzeichnete, verließ der Landmarschall Siegmund von Lamberg, ein ungefähr siebzigjähriger Greis, unter nicht restlos geklärten Umständen – vermutlich aufgrund eines allgemeinen Tumults und auf sanften Druck einiger katholischer Adelliger – vor der offiziellen Verkündigung des Ergebnisses mit den Stimmzetteln in der Hand das Landhaus⁴⁹. Auf diese Weise wurde die Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses, eine Voraussetzung für die Legitimität der Wahl, verhindert und den Katholiken ein schlagkräftiges Argument in die Hand gegeben, deren Rechtmäßigkeit anzufechten.

In der folgenden, äußerst hitzig geführten Debatte konnten sie daher den provokanten Vorschlag einbringen, daß bei strittigen Wahlen fortan dem Landesfürsten die endgültige Entscheidung über die Zusammensetzung des Verordnetenkollegiums überlassen werden solle; ein Angebot, das von der protestantischen Seite mit dem Argument abgelehnt wurde, daß das nicht dem „alten Herkommen“ entspräche. Das Verhängnis nahm jedoch seinen Lauf, denn wenig später erließ Rudolf in der Tat eine Resolution, in der festgelegt wurde, daß sowohl bei den Herren als auch bei den Rittern zukünftig zumindest ein Verordneter katholisch sein müsse. Die Ständeopposition protestierte zwar heftig und weigerte sich, die Resolution anzuerkennen, mit ihr war jedoch eine zum „alten Herkommen“ alternative Rechtsgrundlage geschaffen worden, auf die sich die Katholiken in den folgenden Diskussionen beriefen⁵⁰. Im Verfassungsdiskurs hatte man durch diesen Schritt eine neue Seite aufgeschla-

⁴⁷ V. *Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 175 f.

⁴⁸ Ebd., 176 f.

⁴⁹ Beschwerden des katholischen Herrenstandes in Österreich unter der Enns an Erzherzog Matthias, betreffend das Jahr 1604, o.O. o.D., HHStA Wien, Österreichische Akten, Niederösterreich, Nr. 9, fol. 242r–261r.

⁵⁰ Die katholischen Mitglieder des niederösterreichischen Herrenstandes an Rudolf II., [ca.] 1605 März 6, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 4. 4, fol. 9r–36v; Relation, was vom Monat Septembris Anno 1609 biß den 7. Februar Anno 1613 theilß durch die drey löblichen catholischen stännndt von prelaten, herrn und ritterschaft dises ertzherzogtumbs Österreich undter der Ennß gesambt und theils durch derselben herrn außschuß gehandelt und geschlossen worden, Wien 1613 Februar 7, ebd., A. 4. 1, fol. 41r–46v; V. *Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 179–182, 187 f.

gen, denn nun beanspruchte der Landesfürst für sich das Recht, Normen für die Verordnetenwahl festzulegen und deren Ergebnis zu bestätigen.

Damit war die Auseinandersetzung jedoch noch lange nicht entschieden, standen sich doch nun zwei kontroverse Rechtsauffassungen gegenüber: „altes Herkommen“ und kaiserliche Resolution. Welche besaß mehr Rechtskraft? Diese Frage wurde in den Debatten, die in den folgenden Jahren geführt wurden, noch nicht endgültig beantwortet. Die evangelischen Stände beharrten weiterhin auf dem „alten Herkommen“ und argumentierten gegenüber Erzherzog Matthias, das Mehrheitsvotum wäre ein löbliches „altes Herkommen“ und zähle zu den Rechten und Gewohnheiten aller Völker. Diesen Wahlmodus hätten auch ihre Vorväter praktiziert, und es stünde den Katholiken nicht zu, gegen diese „alte Ordnung“ zu verstoßen⁵¹.

Noch im selben Jahr wurde jedoch der Streit aufgrund politischer Begleitumstände, die ein Zusammengehen der beiden zerstrittenen Ständeparteien opportun machten, durch einen Kompromiß vorläufig beigelegt⁵². In diesem einigte man sich, den evangelischen Verordneten des Herren- und Ritterstandes jeweils einen Katholiken beizustellen. Dadurch wurde die Gesamtzahl der Verordneten auf acht erhöht und ein konfessionell ausgewogenes Verhältnis geschaffen, denn nun standen sich je vier Katholiken und Protestanten gegenüber⁵³. Als Vermittler und „Schiedsrichter“ hatte dabei der Landesfürst, Erzherzog Matthias, gewirkt, der – besonders wichtig – das Ergebnis ratifizierte⁵⁴. Von einem ausschließlich auf dem Mehrheitsprinzip beruhenden Wahlmodus, wie ihn das „alte Herkommen“ ursprünglich festgelegt hatte, war man damit bereits weit entfernt. Der Einfluß des Landesfürstentums auf die Ernennung der ständischen Verordneten hatte weiter zugenommen.

Ein weiterer Akt dieser Auseinandersetzung wurde 1623 eingeläutet. Die Machtverhältnisse hatten sich inzwischen geändert, denn nun saßen die Katholiken an den Hebeln. Zu den Bastionen, die sie noch nicht erobert hatten, zählte jedoch das Verordnetenkollegium, in dem weiterhin Protestanten vertreten waren, denn, basierend auf der Kompromißlösung von 1610, herrschte im achtköpfigen Verordnetenkollegium noch immer

⁵¹ Die evangelischen Herrn und Ritter von Österreich unter der Enns an König Matthias, Wien 1610 April 2, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 4. 4, fol. 1r–8v.

⁵² Summari Extract der Schrifften des Landtags anno 1609, o.O. [1609/1610], ebd., fol. 127r–132v.

⁵³ Vergleich zwischen den katholischen und den evangelischen Ständen in Österreich unter der Enns betreffend die Verordnetenwahl, Wien 1610 August 14, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 2. 3–5/1, unfol.

⁵⁴ Ebd.; *V. Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 318.

konfessionelle Parität. Um hier eine Änderung herbeizuführen, drängten die katholischen Stände – vermutlich auf Initiative des Hofes – im Zuge von Vorschlägen zu einer Reformierung der ständischen Administration auf eine Reduktion des Verordnetenkollegiums von acht auf die ursprünglichen sechs Personen⁵⁵. Dabei beriefen sie sich auf die bereits erwähnte Resolution Rudolfs II. aus dem Jahr 1604. Um ihren Ausführungen mehr Nachdruck zu verleihen, brachten die Katholiken ein weiteres Argument ins Spiel, das in politischen Debatten generell große Durchschlagskraft besitzt: Sie verwiesen auf die schlechten Zeiten und die finanziellen Einsparungen, die durch diese Stellenreduktion erzielt werden könnten. Hinter diesem „Sparpaket“ versteckten sich jedoch ganz konkrete politische Machtansprüche, die darauf abzielten, den Einfluß des evangelischen Adels weiter zu reduzieren und den Katholiken die Mehrheit im Verordnetenkollegium zu sichern⁵⁶.

In den folgenden Debatten forcierten die evangelischen Stände, deren Zahl und politisches Gewicht sich inzwischen deutlich verringert hatten, jedoch nicht mehr einen Wahlmodus, wie ihn das „alte Herkommen“ mit dem Majoritätsprinzip ursprünglich vorgeschrieben hatte, sondern sie beriefen sich auf den 1610 von Matthias ratifizierten Kompromiß, den sie nun als „alte Ordnung“ verstanden. Im Gegensatz dazu befürwortete jetzt die katholische Seite eine traditionelle Wahl nach dem Mehrheitsprinzip, ein Modus, der 1627 als neue Ordnung beschlossen wurde⁵⁷.

Die beiden Lager hatten also ihre Argumente vertauscht. Während in den Diskussionen anfänglich die evangelische Seite den auf der Tradition beruhenden Wahlmodus forciert hatte, taten dies nun die Katholiken, wobei beide Parteien danach trachteten, ihre Ansicht jeweils als „altes Herkommen“ bzw. „alte Ordnung“ zu legitimieren. Die Protestanten bewegten sich damit jedoch auf verlorenem Terrain, denn im folgenden wurde die Kompromißlösung von 1610 durch Mehrheitsbeschlüsse in den ständischen Gremien schrittweise außer Kraft gesetzt. Von 1627 an gab es daher wieder sechs ständische Verordnete. Unter diesen befanden sich nur mehr ausnahmsweise Protestanten, und wenn, dann trotz und nicht aufgrund ihrer konfessionellen Zugehörigkeit⁵⁸. Auf das endgültige Ende des „alten Herkommens“ als Norm für die Ernennung der Verordneten verweist schließlich die Lösung aus dem Jahr 1656, in der die Wahrlichlinien schriftlich fixiert wurden⁵⁹.

⁵⁵ Ebd., 314–316.

⁵⁶ Ebd., 316–318.

⁵⁷ Ebd., 318 f.

⁵⁸ Ebd., 319 f.

Somit war klar, daß nicht mehr das „alte Herkommen“, wie es die evangelische Ständeopposition ursprünglich aus der Vergangenheit konstruiert hatte, die Regeln festlegte. Dem Landesfürstentum war es auf diese Weise gelungen, Einfluß auf die Zusammensetzung des Verordnetenkollegiums zu erlangen und das „alte Herkommen“ außer Kraft zu setzen, somit die Herrschaftsgewalt auszudehnen und das konstitutionelle Fundament zu verändern. Die Vergangenheit war diszipliniert.

IV.

In der dritten Fallstudie werden die Versuche der evangelischen Herren und Ritter analysiert, durch einen Rückgriff auf das „alte Herkommen“ die Religionsfreiheit als Teil ihrer korporativen Rechte und Freiheiten konstitutionell zu verankern. Den Ausgangspunkt bilden diesbezüglich wieder die schriftlichen Zugeständnisse zur Ausübung des evangelischen Bekenntnisses, die Maximilian II. den Ständen 1568 und 1571 gemacht hatte. Zwei Strategien standen sich von diesem Zeitpunkt an gegenüber: auf der einen Seite die Strategie der Habsburger, die danach trachteten, die Religionsfrage so weit wie möglich als „Privatsache“ des Adels abzuhandeln – mit dem Ziel, den religiösen Forderungen der Landschaft die politische bzw. verfassungsmäßige Spitze zu nehmen –, auf der anderen Seite die der evangelischen Ständeopposition, die beabsichtigte, die Religionsfrage zu politisieren und mit der ständischen Libertät zu verknüpfen. Eine der besten Möglichkeiten dazu war die Forderung nach Konfirmation der Religionsfreiheit im Zuge des Huldigungsaktes.

Ein erster Versuch in diese Richtung fand 1577 während der Erbhuldigungsverhandlungen mit Rudolf II. statt. Gleich zu Beginn wurden die ständischen Deputierten instruiert, Rudolf eindringlich um die schriftliche Konfirmation der Religionsfreiheit vor dem Treu- und Gehorsamsgebüde zu bitten⁶⁰. Rudolf weigerte sich jedoch: Die Religionsprivilegien seien eine Privatangelegenheit des Herren- und Ritterstandes und würden die Stände als Ganzes nicht betreffen, sie hätten daher mit der Erbhuldigung nichts zu tun, ließ er in seiner Antwort verlauten⁶¹. Die

⁵⁹ Modus, welcher gestalten die wahl eines verordneten oder ratherrn in diesem Erzherzogthumb Österreich under der Enns fürzunemben? und was für requisita dieselben haben sollen, Wien 1656 Dezember 9, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 2. 3–5/3, unfol.

⁶⁰ Instruktion für die ständischen Deputierten in Österreich unter der Enns für die Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissaren, Wien 1577 September 24, ÖNB Wien, HS, cod. 8314, fol. 159r–160r; Erste Relation der in der Religionssache Deputierten, o. O. o. D. [September 1577], ebd., fol. 160r–161v.

⁶¹ Dekret Rudolfs II., Wien 1577 September 26, ebd., fol. 163v.

evangelischen Stände gaben sich damit allerdings nicht zufrieden: Es entspräche dem „alten Herkommen“, daß der Landesfürst im Zuge der Erbhuldigung alle Rechte, Freiheiten und Privilegien der Stände bestätige, und dazu zählten eben auch die Zusagen Maximilians in der Frage der Religionsfreiheit, teilten die Deputierten dem Landesfürsten mit⁶². Mit dieser Argumentation konnten sie sich jedoch nicht durchsetzen, denn Rudolf war nicht bereit, nachzugeben. Schließlich einigte man sich auf eine mündliche Zusicherung Rudolfs bzw. seiner Räte, an den Religionszusagen Maximilians nichts ändern zu wollen⁶³. Der erste Versuch, sie mittels des „alten Herkommens“ als korporatives Privileg verfassungsrechtlich fester zu verankern, war somit gescheitert.

Ein neuerlicher Anlauf wurde 1608 gestartet. Inzwischen hatte sich das politische Umfeld für die Ständeopposition wesentlich verbessert, denn das Landesfürstentum befand sich aufgrund des zwischen Rudolf und Matthias offen ausgebrochenen Bruderzwists in einer tiefen Krise. Als daher Matthias die niederösterreichischen Stände im Sommer dieses Jahres zur Erbhuldigung aufforderte, befand er sich in einer denkbar ungünstigen Verhandlungsposition, sodaß es nicht verwunderlich ist, daß die evangelischen Herren und Ritter sein Angebot, die Rechte und Freiheiten der Landschaft ebenso wie bei den vorangegangenen Erbhuldigungen zu bestätigen, zurückwiesen⁶⁴. Die katholischen Stände waren aber einverstanden und leisteten die Huldigung. In ihren Augen entsprach das Angebot des Landesfürsten durchaus dem „alten Herkommen“⁶⁵. Gegenüber dem evangelischen Adel, der dagegen heftig protestierte, rechtfertigten sie sich mit dem Hinweis, daß aus den alten Historien und Büchern klar hervorgehe, daß das Land ein Erbland sei und sie daher zur Huldigung verpflichtet seien. Gemäß dem „alten Herkommen“, meinten sie, sei die Erbhuldigung „nichts als ein offentliche zusag des ohne das schuldigen gehorsams, oder vilmehr ein offentliche bekantnus, so cum solemnitate geschieht“⁶⁶. Die evangelische Ständeopposition

⁶² Zweite Supplikation der beiden evangelischen Stände an Rudolf II., o.O. [1577 September], ebd., fol. 165r–167v.

⁶³ Kurzer schriftlicher Bericht über die weiteren Verhandlungen, [Wien 1577 September], NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, B. 3. 26, fol. 132r–134v; Summarium an Rudolf II. über die Religionsverhandlungen zwischen 1577 und 1579, o.O. [1579], HHStA Wien, Österreichische Akten, Niederösterreich, Nr. 8a, fol. 3r–10v.

⁶⁴ Erste Ausschreibung von Erzherzog Matthias für die Erbhuldigung in Österreich unter der Enns, Wien 1608 August 4, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 3. 14, fol. 135r–136v; Summari Extrakt (Anm. 11), fol. 67r–71v.

⁶⁵ Ebd., fol. 80r–85r, befindet sich ein Bericht über den Verlauf der Erbhuldigung, an der auch zwei evangelische Adelige teilnahmen. Vgl. *V. Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 208.

⁶⁶ Summari Extrakt (Anm. 11), fol. 77r.

zeigte sich davon jedoch unbeeindruckt und beharrte weiter auf ihrer Forderung nach einer Bestätigung der Religionszusagen Maximilians, die nun in einer exzessiven Interpretation konfirmiert werden sollten – und zwar gemäß des „alten Herkommens“⁶⁷.

Obwohl man diese Vorgangsweise am Wiener Hof als massiven Angriff auf die landesfürstliche Herrschaftsgewalt verstand und die Ansicht vertrat, die Stände steuerten damit auf eine freie Republik zu⁶⁸, mußte Matthias nach monatelangen Verhandlungen aufgrund der Begleitumstände – der Zwist mit Rudolf und politische Spannungen in Ungarn – einlenken. Am 19. März 1609 stellte er als Gegenleistung für die Erbhuldigung eine Resolution aus, in der zahlreichen Forderungen der evangelischen Stände entsprochen wurde⁶⁹. Diese „Kapitulationsresolution“ war ein großer Erfolg des opponierenden Ständetums – und des „alten Herkommens“, das nicht nur als Argument Schlagkraft bewiesen hatte, sondern auch bei der Ernennung der Bürgermeister, Richter und Räte wieder in Kraft gesetzt wurde⁷⁰. Mit der Kapitulationsresolution hatte die Ständeopposition jedoch nur einen Teilsieg errungen und schon gar nicht den Krieg gewonnen, denn die katholischen Stände verweigerten in den folgenden Auseinandersetzungen die Anerkennung. Dabei beriefen sie sich einerseits auf die fehlende öffentliche Publikation, andererseits auf den Umstand, daß sie zu den Beratungen nicht hinzugezogen worden waren⁷¹. Die Anerkennung der Religionsfreiheit als korporatives Privileg war somit nur unvollständig gelungen.

Der entscheidende Schlagabtausch fand nach dem Tod von Kaiser Matthias im Zuge der Verhandlungen rund um die Erbhuldigung seiner Nachfolger, Erzherzog Albrecht und Ferdinand II., 1619 und 1620 statt⁷². Gleich zu Beginn stellten die evangelischen Stände die Forderung nach Konfirmation ihrer Rechte und Freiheiten gemäß dem „alten Herkommen“ – also mit den in der Kapitulationsresolution enthaltenen Zusagen⁷³. Dies entspräche jedoch ganz und gar nicht dem „alten Herkom-

⁶⁷ Rechtfertigungsschrift der evangelischen Stände in Österreich unter und Österreich ob der Enns betreffend die Verweigerung der Erbhuldigung, Wien 1608 September, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 3. 18, fol. 142r–171v.

⁶⁸ Bischof Klesl an Erzherzog Matthias, Wiener Neustadt 1608 Oktober 11, in: *Joseph von Hammer-Purgstall*, Khlesl's, des Cardinals, Directors des geheimen Cabinetes Kaisers Mathias, Leben, Bd. 1–4, Wien 1847–1851, Bd. 2, Nr. 241, 138 f.

⁶⁹ *V. Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 219.

⁷⁰ Vgl. den Text der Resolution: Abschrift der Kapitulationsresolution, Wien 1609 März 19, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 4. 8, fol. 25r–28v, 29r–32v.

⁷¹ *V. Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 221–224, 243–245.

⁷² Matthias starb am 20. März 1619 in Wien.

⁷³ *V. Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 278–288.

men“, antwortete ihnen Erzherzog Leopold, der die Verhandlungen führte⁷⁴. Es handle sich vielmehr um ein Privatbegehren zweier Stände, nicht der ganzen Landschaft, und zudem habe noch nie vor einer Huldigung die Bestätigung von Spezialfreiheiten stattgefunden⁷⁵. Die katholischen und einige evangelische Mitglieder des Herren- und Ritterstandes hatten mit dieser Antwort kein Problem, sie leisteten am 10. September 1619 die Erbhuldigung. Ihrer Ansicht nach war damit dem „alten Herkommen“ Genüge getan⁷⁶. Von einer schriftlichen Bestätigung der Religionsfreiheit vor oder während der Huldigung konnte somit vorerst keine Rede sein⁷⁷.

Dies änderte sich jedoch, als Ferdinand II. die Verhandlungen mit den Huldigungsverweigerern fortsetzte, denn nach längerem Hin und Her und wohl aufgrund der angespannten politischen Lage – vor allem wegen der Eskalation des Konflikts mit den böhmischen Ständen – erklärte er sich schließlich doch bereit, etliche der Forderungen der Ständeopposition zu erfüllen und die konfessionellen Freiheiten und Gewohnheiten auch vor dem Treu- und Gehorsamsgelübde der Landschaft zu bestätigen – gemäß der von Maximilian genehmigten Konzession und der unter Matthias erlangten Zugeständnisse. Ausgenommen wurde ausdrücklich die Konföderation, die die oppositionellen niederösterreichischen und böhmischen Stände untereinander abgeschlossen hatten⁷⁸. Daraufhin leistete auch ein Teil der evangelischen Stände die Huldigung⁷⁹ – als Gegenleistung für die Konfirmation ihrer Rechte und Privilegien sowie des „alten Herkommens“⁸⁰. Gegenüber dem verbliebenen Rest, der das „alte Herkommen“ noch immer nicht gewahrt sah, wurde – nach einer kurzen

⁷⁴ Der Sukzessionsordnung gemäß war nach dem Tod von Matthias sein Bruder Albrecht, der als Statthalter in den Niederlanden weilte, der nachfolgende Landesfürst.

⁷⁵ V. *Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 292.

⁷⁶ Gutachten der katholischen Verordneten für die Verhandlungen über den Ablauf der Erbhuldigung, Wien 1619 August 27, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 3. 20, fol. 105r–108v.

⁷⁷ V. *Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 292; *Johann Schmid*, Die Politik der Staende des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns in der Zeit vom Prager Fenstersturz bis zur Spaltung der protestantischen Staendepartei (Mai 1618–Jaenner 1620), phil. Diss. Wien 1928, 176 f.

⁷⁸ V. *Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 299–304.

⁷⁹ Protokoll der Audienz der Abgeordneten der evangelischen Stände bei Ferdinand II. am 11. Juli 1620, Wien 1620 Juli 11, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 3. 16., fol. 182rv, 185rv; Proposition Ferdinands II., Wien 1620 Juli 17, ebd., fol. 200r–201v; Verlauf und Beschreibung der Verhandlungen zwischen Ferdinand II. und den in Wien anwesenden evangelischen Ständen, o. O. [1620 Juli 20], ebd., fol. 109r–126v; V. *Bibl*, Die katholischen und protestantischen Stände (Anm. 13), 300.

Gnadenfrist – mit aller Härte vorgegangen. Seine Mitglieder wurden als Rebellen behandelt und des Landes verwiesen⁸¹.

Hatte das Ständetum mit Hilfe des „alten Herkommens“ somit einen Sieg errungen? Aus konfessioneller Sicht ja, denn Ferdinand bestätigte den evangelischen Herren und Rittern, die ihm huldigten, das Recht auf Ausübung des Augsburger Bekenntnisses. Aus politischer Sicht muß diese Frage jedoch mit nein beantwortet werden, denn die Forderung nach Religionsfreiheit war auf diese Weise verfassungsmäßig entschärft. Die Macht des Ständetums als politischer Gruppierung mit korporativen Rechten und Freiheiten hatte keine Ausdehnung erfahren, die Landschaft selbst war gespalten und ihrer führenden oppositionellen Kräfte beraubt. Die verbliebenen evangelischen Adeligen, deren politischer Einfluß in den folgenden Jahrzehnten rasch sank, taten der landesfürstlichen Herrschaftsgewalt keinen Abbruch und stellten auch für das politische Gesamtsystem keine Gefahr dar.

V.

Eine zusammenfassende Analyse dieser mikrohistorischen Fallstudien erlaubt drei Schlußfolgerungen über strukturelle Entwicklungen und Zusammenhänge, die im Erzherzogtum Österreich unter der Enns im Zeitraum zwischen 1550 und 1650 beobachtet werden können.

Die erste Schlußfolgerung bezieht sich auf das Innovationspotential, das im Verfassungsdenken der niederösterreichischen Stände vorhanden war: Das „alte Herkommen“ erwies sich in den Debatten zwischen den Landesfürsten und der Ständeopposition als inhaltsreiche, flexible und vielseitig instrumentalisierbare Formel, die weder bedeutungslos noch funktionslos war, besaß sie doch verfassungsmäßig großes Gewicht; kontrovers diskutiert wurde deshalb stets über die Inhalte des „alten Herkommens“, nicht über dessen grundsätzlichen Stellenwert. Es handelte sich somit um einen zentralen, allgemein akzeptierten Bestandteil der Verfassung des politischen Systems.

Vollkommen falsch ist es, die in den drei Fallstudien beschriebenen Verweise auf das „alte Herkommen“, also auf die Vergangenheit und die Rechtstradition, grundsätzlich als „Konservativismus“ oder als rückwärtsgerichtete Politik zu interpretieren. Im Gegenteil: Spielräume für Innovationen waren durchaus vorhanden und wurden auch genutzt, denn

⁸⁰ Konfirmation der Rechte und Freiheiten der niederösterreichischen Stände durch Ferdinand II., Wien 1620 Juli 13, NÖLA St. Pölten, Ständisches Archiv, A. 3. 27, fol. 136r–137v.

⁸¹ Ebd., 306–308.

die scheinbar starre und durch die historische Überlieferung definierte Rechtstradition erwies sich als elastisch und vielseitig interpretierbar. Der Geltungsbereich und der Inhalt der Vergangenheit wurde den aktuellen politischen Bedürfnissen entsprechend angepaßt; er wurde verdichtet, gedehnt und gebogen, um politische Ziele durchzusetzen und verfassungsmäßigen Wandel zu verhindern oder zu legitimieren. Dabei wurden, wenn es opportun erschien, neue Praktiken in das „alte Herkommen“ hineinprojiziert und als Element der Tradition geltend gemacht⁸². Das Ergebnis dieser *historischen Alchemie* war daher nicht traditionell oder alt, sondern innovativ und neu⁸³.

Dies zeigt sich beispielsweise in der Strategie der evangelischen Ständeopposition, die Forderungen nach Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Hilfe des „alten Herkommens“ zu legitimieren. Denn abgesehen davon, daß das Recht auf Ausübung des evangelischen Bekenntnisses per se ein relativ neuartiges Privileg darstellte, verbanden sich mit ihm – gewollt oder ungewollt – automatisch weitergehende politische und verfassungsmäßige Ansprüche, deren Erfüllung eine Stabilisierung bzw. Ausdehnung der ständischen Partizipation und eine Reduktion der landesfürstlichen Regierungsgewalt zur Folge gehabt hätte. Dies ist einerseits bei den Versuchen zu erkennen, die landesfürstliche Verfügungsgewalt über die Kammergüter insofern zu beschneiden, als die Bestimmungen der Religionskonzession aus dem Jahr 1568 und der Religionsassekuration aus dem Jahr 1571 auf sie ausgedehnt werden sollten, andererseits in der politischen Strategie, die Religionsfreiheit als korporatives Privileg durch ihre Bestätigung im Erbhuldigungsakt konstitutionell zu verankern – und zwar in Form einer schriftlichen Konfirmation des Landesfürsten *vor* dem Gelübde der Landschaft. Dabei handelte es sich durchwegs um verfassungsrechtliche Innovationen; neue Praktiken sollten unter dem Deckmantel des „alten Herkommens“ in der Verfassung verankert werden.

Die ständischen Politiker versuchten, die politischen und konstitutionellen Implikationen ihrer historischen Alchemie zu verharmlosen. In den Diskussionen über die Frage der Religionsausübung des Adels in Wien beispielsweise wurde wiederholt – wörtlich – darauf hingewiesen, daß man keine neuen Freiheiten verlange und selbstverständlich die Verfügungsgewalt Rudolfs über die Kammergüter nicht beeinträchtigen

⁸² Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt Gadi Algazi in seiner Studie über das Rechtsdenken in bäuerlichen Gesellschaften des Spätmittelalters; *G. Algazi, Ein gelehrter Blick* (Anm. 10), 323.

⁸³ Die Begriffsbildung erfolgt in Anlehnung an Pierre Bourdieu, der von „sozialer Alchemie“ spricht. Vgl. *Pierre Bourdieu, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*, Frankfurt am Main 1987, 203, 209, 229, 237.

wolle⁸⁴. De facto war dies jedoch der Fall – und wurde auch von Rudolf und seinen Räten so verstanden⁸⁵. Zugeständnisse in diese Richtung wären für das Landesfürstentum auf verfassungsrechtlicher wie auf realpolitischer Ebene folgenreich gewesen, denn sie hätten die Rekatholisierung der Städte und Märkte und damit die konfessionelle Vereinheitlichung des habsburgischen Herrschaftsgebietes mit der daraus resultierenden politischen und sozialen Disziplinierung des Untertanenverbandes behindert.

Die Annahme, die niederösterreichischen Stände hätten sich in ihrem Verfassungsdenken starr an mittelalterlichen Vorstellungen orientiert und dabei eine rückwärtsgerichtete Politik betrieben, deren ausschließliches Ziel die Verteidigung ihrer Rechte und Freiheiten gegenüber den Anstürmen des landesfürstlichen Absolutismus war, muß daher relativiert werden. Der Spielraum, den die vorhandene Verfassungsordnung für Veränderungen und Wandel offen hielt, war groß und wurde nicht nur von den auf Zentralisierung bedachten Habsburgern, sondern auch von den oppositionellen Ständen genutzt. Initiativ wirkten also beide Seiten, denn im Zug ihrer historischen Alchemie argumentierten die Ständepolitiker durch die Verweise auf das „alte Herkommen“ nur oberflächlich betrachtet traditionell oder nach hinten gerichtet, tatsächlich blickten sie jedoch nach vorne – mochten sie auch das Gegenteil behaupten. Sie konstruierten eine Rechtsvergangenheit und instrumentalisieren diese, um aktuelle Entwicklungen zu steuern und die Zukunft nach den eigenen Vorstellungen aktiv zu gestalten.

Dieser Umstand erklärt auch die relativ geringe Berücksichtigung des „alten Herkommens“ in Otto Brunners „Land und Herrschaft“, eines „der wichtigsten Werke der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft unseres [des 20.] Jahrhunderts“⁸⁶ und – bis vor kurzer Zeit – ein unumstrittenes Standardwerk zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Die ideologiekritische Betrachtung, die in den letzten Jahren intensiv erfolgte, legte jedoch die kontextuellen Prägungen des 1939 erstmals veröffentlichten Buches und dessen Beeinflussung durch die damaligen politischen Produktionsbedingungen offen⁸⁷. Problematisch erweist sich näm-

⁸⁴ Zweite Supplikation der beiden evangelischen Stände an Rudolf II., o.O. [September 1577], ÖNB Wien, HS, cod. 8314, fol. 165r–167v; Nochmaliges Anbringen der beiden evangelischen Stände, [Wien] 1578 Juni 6, ebd., fol. 232v–238r; Weiteres Anbringen und Bitten der beiden evangelischen Stände (Anm. 34), fol. 242rv.

⁸⁵ Resolution Rudolfs II., Wien 1578 Juni 7, ebd., fol. 238v–239r; Antwort Rudolfs II. auf das gehorsame Bitten der beiden Stände, o.O. 1578 Juni 9, ebd., fol. 241rv.

⁸⁶ *Peter Blickle*, Otto Brunner (1898–1982), in: *Historische Zeitschrift* 236 (1983), 779–781, hier 779.

lich die in etlichen Bereichen nachweisbare Rezeption nationalsozialistischen juristischen Gedankenguts, die vor allem auf Einflüsse Carl Schmitts zurückzuführen ist, denn diese führte zu einer homogenisierenden Gesellschaftsanalyse, die in einer Reduktion politisch-sozialer Komplexität und Auslassung notwendiger Differenzierung mündete⁸⁸.

Dem „konkreten Ordnungsdenken“ Schmitts verpflichtet, zeichnete Brunner ein stark vereinheitlichtes Bild der ständischen Gesellschaft, in dem die sozialen, kontextuellen und situationsgebundenen Differenzierungen politischer Schlüsselbegriffe nur unzureichend berücksichtigt wurden. Dies zeigte Gadi Algazi in seiner Untersuchung über die Bedeutung von „Schutz“ für das Verhältnis zwischen Grundherren und Untertanen deutlich auf⁸⁹. Aus dieser Perspektive wird auch verständlich, daß in Brunners Verfassungsanalyse für die Historizität und Situationsgebundenheit von „Schutz und Schirm“ bzw. des Treueverhältnisses, die in den langwierigen Diskussionen über den Inhalt des „alten Herkommens“ einen deutlichen Ausdruck finden, nur wenig Platz war⁹⁰. Das „alte Herkommen“ stellte im Hinblick auf semantische und begriffsgeschichtliche Vereinheitlichungen einen „Störfaktor“ dar. Denn was sollte eine auf Homogenität abzielende Analyse mit einem Mechanismus wie dem „alten Herkommen“ anfangen, der bewirkte, daß das Verhältnis zwischen Landesfürst und Landschaft unterschiedlich, zum Teil sogar konträr interpretiert werden konnte, wie es die Argumentation der evangelischen und der katholischen Stände erkennen läßt?

Ausgangspunkt der zweiten Schlußfolgerung ist die Feststellung, daß alle drei Fallstudien auf eine Veränderung der Semantik des „alten Herkommens“ hinweisen. Dieser Bedeutungswandel manifestiert sich weniger in einer inhaltlichen Präzisierung des Begriffs als vielmehr in einer Reduktion seines Geltungsraums, denn am Ende der Debatten war jeweils ein Bereich abgesteckt, der durch das „alte Herkommen“ nicht oder nicht mehr geregelt wurde. An die Stelle der Legitimation durch

⁸⁷ Zur Kritik an Otto Brunner vgl. *Reinhard Blänkner*, Von der „Staatsbildung“ zur „Volkswerdung“. Otto Brunners Perspektivenwechsel der Verfassungshistorie im Spannungsfeld zwischen völkischem und alteuropäischem Geschichtsdenken, in: *Alteuropa oder Frühe Moderne. Deutungsmuster für das 16. bis 18. Jahrhundert aus dem Krisenbewußtsein der Weimarer Republik in Theologie, Rechts- und Geschichtswissenschaft*, hrsg. v. Luise Schorn-Schütte, Berlin 1999, 87–135; *Gadi Algazi*, Otto Brunner – „Konkrete Ordnung“ und Sprache der Zeit, in: *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, hrsg. v. Peter Schöttler, Frankfurt am Main 1997, 166–203.

⁸⁸ *R. Blänkner*, Staatsbildung (Anm. 87), 98.

⁸⁹ *Gadi Algazi*, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch, Frankfurt am Main/New York 1996.

⁹⁰ *O. Brunner*, Land und Herrschaft (Anm. 19), 357–440, bes. 438 f.

Tradition trat eine Legitimation durch Verfahren, bei der die habsburgischen Landesfürsten entscheidend mitwirkten. Dies zeigt sich sowohl bei der Wahl der ständischen Verordneten als auch bei der Frage der Konfirmation der Religionsfreiheit des evangelischen Herren- und Ritterstandes. Das Ergebnis der Debatten über die Religionsausübung des Adels in Wien wiederum wurde ein Präzedenzfall, der von den Habsburgern später als normatives Argument herangezogen wurde, um ähnliche Vorstöße der Ständeopposition argumentativ abzuwehren⁹¹. Das „alte Herkommen“ hatte im Zuge des Verfassungsdiskurses somit eine destruktive Selbstreflexivität an den Tag gelegt, war doch das Ergebnis seiner Anwendung jeweils eine Verkleinerung seines Geltungsbereichs.

Diese semantische Veränderung fügt sich in die grundsätzlichen begriffsgeschichtlichen Analysen ein, die Niklas Luhmann im Zuge seiner Studien über „Gesellschaftsstruktur und Semantik“ anstellte⁹². Dabei gelangte er zu dem Schluß, daß der Übergang von einer stratifizierten in eine funktionale Gesellschaftsdifferenzierung, also von der ständisch gegliederten zur modernen Gesellschaft, durch eine Veränderung der Bedeutung politischer Schlüsselbegriffe vorbereitet bzw. von ihr begleitet wurde. Konkret meinte er, daß die Ausbildung einer neuartigen Semantik einen wichtigen Begleitprozeß darstellte, der während der Ausschaltung der Rivalität zwischen Zentrumsmacht, also dem Landesfürstentum, und peripherer Macht, dem Adel bzw. dem Ständetum als Ganzem, stattfand⁹³. Beispielhaft machte er diesen Bedeutungswandel an einigen der Begriffe fest, die im Lexikon der Historischen Grundbegriffe angeführt sind⁹⁴: Besondere Aufmerksamkeit schenkte er dabei Stichwörtern wie „Staatsräson“, „Souveränität“ und „Legitimität“⁹⁵.

In dieses „Modernisierungsmodell“ fügt sich die in den drei Fallstudien erkennbare semantische Veränderung des „alten Herkommens“

⁹¹ Vgl. dazu die Diskussion über die Religionsfreiheit der Städte und Märkte, die 1608/1609 zwischen den Ständen und Erzherzog Matthias geführt wurde: Relation der Unter- und Oberösterreichischen Evangelischen Stände Abgesandten nach Wien: Allda Zwischen Ihrer Königlichen May. zu Hungarn/etc. und inen den dreyen Osterreichischen Evangelischen Ständen/der Frid tractiert und geschlossen worden, o. O. 1610.

⁹² Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1–4, Frankfurt am Main 1980–1995.

⁹³ Ebd., Bd. 3, 71–74.

⁹⁴ Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1–8, Stuttgart 1972–1997.

⁹⁵ N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur (Anm. 92)*, Bd. 3, 65–148; *ders.*, *Der Staat des politischen Systems. Geschichte und Stellung in der Weltgesellschaft*, in: *Perspektiven der Weltgesellschaft*, hrsg. v. Ulrich Beck, Frankfurt am Main 1998, 345–380.

nahtlos ein, denn durch die Reduktion von dessen Geltungsbereich wurde diejenige Sphäre des Verfassungsrechts, deren Interpretation auch und vor allem der Landschaft oblag, die nach dem Konsensprinzip erschlossen werden mußte, im extremen Konfliktfall jedoch nicht mehr erschlossen werden konnte, verkleinert. Als Ergebnis dieses Prozesses wurden die verfassungsmäßigen Kompetenzen des Ständetums verringert und dessen politische Einflußmöglichkeiten reduziert. Auf diese Weise wurde eine wichtige Voraussetzung für dessen Integration in das Habsburgerreich und die Schaffung eines rechtlich vereinheitlichten Untertanenverbandes geschaffen.⁹⁶ Langfristig betrachtet hatte man damit sogar einen frühen Schritt in Richtung eines adelsunabhängigen politischen Systems absolviert. Aus dieser Perspektive stellt der Bedeutungsverlust des „alten Herkommens“ daher einen Prozeß der politischen Modernisierung dar.

Die Verringerung des Geltungsbereichs des „alten Herkommens“ muß als Teil eines rechtshistorischen Fundamentalvorgangs verstanden werden, der in Europa seit dem Mittelalter beobachtet werden kann und in der Zurückdrängung des Gewohnheitsrechts zugunsten der aktiven Gesetzgebung seinen Ausdruck fand⁹⁷. Als Ergebnis dieses Prozesses galt anstelle des tradierten Rechts zunehmend eine positiv gesetzte Rechtsordnung als Verfassungsgrundlage; damit war eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung des absoluten Obrigkeitsstaates geschaffen, der sich unter anderem dadurch auszeichnete, daß die Landesfürsten danach trachteten, sich im Sinn der inneren Souveränität ein Rechtsmonopol zu schaffen und andere Recht erzeugende Quellen zum Versiegen zu bringen⁹⁸. Autonome oder zumindest teilautonome Rechtsräume wie etwa das „alte Herkommen“ standen diesem Ziel jedoch im Weg und mußten soweit wie möglich neutralisiert werden, denn nur auf diese Weise war für die Zentralmacht eine bessere Kontrolle über die wachsende Staatsgewalt möglich⁹⁹.

Der sukzessive Wandel, der in der Semantik des „alten Herkommens“ beobachtet werden kann, zeigt, daß sich diese verfassungsrechtlichen

⁹⁶ Zur Bedeutung der Nivellierung der Untertanengesellschaft für das Werden der Habsburgermonarchie vgl. *Olaf Mörke*, Die politische Bedeutung des Konfessionellen im Deutschen Reich und in der Republik der Vereinigten Niederlande. Oder: War die Konfessionalisierung ein „Fundamentalvorgang“?, in: *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa* (ca. 1550–1700), hrsg. v. Ronald G. Asch und Heinz Duchhardt, Köln/Weimar/Wien 1996, 125–164, hier 152–155.

⁹⁷ *H. Krause*, Gesetzgebung, in: *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 1, Berlin 1971, 1606–1620; *ders.*, *Gewohnheitsrecht*, ebd., 1675–1684.

⁹⁸ Ebd., 1678–1682.

⁹⁹ *W. Reinhard*, *Geschichte der Staatsgewalt* (Anm. 21), 291–304.

Veränderungen nicht sprunghaft vollzogen, sondern schleichend und in vertrauten Begriffsmustern – das „alte Herkommen“ als verfassungsmäßig relevanter Begriff blieb ja bestehen.¹⁰⁰ Die Habsburger hüteten sich vor direkten Eingriffen in die ständische Libertät, denn eine offene Verletzung der Rechte und Freiheiten der Landschaft wäre politisch, vor allem aber finanziell wohl nicht durchzustehen gewesen. Sie waren vielmehr sorgfältig darauf bedacht, den Bogen nicht zu überspannen und Normen, die nach dem damaligen Rechtsempfinden als unumstößlich galten, weitgehend zu beachten¹⁰¹. Eine offene Negierung des „alten Herkommens“ hätte sie jedoch in Gefahr gebracht, als Tyrannen zu erscheinen, und das konnten und wollten sie sich nicht leisten; der weitere Verlauf der Entwicklung zeigt auch, daß es gar nicht notwendig war. Insofern muß die Bedeutung der Zäsur von 1620, also die Niederlage der oppositionellen österreichischen, mit den Böhmen verbündeten Stände in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag, aus verfassungsrechtlicher Sicht relativiert werden. Der Sieg der kaiserlichen Truppen brachte zwar im Ringen zwischen Landesherrschaft und Ständen die militärische Entscheidung, verfassungsmäßige Veränderungen hatten jedoch – nicht nur auf landesfürstliche Initiative hin – schon deutlich früher eingesetzt und sollten auch noch viel länger andauern¹⁰².

Bildlich gesprochen: Die Habsburger warfen den „alten Schlauch“ nicht weg, denn das hätte ihrer Herrschaft die Legitimität entzogen. Ihre primäre Absicht war auch nicht, ihn mit neuem Wein zu füllen, sondern sie wollten ihn entleeren, und zwar Zug für Zug, mußte doch sichergestellt sein, daß sich in ihm kein hochprozentiger Saft einer „ständischen Rebe“ befand, dessen übermäßiger „Genuß“ das korporative Selbstbewußtsein des Adels und dessen Partizipation in einem gefährlichen Maß hätte steigern können. In den entscheidenden Punkten der ständischen Libertät ist das im Laufe der Zeit sehr gut gelungen. Das Ständetum

¹⁰⁰ Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt Luise Schorn-Schütte bei ihren Analysen der Drei-Stände-Lehre als Deutungsmuster sozialer Wirklichkeit in der Frühphase der Reformation: *Luise Schorn-Schütte*, Die Drei-Stände-Lehre im reformatorischen Umbruch, in: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch, hrsg. v. Bernd Möller, Gütersloh 1998, 435–461, hier 435–437, 457–460.

¹⁰¹ Dies betont für Böhmen: *Johannes Kunisch*, Staatsräson und Konfessionalisierung als Faktoren absolutistischer Gesetzgebung. Das Beispiel Böhmen (1627), in: Gesetz und Gesetzgebung im Europa der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Barbara Dölemeyer und Diethelm Klippel, Berlin 1998, 131–156, hier 140.

¹⁰² *Robert Bireley*, Ferdinand II: Founder of the Habsburg Monarchy, in: *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, hrsg. v. R[obert] J. W. Evans und T[revor] V. Thomas, London 1991, 226–244; *ders.*, Confessional Absolutism in the Habsburg Lands in the Seventeenth Century, in: *State and Society in Early Modern Austria*, hrsg. v. Charles W. Ingrao, West Lafayette, Indiana 1994, 36–53.

selbst und seine korporativen Institutionen blieben jedoch noch wesentlich länger bestehen; sie mußten auch länger existieren, denn noch in der *Monarchia Austriaca* des 18. Jahrhunderts wäre für die Habsburger Herrschaft ohne Indienstnahme des Adels und der ständischen Korporationen nicht möglich gewesen. Ob diese Zähmung des „alten Herkommens“, diese Disziplinierung der Vergangenheit, nun eine Ursache des Werdens der Habsburgermonarchie war oder eine Wirkung, muß hier offen bleiben – auf jeden Fall bildete sie eine maßgebliche Voraussetzung.

Geschlecht und Geschichte

Grablegen, Grabdenkmäler und Wappenzyklen als Quellen für das historisch-genealogische Denken des österreichischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert

Von Thomas Winkelbauer, Wien, und Tomáš Knoz, Brünn

Die vorliegende Studie¹ verfolgt vor allem zwei Absichten. Erstens wird auf das vergangenheitsbezogene Familienbewußtsein der adeligen Ständemitglieder des 16. und frühen 17. Jahrhunderts als mögliche Keimzelle des frühneuzeitlichen ständischen Geschichtsdenkens und des ständischen Landesbewußtseins aufmerksam gemacht, und zweitens wird anhand einer bestimmten Fragestellung an von der politischen Geschichte und der Sozial- und Geistesgeschichte nicht selten vernachlässigte Quellengattungen erinnert, nämlich an die dinglichen, bildlichen, epigraphischen und heraldischen Geschichtsquellen mit ihren sich nicht immer auf den ersten Blick erschließenden Botschaften². In einem exkursartigen Ausblick (Abschnitt 5) wird an einem außergewöhnlichen Beispiel, nämlich anhand des Ahnensaals und der Gruftkapelle der Grafen von Althan(n) in Schloß Frain in Südmähren, exemplarisch auf die Weiterentwicklung des adeligen Familienbewußtseins in der Epoche des höfischen Absolutismus aufmerksam gemacht.

¹ Die Abschnitte 1 bis 4 und 6 stammen von Thomas Winkelbauer, Abschnitt 5 von Tomáš Knoz (aus dem Tschechischen übersetzt von Thomas Winkelbauer).

² Die Fragestellung dieser Untersuchung ist eng begrenzt. Sie erhebt in keiner Weise den Anspruch, die vorgestellten Quellen und Denkmäler erschöpfend zu behandeln. Vgl. dazu *Brigitte Tolkemitt/Rainer Wohlfeil* (Hrsg.), *Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele*, Berlin 1991; *Francis Haskell*, *Die Geschichte und ihre Bilder. Die Kunst und die Deutung der Vergangenheit*, München 1995, bes. 256–273, 282–295, 330–354. Für die Lektüre des Manuskripts und hilfreiche Hinweise und Kritik danken die Autoren Mark Hengerer (Konstanz), Friedrich Polleroß (Wien) und Andreas Zajic (Wien) sowie den Herausgebern.

I. Genealogisch-heraldische Studien und Sammlungen, genealogisches Denken und Familienbewußtsein österreichischer Adelliger im 16. und frühen 17. Jahrhundert

Otto Gerhard Oexle hat drei zentrale Elemente der Mentalität des Adels im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit hervorgehoben: 1. die „Überzeugung von der Vererbung einmal erworbener Eigenschaften“ und die daraus resultierende große Bedeutung, die der einzelne Adelige seiner Herkunft, seinem „Geschlecht“ (*genus*) als Grundlage seines „Adels“ und der Zugehörigkeit zu einem möglichst altehrwürdigen adeligen „Haus“ (*domus*) beimaß; 2. die große Rolle der Bewahrung der adeligen „Ehre“ (*honor*) in den Augen der Mit- und Nachwelt und die damit verbundene, für die Mentalität des Adels „charakteristische ‚*aemulatio*‘, die Konkurrenz um den eigenen Rang im Vergleich zu dem der Standesgenossen“; schließlich 3. die sich daraus ergebende Bedeutung von Gedächtnis und Erinnerung (*memoria*) – insbesondere in Gestalt der Totenmemoria, lokalisiert und materialisiert in Familiengrablegen, seit dem 16. Jahrhundert auch in Porträt- und Ahnengalerien – für die Konstituierung des adeligen Geschlechts und damit des „Adels“ überhaupt³.

Der Adel als Herrschaftsstand *par excellence* gliederte sich stets in „Häuser“ und „Geschlechter“ (*namen und stammen*), die wiederum aus meist mehreren gleichzeitig existierenden Linien und Kernfamilien bestanden⁴. Den Angehörigen des Hochadels war der Zusammenhang von Herrschaft und Herkunft, von Herrschaft und Geschlecht stets bewußt. Dieser Zusammenhang manifestierte sich insbesondere in der großen Rolle, die das genealogische Denken in der adeligen Mentalität spielte, in der Schaffung von Familiengrablegen und der an diese geknüpften Pflege der Totenmemoria sowie in den seit dem Hochmittelalter aufkommenden, zunächst meist von Klerikern verfaßten Hausgeschichten⁵.

³ Otto Gerhard Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: *Europäischer Adel 1750–1950*, hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1990, 19–56, hier 21–35; *ders.*, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, hrsg. v. dems. und Andrea von Hülsen-Esch, Göttingen 1998, 9–44. Zu den Adelstheorien im deutschen Sprachraum im 16. und 17. Jahrhundert vgl. Klaus Bleeck/Jörn Garber, *Nobilitas: Standes- und Privilegienlegitimation in deutschen Adelstheorien des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts*, hrsg. v. Elger Blümm, Jörn Garber und Klaus Garber, Amsterdam 1982, 49–114.

⁴ Die Begriffe „Familie“ und „Haus“ werden im folgenden mit dem Begriff „Geschlecht“ synonym verwendet.

⁵ O. G. Oexle, Aspekte (Anm. 3), 27–31; vgl. auch *ders.*, Adel, Memoria und kulturelles Gedächtnis. Bemerkungen zur Memorial-Kapelle der Fugger in Augsburg,

„Ohne Memoria gibt es keinen ‚Adel‘ und deshalb auch keine Legitimation für adlige Herrschaft. Deshalb ist in den adligen ‚Häusern‘ und ‚Geschlechtern‘ die kulturelle Produktion von kommemorativen, die ‚Kultur‘ der Gruppe konstituierenden und repräsentierenden Ritualen, Texten, Bildern und Denkmälern besonders vielfältig“⁶.

Memoria bezieht sich zwar auf eine Gruppe (in unserem Fall die vorgestellte Gesamtheit der adeligen Vorfahren), die Kultur der Memoria ist aber dennoch eine „Kultur der Individualität“: „Auch die Memoria von Gruppen bezieht sich immer auf Individuen“⁷. Der 1945 im Konzentrationslager Buchenwald ermordete Soziologe und Kulturwissenschaftler Maurice Halbwachs hat sich in seinem bekannten Buch über die sozialen Bedingungen des Gedächtnisses (französisch 1925, deutsch erst 1966) unter anderem mit dem kollektiven Gedächtnis von Familien beschäftigt und dabei gezeigt, daß Erinnerung stets eine gesellschaftliche Konstruktion ist, die von der Gegenwart ausgeht. Das Individuum erinnert sich, indem es sich „auf den Standpunkt der Gruppe stellt“, und das „Gedächtnis der Gruppe verwirklicht sich und offenbart sich in den individuellen Gedächtnissen“⁸. Das mit einem Adelsgeschlecht verbundene und es visuell und symbolisch repräsentierende Bild ist das Wappen⁹. Das adelige Geschlecht erscheint „als eine Gemeinschaft von Individuen, die möglicherweise den gleichen Namen, vor allem aber dasselbe Wappen tragen“¹⁰.

in: Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle, hrsg. v. Chantal Grell, Werner Paravicini und Jürgen Voss, Bonn 1998, 339–357 (interpretiert die ab 1509 errichtete Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg als „Stiftung einer Memoria“ zwecks „Schaffung eines Adelsgeschlechts“ – Jakob Fugger wurde erst 1511 von Kaiser Maximilian I. in den Adelsstand und 1524 in den Grafenstand erhoben!).

⁶ *Otto Gerhard Oexle*, Memoria als Kultur, in: Memoria als Kultur, hrsg. v. dems., Göttingen 1995, 9–78, hier 38. Vgl. jetzt auch auch die interessanten Beobachtungen der Literaturwissenschaftlerin *Aleida Assmann*, Zeit und Tradition. Kulturelle Strategien der Dauer, Köln/Weimar/Wien 1999, 99–106; *dies.*, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999, bes. 33–38, 55–61, 301–303, 322–328.

⁷ *Maurice Halbwachs*, Les cadres sociaux de la mémoire, Paris 1925, dt.: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Berlin u. a. 1966. Das Zitat aus: *O. G. Oexle*, Memoria als Kultur (Anm. 6), 50.

⁸ Ebd., 23; vgl. z. B. die auf der Quellenbasis jüdischer Selbstzeugnisse aus der Zeit von 1871 bis 1933 beruhende Untersuchung von *Miriam Gebhardt*, „Vom Ghetto zur Villa“ – familiale Erinnerungsstrategien im emanzipierten Judentum, in: Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft, hrsg. v. Clemens Wischermann, Stuttgart 1996, 175–188.

⁹ *Joseph Morse*, Geschlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftskonstruktion im fränkischen Adel des späten Mittelalters, in: Die Repräsentation der Gruppen (Anm. 3), 259–325, hier 271.

¹⁰ Ebd., 272. Vgl. auch *Werner Paravicini*, Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter, in: ebd., 327–389.

Wahrscheinlich nicht zuletzt inspiriert durch die Projekte Kaiser Maximilians I. zur Erstellung dynastischer Genealogien und durch das Vorbild der Historiker im Umkreis seines Hofes¹¹, ging man in vielen Geschlechtern des österreichischen Adels im Laufe des 16. Jahrhunderts daran, gemalte und gezeichnete oder sogar gedruckte Ahnen- und Stammtafeln („Stammbäume“) anzufertigen bzw. in Auftrag zu geben sowie Materialien zur Geschichte des eigenen Hauses zusammenzutragen und Familienchroniken anzulegen. In diesem Zusammenhang wurde pointiert sogar von einem „markanten Ahnenkult in der aristokratischen Renaissancekultur“ gesprochen¹². Karl von Liechtenstein beispielsweise beschäftigte sich seit den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts intensiv mit der Geschichte und Genealogie seines Hauses und mit den Taten seiner Vorfahren. In einem Schreiben an Hugo Blotius, den Präfekten der kaiserlichen Hofbibliothek, begründete er dies 1598 ausdrücklich mit der Absicht, daß er und seine Brüder durch die dadurch gewonnenen Kenntnisse befähigt würden, vorbildlichen Vorfahren besser nachzueifern¹³. Der große Liechtenstein-Stammbaum von Hieronymus Megiser aus dem Jahr 1617 (Druck 1631), der die Ahnenreihe der Liechtenstein – über die Kuenringer und das oberitalienische Adelsgeschlecht der Este – bis in die Antike zurückverfolgt, erfüllte in hervorragender Weise den Wunsch Karls, dem neuen Rang und Ruhm des Hauses Liechtenstein (1608 Fürstenstand, 1614 Belehnung mit dem schlesischen Herzogtum Troppau etc.) „durch eine möglichst lückenlose und ansehnliche Ahnenreihe zusätzlicher Glanz zu geben“¹⁴.

¹¹ Siehe insbesondere *Jan-Dirk Müller*, Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I., München 1982. Vgl. auch *Harald Tersch*, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400–1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen, Wien/Köln/Weimar 1998, 111–149.

¹² *Bernd Euler-Rolle*, Das Renaissanceschloß Weinberg, in: Schloß Weinberg im Lande ob der Enns, hrsg. v. dems., Georg Heilingsetzer und Manfred Koller, Linz/München 1991, 9–71, hier 43 f. Vgl. auch *Eva Berger*, Quellenmaterial zu den Bedingungen barocker Profanbaukunst in Österreich, phil. Diss. Wien 1984, 275–283, 420–423.

¹³ *Oskar von Mitis*, Tengenagels Studien zur Geschichte des Hauses Liechtenstein, in: Mitteilungen des Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen 13 (1909), 1–10; *Gustav Wilhelm*, Fürst Karl von Liechtenstein und seine genealogischen und heraldischen Bestrebungen (die Entwicklung des Wappens der Fürsten von Liechtenstein), in: Neues Jahrbuch der Heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“ 2 (1947/50), 5–13. Am 11. Juni 1598 schrieb Liechtenstein an Blotius (verbunden mit der Bitte um einschlägige Werke zur österreichischen Geschichte): „Coepi iam antea cupiditate quadam, ut spero, non impubanda, in memoria revocare et ex omni antiquitate conquirere avos et progenitores, qui rebus pro patria praeclarè gestis familiam nostram claram celebremque reddidere: non, quod quibusdam solenne est, insolescam, sed, quod sic à nobis fieri deceat, me potius et fratres excitem ad gloriosae virtutis illorum imitationem“, in: Österreichische Nationalbibliothek (im folgenden ÖNB) Wien, Codex 9737^z, 18, fol. 73.

Das Familienbewußtsein des Adels brachte auch die großen genealogischen und heraldischen Sammlungen hervor, die von einigen Adeligen der Länder Österreich ob und unter der Enns seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegt wurden. Reichart Streun von Schwarzenau (1538–1600), der gelehrte lutherische Ständepolitiker und Fürstendiener (im Dienste Kaiser Maximilians II., Erzherzog Matthias' und Kaiser Rudolfs II.), beteiligte sich im Auftrag der Stände an den Arbeiten an der „Landtafel“ und „Landhandfeste“ Österreichs unter der Enns und verfaßte die „Annales historici“ des Landes ob der Enns. Seine bei weitem umfangreichste Arbeit, die von Ignaz Zibermayr als sein Hauptwerk betrachtete Materialsammlung zur Genealogie des österreichischen Adels¹⁵, entsprang hingegen ganz seiner eigenen Liebe zur Sache und der ihr beigemessenen Wichtigkeit (sowohl für die einzelnen Geschlechter als auch für den Herren- und Ritterstand als Korporationen). Streuns genealogische Materialien (Urkunden und Urkundenbruchstücke, Zeugennennungen, Nekrologe, Grabmäler, Familientraditionen etc.) sind zu Recht als „ein Denkmal adeligen Familiensinnes“ bezeichnet worden¹⁶. In unserem Zusammenhang von besonderem Interesse ist, daß Streun bei seinen genealogischen Forschungen ganz selbstverständlich auch dingliche Ge-

¹⁴ *Herbert Haupt*, Fürst Karl I. von Liechtenstein, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit. Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv, Bd. 1–2, Wien/Köln/Graz 1983, Textbd., 45 f.; vgl. auch *Thomas Winkelbauer*, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien/München 1999, 417–421, 455–458 sowie Farbtafel I (nach 416). Das wohl eindrucksvollste, jedenfalls aber (mit 4761 Seiten) umfangreichste familienhistorische Werk einer Adelsfamilie der österreichischen Erbländer aus der Zeit um 1600 ist die zwischen 1614 bzw. 1619 und 1628 von Franz Christoph Khevenhüller (1588–1650) (und Gehilfen) verfaßte und durch mehrere Maler prachtvoll illustrierte sogenannte Khevenhüller-Historie. Vgl. *Karl Dinklage*, Kärnten um 1620. Die Bilder der Khevenhüller-Chronik, Wien 1980; *H. Tersch*, Selbstzeugnisse (Anm. 11), 678–703. Vgl. auch den Beitrag von István Hiller im vorliegenden Band.

¹⁵ *Ignaz Zibermayr*, Das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz im Bilde der Entwicklung des heimatischen Schriftwesens und der Landesgeschichte, Linz ³1950, 206 f.; ähnlich *Otto Brunner*, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688, Salzburg 1949, 171: „Seine [sc. Streuns] umfassendste Leistung ist seine vierzehn Bände umfassende Sammlung von Materialien zur Geschichte der österreichischen Adelsgeschlechter.“

¹⁶ *Karl Grossmann*, Reichart Streun von Schwarzenau. Ein österreichischer Gelehrter aus der Zeit der Renaissance, Reformation und Gegenreformation, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 20/2 (1926/27)*, 1–37, hier 22. Zur komplizierten Überlieferungsgeschichte (das Original wurde im Jahre 1800 beim Brand des Linzer Landhauses ein Opfer des Feuers) und zu Streuns Arbeitsweise vgl. *ders.*, Der Historiker Reichart Streun von Schwarzenau (1538–1600), in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, Erg.-Bd. 11 (1929), 555–573, hier 559 f., 565 f.

schichtquellen systematisch herangezogen hat, nämlich Wappen, Siegel, Grabmäler und Inschriften¹⁷. Streuns Werk wurde von Job Hartmann von Enenkel (1576–1627) fortgesetzt, dessen genealogische Sammlungen im 18. Jahrhundert in den Besitz von Johann Georg Adam von Hoheneck (1669–1754) kamen, dem sie als Grundlage für seine ab 1727 im Druck erscheinende *Genealogie der Stände des Landes ob der Enns dienten*¹⁸. Im Jahr 1667 unterbreitete der ehemalige kurbayerische Bibliothekar Dominicus Franz Calin von Marienberg den niederösterreichischen Ständen den (nicht realisierten) Vorschlag, ein genealogisches Ehrenwerk über österreichische Geschlechter, das sein Bruder unvollendet hinterlassen hatte, fertigzustellen¹⁹. 1705 erschienen in Wien die von dem Freiherrn, später Grafen Johann Wilhelm von Wurmbbrand zusammengestellten „*Collectanea genealogico-historica*“, ein Werk, in dem die Genealogie und Familiengeschichte von 68 lebenden niederösterreichischen Adelsfamilien behandelt wird²⁰.

In mehr als dreißigjähriger Arbeit legten die beiden niederösterreichischen Ritter Wolf Christoph von Enzersdorf und Wilhelm Bernhard von Friedesheim seit etwa 1568 eine Sammlung der Wappen der Mitglieder des Herren- und des Ritterstandes Österreichs unter der Enns an, das sogenannte „*Friedesheimsche Wappenbuch*“, das heute zu den größten Schätzen des Niederösterreichischen Landesarchivs gehört. Das Werk wurde 1599 den beiden Adelsständen übergeben, die Friedesheim (der Enzersdorfer war im Vorjahr als letzter seines Geschlechts gestorben) dafür eine Gratifikation von 1000 Talern bewilligten²¹. In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts stellte der Landuntermarschall und Präses des Ritterstandes Johann Joachim von Aichen ein prächtig ausgestattetes Wappenwerk des niederösterreichischen Ritterstandes zusammen, das nach seinem Tod vom Kaiser für die Hofbibliothek angekauft wurde²².

¹⁷ K. Grossmann, Reichart Streun 1929 (Anm. 16), 566–568.

¹⁸ Anna Coreth, Job Hartmann von Enenkel. Ein Gelehrter der Spätrenaissance in Österreich, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 55 (1944), 247–302; Kurt Holter, Beiträge zur Geschichte der Enenkel-Bibliothek, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 14 (1984), 305–324; I. Zibermayr, Landesarchiv (Anm. 15), 206–213; O. Brunner, Adeliges Landleben (Anm. 15), 171–174; Wolfgang Davogg, Johann Georg Adam von Hoheneck (1669–1754). Das Lebensbild eines Oberösterreichs, phil. Diss. Graz 1949; Anna Coreth, Österreichische Geschichtschreibung in der Barockzeit (1620–1740), Wien 1950, 129 f.

¹⁹ A. Coreth, Geschichtschreibung (Anm. 18), 126.

²⁰ Ebd., 127 f.

²¹ Zur Anlage, Gliederung und Bedeutung des Wappenbuchs vgl. Silvia Petrin, Bemerkungen zur Familiengeschichte und Heraldik der niederösterreichischen Stände um 1600. Ergebnisse einer Analyse des Friedesheimschen Wappenbuches, in: Bericht über den 16. österreichischen Historikertag in Krems/D. 1984, Wien 1985, 565–570.

Die Diarien und die „Hauschronik“ des Georg Christoph von Schallenberg (1593–1657), eines Sohns des oberösterreichischen Dichters Christoph von Schallenberg und der Margaretha von Lappitz und Stiefsohns Job Hartmanns von Enenkel, sind bemerkenswerte Dokumente des adeligen Familienbewußtseins. Die (nur in Auszügen und unzulänglich edierte²³) „Hauschronik“ behandelt nicht nur die Familiengeschichte, sondern enthält auch eine Mahnrede Schallenburgs an seine ‚Posterität‘, „in der er komprimiert die wichtigsten Aspekte der adeligen ‚memoria‘-Konzeption darlegt“²⁴. Der Verfasser ruft seine Nachkommen dazu auf, Archive, Kunst- und Rüstkammern anzulegen und ihr Geld für die Anfertigung von Grabdenkmälern und Bildern zu verwenden, denn dies sei eine „sehr schöne Gedechnuß“. Bei Schallenberg steht das autobiographische Interesse im Hintergrund bzw. ganz im Dienst der genealogischen Forschungen. In die Geschichte des Geschlechts und seiner Herrschaften sind zahlreiche Wappenzeichnungen sowie Skizzen von Monumenten samt Inschriften eingefügt. In einem eigenen Verzeichnis sind jene Personen zusammengestellt, die in der Abfolge der Generationen in das Geschlecht einheirateten und damit das Netz der schallenbergischen Heiratsverbindungen – der Schallenbergischen ‚Freundschaft‘ – vergrößerten und immer dichter knüpften²⁵.

1620 ließ Georg Christoph in der Schloßkapelle zu St. Ulrich im Mühlkreis, dem Stammsitz der Schallenger, zwei dem Andenken der hier bestatteten Angehörigen des Geschlechts gewidmete Inschriftplatten anbringen²⁶. Sein zweitgeborener Sohn Christoph Ernst (seit 1666 Graf) von Schallenberg (1617–1693) ließ im ersten Stock seines Schlosses Puchenau bei Linz mindestens sieben dem Andenken der Freiherren und Grafen von Schallenberg gewidmete marmorne Gedenksteine anbringen. Die Inschriftsteine dürften von seinem Vater lange vor dem Bau des Schlosses Puchenau in Auftrag gegeben worden sein. Christoph Ernst hat die Steine anscheinend, ganz im Sinne des vom Vater propagierten Familienbewußtseins, in Puchenau wiederverwendet. Neben einem die Jahreszahl 1620 tragenden und an Adam von Schallenberg (gest. 1619)

²² A. Coreth, *Geschichtschreibung* (Anm. 18), 126 f. Vgl. auch: *Heraldik im Niederösterreichischen Landesarchiv. Eine Ausstellung des NÖ Landesarchivs*. Kurzfürer, St. Pölten 1999.

²³ *Denkwürdigkeiten aus der Familiengeschichte der Schallenger*, in: *Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst* (1826), 625–631.

²⁴ H. Tersch, *Selbstzeugnisse* (Anm. 11), 727.

²⁵ Ebd., 726, 732.

²⁶ *Abgebildet in: Walter Aspernig, Die grundherrschaftliche Entwicklung der nordwestlichen Umgebung von Linz (Puchenau und Pöstlingberg) von der bayerischen Landnahme bis zur Aufhebung der Grundherrschaft*, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 1997 (1999), 11–108, hier 78.

erinnernden Stein sowie einem Fragment mit der Jahreszahl „(16)30“ hat sich nur eine weitere große Marmortafel erhalten, die heute an der Wand der Eingangshalle des Schlosses Puchenuau angebracht ist. Die etwas rätselhaft lateinische Inschrift trägt unter anderem den Namen Georg Christophs von Schallenberg und, in ungewöhnlicher Schreibweise, die Jahreszahl 1624²⁷.

Dieser Abschnitt sei mit einem Hinweis auf ein anderes rares Beispiel eines Gedenksteines abgeschlossen, den ein Adelige der Memoria seiner Ahnen widmete. Der kaiserliche Rat und Hofkammersekretär Vinzenz Muschinger von Gumpendorf, ein einem ursprünglich steirischen Geschlecht entstammender sozialer Aufsteiger in habsburgischen Diensten (gest. 1628)²⁸, ließ im Jahr 1600 im Kreuzgang des Wiener Schottenklosters seinen Vorfahren und Verwandten – „WILHELMO PROAVO. SIGISMV(N)DO PROPATRVO. IOAN(N)I PATRVO MAG(ISTRO) SYLVESTRO AVO, VINCE(N)TIO PROATR(VI) FIL(IO) SYLVESTRO PATRI, CATHARINAE GOESELIAE MATRI“ – einen Gedenkstein aus rotem Marmor mit vier Wappenschilden in den Ecken und Inschrift setzen²⁹, der sich heute im sogenannten Mausoleum nördlich der Stiftskirche befindet.

²⁷ Ebd., 66–83.

²⁸ Vinzenz Muschinger wurde 1607 unter die neuen Geschlechter des niederösterreichischen Ritterstandes aufgenommen. Er starb 1628 ohne männliche Deszendenz, nachdem er 1622 in den Freiherrenstand erhoben und 1627 unter die neuen Geschlechter des niederösterreichischen Herrenstandes aufgenommen worden war. *Dagmar Schopf*, Die im Zeitraum von 1620–1740 erfolgten Neuaufnahmen in den niederösterreichischen Herrenstand, phil. Diss. Wien 1966, 257; *Silvia Schodl*, Die Zusammensetzung des niederösterreichischen Ritterstandes in der Zeit von 1568 bis 1620, phil. Diss. Wien 1983, 198.

²⁹ ÖNB Wien, Handschriftensammlung, Codex series nova 12.781 („Codex Trautsonianus“); *P. Norbert Dechant* (Bearb.), Grabschriften in der Stadtpfarr- und Stiftskirche zu U.L.F. bei den Schotten, in: Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 17 (1877), 1–58, hier 28, Nr. XI; vgl. auch *Mark Hengerer*, Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens. Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert), in: Wien im Dreißigjährigen Krieg, hrsg. v. Andreas Weigl, Wien 2001, 250–352. Inschriften werden hier und in der Folge möglichst buchstabengetreu wiedergegeben, jedoch ohne Kennzeichnung des Zeilenumbruchs (außer bei metrischen Texten), von Buchstabenkombinationen (Ligaturen, Nexus litterarum, Verschränkungen, Enklaven, über- und untergestellte Buchstaben), gedrehten und gespiegelten Buchstaben sowie sonstigen, über die Unterscheidung von Klein- und Großbuchstaben hinausgehenden Eigenheiten der Schrift. Auflösungen von Kürzungen stehen zwischen runden, Ergänzungen des Autors zwischen eckigen Klammern.

II. Wappenzyklen in Adelsschlössern und Landhäusern

Die monumentale heraldische Genealogie im Arkadenhof des Schlosses Schallaburg bei Melk belegt exemplarisch die große Bedeutung, die den Heiratsverbindungen, die von den männlichen und den weiblichen Familienmitgliedern in der Vergangenheit eingegangen worden waren, für das adelige Familienbewußtsein zukam.

Nachdem Burg und Herrschaft Schallaburg 1456 auf dem Erbweg an die Herren von Losenstein gekommen waren, begann um 1540 unter Christoph II. von Losenstein (gest. 1558) der große Ausbau der Schallaburg zu einem repräsentativen Renaissance-Schloß³⁰. Der Umbau der wohl um 1100 unter den Herren von Schala errichteten Höhenburg zu einem Schloß (unter demonstrativer Aufrechterhaltung der Doppelfunktion von Wehranlage einerseits, Wohn- und Amtssitz andererseits) wurde durch die Errichtung eines einstöckigen, unterkellerten Saalbaus und des Kleinen Arkadenhofes eingeleitet³¹. Christophs Sohn Hans Wilhelm von Losenstein (gest. 1601) durchlief, anders als der Vater, keine Karriere im Dienst des Landesfürsten, sondern er konzentrierte sich auf die Verwaltung und Bewirtschaftung seiner Güter, die materielle und symbolische Förderung des Herrschaftszentrums Loosdorf (Markterhebung, Wappenverleihung, Kirchenbau, Schulbau) und den Ausbau seines Residenzschlosses³². Er ist der Bauherr des berühmten Großen Arkadenhofes, des Hochturms, des Gartens und einer Reihe von Anbauten, Nebengebäuden und Befestigungsanlagen³³.

Jeder der 35 Bögen des aus rund 1.600 Einzelteilen aus Terrakotta bestehenden, zwischen 1571/1572 und etwa 1578 erbauten, asymmetrischen Großen Arkadengangs ist mit zwei Wappen besetzt, nämlich dem Losenstein-Wappen auf der einen und dem Wappen einer mit einem Losensteiner oder einer Losensteinerin verheirateten Persönlichkeit auf der anderen Seite³⁴. Der Arkadenhof ist daher nicht zuletzt eine Dokumentation

³⁰ Zur Besitzgeschichte der Schallaburg vgl. v.a. *Gerhard Flossmann*, Die Besitz- und Herrschaftsgeschichte der Schallaburg, in: *Rupert Feuchtmüller* u.a., Renaissance-Schloß Schallaburg, Wien 1989, 11–29.

³¹ *Wilhelm Zotti*, Die Baugeschichte der Schallaburg, in: *R. Feuchtmüller* u.a., Schallaburg (Anm. 30), 31–57, hier 38–42.

³² Zu Hans Wilhelm von Losenstein vgl. zusammenfassend *Gustav Reingrabner*, Hans Wilhelm von Losenstein auf Schallaburg. (Zugleich Anmerkungen zur Bedeutung des protestantischen Adels im 16. Jahrhundert.), in: *Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich* 40 (1969), 193–207.

³³ *W. Zotti*, Baugeschichte (Anm. 31), 42–51.

³⁴ Vgl. die Bilddokumentation: Der Arkadengang auf der Schallaburg, in: *R. Feuchtmüller* u.a., Schallaburg (Anm. 30), 75–89, sowie die Farbfotos ebd., 153, 156–167.

der weit verzweigten Heiratsverbindungen des Hauses Losenstein³⁵, und zwar von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahr 1568³⁶. Er dokumentiert die Eheschließungen der männlichen und weiblichen Losensteiner mit führenden österreichischen (Dachsberg, Hohenfeld, Landau, Liechtenstein, Perkheim, Polheim, Puchheim, Rappach, Rogendorf, Schärffenberg, Seemann von Mangern, Starhemberg, Streun von Schwarzenau, Traun, Volkersdorf und Zelking), steirischen (Herberstein und Stubenberg), bayerischen (Auer von Prennberg, Hirnheim, Parsberg, Rainer von Rain, Seyboldsdorf, Stauff, Törring und Zenger) und schwäbischen Geschlechtern (Montfort, Stein und Wehingen) sowie mit je einem Kärntner (Kraig) und mährischen (Boskowitz) Geschlecht³⁷.

Ein zweites Beispiel einer monumentalen heraldischen Genealogie befindet sich in Schloß Weinberg im oberösterreichischen Mühlviertel. Der durchgreifende Renaissanceumbau der über dem Tal der Feldaist thronenden großen spätgotischen Burganlage von Weinberg erfolgte unter dem bedeutenden Ökonomen und protestantischen Ständepolitiker Hans Wilhelm von Zelking (1562–1628), der die Herrschaft Weinberg 1584 übernommen hatte³⁸. Der in unserem Zusammenhang interessanteste Raum ist der im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts entstandene sogenannte Kaisersaal in der Nordwestecke des dritten Obergeschosses des Hochschlusses.

Das Muldengewölbe des Kaisersaals mit vier axialen Stichkappen über den großen Schildbögen trägt in der Mitte den namengebenden kaiserli-

³⁵ *Hanns Jäger-Sunstenau*, Die Wappen auf der Schallaburg, in: ebd., 59–73, hier 64.

³⁶ Vom ursprünglichen Bestand von 69 Wappenschilden aus den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts sind heute höchstens noch 24 Wappen im Original erhalten, „so daß mindestens 45 von späteren Ergänzungen ab dem 17. Jahrhundert herrühren“. Ebd., 65.

³⁷ *Rupert Feuchtmüller*, Die Schallaburg als Kunstwerk, in: *ders.* u. a., Schallaburg (Anm. 30), 91–135. Es handelt sich um die „machtvollste Dokumentation einer Familie, die in dieser Art der Darstellung einmalig ist [...]. Von einem Adeligen wäre zum Vergleich nur der Arkadenhof des Schlosses Chur mit dem gemalten Stammbaum der Familie Trapp zu nennen.“ Ebd., 129 f. Zum Bildprogramm der Hermen und Karyatiden, Masken und Büsten und der figuralen Reliefs sowie zu den graphischen Vorlagen vgl. ebd., 99–130. Vgl. auch *Ulrike Knall-Brskovsky*, Ethos und Bildwelt des Adels, in: *Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500–1700*, Wien 1990, 481–497.

³⁸ Zusammenfassend *Bernd Euler*, Schloß Weinberg – Bau- und Kunstgeschichte, in: *Das Mühlviertel. Natur, Kultur, Leben*, Linz 1988, 17–28, hier 19–27; ausführlicher: *ders.*, *Renaissanceschloß Weinberg* (Anm. 12). Zur Biographie Hans Wilhelms von Zelking vgl. *Georg Heilingsetzer*, Zwischen Bruderzwist und Aufstand in Böhmen. Der protestantische Adel des Landes ob der Enns zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: *B. Euler-Rolle* u. a., *Schloß Weinberg* (Anm. 12), 73–119, hier 111–114.

chen Doppeladler (mit Bindenschild und Goldenem Vlies auf der Brust). In den Stichkappen befinden sich ovale Reliefs mit Darstellungen der (mit Ausnahme von Somnus/Nox) völlig nackten, elegant hingelagerten, die Vier Tageszeiten personifizierenden Figuren antiker Gottheiten³⁹. In den vier Schildbögen erscheint jeweils die Glücksgöttin Fortuna (zweimal als Aktfigur und zweimal bekleidet), zum Zeichen ihrer Flüchtigkeit auf einer geflügelten Kugel balancierend⁴⁰. Jede der vier hält die ausgebreiteten Arme über je zwei adelige Allianzwappen. Die durch nicht vollständig erhaltene Schriftbänder namentlich bezeichneten 16 Wappen repräsentieren sämtliche Ahnen Hans Wilhelms von Zelking in der vierten Generation, d. h. seine Ururgroßeltern väter- und mütterlicherseits, beginnend mit den Wappen Wilhelms von Zelking (1410–1455/1457) und Annas von Starhemberg in der Südwestecke des Saals. Es handelt sich also praktisch um eine Ahnenprobe auf 32 adelige Vorfahren⁴¹. Singulär – im Unterschied zu den Arkadenhöfen der Schallaburg und einiger mährischer Adelsschlösser – ist der Umstand, daß die Weinberger Ahnenreihe als in den Händen Fortunas liegend präsentiert wird. Dies hat aber, wie Bernd Euler bemerkt hat, „weniger mit der Allegorie der Zufälligkeit und Unausweichlichkeit zu tun, als mit der neuen Renaissanceinterpretation der Glücksgöttin, man könne sie sich durch einen kühnen Zugriff im richtigen Moment [= Kairos, Occasio, Th. W.] glücklich dienstbar machen. Eine ruhmvolle Ahnenreihe zu haben, wird solcherart nicht nur als Glück, sondern als Ergebnis geschickter Familienpolitik dargestellt“⁴².

Der Anteil der körperlichen Liebe am Zustandekommen der Genealogie eines adeligen Hauses wird augenscheinlich durch die Darstellung einer lasziv auf Pölster hingelagerten Venus mit dem Amorknaben, der mit dem Pfeil auf sie anlegt, auf der stuckierten Haube des Kamins verkörpert. Vielleicht spielt auch die Nacktheit der antiken Gottheiten auf diesen Umstand an. Andererseits sind Aurora, Phoebus Apollo und Diana (Vespera) auch auf den graphischen Vorlagen vollkommen nackt⁴³. Möglicherweise schwingt in dem Programm – Fortuna und Venus, die

³⁹ Die Figuren folgen dem Vorbild eines graphischen Zyklus, der von Dirck Barendsz aus Amsterdam (1534–1592) gezeichnet und von Johann Sadeler in Köln 1582 in Kupfer gestochen wurde. *B. Euler-Rolle*, Renaissanceschloß Weinberg (Anm. 12), 56–61.

⁴⁰ Vgl. *Arthur Henkel/Albrecht Schöne* (Hrsg.), *Emblemata*. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Stuttgart 1976, Sp. 1546 und 1796–1801; *P. Gerlach*, Kugel, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, hrsg. v. Engelbert Kirschbaum SJ, Bd. 2, Rom u. a. 1970, Sp. 695–700.

⁴¹ Vgl. die Ahnentafel Hans Wilhelms von Zelking bei *B. Euler-Rolle*, Renaissanceschloß Weinberg (Anm. 12), 44 f.

⁴² *B. Euler*, Schloß Weinberg (Anm. 38), 25.

⁴³ *B. Euler-Rolle*, Renaissanceschloß Weinberg (Anm. 12), 58 f.

übrigens eine rote Rose (wohl ein Vanitassymbol bzw. ein Hinweis auf die Vergänglichkeit der Schönheit) in der Hand hält⁴⁴ – aber auch eine warnende und moralisierende Bedeutung mit, eine Warnung vor der stets drohenden Gefahr des Aussterbens des Geschlechts.

Zu der reichen Ausstattung des Kaisersaals gehören auch drei Säulenportale, von denen zwei von halbkreisförmigen Giebelaufsätzen mit Allianzwappen und seitlich lagernden Frauengestalten bekrönt werden. Bei den Wappen handelt es sich beide Male um jenes Hans Wilhelms von Zelking sowie einerseits das seiner ersten Gemahlin, Anna Susanna von Starhemberg, und andererseits das seiner zweiten Frau, Anna Jacobina von Kainach, mit der er sich im Jahr 1617 vermählte. Die beiden Portalgiebel können somit frühestens in diesem Jahr entstanden sein. Da sie aber sekundär auf- und vorgesetzt sind, ergibt sich für die gesamte übrige Ausstattung eine Entstehungszeit um 1610⁴⁵.

Als Anregung für die sechzehn stuckierten Wappenschilde aus der Ahnentafel Hans Wilhelms von Zelking im Weinberger Kaisersaal kommen die bereits genannten 69 Wappen aus der Stammtafel der Losensteiner im Großen Arkadenhof der Schallaburg in Frage⁴⁶. Für Hans Wilhelm könnte aber auch die Kenntnis der Renaissanceschlösser ihm politisch nahestehender mährischer Standesgenossen von Bedeutung gewesen sein⁴⁷, wo er genealogische Wappenreihen insbesondere in den Arkadenhöfen in Mährisch Kromau (Herren von Leipä, 1560er Jahre), Namiest an der Oslawa (Žerotín, 1570er Jahre) und Rossitz (ebenfalls Žerotín, wahrscheinlich um 1580) kennengelernt haben könnte⁴⁸. Auf das heraldische

⁴⁴ Vgl. z. B. *Anne-Marie Bonnet*, Der Akt im Werk Lucas Cranachs. Bedeutung und Spezifität der „nacketen Bilder“ innerhalb der deutschen Renaissance-Malerei, in: Lucas Cranach. Ein Maler-Unternehmer aus Franken, hrsg. v. Claus Grimm, Johannes Erichsen und Evamaria Brockhoff, Regensburg/Augsburg 1994, 139–149, bes. 141 f., 144; *Charles Talbot*, Cranach, in: *The Dictionary of Art*, hrsg. v. Jane Turner, Bd. 8, London u. a. 1996, 111–121, hier 117 f.; A. *Henkel/A. Schöne*, *Emblemata* (Anm. 40), Sp. 290–304.

⁴⁵ *B. Euler*, Schloß Weinberg (Anm. 38), 24–26; ausführlicher *ders.*, Renaissance-schloß Weinberg (Anm. 12), 36–64.

⁴⁶ Die im Weinberger Kaisersaal realisierte Idee, einen monumentalen Wappenzyklus in das Innere eines Schlosses zu übertragen, „steht gedanklich in einer Linie mit der verbreiteten Ausstattung von Renaissancefestsälen als Ahnengalerien mit historischen Porträtserien“. *B. Euler-Rolle*, Renaissance-schloß Weinberg (Anm. 12), 50 f.

⁴⁷ Hans Wilhelm von Zelking legte Wert darauf, daß seine Söhne Tschechisch lernen. Zu diesem Zweck wurde sogar ein eigener Präzeptor angestellt. *Georg Heilingsetzer*, Schloß Weinberg als Herrschaftszentrum und seine Besitzer, in: *Das Mühlviertel* (Anm. 38), 29–40, hier 35.

⁴⁸ *Tomáš Knoz*, Renaissance a manyrismus na zámku v Rosicích [Renaissance und Manierismus auf Schloß Rossitz], Rosice 1996, 46–59. Weitere mährische Renaissance-schlösser mit (genealogischen) Wappenzyklen ebd., 132, Anm. 33.

Programm der Arkadenhöfe in den žerotínschen Schlössern Namiest und Rossitz hatten die einheiratenden Frauen großen Einfluß, die in der Zeit des größten Ruhms des Hauses Žerotín im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts großteils aus altehrwürdigen mährischen und böhmischen Herrengeschlechtern stammten⁴⁹.

Auffallend und wohl als Signal für die (prinzipielle) Treue zum ‚angestammten Herrscherhaus‘ aufzufassen ist die auch andernorts – u. a. in der Georgskirche in Horn⁵⁰, in der Pfarrkirche von Aigen bei Raabs⁵¹ sowie in der Einfahrtshalle und in der Schloßkapelle von Drösiedl (ebenfalls in der Nähe von Raabs)⁵² – zu beobachtende Einbeziehung des kaiserlichen Doppeladlers in die von einem protestantischen Aristokraten und Ständepolitiker konzipierte oder jedenfalls in Auftrag gegebene Ikonographie⁵³.

An dieser Stelle muß auch auf die Wappenzyklen in den Landhäusern in Wien, Linz, Brünn und Klagenfurt, diesen Bastionen und Monumenten des vor allem vom Adel (sowohl als juristisch-politische Korporation als auch von den einzelnen Adeligen) getragenen ständischen Landesbewußtseins, hingewiesen werden⁵⁴.

⁴⁹ Ebd., 51 f.

⁵⁰ *Renate Holzschuh-Hofer*, Studien zur Sakralarchitektur des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts in Niederösterreich, phil. Diss. Wien 1984, 47–50, 73–75, 120–124, 182–184; *dies.*, Kirchenbau und Grabdenkmäler, in: Adel im Wandel (Anm. 37), 91–111, hier 93 f.

⁵¹ *R. Holzschuh-Hofer*, Studien (Anm. 50), 50–52, 75–78, 126–129, 169–172; *dies.*, Kirchenbau (Anm. 50), 94 f.

⁵² Hier ist der Doppeladler programmatisch einer stilisierten Lutherrose gegenübergestellt. *R. Holzschuh-Hofer*, Studien (Anm. 50), 90 f., 201 f.; *dies.*, Kirchenbau (Anm. 50), 97.

⁵³ *R. Holzschuh-Hofer*, Studien (Anm. 50), 54 f. Für eine wirklich adäquate Beurteilung der Bedeutung des Doppeladlers im Kontext der verschiedenen Wappenprogramme wäre eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Biographie der einzelnen Auftraggeber und deren Ämterlaufbahn im Dienste des Landesfürsten und der Stände nötig. Zur teilweise analogen Ikonographie der seit dem späten 16. Jahrhundert errichteten Kaiserzimmer und Kaisersäle in Klöstern und kaiserlichen Klosterresidenzen in den habsburgischen Erblanden und im Reich, in (reichsstädtischen) Rathhäusern, in Pfarrhöfen landesfürstlicher Pfarren und Rathhäusern landesfürstlicher Städte und Märkte in den Erblanden sowie in den barocken Schlössern österreichischer, böhmischer, mährischer, schlesischer und ungarischer Aristokraten vgl. *Arnulf Herbst*, Zur Ikonologie des barocken Kaisersaals, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 106 (1970), 207–343, und v. a. *Friedrich B. Polleiroß*, Imperiale Repräsentation in Klosterresidenzen und Kaisersälen, in: *alte und moderne kunst* 30/203 (1985), 17–27.

⁵⁴ Vom ursprünglichen Wappenschmuck des Grazer Landhauses der steirischen Stände aus dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts ist so gut wie nichts erhalten geblieben: Die Kunstdenkmäler der Stadt Graz. Die Profanbauten des I. Bezirkes,

Vorhalle, Portal und Inneres der Verordneten(rats)stube im ehemaligen Landhaus der niederösterreichischen Stände in Wien sind (bzw. waren ursprünglich), ganz dem „Haupt- und Residenzstadtcharakter“ Wiens entsprechend, mit einem regelrechten, in den Jahren 1570 bis 1572 entstandenen „Gesamtstaatsprogramm“ der Habsburgermonarchie ausgestattet. In der ehemaligen Vorhalle der Verordneten- und der Bürgerstube sind in der Mitte des Gewölbes das kaiserliche Wappen, der Bindenschild („Neuösterreich“) und das Fünfadlerwappen („Altösterreich“) aus Stein eingefügt⁵⁵. In den Feldern der Decke und an den Wänden befinden sich die Wappen der damaligen sechs Verordneten, und zwar je zwei für den Herren-, den Ritter- und den Prälatenstand⁵⁶. Das große, aus der Vorhalle in die Verordnetenstube führende Marmorportal wurde von Hans Saphoy im Jahr der Erlassung der Religionsassekuration geschaffen (1571). Über dem Gesimse befindet sich ein großes, halbkreisförmiges Relief, in dem die über Handel und Landwirtschaft herrschende Austria (als gekrönte Frau) dargestellt ist. Im Hintergrund sieht man die Stadt Wien, im Vordergrund auf der Donau einen Schiffszug, rechts Bürger und Bauern mit Kornsäcken, und zu Füßen der Austria ruhen ein Flußgott und ein Genius mit verlöschter Fackel. Das Austria-Relief wird links und rechts vom ungarischen und vom böhmischen Wappen (beide von Löwen gehalten) gerahmt⁵⁷. Der frühere Sitzungssaal (Ratsstube) der Verordneten und der Raitherren selbst besitzt noch die flache Holzdecke aus dem Jahr 1572. Der Wappenschmuck der Decke mit dem kaiserlichen Doppeladler im Zentrum ist gegenüber jenem der Vorhalle um das böhmische und ungarische Wappen erweitert. Zehn geschnitzte und bemalte Wappen der übrigen Erbländer, die wahrscheinlich die Wände zierten, wurden im 19. Jahrhundert anlässlich einer Restaurierung abgenommen und fehlen seither⁵⁸.

Altstadt, bearb. v. *Wiltraud Resch*, Wien 1997, 218–237, und die dort angegebene ältere Literatur (insbesondere *Joseph Wastler/Joseph Zahn*, Das Landhaus in Graz, Teil 1–2, Wien 1890). Der sogenannte Rittersaal im ersten Stock, der ursprünglich ein Renaissancesaal mit Holzdecke und gemalten Wappen an der Wand gewesen war, wurde 1745/46 umgebaut und barockisiert (ebd., 229).

⁵⁵ Die Wappen Alt- und Neuösterreich waren vom Spätmittelalter bis 1804 gleichzeitig die Wappen des Hauses Österreich und des Erzherzogtums Österreich unter der Enns: *Franz Gall*, Österreichische Wappenkunde. Handbuch der Wapenwissenschaft, Wien/Köln 1977, 124 f., 134 f.

⁵⁶ *Anton Mayer*, Das niederösterreichische Landhaus in Wien (I., Herrngasse 13). Ein kurzer Führer durch seine geschichtlichen Räume, Wien ²1896, 23 f.

⁵⁷ *Rupert Feuchtmüller*, Das niederösterreichische Landhaus. Ein kunsthistorisches Denkmal, 1513–1850, Wien 1949, 14 und Tafel 8.

⁵⁸ Ebd., 18 und Tafel 13. Die Holzdecken der Prälaten-, Herren- und Ritterstube wurden 1724/25 abgenommen und durch Stuckreliefs ersetzt. Die Bürgerstube wurde beim Neubau im 19. Jahrhundert abgetragen und der Raum als Stiegenhaus

Das zwischen 1564 und 1574 erbaute Linzer Landhaus der Stände des Landes ob der Enns wurde durch den Stadtbrand des Jahres 1800 schwer beschädigt⁵⁹. Das Hauptportal zum großen Saalbau wurde bereits 1565 vorbereitet und sollte mit den Wappen zahlreicher Ständemitglieder geschmückt werden. Noch im selben Jahr wurden jedoch nur das Wappen von Österreich ob der Enns und das Fünfadlerwappen für Österreich unter der Enns sowie der Bindenschild (wohl als Wappen des Hauses Habsburg und damit des Landesherrn) für das Tor und die übrigen Wappen für den Ständesaal bestimmt⁶⁰. Die um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingerichtete sogenannte Neue Ratsstube wurde 1672/1673 unter anderem von den Malern Wolf Adam Dallinger und Georg Adam Beyer mit 153 Wappen ausgeschmückt. Im Zuge der Erneuerung in den Jahren um 1720 malte der Miniaturist Johann Georg Moll insgesamt 195 Wappen⁶¹. Der 1582 errichtete Landhausbrunnen („Planetenbrunnen“) wurde 1650 erneuert. Die acht Wappen am achteckigen granitenen Brunnenkar dürften vom alten Brunnen stammen. Es handelt sich um das Reichswappen (Doppeladler), das österreichische Hauswappen (Bindenschild), die Wappen von Böhmen, Österreich unter der Enns (Fünfadlerwappen), Tirol, Österreich ob der Enns und Ungarn sowie einen leeren Schild mit einem Restaurierungsvermerk⁶².

Die Sitzungen des mährischen Landtags und des Landrechts wurden seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in den Refektorien des Brünner und des Olmützer Dominikanerklosters abgehalten. Auf dem Landtag des Jahres 1579 beschlossen die mährischen Stände die Erbauung einer eigenen, für die ständischen Versammlungen (Landrecht und Landtag) bestimmten Landstube auf dem Areal des Brünner Dominikanerklosters⁶³.

verwendet. A. Mayer, Landhaus (Anm. 56), 17–21. Vgl. Adel im Wandel (Anm. 37), 307–323.

⁵⁹ *Eduard Straßmayr*, Das Landhaus in Linz. Seine Baugeschichte, politische und kulturelle Bedeutung, Linz 1950; *Justus Schmidt*, Das Linzer Landhaus. Abriß der Baugeschichte auf Grund der Quellen, in: *Oberösterreichische Heimatblätter* 10/3–4 (1956), 95–107; *Alexander Wied* u. a. (Bearb.), Die profanen Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz, 1. Teil: Die Altstadt, Wien 1977, 444–475; *Heribert Forstner*, Das Linzer Landhaus, Linz ⁴1992 [¹1982].

⁶⁰ Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz, 1. Teil (Anm. 59), 449. Zu Fünfadlerwappen und Bindenschild vgl. oben Anm. 55.

⁶¹ Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Linz, 1. Teil (Anm. 59), 452.

⁶² Ebd., 467.

⁶³ Zur Baugeschichte des Brünner Landhauses und späteren Neuen Rathauses vgl. *Alfred Fischel*, Zur älteren Baugeschichte des Landhauses auf dem Dominikanerplatze in Brünn, in: *Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens* 7 (1903), 342–356; *Nová brněnská radnice. Úprava sněmovny moravských stavů* [Das neue Brünner Rathaus. Die Instandsetzung des Landtagsgebäudes der mährischen Stände], redigiert v. *Jaroslav Dřímál*, Brno 1935; *ders.*, *Zemský dům v Brně* [Das Landhaus in Brünn], Brno 1947.

1583 bis 1586 setzten die mährischen Stände den Rittersaal, den Landtagssaal und zwei Stuben auf den Kapitelsaal des Klosters. Die neuen Räume waren über die noch erhaltene Freitreppe im heutigen ersten Hof zugänglich. Spätestens 1588 erwarben die Stände auch den Dominikergarten (heute erster Hof) und erbauten gegen den Platz zu Arkaden, in denen zur Zeit der Gerichts- und Landtagssitzungen Kaufleute ihre Waren feilboten⁶⁴. Vom Absatz der Freitreppe gelangte man in den Rittersaal, der deshalb so genannt wurde, weil in ihm die Beratungen des Ritterstandes stattfanden. In ihm wurden 1585 die Wappen der Obersten Landesbeamten aus dem Herren- und Ritterstand angebracht, unter denen der Neubau errichtet wurde. An der Wand gegenüber dem Eingang in den Saal sind weitere 24 steinerne Wappenschilder von Herren und Rittern eingemauert, die allesamt Beisitzer des Größeren Landrechts waren. Auf beiden Seiten der langen Wappenreihe der berühmtesten mährischen Adelsgeschlechter befinden sich je drei Wappen von Rittern, die 18 Wappen im Zentrum jedoch sind Herrengeschlechtern und den Obersten Landesbeamten der Markgrafschaft vorbehalten⁶⁵.

Das Klagenfurter Landhaus wurde von den Kärntner Ständen zwischen 1574 und 1594 errichtet⁶⁶. In unserem Zusammenhang ist vor allem der Große Wappensaal von Interesse. Im Dezember 1586 lieferte der Maler Anton Blumenthal für das Landhaus 47 lebensgroße Bilder österreichischer Landesfürsten, die wohl im Großen Saal aufgehängt wurden⁶⁷. In diesen Jahren (ca. 1580 bis 1588) fertigte Blumenthal auch eine beträchtliche Zahl von Wappen für den heutigen Großen Wappensaal an⁶⁸. Er führte bis zu seinem Tod Wappenmalereien im Landhaus aus. Hieronymus Megiser überliefert, daß sich bereits 1612 im Prunksaal die Wappen der Landeshauptleute, Landesverweser und Landesvizedome befanden. Drei Jahre später sind auch die Wappen der geistlichen Landstände nachweisbar. Es ist daher anzunehmen, daß man seit der Neuorganisation der Kärntner Landtafel im Jahr 1591⁶⁹ auch jeden Kärntner

⁶⁴ Nová brněnská radnice (Anm. 63), 33.

⁶⁵ *J. Dřimal, Zemský dům* (Anm. 63), 47; Abbildungen der Wappen in: *Nová brněnská radnice* (Anm. 63), Beilage 2–7. Die Wappen waren ursprünglich an anderer Stelle angebracht: Die Wappen der Mitglieder des Größeren Landrechts befanden sich ursprünglich im Landrechts- und Landtagssaal und wurden erst in den Jahren nach 1650 in den Rittersaal übertragen. *J. Dřimal, Zemský dům* (Anm. 63), 47 f.

⁶⁶ Vgl. v. a. *Wilhelm Deuer, Das Landhaus zu Klagenfurt*, Klagenfurt 1994.

⁶⁷ Vorbild für „diese zeittypische künstlerische Aufgabe einer landesfürstlichen Ahnengalerie“ war wohl der sog. Spanische Saal im Schloß Ambras mit den Grisaillebildern der Tiroler Landesfürsten (1570/72). Ebd., 27.

⁶⁸ Ebd., 30–32.

⁶⁹ „1591 wurde durch die Errichtung einer Kärntner Landtafel der landständische Personenkreis neu definiert.“ Ebd., 42.

Landstand mit seinem Wappen verewigte. Bis zum Klagenfurter Stadtbrand des Jahres 1723 stieg die Zahl der Wappen im Großen Saal auf 315 an⁷⁰. Die Wappen wurden durch Josef Ferdinand Fromiller in den Jahren 1739 und 1740 erneuert. Allerdings wurden die im alten Wappensaal vorhanden gewesenen Wappen der Städte und Märkte, deren politische Bedeutung seit dem 16. Jahrhundert stark gesunken war, „demonstrativ weggelassen“⁷¹. Jeder künftig neu aufgenommene Landstand mußte die Aufmalung seines Wappens selbst bezahlen. Tatsächlich blieb der Große Wappensaal im Klagenfurter Landhaus bis zum Jahr 1848 eine verbindliche Landstandsmatrikel Kärntens⁷².

Die noch erhaltenen Adelswappen in den Landhäusern dienten also zum Teil dem Nachweis der Landstandschaft bestimmter Familien (Linz und Klagenfurt), zum Teil (Wien und Brünn) dokumentieren sie aber auch, Angehörige welcher Familien zu einem bestimmten Zeitpunkt landständische Ämter ausübten. Darüber hinaus dienten aber alle diese Wappen zusätzlich, gewissermaßen per definitionem (qua „Familienwappen“), auch der Memoria jener Familien, deren heraldische Symbole sie waren bzw. sind.

III. Grabdenkmäler und Epitaphien sowie zur Erinnerung an Eheverbindungen und an bestimmte Ahnen errichtete Denkmäler als Zeugnisse adeligen Familienbewußtseins

Sehr explizite Äußerungen adeligen Familienbewußtseins birgt die ehemalige Pfarrkirche von Winzendorf (Gerichtsbezirk Wiener Neustadt). Das kleine Dorf gehörte in grundherrschaftlicher Hinsicht seit dem 14. Jahrhundert größtenteils und von etwa 1580 bis in die siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts zur Gänze zur Herrschaft Krottendorf (heute

⁷⁰ Ebd., 49.

⁷¹ Ebd., 62.

⁷² Ebd. – Die Wappenzyklen in der Hofratswartestube und in der Hofratsstube der Brixner Hofburg sind eine politisch-historische Demonstration de iure reichsunmittelbarer, de facto aber mehr oder minder landsässiger Bischöfe gegenüber den Landesfürsten, in deren Land ihr eigenes Territorium lag. Es handelt sich einerseits (in der Wartestube, gemalt 1607) um die Wappen der Grafen von Tirol und jener Lehen, mit denen diese von den Brixner Bischöfen belehnt waren, weiter um die Wappen der an Adelige ausgegebenen Schlösser, Gerichte und Ansitze und die Wappen der Adelssitze mit besonderer Brixner Adelsfreiheit sowie die Territorien des Fürstentums Brixen und die Wappen der adeligen Brixner Lehensträger. An den Wänden der Hofratsstube befinden sich 15 zwischen 1606 und dem späten 18. Jahrhundert gemalte Wappentafeln mit den insgesamt 299 Wappen aller Mitglieder des Hofrats der Brixner Fürstbischöfe von Kardinal Christoph von Madruzzo (1542–1578) bis zu Josef Graf Spaur (1779–1791). *Karl Wolfsgruber*, Die Brixner Hofburg. Darstellung und Führung, Bozen 1983, 110–117.

Frohsdorf)⁷³. Spätestens unter dem protestantischen Grundherrn und Pfarrpatron Christoph Teufel zu Krottendorf (1515–1570), der 1566 zusammen mit seinen beiden Brüdern Andreas, dem Begründer der Linie Enzersdorf-Guntersdorf, und Georg, dem Begründer der Linie Gars-Eckartsau, von Kaiser Maximilian II. in den Freiherrenstand erhoben wurde, blieb die katholische Pfarrkirche von Winzendorf unbesetzt. Die Pfarrgemeinde wurde statt dessen an den lutherischen Prädikanten in Emmerberg verwiesen. Gleichzeitig wurde die Winzendorfer Kirche zur Begräbniskirche der Teufel umgewidmet. Das älteste erhaltene Renaissance-monument ist das 1561 für Erasmus von Teufel, den ältesten Bruder Christophs, von seinen drei Brüdern errichtete Denkmal. Die Umgestaltung dürfte mit der Aufrichtung des Epitaphs für Christoph Teufel um 1570 zunächst abgeschlossen worden sein⁷⁴. Das Zitat aus Jesus Sirach 41,13 auf der Schrifttafel neben dem Kopf des in voller Rüstung auf seinem Epitaph dargestellten Christoph Teufel – „AIN GVETER NAME BLEIBET EWIGKHLICH“ – unterstreicht die Verpflichtung des einzelnen Adelligen, sich stets so zu verhalten, daß nach seinem Tod die Erinnerung an ihn seinem Geschlecht zur Ehre gereichen könne. Später wurde an der Nordseite des Langhauses das Nischengrab für Wolfgang Matthias Teufel eingebaut und an der Langhauswand die gemauerte Gruft für Christophs Frau Susanna (1528–1590), eine geborene Weispriach, eingetieft. Wolfgang Matthias war der 1587 im Heer Erzherzog Maximilians des Deutschmeisters, des polnischen Thronprätendenten, bei der Belagerung von Krakau im Alter von nur 18 Jahren gefallene Sohn Christophs. Der seit 1529 devastierte Karner wurde um 1610 zur Gruftkapelle umgestaltet. Hier befindet sich das jüngste der Teufel-Grabdenkmäler, das Wappenepitaph für die 1613 gestorbene Maria Euphrosina, geborene

⁷³ A[nton] Widter, Die Teufel zu Winzendorf, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 23 (1886), 104–114, 131–136; Maximilian Weltin, Winzendorf-Muthmannsdorf. Festschrift zur Markterhebung, Winzendorf-Muthmannsdorf 1977, bes. 11–16; Gustav Melzer u. a., Die mittelalterliche Kirche Maria Himmelfahrt in Winzendorf, VB Wiener Neustadt, Niederösterreich, in: *Archaeologia Austriaca* 74 (1990), 131–236.

⁷⁴ 1569 machte der kaiserliche Rentmeister in Wiener Neustadt Christoph Teufel den Vorwurf, aus der Kirche von Lanzenkirchen eine Grabplatte genommen und dadurch in Angelegenheiten der Kirche eingegriffen zu haben, obwohl sich der Kaiser bei der Verpfändung der Herrschaft Pitten an den Protestanten Teufel die geistliche Lehenschaft vorbehalten hatte. Teufel erwiderte, er habe den Stein nur wegen seiner „Antiquität“ heben und in sein Erbbegräbnis nach Winzendorf bringen lassen. Matthias Glatzl, Die Freiherrn von Teufel in ihrer staats- und kirchenpolitischen Stellung zur Zeit der Reformation und Restauration, phil. Diss. Wien 1950, 25. Zur Terminologie vgl. u. a.: Round-Table-Gespräch I: Grabplatten, Epitaphie, Grabdenkmale ... Zur Problematik der Totengedächtnismale, in: *Epigraphik* 1988, hrsg. v. Walter Koch, Wien 1990, 281–312.

Freiin von Thannhausen, die Frau von Christoph Teufels Sohn Hans Christoph⁷⁵.

Das geschlossene Grabmälereensemble aus der zweiten Hälfte des 16. und dem frühen 17. Jahrhundert ist durch einen starken Memorialcharakter bestimmt. Zwei Inschriften betonen das seit mehr als 300 Jahren bestehende Patronat der Ritter bzw. Herren von Teufel und weisen auf die ‚uralte‘ Tradition des ‚Eigenkirchenrechts‘ hin. Eine halbkreisförmige Tafel, die bei der letzten Restaurierung der Kirche an der Außenmauer angebracht wurde (der ursprüngliche Ort ist unbekannt), trägt folgende Inschrift: „OB IEMANT WER DER ZWEIFELN WOLT. OBS TEVFLISCH GSCHLÄCT. AVCH ALT SEIN SOLT. VND SOLCHS NEV EDEL SEIN VERMAIN WIDERSPRICH ICH VRALTER STAIN.“ Diese sehr wahrscheinlich um 1610 – d.h. unter einem der Söhne von Christoph und Susanna Teufel⁷⁶ – angefertigte Inschrift wurde vermutlich nicht zuletzt durch den Text der Gedenkinschrift für den am 9. August 1552 in Konstantinopel als türkischer Kriegsgefangener getöteten Erasmus Teufel auf Landsee (in Ungarn) angeregt. Auf dem 1561 von den drei Brüdern des Verstorbenen errichteten Gedächtnismal (in der Inschrift als ‚Epitaph‘ apostrophiert) heißt es: „DEMNACH ABER DAS GESCHLECHT DER HERN TEYFELN BER [!] 300 IAR ALHIE IERE STIFT VND BEGREBNVS HABEN SO IST IME DARYBER DISES EPITAVIEM [!] ZV SELIGER ERLICHER GEDACHTNVS DVRICH SEINE GEPRYEDER DIE EDLEN GESTRENGEN HERRN GEORGEN CRISTOFEN VN(D) ANDREEN DIE TEYFFEL AVFGERICHT VND ALHER VERORDENT WORDEN. BESCHEHEN NACH CRISTI GEPVRT IM 1561 IAR.“

Das Epitaph für den letzten Schauburger, Wolfgang II. (gest. 1559), das um 1560 von dessen Witwe Anna, geb. Gräfin von Ortenburg-Salamanca, errichtet wurde (heute im nicht zugänglichen Stiegenaufgang der Nordwand der Stadtpfarrkirche Eferding), trägt unter dem Relief eine Inschrift mit einem Gedicht, das mit den folgenden Zeilen beginnt: „Der

⁷⁵ Rudolf Koch, Baugeschichte und die kunsthistorische Bedeutung der vorbarocken Anlagen, in: *Archaeologia Austriaca* 74 (1990), 153–161.

⁷⁶ Entweder der Kriegsunternehmer Georg Christoph (gest. 1608) oder – viel wahrscheinlicher! – Hans Christoph (gest. 1624), der zwischen 1604 und 1609 zum Katholizismus konvertierte Orientreisende und Autor einer langen gereimten Lobinschrift für den Vater in der Winzendorfer Kirche. M. Glatzl, Die Freiherrn von Teufel (Anm. 74), 30–38, 43–53. Der paläographische Befund der Inschrift verrät die Hand des Steinbildhauers Johannes Baptista Zelpi, der nachweislich von 1598 bis zu seinem Tod im Jahre 1618 seine Werkstatt im nahegelegenen Wiener Neustadt hatte. Gertrud Mras, ... Davon künd ich uralter Stein, in: *Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich* 72 (2001), 145–154, hier 146 f.; Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich, Teil 2: Die Inschriften der Stadt Wiener Neustadt, bearb. v. Renate Kohn, Wien 1998, XLIXf. sowie die dort angeführten Katalognummern.

Grauen von Schauberg Geschlecht / hat Adelich löblich vnd Recht / Regirt etliche hundert Jhar / Als gefürste Grauen fürwar“⁷⁷. Auch hier findet sich also die ausdrückliche Betonung der mehrere Jahrhunderte andauernden Herrschaft eines Adelsgeschlechts.

In der Pfarrkirche von Röhrenbach (Gerichtsbezirk Horn) befindet sich ein bemerkenswertes Denkmal des Familienbewußtseins der seit 1534 im nahen Schloß Greillenstein sitzenden Kuefsteiner (ein rittermäßiges Geschlecht, dessen Angehörige 1602 in den Freiherren- und 1634 bzw. 1637 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden)⁷⁸. Gegenüber dem Grabdenkmal für den 1547 verstorbenen Hans Lorenz⁷⁹ befindet sich an der rechten Seite in dem ursprünglich (in erster Linie?) für seinen Vater Hans Georg II. (1446–1525) und dessen zweite Gemahlin Katharina, geborene Püchler (gest. nach 1528), aber vielleicht auch bereits ursprünglich für das ganze Geschlecht bestimmten Epitaph bzw. Denkmal eine 1722 anlässlich einer Kirchenrestaurierung von Graf Hans Leopold von Kuefstein angebrachte Inschriftplatte⁸⁰. Die dem Text zufolge 1722 nur erneuerte Inschrift⁸¹ verzeichnet die väterlichen Ahnen der Kuefsteiner und die Namen ihrer Frauen, beginnend mit dem 1330 gestorbenen Hans und dessen 1390 gestorbenem Sohn Hans Georg I. (die Gemahlinnen dieser beiden werden als einzige nicht genannt) und reichte – falls nicht der gesamte Text aus dem Jahr 1722 stammt – ursprünglich vermutlich nur bis zu Hans Lorenz und Barbara Volkra. Spätestens 1722 wurde sie bis 1699⁸² und später in mehreren Etappen bis zum Jahr 1818⁸³ fortgesetzt. Außer den Namen sind auf der Tafel auch einige zentrale Punkte der Biographie der Angeführten verewigt. So ist beispielsweise bei Hans

⁷⁷ *Herwig Karzel*, Kunstwerke als Glaubensaussage der Reformationszeit: Epitaph des Grafen Wolfgang von Schauberg, in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes, Linz 1983, 225–229 (Abb. auf 226).

⁷⁸ Für die Geschichte der Familie immer noch grundlegend: *Karl Graf Kuefstein*, Studien zur Familiengeschichte, Teil 1–4, Wien/Leipzig 1908–1928.

⁷⁹ Abb. ebd., Teil 2, nach 104.

⁸⁰ Abb. ebd., Teil 1, nach 258, und Teil 2, vor 105. Daß es sich bei dem Monument ursprünglich um das Epitaph Hans Georgs II. von Kuefstein und dessen zweiter Frau Katharina, geborene Püchler von Rieggers, handelte, geht aus der Zusammenstellung der vier Wappen im Architrav hervor. Es handelt sich (heraldisch von rechts nach links) um das Kuefstein-Wappen und das Wappen der Mutter Hans Georgs (Fraunhofen) sowie die Wappen dessen zweiter Frau (Püchler) und deren Mutter (eine geborene Hager von Allentsteig).

⁸¹ „Eine alte Abschrift des Epitaphiums, wie es allem Anscheine nach vor der [1721 erfolgten] Renovierung in der Pfarre angefertigt wurde, zeigt, wie der alte Text nach und nach generationsweise entstanden ist.“ Ebd., Teil 2, 105. Zu Johann Leopold von Kuefstein vgl. ebd., Teil 4, 1–50.

⁸² In diesem Jahr starb Hans Georg IV. und trat das von ihm testamentarisch begründete Familien-Fideikommiß in Kraft.

⁸³ Todesjahr des Grafen Johann Ferdinand III.

Georg III. (laut Inschrift gest. 1630, recte 1603) vermerkt, daß er das Schloß Greillenstein von Grund auf neu erbauen ließ. 1818 war der zur Verfügung stehende Platz auf der Inschriftplatte erschöpft⁸⁴. Die (deutschsprachige!) Inschrift sollte wohl in erster Linie der Pfarrgemeinde das hohe Alter und Ansehen der Familie des vornehmsten Gemeindemitglieds⁸⁵ und deren Eheverbindungen vor Augen führen. Der Text wurde fast drei Jahrhunderte lang immer wieder ergänzt⁸⁶, auch nachdem die Grablege der Kuefsteiner um 1600 in die Pfarrkirche von Maria Laach und gegen Ende des 17. Jahrhunderts in die neu errichtete Gruft in Röhrenbach, die bis zum heutigen Tag ihrer ursprünglichen Bestimmung dient, verlegt worden war⁸⁷.

Das heute in musealer Rekonstruktion in der Kapelle der Schallaburg präsentierte, 1587/1588 in der Pfarrkirche von Loosdorf errichtete Hochgrab Hans Wilhelms von Losenstein, ist eines einer ganzen Reihe von Hochgräbern, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von ober- und niederösterreichischen protestantischen Herren in Auftrag gegeben wurden⁸⁸. Die durch ein Chronogramm auf das Jahr 1587 datierbare lateinische Inschrift in elegischen Distichen ruft den Leser unter anderem dazu auf, des wichtigsten Bauherrn der Schallaburg und Erbauers der Loosdorfer Pfarrkirche und Schule zu gedenken, damit sein edles Geschlecht (*propago*, d.h. Nachkommenschaft) durch dieses Gedenken (Memoria!) in Ewigkeit hervorrage (scil. unter den übrigen) („VT SVA PERPETVO SVPERET GENEROSA PROPAGO / LOSENSTENIA DVM REGIA BVSTA FERVNT“⁸⁹). Auf einer vermutlich zu Beginn des 18. Jahrhunderts an der Außenseite des Chores eingemauerten, ursprünglich (von ca. 1588 bis zur Zerlegung des Hochgrabs im Jahr 1708) aber wohl

⁸⁴ K. Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte (Anm. 78), Teil 2, 105.

⁸⁵ Nicht die Kuefsteiner waren Inhaber des Pfarrpatronats, sondern der Abt von Altenburg. Die Pfarre Röhrenbach kam 1251 durch Schenkung der Babenbergerin Gertrud an das Stift Altenburg, dem sie seit 1381 inkorporiert war. Das konnte Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und den Kuefsteinern (u.a. um das Röhrenbacher Kirchensilber) in den Jahrzehnten um 1600 nicht verhindern. Ebd., 267, 270–273; Alois Plessner, Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1627, St. Pölten 1951, 81 f.; Hans Wolf, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, Teil II/6: Niederösterreich, Wien 1955, 258–260.

⁸⁶ Falls nicht der Großteil erst aus dem Jahr 1722 stammt (vgl. oben).

⁸⁷ Seit 1675 fanden in der Röhrenbacher Gruft Beisetzungen der früh verstorbenen Kinder Hans Georgs IV. von Kuefstein statt, und im Jahre 1683 wurde hier sein Schwiegervater, der Hofkanzler Johann Paul Hoher von Hohenkrän, bestattet. K. Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte (Anm. 78), Teil 3, 386.

⁸⁸ Karl Schütz, Studien zum fremden Einfluß und einheimischen Traditionalismus in der Großplastik des späten 16. Jahrhunderts in Österreich, phil. Diss. Wien 1973, bes. 47 f.; ders., Stilgeschichte der Grabplastik, in: Renaissance in Österreich, Wien ²1974, 455–460.

⁸⁹ R. Feuchtmüller, Die Schallaburg als Kunstwerk (Anm. 37), 130–134.

gegenüber der im Presbyterium stehenden Tumba des Stifters angebrachten Inschrifttafel werden (in lateinischer Sprache) vor allem das Mäzenatentum Hans Wilhelms von Losenstein und seine Leistungen als Bauherr betont. Aus Anhänglichkeit an die Schallaburg, „einstmals Sitz der Grafen von Schala und später Sitz seiner Ahnen in diesem Lande [d. h. in Österreich unter der Enns; Th. W.]“, sowie an seine Untertanen im Markt und in der Herrschaft Schallaburg sei er von der Tradition abgegangen (jedoch ohne Unrecht [„SINE INIVRIA TAMEN“], wie er sich ausdrücklich zu betonen bemüht fühlte), sich im Erbbegräbnis seines Geschlechts und seiner Vorfahren in der Losensteiner-Kapelle in der Stiftskirche Garsten bei Steyr beisetzen zu lassen⁹⁰.

Im 16. und 17. Jahrhundert ließen manche österreichische Adelige oder ihre Erben auf ihren Grabplatten und Epitaphien heraldische Ahnentafeln bzw. Ahnenproben anbringen⁹¹. Ich führe nur zwei Beispiele an⁹². Die 1591 datierte figürliche Grabplatte des Johann Friedrich von Zinzendorf befindet sich in der Pfarrkirche von Gresten (Gerichtsbezirk Scheibbs) (Abb. 1) an der Wand im Chor an der linken Seite. Der einen

⁹⁰ Vgl. v. a. *Gerhard Flossmann*, Loosdorf an der Westbahn, Loosdorf 1984, 83; *Renate Holzschuh-Hofer*, Die Inschrifttafel der Pfarrkirche von Loosdorf bei Melk als Quelle?, in: *Kunsthistoriker* 3/1–2 (1986), 21–26; *dies.*, Kirchenbau (Anm. 50), 110 f. Zur Losensteiner-Kapelle in Garsten und den dortigen Losensteiner-Grabmälern aus dem 14. bis 17. Jahrhundert vgl. *Norbert Wibiral*, Die Losensteiner-Kapelle in Garsten und ihre Restaurierung, in: *Oberösterreich. Kulturzeitschrift* 26/2 (1976), 24–28; *Benno Ulm*, Die mittelalterlichen Grabplatten der Losensteiner in Garsten, in: ebd. 35/1 (1985), 61–68; *Alfred A. Strnad*, Der letzte Losensteiner aus der Sicht römischer Quellen, in: *Ecclesia peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag*, hrsg. v. Karl Amon u. a., Wien 1986, 209–221.

⁹¹ Insgesamt handelt es sich bei den einschlägigen Grabdenkmälern nur um eine Minderheit. Als Beispiele für Ensembles von Adelsgrabmälern des 16. und 17. Jahrhunderts in Ober- und Niederösterreich ohne eine einzige heraldische Ahnenprobe auf vier, acht oder 16 adelige Vorfahren seien angeführt: die Losensteiner-Kapelle in Garsten bei Steyr (vgl. Anm. 90), die Grabdenkmäler der Starhemberg in der Pfarrkirche Hellmonsödt im Mühlviertel (*Adolf Winkler*, Grabdenkmale in Ober-Oesterreich. VII. Hellmonsöd, in: *Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale N.F. 3* [1877], XIX–XXVII; und *Benno Ulm*, Das Mühlviertel, Salzburg 1971, 98–100), der Althan in der Pfarrkirche Murstetten (Anm. 116), der Königsberger in der Pfarrkirche Seebenstein (*Helmuth Göbel*, Die Pfarre Seebenstein. Geschichte der Pfarre, Beschreibung der Kirche, Seebensteiner Chronik, Seebenstein 1998, bes. 34–48), der Rottal außen (seit wann?) an der Pfarrkirche Feistritz am Wechsel ([*Karl Lind*], Die Grabmale der Rottale in Feistritz, in: *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 23 [1886], 236–242) und der Auersperg in der Pfarrkirche Purgstall an der Erlauf (Die Inschriften Niederösterreichs, Teil 1: Die Inschriften der politischen Bezirke Amstetten und Scheibbs, bearb. v. *Herwig Hans Hornung*, Graz/Wien/Köln 1966, 198–214).

⁹² Weitere Exempel etwa in: *Die Inschriften Niederösterreichs, Teil 1* (Anm. 91), 91 f., 95, 126 f., 134–136, 165 f.



Abb. 1: Figürliche Grabplatte des Johann Friedrich von Zinzendorf in der Pfarrkirche von Gresten (1591)
Bundesdenkmalamt, Wien

mächtigen Schnurrbart tragende Verstorbene steht in einer breiten Rahmung mit Pilastern und Architrav im Relief als Ritter in voller Rüstung mit geöffnetem Visier, Federstoß auf dem Helm und Schwert und stützt die rechte Hand auf eine polychrome Kartusche mit dem Zinzendorf-Wappen. Die neben und über ihm angebrachten 14 kleinen Wappenschilder dokumentieren seine vier nächsten Ahnen sowie jene seiner beiden Gemahlinnen. Die zwei rautenförmigen Schildchen zu beiden Seiten des Ritterkopfes tragen die Wappen der beiden Frauen des Verstorbenen (Polheim zu Wartenburg und Polheim zu Parz, davon eines ausgebrochen). Die vier Wappen-Schildchen am Architrav sind die vier

Wappen seiner eigenen Großeltern. Auf den beiden Pilastern sind jeweils die vier Wappen der Großeltern seiner beiden Frauen dargestellt. Die Inschrift im Bogenfeld über dem Relief enthält u. a. einen Hinweis auf seine im Lichte der Familien- und Besitzgeschichte wichtigste Tat, nämlich daß er „die Herrschaft über Hauseck, das seine Vorfahren von alters her besessen hatten und das durch eine Heirat der einzigen Erbtöchter vor nicht zu langer Zeit in fremde Hände übergegangen war, durch einen Tausch mit der Herrschaft Orth wieder an seine Familie“⁹³ brachte.

In der Pfarrkirche von Ferschnitz (Gerichtsbezirk Amstetten), und zwar im Chor auf der rechten Seite an der Wand, steht die Wappengrabplatte Reichart Streuns von Schwarzenau⁹⁴. In der Mitte befindet sich in schmalem Lorbeerkranz das gevierte Streunsche Wappen. An beiden Seiten der Platte sind untereinander je acht Wappen-Schilde angebracht, von denen drei leer geblieben sind. Über jedem Schild ist der zugehörige Namen eingeschlagen. Die Wappen repräsentieren in der Reihenfolge von unten nach oben die Sechzehner-Ahnenreihe des Verstorbenen. Die Inschrift in gelehrtem Humanistenlatein rühmt dessen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit und seine Verdienste um das Vaterland („in patriam merita“), und zwar insbesondere als Geheimer Rat Kaiser Maximilians II. (seit 1570) und als Hofkammerpräsident (1567–1575) sowie als gelehrter Historiker und Jurist, und vermerkt, daß die trauernden Hinterbliebenen das Grabmal im Jahr 1603 errichten ließen⁹⁵.

Diese zwei Beispiele müssen genügen, um anzudeuten, daß den Wappenensembles auf spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Grabmälern ganz verschiedene Auswahlkriterien zugrunde liegen konnten, worauf

⁹³ „DITIONEM HAVSECK ANTIQVITVS A MAIORIB(VS) SVIS POSSESSAM, MATRIMONIO VERO FILIAE HAEREDIS VNICAE NON ITA PRIDEM ALIENATAM, COMMVTATIONE DOMINII ORT, FAMILIAE ITERVM ADIECIT.“ Ebd., 187–189; *Ed[mund] Gaston Graf von Petteneqg*, Ludwig und Karl Grafen und Herren von Zinzendorf, Minister unter Maria Theresia, Josef II., Leopold II. und Franz I. Ihre Selbstbiographien nebst einer kurzen Geschichte des Hauses Zinzendorf, Wien 1879, 16, Tafel V, VII. Johann Friedrich von Zinzendorf war der Begründer der Hauseckschen Linie seines Hauses, deren Angehörige Österreich nicht verließen und die 1738 ausgestorben ist.

⁹⁴ Zum Neubau des Langhauses der Ferschnitzer Pfarrkirche, eines charakteristischen neugotischen Kirchenbaus mit dreischiffigem, basilikalem Aufbau durch Streun im Jahre 1575, vgl. *R. Holzschuh-Hofer*, Studien (Anm. 50), 40–44, 55 f., 65–71, 113–116, 135 f., 175–177; *dies.*, Kirchenbau (Anm. 50), 92.

⁹⁵ Die Inschriften Niederösterreichs, Teil 1 (Anm. 91), 48 f. Zu Streuns Leben und Werk: *K. Grossmann*, Reichart Streun 1926/27 (Anm. 16); *ders.*, Reichart Streun 1929 (Anm. 16); *Wilhelm Felix Czerny*, Reichart Streun von Schwarzenau und die österreichischen Freiheitsbriefe, ungedr. Hausarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien [1948?]; *Robert Hinterndorfer*, Calaminus' „Rudolphis“ und Reichart Streuns Freidegg, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 57/58 (1991/92), 1–69.

hier jedoch nicht weiter eingegangen werden kann⁹⁶. Es sei aber zumindest angemerkt, daß die Wappen gleichzeitig für bestimmte Personen und für ganze Adelsgeschlechter stehen. Die bereits am Beispiel der heraldischen Genealogien im Großen Arkadenhof der Schallaburg und (mit Einschränkungen) im Kaisersaal des Schlosses Weinberg sowie der Inschrift in der Pfarrkirche von Röhrenbach konstatierte Bedeutung des Verwandtschaftsnetzes, das durch die von den Mitgliedern des Geschlechts eingegangenen Eheverbindungen geschaffen wurde, begegnet uns auch hier. Joseph Morsel kommt in einer Untersuchung über den fränkischen Adel im späten Mittelalter zu dem Schluß, „daß die Abbildung der Wappenschilder der vier Großeltern [auf Grabplatten; Th. W.] eindeutig als eine solche der eingegangenen Ehe-Allianzen betrachtet werden muß – als eine Darstellung also des Heiratsgeflechts, in das der Verstorbene eingebettet war, kurz: in erster Linie als eine Darstellung der Verwandtschaft“⁹⁷.

Welch große Bedeutung den adeligen Eheverbindungen und ihrer monumentalen Dokumentierung zugemessen wurde, geht nicht nur aus den heraldischen Programmen zahlreicher Grabdenkmäler hervor, sondern wird durch ein aus Anlaß einer Heirat errichtetes Monument aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch besonders unterstrichen. In der weithin sichtbar auf einem Hügel über dem Markt Leiben im südlichen Waldviertel gelegenen Filialkirche zur hl. Corona befindet sich an der Nordwand beim linken Seitenaltar ein querformatiges Denkmal, das offensichtlich aus Anlaß der im Dezember 1567 erfolgten Eheschließung von Wolf Dietrich von Trauttmansdorff zu Totzenbach auf Leiben mit Christina, der Erbtöchter des Joachim Volkra auf Steinabrunn und Streitdorf und der Anna von Lappitz auf Weitenegg (diese wiederum war die Erbtöchter des Ulrich von Lappitz auf Leiben und Weitenegg) errichtet wurde (Abb. 2). Der Reliefstein ist durch drei Hermenpilaster in zwei Felder gegliedert und wird von einem vorkragenden Gesims bekrönt, das die Inschrift „ANNO DOMINI MDLXVII“ – also das Jahr der Eheschließung – trägt. Die beiden Felder sind mit je einem großen und

⁹⁶ Vgl. *Karl Friedrich Leonhardt*, Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebietes. Ein Beitrag zur Geschichte der Altbayrischen Plastik, Leipzig 1913, 127–140; *J. Morsel*, Geschlecht und Repräsentation (Anm. 9); *Uwe Albrecht*, Fürstliche Mausoleen und Grabmäler der Renaissance in Norddeutschland und Dänemark, in: *Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit*, hrsg. v. Lutz Unbehaun, München/Berlin 1998, 111–130, hier 115–117, 124–126.

⁹⁷ *J. Morsel*, Geschlecht und Repräsentation (Anm. 9), 284. „Diese Deutung steht im Gegensatz zu der Hypothese, die Pölnitz, Stiftsfähigkeit [*Sigmund Frhr. von Pölnitz*, Stiftsfähigkeit und Ahnenprobe im Bistum Würzburg, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 14/15 (1952/53), 349–355] aufgestellt hat, der in dem Auftauchen des Grabmodells mit vier Schilden nur die Folge der Einführung einer Vierahnenprobe in den Domkapiteln der Region sieht.“ *Ebd.*, 284.



Abb. 2: Wanddenkmal für Wolf Dietrich von Trauttmansdorff und dessen Gemahlin Christina, die Erbtochter des Joachim Volkra, in der Filialkirche zur hl. Corona bei Leiben (1567)

Bundesdenkmalamt, Wien

vier kleinen Reliefwappen geschmückt. Die beiden großen Wappen sind jene der zwei Ehepartner, die acht kleinen jene der je vier Großeltern der beiden⁹⁸.

⁹⁸ Alois Plessner/Hans Tietze (Bearb.), *Die Denkmale des politischen Bezirkes Pöggstall*, Wien 1910, XIX, 69 f.; Franz Raubal, *Marktgemeinde Leiben. Schloß – Markt – Kirche – Leute. Früher und heute*, Leiben 1966, 17, 42, 46–48; *Johann Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch* [...], Bd. IV, 4. Abt.: *Niederösterreichischer Adel*, bearb. v. Johann Evang. Kirnbauer von Erzstätt und Johann Baptist Witting, Bd. 1–2, Nürnberg 1918/19, passim; Bericht über die Vermählung und Hochzeit von Wolf Dietrich von Trauttmansdorff, von ihm selbst (in der Ich-form) verfaßt, und Verzeichnis der Geburtstage und -stunden seiner Kinder, sowie Bericht über den Tod Wolf Dietrichs am 2. Juli 1594, abgeschrieben am 27. September 1601 von seinem Schwager Philipp (?) Hanndschefer (?), in: *Niederösterreichisches Landesarchiv St. Pölten, Ständisches Archiv, Collectanea des Job Hartmann von Enenkel*, Hs. 78, Tom. I, 912–923. Den Hinweis auf diese Quelle und eine Transkription des Textes verdanke ich Andreas Zajic. Ein möglicherweise vergleichbarer Stein befindet sich in der dem hl. Wenzel geweihten Propsteikirche im südmährischen Nikolsburg an der Südwand beim rechten Seitenaltar. Es handelt sich ebenfalls um ein querformatiges Wanddenkmal, das laut lateinischer In-

Reichart Streun von Schwarzenau ließ 1585 in der Pfarrkirche Ferschnitz ein Monument für seine ‚dritte Urahnfrau‘ Beatrix von Zelking (gest. 1451) errichten (Abb. 3), bei dem es sich in erster Linie um ein Denkmal („GEDECHTNVS“) zur Erinnerung an den im Jahr 1448 erfolgten Übergang der Herrschaft Freydegg (samt Ferschnitz) von den Zelkingern an die Streun von Schwarzenau handelt⁹⁹. Das Denkmal besteht aus mehreren Teilen, und zwar einem von Pilastern flankierten Relief mit einer Ölbergsszene, einer Darstellung von Gott Vater im Aufsatz darüber und einem dreizeiligen lateinischen Bibelspruch (Psalm 115) darunter, unter dem sich drei reliefierte Wappen-Schilde von Hans Streun von Schwarzenau (gest. 1414), Beatrix von Zelking (gest. 1451), der zweiten Gemahlin Hans Streuns, und Heinrich von Puchheim (gest. 1432), dem zweiten Gemahl der Beatrix von Zelking, mit ringförmigen Umschriften befinden. Unter dem Gedächtnismal ist schließlich eine zehnzeilige Inschrifttafel mit folgendem Text angebracht: „DER EDLEN FRAVEN BEATRIX HERREN OTTEN VO(N) CZELKHING DES JUNGERN VO(N) FREYDEK VND FRA[V] KATREY VO(N) TOR [= Dürr] TOCHTER HERRN HANSEN STREWN VO(N) SCHWARZENAW ERSTEN VND HERREN HAINRICHEN VON PVCHAMB [= Puchheim] ANDERN WIRTIN SO HIE BEI IEREN VORELTERN BEGRABEN LIGT. HAT DER WOLGEBORN HERR HERR REICHART STREIN HERR ZV SCHWARZENAW UND FREYDEK ALLS SEINER DRITTEN URANFRAVEN UMB DAS SY DAS HAUS FREYDEK VND ZVEGEHÖRVNG IEREN ENIKL HERRN HAINRICHEN STRAIN VON SCHWARZENAW SEINEM URANHERRN NEBEN DESSEN BRÜEDERN HERRN HANSEN AN(NNO) MCCCCXLVIII FREY WILKVRlich VBERGEBEN VND ZV SEINEM GESCHLECHT GEWENDET DISE GEDECHTNVS ZU SCHVLDIGEM DANCK MACHEN UND AVFRICHTEN LASSEN(N) ANNO D(OMI)NI MDLXXXV.“

Das Ferschnitzer Monument ist in seiner konkreten Ausformung wohl einmalig und vielleicht am ehesten mit historisierenden Grabdenkmälern für adelige Klosterstifter vergleichbar. Die Schauburger errichteten um 1400 in der Kirche des Zisterzienserklosters Wilhering in Oberösterreich, über das sie die Vogteirechte beanspruchten, ein laut Inschrift ihrem

schrift im Jahr 1580, also während der gewaltsamen Gegenreformation in der Stadt und der Herrschaft Nikolsburg, errichtet wurde und die Wappen von Tarquinus de Capon, des Hauptmanns der Herrschaft Nikolsburg, und dessen Gemahlin Wandelbar Labenstein sowie von deren Tochter Esther Brunige trägt. Da über die drei, die ausdrücklich als adelige Verehrer der katholischen Kirche bezeichnet werden, und über das Denkmal nichts über den Augenschein Hinausgehendes eruiert werden konnte, muß die Frage, ob auch dieser Stein aus Anlaß einer Eheschließung aufgerichtet wurde, offen bleiben.

⁹⁹ Das Folgende nach: Die Inschriften Niederösterreichs, Teil 1 (Anm. 91), 46 f.



Abb. 3: Von Reichart Streun von Schwarzenau für seine „dritte Urahnfrau“ Beatrix von Zelking (gest. 1451) in der Pfarrkirche Ferschnitz errichtetes Monument (1585)

Bundesdenkmalamt, Wien

ganzen Geschlecht gewidmetes Hochgrab¹⁰⁰. Nach einer ansprechenden Hypothese veranlaßte der Konvent des südböhmischen Zisterzienserstifts Hohenfurth, eines Tochterklosters von Wilhering, um 1625 die Errichtung des sogenannten rosenbergischen Epitaphs an der linken Wand des Presbyteriums der Klosterkirche. Es handelt sich dabei laut Inschrift um ein Denkmal für den Stifter des Klosters, Wok I. von Rosenberg (1220 bis

¹⁰⁰ Die Schauenberger in Oberösterreich, 12.–16. Jahrhundert. Adelsgeschlecht zwischen Kaiser und Landesfürst, Eferding 1978, 62, Kat.-Nr. 8; *[Siegfried] H[aidler]*, Objektbeschreibung, in: Tausend Jahre Oberösterreich (Anm. 77), 150 f.

1262), sowie sein Geschlecht. Das Epitaph sollte der genannten Hypothese zufolge nicht zuletzt die neuen Vögte, die Fürsten von Eggenberg, zu einer ebenso verantwortungsvollen Schutzrolle inspirieren, wie sie die Rosenberger durch mehrere Jahrhunderte (bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1611) ausgeübt hatten¹⁰¹. Zuletzt wurde allerdings sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Monument aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammt, d. h. heißt aus der Zeit Ulrichs II. von Rosenberg (1403–1462) oder seiner Söhne, von dem bzw. denen die in der Inschrift alludierte Legende über die Abstammung der Rosenberger von den Orsini stammen dürfte. Die Stiftung des Epitaphs scheint eine der Aktivitäten Ulrichs von Rosenberg (u. a. Urkundenfälschungen!) gewesen zu sein, mit deren Hilfe er das Prestige seines Hauses in der böhmischen Adelsgesellschaft zu erhöhen trachtete¹⁰².

Die Denkmäler in Wilhering und Hohenfurth stehen in der Tradition der älteren historisierenden Hochgräber und Epitaphien für (längst) verstorbene Stifter in Klosterkirchen¹⁰³. Erwähnt seien nur das um 1330 errichtete Hochgrab des steirischen Markgrafen Otakar II. (1060–1122) in der ehemaligen Klosterkirche in Garsten¹⁰⁴ und das um 1400 errichtete Hochgrab für den 1148/1150 gestorbenen Stifter des Klosters, Otto von Machland, in der ehemaligen Stiftskirche von Baumgartenberg in Oberösterreich¹⁰⁵.

¹⁰¹ Milan Hlinomaz, K interpretaci, době vzniku a původci tzv. rožmberského náhrobku ve Vyšším Brodě [Zu Interpretation, Entstehungszeit und Urheber des sog. rosenbergischen Epitaphs in Hohenfurth], in: Jihočeský sborník historický 56 (1987), 71–80; abgebildet u. a. in: Jaroslav Pánek, Poslední Rožmberkové. Velmoži české renesance [Die letzten Rosenberger. Magnaten der böhmischen Renaissance], Praha 1989, vor 273.

¹⁰² Jiří Štepek, Ještě k problematice tzv. rožmberského náhrobku v cisterciáckém klášteře ve Vyšším Brodě [Nochmals zur Problematik des sog. rosenbergischen Epitaphs im Zisterzienserkloster in Hohenfurth], in: Jihočeský sborník historický 66/67 (1997/98), 101–103. Zum Orsini-Mythos vgl. J. Pánek, Poslední Rožmberkové (Anm. 101), 24, 26–28, 257–259, 290 f.; Petr Matu, Zrození tradice [Die Entstehung einer Tradition], in: Opera Historica 6 (1998), 513–552, hier 527 f.

¹⁰³ Für die Zeit vom 12. Jahrhundert bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts vgl. Christine Sauer, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild, 1100 bis 1350, Göttingen 1993, 89–213, 343–352.

¹⁰⁴ Benno Ulm, Schaunberger Plastiken aus dem 14. Jahrhundert, in: Die Schaunberger in Oberösterreich (Anm. 100), 38–40, hier 40.

¹⁰⁵ S[igfried] H[aidler], Objektbeschreibung, in: Tausend Jahre Oberösterreich (Anm. 77), 193, Kat.-Nr. 9.22.

IV. Genealogie, Ahnengedächtnis und Architektur

Die im ersten Abschnitt dieses Beitrags behandelten familiengeschichtlichen Studien des österreichischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert fanden ihren denkmalhaften Niederschlag in Familiengrablegungen sowie in heraldischen und epigraphischen Hinweisen auf das Alter, die Geschichte und die Eheverbindungen des Geschlechts auf Grabdenkmälern und Gebäuden. „Das starke Interesse an der Landesgeschichte und die damit verbundene Geschichtsschreibung [...] verband sich mit den genealogischen Forschungen des Adels durch eine ähnliche Zielsetzung: Erklärung und Rechtfertigung der gegenwärtigen Situation durch die Erforschung und Schilderung des historischen Hergangs und seiner [scil. des Adels; Th. W.] ruhmreichen Vertreter. Es ging nicht um das Schicksal und die Persönlichkeit vergangener Helden, sondern um den Status, den ihre Nachfahren durch deren Taten erlangt hatten. Die Beweisführung der eigenen fürstlichen oder adeligen Standesqualität stand als die eigentliche causa movens mehr oder weniger deutlich im Vordergrund. Dieses Bedürfnis nach historisch fundiertem Selbstverständnis, das zunehmend die Adelsstände ergriff, drückte sich besonders deutlich im Grabmal aus“¹⁰⁶.

Nicht zuletzt angeregt durch die inhaltliche Konzeption des Innsbrucker Grabmals Kaiser Maximilians I. (das Grabdenkmal als Zentrum der Kirche!)¹⁰⁷ entstanden auch in Österreich in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts mehrere repräsentative Frei- und Hochgräber von hohen Adeligen¹⁰⁸. In Niederösterreich haben sich sechs

¹⁰⁶ R. Holzschuh-Hofer, Studien (Anm. 50), 158–161. Zur Memorialfunktion des Grabmals vgl. auch Dorothea Terpitz, Figürliche Grabdenkmäler des 15. bis 17. Jahrhunderts im Rheinland, Leipzig 1997, bes. 165–181.

¹⁰⁷ Vgl. Josef Karl Mayr, Das Grab Kaiser Maximilians I., in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3 (1950), 467–492; Karl Oettinger, Die Grabmal-konzeptionen Kaiser Maximilians, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 19 (1965), 170–184; Karl Schmid, „Andacht und Stift.“ Zur Grabmalplanung Kaiser Maximilians I., in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. v. dems. und Joachim Wollasch, München 1984, 750–786; Elisabeth Scheicher, Das Grabmal Kaiser Maximilians I. in der Hofkirche, in: Die Kunstdenkmäler der Stadt Innsbruck. Die Hofbauten, bearb. v. Johanna Felmayer u. a., Wien 1986, 359–425; Thomas DaCosta Kaufmann, Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450–1800, Darmstadt 1998, 74–79.

¹⁰⁸ Zur Terminologie, Typologie und Entwicklungsgeschichte von Freigrab und Hochgrab vgl. Richard Hamann-MacLean, Das Freigrab, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 32 (1978), 95–136, bes. 95: „Freigrab ist nicht das Grabmal im Freien, sondern das frei, und zwar im geschlossenen [Kirchen- oder Mausoleums-]Raum aufgestellte Grabmal mit vier oder mindestens drei gleichwertigen Schauseiten“, und 97: Der Begriff „Hochgrab“ beschränkt sich im

davon erhalten, zum Teil mehr oder minder unversehrt (das Doppelgrabmal für Volkhard von Auersperg und seine Gemahlin Elisabeth in Purgstall [1587–1591], das kombinierte Hoch- und Wandgrab des Freiherrn Georg Ehrenreich von Rogendorf in Pöggstall [1590] und das Freigrab des Hans Georg von Kuefstein in Maria Laach [1607]), zum Teil rekonstruiert (das Hochgrab des Hans Wilhelm von Losenstein [1588] und die Hofkirchen-Tumba in Aigen bei Raabs [1599]) und zum Teil nur in Einzelteilen (Reste des Freigrabs Seifrieds von Kollonitsch [gest. 1594] in Jedenspeigen). Diese Grabmäler wurden allesamt ursprünglich in Pfarrkirchen errichtet, deren Patronat protestantischen Grundherren zugehörig war¹⁰⁹. Allen diesen Grabdenkmälern und den auf ihnen angebrachten Inschriften eignet eine deutliche Gedächtnisfunktion und (zumindest sekundär) eine Legitimationsfunktion. Die Erinnerung an die Ahnen,

Sprachgebrauch der Kunsthistoriker im allgemeinen darauf, „den Typus des Tisch- oder Tumbengrabes mit der erhöhten Grabplatte bzw. -figur gegen die Grabplatte im Boden abzusetzen und gelegentlich auch das Wandgrab mit hohem Aufbau, einer Baldachinnische etwa, so zu nennen.“ Vgl. auch *Joachim Poeschke*, Freigrabmäler der Frührenaissance und ihre transalpinen Voraussetzungen, in: *Italienische Frührenaissance und nordeuropäisches Spätmittelalter. Kunst der frühen Neuzeit im europäischen Zusammenhang*, hrsg. v. dems., München 1993, 85–108.

¹⁰⁹ Die Hochgräber für drei Katholiken in Kirchen der Haupt- und Residenzstadt Wien, nämlich die sehr frühe (wohl zwischen 1530 und etwa 1533 von Thomas Hering, dem ältesten Sohn von Loy Hering, geschaffene) Tumba für Niklas II. Graf Salm in der Votivkirche (bis 1787 in der Chorherrenkirche zu St. Dorothea), das Hochgrab für Johann II. von Trautson (gest. 1590) im Presbyterium (seit etwa 1670 – mit neugeschaffener Tumba – in einer Nische auf der linken Seite des Chores) und das Wandnischengrabmal für Paul Sixt Graf Trautson mit einer gerüsteten Ritterfigur dieses ersten Grafen des Hauses Trautson von Kaspar Gras in der Michaelerkirche, gehören allerdings formal ebenfalls zu dieser Gruppe. Vgl. *Johann Newald*, Niclas Graf Salm. Eine historische Studie. [Das Salm-Monument in Wien.], in: *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 18 (1879), 1–122; *Fritz Dworschak*, Die Werke des Loy Hering in Österreich, in: *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 4 (1926), 86–110; *Peter Reindl*, Loy Hering. Zur Rezeption der Renaissance in Süddeutschland, Basel 1977, 437–441; *Karl Lind*, Die St. Michaelskirche zu Wien. C. Die Grabsteine, in: *Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien* 3 (1859), 28–59; *Ingeborg Schemper-Sparholz*, Die Grabdenkmäler, in: *St. Michael. Stadtpfarrkirche und Künstlerpfarre von Wien 1288–1988*, Wien 1988, 236–243; *Karla Tüchert*, Die Renaissancegrabmäler in der Wiener Michaelerkirche, phil. Diplomarbeit Wien 1993; *Erich Egg*, Caspar Gras und der Tiroler Bronzeuß des 17. Jahrhunderts, in: *Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum* 40 (1960), 5–57, hier 27–29. Zum Pfarrpatronat und zur Vogtei als Rechtsgrundlagen des von adeligen Grundherren beanspruchten „ius sepulturae“ und „ius inscriptionis“ in der Kirche vgl. *Helmuth Feigl*, Entwicklung und Auswirkungen des Patronatsrechtes in Niederösterreich, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF* 43 (1977), 81–114; *ders.*, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesianisch-josephinischen Reformen, St. Pölten ²1998, 75–88.

deren Ruhm das Geschlecht seinen gegenwärtigen Rang zu verdanken hatte, spiegelt sich in den auf den Epitaphien und an den Tumben angebrachten Wappenreihen. Besonders deutlich wird dies an der Hofkirchen-Tumba in Aigen, deren Seitenwände mit großen, steinernen Wappen bestückt sind. Zumindest unterschwellig war das genealogische Interesse der Adeligen immer mit dem Bedürfnis nach Rechtfertigung verbunden. „Diese Legitimation erfolgte sowohl gegenüber dem Landesfürsten und den Untertanen, als auch gegenüber der [Pfarr-]Gemeinde [und, so muß man noch hinzufügen, gegenüber den eigenen Standesgenossen; Th. W.], und ist somit an ein bestimmtes Publikum, an eine Öffentlichkeit gerichtet“¹¹⁰.

Nicht wenige Pfarrkirchen wurden von den (protestantischen!) Patronatsherren, die sie praktisch als ihre Eigenkirchen betrachteten, zu Begräbniskirchen (Familiengrablegen) umfunktioniert¹¹¹. Ich beschränke mich, neben der weiter oben bereits behandelten Teufelschen Grablege in Winzendorf, im folgenden auf zwei weitere Beispiele¹¹²: 1597/1598 kauften die Brüder Wolfgang II. und Georg Andre von Hofkirchen das Gut Drösiedl und das landesfürstliche Lehen Aigen nahe der böhmisch-österreichischen Grenze, die 1591 vom Kaiser eingezogen worden und an die niederösterreichische Kammer gefallen waren, wieder zurück¹¹³. 1599 ließen sie die alte, baufällige Kirche von Aigen niederreißen und an ihrer Stelle eine neue Pfarrkirche errichten. Im Chor vor dem Altar stand bis 1823 eine Doppeltumba, die Wolfgang und Georg Andre ihren Eltern Wilhelm und Eva, sich selbst und ihren Gemahlinnen sowie, wie die Inschrift weiter ausführt, „AVCH ALLEN, IRES GESCHLÄCHTS EHLICHEN NACHKOMEN, SO ALDA ZVE RVEHEN VND DER FRÖLICHEN AVFERSTEHVNG VON TODT ZV ERWARTEN BEGERN, ZVR GEDÄCHTNVSS, AVFRICHTEN, AVCH MIT DERO WAPPEN, VND AHNEN SCHILTL ZIERN, VND DARÜBER DIE ALT ABGETRAGNE KIRCHEN WIDER GANTZ NEW ERWAWEN LASSEN ANNO CHRISTI 1599 IAR VND 1606“¹¹⁴. Ein Hauptmotiv des Kirchenneubaus war die Errichtung einer Familiengrablege mit der Tumba als Zentrum, d.h. eines in erster Linie dem Gedächtnis für die Vorfahren und Nachkom-

¹¹⁰ R. Holzschuh-Hofer, Studien (Anm. 50), 145 f.

¹¹¹ Ebd., 159.

¹¹² Zur Teufelschen Grablege in der ehemaligen Pfarrkirche von Winzendorf vgl. die oben Anm. 73 angeführte Literatur. Zu Grabmäleresembles und Grablegen schlesischer Adeliger in schlesischen Stadt-, Schloß- und Dorfkirchen vgl. Jan Harasimowicz, Tod, Begräbnis und Grabmal im Schlesien des 16. und 17. Jh., in: Acta Poloniae Historica 65 (1992), 5–45, hier 38–43.

¹¹³ R. Holzschuh-Hofer, Studien (Anm. 50), 171; dies., Kirchenbau (Anm. 50), 94.

¹¹⁴ R. Holzschuh-Hofer, Studien (Anm. 50), 50; dies., Kirchenbau (Anm. 50), 94 f.

men der Stifter gewidmeten sakralen Gebäudes. Alle Inschriften und Wappen, durch die Grablege und Kirchenbau in kausale Beziehung gesetzt werden, konzentrieren sich auf die Tumba¹¹⁵.

Der späteste von einem Protestanten errichtete Kirchenbau in Niederösterreich ist der Neubau der Pfarrkirche Murstetten (Gerichtsbezirk Herzogenburg) in den Jahren 1616 und 1617¹¹⁶. Das Pfarrpatronat war 1531 durch Heirat an die 1570 in den Freiherrenstand erhobene Familie Althan(n) gekommen. Die Kirche wurde, nachdem sie 1529 durch türkische bzw. tatarische Streifscharen schwer beschädigt und anschließend nur notdürftig gedeckt worden war, 1616/1617 durch Quintin Leo von Althan neu errichtet. Alle Inschriften und Wappen waren zunächst auf die drei – früher Alexander Colin zugeschriebenen – Epitaphien beschränkt, die Christoph von Althan 1577/1578 zu seinen Lebzeiten für sich und seine Gemahlin Sophia sowie für seine verstorbenen Brüder Adolf und Eitel Hans anfertigen ließ¹¹⁷.

Der ganze Bau ist in seiner Anlage (Familiengruft, Dominanz der Epitaphien im Presbyterium und der Totenschilde am Triumphbogen, Chor-

¹¹⁵ R. Holzschuh-Hofer, Studien (Anm. 50), 51. Auch das Tumbenfreigrab mit dem in ewiger Anbetung knieenden Hans Georg von Kuefstein, das ursprünglich in der Mitte des Presbyteriums der Pfarr- und Wallfahrtskirche in Maria Laach, gegenüber dem Hochaltar, aufgestellt war, „war erweiterungsfähig als Familiengrabmal geplant, welches nicht nur an den Vater, sondern auch an seine vier Söhne [die Auftraggeber des Grabmals; Th. W.] erinnern sollte. Die zum Kircheneingang weisende Rückwand des Sockels [Inscripftafel! Th. W.] wurde dem Gedächtnis Johann Georgs III. geweiht und erschien gleichzeitig als Unterschrift zu der Figur des knieenden Freiherren. In einem der anschließenden Felder einer Postamentslängswand wurde die Inscripftafel für den 1604 verstorbenen [Sohn] Johann Wilhelm angebracht, in den weiteren hätten einst die Epigraphien der drei übrigen Söhne folgen sollen. An der Postamentsvorderwand [...] lehnt der Wappenovalschild. Da das ursprüngliche Konzept nicht weiterverfolgt wurde, sind die übrigen Felder der Postamentslängswände dann leergeblieben.“ Veronika Pfaffel, Österreichische Sepulkralkunst des 17. Jahrhunderts, phil. Diplomarbeit Wien 1995, 176 f. Hans Wilhelm von Kuefstein, Hauptmann über ein Fähnlein hochdeutsches Kriegsvolk, fiel übrigens nicht im Türkenkampf, sondern er starb am 20. Oktober 1604 im Feldlager vor Gran an den Folgen einer Stichwunde, die ihm ein anderer Hauptmann namens Georg Ebenberg während eines Duells zugefügt hatte. K. Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte (Anm. 78), Teil 3, 14–16.

¹¹⁶ Ed[uard] Freih. v. Sacken, Die Kirche zu Murstetten (V.O.W.W.) und die Grabdenkmale der Familie Althann daselbst, in: Berichte und Mitteilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 21 (1882), 137–148; R. Holzschuh-Hofer, Studien (Anm. 50), 52–54, 64 f., 78–80, 130 f., 137, 155 f., 191–193; dies., Kirchenbau (Anm. 50), 95 f.; Rosemarie Schmetterer u. a., Unsere Kirche in Murstetten. Ein Führer durch die Kirche und das Pfarrleben, Murstetten 1997.

¹¹⁷ Vgl. zuletzt Helga Dressler, Alexander Colin, Karlsruhe 1973, 84–89. Die Autorin hält „den größeren Teil an den Althann-Epitaphien für Gesellenarbeit und nur das wenigste von Colin selbst ausgeführt“. Ebd., 89.

turm) „gleichermaßen als Pfarrkirche wie als Grablege konzipiert, wobei beide Funktionen gleichberechtigt nebeneinander stehen“¹¹⁸. Die runde (dreiviertelkreisförmige) Grundrißform des Chores signalisiert ohne Zweifel die Mausoleumsfunktion der Kirche¹¹⁹. Es zeigt sich, „daß die inhaltliche Zuordnung der Grabmals- und Memorialidee zur Rundform, wie sie seit dem Frühchristentum tradiert wird, über das Mittelalter hinweg ständig präsent ist, und hier in Murstetten in der Verquickung mit einem Pfarrkirchenbau genau in diesem Sinn verwendet wurde“: Unter dem Chor mit den Epitaphien befindet sich die Familiengruft der Althan. Darüber befand sich ursprünglich eine (1809 eingestürzte und 1810 abgetragene) hohe, kuppelartige Konstruktion, die das Langhausdach turmartig überragte. „Die Vorstellung vom Grabturm, bei der die heimische Tradition der doppelgeschossigen Rundkärner vorbildgebend sein konnte, wurde in den Pfarrkirchenbau integriert. Hier schlug sich der verstärkte Begräbnis- und Gedächtniskult nicht in der Errichtung monumentaler Tumben oder in der Gestaltung des Innenraumes nieder, sondern erfaßte die ganze Substanz des Baus“¹²⁰.

V. Die Althan in Frain

Der gut 70 Jahre nach dem Neubau der Pfarrkirche Murstetten zu bauen begonnene Komplex des Ahnensaals und der Schloßkapelle der Althan in Frain an der Thaya (Südmähren) ist ein hochbarockes Beispiel dafür, wie in der Frühen Neuzeit bei Repräsentanten des Hofadels Ahnenkult und Begräbniskult zusammenhängen. In beiden Fällen (Saal und Kapelle) ging es um die Bildung einer dynastischen Tradition, um die Schaffung des Gedächtnisses („Memoria“) und der Vergangenheit eines Geschlechts mit ideellen, historiographischen und konkreten rechtlichen Implikationen und Folgen¹²¹. In Fällen wie jenem der Althan ging es zugleich um die

¹¹⁸ R. Holzschuh-Hofer, Studien (Anm. 50), 54.

¹¹⁹ Vgl. allgemein Bernd Evers, Mausoleen des 17.–19. Jahrhunderts. Typologische Studien zum Grab- und Memorialbau, phil. Diss. Tübingen 1983. Zu den Mausoleen Erzherzog Karls II. von Innerösterreich in der Stiftskirche Seckau, Ferdinands II. in Graz (dicht neben der damaligen Jesuitenkirche, dem heutigen Dom) und Ruprechts von Eggenberg in Ehrenhausen vgl. Georg Kodolitsch, Drei steirische Mausoleen – Seckau, Graz und Ehrenhausen, in: Innerösterreich 1564–1619, redigiert v. Alexander Novotny und Berthold Sutter, Graz 1967, 325–370. Zu dem von Italien bis Skandinavien verbreiteten Phänomen des Mausoleumschores vgl. u. a. Christoph Luitpold Frommel, „Capella Julia“. Die Grabkapelle Papst Julius' II. in Neu-St. Peter, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 40 (1977), 26–62; U. Albrecht, Fürstliche Mausoleen und Grabmäler (Anm. 96), 121, 124–126.

¹²⁰ R. Holzschuh-Hofer, Studien (Anm. 50), 155 f.

¹²¹ Aus der der Geschichte der Althan gewidmeten Literatur ist immer noch die ältere Dissertation von Wilhelm Hauser, Das Geschlecht derer von Althann, phil.

Durchsetzung der absolutistischen Prinzipien der Verherrlichung und der Verewigung des Herrschers und der Dynastie auf der Ebene des hohen Adels bzw. seiner höfischen Residenz, und zwar gemäß Prinzipien, die man als grundherrlichen oder adeligen Absolutismus bezeichnen kann¹²².

Michael Johann II. von Althan (1643–1702) ließ um 1690 auf dem wiedergekauften Familiensitz in Frain den monumentalen Ahnensaal errich-

Diss. Wien 1949, am gründlichsten; außerdem: *Milada Wurmová*, Rodinný archiv Althannů a Khuen-Lützowů. Inventář [Das Familienarchiv Althan und Khuen-Lützow. Inventar], Typoskript, Brno 1962; *Karel Janíček*, Rod hrabat z Althannů [Das Geschlecht der Grafen von Althan], Typoskript, Vranov 1975; *ders.*, Ohlédnutí za životem Wolfa Dětřicha z Althannu [Rückblick auf das Leben von Wolf Dietrich von Althan], Znojmo 1995; *František V. Peřinka*, Vlastivěda moravská, vranovský okres [Mährische Heimatkunde, Bezirk Frain], Brno 1906; *A. Gröger*, Frain an der Thaya, Frain 1929; *Hrady, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku* [Burgen, Schlösser und Vesten in Böhmen, Mähren und Schlesien], Jižní Morava, hrsg. v. Metoděj Zemek, Praha 1981 (der beigegebene Stammbaum ist wenig realitätsgetreu); *Severní Morava* [Nordmähren], hrsg. v. František Spurný, Praha 1983; *Východní Čechy* [Ostböhmen], hrsg. v. Tomáš Šimek, Praha 1989; *Karl Friedrich von Frank*, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823, Bd. 1, Senftenegg 1967, 17; *J. Siebmacher*, Wappenbuch (Anm. 98), Bd. IV, 10. Abt.: Der Mährische Adel, bearb. v. Heinrich v. Kadich und Conrad Blazek, Nürnberg 1899, 2 f.

¹²² Das Problem des „adeligen“ bzw. „grundherrlichen Absolutismus“ wurde bereits wiederholt angesprochen. Vgl. insbesondere *Helmuth Feigl*, Rechtsentwicklung und Gerichtswesen Oberösterreichs im Spiegel der Weistümer, Wien 1974; *Thomas Winkelbauer*, Herren und Holden. Die niederösterreichischen Adeligen und ihre Untertanen im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Adel im Wandel* (Anm. 37), 73–79; *ders.*, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den böhmischen und österreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 19 (1992), 317–339; *ders.*, Grundherrschaft, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung in Böhmen, Mähren und Österreich unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur*, hrsg. v. Joachim Bahlcke und Arno Strohmeier, Stuttgart 1999, 307–338; *Tomáš Knoz*, Državy Karla staršího ze Žerotína po Bílé hoře. Osoby, příběhy, struktury [Die Besitzungen Karls des Älteren von Žerotín nach der Schlacht am Weißen Berg. Personen, Ereignisse, Strukturen], phil. Diss. Brno 1998; am Beispiel kursächsischer Rittergutsbesitzer und deren Untertanen: *Wolfgang Schmale*, Visualisierung und Imagination des Absolutismus in der adeligen Herrschaftspraxis, in: *Geschichte des sächsischen Adels*, hrsg. v. Katrin Keller und Josef Matzerath, Köln 1997, 107–119; *ders.*, Herrschaft und Widerstand: Zur politischen Kultur im 17. Jahrhundert, in: *Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn*, hrsg. v. Uwe Schirmer, Beucha 1998, 9–24. Zur Geschichte von Frain vgl. *Anton Vrbka*, Einleitung zur Heimatkunde des Joslowitzer Ländchens, Brünn 1924; *Franz Pittner*, Einleitung in die Geschichte der Herrschaft Frain an der Thaya und Neuhäusel, o.O. 1803; *Karel Janíček/Jiří Paukert*, Státní zámek Vranov nad Dyjí [Das staatliche Schloß Frain an der Thaya], Brno 1987, 34–37.

ten, der eine Verherrlichung seines Geschlechts sein sollte, das damals gerade dabei war, sich unter die bedeutendsten Familien der Hofaristokratie der Habsburgermonarchie einzureihen. Mit dem Bau des Saales wurde der kaiserliche Hofarchitekt Johann Bernhard Fischer von Erlach betraut, und um die plastische und malerische Ausstattung kümmerten sich weitere bedeutende Hofkünstler: Tobias Kracker und Johann Michael Rottmayr.¹²³ Gemeinsam schufen sie in den 1690er Jahren ein kompliziertes ikonographisches Programm, das analogen kaiserlichen Programmen zum Teil zeitlich vorangeht und ihnen jedenfalls in nichts nachsteht, wie wir sie sowohl aus der Umgebung des Hofes Leopolds I. als auch später aus der Umgebung des Hofes Karls VI. kennen. Wegen der inhaltlichen Nähe zum Frainer Ahnensaal wird diese Analogie am besten von der Apotheose Karls VI. an der Decke der Kaiserstiege des niederösterreichischen Klosters Göttweig (Paul Troger, 1739) repräsentiert¹²⁴.

Eine visualisierte Ahnentafel stützte sich auf eine schriftliche Vorlage, die in der Regel aus Hauschroniken, Urkunden und genealogischen Quellen zusammengestellt wurde. Man kann annehmen, daß ein ähnliches Programm auch für das komplizierte ikonographische Schema der Althan in Frain die Vorlage bildete. Eine derartige Quelle ist aber nicht auf uns gekommen. Bis zu einem gewissen Grad läßt sie sich jedoch auf der Grundlage erhalten gebliebener genealogischer Tafeln und erzählender Quellen rekonstruieren, die vorwiegend während des 17. und 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Verherrlichung Michael Adolfs von Althan als Konvertit und Wohltäter der Kirche oder im Zusammenhang mit konkreten rechtlichen Ambitionen des Grusbacher Zweiges der Althan entstanden sind¹²⁵. Eine nicht zu übersehende Quelle für die Ent-

¹²³ Beschreibung der Architektur des Schlosses und des Deckenfreskos von Rottmayr bei *Erich Hubala*, Johann Michael Rottmayr, Wien/München 1981, 137–139. Laut Hubala arbeitete Rottmayr für die Althan auch in Murstetten. Zur Bildhauerkunst in Frain: *Oldřich J. Blažíček*, Zur Frage der thematischen Historismen in der Barockplastik, in: *Sborník prací Filozofické fakulty Brněnské university*, F 8 (1964), 189–196. Tobias Kracker arbeitete spätestens 1694 in Frain, wahrscheinlich aber auch bereits in den Jahren davor. Vgl. zuletzt *Miloš Stehlík*, Der Parnaß-Brunnen von Johann Bernhard Fischer von Erlach, Brünn 1997, 14 f.

¹²⁴ Vgl. *Andrea Strobl*, Der Wandel in den Programmen der österreichischen Deckenfresken seit Gran und in ihrer Gestaltung. Das Kaiserthema, phil. Diss. Wien 1950, 17 f. Auch Hubala spricht vom Frainer Deckenfresko als „Kaiserkunst“: *E. Hubala*, Rottmayr (Anm. 123), 136–141. Zu der von Paul Strudel seit 1696 geschaffenen habsburgischen Ahnengalerie vgl. unten Anm. 128.

¹²⁵ *Johann Christoph Iselin*, Neu vermahrtes Historisches und Allgemeines Lexicon, Bd. 1, Basel 1726, 134–137. Zu einzelnen Angehörigen des Geschlechts: *Moravský zemský archiv* [im folgenden MZA] Brno, G 145: *Rodinný archiv Althannů a Khuen-Lützwů* [Familienarchiv Althan und Khuen-Lützwow], Nr. 2, Kart. 1 (Christoph, Michael Adolf I., Michael Ferdinand, Michael Adolf II., Michael Johann III., Michael Ehrenreich); C 2: *Tribunál, pozůstalosti* [Tribunal, Verlassen-

stehung des ikonographischen Programms waren aber zweifellos auch die Grabdenkmäler in der Althanschen Familiengrablege in der Pfarrkirche von Murstetten, wo Angehörige des Geschlechts liegen, die auch in der Frainer Galerie vertreten sind, und zwar sowohl in ihrer visuellen als auch in ihrer epigraphischen Komponente¹²⁶.

Das ikonographische Schema des Ahnensaals in Frain ist nicht unbekannt. Es ist mit Hilfe mehrerer Darstellungsformen komponiert: A. die figuralen Statuen der Althan von Tobias Kracker in den zehn Wandnischen; B. die blauen Kartuschen mit goldenen, die einzelnen Personen charakterisierenden Inschriften; C. die symbolischen und historischen Darstellungen in Kartuschen, in denen die Charaktere, Tugenden und Heldentaten der Personen mit Hilfe der Symbolsprache vor Augen geführt werden; D. die Stuckreliefs von Baldassare Fontana in den Fensterischen; E. die allegorischen Malereien im unteren Teil des Kuppelfreskos, die sowohl einzelne Personen als auch das ganze Haus Althan charakterisieren; F. das Fresko der Apotheose des Hauses Althan in der Kuppel des Ahnensaals.

Das grundlegende genealogische Gedächtnis des Hauses Althan im Frainer Ahnensaal bildet Krackers Statuengalerie. Die Statuen sind so konzipiert, daß sie die Idee einer einheitlichen genealogischen Linie hervorrufen und dabei einige grundlegende Tugenden repräsentieren, die gleichzeitig durch die anderen oben angeführten künstlerischen Mittel abgerundet werden. Sie stellen den Typus des *Miles christianus*¹²⁷ dar (Gebhard, Babo, Johann, Wolfgang, Michael Adolf, Michael Johann I.), weiters den Typus des Kämpfers für Gerechtigkeit (Eberhard) und den Typus des Mäzens der Wissenschaften und Künste (Michael Johann II.). Daneben sind die folgenden Tugenden allegorisch vertreten: Geduld, Kraft, Gerechtigkeit, Friedfertigkeit, Beständigkeit, Weisheit, Glückseligkeit, Edelmut und Klugheit. In beiden Fällen handelt es sich also um Typen, die grundsätzlich Angehörigen von Herrscherdynastien vorbehalten sind bzw. Repräsentanten der bedeutendsten alten Adelsgeschlechter¹²⁸.

schaften], A 1 (Michael Johann I.), A 5 (Michael Adolf I.), A 8 (Michael Ferdinand), A 12 (Michael Johann II.), A 20 (Michael Johann III.); G 12: Cerroního sbírka [Sammlung Cerroni], Nr. 38 („Genealogische Geschichte des landsässigen Adels in Mähren“); die genealogischen Schriften zur Geschichte der Althan in MZA Brno, Familienarchiv Althan (G 145), Nr. 2, Kart. 1: „Genealogische Stammtafel“ und „Lob- und Deductions-Schrift des altadelichen und Rittermässigen Stammenhaus deren Grafen von Althann“.

¹²⁶ Vgl. die in Anm. 116 zit. Literatur.

¹²⁷ Vgl. *Andreas Wang*, *Der ‚Miles Christianus‘ im 16. und 17. Jahrhundert und seine mittelalterliche Tradition. Ein Beitrag zum Verhältnis von sprachlicher und graphischer Bildlichkeit*, Bern/Frankfurt/M. 1975.

Sämtliche angeführten Typen und Tugenden umfassen das Prinzip der Loyalität gegenüber dem Herrscher: In der ideellen Konzeption des Hauses Althan geht es ursprünglich (im Frühmittelalter) um die Loyalität gegenüber den Herrschern des Frankenreichs und gegenüber den Stauferkaisern, später gegenüber den österreichischen Babenbergern. Die beiden genannten Herrscherhäuser werden in dieser Konzeption schließlich in den Habsburgern verknüpft, die sowohl römische Kaiser als auch Erzherzöge von Österreich sind. Die Loyalität konnte zum Beispiel in der Ausübung eines Amtes und im Hofdienst zum Ausdruck gebracht werden. Ein weiteres bemerkenswertes Prinzip ist der Kampf im Dienste eines Herrschers (oder Landesfürsten) gegen die Heiden. Auch dieses Prinzip machte in der historisierenden Wahrnehmung des Geschlechts eine Entwicklung durch, und zwar von der Teilnahme an Kreuzzügen (z. B. bei Johann von Althan gegen die spanischen Mauren) zum Kampf gegen die Türken. Dem Kampf gegen die Ungläubigen wird in der hochbarocken Vorstellung auch der Kampf gegen die Ketzler gleichgestellt; jene Angehörigen des Hauses Althan, die in der Vergangenheit Lutheraner waren, haben daher in der Frainer Galerie entweder überhaupt keinen Platz, oder es wird über ihr Ketzertum jedenfalls Stillschweigen bewahrt¹²⁹.

¹²⁸ E. Hubala, Rottmayr (Anm. 123), 137–139. Friedrich Polleroß, *Virtutum exercitia sunt gradus ad gloriam*. Zum *concerto* des Ahnensaales in Frain an der Thaya, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 51 (1998), 105–114, hier 106–110, weist auf die zwischen 1676 und 1679 von Matthias Rauchmiller für das Piastenmausoleum in Liegnitz geschaffenen vier, beinahe lebensgroßen Alabasterstandbilder sowie auf mehrere Kupferstiche (u. a. auf Thesenblättern) als mögliche Anreger der Frainer Statuengalerie hin. Zum Liegnitzer Piastenmausoleum, das durch einen Umbau des Chors der gotischen Begräbniskirche der Liegnitzer Piasten entstanden ist und in dem sich vormals vier ältere Ahnenfiguren befanden, die durch die Statuen Rauchmillers ersetzt wurden: Veronika Birke, Mathias Rauchmiller. *Leben und Werk*, Wien/Freiburg/Basel 1981, 30–36, 61–69. Die im März 1696 an den Hofbildhauer Paul Strudel in Auftrag gegebene und nach dessen Tod (1708) unter der Leitung seines Bruders Peter fortgesetzte Serie von leicht überlebensgroßen Habsburgerfiguren aus Tiroler („Laaser“) Marmor, die ursprünglich vielleicht für das damals seit kurzem in Bau befindliche Schloß Schönbrunn vorgesehen war und seit 1829 zwischen dem Prunksaal der (ehemaligen) kaiserlichen Hofbibliothek und dem Habsburgersaal der Franzensburg in Laxenburg aufgeteilt ist, entstand hingegen erst nach Crackers Ahnengalerie in Frain. Manfred Koller, *Die Brüder Strudel. Hofkünstler und Gründer der Wiener Kunstakademie*, Innsbruck/Wien 1993, 75–84, 199–208. Koller äußert dagegen die (implizit das Vorhandensein eines Gesamtkonzepts für die Ausstattung des Frainer Ahnensaals negierende) Vermutung, die Aufstellung der in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts entstandenen Althanschen Ahnengalerie sei „bis 1710 wohl nach dem Vorbild der Strudelserie“ (124) erfolgt. (Die chronologisch von König Albrecht II. bis zu Karl III. von Spanien, dem künftigen Kaiser Karl VI., reichenden 16 oder 17 beim oder bald nach dem Tod Paul Strudels fertiggestellten Habsburgerstatuen wurden um 1710 im Paradeisgartl der Wiener Hofburg aufgestellt.)

Die Autoren des postulierten narrativen Programms, das für die Visualisierung im Ahnensaal bestimmt war, hatten zweifellos auch Hauschroniken, Urkunden, epigraphische Denkmäler und weitere Dokumente zur Verfügung, sie gingen mit ihnen aber relativ frei um. Es handelt sich dabei um einen posthumanistischen Kompromiß zwischen einer proto-wissenschaftlichen Herangehensweise an die Erforschung der Vergangenheit in der Art Mabillons und einer adeligen, panegyrisch-genealogischen „Erinnerungskultur“. Legende und Wirklichkeit durchdringen einander in Krackers figuraler Galerie daher, und zwar auf zwei Ebenen: einerseits auf einer imaginären Ebene, auf der jede der dargestellten Figuren auf einer bestimmten realen historischen Grundlage basiert (die Realität wird dabei von der Position der barocken Geschichtsschreibung aus wahrgenommen), die (andererseits) mit einer surrealen, legendenhaften Herangehensweise kombiniert wird, die helfen soll, die Gesamtidee des ikonographischen Programms zu erfüllen. Daneben kommt auch eine etwas realistischere Trennung zwischen dem irrealen und dem realen Teil zum Ausdruck. Diese wird durch die Gliederung der Galerie in zwei Hälften zu je fünf Statuen erreicht, die das Oval des Ahnensaales entlang der längeren Achse des Grundrisses symmetrisch in zwei Hälften gliedern. An der südlichen Wand sind die Statuen der mythischen oder historisch wenig belegten „Urahn“ des Geschlechts angebracht, an der nördlichen Wand hingegen handelt es sich um die direkte genealogische Linie der frühneuzeitlichen Angehörigen des Hauses Althan.

Die Einteilung der Figuren im Frainer Ahnensaal in „Urahn“ und „historische Gestalten“ ist nicht ohne Analogien. Als Beispiel seien nur die zwei aus dem vierten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts stammenden Sandsteinstatuen der Breuner angeführt, die heute (und wohl bereits von Anfang an) vor der Südseite des Schlosses Asparn an der Zaya in Niederösterreich (Gerichtsbezirk Mistelbach) stehen, wo sie die Brücke über den Schloßgraben flankieren. Engelbert von Breuner, der Stammvater des Geschlechts, stellt hier die mythische bzw. die historische Vergangenheit dar, und Seifried Christoph Breuner (bezeichnet „1634“) steht für die Gegenwart. Gleichzeitig repräsentieren beide Figuren wichtige Momente in der Geschichte des Geschlechts: Engelbert war der erste Angehörige des Hauses, der in den Adelsstand erhoben wurde, und Seifried Christoph war der erste Graf der Familie (übrigens auch der erste Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies). Neben der Beziehung zwischen Le-

¹²⁹ Vgl. A. Coreth, *Geschichtsschreibung* (Anm. 18); *dies.*, *Historiographie in der Zeit des Barock*, in: *Welt des Barock*, hrsg. v. Rupert Feuchtmüller und Elisabeth Kovács, Wien/Freiburg/Basel 1986, 186–203; *Jaroslav Kučrna*, *Kapitoly z dějin historiografie a filozofie dějin* [Einige Kapitel aus der Historiographieggeschichte und der Geschichtsphilosophie], Brno 1985, 112 f.

gende und Wirklichkeit kommt hier auch eine Beziehung zwischen Vergangenheit und Gegenwart bzw. zwischen mythischer und historischer Vergangenheit zum Ausdruck. Das Prinzip kann man für die Visualisierung in der frühneuzeitlichen adeligen Geschichtsschreibung als ein allgemeines ansehen, und die Galerie der Althan richtet sich in ähnlicher Weise danach¹³⁰.

Doch zurück nach Frain. Bei den zehn Statuen handelt es sich im einzelnen um die folgenden Figuren:

A. „Urahn des Geschlechts“:

1. Gebhard von Thann (4. Jahrhundert) wurde vom barocken Autor als Stammvater des Geschlechts dargestellt, in dem dessen Altertümlichkeit personifiziert ist. Daher wurde er als sehr alter Mann mit langem Bart abgebildet.

2. Babo von Thann (8. Jahrhundert) repräsentiert das Prinzip des *Miles christianus*, der an der Seite Karl Martells gegen die Ungläubigen gekämpft haben soll.

3. Eberhard von Thann (11. Jahrhundert) ist als Richter und Notar dargestellt. Laut Tradition war er ein Angehöriger des Hofes Friedrichs I. Barbarossa. Im ikonographischen Programm verkörpert er das Prinzip der Loyalität gegenüber dem Herrscher und der Gerechtigkeit.

4. Dietmar von Thann (12. Jahrhundert) ist in der Galerie wahrscheinlich eine Verschmelzung von gleich zwei historischen Gestalten (Abb. 4). Im Dienst des Babenbergers Leopold V. soll er am dritten Kreuzzug teilgenommen haben. Gleichzeitig soll er der erste Angehörige des Geschlechts gewesen sein, der den Namen „Althann“ (= der alte Thann, d. h. die alte Tanne) annahm, so daß man ihn (neben Gebhard, den allerdings

¹³⁰ Zur Familiengeschichte der Breuner und zur Geschichte des Marktes Asparn vgl. *Joseph Maurer*, Geschichte des Marktes Asparn an der Zaya, Wien 1887; *ders.*, Seifried Christoph Graf Breuner. Ein österreichischer Staatsmann aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Oesterreichisches Jahrbuch 14 (1890), 56–73; *Franz Riedling*, Regesten zur Geschichte der Pfarre und des Minoritenklosters zu Asparn an der Zaya, in: Wiener Diöcesanblatt 1895, 141–143, 148–155, 157–167, 181–190; [*Albert Starzer*], Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896, Wien 1897, 226–241; *Friedrich Graf Lanjus*, Die Breunner [...]. 11 Stammtafeln, Wien 1938; *Horst Hubinger*, Reformation – Gegenreformation in Niederösterreich und das Minoritenkloster Asparn an der Zaya. Eine Studie zur religiösen Situation Niederösterreichs im 17. Jahrhundert, Köln 1976. Zu den berühmten Bronzestatuen, die Kaiser Maximilian I. in der Innsbrucker Hofkirche das Totengeleit geben, vgl. Anm. 107. Unter den Ahnen und Verwandten Maximilians figurieren hier auch der Ostgotenkönig Theoderich, der Frankenkönig Chlodwig und Gottfried von Bouillon sowie Artus, der mythische König der Briten.



Abb. 4: Tobias Kracker, Statue Dietmars von Thann im Ahnensaal des Schlosses Frain (um 1694)

Památkový úřad, Brno (Denkmalamt, Brünn)

der Großteil der schriftlichen Althangenealogien nicht anführt) als den eigentlichen Stammvater des Geschlechts und eine der Schlüsselfiguren des Saales ansehen kann.

5. Johann von Althan (14. Jahrhundert) ist die letzte Figur in der Reihe der Urahnenn. Genealogisch gehört er nicht zur Hauptlinie des Geschlechts. Der Autor der narrativen Vorlage des ikonographischen Programms bediente sich seiner offensichtlich im Hinblick auf seinen Tod

im Kampf gegen die Mauren während der spanischen Reconquista, um noch einmal das Prinzip des *Miles christianus* zu betonen.

B. „Historische Gestalten“:

6. Wolfgang von Althan (gest. 1545) ist die erste Gestalt aus der konkret historisch belegten genealogischen Linie der frühneuzeitlichen Althan. Beginnend mit seiner Person geht es im Ahnensaal nicht mehr um ein legendäres Geschlecht aus dem fernen schwäbischen Winterstetten, sondern um ein mitteleuropäisches, österreichisches Geschlecht, das auf der Goldburg im niederösterreichischen Murstetten saß. Er wird außerdem wieder als Soldat präsentiert, aber diesmal bereits in Diensten der Habsburger.

7. Christoph von Althan (gest. 1574) war historischen Aufzeichnungen zufolge ebenfalls Soldat. Er kämpfte im Heer Kaiser Maximilians II. gegen die Türken. Im ikonographischen Schema wurde jedoch aus symbolischen Gründen seine Tätigkeit in zivilen Diensten betont, nämlich als Kammerrat und Verwalter des landesfürstlichen Besitzes in Österreich.

8. Michael Adolf von Althan (1574–1638) ist eine weitere Schlüsselfigur in der Familiengalerie, wo er als Mitglied des Ritterordens der *Militia christiana* dargestellt ist (Abb. 5). Seine Konversion zum Katholizismus und seine Stiftertätigkeit zugunsten der Jesuiten und anderer Orden sowie auch seine Tätigkeit in diplomatischen Diensten während der Türkenkriege prädestinierten ihn dazu, daß der Autor der Visualisierung durch seine Person die Erneuerung des Geschlechts in der Treue zum Herrscher und in der Erhöhung des Kampfes gegen die Ungläubigen zum Kampf gegen die Ketzler personifizierte¹³¹.

¹³¹ Michael Adolf I. von Althan gehört zu den populärsten Persönlichkeiten des Geschlechts, wahrscheinlich wegen seiner Konversion und seiner frommen Aktivität. Deshalb entstanden bereits zu seinen Lebzeiten mehrere Schriften über sein Leben und Werk: MZA Brno, G 12: Cerroniho sbírka, Nr. II/264, pag. 47–50: *De illustrissimo D. Mich. Adolpho comite ab Althan; Seelen-eyffriger Hoff-Herr / Und Apostolischer Kriegs-Fürst Herr / Herr MICHAEL ADOLPHUS Graff von ALTHANN, Frey-Herr zu Goldburg und Murrstätten / etc. etc. [...]. In frische Gedächtnuß vorgetragen Von der Catechetischen Bibliothec Soc. JESU bey S. Anna in Wienn, Wien 1713 (Universitätsbibliothek Wien, Sign. I 268.611). Zum Orden der *Militia christiana* und anderen Tätigkeiten Michael Adolfs von Althan: MZA Brno, G 140: Rodinný archív Ditrichštejnů [Familienarchiv Dietrichstein], Kart. 665, Nr. 3022. Die Gründung des Ordens wird u. a. von einem Iglauer Jesuiten beschrieben: MZA Brno, G 12: Cerroniho sbírka, Nr. II/264, pag. 48. Vgl. auch *Václav Měřička, Řád Křestanského rytířstva (Řád Křestanské milice – ORDO CHRISTIANAE MILITIAE)*, in: *Numismatické listy* 33, Praha 1978, 33–60; *Th. Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener (Anm. 14)*, 134–140.*



Abb. 5: Tobias Kracker, Statue Michael Adolfs von Althan
im Ahnensaal des Schlosses Frain (um 1694)
Památkový úřad, Brno (Denkmalamt, Brünn)

9. Michael Johann I. von Althan (1608–1646) gehört im ikonographischen Schema sicherlich nicht zu den Schlüsselfiguren. Dennoch erwarb sich auch er als Wohltäter der Kirche Ruhm. Im Ahnensaal wird überdies wiederum seine Rolle als kaiserlicher Soldat betont.

10. Michael Johann II. (1643–1701) bildet den Schlußpunkt der gesamten Statuengalerie. In seiner Person gipfelt das ganze Programm. Er ist der Bauherr des Frainer Ahnensaals, und daher präsentiert er sich in der

bildnerischen Darstellung als Schutzherr der Wissenschaften und Künste bzw. als Personifikation des Wissens und der Weisheit. Überdies wird hier zum ersten Mal der Kult des Geschlechts um den Kult des Orts erweitert.

Dieser Überblick über die in Tobias Krackers Galerie in Frain vertretenen Althan macht auf einige Aspekte aufmerksam, mit denen der Autor des ikonographischen Programms sich der Verherrlichung des Geschlechts näherte. Vor allem läßt sich konstatieren, daß die Kommunikation zwischen Gegenwart und Vergangenheit einige feste Grundsätze befolgt. Bestimmten Schlüsseltypen aus der Reihe der „Urahen“ entsprechen Schlüsselfiguren aus der Reihe der historischen Althan. So entspricht dem Stammvater Gebhard der erste Althan in Österreich Wolfgang, dem ersten Träger des Geschlechtsnamens Althan und christlichen Ritter Dietmar der Erneuerer des guten Namens des Geschlechts und christliche Ritter Michael Adolf, dem Notar Eberhard der Kammerer Christoph. Offenkundig ist auch die Namensähnlichkeit der legendären Althanschen mittelalterlichen Burgen in Schwaben, Winterstetten und Waldburg, mit ihren späteren historischen Sitzen in Österreich, Murstetten und Goldburg, keineswegs zufällig. Es ließen sich noch weitere Zusammenhänge finden.

Neben der Kompliziertheit des ikonographischen Programms des Ahnensaals im Frainer Schloß bzw. von dessen Statuengalerie muß auch auf den Zusammenhang mit dem ikonographischen Programm der Frainer Schloßkapelle zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit hingewiesen werden. Dieser bemerkenswerte Bau entstand im Anschluß an die Vorburg am Nordabhang des Burgfelsens in unmittelbarem zeitlichen Anschluß an den Bau des Ahnensaals. Der Autor des ursprünglichen architektonischen Entwurfs war wiederum Johann Bernhard Fischer von Erlach. Der Bau erfolgte in den Jahren 1698 bis 1700. Die Fertigstellung des gesamten Baus einschließlich der Vollendung des Interieurs ist durch ein Chronogramm auf die Jahre 1721 bis 1726 datiert.

Die Kapelle bildet in der geschichtlichen Verherrlichung des Hauses Althan ein wichtiges Gegenstück zum Ahnensaal. Hier wird vor allem die christliche Ikonographie benützt, die ein wichtiger Bestandteil der barocken Visualisierung ist und mit der profanen und humanistisch-antikisierenden Ikonographie im Ahnensaal kontrastiert. Die Ikonographie im Ahnensaal verweist auf die dynastische Altertümlichkeit des Geschlechts, seine Dauer und Hierarchisierung. Daher stammt auch die Gleichsetzung Michael Johanns II. von Althan mit dem griechischen Gott Apoll. In der Kapelle geht es demgegenüber um eine völlig andere Dimension. Die Althan stehen hier unter dem Schutz des Familienpatrons,

des Erzengels Michael, des Beschützers der Kirche, der im Kuppelfresko von Rottmayrs Nachfolger Ignaz Heinitz von Heitzental dargestellt ist. Auf die Pilgerfahrt der Althan zur Erlösung wird in den Fresken der Hölle, des Paradieses und des Himmels angespielt¹³².

Wichtig ist auch noch ein anderes Moment, durch das die Programme im Ahnensaal und in der Schloßkapelle, die zugleich Grabkapelle der Althan ist, verknüpft sind. Im Raum der Grabkapelle wurde als erster gerade jener Michael Johann II. von Althan beigesetzt, der im Ahnensaal die Statuengalerie beschließt. Nach ihm wurden in der Krypta weitere sieben Angehörige des Hauses Althan bestattet: Michael Johann III., Michael Anton, Maria Katharina von Dietrichstein, Maria Anna Pignatelli, Maria Theresia von Faremont, Michael Johann IV. und Michael Joseph von Althan. In anderer Form wurde so durch die sepulkrale Vermittlung die dynastische Wahrnehmung des Hauses Althan fortgesetzt. Diese war auch die Ursache für den Bau des Ahnensaals gewesen und sollte dem Geschlecht sowohl gesellschaftlichen Glanz als auch die konkrete rechtliche Stellung gemäß dem Prinzip verleihen, das in der Literatur mit den Begriffen „Barock als Ranganzeiger“ oder „Kunst im Dienst der politischen Ideen“ bezeichnet wurde¹³³.

Die Visualisierung des genealogisch-historischen Programms der Althan in Frain klingt als bedeutendes Kunstwerk aus, das verschiedene Formen der Erinnerungskultur, des Totenkults, der dynastisch-genealogischen Traditionen und einer panegyrischen, mit einer symbolischen Wahrnehmung der Welt verbundenen Geschichtsschreibung verwendet, um der Verherrlichung eines Adligen nach demselben Prinzip zu dienen, das in einem monarchischen oder absolutistischen System in erster Linie dem Herrscher vorbehalten ist. Im Fall der Althan und Frains läßt sich diese Tatsache durch einen Vergleich des Rottmayr-Freskos in der Kuppel des Ahnensaals mit dem bereits erwähnten analogen Fresko von Paul Troger an der Decke der Kaiserstiege in Stift Göttweig belegen. Im ersten Fall ist Michael Johann II. von Althan, Herr auf Frain und Chef des Hauses Althan (damals waren die Althan bereits gefürstete Grafen), als Sonnen- und Musengott Apollo dargestellt, im zweiten Fall ist es Kaiser Karl VI. Zwischen der Entstehung der beiden Deckengemälde

¹³² K. Janíček/J. Paukert, Státní zámek Vranov nad Dyjí (Anm. 122), 30 f.

¹³³ Zur Verbindung der christlichen und der humanistischen Ikonographie im Barockzeitalter vgl. Tomáš Knož, Svatý Ivo a Uzdravující Spravedlnost [Der heilige Ivo und die heilsame Justitia], in: Nový Mars Moravicus aneb Sborník příspěvků, jež věnovali Prof. Dr. Josefu Válkovi jeho žáci a přátelé k sedmdesátinám, redigiert v. Bronislav Chocholác, Libor Jan und Tomáš Knož, Brno 1999, 173–189; Franz Matsche, Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“, Bd. 1–2, Berlin/New York 1981; Th. Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener (Anm. 14), 288–320.

vergingen zwar ungefähr 40 Jahre, dennoch ist der historische Zusammenhang zwischen ihnen recht gut belegt: Die Althan waren über mehrere Generationen Wohltäter Göttweigs, und am Bau des Kaiserflügels war der kaiserliche Generalbaudirektor Gundacker von Althan direkt beteiligt. Das thematische „Concept“ des Göttweiger Freskos stammt nach Auskunft des 1738 mit Paul Troger geschlossenen Vertrags von Abt Gottfried Bessel persönlich. Dieser erwies dem Grafen Althan sichtbar seine Reverenz: Die dem Triumphzug des als Apoll (und zugleich Helios) personifizierten Kaisers vorauseilende Aurora (die Morgenröte) mit Phosphorus (dem Morgenstern) auf der Stirn trägt dem Triumphator das Althanwappen (den rotweißroten Bindenschild mit eingeschriebenem goldenem A¹³⁴) voran¹³⁵!

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß die Althan ein derart konzipiertes Programm der Visualisierung der eigenen dynastischen Vergangenheit, in dem sie sich praktisch mit dem Programm des Herrschers auf eine Ebene stellten, nur auf ihrem Landsitz ausführen konnten, also keinesfalls an einem Ort, wo es zu einer Kollision oder gar zu einem

¹³⁴ Man vergleiche z.B. die Wappen auf den Totenschilden am Triumphbogen der Pfarrkirche Murstetten.

¹³⁵ Abb. des Göttweiger Freskos zuletzt in: *Hellmut Lorenz* (Hrsg.), *Geschichte der bildenden Kunst in Österreich*, Bd. 4: Barock, München/London/New York 1999, 10. Auf Trogers sehr sorgfältig ausgeführtem Ölbozzetto für das Fresko fehlt das Althan-Wappen übrigens noch. Zur Göttweiger Kaiserstiege und ihrem Statuen- und Bildprogramm vgl. *Emmeram Ritter*, *Neue Forschungsergebnisse zur Bau- und Kunstgeschichte des Stiftes Göttweig (1714–1749)*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige* 81 (1970), 407–464; *Gregor M. Lechner*, *Stift Göttweig und seine Kunstschatze*, St. Pölten/Wien 1977, 67–71; *ders.*, *Die Kaiserstiege*, in: *900 Jahre Stift Göttweig, 1083–1983*. Ein Donaustift als Repräsentant benediktinischer Kultur, Göttweig 1983, 48–58; *ders.*, *Imperiale Allegorik und triumphale Programme in der österreichischen Deckenmalerei des Hochbarocks*, in: *Prinz Eugen und das barocke Österreich*, hrsg. v. Karl Gutkas, Salzburg/Wien 1985, 329–338; *ders.*, *Gottfried Bessel (1672–1749) und das barocke Göttweig*. Zum 250. Todesjahr des Abtes, Göttweig 1999, 110 f., 152 f., 158–162; *Hellmut Zagermann*, *Studien zur Ikonologie des barocken Treppenhauses in Deutschland und Österreich*, phil. Diss. Tübingen 1978, 163–171; *Hubert Ch. Ehalt*, *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert*, Wien 1980, 94, 144 f. Als eine mögliche Interpretation der Visualisierung des höfischen und des grundherrlichen Absolutismus, in der die Schemata von Frain und Göttweig auf einer idealen Ebene verbunden sind, kann man die Darstellung des Kaisers mit Gundacker von Althan auf dem bekannten Gemälde von Francesco Solimena (Kunsthistorisches Museum, Wien) ansehen. Die Beziehung zwischen dem (vor dem Kaiser) knieenden und dem thronenden Althan stellt die ideale Hierarchisierung beider Typen des Absolutismus dar. Nach Gernot Kocher ist das Knien ein Grenzfall der Gesamtkörpersprache, weil dabei die Beine eine dominierende Rolle spielen. Es kann sowohl eine Bitte als auch Unterordnung, Unterwerfung und Demut zum Ausdruck bringen. *Gernot Kocher*, *Zeichen und Symbole des Rechts*. Eine historische Ikonographie, München 1992, 38.

Konflikt mit den Programmen des Herrschers selbst kommen konnte. Es ist offenkundig auch kein Zufall, daß die Althan in der ikonographischen Konzeption in Frain praktisch als Herrscher im Rahmen eines „patrimonialen aristokratischen Absolutismus“ wahrgenommen werden. Einem etwaigen Konflikt mit der realen Herrscherautorität der Habsburger kommen sie dadurch zuvor, daß das ganze Althansche Programm auf der Visualisierung der Loyalität gegenüber den habsburgischen Herrschern ruht.

Die barocke Visualisierung der Verherrlichung eines führenden Aristokratengeschlechts, wie sie im Fall der Althan beobachtet werden kann, beruhte also gleich auf mehreren Grundprinzipien: auf der Beziehung zwischen Wirklichkeit und Legende, zwischen der Gegenwart und der mythischen sowie der quellenmäßig belegten Vergangenheit, auf der dynastischen Auffassung des Geschlechts, auf der Kommunikation zwischen der humanistisch-antikisierenden und der christlichen Ikonographie sowie auf der Beziehung zwischen dem Anspruch eines Aristokraten auf eine herrscherliche Stellung im Rahmen des patrimonialen Absolutismus und seiner Loyalität gegenüber dem wirklichen Herrscher. Die Althan und ihr Schloß in Frain stellen ein Musterbeispiel der Visualisierung einer Familiengeschichte dar, und zwar ein auch im gesamteuropäischen Maßstab außerordentlich bedeutendes Beispiel¹³⁶.

VI. Schluß

Nach diesem Ausblick in das Zeitalter des höfischen Absolutismus und des Hochbarocks kehren wir zu der Ausgangsthese zurück, derzufolge man das Familienbewußtsein des Adels als Keimzelle des frühneuzeit-

¹³⁶ Eine vergleichbare, komplizierte und mit verschiedenen künstlerischen Mitteln geschaffene Apotheose eines Adelsgeschlechts befindet sich in Mähren z. B. in Milotitz (um 1725; Gemälde von Franz Gregor Eckstein). Hier handelt es sich um eine Darstellung des Geschlechts Serényi. Im ikonologischen Schema von Milotitz sind aber auch der Kaiser und dessen Vorgänger anwesend. Ahnen- oder Familiensäle in Gestalt von Bildergalerien mit Porträts von Mitgliedern des Geschlechts, manchmal verbunden mit einem Deckenfresko und Wandmalereien, befinden sich auch in anderen mährischen Schlössern, z. B. in Jarmeritz (Questenberg) und in Birnitz (Collalto). In mehreren Schloßbauten diente der zentrale Repräsentationsraum als Ahnen- und Familiensaal, z. B. in Buchlowitz (Peterswald) und in Nikolsburg (Dietrichstein). In Holleschau (Rottal) sieht man den Typus der Kommunikation zwischen der profanen Präsentation des Geschlechts im Schloß und seines sepulkralen Denkmals in der Pfarr- und Schloßkirche in der Form eines Mausoleums. Auch bei diesem Beispiel kann man von einer gewissen Analogie zu Frain sprechen. Bei keinem der genannten Beispiele handelt es sich aber um eine derart komplizierte sowie künstlerisch und ikonologisch erstklassige Lösung der Apotheose eines Adelsgeschlechts wie in Frain.

lichen ständischen Geschichtsdenkens und des ständischen Landesbewußtseins ansehen kann. Was den hier interessierenden Gesichtspunkt, nämlich das familienbezogene historisch-genealogische Denken, betrifft, sind keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen Grabdenkmälern evangelischer und katholischer Adelliger zu bemerken, jedenfalls keine, die unmittelbar mit der Konfession der Verstorbenen in Zusammenhang stehen. So wurde etwa die genealogische Inschrift in Röhrenbach auch nach der Rückkehr der Familie Kuefstein in den Schoß der römischen Kirche fortgesetzt, und die von einem Protestanten gestiftete Althan-Grablege in Murstetten wurde auch von katholischen Familienmitgliedern weiter benützt¹³⁷. Das traditionelle Landesbewußtsein des hohen Adels verblaßte freilich im Laufe des 17. Jahrhunderts im Gefolge der immer engeren Bindung an den Kaiserhof einerseits, der Hypertrophie des barocken Individualismus und Familienbewußtseins andererseits. Daß das in der Barockzeit seinen Höhepunkt erreichende, im Programm des Frainer Ahnensaales mit Hilfe der reichen Mittel der barocken Allegorie und Allusion¹³⁸ einen kaum mehr zu überbietenden bildlichen Ausdruck findende Familienbewußtsein des hohen österreichischen (und mährischen) Adels aber auch bereits in der Blütezeit des Ständewesens im 16. und frühen 17. Jahrhundert einen ganz wesentlichen Bestandteil der adeligen Mentalität bildete, wurde aufgezeigt.

Der in der Ikonographie, Emblematik und Epigraphik der Grabdenkmäler des 16. und frühen 17. Jahrhunderts evozierte Nachruhm des einzelnen Adeligen bleibt auch in der Barockzeit untrennbar mit dem Ruhm seines Geschlechts verbunden. Besonders bei den prunkvollen Grabmonumenten von Feldherren, Prälaten und hohen Würdenträgern des Kaiserhofes steht nun aber häufig eher die Vermehrung des Familienruhms durch den Hingeschiedenen im Mittelpunkt, als daß seine gesellschaftliche Stellung aus seiner (genealogischen) Herkunft legitimiert würde. Dies ist zwar nichts völlig Neues, aber die Akzente sind nun anders ver-

¹³⁷ Vgl. *Gustav Reingrabner*, Der evangelische Adel in Niederösterreich – Überzeugung und Handeln, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 90/91 (1975), 3–59, hier 10–13; *ders.*, Zur „Kunst der Reformation“ in Österreich, in: ebd. 94 (1978), 7–66, hier 37–40; *Helfried Valentini*, Grabinschriften und Grabmäler als Ausdruck sozialen Aufstiegs im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Epigraphik* 1988 (Anm. 74), 15–25; *ders.*, Katholische Erneuerung und gegenreformatorisches Gedankengut in den steirischen Inschriften 1564–1628, in: *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628*, hrsg. v. France M. Dolinar u. a., Klagenfurt u. a. 1994, 563–571; *D. Terpitz*, Figürliche Grabdenkmäler (Anm. 106), bes. 181–192 (Das Grabdenkmal im Spiegel der zunehmenden Konfessionalisierung).

¹³⁸ Vgl. *Wilhelm Mrazek*, Ikonologie der barocken Deckenmalerei, Wien 1953; *Roelof van Straten*, Einführung in die Ikonographie, Berlin 1989; *Hermann Bauer*, Barock. Kunst einer Epoche, Berlin 1992.

teilt. Die triumphalen, manchmal mit Darstellungen von Apotheosen der Verstorbenen prunkenden hochbarocken Grabmäler dienten nicht zuletzt den hinterbliebenen Angehörigen des Geschlechts und deren Nachkommen als Repräsentationsobjekte und Statussymbole¹³⁹.

¹³⁹ Vgl. V. Pfaffel, Österreichische Sepulkralkunst (Anm. 115); Claudia Wöhner, Die Sepulkralskulptur in den Kirchen Wiens vom ausgehenden 17. Jahrhundert bis zur josephinischen Reform von 1783/84, phil. Diplomarbeit Wien 1995; Gertraut Schikola, Wiener Plastik der Renaissance und des Barocks, in: Geschichte der bildenden Kunst in Wien. Plastik in Wien, Wien 1970, 83–162; Richard Milesi, Barock und Klassizismus in der Grabplastik Kärntens, Klagenfurt 1965; Gertrud Ebster, Denkmäler in Wien und Niederösterreich aus der Zeit 1683–1740, Bd. 1–2, phil. Diss. Wien 1984; Sylvia Wurm, Grabdenkmäler niederösterreichischer Adelliger der maria-theresianischen und josephinischen Zeit, phil. Diss. Wien 1979. Während der Drucklegung dieses Aufsatzes wurde die folgende, Handbuchcharakter besitzende Dissertation approbiert: Andreas Hermenegild Zajic, „Zu ewiger gedächtnis aufgericht“. Grabdenkmäler als Quelle für Memoria und Repräsentation von Adel und Bürgertum im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Das Beispiel Niederösterreichs, phil. Diss. Wien 2001.

Traditionsbildung und politische Praxis: Die Familie Esterházy im 17. und 18. Jahrhundert

Von István Hiller, Budapest

Am 11. September 1645 herrschte auf Schloß Nagyhöflány, das sich im Besitz der Familie Esterházy befand, Trauerstimmung. Der zu dieser Zeit siebenjährige Pál Esterházy verewigte die Ereignisse in seinen ein Jahrzehnt später geschriebenen Memoiren: „Als mein Vater schwer krank wurde, gab ihm ein neuchristlicher Doktor ein gewisses ‚aurum potable‘ ein, und sogar der Arzt des Kaisers kam aus Wien, er hieß Doktor Pucho. Doch niemand konnte meinem Vater helfen. Aus diesem Grund verschlechterte sich sein Zustand ständig, und am 11. September, um Mitternacht, nach vielen Gebeten und im Anschluß an den Empfang der Sakramente, gab er im dreiundsechzigsten Lebensjahr im oberen, kleinen, heizbaren Haus, das sich neben dem Sommerpalast befindet, seine Seele Gott zurück“¹.

Diese Aufzeichnungen berichten über die letzten Stunden des Palatins Miklós Esterházy. 1583, als er zur Welt gekommen war, haben seinen Eltern wohl nur die engsten Familienangehörigen und deren Freunde Glückwünsche überbracht, als er jedoch 1645 auf seinem Besitz in Nagyhöflány starb, kondolierten seinen Söhnen Herrscher, Fürsten und Kardinäle aus Rom, Madrid, München, Salzburg und Wien². Mit seinem Tod endete eine einmalige Karriere, denn Esterházy hatte eine von allen Zeitgenossen bewunderte, von vielen auch mit Argwohn betrachtete, fast unglaubliche Laufbahn absolviert. An der Wand seines Arbeitszimmers

¹ „Megnehezédvén azért atyám uram egy ujkörörsztény doctor valami aurum potabilét adott bé néki, sőt az császár doctora is Bécsből alájött, kit Doctor Puchonak hittak, de mindazok is nem használhattanak. Kihez képest az nyavalya is öregbedvén die 11. Septembris éffélkor sok imátságoks sacramentumok elvétele után az fölső kis szénnel fütött házban, az nyári palota mellett Istenének kiadta lelkét hatvanharmadik esztendös korában.“ *Pál Esterházy*, Mars Hungaricus, hrsg. v. Emma Iványi, Budapest 1989, 310 f.

² Kardinal Barberini an Daniel und Ladislaus Esterházy, Rom, 30. Dezember 1645, Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv] Budapest, Familienarchiv Esterházy, P 108, Repos 71, fasc. 16, fol. 412; Maximilian von Bayern an Daniel und Ladislaus Esterházy, München, 1. Dezember 1645, ebd., fol. 413; Maximilian von Dietrichstein an Daniel und Ladislaus Esterházy, Salzburg, 25. November 1645, ebd., fol. 410.

hing bis zum Ende seines Lebens ein Bild, das Porträt eines ungarischen Politikers, mit dem er verwandt war, aber noch stärker als diese Verwandtschaft erwies sich die Gedankengemeinschaft. Das Gemälde stellte István Illésházy dar, der Anfang des 17. Jahrhunderts den neuartigen ideellen Rahmen geschaffen hatte, innerhalb dessen sich Ungarn in den Herrschaftsbereich der österreichischen Habsburger einfügen sollte. Der Tod Illésházys hatte jedoch verhindert, daß dieser sein ideologisches Programm auch in die politische Praxis umsetzen konnte, und Esterházy meinte, es sei nun seine Aufgabe, dieses Konzept zu realisieren.

Esterházy stieg im Laufe seines Lebens aus einer eher armen, bestenfalls als mittelmäßig begütert zu bezeichnenden adeligen Umgebung zu einem Magnaten mit beträchtlichem Vermögen und entscheidendem politischen Einfluß auf. Er galt als konsequenter Mensch mit großer Leistungsfähigkeit und Ausdauer, und seinem Organisationstalent zollten auch seine politischen Gegner Respekt. Sein Charakter war hart, heißblütig und jähzornig, und er gehörte zu den wenigen ungarischen Adligen, die noch vor der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert zum Katholizismus konvertierten – womit er sich gegen das evangelische Bekenntnis seines Vaters stellte. Um die Jahrhundertwende waren 80–85 % des ungarischen Adels protestantisch – zum überwiegenden Teil in den östlichen Landesteilen calvinistisch, im Westen hauptsächlich evangelisch. Nur sehr wenige waren dem katholischen Glauben treu geblieben, und am Ende des 16. sowie in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts waren grundsätzlich nur sehr wenige Konversionen zum alten Glauben zu beobachten. Der Wechsel der Konfession stellte jedoch eine Zäsur im Leben Esterházys dar, denn diese Entscheidung beeinflusste seine spätere politische Karriere und förderte seinen sozialen Aufstieg enorm.

1614 nahm er am Generallandtag in Linz teil, bei dem außer den Ständen der österreichischen Erbländer auch diejenigen des Königlichen Ungarn vertreten waren. Dieses erste politische Auftreten in der Öffentlichkeit und eine gelungene Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, machten ihn zu einer bekannten Persönlichkeit und verhalfen ihm zu großer Popularität³. Dieser Erfolg – das neu gewonnene Ansehen – symbolisieren jedoch nur einen Teil seines Aufstiegs, das vor allem aus seinen Ehen stammende Vermögen den anderen Teil. Denn seine beiden Vermählungen hatten ihm ein umfangreiches Vermögen in Verbindung mit ausgedehnten Ländereien eingebracht. Das gilt für seine erste Ehe mit Orsolya Dersffy ebenso wie für seine zweite mit Krisztina Nyáry, denn beide Ehefrauen stammten aus wohlhabenden ungarischen Familien⁴.

³ *Katalin Péter*, Esterházy Miklós, Budapest 1985.

Munkács, der wichtigste Besitz Esterházy's, lag im östlichen Teil des Landes; sowohl die Burg als auch der Landbesitz befanden sich in einer strategisch wichtigen Lage, einerseits für die Verbindung nach Polen, andererseits für die Beziehungen des Königlichen Ungarn zum Fürstentum Siebenbürgen. Im Jahr 1619, also kurz nach dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, als Gábor Bethlen, Fürst von Siebenbürgen, den habsburgischen Herrscher Ferdinand II. mit einem Heer angriff, zählte Esterházy alle ungarischen Adelsfamilien, die dem König treu geblieben waren – viele waren es nicht, denn er fand einschließlich seiner eigenen insgesamt nur fünf Familien.

Der Konflikt mit Bethlen, der zu einem öffentlichen Eintreten Esterházy's für die prohabsburgische Partei führte, zählte zu den entscheidenden Ereignissen im Leben des ehrgeizigen Aristokraten, denn der 1621 abgeschlossene Frieden von Nikolsburg ermöglichte es dem Fürsten von Siebenbürgen, die Burg von Munkács auf Lebenszeit zu kaufen. Mit anderen Worten: Der habsburgische Hof übergab Bethlen gegen eine beträchtliche Summe den wichtigsten Besitz Esterházy's. Mit Recht beanspruchte dieser nun eine angemessene Entschädigung – und das, obwohl er treu auf der Seite der Habsburger gestanden und sogar an bewaffneten Kämpfen teilgenommen hatte. So ist es nicht verwunderlich, daß Ferdinand II. den Antrag befürwortete und Esterházy Eisenstadt und die Burg Forchtenstein in Westungarn übertrug. Aus diesem Grund verlagerte sich das Zentrum des Landbesitzes der Esterházy endgültig in den westlichen Teil des Landes⁴. Mit Ironie ließe sich daher auch sagen, daß Bethlen – zu dem Esterházy fortwährend in einem sehr gespannten Verhältnis stand – ihm mehr genützt als geschadet hatte. Für das künftige Leben und die Karriere Esterházy's wurden dadurch wichtige Weichen gestellt, befand sich der wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkt seiner Güter nun doch kaum einen Tag von Wien entfernt.

Gleichzeitig mit dem ökonomischen Aufstieg Esterházy's erfolgte seine politische Karriere. Von großer Bedeutung ist dabei das Jahr 1625, denn am 25. Oktober wählte ihn der Reichstag in Ödenburg zum Palatin. Das Ergebnis der Wahl war eindeutig: „Auf Belieben von Gott, meinem Herrn, und der Bevölkerung meiner Heimat wurde ich heute zum Palatin gewählt – zur Vermehrung meines eigenen Rufes und des Rufes der Nation – was, meine Liebste, wenn wir es uns überlegen, eine sehr große

⁴ *István Hiller*, Esterházy Miklós nádor politikai tevékenysége [Die politische Tätigkeit des Palatins Miklós Esterházy], in: *Limes* 2 (1999), 11–19, hier 14.

⁵ *Ders.*, Nyáry Krisztina 1604–1641, in: *Nők a magyar történelemben*, hrsg. v. Ágnes R. Várkonyi, Budapest 1997, 97–130; *László Berényi*, Három évtized nagytóúveg alatt. Esterházy Miklós fiatalsága [Drei Jahrzehnte unter der Lupe. Die Jugend von Miklós Esterházy], in: *Turul* 80 (1999), 24–31.

Last und Mühe ist, und wir sollten uns darüber vielleicht nicht freuen, sondern wir sollten deswegen traurig sein. Ich sehe hier jedoch den Willen Gottes. Und Gott, der das anordnete, wird mir dazu hoffentlich auch Kraft geben“⁶.

Ende der zwanziger Jahre überschritt der Ruhm Esterházy's bereits die Landesgrenzen. 1626 war er bereits benachrichtigt worden, daß ihn der spanische König Philipp IV. zum Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies vorgeschlagen und 1628 in den habsburgischen Hausorden tatsächlich aufgenommen hatte – eine Entscheidung Philipps, die für Esterházy mit Ruhm und Anerkennung verbunden war⁷. Um die Mitte der dreißiger Jahre begann Esterházy, seine Kontakte zu den in Wien residierenden ausländischen Botschaftern zu intensivieren, angefangen vom Nuntius am Kaiserhof über den spanischen Botschafter bis hin zu den Gesandten von Venedig und Florenz. Alle zeichneten dabei von Esterházy ein wohlwollendes Bild⁸. Am Ende dieses Jahrzehnts bildete sich um den Palatin – neben der schon früher ins Leben gerufenen mitteladeligen Umgebung – eine aus jungen Aristokraten bestehende Klientel, die alle wichtigen politischen und wirtschaftlichen Fragen des Landes besprach und gemeinsame Lösungswege suchte. Die Mitglieder dieses Kreises, die den Palatin als ihren Kopf betrachteten, bezeichneten sich noch Jahre, manche sogar Jahrzehnte später als seine Anhänger⁹.

Im politischen Denken und in der Argumentation Esterházy's bildeten die überlieferte Geschichte und subjektive, persönliche Erinnerungen eine interessante und charakteristische Einheit. Denn aus seinen politischen Schriften, aus seinen privaten und offiziellen Korrespondenzen geht klar hervor, daß er über die Vorfahren und Ahnen seiner Familie relativ schlecht informiert war; er dürfte für dieses Thema auch kein besonderes Interesse gehegt haben. So kannte er etwa nicht den Namen einer Urgroßmutter, und auch das Wissen über seine Großeltern beruhte mehr auf der mündlichen Überlieferung innerhalb der Familie als auf

⁶ „Istennek, uramnak, és az én hazámnak lakosinak is úgy tetszvéen engem ma nevem és nemzetem öregbülésével országunk palatinusává tevének, kit úgy vagonha csak magában gondolunk meg édes fiam, elég terhes dolog és gond, s talám nem örülnünk, de sőt törődnünk köllének inkább rajta. Mindazáltal Isten akaratját látván benne, azon Isten a ki ezt így rendelte, reméllem erőt is ad hozzája, möllyet kérjük is édes fiam ő szent fölségétől.“ Miklós Esterházy an Kriisztina Nyáry, Ödenburg, 25. Oktober 1625, in: *I. Hiller*, Nyáry (Anm. 5), 125.

⁷ *Heinrich Günter*, Die Habsburg-Liga 1625–1635, Berlin 1908, 30.

⁸ Vgl. etwa die Berichte des Wiener Nuntius Caraffa nach Rom: „Il Palatino, quale oggidi é Signor Conte Esterhasi fedeleissimo a Sua Maestá e stimato huomo di gran sprito.“ Zit. in: *Carlo Caraffa*, Relatione dello Stato dell'Imperio e della Germania, in: *Archiv für Kunde österreicherischer Geschichtsquellen* 27 (1860), 299.

⁹ *István Hiller*, Palatin Nikolaus Esterházy. Die ungarische Rolle in der Habsburgerdiplomatie 1625 bis 1645, Wien/Köln/Weimar 1992, 94–99.

historischen Interessen. Von seinen Vorfahren und Verwandten berief er sich nur auf István Illésházy, auf diesen jedoch sehr oft. Der Grund dafür dürfte in erster Linie politischer Natur gewesen und weniger in den verwandtschaftlichen Beziehungen zu suchen sein.

Genealogische Traditionen und die Verehrung seiner Vorfahren bewegte sich somit im Bereich des Trivialen, was jedoch nicht verwundert, denn weder im Bereich der überlieferten Kenntnisse noch in seiner persönlichen Erinnerung gab es jemanden, der ähnliche politische Verdienste erworben hatte und der ihm daher als Vorbild hätte dienen können. Zwar erstellte Tamás Balásfi, ein magyarischer Titularbischof von Bosnien und Propst von Preßburg, 1620 eine Genealogie, die die Familie Esterházy bis zum Jahr 1218 zurückführt; sie wurde von Miklós Esterházy jedoch praktisch nicht verwendet¹⁰.

Die Einheit von persönlich erlebter Geschichte einerseits und von durch Tradierung angeeignetem historischen Wissen andererseits, die bei Esterházy zu finden ist, beruhte auf einer doppelten Grundlage. Eine besondere Bedeutung hatte die Geschichte der Dynastie: Die Esterházy, die von dem Geschlecht der Salamon, von dem Zweig Zerházy des Hauptzweiges Salamon-Watha abstammten (*domini de Salamon-Watha dicti Zyrház, de genere Salamon*), hatten am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts große Schwierigkeiten bewältigen müssen, denn nach vielen internen Unruhen innerhalb des Familienzweiges und des gesamten Geschlechts sowie nach einer Reihe von Prozessen gegen die eigenen Verwandten hatten die Zerházy in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts praktisch den gesamten Landbesitz verloren, weshalb sie sich am Rand der Armutsgrenze befanden. Der zweite Faktor, der die Übereinstimmung zwischen persönlich erlebter und durch Überlieferung tradiertes Geschichte erklärt, ist das Verhalten von Benedek (Zerházy) Esterházy, der 1527, ein Jahr nach der Schlacht bei Mohács, alle vermögens- und besitzrechtlichen Konflikte mit der Verwandtschaft beilegte, indem er praktisch auf alle Güter, auf die er noch Ansprüche anmelden konnte, freiwillig verzichtete. Stattdessen zog er auf den von seiner Frau Ilona Bessenyei von Galántha ererbten Landbesitz¹¹. Dieser radikale, von Niederlagen und Enttäuschungen geprägte Bruch mit der Vergangenheit öffnete im Leben der Esterházy ein neues Kapitel; dieses war gekennzeichnet durch neuen Landbesitz, andere verwandtschaftliche Verbindungen und eine veränderte Lebenswelt.

¹⁰ *László Berényi*, *Domini de Salamon-Watha dicti Zyrház, de genere Salamon*, unveröffentlichtes Typoskript der Familie Esterházy (1).

¹¹ *Ders.*, *Domini de Salamon-Watha dicti Zyrház, de genere Salamon*, unveröffentlichtes Typoskript der Familie Esterházy (36).

Benedek Esterházy und Ilona Bessenyei waren die Großeltern Miklós Esterházy's, weshalb dieser in seinem Familiennamen – in Anspielung auf das neue Zentrum der Familie – bereits die Bezeichnung „de Galántha“ trug. In seinen genealogischen Erinnerungen und in seinem historischen Denken konnte und wollte Esterházy daher nicht weiter zurückgehen als bis zu seinen Großeltern, die mit der Verwandtschaft gebrochen hatten und auf den neuen Landbesitz gezogen waren. Er orientierte sich dabei an der Familientradition, die bewußt mit Benedek Esterházy einen neuen Anfang genommen hatte.

Diese tiefgreifende Veränderung im Leben der Familie Esterházy fiel praktisch mit dem Epochenwechsel der ungarischen Geschichte von 1526 zusammen. Zwischen den beiden Zäsuren gibt es allerdings keine unmittelbare oder funktionale Verbindung, da der Niedergang der Zerháyzy nicht durch die osmanischen Eroberungen oder durch die Schlacht von Mohács verursacht worden war, sondern durch die schon längere Zeit schwelenden internen Reibereien. In den Augen Miklós Esterházy's als Adeliger und in seinem Weltbild als Palatin fielen diese beiden Ereignisse allerdings zusammen. Die Eroberung eines Teils Ungarns durch die Osmanen und die Dreiteilung des Landes in einen osmanischen Teil, das Königliche Ungarn und das Fürstentum Siebenbürgen in Verbindung mit der umstrittenen Wahl Ferdinands I. zum König – und dem daraus resultierenden Wechsel der Herrscherdynastie – bedeuteten für die ungarische Politik und die Gesellschaft des Landes eine elementare Herausforderung; eine Herausforderung, die auch die Erinnerungskultur tiefgehend beeinflusste. Jedes historische Ereignis, jede frühere Handlung wurde nun unter einem anderen Licht betrachtet und mit dem Zustand nach 1526 verglichen, an ihm gemessen und dementsprechend positiv oder negativ beurteilt. Im Fall von Esterházy wurden fast ausschließlich die Politik nach 1526 und die politischen Persönlichkeiten des in drei Teile geteilten Königreichs erwähnt. Sie bildeten einen ständigen Bezugspunkt, während Personen aus früheren Zeiten, beispielsweise Matthias Corvinus oder der Staatsgründer König Stephan, in seinen Schriften nur äußerst selten erwähnt wurden.

Ganz anders war die Lage im Fall von István Illésházy, dem Onkel Esterházy's und Bruder von dessen Mutter, der 1609 als Palatin starb¹². Während des Königtums Rudolfs II. (1572–1608) hatte der Herrscher den Ständen keine Möglichkeit gegeben, das Amt des Palatins zu besetzen. Zudem hatte Rudolf durch etliche als Unrecht empfundene Entscheidungen das habsburgisch-ungarische Verhältnis stark belastet und dadurch

¹² *Árpád Károlyi*, Illésházy István hűtlenségi pöre [Der Prozeß wegen Verrats gegen István Illésházy], Budapest 1883; *István Hiller*, Illésházy István, in: Száz porté a magyar történelemből, hrsg. v. Árpád Rác, Budapest 1999, 84–86.

die Unzufriedenheit im Land geschürt. Ein Symbol dieses problematischen Verhältnisses war das Leben Illésházys, den man zuerst um sein Vermögen gebracht hatte, und dem anschließend ein Prozeß angehängt worden war, der den Verlust seiner Güter und seine Verurteilung zum Tode zur Folge hatte. Man hatte ihn jedoch schließlich begnadigt, weil sich der Prager Hof Rudolfs mit seinem Vermögen begnügte, ohne den Kopf zu fordern. Aus diesem Grund war Illésházy gezwungen, nach Polen zu emigrieren. Später schloß er sich der erfolgreichen, von István Bocskai gegen die Habsburger geführten Bewegung an und wurde zu einer ihrer führenden Persönlichkeiten.

So war Illésházy zum Beispiel an der Ausarbeitung des Wiener Friedens von 1606 maßgeblich beteiligt, der das Verhältnis der ungarischen Stände zum Haus Österreich auf eine völlig neue Grundlage stellte. Der Friede von Wien war ein Kompromißfrieden, was sich bereits im nachfolgenden Reichstag widerspiegelte, der die harmonische Zusammenarbeit zwischen den Habsburgern und der *Natio Hungarica* zum Ziel hatte. Dies fand in einem Bund einen deutlich sichtbaren Ausdruck, den Erzherzog Matthias mit den ungarischen Ständen einging. Matthias selbst wurde 1608 von den Ständen zum König und István Illésházy zum *Palatinus Regni Hungariae* gewählt, der wichtigsten Person nach dem König, der quasi ein Bindeglied zwischen diesem und den Ständen darstellte. Zudem fungierte er als eine Art Stellvertreter bei Abwesenheit des Herrschers, was angesichts der zahlreichen Besitzungen der Habsburger oft der Fall war. Der Palatin war somit die Seele des Königreichs, gleichsam der *Spiritus rector* des neuen Systems. Das Schicksal gab Illésházy, der bereits 1609 verstarb, jedoch nicht mehr die Möglichkeit, seine Prinzipien und Konzepte zu realisieren.

Daher konnte sich Esterházy als Erbe dieser Gedanken, also als Fortsetzer und Vollender der Ideen Illésházys verstehen. Illésházy kam somit weniger aufgrund seiner verwandtschaftlichen Verbindung, als vielmehr wegen seiner politischen Überzeugungen in das historische Denken Esterházy. Diese Überzeugungen vertrat Esterházy konsequent, und ihre Umsetzung betrachtete er als seine eigentliche Aufgabe. Aus dieser Perspektive betrachtet, bildete Illésházy somit einen zentralen Teil der Erinnerungskultur Esterházy, und im gesamten Zeitraum seiner Tätigkeit als Palatin versuchte er, diese aus der Vergangenheit übernommene politische Konzeption umzusetzen. Im Mittelpunkt standen dabei die Loyalität zum Haus Österreich und das konsequente Eintreten für die Interessen Ungarns, vor allem für die als unaufhebbar empfundene Einheit des Landes.

Der Tod des Palatins 1645 bewirkte im Selbstbild der Familie Esterházy eine grundlegende Veränderung, denn die Person Esterházy

wurde nun zu einem ständigen Referenzpunkt. Seine Politik nahm in der Tradition der folgenden Zeit vor allem in seiner Familie und in seiner Klientel einen bedeutenden Stellenwert ein, und auch in der nachfolgenden Generation waren die Identität und das Selbstbewußtsein der Familie eng an seine Person und seine Tätigkeit als Palatin gebunden.

Was die Traditionsbildung innerhalb der Familie Esterházy betrifft, läßt sich mit der Bedeutung von Miklós Esterházy nur ein tragisches Ereignis auf die gleich Ebene stellen: Im Jahr 1648, nach dem Abschluß des Friedens von Münster und Osnabrück, war man in Ungarn fest vom Zustandekommen eines internationalen Bündnisses überzeugt, mit dessen Hilfe die Osmanen besiegt und die Einheit des Königreichs wiederhergestellt werden könnten¹³. Nachdem jedoch klar geworden war, daß diese Ansicht falsch war – 1649 hatte die Habsburgermonarchie den Frieden mit der Hohen Pforte erneuert – entfaltete sich in Ungarn ein Grenzkrieg mit dem Osmanischen Reich, in dessen Verlauf kam es 1652 zu einer größeren Schlacht in der Nähe des Dorfes Vezekény, die zwar keiner Partei, weder den Ungarn noch den Osmanen, entscheidende Vorteile verschaffte, bei der jedoch vier Esterházy innerhalb eines Tages fielen, unter ihnen auch das Familienoberhaupt, László, der älteste Sohn Miklós Esterházy's. Das tragische Ereignis löste innerhalb der Familie, aber auch im ganzen Land tiefe Bestürzung aus. An die Spitze der Familie Esterházy trat nun unerwarteterweise der erst siebzehnjährige Pál, der jüngste Sohn des verstorbenen Palatins¹⁴.

Pál Esterházy war der Vertreter einer völlig neuen Generation, denn er war in einer der begütertesten Familien des Landes in Wohlstand aufgewachsen und Sohn eines weit über die Grenzen hinaus bekannten Palatins. Mit seinem Landbesitz konnten nur die mächtigsten ungarischen Magnaten mithalten – allerdings mit dem Unterschied, daß diese Familien eine viel längere Tradition aufwiesen, zählten zu ihren Mitgliedern doch bereits seit mehreren Jahrhunderten bedeutende Exponenten der ungarischen Politik.

¹³ *István Hiller*, Feind im Frieden. Die Rolle des Osmanischen Reiches in der europäischen Diplomatie zur Zeit des Westfälischen Friedens, in: *Der Westfälische Friede. Diplomatie. Politische Zäsur. Kulturelles Umfeld. Rezeptionsgeschichte*, hrsg. v. Heinz Duchhardt, München 1998, 393–405; *ders.*, La diplomatie suivie par les Habsbourg en Hongrie du XVI^e au XVIII^e siècle, in: *Hungaria Regia (1000–1800). Fastes et défaits*, hrsg. v. Beatrix Basisc und Johann van der Beke, Brepols 1999, 37–47.

¹⁴ *Zsigmond Bubics/Lajos Merényi*, Herzog Esterházy Pál nádor 1635–1713 [Fürst Pál Esterházy 1635–1713], Budapest 1895; *Emma Iványi*, Esterházy Pál nádor közigazgatási tevékenysége (1681–1713) [Die Verwaltungstätigkeit des Palatins Pál Esterházy (1681–1713)], Budapest 1991.

Das neue Familienoberhaupt legte in der Verwirklichung seiner traditionsbezogenen Vorstellungen nicht weniger Bewußtsein an den Tag als sein Vater bei der Vermehrung des Vermögens und der Steigerung des politischen Ansehens des Geschlechts. Er baute dabei auf einer doppelten Grundlage auf: einerseits auf der Person von Miklós Esterházy und auf dessen noch vorhandenes Andenken, andererseits auf den Kämpfen gegen die Osmanen, das wichtigste gemeinsame Ziel der ungarischen Nation. Dabei bezog er sich vor allem auf die Helden, die den Widerstand gegen das Osmanische Reich symbolisierten. Er benutzte dabei jedes Mittel, seine ganze Energie und viel Geld, um sein eigenes Bild, aber auch das seiner Familie auf ein Niveau zu heben, das der ökonomischen und politischen Situation der Familie gerecht wurde. In den Dienst der Verwirklichung dieser Ziele wurden Literatur, Musik, Kunst, Architektur und Bildhauerei gestellt, das Spektrum war also denkbar umfassend¹⁵.

„Als ich im Garten spazieren ging, erblickte mich Miklós Zrínyi und rief mich zu sich, nahm mich bei der Hand und hob mich auf. Er küßte mich und sagte zu Mihály Tar, der in dem Moment da stand: ‚Nur wenige wissen, was für ein Kind das ist [...]. Wenn es doch viele solcher Kinder in Ungarn gäbe.‘ In diesem Augenblick war ich mir bewußt, wen ich in mein Herz geschlossen hatte, und ich dachte, daß ich den gleichen Charakter wie die Person hätte, über die mir mein Herr Vater schon ein Jahr zuvor erzählt hatte“¹⁶. Diese kurze Erinnerung spiegelt deutlich das historische Denken Pál Esterházy's wider, denn nebeneinander erscheinen Miklós Zrínyi, die wohl berühmteste Figur der Kämpfe gegen die Osmanen, und er, Pál Esterházy, dem Zrínyi einen Kuß gibt, was symbolisch interpretiert werden kann. Außerdem verwies Esterházy darauf, daß er einen ähnlichen Charakter wie der damals in ganz Europa bekannte und verehrte Held besitze. Als weitere Person kommt Miklós Esterházy vor, der seinem Sohn Pál dieses für ihn entscheidende Ereignis rechtzeitig zur Kenntnis bringt. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, daß Ende der sechziger Jahre, nach dem Tod Miklós Zrínyis, es eben dieser Pál Esterházy war, der die Taten Zrínyis unter dem Titel „Mars Hungari-

¹⁵ Géza Galavics, A mecénás Esterházy Pál (Vázlat egy pályaképhez) [Pál Esterházy, der Mäzen (Skizze zu einer Karriere)], in: Művészettörténeti Értesítő 37/3-4 (1988), 136-161.

¹⁶ „Az kertben sétálván, azért Zrínyi uram engem meglátván, magáhpz hívott, s kezemet fogván, fölemelt az földről s megcsókolt, mondván Tar Mihálynak, azki is akkor ott állott, nem sok ember tudja, micsoda gyermek légyen ez [...] bár sok illyen gyermek volna Magyarországon. Kit én ugyan igen szivemben vettem ekkor, s tekéntvén Zrínyi uramat, eszembe vettem, hogy egyféle természetűek vagyunk, kit nékem atyám uram már esztendővel azelőtt megjelentett vala.“ P. Esterházy, Mars Hungaricus (Anm. 1), 310 f.

cus“ beschrieb, und dadurch den Erfolgen des siegreichen Heerführers ein Denkmal setzte. Der Dichter und Heerführer Zrínyi war für Pál Esterházy somit ein Vorbild und gleichzeitig ein Referenzpunkt, der genau die Tradition verkörperte, auf die Esterházy so bewußt baute¹⁷.

Pál Esterházy widmete der Erschließung seiner Familiengeschichte und der Erforschung seiner Ahnen besonders viel Aufmerksamkeit. Anfang der siebziger Jahre ließ er Tobias Sattler einen umfangreichen Stammbaum anfertigen, der später verfeinert und durch die zu Lebzeiten seines Vaters hergestellte Genealogie ergänzt wurde¹⁸. Er wurde am 31. Juli 1677 von Kaiser Leopold, dem Erzbischof von Gran, 19 Bischöfen und acht Hochadeligen signiert und dadurch offiziell beglaubigt¹⁹. Auf jenen Stammbaum erschienen mehrere kleinere Werke, bis im Jahr 1700 Pál Esterházy in Wien unter dem Titel „Tropheum nobilissimae ac antiquissimae domus Esterasianae“ eine Zusammenfassung über Ursprung und Abstammung seiner Familie publizieren ließ.

Ein gemeinsames Merkmal dieser Genealogien ist die Art der Traditionsbildung, die die ganze Tätigkeit Pál Esterházy's charakterisiert. So führte er seine Familie nicht auf einen Gott, Halbgott oder mythologischen Helden der Antike zurück, sondern verwendete die in der damaligen Zeit für zuverlässig gehaltene Vorstellung einer hunnisch-ungarischen Verwandtschaft, um die lange Tradition zu belegen. Als Urahne der Esterházy wurde dabei nicht einfach einer der sieben Fürsten der ungarischen landnehmenden Stämme gewählt, sondern der viel ältere Attila, König der Hunnen, die Geißel Gottes. Dieser tauchte nun immer öfter an den Gebäuden der Familie Esterházy auf, so auch an der Fassade des Schlosses in Eisenstadt²⁰. In den Werken von Hans Matthias Mayr erschienen die Statuen des Hunnenkönigs und der späteren ungarischen Stammesfürsten gemeinsam mit den Angehörigen der Familie Esterházy – natürlich neben den Büsten von Miklós und Pál und in derselben Größe – und kündigten die klare und eindeutige Abstammung der Besitzer des Schlosses an. Zudem wurden Erfolge und Niederlagen von

¹⁷ *Sándor Iván Kovács*, „Kik Marnak merészségét követik“. Esterházy Pál Zrínyi-élménye az „Egy csudálatos ének“ tükrébe [Das Zrínyi-Erlebnis Pál Esterházy's im Spiegel des Gedichts „Egy csudálatos ének“], ebd., 409–429.

¹⁸ *Géza Galavics*, Barokk családfák és genealógiák [Barocke Stammtafel und Genealogien], in: *Főúri ősgalériák, családi arcképek a Magyar Történeti Képcsarnokból*. Katalógus. A Magyar Nemzeti Galéria kiállítása [Magnatengalerien, Familienporträts aus der Ungarischen Historischen Bilderhalle. Ausstellungskatalog der Ungarischen Nationalgalerie], hrsg. v. Enikő Buzási, Budapest 1988, 46–51; *ders.*, A mecénás Esterházy Pál (Anm. 15), 144–146.

¹⁹ *László Berényi*, *Domini de Salamon-Watha dicti Zyrrház, de genere Salamon*, Typoskript der Familie Esterházy (2).

²⁰ *G. Galavics*, A mecénás Esterházy Pál (Anm. 15), 143.

Familienangehörigen im Kampf gegen die Osmanen in Gemälden und Stichen verewigt.

Pál Esterházy, der weder Geld noch Zeit sparte, ließ auf fast jedem seiner Güter umfangreiche Umbauarbeiten durchführen. Dabei initiierte er weniger die Errichtung neuer Gebäude, sondern versuchte vielmehr, in der Regel die schon vorhandenen zu erneuern. Die Gebäude, die sein Vater hatte errichten lassen, wurden beispielsweise in prächtige barocke Schlösser umgestaltet. Zu diesem Zweck beschäftigte er erstrangige italienische oder deutsche Baumeister, Architekten, Maler und Bildhauer, wobei er nie vergaß, die uralte Abstammung seiner Familie und das Andenken an die Kämpfe gegen die Osmanen besonders hervorheben zu lassen. Was seine Politik betrifft, so folgte er im Grunde dem Beispiel seines Vaters. Seine Loyalität gegenüber den Habsburgern stand außer Zweifel, und als Kompromiß wurde er sowohl von den mit der habsburgischen Herrschaft immer unzufriedeneren ungarischen Ständen als auch von der Hofburg akzeptiert. 1687 wurde er in den Fürstenstand erhoben, und von 1681 bis zu seinem Tod 1713 übte er das Amt des Palatins aus.

Der 1714 geborene Fürst Miklós Esterházy wurde im Laufe seines langen Lebens zu einer der bekanntesten, vielleicht sogar zu der bekanntesten Figur der ungarischen Aristokratie des 18. Jahrhunderts. Schon zu Lebzeiten erhielt er das Adjektiv „der Glänzende“, was vor allem seine Mentalität und den Lebensstil charakterisiert. In seinem Leben traten die aktuelle Politik und politische Aktivitäten in den Hintergrund, statt dessen dominierten die Kultur und das gesellschaftliche Leben²¹. Esterházy ließ auf den Landgütern seiner Familie bedeutende und prachtvolle neue Bauarbeiten ausführen. In Fertőd etwa, das rund 50 Kilometer von Eisenstadt entfernt liegt, dem traditionellen politischen Zentrum der Esterházy, wurde auf seine Initiative hin ein Schloß entworfen und gebaut, dessen Anblick die Besucher tief beeindruckte. Das „ungarische Versailles“ – diesen Namen trug es bald – stellt eines der bedeutendsten spätbarocken Baudenkmäler Ungarns dar. Hier fanden üppige Feste statt, die sogenannten „Esterházy-Feste“, die eine charakteristische Mischung der Feste der politischen Elite mit den Volksfesten darstellten²². Sie brachten dem Fürsten große Popularität ein, und zwar sowohl bei den Aristokraten als auch bei den Untertanen. Esterházy galt außerdem als guter Kenner und Mäzen der bildenden Kunst; auch mit der Musik war er eng verbunden. Bereits Pál Esterházy hatte einzelne Stücke komponiert, und Pál Antal, der Vater des Fürsten Miklós, hatte

²¹ *Domokos Kosáry*, *Művelődés a XVIII. századi Magyarországon* [Ungarische Geistesgeschichte im 18. Jahrhundert], Budapest 1983, 231.

²² *Mátyás Horányi*, *Eszterházi vigasságok* [Festlichkeiten in Eszterháza], Budapest 1958; *D. Kosáry*, *Művelődés* (Anm. 21), 685.

eine ständige Kapelle besessen. Er stellte den gefeierten Komponisten der Zeit, Joseph Haydn, ein, der seine Blütezeit jedoch unter Miklós Esterházy erlebte, in dessen Diensten er fast drei Jahrzehnte lang stand²³. Haydn komponierte hier eine Reihe von Opern und anderen Musikstücken, die zum größten Teil in Fertőd uraufgeführt wurden.

Für Miklós Esterházy den Glänzenden waren weder die Vermehrung des Vermögens noch die Erhöhung des Ansehens der Familie ein primäres Ziel, da er einerseits sehr viel Geld und Besitz geerbt hatte und andererseits die Familie bereits hohes Ansehen genoß. Den Namen hatte er im Andenken an seinen ein Jahrhundert früher lebenden Ahnen erhalten, was bei den Esterházy Tradition hatte, denn zahlreiche Mitglieder der Familie wurden nach den beiden Palatinen des 17. Jahrhunderts benannt. Da dies bis heute fortgesetzt wird, finden sich die Namen „Miklós“ und „Pál“ auch noch gegenwärtig unter den Angehörigen des Geschlechts. Fürst Miklós Esterházy war eine der zentralen aristokratischen Persönlichkeiten der Habsburgermonarchie. Ziel seiner Tätigkeit war es, die Gleichrangigkeit des ungarischen Hochadels auf dem Wiener Hof bewußtzumachen. Dabei bewahrte er zwar die in den früheren Epochen ausgebildeten Traditionen, in seinen Auffassungen und in der Praxis dominierte jedoch vor allem die Bezugnahme auf das römisch-deutsche Reich²⁴.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der gesellschaftliche und politische Aufstieg der Esterházy zu den erfolgreichsten Karrieren des frühneuzeitlichen Ungarn zählte. Von relativ unbekanntem Angehörigen des mittleren Adels entwickelten sie sich innerhalb dreier Generationen zu einem der bekanntesten und einflußreichsten Adelsgeschlechtern Ungarns und der Habsburgermonarchie. Dabei handelte es sich um einen Vorgang, dessen Ziel die Vermehrung des Vermögens und die Erhöhung des politischen Einflusses waren. In diesem Prozeß spielten die Einheit der Traditionsbildung und der politischen Praxis eine erstrangige Rolle. Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß die Familie in der Traditionsbildung nicht nur gestaltend wirkte, sondern daß die Mitglieder selbst in diesem Prozeß Objekte waren, wurde doch Miklós Esterházy, der den Aufstieg der Familie in die Wege geleitet hatte, schon wenige Jahre nach seinem Tod als Vorbild, ja fast als „lebende Tradition“ betrachtet, an der man sich zu orientieren hatte.

²³ Die Tätigkeit Joseph Haydns in Fertőd (Eszterháza) bei Miklós Esterházy wurde in zahlreichen Studien untersucht. Exemplarisch: *Johann Hárích*, Das Repertoire des Oberkapellmeisters Joseph Haydn in Eszterháza 1780–1790, in: *The Haydn Yearbook* 1 (1962), 61–119; *Bence Szabolcs/Bartha Dénes* (Hrsg.), *Haydn emlékére [In memoriam Haydn]*, Budapest 1960.

²⁴ *D. Kosáry*, *Művelődés* (Anm. 21), 685 f.

In Ungarn entwickelten sich die Esterházy zum Symbol einer klar formulierten politischen Alternative, die sich auf Loyalität gegenüber den Habsburgern stützte, zugleich jedoch auch die ungarischen Interessen am Wiener Hof vertrat. In der Erinnerungskultur wurden die Kämpfe gegen die Osmanen und die persönliche Teilnahme der Familie zu einem wichtigen Element, das die Lücke ausfüllte, die aufgrund eines Bruches der innerfamiliären Tradition im frühen 16. Jahrhundert entstanden war. Ihren Ursprung fanden die Esterházy im Rahmen der hunnisch-ungarischen Abstammungslehre in der Figur von Attila, der Geißel Gottes, einer bekannten historischen Gestalt, deren Spur sich in der Vergangenheit verliert, so daß sie von den „traditionsarmen“ Esterházy leicht instrumentalisiert werden konnte. Das historische Denken, das dabei zu Tage tritt, wird durch einen später viel zitierten Satz von Miklós Esterházy treffend charakterisiert: „Sind einmal die Sachen erledigt, die das Wohl der Gesellschaft verlangt, dürfen wir uns selbst auch nicht vergessen“²⁵. Diese Gedanken können als Motto betrachtet werden, das die unentbehrliche Traditionsbildung, die politische Praxis und die Mentalität der Esterházy in einem Satz zusammenfaßt.

²⁵ I. Hiller, Palatin Nikolaus Esterházy (Anm. 9); *ders.*, Az Esterházyak Pápán [Die Esterházy in Pápa], in: Tanulmányok Pápa történetéből, Bd. 2, hrsg. v. István Hermann, Pápa 2000, 15–26.

Das polnische Geschichtsdenken und der Piasten- und Jagiellonenkult in der Frühen Neuzeit

Von Hans-Jürgen Bömelburg, Warschau

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird das polnische Geschichtsdenken von zwei spezifischen Bedingungen geprägt, die sowohl die mittelalterliche Überlieferung mehrfach überformten als auch die Träger dieser Geschichtskonstruktionen neu konstituierten: die Traditionsbildung um zwei – zumindest argumentativ-symbolisch miteinander konkurrierende – Dynastien, die Piasten und die Jagiellonen, sowie ein Nebeneinander zweier staatlicher Traditionen, der polnischen und der litauischen, in einem gemeinsamen Staatsverband. Diese beiden Sonderbedingungen sollen zunächst vorgestellt werden, bevor die während der Frühen Neuzeit fortwirkende mittelalterliche polnische Geschichtstradition skizziert wird. Im Anschluß an diese Grundlegung wird die programmatische Entfaltung des Geschichtsdenkens nachgezeichnet sowie in einem zweiten Schritt dessen Reichweite analysiert. Hierbei werden auch populäre Medien berücksichtigt, denn das Geschichtsdenken strahlte in Polen auf den gesamten Adel aus und erreichte erhebliche Gruppen der Bevölkerung.

Historische Traditionsbildung um einen dynastischen Traditions Kern, an den sich das Geschichtsdenken staatlicher Eliten anlagerte, bildet im europäischen Maßstab eine durchgängige Entwicklung. Eine Besonderheit der polnischen Entwicklung liegt darin, daß hier von 1386 bis in das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts zwei Dynastien bestanden, um die sich eine Traditionsbildung entwickeln konnte: Einerseits die Piasten, die durch die mittelalterliche Historiographie im Anschluß an Vincentius „Kadłubek“ als polnische Erbdynastie legitimiert waren und in piastischen Linien in Mazowien (bis 1525) und in Schlesien (bis 1675) regierten¹, andererseits die Jagiellonen, die von 1386 bis 1572 in männlicher

¹ Einen familiengeschichtlichen Überblick mit Biogrammen bieten *Stanisław Szczur/Krzysztof Ozóg* (Hrsg.), *Piastowie. Leksykon biograficzny* [Die Piasten. Ein biographisches Lexikon], Kraków 1999; klassische Studie: *Oswald Balzer*, *Genealogia Piastów* [Genealogie der Piasten], Kraków 1895; zu der komplizierten Genealogie der schlesischen Piasten *Kazimierz Jasiński*, *Rodowód Piastów śląskich* [Der

und bis 1668 in weiblicher Linie die polnische Krone innehatten. Die jagiellonische Traditionsbildung ist aus innerhistoriographischen Gründen schwächer entwickelt, ihre Erforschung stieß zudem in der Volksrepublik Polen auf Schwierigkeiten².

Das Nebeneinander einer polnischen und einer litauischen Traditionsbildung in dem zunächst durch – zeitweise unterbrochene – Personalunionen, seit 1569 durch eine Realunion verbundenen polnisch-litauischen Staatsverband bildet das zweite Charakteristikum des polnisch-litauischen historischen Denkens. Im Rahmen dieses Beitrags kann die eigenständige Traditionsbildung im Großfürstentum Litauen sowie in den – bis 1569 dem Großfürstentum und anschließend der Krone Polen eingegliederten – reußisch-ukrainischen Territorien aus mehreren Gründen nur am Rande berücksichtigt werden: 1. Die Traditionsbildung des Großfürstentums selbst nahm heterogene Elemente litauischer und reußischer Herrschaftsbildung auf und verband diese regional und individuell unterschiedlich miteinander. 2. Die litauische und polnische Traditionsbildung standen lange Zeit wenig verbunden nebeneinander, und auch in der Phase einer engen staatlichen Integration Litauens nach 1569 wiederholte die Historiographie des Großfürstentums ältere Positionen („historiographischer Traditionalismus“). 3. Die fachhistorische Aufarbeitung der Traditionsbildung im Großfürstentum Litauen war erst nach 1991 ungehindert möglich und ist – auch infolge der multinationalen und -kulturellen Struktur – bisher über Ansätze nicht hinausgekommen³. Dieser ungenügende For-

Stammbaum der schlesischen Piasten], Bd. 1–3, Wrocław u. a. 1973–1977; *Georg P. A. Hausdorf*, Die Piasten Schlesiens, Berlin 1933; zur historischen Rolle und Traditionsbildung um die Piasten: *Roman Heck* (Hrsg.), Piastowie w dziejach Polski [Die Piasten in der Geschichte Polens], Wrocław u. a. 1975. Die nationalpolnische Instrumentalisierung der Piasten im Umfeld des Westgedankens („myśl zachodnia“) und der Westverschiebung Polens führte in der volkspolnischen Forschung zu einer schwerpunktmäßigen Erforschung dieser Traditionslinie. Die frühneuzeitliche polnische Geschichtsschreibung im Umfeld des Jagiellonenhofes nahm die weiterbestehenden piastischen Linien sehr wohl zur Kenntnis, z.B. schreibt *Maciej von Miechów*, *Chronica Polonorum*, [Kraków] ²1521 [ND Kraków 1986], XV, über die Piasten: „Eiusdem stirpis rami sunt moderni principes Slesiae, & filii Conradi Masoviae.“

² Überblick mit Biogrammen: *Matgorzata Duczmal*, Jagiellonowie. Leksykon biograficzny [Die Jagiellonen. Ein biographisches Lexikon], Poznań 1996; Polen im Zeitalter der Jagiellonen 1386–1572, Wien 1989.

³ Am Deutschen Historischen Institut in Warschau beschäftigt sich Mathias Niendorf in einer größeren Studie mit Fragen des Geschichtsdenkens und der Nationsbildung im Großfürstentum Litauen in der Frühen Neuzeit. Als Einführung in den Forschungsstand seien einige Arbeiten genannt. Für die weißrussische Seite: *Dzmitryj Karau*, *Belaruskaja i polskaja gistoryjagrafija u XVI–XX stst.* [Weißrußland und die polnische Historiographie im 16.–20. Jahrhundert], in: *Belarusika Albaruthenica* 3 (1994), 242–251, sowie die von Karau herausgegebene Reihe „Naš radavod“. *Litauische Historiographie: Darius Kuolys*, *Sarmatyzm a*

schungsstand ist auch inhaltlich problematisch, da Litauen als das Stammland der Gedyminen bzw. Jagiellonen ein Zentrum der dynastischen Traditionsbildung um diese Familie darstellte⁴. Berücksichtigt werden im folgenden ausschließlich wechselseitige Rückwirkungen zwischen polnischer und litauischer Traditionsbildung, die in Einzelfällen zu einer Amalgamierung beider Geschichtskonstruktionen führen konnten.

Das polnische Geschichtsdenken der Frühen Neuzeit wurde in der Forschung der letzten Jahrzehnte aus drei Perspektiven intensiver analysiert: Erstens innerhalb einer breit aufgefaßten Kultur- und Literaturgeschichtsschreibung um den Begriff des „Sarmatismus“⁵, wobei es um eine Beschreibung repräsentativer mitteladeliger Mentalitäten und einen neuen Zugang zur dominierenden Kulturformation des frühneuzeitlichen Polen ging. Infolge der terminologischen Unschärfe⁶ und der Konkurrenz des Begriffs zu westeuropäischen epochalen Begriffen tritt dieser Ansatz jedoch gegenwärtig in den Hintergrund. Zweitens wurde die Rezeption insbesondere der zentralen fachhistorischen Texte im 16. Jahrhundert (Maciej von Miechów, Bielski, Kromer) untersucht, während die Rezeption im 17. Jahrhundert wesentlich weniger Aufmerksamkeit fand⁷. Schließlich bearbeiteten Kunsthistoriker die Hinterlassenschaft des Ge-

piśmiennictwo barokowe Wielkiego Księstwa Litewskiego [Der Sarmatismus und das barocke Schrifttum im Großfürstentum Litauen], in: Barok 3/2 (1996), 141–153; polnische Historiographie: *Henryk Wisner*, Litwa. Dzieje państwa i narodu [Litauen. Geschichte von Staat und Volk], Warszawa 1999; *Grzegorz Błaszczyk*, Dzieje stosunków polsko-litewskich od czasów najdawniejszych do współczesności [Geschichte der polnisch-litauischen Beziehungen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart], Bd. 1: Trudne początki [Schwierige Anfänge], Poznań 1998 (Bd. 1 eines auf vier Bände angelegten Werks).

⁴ Infolge der Bedeutung der älteren Herrscher für die litauische Herrschaftsbildung ist eine Verkürzung auf die Traditionsbildung um Władysław Jagiełło/Jogaila und dessen Nachkommen für das innerlitauische Geschichtsdenken nicht sinnvoll. Als Ausgangspunkt müssen vielmehr der Großvater Jagiełło, Gedymin (um 1275–1341/1342), sowie dessen Nachkommen gewählt werden, da Gedymin in der litauischen Überlieferung als Staatsgründer galt.

⁵ Programmatisch entfaltet bei *Tadeusz Mańkowski*, Genealogia sarmatyzmu [Genealogie des Sarmatismus], Warszawa 1946; *Tadeusz Ulewicz*, Sarmacja. Studium z problematyki słowiańskiej XV i XVI w. [Sarmatien. Eine Studie zur slawischen Problematik im 15. und 16. Jahrhundert], Kraków 1950; vgl. dazu *Anke Heynoldt*, Die polnische Kulturgeschichtsschreibung und das Problem Sarmatismus, in: Kultursoziologie 8/1 (1999), 29–68. Auf der Ebene einer Nationalmythologie wurde der Ansatz des Sarmatismus aufgegriffen von *Jan Malicki*, Mity narodowe. Lechiada [Nationale Mythen. Die Lechiada], Wrocław u. a. 1982.

⁶ Vgl. *Heynoldt*, Polnische Kulturgeschichtsschreibung (Anm. 5), 60: „Die Bestimmung eines historischen Phänomens ‚Sarmatismus‘ ist, sowohl was die Wirkung der sarmatischen Genealogie, die Funktion der sarmatischen Terminologie, als auch was die Spezifika der Entwicklung und Erscheinung des ‚Sarmatismus‘ betrifft, problematisch und kaum ausreichend.“

schichtedenkens in den Bereichen Ikonographie, Emblematik und Architektur⁸. Die folgende Darstellung ist diesen Ansätzen verpflichtet, bemüht sich jedoch, einen stärker strukturierenden Ansatz aus der Außenperspektive zu entwickeln.

I. Die Ausstrahlung der mittelalterlichen Überlieferung

Die aus dem Mittelalter stammende und in die Frühe Neuzeit weiterwirkende polnische historiographische Tradition umfaßte erstens die „*Chronica Polonorum*“ des Vincentius „Kadłubek“ (um 1150–1223), von dem ca. 30 Handschriften aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind. Das Werk wurde bereits in dieser Zeit mehrfach bearbeitet, glossiert und an der Krakauer Universität sowie an anderen Schulen verpflichtend gelesen⁹. In der gesamten Frühen Neuzeit galt Kadłubek als wichtigster älterer polnischer Geschichtsschreiber.

Das reiche Geschichtswerk des Jan Długosz (1415–1480), insbesondere mit den umfangreichen „*Annales seu cronicae*“, bildete ein eigenes Quellencorpus¹⁰, dessen Fortwirken aufgrund einer verzerrten Darstellung

⁷ Repräsentatives Beispiel: *Henryk Barycz*, *Szlakami dziejopisarstwa staropolskiego. Studia nad historiografią w. XVI–XVIII* [Auf den Spuren der altpolnischen Geschichtsschreibung. Studien zur Historiographie des 16.–18. Jahrhunderts], Wrocław u. a. 1981. Nicht beachtet wurde bei diesem Ansatz zumeist die indirekte Reichweite dieser Werke im Gefolge von Adaptionen und Bearbeitungen.

⁸ *Teresa Jakimowicz*, *Temat historyczny w sztuce epoki ostatnich Jagiellonów* [Historische Themen in der Kunst in der Epoche der letzten Jagiellonen], Warszawa-Poznań 1985; *Juliusz A. Chrościcki*, *Sztuka i polityka. Funkcje propagandowe sztuki w epoce Wazów 1587–1668* [Kunst und Politik. Propagandafunktionen der Kunst in der Wasazeit 1587–1668], Warszawa 1983.

⁹ Im 15. Jahrhundert kommentierte Jan von Dąbrówka das Werk, und 1612 gab Jan Szcześny Herbut (1567–1616) unter dem Titel: *Historia Polonica Vincentii Kadlubkonis episcopi Cracoviensis, Dobromil 1612*, die erste Druckausgabe heraus. Die Forschungsliteratur zu Kadłubek bis Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts ist verzeichnet bei *Norbert Kersken*, *Geschichtsschreibung im Europa der „nationes“*. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter, Köln-Weimar-Wien 1995, 499–505. Zur Rezeption im 15. Jahrhundert vgl. die grundlegenden Einleitungen zu der letzten polnischen bzw. der neuen historisch-kritischen Kadłubek-Ausgabe: *Mistrz Wincenty* (tzv. Kadłubek), *Kronika Polska* [Polnische Chronik], hrsg. v. Brygyda Kürbis, Wrocław-Warszawa-Kraków 1992; *ders.*, *Chronica Polonorum*, hrsg. v. Marian Plezia, Kraków 1994. Zur Verbreitung im 15. Jahrhundert: *Marian Zwiercan*, *Komentarz Jana z Dąbrówki do Kroniki mistrza Wincentego zwanego Kadłubkiem* [Der Kommentar Jan von Dąbrówkas zu der Chronik von Vincentius gen. Kadłubek], Wrocław 1969 (120 f. eine Darstellung der Vorlesungspraxis auf Basis von Kadłubek an der Krakauer Universität).

¹⁰ Die umfangreichste Zusammenstellung von Beiträgen zu Długoszs Werk findet sich in: *Długossiana. Studia historyczne w pięćsetlecie śmierci Jana Długosza* [Długosz-Studien. Historische Studien aus Anlaß des 500. Todestages von

von Königtum und Hof problematisch erschien: Die Hintergründe sind in der kritischen Stellung Długoszs zum Jagiellonenhof zu suchen, so etwa in der Ehebruchsbeschuldigung gegen Zofia, der vierten Frau Władysław Jagiełło, während deren Schwangerschaft mit dem künftigen König Kasimir (1427)¹¹. Dadurch erschien die Legitimität der Jagiellonendynastie erschüttert, der auch die nur in weiblicher Linie von den Jagiellonen abstammenden Wasakönige große Bedeutung beimaßen. Weiterhin kann man insbesondere in den älteren Teilen von Długoszs Annalen einen ganzen Katalog von antijagiellonischen Positionen finden¹², die in Kontrast zum positiven Bild der jüngeren Piasten stehen.

Aufgrund dieser dynastiekritischen Tendenz folgte die Rezeption der „Annales“ von Długosz, deren ausufernde Darstellungsform in mittelalterlichem Latein zudem von der humanistischen Stillehre kritisiert wurde, in der Frühen Neuzeit eigenen Regeln. Eine gedruckte Veröffentlichung von Długoszs Werk kam in Polen nicht in Frage, so wurde zum Beispiel der Versuch einer Druckausgabe durch Jan Szcześny Herburt im Dezember 1615 von Sigismund III. Wasa durch ein königliches Edikt gestoppt¹³. Kenntnisse über das Geschichtswerk von Długosz verbreiteten

Jan Długosz], Bd. 1–2, Warszawa-Kraków 1980–1985; französischsprachiger Forschungsüberblick: *Maria Koczerska*, *Etat et perspectives des recherches sur Jan Długosz*, in: *Acta Poloniae Historica* 52 (1985), 171–219.

¹¹ Joannis Długosz senioris canonici Cracoviensis Opera omnia cura Alexander Przedziecki, Bd. 1–14, Kraków 1878–1887, Bd. 13, 346–350.

¹² So die Interpretation der Übernahme des Throns durch die Jagiellonen als eine Strafe Gottes, vgl. Ioannis Długossii Annales seu cronicae incliti regni poloniae. Libri I–XI, Varsaviae 1964, hier lib. X, 144, 154 f.; diese kritische Ausgabe reicht bislang bis zum Berichtsjahr 1412. In anderen Passagen gibt Długosz seine Präferenz für eine piastische Thronfolge zu erkennen (ebd., 145). Jagiełło Charakterzeichnung ist über weite Strecken negativ, so wird sein heidnischer Hintergrund deutlich hervorgehoben, er sei nur mittelmäßig begabt, verschwenderisch und habe von seiner ruthenischen Mutter den Hochmut geerbt (ebd., 144): „ebetis ipse et simplicis ingenii vir“; *J. Długosz*, Opera (Anm. 11), Bd. 13, 536: „Cordis simplicis erat, sed magnifici; intellectus tenuis, sed vafri.“ Ebd., 533–538, befindet sich ein umfassendes Porträt Jagiełło. Auch die Charakterzeichnung seines Sohnes Kasimir (IV.) ist zunächst deutlich negativ, vgl. *Maria Koczerska*, *L’amour de la patrie et l’aversion pour la dynastie: exemple de Jan Długosz, historiographe des Jagellon*, in: *Les princes et l’histoire du XIVe au XVIIIe siècle*, Bonn 1998, 171–180, hier 179 (mit Belegen). Gänzlich unakzeptabel für die Jagiellonendynastie erschienen weiterhin von Długosz verzeichnete Vorwürfe der Bigamie und des Ehebruchs gegen Hedwig von Anjou – vgl. *J. Długosz*, *Annales* (Anm. 12), lib. X, 154, 176 f. – sowie der kolportierte Verdacht der Homosexualität gegen Władysław (III.), vgl. *J. Długosz*, Opera (Anm. 11), Bd. 13, 729. Długoszs Urteile prägten das zwiespältige Bild der älteren Jagiellonen in der polnischen Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit und darüber hinaus.

¹³ *Historia Polonica Ioannis Długossii seu Longini canonici Cracoviensis. In tres tomos digesta. Autoritate et sumptibus Herbulti Dobromilski edita, Dobromili 1615*. Der Druck gelangte lediglich bis zum Berichtsjahr 1240. Die Umstände der

sich jedoch bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts durch Kopien und Teilauszüge – insgesamt wird bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts ein Bestand von ca. 110–120 Kopien geschätzt¹⁴. Diese befanden sich in den Privatbibliotheken der politischen Eliten sowie in Klosterbibliotheken, aus denen sie wiederholt ausgeliehen wurden.

Im Zuge des Abschreibens wurden mehrfach Redaktionen des Urtextes vorgenommen. Die Studie von Dymmel unterscheidet eine höfische Redaktion zu Ende des 15. Jahrhunderts (möglicherweise auf Anregung des Humanisten Philipp Kallimach, eigentlich Philippo Buonaccorsi, 1437–1496), eine für gelehrte Zwecke angefertigte kommentierte Redaktion um 1510 sowie eine humanistische Redaktion (zwischen 1554 und 1562)¹⁵. Die Popularität von Długoszs Werk ist auch daran abzulesen, daß es öffentlich tätigen Personen, hohen Geistlichen, Verfassern von Geschichtswerken und sogar Angehörigen des Mitteladels nachweislich bekannt war¹⁶. Aus diesem Grund muß Długoszs Werk trotz des fehlenden Drucks

Edition sind beschrieben in: Jana Długosza Roczniki czyli kroniki sławnego królestwa polskiego [Jan Długoszs Jahrbücher d.i. die Chronik des berühmten Königreichs Polen], Bd. 1, hrsg. v. Jan Dąbrówki, Warszawa 1962, 27–32. Das königliche Verbot zu Druck und Vertrieb vom 20.12.1615 führte aus: „libri ejusmodi, qui statum Reipublicae dignitatemque nominis Poloniae concernunt, et hactenus, non absque gravi iudicio majorum nostrorum, tacito quasi consensu improbati fuerint, publice proponerentur. Quare cum ejusmodi scriptis multi in regno nostro offendantur [...] mandamus, ut ut ejusmodi libros, ubicunque reperti fuerint, aresto subiciant, neque eos publice proponi vel venundari sinant.“ Zit. nach *August Bielowski* (Hrsg.), *Pomniki dziejowe Polski* [Geschichtsdenkmäler Polens], Bd. 2, Lvov 1872, ²1961, XIII. Der Erstdruck von Długoszs „Annales“ erschien 1711 und 1712 außerhalb Polens: Ioannis Długossi seu Longini canonici quondam cracoviensis Historiae Polonicae libri XII, Lipsiae 1711; Ioannis Długossii seu Longini Canonici quondam cracoviensis Historiae Polonicae liber XIII et ultimis. Tomus secundus, Lipsiae 1712. Diese Ausgabe wurde zwischen 1761 und 1777 durch den Warschauer Verleger Laurentius Mizler de Kolof wieder aufgelegt: *Historiarum Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae scriptorum, collectio magna, Varsoviae 1761–1777* (Text der „Annales“ in Bde. 3–5).

¹⁴ *Piotr Dymmel*, *Tradycja rękopiśmienna roczników Jana Długosza. Studium analityczne ksiąg X–XII* [Die Handschriftentradition der Jahrbücher des Jan Długosz. Analytisches Studium der Bücher X–XII], Warszawa 1992, 9; weiterhin *Stanisław Cynarski*, *Uwagi nad problemem recepcji „Historii“ Jana Długosza w Polsce XVI i XVII wieku* [Bemerkungen zum Problem der Rezeption der „Geschichte“ Jan Długoszs in Polen im 16. und 17. Jahrhundert], in: *Długossiana* (Anm. 10), Bd. 1, 281–290. Insgesamt wurden 82 Handschriften seit dem 19. Jahrhundert registriert, vgl. *Jana Długosza Roczniki* (Anm. 13), 13.

¹⁵ *P. Dymmel*, *Tradycja* (Anm. 14), 145–203, 239–274. Die Arbeit entstand insbesondere zur Fortführung der kritischen Edition der „Annales“ (zuletzt *Liber decimus et undecimus 1406–1412, Varsoviae 1997*), da für den Berichtszeitraum nach 1406 kein Autograph vorliegt, sondern nur noch spätere Abschriften existieren.

¹⁶ Die Verbreitung der Abschriften unter den zeitgenössischen politischen und intellektuellen Eliten läßt sich teilweise anhand von Bibliotheksinventaren, Aus-

zu den einflußreichsten Quellen des polnischen Geschichtsdenkens in der Frühen Neuzeit gezählt werden.

Diese fortgeschrittene mittelalterliche Traditionsbildung mußte aufgrund ihrer Verbreitung und ihres Quellenwerts von den polnischen Geschichtsschreibern der Frühen Neuzeit trotz der einsetzenden humanistischen Quellenkritik berücksichtigt werden. Die einst vorhandenen Modelle wurden zu referentiellen Texten, die jedoch in wechselnden Kontexten unterschiedlich adaptiert und weiterentwickelt werden konnten¹⁷.

leihverzeichnissen, Rechnungen u.ä. nachweisen. Bei folgenden Personen aus der engeren politischen Elite (Inhaber von hohen politischen Ämtern bzw. Senatoren) läßt sich der Auftrag zur Anfertigung einer Abschrift oder der Besitz einer Abschrift nachweisen: Krzysztof Szydłowiecki, Mikołaj Radziwiłł, Piotr Tomicki, Jan Tarnowski, Jan Ocieski, Piotr Kmita, Jan Sierakowski, Jan Herburt, Jan Krzysztoporski, Stanisław Kostka, Aleksander Koniecpolski, Marcin Szyszkowski, Jerzy Ossoliski, Jakub Sobieski, Paweł Ligeza, Jan Daniłowicz. Geistliche: Filip Padniewski, Jakub Uchański, Stanisław Karnkowski, Hieronim Rozrażewski, Andrzej Bobola, Maciej Pstrokoński, Stanisław Łubieński, Jan Weżyk, Andrzej Olszowski, Stefan Wydźga, Bonawentura Madaliński, Joachim Ocieski. Weiterhin hatten laut eigenen Zeugnissen folgende Hochadlige Einblick in Długoszs Werk: Piotr Sobieński, Jan Zamoyski, Stanisław Stadnicki, Hieronim Ossoliński. Durchgängig benutzten die Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts Długosz, so Maciej von Miechów, Bernard Wapowski, Jodocus Ludovicus Decius, Marcin Kromer, Marcin Bielski, Stanisław Sarnicki, Maciej Strykowski, Stanisław Orzechowski, Jan Kochanowski, Łukasz Górnicki, Krzysztof Warszawicki, Józef Bartołomiej Zimorowicz, Bartołomej Paprocki, Andrzej Wargocki, Szymon Starowolski, Samuel Nakielski, Stefan Damalewicz, Hieronim Baliński, Joachim Pastorius, Krzysztof Słupecki und Andrzej Lisiecki. Noch deutlicher belegt die weite Verbreitung des Geschichtswerks in Abschriften, daß auch Angehörige des Mitteladels, die Land- und Grodämter innehatten, solche besaßen, so Bartosz Borowski, Grod- und Land-schreiber in Szczebrzeszyn, Melchior Michałowski, Schreiber und Unterstarost in Krakau, Jakub Michałowski, Michał Kamelski, Rechtsanwalt in Zator, Mikołaj Bronowski, Anwalt in Krakau, Jakób Skoroszewski, Burgschreiber in Kościan und Jan Pisarzowski, Landrichter von Auschwitz. Zusammenstellung der Personen nach S. *Cynarski*, *Uwagi* (Anm. 14), und P. *Dymmel*, *Tradycja* (Anm. 14).

¹⁷ Vergleichend beschreibt diesen Prozeß *Norbert Kersken*, *New Types of National Historiography in the 15th and 16th century*, in: *Uniwersalizm i regionalizm w kronikarstwie Europy Środkowo-Wschodniej. Średniowiecze – początek czasów nowożytnych* [Universalismus und Regionalismus in der Geschichtsschreibung Ostmitteleuropas. Mittelalter – die Anfänge der Moderne], hrsg. v. Urszula Borowska, Lublin 1996, 27–50.

II. Die Ausbildung eines Geschichtsprogramms in Krakau im Spannungsfeld zwischen nationaler Geschichtsschreibung und Jagiellonendynastie

Analytisch erscheint es angebracht, im frühneuzeitlichen Polen mehrere Phasen der Konstruktion von Vergangenheit zu unterscheiden, die jeweils neue Momente zum Vorschein brachten und einen unterschiedlichen Adressatenkreis erreichten. Von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis ca. 1520 formierte sich im Umfeld des Krakauer Domkapitels, der Universität und des jagiellonischen Hofes in Gelehrtenkreisen ein Geschichtsbild, das mit Namen wie Jan von Dąbrówka (gest. 1472), Jan Długosz und Maciej von Miechów¹⁸ (1457–1523) verbunden ist. Diese neue Geschichtskonstruktion fügte die kleinpolnischen (Kadłubek, sog. Dzierzwa-Chronik), großpolnischen (Großpolnische Chronik) und schlesischen (*Chronica principum Polonie*) Traditionslinien zusammen¹⁹. Gegenüber der älteren Tradition wurden folgende Festlegungen im Bereich der Herkunftslegende vorgenommen: Während bei Kadłubek nur „Lestek“ (als Bezwinger von Alexander dem Großen), die „lechici“ und das Land „lechia“ vorkommen und in den anderen mittelalterlichen Geschichtswerken biblische, antike und autochthone Konzeptionen nebeneinander gestellt werden (sog. Dzierzwa-Chronik), wird nun Lech als „heros eponymos“ im Anschluß an die Großpolnische Chronik und die „*Chronica principum Polonie*“ kanonisiert.

Wiederholt wird Lech im Anschluß an die Großpolnische Chronik und andere Quellen, die ein gesamtshawisches Einheitsbewußtsein wiedergeben²⁰, neben „Czech“ noch ein dritter Bruder, „Rus“, beigegeben. Die Vermutung, es handle sich dabei um eine Anspielung auf die drei Söhne Jagiełło²¹, kann jedoch kaum erhärtet werden. Auffällig ist allerdings, daß die Hinzufügung des „Rus“ insbesondere bei solchen Autoren zu beobachten ist, die in besonderer Nähe zum Jagiellonenhof stehen. So verzichtet etwa Maciej von Miechów 1521 auf eine dezidierte Hinzufügung des „Rus“, während der dem Hof nahestehende Jodocus Ludovicus Decius die Dreibrüdererzählung aufgreift²². Den Jagiellonen, die zu

¹⁸ Maciej z Miechowa 1457–1523. Historyk, geograf, lekarz, organizator nauki [Maciej von Miechów 1457–1523. Historiker, Geograph, Arzt und Wissenschaftsorganisator], Wrocław 1960.

¹⁹ Darstellung und Analyse dieser Traditionslinien bei *N. Kersken*, *Geschichtsschreibung* (Anm. 9), 506–565.

²⁰ Ebd., 529–532 (mit weiteren Belegen).

²¹ *J. Malicki*, *Mity* (Anm. 5), 41 f.

²² *M. von Miechów*, *Chronica Polonorum* (Anm. 1), Vorwort: „Imprimis itaque Lechitas & Czechitas in terras incultas a nullis colonis unq.habitatas quae nunc Polonia e& Bohemia nupantur, intrasse, apparet ex veteribus nostris scriptori-

diesem Zeitpunkt erbliche litauische Großfürsten und Herrscher über große Teile der Rus waren und außerdem die (Wahl-)Könige in Polen und Böhmen stellten, wuchs im Anschluß an die Legende der drei Brüder eine besondere Autorität zu. Der Rückgriff auf „Rus“ kann im 16. Jahrhundert somit als ein Indiz für die Hofnähe des Autors gelten.

Weiterhin werden in der Krakauer Geschichtskonstruktion die bisher nebeneinander verwandten Bezeichnungen der „Lechiten“ und „Sarmaten“ zugunsten des antikisierenden Begriffs vereinheitlicht und damit explizit in das historische Weltbild der Antike eingebunden²³. Im Anschluß an die mittelalterliche Geschichtstradition werden die piastischen Herrscher durchweg als „gute Herrscher“ dargestellt. Eine Ausnahme bildete nur der durch den Mord an dem Hl. Stanisław negativ konnotierte Bolesław (II.) „der Kühne“ (gest. 1081), der in der Ikonographie im Anschluß an die Darstellung bei Maciej von Miechów durchgängig mit dem heidnischen Krummschwert dargestellt wurde²⁴. Schließlich wird gegenüber der unklaren und widersprüchlichen mittelalterlichen Über-

bus & novis, qui uno ore constanter affirmat, Lech & Czech principes de castro & villa Psari, in Slavonia sita, exisse, in prima propagatione hominum, ante ortum imperiorum occidentalium, & intravisse in terras Moraviae, Bohemiae, Slesiae, Poloniae, Cassubiae, & Pomeraniae.“ In der „Chronica“ (Ausgabe 1521) sind nur Lech und Czech jeweils auf Stichen dargestellt, Czech wird dabei als „frater iunior“ bezeichnet (ebd., II). Über Rus heißt es nur: „Russ aut nepos vel ut nonnulli aiunt Germanus Lech, terras Russiae latissimas populavit, & de suo nomine appellatione toti russiae reliquit.“ (ebd., II). In dem der Darstellung beigegebenen Werk von *Jodocus Ludovicus Decius*, *Contenta de vetustatis Polonorum*, [Kraków] 1521, heißt es jedoch: „Sunt qui Lechi fratre Russ, Russios seu Ruthenos vel Roxolanos fundasse.“ (VIII).

²³ Bei Długosz heißt es: „A veteribus autem scriptoribus et historiographis Sarmacia Europica appellatur, et tam Rutheni, quam Poloni Sarmate nominantur. Idque reor iustum et verum, quod Polonis et Ruthenis indidit antiquas vocabulum“; vgl. *J. Długosz*, *Annales* (Anm. 12), lib. I, 89. Über den engen Gelehrtenkreis bekannter wurde diese Vorstellung durch *Maciej von Miechów*, *Tractatus de duabus Sarmatiis, Asiana et Europiana et de contentis in eis*, Cracovia 1517, der große Popularität erlangte und von der im 16. und 17. Jahrhundert ca. 20 Auflagen erschienen (u. a. auch eine Übersetzung ins Deutsche: *Tractat von beiden Sarmatien*, Augsburg 1518, erneut Strasburg 1534). Die Übersetzung ins Polnische von Andrzej Glaber (*Polskie wypisanie dwojey krainy*) erschien in Krakau 1535 und erlebte 1541 und 1545 Neuauflagen.

²⁴ Allgemein: *Brygyda Kürbis*, *Wizerunki Piastów w opiniach dziejopisarskich* [Die Piasten in den Meinungen der Geschichtsschreiber], in: *Piastowie* (Anm. 1), 196–228; *Ludwika Szerbicka-Słęk*, *Mit Piastów w literaturze XVI–XVIII w.* [Der Mythos der Piasten in der Literatur des 16.–18. Jahrhunderts], ebd., 229–248. Zum Bild Bolesławs des Kühnen, das dem Negativbild der Stanislausviten von Vincencius von Kielce folgte: ebd., 202 f.; *Barbara Miodońska*, *Władca i państwo w krakowskim drzeworycie książkowym XVI w.* [Herrscher und Staat in den Krakauer Holzschnitten des 16. Jahrhunderts], in: *Renesans: Sztuka i ideologia* [Renaissance: Kunst und Ideologie], Warszawa 1976, 4–96, hier 70–72.

lieferung die Herkunft der Polen als Einwanderung vom Balkan um das Jahr 550 akzentuiert und die – in der Überlieferung uneinheitliche – Herrscherfolge kanonisiert.

In gelehrten Kreisen fanden diese Vorstellungen durch die 1519/1521 erschienene „*Chronica Polonorum*“ des Maciej von Miechów Verbreitung, die erste gedruckte polnische Nationalgeschichte. Diese auf der Basis von Długoszs Handschrift entstandene Arbeit straffte gegenüber der Vorlage das Material erheblich und setzte die Darstellung bis 1506 fort. Allerdings führten die von Długosz übernommene jagiellonenkritische Tendenz und die negative Darstellung der Regierungszeit König Alexanders zum Einzug der ersten Fassung (1519) und zu Korrekturen unter der Leitung von Primas Jan Łaski (1456–1531)²⁵. Erst die bereinigte Fassung von 1521 fand größere Verbreitung²⁶.

Die Darstellung führte als neues graphisches Element eine Folge von 24 Herrscherporträts ein, die die schriftliche Chronologie auch mnemotechnisch unterstützten²⁷. Diese erste in Polen entwickelte Serie von Herrscherporträts griff auf das bereits im 15. Jahrhundert ausgebildete Muster der Bildnisvitenbücher zurück, besaß Vorbildcharakter für ähnliche Folgen in den polnischen Geschichtswerken des 16. Jahrhunderts (Marcin Bielski) und lieferte schließlich Muster für eine eigene Gattung emblematischer Herrscherfolgen, die sog. „*icones*“²⁸.

²⁵ *Ferdynand Bostel*, Zakaz Miechowity [Das Verbot des Maciej von Miechów], in: *Przewodnik Naukowy i Literacki* 12 (1884), 438–451, 540–562, 637–652; dort ein Vergleich der beiden Fassungen anhand eines in der Jagiellonenbibliothek in Krakau erhaltenen Exemplars des Erstdrucks.

²⁶ Erneuter Druck: *Polonicae historiae corpus, hoc est Polonicarum rerum latini recentiores & veteres scriptores, quotquot extant* [...]. Ex bibliotheca Ioan. Pistorii Nidani, Bd. 1–3, Basileae 1582, hier Bd. 2, 1–260. Übersetzung ins Italienische: Venezia 1562.

²⁷ *Teresa Jakimowicz*, Wizerunki władców Polski w *Chronica Polonorum* Macieja z Miechowa. Problem kreacji i funkcjonowania źródła obrazowego [Die Abbildungen der polnischen Herrscher in der *Chronica Polonorum* des Maciej von Miechów. Das Problem der Erfindung und des Funktionierens einer bildlichen Quelle], in: *Studia nad świadomością historyczną Polaków*, hrsg. v. Jerzy Topolski, Poznań 1994, 67–82; zum kunsthistorisch-emblematischen Hintergrund *B. Mio-dńska*, Władza (Anm. 24), 45–96. Die Stiche gingen auf Vorbilder in der Schedelschen Weltchronik und der Kosmographie Sebastian Münsters zurück; direkt benutzt wurden weiterhin Vorlagen aus der Werkstatt des südwestdeutschen Vorzeichners und Kupferstechers Urs Graf (1485–1527/1528).

²⁸ Die Rezeptionsgeschichte der Porträtserie ist kompliziert. Die Holzschnitte dienten zwischen 1551 und 1553 gemeinsam mit der Jagiellonengenealogie bei Decius als Vorbild für die Porträtgalerie der Piasten in der Residenz in Brieg, vgl. *Mieczysław Zlat*, Brama zamkowa w Brzegu [Das Schloßtor in Brieg], in: *Biuletyn Historii Sztuki* 24/3–4 (1962), 284–321; *Ewa Chojecka*, Drzeworyty „Kroniki“ Joachima Bielskiego i zaginione gobeliny Anny Jagiellonki. Ze studiów nad związ-

Insgesamt war das Krakauer historiographische Programm für den Jagiellonenhof akzeptabel, da es mit seinem Schwerpunkt auf der Frühzeit des Landes die Dignität der polnischen Krone erhöhte, ohne die jagiellonische Legitimität in Frage zu stellen. Zudem wurden weitere Versuche unternommen, dieses Programm enger mit der Jagiellondynastie zu verbinden: Im Bereich der Geschichtsschreibung verkörperte bereits Philipp Kallimachs Geschichte des Königs Władysław (entstanden wahrscheinlich 1487)²⁹, die auf der Basis des von Długosz zusammengetragenen Materials eine heroisierende Heldendarstellung der Dynastie entwickelte, einen solchen Ansatz. Den Versuch einer höfisch-literarischen Umsetzung leistete Jan von Wiślicas (ca. 1485–ca. 1520) Epos „Bellum Pruthenum“ (entstanden 1516), in dem Lech als ein Vorfahre Jagiełło angesprochen wurde. Auf diese Weise wurden die Jagiellonen in die polnische Abstammungsgemeinschaft integriert³⁰.

Einen eigenen programmatischen Entwurf eines dynastisch-höfischen Geschichtsbildes bildeten die als Anhang zur „Chronica Polonorum“ 1521 erschienenen Schriften von Decius (ca. 1485–1545). Der erste Teil (*Contenta de vetustatibus Polonorum*) bettet die polnische Frühgeschichte möglichst tief in die antike Tradition ein, *De Iagellonum Familia* unterstreicht die Verdienste des jagiellonischen Hauses für die polnische Krone, und *De Sigismundi regis temporibus* liefert ein Herrscherlob des regierenden Königs³¹. Decius verfaßte hier die erste panegyrische

kami artystycznymi Krakowa i Brzegu w XVI wieku [Die Holzschnitte aus der „Chronik“ Joachim Bielskis und die verlorenen Gobelins von Anna Jagiellońska. Studien über die künstlerischen Verbindungen zwischen Krakau und Brieg im 16. Jahrhundert], in: *Rocznik Sztuki Śląskiej* 7 (1970), 37–73. Zugleich wurden sie als Vorlagen zur Illustration der Chroniken von Marcin und Joachim Bielski benutzt, vgl. *T. Jakimowicz*, *Wizerunki* (Anm. 27). Über diese verbreiteten Chroniken gewannen sie für die im 17. Jahrhundert entstehenden populären Geschichtswerke und emblematischen Herrscherfolgen vorbildhaften Charakter.

²⁹ Philippi Callimachi *Historia de rege Vladislao*, hrsg. v. Irmina Lichońska, Varsoviae 1961; in der vorangestellten Widmung an König Kasimir IV., den Bruder Władysławs, heißt es: „Studii, operae facultatisque conferre te ac tuis omni uenerationis ac laudum genere celebrandis et, si fieri possit, consecrandis interque immortales ac beatos referendis“. Ebd., 16.

³⁰ *Joannes Wisliciensis*, *Bellum Pruthenum*, hrsg. v. Joannes Smerek, Lwów 1933, 57: „Quorum Lech fuerat moderator primus et auctor. Insignis tandem Gracchus celeberrimus alter, vir sermone potens ac miles maximus acri/Martis et eximii ingenii virtute decorus, Tum populi fidus sceptrique solique patronus.“ Vgl. dazu auch *J. Malicki*, *Mity* (Anm. 5), 63.

³¹ *Jodocus Ludovicus Decius*, *Contenta de vetustatibus Polonorum*. Liber I. *De Iagellonum Familia*. Liber II. *De Sigismundi Regis Temporibus*. Liber III, Cracoviae 1521. Der konzeptionelle Beitrag von Decius zur Formierung einer dynastiegeschichtlichen Variante der polnischen Geschichtsschreibung wird bei *Karol Buczek*, *Maciej Miechowita i pisma historyczne J. L. Decjusza* [Maciej von Miechowit und die historischen Schriften von J. L. Decius], in: *Małopolskie Studia Hi-*

Darstellung des jagiellonischen Hauses und entwickelte – in bildlicher Darstellung – den ersten gedruckten jagiellonischen Stammbaum. Die Ausgabe enthielt außerdem drei Stiche von Sigismund I., Bona Sforza und deren Sohn Sigismund August, die erste bildliche Darstellung einer regierenden Königsfamilie in der polnischen Geschichte. Die Krone über dem Porträt Sigismund Augusts – der zu diesem Zeitpunkt ein Jahr alt war – demonstrierte dessen Anspruch auf die Königskrone, der zur polnischen Wahlmonarchie in Widerspruch stand³². Gegenüber der „Chronica Polonorum“ wurde so eine Akzentverschiebung von der Staats- zur Dynastiegeschichte vorgenommen³³.

Solche hofnahen Akzentsetzungen innerhalb des Krakauer historiographischen Konzepts trafen sich mit der Formierung eines jagiellonischen Kunstprogramms, dessen Elemente nur angedeutet werden können: etwa das ikonographische Programm der Sigismundskapelle³⁴, die bildliche Darstellung der jagiellonischen Vergangenheit in der Senatoren- und Landbotenkammer auf dem Wawel³⁵ und auf einem Teil der dortigen Wandteppiche³⁶. Zugleich wurde seit den Zeiten Sigismunds I. der weiße Adler piastischen Ursprungs über seine Nutzung als polnisches Staatswappen hinaus auch als Wappen der Jagiellondynastie verwendet³⁷.

storyczne 1/2 (1958), 4–21, nicht erkannt; für das im Anschluß an nationale Vereinnahmungen durch die deutsche Ostforschung in der polnischen Historiographie eher geringgeschätzte historiographische Werk von Decius steht eine Neubewertung noch aus.

³² *T. Jakimowicz*, *Temat* (Anm. 8), 53–55, 168 f.

³³ Fortgesetzt wurde diese Tendenz von dem Kartographen und Geschichtsschreiber Bernard Wapowski (1450–1535), dessen unvollendete Schriften jedoch nur teilweise erhalten sind; Teiledition in: *Kroniki z Rachoniec kantora katedr. krakowskiego. Część ostatnia czasy podługoszowskie obejmująca (1480–1535)* [Die Chronik des Bernhard Wapowskiego aus Rachonice, Kantor an der Krakauer Kathedrale. Letzter Teil, die Zeit nach Długosz umfassend (1480–1535)], hrsg. v. Józef Szujski, Kraków 1874.

³⁴ *Lech Kalinowski*, *Treści ideowe i artystyczne kaplicy Zygmuntowskiej* [Idee und künstlerische Inhalte der Sigismundskapelle], in: *Studia do dziejów Wawelu*, Bd. 2, Kraków 1960, 5–120; zuletzt *T. Jakimowicz*, *Temat* (Anm. 8), 59–65.

³⁵ *Anna Misiąg-Bocheńska*, *O głowach wawelskich i ich przypuszczalnych twórcach* [Über die Köpfe auf dem Wawel und deren vermutliche Schöpfer], in: *Studia do dziejów Wawelu*, Bd. 1, Kraków 1955, 139–193.

³⁶ *Jerzy Szablowski* (Hrsg.), *Arrasy flamandzkie w zamku królewskim na Wawelu* [Flämische Wandteppiche im Königsschloß auf dem Wawel], Warszawa 1975; *T. Jakimowicz*, *Temat* (Anm. 8), 70–72.

³⁷ *Zenon Piech*, *Der Jagiellonische Adler in Krakau*, in: *L'aigle et le lion dans le blason médiéval et moderne*, hrsg. v. Stefan K. Kuczyński, Warszawa 1997, 161–190, hier 162, 167–171; allgemein zum polnischen Adler: *Orzeł biały – 700 lat herbu państwa polskiego* [Der weiße Adler – 700 Jahre Wappen des polnischen Staates], Warszawa 1995; zu den jagiellonischen Wappen: *Ryszard Kiernowski*,

Widerspruch gegen einzelne Elemente des historiographischen Entwurfs der Krakauer Schule wurde teilweise im Rahmen der humanistischen Textkritik laut. Gegen den sarmatischen Herkunftsmythos vertrat Philipp Kallimach – unter Berufung auf die „Germania“ des Tacitus – die Theorie, daß die Polen von den Venetern abstammten und mit den antiken „Roxolani“ (Russen) eng verbunden seien³⁸. Ähnlich äußerte sich Mitte des 16. Jahrhunderts Stanisław Orzechowski (1513–1566), der die polnische Vergangenheit kritisch auf lediglich 550 Jahre schätzte und sie folgendermaßen beginnen ließ: „Als die ruhmwürdige Krone zunächst durch den höchsten Stellvertreter Bolesław Chrobry angetragen wurde“³⁹. Schließlich kann man in dieser kritischen Strömung noch Jan Kochanowski (1530–1584) erwähnen, der die Ansicht vertrat, daß die Polen ähnlich wie die Hunnen aus dem Osten stammten, und die Erzählungen von Lech und Czech als wenig glaubwürdig zurückwies⁴⁰.

Trotz dieser kritischen Stimmen setzte sich das im Umfeld des Krakauer Domkapitels, der Universität und des Hofes entwickelte historiographische Programm in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der gelehrten lateinischsprachigen Geschichtsschreibung und Literatur Polens durch. Die Kritik an dem lechitisch-sarmatischen Ursprung der polnischen Nation innerhalb der Gebildeten in Polen im 16. Jahrhundert war die Meinung einer kleinen Minderheit ohne größere Resonanz. Der Krakauer Geschichtsentwurf blieb in dieser Phase jedoch in erster Linie ein gelehrtes Programm, das in dem gesamteuropäischen Trend einer Nationalisierung der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung⁴¹ zwecks Legitimierung von politischen Ansprüchen stand. Die Reichweite dieses

Godła jagiellońskie [Jagiellonische Abzeichen], in: *Wiadomości numismatyczne* 32/1–2 (1988), 1–28.

³⁸ P. Kallimach, *Historia de rege Vladislao* (Anm. 29), 19; J. Malicki, *Mity* (Anm. 5), 59–62. Man könnte bereits J. L. Decius, *Contenta* (Anm. 31), mit dem Dictum „Polonorum Origo incerta“ (Vorwort) als vorsichtiges Eingehen auf die humanistische Kritik lesen. Im folgenden unternimmt Decius jedoch den Versuch, die polnische Gründungslegende zu verteidigen, sich stärker auf antike Autoritäten zu stützen (Plinius, Tacitus, Sueton, Orosius, Prokop) und in den europäischen Geschichtsverlauf einzubauen, als dies bei Maciej von Miechów geschah (Verweise auf Ereignisse im Römischen Reich, auf Goten, Vandalen, Burgunder usw.).

³⁹ Stanisław Orzechowski, *Policja Królestwa Polskiego na kształt Arystotelesowych polityk wypisana dla dobra polspolitego r. 1566* [Die Form des Königreichs Polen als Abbild aristotelischer Formen zum öffentlichen Wohl, geschrieben 1566], hrsg. v. Żegota Pauli, Kraków 1859, 55: „Gdy ona chwalebna Korona, która od Pana Boga przez najwyższego kapłana Bolesławowi Chrobremu najpierwej w ręce oddana [została]“; L. *Szczerbicka-Słęk*, *Mit piastów* (Anm. 24), 229 f.

⁴⁰ Jan Kochanowski, *O Czechu i Lechu historyja naganiona* [Über Czech und Lech, eine erzählte Geschichte], in: *ders.*, *Dzieła polskie*, Bd. 3., bearb. v. Julian Krzyżanowski, Warszawa 1955, 237–240. Kochanowski fertigte die Arbeit auf Initiative von Georg Joachim Retyk an; vgl. J. Malicki, *Mity* (Anm. 5), 92 f.

Programms blieb begrenzt, eine Verbreitung erfolgte über die Krakauer Universität, Pfarr- und Bistumsschulen sowie über die lateinischsprachige Literatur.

III. Die Popularisierung des Krakauer Geschichtsbildes in der mitteladligen Reformbewegung und Gegenentwürfe des Jagiellonen- und Wasahofes

Eine zweite Phase der Traditionsbildung war eng mit dem öffentlichen Auftreten einer breiten mitteladligen Reformbewegung seit den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts verbunden und kulminierte in der umfangreichen Publizistik der Interregna in den Jahren zwischen 1572 und 1575. Dabei handelte es sich vor allem um eine innenpolitische Selbstvergegenwärtigung des Adels, die zugleich eine Popularisierung der bisher gelehrten Geschichtskonstruktionen zur Folge hatte. In der Geschichtsschreibung stehen hierfür die 1551 einsetzenden polnischsprachigen Veröffentlichungen von Marcin Bielski (ca. 1495–1575) und dessen Sohn Joachim (ca. 1550–1599)⁴². Bielskis Chronik von 1551 ist (in Buch VIII) die erste Geschichtsdarstellung in polnischer Sprache und ausdrücklich an den gesamten polnischen Adel („wszego rycerstwa polskiego“) adressiert. Aufgrund einer auf den Adel zugeschnittenen Sprache, der Visualisierung der wichtigsten Ereignisse der polnischen Geschichte durch Holzschnitte und der Ausführung exemplarischer Episoden mit didaktischem Anspruch⁴³ erreichte diese Darstellung große Breitenwirkung und Popularität bis ins 18. Jahrhundert.

⁴¹ *František Graus*, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, hrsg. v. Hans Patze, Sigmaringen 1987, 11–55, hier 42–47.

⁴² *Marcin Bielski*, *Kronika wszytkiego świata* [Chronik der ganzen Welt], Kraków 1551 (überarbeiteter ND 1554). 1564 erschien eine Neuausgabe unter dem Titel: *Kronika, tho iesth Historya świata na sześć wieków cztery monarchie rozdzielona z rozmaitych historyków [...] wybierana i na polski język wpisana, dosthathieczniej niż pierwey, s przydanim [...] rzeczy nowych [...] aż do tego roku [...] 1564* [Chronik, das ist eine Geschichte der Welt auf sechs Jahrhunderte und vier Monarchien verteilt aus verschiedenen Historikern ausgewählt und in die polnische Sprache übertragen, verbesserter als zuerst, unter Zugabe neuer Dinge bis zu diesem Jahr], Kraków 1564; *ders.*, *Kronika polska* [Polnische Chronik], Kraków 1597 (bearb. von Marcin Bielskis Sohn Joachim, der als königlicher Sekretär am Hof Sigismunds III. tätig war). Zur Biographie und literarischen Tätigkeit: *Ignacy Chrzanowski*, Marcin Bielski. *Studjum historyczno-literackie* [Marcin Bielski. Historisch-literarische Studie], Lwów-Warszawa [1906], ²1926.

⁴³ Nicht übersehen werden können dabei einzelne Elemente, die die xenophoben Tendenzen des Adels bedienten, wie z.B. die Schilderung der deutschen Herkunft des traditionell als Tyrann dargestellten Popiel II. der „von seinen Verwandten, den Deutschen Fürsten, in jungen Jahren zum polnischen Herrscher ausersehen“

Eine vergleichbare Wirkung erzielte Marcin Kromers (1512–1589) „De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX“⁴⁴, das in fast alle westeuropäischen Sprachen und ins Polnische übersetzt wurde. Wegen des ausländischen Druckorts, der Abfassung in klassischem Latein und zahlreicher Übersetzungen bildete Kromers Werk zunächst eine für die Außenwirkung bestimmte Darstellung, die erst mit zeitlicher Verzögerung in Polen – vor allem infolge populärer Adaptionen und auf Kromer basierender Geschichtswerke – eine größere Breitenwirkung entwickelte, die langfristig infolge der gelehrten Textform besonders nachhaltig fortwirkte.

Die Geschichtswerke von Bielski und Kromer bildeten so zwischen 1550 und 1570 einen historiographischen Kanon aus, eine Zusammenstellung von ähnlichen Texten und Erinnerungen, die normative Geltung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts beanspruchen durfte. Umstritten blieb lediglich die Frage nach der Urheimat der Polen: Marcin Kromer ging wie Jan Łaski und Bernard Wapowski von einer Einwanderung aus dem Norden aus, weswegen er in eine Kontroverse mit Marcin Bielski verwickelt wurde⁴⁵. Łukasz Górnicki (1527–1603) rezipierte in seinem „Hofmann“ Kromers Vorstellungen⁴⁶. In der Forschung wird die These vertreten, bei diesen Vorstellungen habe es sich um Elemente eines hofnahen politischen Programms zu Ende der Jagiellonenzeit gehandelt, das im Umfeld der Union von 1569 auf eine stärkere Integration der polnischen und litauischen Teile des Staatsverbands abgezielt habe.⁴⁷

worden sei und dessen deutscher Frau, die Unglück ausgelöst haben sollte: „Seine Frau, die aus Deutschland stammte, schlich sich in sein Herz mit schönen Worten ein, bis sie und nicht er herrschte“. Zit. nach *M. Bielski*, *Kronika* (Anm. 42), 342.

⁴⁴ *Martin Kromer*, *De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX*, Basileae 1555 (21558), wesentliche Veränderungen ab der 3. Ausgabe (Basileae 1568); Übersetzung ins Deutsche: *Mitnächtlicher Völckeren Historien*. [...] Erstlich durch den [...] Herrn Martinum Chromer auß Poland zu Latein fleyßig beschrieben: Jetzumalen aber durch Heinrich Pantaleon [...] zu gutem gemeiner Teutscher nation auff das treulichest verteütschet, gemehret, und in truck verordnet, Basel 1562; spanisch; 1573 französisch; polnisch: *O sprawach, dziejach i wszystkich inszych potocznościach koronnych polskich ksiąg XXX*, Kraków 1611. Zur Konzeption und Breitenwirkung Kromers vgl. auch *H. Barycz*, *Szlakami* (Anm. 7), 92–123; zuletzt: *Julia Radziszewska*, *Źródła Marcina Kromera do dzieła „De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX“* [Die Quellen Marcin Kromers für sein Werk „De origine...“], in: *Studia warmińskie* 26 (1989) [Druck: 1994], 225–234.

⁴⁵ *J. Malicki*, *Mity* (Anm. 5), 78–87.

⁴⁶ *Łukasz Górnicki*, *Dworzanin polski* [Polnischer Hofmann], Kraków 1566 (ND 1639), hrsg. v. Roman Pollak, Warszawa 1950, 48–50. Vgl. auch zur Herkunftsfrage *Erazm Gliczner*, *Chronicon regum Poloniae, una cum origine gentis Regnia Polonici, Provonciarium, districtuum, familiarump. praecipuarum, civitatum, arcium* [...], [Toruń] 1597, BIIv: „Atque hoc est omnium difficillimum iudico, propter variam scriptorum in hac re historiam.“ Die Darstellung Gliczners (um 1535–1603) ist auf die legendäre Frühgeschichte beschränkt.

Noch größere Breitenwirkung als die populäre Geschichtsschreibung erlangte jedoch in den Interregna zwischen 1572 und 1575 die umfassende Publizistik, in der einzelne Momente des Geschichtsbildes zu Argumenten in der politischen Auseinandersetzung umgeformt wurden. Dabei berief man sich immer wieder auf die Autorität der Begründer der polnischen Krone, insbesondere auf Lech und Piast sowie – als außenpolitisches Programm – auf Bolesław Chrobry.

Mehr noch, Lech und Piast wurden zu Hauptfiguren der Gattung der politischen Dialoge, die eine Erziehungs- und Meinungsbildungsfunktion ausüben sollten. Lech verkörpert in diesen Dialogen eher die Gesamtheit der polnischen Nation, an die appelliert wurde, Piast dagegen die Urfigur des Wahlkönigs und den einfachen, aber erfahrenen Familien- und Staatsvater⁴⁸, der für die adligen und einheimischen Traditionen monarchischer Herrschaft stand. Charakteristisch ist dabei, daß Piast, der in der ursprünglichen Geschichtskonstruktion bäuerlicher Herkunft war, nun zunehmend als Adeliger angesehen wurde⁴⁹. Ein so verstandener Piast konnte aus dieser Position heraus auch die Jagiellonen als Fremde bezeichnen: „Jagiello und seine Nachkommen bezeichne ich als Gäste. Er selbst war Litauer; Dein und mein Blut spüre ich dort nicht, denn er heiratete eine reußische Frau [...] Hier blieb kein polnisches Blut zurück [...]. Hier findest Du nichts, weder Dein noch mein Blut herrschte“⁵⁰.

⁴⁷ J. Malicki, Mity (Anm. 5), 80–90.

⁴⁸ „So denke ich an meine Polen, die ich im Frieden und in guter Ordnung zurückließ, und die durch ihre Kriegstaten bei fremden Völkern wie auch in ihren eigenen Angelegenheiten blühten und von sich reden machten“ (Oto moi Polacy, którychem ja w pokoju i porządku dobrym zostawił i którzy tak wojną u postronnych ludzi, jako i domową sprawą kwitnęli i słyneśli, teraz mi zasię wspominają). In: Jan Czubek (Hrsg.), *Rozmowa kruszwicka de noblissimo septentrionis regno tempore interregni post mortem Sigismundi Augusti regis X Februarii w Kruszwicy*, in: *Pisma polityczne z czasów pierwszego bezkrólewia*, hrsg. v. dems., Kraków 1906, 466–490, hier 467.

⁴⁹ „Hier wurde ich geboren, diese Republik erzog mich von klein auf und ist mir vertraut; ich bin ein Adeliger von väterlicher und mütterlicher Seite, von den Ahnen und Urahnen her, meine Vorfahren stammen von keiner anderen Erde her.“ (Teżem się urodził, ta Rzeczpospolita wychowała mnie z dawna, jest mi przyzwyczajona; Ślachcicem z ojca, z matki, z pradziadów i dziadów, nie miałem z inzej ziemie swych [przodków] narodów). In: *Rozmowa Lecha z Piastem, napominająca swych obywatelów, jakiego Pana mają sobie i królestwu temu obrać* [Gespräch zwischen Lech und Piast, über deren Bürger, welche Herren sie haben und wie sie einen König wählen], ebd., 37–48, hier 48.

⁵⁰ „Jagiełła i potomki gościem mianuję. Był sam Litwin; krwie tam twej i mej nic nie czuj, bo pojął żonę Ruskę, Sończa pirwey zwaną, a w tacińskim kościele Zofią nazywaną. Tuć już namniej polskiej krwie było nie zostało [...]. Owa tu nic nie znajdziesz, aby panowała krew twoja, też i moja żeby królowała.“ Ebd., 36 f.

Diese Aussagen spiegeln eine Jagiellonenkritik wider, die erst mit dem Aussterben der männlichen Linie 1572 möglich wurde. Dahinter stand in der Situation des Interregnums die Befürchtung des mittleren Adels, aus den Reihen der ihre Herkunft auf die litauisch-reußischen Gedyminen zurückführenden hochadeligen Familien könnte ein einheimischer Thronprätendent erwachsen. Die der Figur des Piast in den Mund gelegte Kritik ging jedoch weiter, besaß eine deutliche xenophobe Argumentationslinie und mündete in die bereits zwischen 1572 und 1575 vereinzelt vorgetragene Forderung nach der Wahl eines „Piasten“ auf den polnischen Königsthron: „Lech zum König oder einen guten aufrichtigen Piasten, der uns versteht“⁵¹. Hinter diesem Appell steckte nicht der schlesische Piast Heinrich XI., der 1573 und 1575 ebenfalls kandidierte, sondern – analog zur tradierten Wahl des Piast – die Wahl eines einfachen adeligen, eines „piastischen Polen“⁵².

Der Piastenkult bezog sich nicht auf die Dynastie, sondern nutzte die im Krakauer historiographischen Programm verankerte Figur der „guten“ piastischen Herrscher als Projektion für adlige Emanzipationsbedürfnisse. Solch ein „Piastenkult ohne Piasten“ führte dazu, daß diese zu verbreiteten Figuren der Streitschriften wurden, während die Jagiellonen dort nur selten vorkamen. Die Forderung nach einem „piastischen König“ tauchte jedoch zwischen 1572 und 1575 nur gelegentlich auf und fand dann nur begrenzten Widerhall.

Politisch hatte dagegen der Jagiellonenkult seinen Schwerpunkt in Litauen, wo jedoch für die ersten beiden Drittel des 16. Jahrhunderts keine historiographischen Zeugnisse vorliegen⁵³. Die Aussage aus der „Radviliada“ von Joannis Radvanus (gest. nach 1592) von 1592, der mit Blick auf die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts deutlich zwischen Litauen und Sarmatien unterscheidet und hinzufügt, Litauen sei die „Erde der Jagiellonen“, die den Polen, Ungarn und Böhmen Könige gegeben habe⁵⁴, kann wohl für das ganze 16. Jahrhundert als repräsentative Äußerung der litauischen hochadeligen Eliten Geltung beanspruchen.

⁵¹ „D[il]a króla Lecha, albo dobrego Piasta szczerzego dla [wy]rozumienia.“ Zit. nach: Do Polaków Lechowita mówi [Lech spricht zu den Polen], ebd., 36 f.

⁵² „Die einen denken an einen Franzosen, die anderen an einen Moskowiter, wieder andere an einen Sohn des Kaisers; auch den schwedischen König oder einen piastischen Polen, einen Landsmann, wollten andere wählen.“ (Jedni na Francuskiego, drudzy Moskwicina, wspominają też drudzy cesarskiego syna; więc i króla szwedzkiego i Piasta Polaka chcieliby drudzy obrać tu, swego rodaka). Zit. nach Rozmowa Lecha z Piastem [Gespräch Lechs mit Piast], ebd., 48.

⁵³ Vgl. D. Kuolys, Sarmatyzm (Anm. 3), 141–153.

⁵⁴ Joannis Radvanus, Radvilias sive de vita et rebus praeclarissime gestis [...] Nicolai Radvili [...] Libri quatuor, Vilnae 1592, zit. nach der lateinisch-litauischen Neuausgabe Jonas Radvanas, Radviliada, Vilnius 1997, 10: „ista Iagellona

Ende des 16. Jahrhunderts entstand durch Maciej Strykowski (ca. 1547– vor 1592) der erste Versuch einer Verbindung litauischer und polnischer Geschichtskonstruktionen⁵⁵. Hatten sich die Litauer bisher von den Römern hergeleitet, so leitete Strykowski den einfachen Adel nun von den als Sarmaten angesehenen antiken Kimbern, Goten, Gepiden und Alanen ab, während die hochadligen Familien von einzelnen eingewanderten römischen Patriziergeschlechtern abstammen sollten. Die reußischen Familien sollten dagegen von den Roxolanen abstammen, laut Strykowski einem sarmatischen Volk, das eng mit Polen und Litauern verwandt war⁵⁶.

Zur Absicherung seiner Position griff auch der Hof der polnischen Wasa kontinuierlich auf die Legitimität und Traditionsbildung der Jagiellonen zurück. Sicherlich spielte hier eine Rolle, daß die Wasadynastie selbst keine vergleichbare Legitimität besaß und insbesondere die Berufung auf die rechtmäßige Nachfolgerschaft der Jagiellonen Autorität verlieh. Einige Beispiele mögen diesen Komplex verdeutlichen⁵⁷: Auf Betrei-

tellus, Sarmatiaeque dedit Reges, Hunnoque potenti imposuit dominos, & Cechi a stirpe Bohemis, totque duces genuit praestantia nomina“; vgl. auch ebd. 142, 144.

⁵⁵ *Maciej Strykowski*, *Kronika polska, litewska, żmódzka i wszytkiej Rusi* [Polnische, litauische schamaitische gesamtreußische Chronik], Królewiec 1582; Neuausgabe hrsg. v. Mikołaj Malinowski, Warszawa 1846. Den Zeitgenossen unbekannt blieb dagegen die gereimte Vorlage „O początkach, wywodach, działalnościach, sprawach rycerskich i domowych sławnego narodu litewskiego, żemojdzkiego i ruskiego, przedtem nigdy od żadnego ani kuszone, ani opisane, z natchnienia Bożego a uprzemie pilnego doświadczenia [Über die Anfänge, Ursprünge, Tätigkeiten, ritterlichen und häuslichen Angelegenheiten der berühmten litauischen, schamaitischen und reußischen Nation, bisher niemals von jemandem vorgeführt noch beschrieben, aus göttlicher Eingebung und höflichst aus aufmerksamer Erfahrung], hrsg. v. Julia Radziszewska, Warszawa 1978, in der wesentlich stärker der Entwurf eines litauischen Nationalepos unternommen wurde. Vergleich beider Werke bei *Zdzisław Wojtkowiak*, *Maciej Strykowski – dziejopis Wielkiego Księstwa Litewskiego. Kalendarium życia i działalności* [Maciej Strykowski – Geschichtsschreiber des Großfürstentums Litauen. Ein Abriß seines Lebens und seiner Tätigkeit], Poznań 1990; zu Leben und vielfältigem Werk von Strykowski vgl. auch *Julia Radziszewska*, *Maciej Strykowski. Historyk-poeta z epoki Odrodzenia* [Maciej Strykowski – Historiker und Dichter der Renaissance], Katowice 1978.

⁵⁶ *M. Strykowski*, *Kronika* (Anm. 55), Bd. 1, 27–81; *M. Strykowski*, *O początkach* (Anm. 55), 45–90. Vgl. auch *Elżbieta Kulicka*, *Legenda o rzymskim pochodzeniu Litwinów i jej stosunek do mitu sarmackiego* [Die Legende über die römische Herkunft der Litauer und deren Verhältnis zum sarmatischen Mythos], in: *Przegląd Historyczny* 71 (1980), 1–21; zuletzt *Wojciech Goleman*, *Wielkie Księstwo Litewskie i jego mieszkańcy w oczach Macieja Strykowskiego* [Das Großfürstentum Litauen und dessen Bewohner in den Augen Maciej Strykowskis], in: *Uniwersalizm* (Anm. 17), 71–83.

⁵⁷ Material liefern vor allem kunst- und literaturhistorische Arbeiten, so *Michał Rożek*, *Uroczystości w barokowym Krakowie* [Festlichkeiten im barocken

ben Sigismunds III. wurde Kasimir (1458–1484), ein Sohn von König Kasimir (IV.), 1604 heiliggesprochen. 1636 wurden die Reliquien des Kasimir in der von den Wasa gestifteten Kapelle in der Kathedrale in Wilna beigesetzt⁵⁸. Die Wasa besaßen so unter ihren Vorfahren einen Heiligen, dessen Figur in der Propaganda des königlichen Hofes eine große Rolle spielte⁵⁹. So wurde auch die Vita des Hl. Kasimir in die populäre Sammlung von Heiligenviten des Jesuiten Piotr Skarga aufgenommen⁶⁰. Hingewiesen sei auf das ikonographische Programm des königlichen Mantels, den Sigismund III. auf der – von dessen Sohn Władysław IV. gestifteten – Sigismundssäule auf dem Warschauer Schloßplatz trägt: Neben allegorischen Figuren findet sich auf dem Mantel als einzige historische Figur der Hl. Kasimir⁶¹.

In der Panegyrik um die Wasafamilie wurden diese stets als Teil und legitime Erben der Jagiellonen hervorgehoben. So verwiesen die Autoren

Krakau], Kraków 1976; *ders.*, Groby królewskie w Krakowie [Die königlichen Grabsteine in Krakau], Kraków 1977; *ders.*, Katedra wawelska w XVII wieku [Die Kathedrale auf dem Wawel im 17. Jahrhundert], Kraków 1980, 146–152; A. Chrościcki, Sztuka i polityka (Anm. 8), 35–45; *Juliusz Nowak-Dłużewski*, Okolicznościowa poezja polityczna w Polsce [Politische Gelegenheitsdichtung in Polen], Bd. 4: Zygmunt III., Bd. 5: Dwaj młodzi Wazowie, Warszawa 1971–1972.

⁵⁸ Zu Bau und Architektur der Kasimir-Kapelle in der Kathedrale von Wilna sowie zur feierlichen Überführung der Reliquien *Władysław Zahorski*, Katedra wileńska [Die Kathedrale von Wilna], Wilno 1904, 71–104. Die Kanonisierung war bereits Anfang des 16. Jahrhunderts von Jan Łaski betrieben worden, auf dessen Geheiß in Miechows „Chronica Polonorum“ in der zensierten Auflage von 1521 das Kapitel 84 über die von Kasimir vollbrachten Wunder aufgenommen wurde, vgl. *F. Bostel*, Zakaz (Anm. 25), 648; *M. von Miechów*, Chronica Polonorum (Anm. 1), 354.

⁵⁹ *Janusz Pelc*, Obraz – słowo – znak. Studium o emblematyce w literaturze staropolskiej [Bild – Wort – Zeichen. Studien zur Emblemik in der altpolnischen Literatur], Wrocław u. a. 1973, 126.

⁶⁰ *Piotr Skarga*, Żywoty Świętych Starego y Nowego Zakonu, na każdy dzień przez cały rok [Heiligenviten des Alten und Neuen Testaments, für jeden Tag durch das ganze Jahr], Kraków ⁸1610 (¹1579). In der Vita wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit Kasimir nun auch die polnischen Herrscher in ihren Reihen einen Heiligen besaßen. Kasimir habe durch seinen Beistand den Sieg der polnisch-litauischen Truppen 1518 bei Polock herbeigeführt, die Heiligsprechung sei erfolgt „auf Wunsch und Gebete des gottesfürchtigen Königs, unseres Lieben Herrn Sigismund III., der ihn, seinen Blutsverwandten, vor drei Generationen, sehr liebte und seinen zweiten Sohn nach ihm benannte“ (za chęcią i nabożeństwem bogobojnego króla pana naszego miłościwego Zygmunta III, który się w nim, jako w swej krwi trzeciego pokolenia, barzo zakochał i na syna jego wtórego jego imię włożył), zit. nach der neuen Teilausgabe: *Piotr Skarga*, Żywoty Świętych Polskich [Viten polnischer Heiliger], hrsg. v. M. Bednarz, Kraków 1986, 33.

⁶¹ *Artur Badach*, Ikonografia płaszcza królewskiego na posagu Zygmunta III z warszawskiej kolumny [Die Ikonographie des königlichen Mantels der Statue Sigismunds III. auf der Warschauer Säule], in: *Barok* 5/2 (1998), 65–86, hier 69 f.

der Schriften zur Geburt von Władysław IV. wiederholt auf diesen als Fortsetzer des jagiellonischen Hauses: „An diesem Tag als uns ein neuer Königssohn geboren wurde [...], damit der Stamm der Jagiellonen niemals aussterbe“⁶². Aus litauischer Perspektive bemerkte Albertus Wijuk-Kojałowicz (1609–1677) in seiner „Historiae Litvanæ“ um 1660, die polnischen Könige seien nun seit fast 300 Jahren Männer aus der jagiellonischen Familie⁶³.

In der bildenden Kunst hebt der von Władysław IV. gestiftete Marmorsaal im Warschauer Königsschloß die Verbindungen der Wasa mit den Jagiellonen hervor⁶⁴. Ähnlich knüpft die zwischen 1665 und 1667 von Jan Kasimir gestiftete Wasakapelle auf dem Wawel, der Grablege der Wasa, in Architektur und Formgebung deutlich an die benachbarte Sigismundskapelle, die Grablege der Jagiellonen, an⁶⁵.

Während der Regierungszeit der Wasakönige (1587–1667) stehen im polnischen Geschichtsdenken zwei Traditionsstränge nebeneinander: auf der einen Seite ein national-piastisches Geschichtsbild, das von der mitteladligen Reformbewegung aufgegriffen, popularisiert und instrumentalisiert wurde, auf der anderen Seite ein dynastisch-jagiellonisches Ge-

⁶² „W ten dzień gdy się urodził nam Królewicz nowy [...] aby nigdy nie zgasło Jagielowe plemię“. *Joachim Bielski*, Genethliacon Naiiasnieyszego Władysława, Krolewica Polskiego y Szwecckiego [Geburtstagslob des Vornehmsten Władysław, Sohn des polnischen und schwedischen Königs], Kraków 1595, 2. „... erneut von den Jagiellonen, deren edler Stamm bis heute besteht, deren väterliches Geschlecht ewig dieses Land regieren möge“ (znowu z Jagielów, które dokąd plemię trwa szlachetne, do wieku rządzić ma tę ziemię rod oycowski), zit. nach *Samuel Twardowski*, Władysław IV. król [König Władysław IV.], Leszno 1649, 4. Vgl. weiterhin das von Jan Karczewski um 1575 verfaßte Werk „Candidati pro Regno Poloniae“ in dem es hieß: „Ein einheimischer Sarmate und nicht ein Fremder [...], und mit einer Polin gezeugt, soll auf dem Thron sitzen, gut wird es uns mit ihm ergehen“ (Saurmata własny, a nie cudzoziemiec [...]) Ej i z Polki spółdzony, niech na państwo siedzi, Dawne Jagielów plemię, dobrze nam z nim będzie), zit. nach *J. Nowak-Dłużewski*, Zygmunt III. (Anm. 57), 10. Die Söhne Sigismunds III. führten den Beinamen „Jagiellonidis“, vgl. *A. Chrościcki*, Sztuka i polityka (Anm. 8), 36.

⁶³ *Albertus Wijuk-Kojałowicz*, *Historiae Litvanæ Pars prior*, Dantisci 1650; *ders.*, *Historiae Litvanæ Pars altera*, Antwerpiae 1669, 175 f.

⁶⁴ *Jerzy Lileyko*, Władysławowski Pokój Marmorowy na Zamku Królewskim w Warszawie i jego twórcy Battista Gisleni i Peter Danckers de Rij [Der Marmorsaal Władysławs IV. auf dem Königsschloß in Warschau und dessen Schöpfer], in: *Biuletyn Historii Sztuki* 37/1 (1975), 13–31; *ders.*, Zamek warszawski rezydencja królewska i siedziba władz Rzeczypospolitej 1569–1763 [Das Warschauer Schloß, königliche Residenz und Sitz der Regierung der Republik 1569–1763], Wrocław u. a. 1984, 124–134. Im Marmorsaal befand sich auch ein Porträt des Hl. Kasimir.

⁶⁵ *M. Rożek*, *Katedra* (Anm. 57), 127–159. In der Stiftungsinschrift hieß es: „Der letzte Erbe des Jagiellonischen Hauses vollendete das große Werk und verschönernte es mit Marmor“ (Ostatni dziedzic Jagiellońskiego domu, Ukończył i marmurami ozdobił to wielkie dzieło), ebd., 152.

schichtsbild, dessen Inhalte das Königshaus zu Legitimationszwecken pflegte. Infolge des im Rahmen des gesamten polnisch-litauischen Staatsverbands abnehmenden Einflusses einer litauisch-jagiellonischen Traditionslinie entwickelt dieses Geschichtsbild eine zunehmend höfische Prägung (Panegyrik, Hofarchitektur), obwohl anfänglich in der Regierungszeit Sigismunds III. Versuche einer Popularisierung im Gefolge der gegenreformatorisch-katholischen Massenkultur unternommen wurden (Kult um den Hl. Kasimir).

IV. Ausblick: Adliger Republikanismus und „Piastenkult ohne Piasten“ (nach 1665)

Eine dritte Phase der polnischen Traditionsbildung kann man in den unruhigen letzten Jahren der Regierungszeit von Johann II. Kasimir und den folgenden Interregna, also etwa zwischen 1665 und 1674 ansetzen. In der Publizistik und in den Flugschriften beider Interregna dominierte der Gedanke, daß die künftigen Könige „Piasten“, also Polen sein sollen⁶⁶. Diese Vorstellung wird durch die Literatur, z.B. den „Wojna chocimska“ Wacław Potockis (nach 1621–1696), verstärkt, wo hochadelige Polen als „Piasten“, als „Fleisch von unserem Fleisch, Blut aus polnischem Blut“⁶⁷ den ausländischen Thronkandidaten gegenübergestellt werden.

Der tatsächlich 1669 gewählte Michał Wiśniowiecki berief sich infolgedessen in seiner Wahlpropaganda kaum auf seine gedyminische Abstammung in männlicher Linie (über die Fürsten Zbaraski) und seine familiären Verbindungen mit den Jagiellonen, sondern auf sein piastisch-polnisches Erbe, das tatsächlich rein fiktiv war. Dominant wird zu diesem Zeitpunkt ein „Piastenkult ohne Piasten“, der die Masse der mitteladligen Wählerschaft im polnischen Adel beherrschte, während der Jagiellonenkult nur historisiert fortlebt. Der aus dem einheimischen Adel gewählte König Johann III. Sobieski stützte sich im Interregnum 1673/1674 ebenfalls auf dieses Geschichtsbild, das auf das gesamte 18. Jahrhundert

⁶⁶ Programmatisch der 1668 in mehreren Versionen kursierende „List do poufatego przyjaciela de Piasto eligendo“ [Brief eines vertrauten Freundes zur Wahl eines Piasten], in zwei Versionen abgedruckt in: Pisma polityczne z czasów panowania Jana Kazimierza Wazy 1648–1668. Publicystyka – eksorbitancje – projekty – memoriały [Politische Schriften aus der Regierungszeit von Johann Kasimir Wasa 1648–1668. Publizistik – Exorbitationen – Projekte – Denkschriften], Bd. 3: 1665–1668, hrsg. v. Stefania Ochmann-Staniszevska, Wrocław-Warszawa 1991, 285–302.

⁶⁷ „Kość z kości, krew z krwi polskiej“. Wacław Potocki, *Wojna chocimska*, Vers 59–70; zit. nach L. Szczerbicka-Słęk, *Mit piastów* (Anm. 24), 234 f.; vgl. auch *dies.*, *W kregu Klio i Kalliope. Staropolska epika historyczna* [Im Umfeld von Klio und Kalliope. Altpolnische historische Epik], Wrocław 1973.

ausstrahlte (dazu die Wahlpropaganda Stanisław Leszczyński und Stanisław August Poniatowski).

V. Medien des Geschichtsdenkens und ihre Reichweite

Im folgenden sollen ausgewählte Text- und Kunstgattungen charakterisiert werden, die zu Trägern eines an den Piasten- und Jagiellonenkult angelagerten Geschichtsdenkens wurden. Einige dieser Gattungen besaßen eine enorme Reichweite, die erst die besondere Ausstrahlung und Langlebigkeit der polnischen Traditionsbildung erklärt.

1. *Geschichtsschreibung und politische Publizistik*

Die Reichweite der Geschichtsschreibung war selbst bei populären Autoren wie Bielski und Kromer begrenzt, allerdings müssen bei beiden Werken die Ausschreibungen und Überarbeitungen zum populären Gebrauch mitberücksichtigt werden. So wurde Kromers Geschichtswerk bereits 1571 von Jan Herburt (1508–1577) für den populären Gebrauch überarbeitet⁶⁸. Die Überarbeitung Kromers durch Paweł Demitrowicz (gest. 1641) von 1625 nennt bereits im Titel ihr Publikum: „Besonders für diejenigen, die sich mit einem langen Lesen nicht vergnügen können“⁶⁹. Die Darstellung mit umfangreichen Registern, Exempellisten und kurzen faktographischen Kapiteln ist ausdrücklich für die praktische Benutzung zum Nachschlagen oder zur Vorbereitung von Redetexten angelegt.

Hier wird die Verbindung von geschichtlicher Traditionsbildung und politischer Publizistik sichtbar, die in Polen-Litauen eine besondere Breitenwirkung entwickelte. Über die Landtage und adligen Zusammenkünfte erreichten populäre Geschichtswerke und die politische Publizistik kontinuierlich Zehntausende von Adligen. Die Traditionsbildung auf der Basis von Bielski und Kromer besaß dabei eine hohe Stabilität, denn

⁶⁸ *Jan Herburt*, *Chronica sive Historiae Polonicae compendiosa [...] descriptio*, Basileae 1571 (zwei Auflagen), ND Basel 1584, Danzig 1609, Basel 1615, Danzig 1647, Königsberg 1658, außerdem zwei Übersetzungen ins Französische 1573.

⁶⁹ *Paweł Demitrowicz*, *Compendium abo Krótkie opisanie tak Książąt i Królów Polskich, jako spraw, przypadków i dawnych dziejów królestwa Polskiego z Kroniki Marcina Kromera Biskupa Warmińskiego y inszych osobiwie dla tych, którzy szyrokiem czytaniem nie radzi się bawią [Kompendium oder kurze Beschreibung der Fürsten und Könige Polens, deren Angelegenheiten und Begebenheiten und aus der ehemaligen Geschichte des Königreichs Polen aus der Chronik des ermländischen Bischofs Marcin Kromer und anderer besonders für diejenigen, die sich mit einem langen Lesen nicht vergnügen können]*, Lubcz 1625. Der Band wurde an reformierten Schulen als Schullektüre benutzt.

noch Ende des 17. Jahrhunderts entstandene historische Werke beriefen sich in erster Linie auf diesen Kanon⁷⁰.

2. Literatur und Nationalepen

In der polnischen Barockliteratur gibt es zwei Epen, die die Ursprünge des polnischen Volkes um die Figur des „Lech“ behandeln. Zu nennen ist Maciej Kazimierz Sarbiewskis (1595–1640) „Lechiada“, von deren zwölf Büchern nach Vergilschen Vorbild nur ein Fragment überliefert ist⁷¹. Zeitgenössisch intensiv rezipiert wurde die lateinische Lyrik Sarbiewskis, der mit über 60 Ausgaben der meist veröffentlichte polnisch-litauische Autor der Frühen Neuzeit war⁷². In der Lyrik tauchen sowohl piastische wie jagiellonische Motive auf. Sarbiewski, der von 1635 bis 1640 Beichtvater Władysławs IV. war, besaß über seine Predigten auch politischen Einfluß.

Die zweite epische Bearbeitung geht auf den Jesuiten Jan Skorski (1691–1752) zurück und entstand in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts⁷³. In der lateinischen Ausgabe wird jedes der zwölf Bücher von einem „argumentum“ eingeleitet, in dem der Inhalt angegeben und auf die benutzte historische Literatur – insbesondere Kromer, Stanisław Sarnicki (1532–1597)⁷⁴ und Salomon Neugebauer (um 1574 – nach 1620)⁷⁵ –

⁷⁰ Die in der Ossolineum-Bibliothek erhaltene, nach 1678 verfaßte anonyme Handschrift *Compendium chronicarum Poloniae secundum seriem et successiones omnium principum regumque gentis a Lecho, primo duce autoreque Polonorum, usque ad modernum regem Sigismundum tertium, ordine conservato* (rpkps. Biblioteki Ossolineum, Sygn. 111) zitiert am häufigsten die Chronik von Bielski.

⁷¹ *Maciej Kazimierz Sarbiewski, Liryki oraz Droga rzymska i fragment Lechiady* [Lyrik sowie der römische Weg und das Fragment der Lechiade], bearb. v. Mirosław Korolko, Warszawa 1980.

⁷² Anlässlich des 400. Geburtstages Sarbiewskis (1995) wurde dessen europaweite Rezeption auf einer internationalen Tagung in Wilna diskutiert, vgl. Motiejus Kazimieras Sarbievijus. Lietuvos, lenkijos, europos kultūroje [Motiejus Kazimieras Sarbievijus. Litauische, polnische und europäische Kultur], Vilnius 1998.

⁷³ *Joanne Skorski, Lechus. Carmen heroicum, regni aurei & liberi primordia & vetustatem fortunam variam decantans*, Leopoli 1745; polnische Übersetzung: *ders.*, Lech polski albo Wolnego y złotego Narodu Polskiego początki, starożytnos, fortuna, y różne sukcesow odmiany. Na wierz oyczyste przełożone [...], Lwów 1751.

⁷⁴ *Stanislao Sarnicki, Annalium Polonicorum qui in lucem propediem edentur brevissima synopsis*, Cracoviae 1582; *ders.*, *Descriptio veteris et novae Poloniae cum divisione eiusdem veteri et nova*, Cracoviae 1585; *ders.*, *Annales, sive De origine et rebus gestis Polonorum et Litvanorum libri octo*, Cracoviae 1587.

⁷⁵ *Salomon Neugebauer, Icones & vitae principum ac Regum Poloniae, Francofurti ad Moenum 1620*; deutsche Ausgabe: *Kunstreiche, eygentliche Bildnüssen [...] Fürsten und Könige in Polen*, [Frankfurt a.M.] 1626; vgl. auch die weiteren

verwiesen wird. Diese Darstellung ist ein weiteres Indiz für die Festigkeit und Langlebigkeit der historischen Traditionsbildung auf der Basis eines fest umrissenen historiographischen Kanons.

3. Wappenbücher

In der während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen Textform des gedruckten Wappenbuchs mit genealogischen Informationen erfolgte eine Integration von Dynastie- und Adelsgeschichte. In Polen verbreitete Bartholomiej Paprocki (ca. 1543–1614) in einer Reihe von Veröffentlichungen diese Gattung⁷⁶. Als Beispiel sei kurz auf die Konstruktion von Paprockis 1599 erschienenen „Ogród Królewski“ eingegangen: Im Anschluß an den polnischen Herrscherkanon von Lech bis Kasimir (III.) dem Großen werden in einem Kapitel „Über die Adelsnation“ sämtliche polnischen Wappenverbände zumeist bis auf das 10. bzw. 11. Jahrhundert zurückgeführt. Die Wappenverbände werden in ihrem Aufstieg und in ihren ruhmvollen Taten den einzelnen Piastenherrschern

Schriften Neugebauers: *ders.*, *Historia rerum Polonicarum* [...], Frankfurt a. d. O. 1611; *ders.*, *Historia rerum Polonicarum concinnata et ad Sigismundum tertium* [...] *deducta libris decem*, Hanoviae 1618. Neugebauer stützte sich in seinen Arbeiten vor allem auf die Darstellungen Wapowskis, Kromers, Bielskis, Orzechowskis und Reinhold Heidensteins (1553–1620), vgl. *Polski Słownik Biograficzny* [Polnisches biographisches Lexikon], Bd. 22, Kraków 1977, 686 f.

⁷⁶ *Bartosz Paprocki*, *Panosza*, to jest wystawienie panów i paniąt ziem ruskich i podolskich z męstwa, z obyczajów i z innych spraw pocziwych [Der Ritter, das heißt Ruhm der Herren und Damen der reußischen und podolischen Länder wegen ihrer Tapferkeit, ihrer Sitten und anderer ehrenhafter Dinge], Kraków 1575; *ders.*, *Gniazdo cnoty, skąd herby rycerstwa sławnego Królestwa Polskiego, Wielkiego Księstwa Litewskiego, Ruskiego, Pruskiego, Mazowieckiego, Żmudzkiego i inszych państw do tego Królestwa należących książąt i panów początek swój mają* [Sitz der Tugend, woher die Wappen der Ritterschaft des berühmten Königreichs Polen, des Großfürstentums Litauen, Reußen, Preußen, Masowien, Schamatien und anderer Staaten, die zu diesem Königreich gehören, der Fürsten und Herren ihren Anfang haben], Kraków 1578; *ders.*, *Herby rycerstwa polskiego na pięciuro książ rozdzielone* [Wappen der polnischen Ritterschaft in fünf Bücher aufgeteilt], Kraków 1584; *ders.*, *Ogród królewski, w którym o początku cesarzów rzymskich, arcyksiążąt rakuskich, królów polskich, czeskich, książąt śląskich, ruskich, litewskich, pruskich rozrodzenia ich krótko opisane najdziesz* [Königlicher Garten, in dem man den Anfang der römischen Kaiser, der österreichischen Erzherzöge, der polnischen und böhmischen Könige, der schlesischen, reußischen, litauischen und preußischen Fürsten, und ihre Vermehrungen kurz erzählt findet], Praha 1599. Paprockis Werke besitzen für die späteren polnischen genealogischen Darstellungen des Barock grundlegende Bedeutung. Er stützte sich bei seinen Ausarbeitungen vor allem auf die Werke Długoszs und fügte weitere Familien in die Darstellung ein. *Biographie: Karel Krejčí, Bartoloměj Paprocki z Hlohola a Paprocké Vůle. Život – dílo – forma a jazyk* [Bartoloměj Paprocki. Leben – Werk – Form und Sprache], Praha 1946.

zugeordnet; in der Geschichte des adligen Verbandes spiegelt sich die Geschichte der Dynastie wider. Im nächsten Kapitel werden dann die reußischen Fürsten unter der Überschrift „Über die reußischen Fürsten, über die wir bei den alten Historikern lesen, daß sie mit Lech und Czech von einem gemeinsamen Vorfahren abstammen“⁷⁷ – eine offensichtliche Anspielung auf den dritten Bruder Rus – eingeführt. Schließlich wird im letzten Kapitel, betitelt „Über die Wappen der Fürsten und Ritter des Großfürstentum Litauens“, die Geschichte der Jagiellonen eingefügt⁷⁸. Paprockis Darstellung zeigt, daß in den Genealogien und Wappenverbänden die Zuordnung – mithin auch die Trennlinie – zwischen polnischem Adel und Piasten einerseits und litauischem Adel und Jagiellonen andererseits unverwischt blieb⁷⁹. In den Wappenbüchern dominierte ein genealogisch-historischer Konservatismus, der von dem politischen Integrationsprozeß unberührt blieb.

Insgesamt ist der Beitrag der Textsorten Wappenbuch und Genealogie zu der Integration von Dynastie- und Adelsgeschichte kaum zu überschätzen, denn jedem – auch dem politisch ohnmächtigen Kleinadligen – ermöglichte die Genealogie, eine Urform des Weltverstehens, die eigene Familie an die monarchischen piastischen oder jagiellonischen Traditionen anzubinden.

4. Emblematische Herrscherfolgen („Ikones“)

Eine zentrale Bedeutung für die Kanonisierung einer nationalen Geschichtschronologie besaßen die als „vitae“, „imagines“, „ikones“ oder „żywoty“ bezeichneten emblematischen Herrscherfolgen⁸⁰. Es handelte sich hierbei um kurze Charakterisierungen des Herrschers durch – zumindest in den polnischen Ausgaben – zumeist gereimte Verse, die mit einem Porträt verbunden wurden. Die Kurzdarstellungen der Herrscher gingen vielfach auf Kurzlebensläufe von Klemens Janicki (1516–1542)

⁷⁷ „O książętach ruskich, o których u dawnych historyków czytamy, że z Lechem i z Czechem od iednego przodka początek mają“. B. Paprocki, Ogród Królewski (Anm. 76), 348.

⁷⁸ „O herbiech książąt y rycerstwa WKL.“ Ebd., 589.

⁷⁹ Vgl. dazu auch die eigenständigen litauischen Genealogien, z. B.: *Samuel Dovygd, Genealogia albo krótkie opisanie Wielkich Książąt Litewskich y ich wielkich a mężnych spraw woiennych, uczynione niegdy przez Matysa Strykowskiego, a teraz odnowione y znowu na świat wydane* [Genealogie oder kurze Beschreibung des Großfürstentums Litauen und dessen großer und tapferer Kriegstaten, einst angefertigt von Matysa Strykowski, jetzt überarbeitet und neu der Welt vorgestellt], Lubcz 1626.

⁸⁰ Allgemein zu der Gattung: B. Miodońska, *Władza* (Anm. 24), 62–64; *Pelc, Obraz* (Anm. 59), 88–91; A. Chrościcki, *Sztuka i polityka* (Anm. 8), 36–38.

zurück, die ab 1537 entstanden und nach 1563 wiederholt gedruckt wurden⁸¹. Die ersten voll ausgebildeten emblematischen Herrscherkataloge entstanden seit den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts infolge von Bemühungen von Jan Januszowski (1550–1613)⁸² und Tomasz Treter (1547–1610)⁸³; später sind mehrere Dutzend ähnlicher Darstellungen zu verzeichnen⁸⁴.

⁸¹ Kritische Ausgabe: *Klemens Janicki*, Vitae Regum Polonorum, in: *ders.*, Carmina. Dzieła wszystkie, hrsg. v. Jerzy Krókowski und Jadwiga Mosdorf, Wrocław u. a. 1966, 210–247. Dem Erstdruck (Antwerpen 1563) folgten Krakauer Drucke in den Jahren 1565, 1566, 1569, 1573 (zwei Auflagen), 1575 sowie ein Nachdruck im Polonicae historiae corpus (Anm. 26), Bd. 2 (1582), vgl. *K. Janicki*, Carmina, XIV–XVI. Polnische Ausgabe durch *Sebastian Fabian Klonowicz*, Królów i książąt polskich [...] zawarcie i opis, Kraków 1576. Erneute Übersetzung: *Jan Achacy Kmita*, Żywoty królów polskich, Kraków 1591. Janicki stützte sich für seine „vitae“ auf Maciej von Miechóws „Chronica Polonorum“; das Werk wurde in den Jesuitenschulen benützt, vgl. *Jan Janów*, Z dziejów polskiej pieśni historycznej [Aus der Geschichte des polnischen historischen Lieds], Lwów 1929, 144 f.

⁸² Icones książąt i królów polskich X. Iana Głuchowskiego, proboszcza płockiego. Do tego są przyłożone wiersze łacińskie Jana Janiciussa, Poety, De vitis regum Polonorum, Kraków 1605, [ND] Wrocław u. a. 1979. Bemühungen um den Druck des Bandes gehen bis auf 1578 zurück, vgl. *B. Miodońska*, Władza (Anm. 24), 62.

⁸³ *Tomasz Treter*, Reges Poloniae icones, Romae 1591. Das einzige erhaltene Exemplar stammt von der zweiten Auflage, die von Maciej Kazimierz Treter 1685 herausgegeben wurde (Ossolineum Wrocław, Sign. I, g. 11614), vgl. *B. Miodońska*, Władza (Anm. 24), 62 f.

⁸⁴ *Arnold Mylius*, Principum et regum Polonorum imagines ad vivum expressae, Coloniae 1594. *Teodor Zawacki*, Katalog królów i książąt polskich albo porządek a ordunk [Katalog der polnischen Könige und Fürsten oder Ordnung] (nicht überliefert); *ders.*, Catalogus ducum et regum, Cracoviae 1609; *ders.*, Porządek i rozrodzenie książąt i królów polskich [Ordnung und Vermehrung der polnischen Fürsten und Könige], Kraków 1611 (erneut 1613 mit anderem Titelblatt); 3. Ausgabe gedruckt von *Zygmunt Gloger*, Nieznany śpiewnik historyczny polski z końca wieku XVI [Ein unbekanntes polnisches historisches Liederbuch vom Ende des 16. Jahrhunderts], Warszawa 1905. Zawacki benutzte als Quelle *B. Paprocki*, Ogród Królewski (Anm. 76), und *J. Głuchowski*, Ikones (Anm. 82), vgl. *J. Janów*, Z dziejów (Anm. 81), 156–160; *S. Neugebauer*, Icones (Anm. 75); *Aleksander Obodziński*, Pandora starożytna monarchów polskich zacością Jaśnie Oświeconych Królów światłością promieni Białego Orła Królestwa Polskiego, wolnością zacnych obywatelów koronnych, dzielnością z odwagą zasłużonego rycerstwa, pobożnością patronów polskich poważnie ozdobiona [Uraltes Verzeichnis der polnischen Herrscher mit der Ehrwürdigkeit der Hochberühmten Könige, der Helligkeit der Ausstrahlung des Weißen Adlers des Königreichs Polen, der Freiheit der angesehenen Bürger der Krone, der mutigen Taten der verdienten Ritterschaft und der Gottesfürchtigkeit der polnischen Schutzherren ausgezeichnet geschmückt], Kraków 1641 [ND 1643]; *Alberto Ines*, Lechias ducum, principium ac regum Poloniae, Cracoviae 1655, erneuter Druck [Frankfurt a. d. O.] 1680, 1713, [Posen] 1713; *Johann Melesander* [eig. Johann Heinrich Acker], Schau-Platz Polnischer Tapfferkeit oder [...] Pohlnischen Könige und Fürsten Leben, Regierung, Thaten und Absterben [...], Nürnberg 1684 (erneut Sulzbach und Nürnberg 1685, 1688); *Geronimo Curtio Clemen-*

Diese Herrscherkataloge dienten als Schullektüre in den Jesuitenkollegien und protestantischen Schulen; die Verbindung von gereimten Versen mit bildlichen Darstellungen besaß eine starke mnemotechnische Bedeutung. Die wiederholten Auflagen durch Mitglieder des Jesuitenordens im 17. Jahrhundert zeigen, daß die „Ikones“ im Unterricht häufig Verwendung fanden. Man könnte diese Darstellungen als Ideogramme der Vergangenheit des polnischen Staatswesens auf dynastischer Grundlage auffassen. Die gereimten polnischen Verse wurden darüber hinaus während des Unterrichts in den Schulen zur Memorierung gesungen⁸⁵. Aus dieser Praxis entstand die Tradition eines historischen Liederkanons, der noch zu Zeiten von Julian Ursyn Niemcewicz (1758–1841) lebendig war⁸⁶.

VI. Schluß

Herfried Münkler hat die Funktion der frühneuzeitlichen historischen Traditionsbildung in gesamteuropäischer Perspektive so formuliert: „Die Nationen West- und zum Teil auch Mitteleuropas sind [...] im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit durch diskursive Praxen hervorgebracht worden, und zwar durch Diskurse, in deren Verlauf sie mit Vorstellungen von einer gemeinsamen Vorgeschichte und einer gemeinsamen Zukunft, einer gemeinsamen Sprache und einem gemeinsamen Territorium, einer gemeinsamen Abstammung und – gelegentlich – einer gemeinsamen institutionellen Verfaßtheit, gemeinsamen Sitten und Gebräuchen und gemeinsamen Bezugsgestalten verbunden und umstellt worden sind“⁸⁷. Diese Traditionsbildung entwickelte in Polen-Litauen in der Frühen Neuzeit eine besonders große Reichweite; sie lagerte sich the-

tini, Ducum regumque Polonorum seriem a Lacho ad Augustum hodie feliciter regnantem deductam, Romae 1702; *Augustyn Kołudzki*, Tron ojczysty abo pałac wieczności w krótkim zebraniu monarchów, książąt i królów polskich z różnych aprobowanych autorów, od pierwszego Lecha aż do terazniejszych czasów [...] [Vaterländischer Thron oder ewiger Palast. Kurze Aufstellung der polnischen Herrscher, Fürsten und Könige aus verschiedenen bestätigten Autoren, vom ersten Lech bis auf die heutigen Zeiten], Poznań 1707 (erneut Supraśl 1727, erweitert Poznań 1727, schwedische Übersetzung Polska Kongares saga [...] [Stockholm] 1737 (Stiche auf Basis von Mylius); *Carolus Bartoldus*, Imagines principum, regumque Poloniae, [Heilsberg] 1721; die Zusammenstellung basiert auf Angaben Barbara Górskas in der Einleitung zu *J. Głuchowski*, Ikones (Anm. 82), einer Autopsie in der Nationalbibliothek Warschau und bibliographischen Hilfsmitteln.

⁸⁵ *J. Janów*, *Z dziejów* (Anm. 81), 143.

⁸⁶ *Julian Ursyn Niemcewicz*, *Śpiewy historyczne z muzyką i rycinami* [Historische Gesänge mit Musik und Zeichnungen], Warszawa 1816, baut auf dem Vorbild dieser Lieder auf. Die sagenhafte Vorzeit wird dabei auf die Figur des Piast verkürzt. Die Ausgabe erlebte im 19. Jahrhundert über 20 Auflagen, vgl. *Bibliografia literatury polskiej*. Nowy Korbut [Bibliographie der polnischen Literatur. Neuer Korbut], Bd. 5, oswiecenie, Warszawa 1967, 395.

matisch an den Piasten- und Jagiellonenkult an, benutzte diesen dynastischen Kult jedoch als Projektionsfläche für aktuelle verfassungsrechtliche und politische Anliegen. Durch die Verbreitung über zeitgenössisch populäre Gattungen und die ausgeprägte rhetorisch-frühparlamentarische Kultur wirkten nationalgeschichtlich-humanistische Vergangenheitsideologien in Polen auf ein im europäischen Vergleich großes Publikum ein. Zugleich sorgte die im 17. Jahrhundert eher rückläufige Schriftlichkeit und die Loslösung von der historiographischen Basis für eine Konservierung dieser Geschichtsbilder bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und beeinflusste noch die romantische Nationalliteratur.

⁸⁷ *Herfried Münkler*, Nationale Mythen im Europa der frühen Neuzeit. Zur Relevanz mythischer Narrationen bei der Nationalisierung Europas, in: Vorträge aus dem Warburg-Haus, Bd. 1, Berlin 1997, 107–143, hier 123 f.

Die „nahe“ und „ferne“ Vergangenheit in den ständischen Bildprogrammen der Frühen Neuzeit: Schlesien und Großpolen im historischen Vergleich

Von Jan Harasimowicz, Breslau

I.

Die Frage nach Inhalt und gesellschaftlicher Funktion der Kunst im 15.–18. Jahrhundert, in der Zeit der Konfessionalisierung, Sozialdisziplinierung und der Entstehung des frühmodernen Staates, stellt eine der wichtigsten Aufgaben der kunsthistorischen Forschung der letzten Jahrzehnte dar¹. Als Forschungsgegenstand wurden dabei bevorzugt „ständische“ Stiftungen gewählt: Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung, Fürsten- und Herrensitze, Bürger-, Rat- und Ständehäuser. Dabei kam es sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas zu bemerkenswerten Dialogversuchen zwischen Kunsthistorikern und Historikern. In Deutschland ergriffen die Historiker die Initiative. Zu nennen ist hier in erster Linie Rainer Wohlfeil, der zusammen mit Trudl Wohlfeil eine der besten Studien zur spätgotischen Sepulkralkunst verfaßt hat². Im Gegensatz zur Ikonologie Erwin Panofskys, dem er nicht zu Unrecht Ahistorismus vorwarf, formulierte Wohlfeil eine systematische Konzeption „historischer Bildkunde“, deren Hauptziel er darin sah, den „historischen Dokumentensinn“ der Bildüberlieferungen gründlich zu erforschen³.

¹ Exemplarisch sind zu nennen: *Carl C. Christensen*, *Art and the Reformation in Germany, Athens/Detroit 1979*; *Franz Matsche*, *Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“*, Berlin/New York 1981; *Robert W. Scribner*, *For the Sake of Simple Folk: Popular Propaganda for the German Reformation*, Cambridge/London 1981; *Sergiusz Michalski*, *The Reformation and the Visual Arts: The Protestant Image Question in Western and Eastern Europe*, London/New York 1993; *Jan Harasimowicz*, *Kunst als Glaubensbekenntnis. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Reformationszeit*, Baden-Baden 1996.

² *Rainer Wohlfeil/Trudl Wohlfeil*, *Nürnberger Bildepitaphien. Versuch einer Fallstudie zur historischen Bildkunde*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 12 (1985), 129–180.

³ *Rainer Wohlfeil*, *Das Bild als Geschichtsquelle*, in: *Historische Zeitschrift* 249 (1986), 91–100; *ders.*, *Methodische Reflexionen zur Historischen Bildkunde*, in: *Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele*, hrsg. v. Brigitte Tolkemitt und dems., Berlin 1991, 17–35.

Eine nennenswerte interdisziplinäre Zusammenarbeit ist jedoch, trotz wiederholter Appelle, bis zur Gegenwart nicht zu beobachten⁴.

Anders als in Deutschland widmeten sich in Polen vorwiegend Kunsthistoriker dem Grenzgebiet zwischen Geschichte und Kunstgeschichte. Gegenstand ihrer Forschungen auf dem Gebiet der „Geschichtskultur“ war der „Historismus“ in der frühneuzeitlichen Kunst in Polen und den benachbarten Regionen (Pommern, Brandenburg, Preußen und Schlesien), verstanden sowohl als „Dauerhaftigkeit der mittelalterlichen Formen und Inhalte“ als auch – mehr im ikonographischen und ikonologischen Sinn – als „historisches Thema“⁵. Studien gerade in die andere Richtung unternahm namentlich Teresa Jakimowicz⁶, die unter dem Einfluß des Historikers Jerzy Topolski und der von ihm begründeten methodologischen Schule, der sogenannten Posener Schule, steht. In der Einleitung zu ihrem 1985 veröffentlichten Buch „Das historische Thema in der Kunst zur Zeit der letzten Jagiellonen“ heißt es: „Stifter und Meister der alten (und nicht nur der alten) Kunstwerke bedienen sich eines historischen Motivs oder einer Anspielung auf die Vergangenheit für die von der Gegenwart formulierten Zwecke. Die in der künstlerischen Form aufgefaßte historische Aussage, sowohl diejenige, welche die ferne Vergangenheit vergegenwärtigte, als auch diejenige, welche die direkt er-

⁴ Zum Dialog zwischen Historikern und Kunsthistorikern die Beiträge von *Martin Knauer*, „Dokumentsinn“ – „historischer Dokumentensinn“. Überlegungen zu einer historischen Ikonologie, in: *Historische Bildkunde* (Anm. 3), 37–47; *Robert W. Scribner*, Reformatorische Bildpropaganda, ebd., 83–106; *Michael Schilling*, Illustrierte Flugblätter der frühen Neuzeit als historische Bildquellen. Beispiele, Chancen und Probleme, ebd., 107–119; *Jan Harasimowicz*, Lutherische Bild-epitaphien als Ausdruck des „Allgemeinen Priestertums der Gläubigen“ am Beispiel Schlesiens, ebd., 135–164. Eine Ausnahme bilden die Studien von *Arthur E. Imhof*, *Geschichte sehen. Fünf Erzählungen nach historischen Bildern*, München 1990; *ders.*, *Im Bildersaal der Geschichte oder Ein Historiker schaut Bilder* an, München 1991.

⁵ Zum „historischen Thema“ bzw. „Historismus“ in der bildenden Kunst der Frühneuzeit in Ostmitteleuropa *Zygmunt Kruszelnicki*, *Historyzm i kult przeszłości w sztuce pomorskiej XVI–XVIII wieku* [Historismus und Vergangenheitskult in der pommerellischen Kunst des 16.–18. Jahrhunderts], Warszawa u. a. 1984; *Romuald Kaczmarek/Jacek Witkowski*, *Mittelalterliche Geschichte und Tradition in der Kunst der Zisterzienser Ostmitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 47–48 (1990), 291–310. Im allgemeineuropäischen Kontext *Ludger J. Sutthof*, *Gotik im Barock. Zur Frage der Kontinuität des Stiles außerhalb seiner Epoche: Möglichkeiten der Motivation bei der Stilwahl*, Münster 1989.

⁶ *Teresa Jakimowicz*, *Przeszłość i terażniejszość w sztuce wieku XVI w Polsce* [Vergangenheit und Gegenwart in der Kunst des 16. Jahrhunderts in Polen], in: *Świadomość historyczna Polaków*, Łódź 1981, 151–216; *dies.*, *Temat historyczny w sztuce epoki ostatnich Jagiellonów* [Das historische Thema in der Kunst zur Zeit der letzten Jagiellonen], Warszawa/Poznań 1985.

lebte Vergangenheit zu verewigen suchte, war in der Tat aktuell: Sie diente dem Zweck der Gegenwart sowie der durch sie gesehenen Vergangenheit“⁷. Das Studium eines „historischen Themas“ ermöglicht, so Jakimowicz, das Erkennen der Gesamtheit des jeweiligen künstlerischen Erbes der untersuchten Epoche und der facettenreichen Formen der in ihm steckenden historischen Inhalte: „Es betrachtet [diese Formen] als bestimmte Kennzeichen der Mentalität und Verhaltensweise der Stifter, Künstler und Kunstbetrachter. Es zielt auf die Analyse der Kunstform als einer der Komponenten dieser Aufzeichnung ab“⁸.

Auf der Basis der genannten Forschungsperspektive und deren Ergänzung um die neuesten Ergebnisse der kunsthistorischen Hermeneutik⁹ einige Worte zum Titel und Ansatzpunkt meines Beitrags: Das Thema bezieht sich auf die weit entfernte, zum Teil bereits legendäre, aber auch auf die nahe Vergangenheit, die nur wenige Generationen zurückliegt. Es handelt sich nicht zuletzt um die Rolle, welche diese „Konstruktion der Vergangenheit“ im Entwicklungsprozeß der Ständeidentität der ostmitteleuropäischen Gesellschaften in der Frühen Neuzeit spielte. Anders ist hier lediglich die Quellenbasis: Es geht mehr um bildliche bzw. wörtlich-bildliche „Kulturtexte“ („Programme“)¹⁰, dargestellt in Werken der Architektur, Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes, in illustrierten Flugblättern und der Druckgraphik, als um geschriebene Dokumente.

Warum fiel die Wahl der Vergleichsgegenstände auf Schlesien und Großpolen (in der deutschsprachigen Literatur nach dessen Zentralort, Posen, benannt)? Beide Länder, die einen gemeinsamen, auf die Anfänge des polnischen Staatswesens und des polnischen „Nationalmythos“ zurückgehenden Stammbaum aufweisen, gehörten in der Zeit der Konfessionalisierung zwei verschiedenen, manchmal sogar antagonistischen Staats- und Verfassungsordnungen an. Ende des 18. Jahrhunderts wurden sie wieder, unter der Fahne Preußens, vereinigt. Die wirtschaft-

⁷ Dies., *Temat historyczny* (Anm. 6), 6.

⁸ Ebd., 6.

⁹ *Michael Baxandall*, *Ursachen der Bilder. Über das historische Erklären von Kunst*, Berlin 1990.

¹⁰ *Christel Meier/Uwe Ruberg* (Hrsg.), *Text und Bild. Aspekte des Zusammenwirkens zweier Künste in Mittelalter und früher Neuzeit*, Wiesbaden 1980; *Carsten-Peter Warncke*, *Sprechende Bilder – sichtbare Worte. Das Bildverständnis in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 1987; *Stephan Füssel/Joachim Knape* (Hrsg.), *Poesis et Pictura. Studien zum Verhältnis von Text und Bild in Handschriften und alten Drucken. Festschrift für Dieter Wuttke zum 60. Geburtstag*, Baden-Baden 1989; *Wolfgang Kemp* (Hrsg.), *Der Text des Bildes. Möglichkeiten und Mittel eigenständiger Bildererzählung*, München 1989; *Jan Harasimowicz*, *Śląskie nagrobki i epitafia wieku reformacji jako „teksty kultury“* [Schlesische Epitaphien und Grabmäler der Reformationszeit als „Kultur-Texte“], in: *Biuletyn Historii Sztuki* 56 (1994), 241–259.

lichen Voraussetzungen beider Länder ähnelten einander, im Vergleich zu Brandenburg, Pommern, Kleinpolen und den Lausitzen zeigten sich dagegen deutliche Unterschiede¹¹. Gemeinsame Züge zeigten sich auch bei den gesellschaftlichen und ethnischen Strukturen beider Länder, vor allem nach zwei Migrationswellen: von Schlesien nach Großpolen während des Dreißigjährigen Krieges und von Großpolen nach Schlesien während des Polnisch-schwedischen Krieges. Ein nicht nur auf die grenzüberschreitende Osmose beschränkter reger Kulturaustausch bezog sich auch auf die Architektur und die bildenden Künste¹², obwohl sich Breslau und Posen in erster Linie an den Hauptstädten ihrer jeweiligen Länderverbände orientierten: Prag und Krakau. Gemeinsam für beide Regionen waren die nacheinanderfolgenden Anregungen der italienischen und der niederländischen Kunst.

II.

„Ich sehe mehr und mehr, die nach begreissten zeiten/Durch trefflichkeit des muths, durch witz, durch krafft zu streiten/Berühmt von deinem blut mit gantz Europens cronen/Vermählt, verknüppft, befreund in fürsten schlössern wohnen“ – diese Worte einer prophetischen Vision des künftigen Ruhms des Piastengeschlechts legte Andreas Gryphius, einer der bedeutendsten Dichter des Barockzeitalters, in den Mund eines Dramenhelden des 1660 verfaßten Lust- und Gesangspiels „Piastus“¹³. Das Stück, dem der im Mittelalter geprägte polnische Gründungsmythos zu-

¹¹ *Jerzy Topolski*, *Gospodarka polska a europejska w XVI–XVIII wieku* [Die polnische und europäische Wirtschaft vom 16.–18. Jahrhundert], Poznań 1977, 71–84, 112–124.

¹² *Konstanty Kalinowski*, *Związki artystyczne Śląska i Polski w XVIII wieku* [Künstlerische Beziehungen zwischen Schlesien und Polen im 18. Jahrhundert], in: *Sztuka 1 połowy XVIII wieku*, Warszawa 1981, 321–344; *Jan Harasimowicz*, *Związki artystyczne Wielkopolski i Śląska w zakresie rzeźby kamiennej w XVI i pierwszej połowie XVII wieku* [Künstlerische Beziehungen zwischen Großpolen und Schlesien im Bereich der Steinplastik während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts], in: *Biuletyn Historii Sztuki* 53 (1991), 201–225.

¹³ Zit. nach *Andreas Gryphius*, *Piastus* (Fragmente), in: *Marian Szyrocki/Zdzisław Zygulski* (Hrsg.), *Silesiaca. Wybór z dzieł pisarzy śląsko-niemieckich XVII wieku w tekstach oryginalnych i polskich przekładach* [Silesiaca. Eine Auswahl aus den Werken schlesisch-deutscher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts in Originaltexten und polnischen Übersetzungen], Warszawa 1957, 138–169, hier 166. Zum Lust- und Singspiel „Piastus“: *Theodor Paur*, *Ueber den Piastus des Andreas Gryphius*. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Poesie, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens* 2 (1858), 167–181; *Knut Kiesant*, *Andreas Gryphius' Festspiel „Piastus“ (1660)*, in: *Potsdamer Forschungen der Pädagogischen Hochschule „Karl Liebknecht“*. Gesellschaftswissenschaftliche Reihe 94 (1989), 38–47.

grunde liegt¹⁴, wurde zu Ehren Luises von Anhalt, der Gemahlin Herzog Christians II. von Wohlau, geschrieben, die Familienzuwachs erwartete. Weder der Dichter noch das Herzogspaar selbst, das seinem Nachkommen angeblich den Namen „Piastus“ geben wollte, konnte ahnen, daß 15 Jahre später eben mit jenem Sohn Georg Wilhelm eine der ältesten europäischen Dynastien erlöschen würde – eine Dynastie, die, um an die Worte eines anderen schlesischen Dichters jener Zeit, Daniel Caspar von Lohenstein, zu erinnern, „in Polen und Schlesien die ersten und meisten Kirchen gebeuet, die gebaueten mit reichen Stiftungen versorget [...], fast alle Städte in Grund geleget, selbe nicht minder mit heilsamen Ordnungen, als Mauern, befestiget [hatte]“¹⁵.

Nach dem Tod Herzog Georg Wilhelms wurde eine Vielzahl von Leichenpredigten, Trauergedichten und Klageliedern verfaßt und publiziert¹⁶. Diese Texte, wie der oben zitierte Panegyrikus Lohensteins, stellten eine Bilanz der Leistungen des piastischen Herrscherhauses dar, und zwar seines polnischen königlichen Stammes ebenso wie seiner schlesischen fürstlichen Nebenlinie. In den Jahren 1677–79 baute der italienische Architekt Carlo Rossi, um den sich Herzogin Luise bemüht hatte, im Chor der mittelalterlichen Schloßkirche St. Johannes in Liegnitz die Piastengruft (Abb. 1). Mit diesem Bauwerk wurde der Ruhm des schlesischen Stammhauses am eindrucksvollsten zum Ausdruck gebracht¹⁷. Den

¹⁴ Aus der neueren Literatur zum Thema sind zu nennen: *Jacek Banaszekiewicz*, *Podanie o Piaście i Popielu. Studium porównawcze nad średniowiecznymi tradycjami dynastycznymi* [Die Sage von Piast und Popiel. Eine vergleichende Studie über dynastische Traditionen des frühen Mittelalters], Warszawa 1986; *Jerzy Strzelczyk*, *Auf den Spuren der ältesten polnischen Nationalsagen*, in: *Polnische Weststudien* 6/1 (1987), 15–46.

¹⁵ Zit. nach *Daniel Caspar von Lohenstein*, *Lob-Schrift/deß Weyland Durchlauchtigen Fürsten und Herrn/Herrn George Wilhelms/Hertzen in Schlesien/zu Liegnitz/Brieg und Wohlau/Christ-mildesten Andenckens*, in: *Silesiaca* (Anm. 13), 184–191, hier 191.

¹⁶ Ein vorläufiges Verzeichnis dieser Schriften wurde 1973 zusammengestellt von *Jan Przäta*, *Sarkofagi Piastów w Brzegu i Legnicy* [Prunksärge der Piasten in Brieg und Liegnitz], in: *Roczniki Sztuki Śląskiej* 9 (1973), 39–65, hier 56 f. Anm. 175. Zum fürstlichen Begräbnisritus der frühen Neuzeit in Schlesien *Jan Harasimowicz*, *Tod, Begräbnis und Grabmal im Schlesien des 16. und 17. Jh.*, in: *Acta Poloniae Historica* 65 (1992), 5–45, hier 24–31; *ders.*, *Der evangelische Begräbnisritus der frühen Neuzeit in Schlesien*, in: *Ziemia Śląska* [Das Land Schlesien], Bd. 3, hrsg. v. *Lech Szaraniec*, Katowice 1993, 89–108, hier 99–107, Abb. 3–15.

¹⁷ *Józef Lepiarczyk*, *Legnickie „Monumentum Piasteum“* [Das Liegnitzer „Monumentum Piasteum“], in: *Szkice Legnickie* 1 (1962), 99–111; *Konstanty Kalinowski*, *Gloryfikacja panującego i dynastii w sztuce Śląska XVII i XVIII wieku* [Die Glorifizierung des Herrschers und des Herrscherhauses in der Kunst Schlesiens im 17. und 18. Jahrhundert], Warszawa/Poznań 1973, 55–73; *Konstanty Kalinowski*, *Architektura doby baroku na Śląsku* [Barockarchitektur in Schlesien], Warszawa 1977, 43 f.; *Gerhard Spellerberg*, *Lohenstein's Beitrag zum Piasten-Mauso-*



Abb. 1: *Monumentum Piasteum* (Piastengruft) in Liegnitz, 1677–79. Innenansicht mit den Statuen von Christian II., Luise von Anhalt, Georg Wilhelm und Charlotte von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg. Baumeister Carlo Rossi, Bildhauer Matthias Rauchmiller. Foto: Stefan Arczyński, Wrocław.

großen, im Grundriß kreisförmig gestalteten Rundbau, den eine auf einem Achteck ruhende Flachkuppel abschließt, umgeben fünf niedrige, zwischen den Stützfeilern eingebaute ovale Nebenräume mit den aus der Gruft getragenen Särgen der letzten Herzöge von Liegnitz. Die Arkaden der Nebenräume und die über ihnen eingesetzten großen, rechteckigen Fenster sowie die Wand mit der Stiftungsinschrift und die zwei Eingänge an ihren Seiten trennen kannelierte Pilaster der großen Ordnung. Oben gehen sie in breite Gurte über, die die Kuppel in acht gleiche Felder gliedern. Diese Felder füllen Malereien in reichen Stuckrahmen, die die alten „königlichen“ Zeiten des ruhmvollen Piastengeschlechts versinnbildlichen. Den Zyklus eröffnet der Gründer der Dynastie, der

leum in der Liegnitzer Johannis-Kirche, in: *Daphnis* 7 (1978), 647–687; *Jakub Kostowski*, *Mauzoleum Piastów* [Das Piastenmausoleum], in: *Kultura artystyczna dawnej Legnicy*, hrsg. v. Jan Harasimowicz, Opole 1991, 63–73, 123–125; *Jan Harasimowicz* (Hrsg.), *Mauzolea Piastowskie na Śląsku* [Die Piastenmausoleen in Schlesien], Wrocław 1993, 122–125.

Piast, „des Volkes Ernährer“, der „den polnischen Zepter hält“. Ihm folgen: Ziemowit, dargestellt als sarmatischer Romulus und Numa; Mieczysław I., der die heidnischen Götzenbilder zertrümmert; Bolesław I. Chrobry, in Gnesen von Kaiser Otto III. zum polnischen König gekrönt, kauft den Preußen die Leiche des heiligen Adalbert ab; Kasimir der Erneuerer, der den polnischen Staat nach dem heidnischen Aufstand wiedererrichtete; Bolesław II. der Kühne, der die Ungarn und Böhmen besiegt. Den Gemäldekranz schließt Bolesław III. Schiefmund, der die Tochter Kaiser Heinrichs V. heiratet, ab. Die andere Gemäldereihe zwischen den Arkaden der Nebenräume und Fenster bringt die Darstellung der Geschichte der schlesischen Nebenlinie des Piastenhauses – von der Versöhnung des Fürsten Bolesław Kraushaar mit Władysław II. und dessen Söhnen, über den berühmten Sieg Bolesławs des Langen über einen Riesen in Mailand, über die gerechte und fromme Regierungszeit Heinrichs I. des Bärtigen und seiner Gemahlin Hedwig, den Kampf Heinrichs II. des Frommen in der Mongolenschlacht bei Liegnitz, Heinrichs IV. des Gerechten, siegreichen Einzug in Krakau, die Lehnshuldigung der schlesischen Fürsten an König Johann von Luxemburg, bis hin zur glücklichen Regierung Georgs II. von Brieg und die Huldigung Georg Wilhelms an Kaiser Leopold I. kurz vor seinem Tod. Das Liegnitzer Mausoleum machte die letzten Familienmitglieder des Piastengeschlechts – Christian II. und seine Gemahlin Luise, den Sohn Georg Wilhelm und die Tochter Charlotte – zu Trägern unsterblichen Ruhms der Dynastie, eines Ruhms, der durch den Glauben (der Auferstandene Christus in der östlichen Nische) die Vergänglichkeit und die Schwäche des menschlichen Lebens (der Sonnengott Helios im Plafond der Kuppel) überwindet. Ihre lebensgroßen Figuren, geschaffen von dem bekannten Wiener Bildhauer Matthias Rauchmiller¹⁸, dargestellt in gemessener Bewegung und gemeinsamer Unterhaltung, wurden auf große, vorstehende Konsolen gestellt. Die Konsolen, mit den Pilastern der großen Ordnung im Hintergrund, reichen bis an den Ansatz der Arkaden der Nebenräume. Die Ähnlichkeit mit den mittelalterlichen Stifterstatuen in den Domchören

¹⁸ *Edmund Wilhelm Braun*, Matthias Rauchmiller, in: *Oberrheinische Kunst* 9 (1940), 78–109, 10 (1942), 119–150; *Christian Theuerkauff*, Zu Matthias Rauchmiller's Werk in Schlesien, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 7 (1962), 96–129; *Danuta Ostowska*, Rzeźba portretowa na Śląsku od połowy XVII do połowy XVIII wieku [Bildnisplastik in Schlesien von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts], in: *Roczniki Sztuki Śląskiej* 12 (1979), 29–52, hier 33 f., 44–47, Kat.-Nr. 3, 12, 17, 23; *Veronika Birke*, Matthias Rauchmiller. Leben und Werk, Wien/Freiburg/Basel 1981, 30–36, 61–69; *dies.*, Das Piastenmausoleum in Legnica von Matthias Rauchmiller, in: *Barockskulptur in Mittel- und Osteuropa*, hrsg. v. Konstanty Kalinowski, Poznań 1981, 203–211; *Konstanty Kalinowski*, Rzeźba barokowa na Śląsku [Barockskulptur in Schlesien], Warszawa 1986, 56–60.

in Naumburg und Meißen ist hier kein Zufall: Das Mausoleum sollte nicht nur als Pantheon der Gloria einer großen europäischen Dynastie gelten, sondern auch als ein „gesamtschlesisches Heiligtum“, als ein Hort der konfessionellen Identität und schließlich als ein Bollwerk gegen die habsburgische Zentralisierungspolitik.

Das Liegnitzer *Monumentum Piasteum* war keineswegs ein Sonderfall der Glorifizierung der schlesischen Piasten durch das Medium der Architektur und der bildenden Künste (Abb. 2)¹⁹. Vor ihm war bereits der ebenfalls von Herzogin Luise gestiftete Ahnensaal auf dem Ohlauer Schloß entstanden, mit den Büsten und Figuren der Fürsten von Liegnitz und Brieg, ohne die Stifterin selbst und deren Gemahl ausgeschlossen zu haben²⁰. Das Konzept dieser Bildprogramme weist jedoch eine längere, fast hundertjährige Vorgeschichte auf. Es geht auf den Anfang der Regierungszeit Herzog Georgs II. von Brieg zurück, dessen lange und wirtschaftlich erfolgreiche Regierung in den Jahren 1547–86 von den Nachkommen – dafür zeugt die Wandmalerei im Liegnitzer Mausoleum – für den größten Erfolg der Dynastie in der Frühen Neuzeit gehalten wurde²¹.

¹⁹ Vgl. *Alicja Karłowska-Kamzowa*, *Fundacje artystyczne księcia Ludwika I brzeskiego*. Studia nad rozwojem świadomości historycznej na Śląsku XIV–XVIII w. [Die Kunststiftungen des Fürsten Ludwig I. von Brieg. Studien über die Entwicklung des historischen Bewußtseins in Schlesien im 14.–18. Jahrhundert], Opole/Wrocław 1970; *Janusz Kębtowski*, *Pomniki Piastów śląskich w dobie średniowiecza* [Denkmäler der schlesischen Piasten im Mittelalter], Wrocław u. a. 1971; *K. Kalinowski*, *Gloryfikacja panującego i dynastii* (Anm. 5), 13–106; *Dieter Großmann*, *Die Piasten und die Kunst*, in: *Schlesien* 21 (1976), 65–76; *Janusz Kębtowski*, *Horyzonty artystyczne mecenatu Piastów legnicko-brzeskich* [Die Tragweite des Kunstmäzenatentums der Liegnitz-Brieger Piasten], in: *Szkice Legnickie* 12 (1984), 5–26; *Hugo Weczerka*, *Die Residenzen der schlesischen Piasten*, in: *Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa*, hrsg. v. Hans Patze und Werner Paravicini, Sigmaringen 1991, 311–347; *J. Harasimowicz* (Hrsg.), *Mauzolea Piastowskie* (Anm. 17).

²⁰ *K. Kalinowski*, *Gloryfikacja panującego i dynastii* (Anm. 17), 33–39. Der Ahnensaal entstand 1673–75 zur Legitimierung der Regierungsansprüche des jungen Georg Wilhelm. Sie wurden 1672, nach dem Tode seines Vaters Christian II., in Frage gestellt durch die Herausgabe des „Schlesische[n] Adlers Fluegel“ von Johann Christian Hallmann, eines literarischen Werkes, das sowohl im Text selbst als auch in dem beigefügten allegorischen Kupferstich die schlesischen Piasten völlig übergang und Kaiser Leopold I. als „neuen Piast“, als einen legitimen Nachfolger der alten polnischen Könige, darstellte. Ausführlicher dazu *Jan Harasimowicz*, *The Role of Cistercian Monasteries in the Shaping of the Cultural Identity of Silesia in Modern Times*, in: *Acta Poloniae Historica* 72 (1995), 49–63, hier 58–61, Anm. 49–52.

²¹ *Karl Friedrich Schönwälder*, *Die Piasten zum Brieg oder Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Brieg*, Bd. 2, Brieg 1855, 100–199, 222–229; *Julius Krebs*, *Georg II. der Schwarze, Herzog von Brieg*, in: *ADB* 8 (1878), 689–693; *Gerda Eichbaum*, *Georg II. Herzog von Brieg*, in: *Schlesische Lebensbilder*, Bd. 4, Breslau 1931, 59–68; *Krystyna Pieradzka*, *Jerzy II (1523–1586), książę brzeski i*

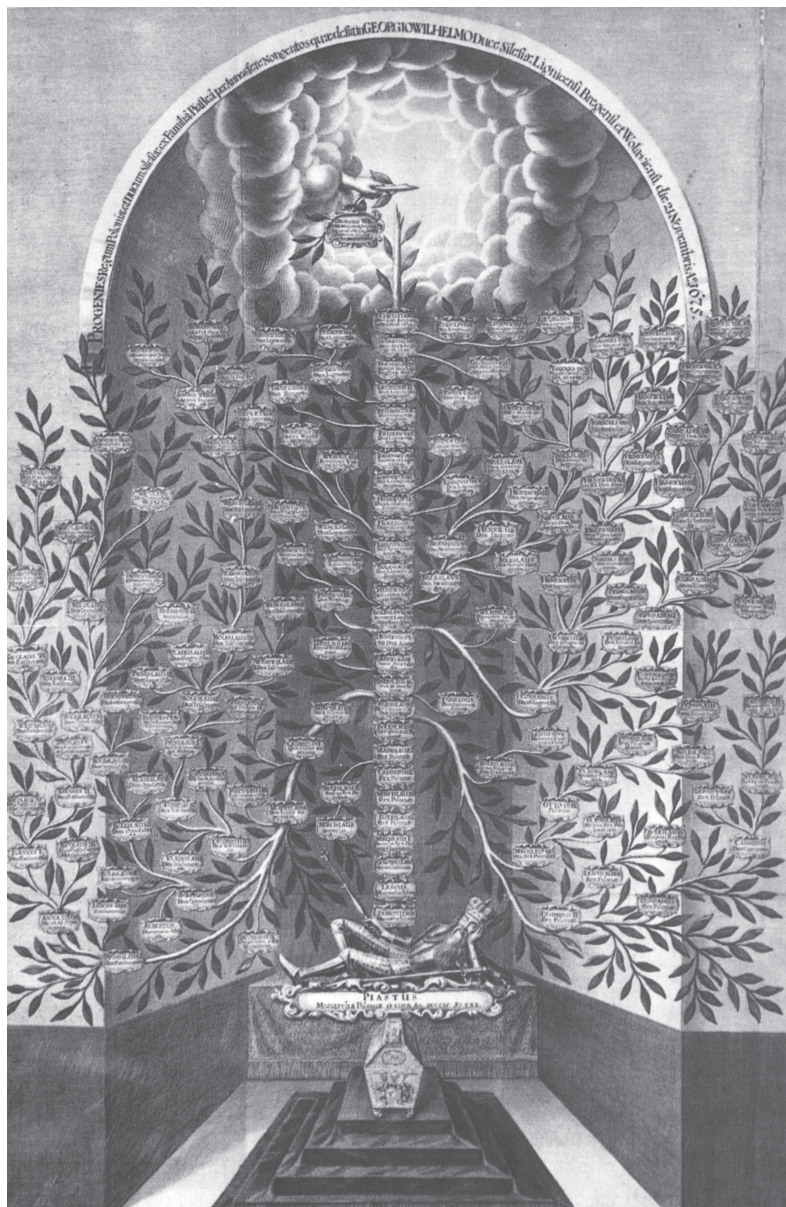


Abb. 2: *Castrum doloris* des letzten Piasten Georg Wilhelm in der Schloßkirche St. Hedwig in Brieg (Januar 1676). Kupferstich von David Tscherning, 1676–78. Brzeg, Muzeum Zamkowe. Foto: Stefan Arczyński, Wrocław.

Als Hauptakzent des von den Zeitgenossen wie von den Nachkommen so gelobten Kunstmäzenatentums des Fürsten galt der Umbau des Brieger Schlosses im Renaissancestil, den noch dessen Vater Friedrich II. um das Jahr 1530 begonnen hatte²². Als um die Mitte der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts Georg II. eine Architekten- und Steinmetzgruppe – mit Jakob Parr (Bahr) an der Spitze²³ – aus dem Tessin kommen ließ, gingen die Bauarbeiten schnell voran. Anfang der fünfziger Jahre waren drei neue Flügel mit Säulengängen fertig, und den Eingang zum Schloß bildete ein neues Torhaus mit dem Turmbelvedere. Die Fassade des Gebäudes wurde in den Jahren 1551–53 mit reicher plastischer Dekoration bedeckt, deren Bildprogramm in der zeitgenössischen Kunst nördlich der Alpen nicht seinesgleichen hatte²⁴.

oławski [Georg II. (1523–1586), Herzog von Brieg und Ohlau], in: *Polski Słownik Biograficzny* 11 (1964/65), 184–186; *Georg Jaeckel*, Geschichte der Liegnitz-Brieger Piasten, Bd. 1 (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte, 10), Lorch/Württ. 1980, 124–131. Vgl. auch *Carl Adolf Schimmelpfennig*, Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg, geborene Markgräfin von Brandenburg, ihr Hofhalt und ihre Regierung von 1586–1595, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens* 14 (1878), 337–430.

²² *Tadeusz Chrzanowski/Marian Kornecki/Mieczysław Zlat*, Katalog Zabytków Sztuki w Polsce [Katalog der Kunstdenkmäler in Polen], Bd. 7/1: Województwo opolskie, Powiat brzeski, Warszawa 1962, 17–22, Abb. 63–90. Vgl. auch *Hermann Kunz*, Das Schloß der Piasten zum Brieg. Ein vergessenes Denkmal alter Bauherrlichkeit in Schlesien, Brieg 1885; *Kurt Bimler*, Das Piastenschloß zu Brieg, Breslau 1934; *Gustav Schönaich*, Die Piastenresidenz zum Brieg. Eine städtebauliche Studie, Brieg 1935; *Jerzy Łomnicki*, Rezydencja Piastów Śląskich w Brzegu [Die Residenz der schlesischen Piasten in Brieg], in: *Biuletyn Historii Sztuki* 17 (1955), 371–372; *Mieczysław Zlat*, Brama zamkowa w Brzegu [Das Schloßtor in Brieg], in: ebd. 24 (1962), 284–322; *Stanisław Kramarczyk*, Renesansowa budowa Zamku Piastowskiego w Brzegu i jej tło historyczne [Der Renaissancebau des Piastenschlosses in Brieg und sein historischer Hintergrund], in: ebd. 24 (1962), 323–343; *Jerzy Rozpędowski*, Rezydencja piastowska w Brzegu [Die Piastenresidenz in Brieg], in: *Zeszyty Naukowe Politechniki Wrocławskiej. Architektura* 5 (1963), 85–89; *Mieczysław Zlat*, Brzeg [Brieg], Wrocław u. a. ²1979, 44–116; *ders.*, Zamek piastowski w Brzegu [Das Piastenschloß in Brieg], Opole 1988.

²³ *Ewald Wernicke*, Die italienischen Architekten des 16. Jahrhunderts in Brieg, in: *Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift* 3 (1881), 265–275, 296–311, 427–433; *August Hahr*, Die Architektenfamilie Pahr. Eine für die Renaissancekunst Schlesiens, Mecklenburgs und Schwedens bedeutende Familie, Straßburg 1908; *ders.*, Neue Forschungen über die Architektenfamilie Pahr, in: *Zeitschrift für Geschichte der Architektur* (1911), 52–56; *Mieczysław Zlat*, Pahr (Parr) Jakob (ok. 1510–1575), architekt i fortyfikator [Pahr (Parr) Jakob (um 1510–1575), Architekt und Festungsbaumeister], in: *Polski Słownik Biograficzny* 25 (1980/81), 19 f.; *ders.*, Działalność architektoniczna rodziny Parrów na Śląsku w latach 1539–1600 [Die baukünstlerische Tätigkeit der Familie Parr in Schlesien in den Jahren 1539–1600], in: *Roczniki Sztuki Śląskiej* 14 (1986), 37–51.

²⁴ *M. Zlat*, Brama zamkowa w Brzegu (Anm. 22), 318–320; *T. Jakimowicz*, Temat historyczny (Anm. 6), 65–69; *Dietmar Popp*, Das Skulpturenprogramm des Schloß-

Erhalten blieb nur der untere Teil des Torhauses (Abb. 3). Dreigeschossig, mit drei Fensterachsen, hat er eine geschlossene, symmetrische Form, gestört einzig von der Größendifferenzierung zweier Eingangsöffnungen im Erdgeschoß: einer größeren für Fuhrer und Reiter und einer kleineren für die Fußgänger. Auf dem Grund regulärer architektonischer Teilungen zeigen sich vollplastische, lebensgroße Figuren Georgs II. und dessen Gemahlin Barbara von Brandenburg, aufgestellt an den Seiten des mittleren Fensters im zweiten Geschoß. Sie werden von Schildträgern begleitet, die große Wappenschilder halten. Zwischen den Fenstern des zweiten und dritten Geschosses befindet sich ein Doppelfries, der insgesamt 24 Büsten der Fürsten und Könige darstellt: oben Herrscher von ganz Polen, von den legendären Zeiten bis zur Teilung Polens im Jahr 1138, unten unmittelbare und mittelbare Herrscher der schlesischen Provinz. Die erste Reihe beginnt mit Piast und dessen legendären Nachkommen; sie endet mit Bolesław I. dem Langen (gest. 1201), dem ersten Piastenherrzog des selbständig gewordenen Schlesien. Die zweite Reihe beginnt mit der Büste Heinrichs I. des Bärtigen (gest. 1238) und endet mit der Büste Friedrichs II. von Liegnitz und Brieg (gest. 1547), des Vaters Georgs II. Die Torhausfassade bekrönt die Balustrade einer früheren Aussichtsterasse, die in den Jahren 1925–26 ziemlich frei rekonstruiert wurde. In der Mitte der Balustrade befindet sich ein interessantes Fragment der ursprünglichen Renaissancedekoration: ein Wappen des polnischen Königs Sigismund II. August, umgeben von elf kleinen Schildern mit den Wappen von zehn Territorien der jagiellonischen Monarchie, und ein Wappen der Sforza²⁵. Auf der ursprünglichen Balustrade sollte, wie man aufgrund vorhandener ikonographischer Überlieferungen annimmt, das Wappen an den Seiten von zwei anderen begleitet werden: dem der Habsburger und dem des Fürstentums Burgund²⁶. Das Ganze war von einem Turmbelvedere bekrönt, bedeckt mit einer Goldkuppel, die in

portals in Brieg/Schlesien (um 1550–1556). Zur Selbstdarstellung eines Fürsten im Spannungsfeld der territorialpolitischen Interessen der Großmächte Mitteleuropas, in: *Bildnis, Fürst und Territorium*, bearb. v. Andreas Beyer, München/Berlin 2000, 111–125.

²⁵ M. Zlat, *Brama zamkowa w Brzegu* (Anm. 22), 286–290, Abb. 3–5.

²⁶ Margaretha von Brieg (1342/43–1386), Tochter Ludwigs I. Piast und Ehefrau Albrechts I. von Bayern-Straubing, war Großmutter Philipps II. des Guten von Burgund, eines großen Mäzens der Literatur und Kunst. Über die Beziehungen der mittelalterlichen Fürsten von Liegnitz-Brieg zum Herzogtum Burgund: *Marian Głosek*, *Wizerunek księcia brzeskiego w uroczystym stroju rycerskim z Herbarza Złotego Runa* [Die Darstellung eines Brieger Fürsten im ritterlichen Festgewand aus dem Wappenbuch des Goldenen Vlieses], in: *Studia Źródłoznawcze* 28 (1983), 188–195; *Jacek Witkowski*, *Kultura rycersko-dworska na Śląsku w dziełach sztuk plastycznych XIII – początku XVI wieku* [Die ritterlich-höfische Kultur in Schlesien in den Werken der bildenden Künste vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts], mschr. Diss. Poznań 1992, 303, 308, Abb. 11–13.

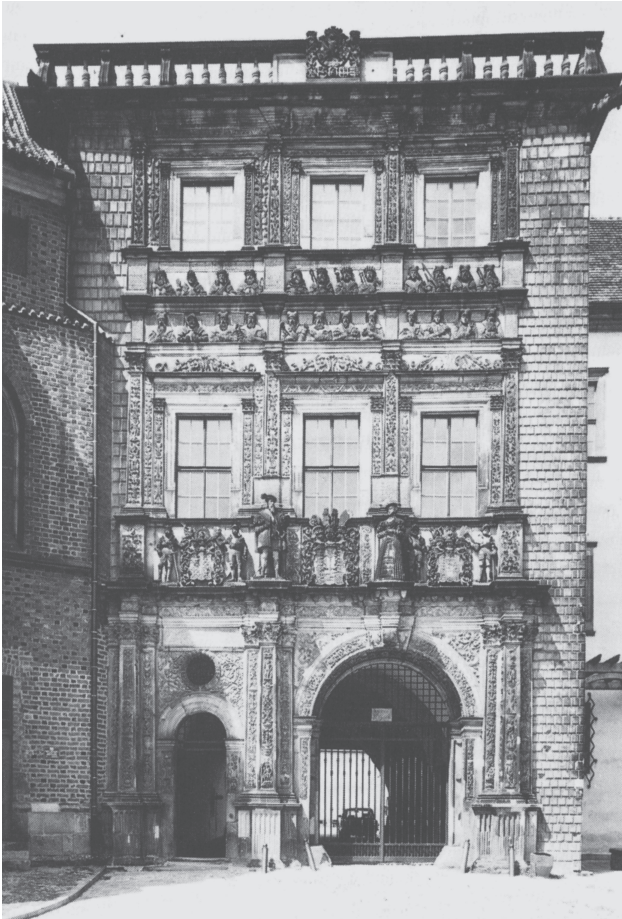


Abb. 3: Das Torhaus des Piastenschlosses in Brieg mit den Statuen Georgs II. und Barbaras von Brandenburg, der Ahnengalerie und dem Jagiellonenwappen, 1551–53. Baumeister Jacob und Franciscus Parr (Bahr), Bildhauer Jacob Werter (Wardter). Foto: Stefan Arczyński, Wrocław.

Form einer Giebelattika, eingefasst von einer Krone, gestaltet war. Aus dieser Kuppel ragte einst eine für die schlesische Architektur des 16. Jahrhunderts typische „welsche Haube“ hervor²⁷.

²⁷ M. Zlat, *Brama zamkowa w Brzegu* (Anm. 22), 316–318, Abb. 2, 27.

Die bisherigen Forschungen haben erwiesen, daß eine der wichtigsten Quellen der Bilder der polnischen Herrscher auf dem Brieger Fries Holzschnitte der zum ersten Mal 1519 in Krakau herausgegebenen *Chronica Polonorum* des Maciej Miechowita [von Miechów] waren²⁸. Der Herzog mußte das Werk mit Sicherheit gekannt haben²⁹. Dies legt die Vermutung nahe, daß auch die einzigartige Abbildung seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen ist: Diese stellt die Krönung Bolesławs I. Chrobry durch Kaiser Otto III. als Akt des Aufsetzens einer geschlossenen Krone (*corona clausa*) auf das Haupt eines polnischen Königs dar, wobei die königliche Krone nicht viel kleiner war als die kaiserliche³⁰. Dieses von Jan Długosz in die polnische Historiographie eingeführte Motiv³¹, das die Ereignisse der Jahre 1000 und 1025 miteinander verknüpft, wurde dann von vielen schlesischen Autoren übernommen. Die Umsetzung dieses Motivs in eine bildliche Form finden wir schließlich in den Malereien des Liegnitzer Mausoleums. In dem von Georg II. selbständig oder zusammen mit seinen Ratgebern vorbereiteten Programm der Dekoration des Torhauses konnte die Idee der *corona clausa* – eines sichtbaren Zeichens der Unabhängigkeit Polens vom römisch-deutschen Reich³², dargestellt zum ersten Mal in der Chronik des Maciej Miechowita, und dann noch ausführlicher in der Chronik eines Marcin Bielski³³ – mit der Ausdruckskraft eines historiographischen Triptychons von Lodovicus Justus Decius assoziiert werden. Das Triptychon wurde der zweiten Auflage der *Chronica Polonorum* aus dem Jahre 1521 beigefügt und bestand aus drei Büchern: *De vetustatis Polonorum*, *De Jagiellonorum Familia* und *De Sigismundi Regis temporibus*³⁴. Zur Begründung der Elektionsidee des Königssohns Sigismund August noch zu Lebzeiten des Vaters wurde hier

²⁸ [Maciej Miechowita], *Chronica Polonorum, Cracoviae 1519* [21521].

²⁹ Dies belegten Jerzy Łomnicki und Mieczysław Zlat überzeugend: *J. Łomnicki, Rezydencja Piastów Śląskich* (Anm. 22), 371 f.; *M. Zlat, Brama zamkowa w Brzegu* (Anm. 22), 297–299, 312–314, Abb. 20 f.

³⁰ *T. Jakimowicz, Temat historyczny* (Anm. 6), 50–52, Abb. 11.

³¹ *Jan Długosz, Roczniki, czyli kroniki sławnego Królestwa Polskiego* [Annales, das sind die Chroniken des berühmten Königreichs Polen], Warszawa 1961–82, I, 303 f.

³² *Aleksander Gieysztor*, „Non habemus caesarem nisi regem“. Korona zamknięta królów polskich w końcu XV wieku i w wieku XVI [“Non habemus caesarem nisi regem“. Die geschlossene Krone der polnischen Könige am Ende des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert], in: *Muzeum i twórca. Studia z historii sztuki i kultury ku czci prof. dr Stanisława Lorentza*, Warszawa 1969, 277–292; *Barbara Miodońska*, Korona zamknięta w przekazach ikonograficznych z czasów Zygmunta I [Die geschlossene Krone in der bildlichen Überlieferung aus der Zeit König Sigismunds I.], in: *Biuletyn Historii Sztuki* 32 (1970), 3–18.

³³ *Marcin Bielski*, *Kronika, to jest Historia Świata* [Chronik, das ist Geschichte der Welt], Kraków 1564, VIII, fol. 344^v. Vgl. *T. Jakimowicz, Temat historyczny* (Anm. 6), 52, Abb. 49.

zum ersten Mal in Polen eine historische Argumentation in Wort und Bild entworfen, der ein bestimmtes politisch-dynastisches Programm zugrunde lag.

Für eine Erklärung der plastischen Dekoration der Fassade des Brieger Torhauses müssen alle Elemente der politischen Situation Georgs II. sowie ganz Schlesiens in den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts mitberücksichtigt werden. Es handelte sich um den großen Zentralisationsdruck König Ferdinands I. gegenüber den Ständen der böhmischen Kronländer nach dem Schmalkaldischen Krieg, den Versuch, die von Martin Luther angefangenen religiösen Umwälzungen zu unterdrücken sowie um die Ungültigkeitserklärung des 1537 geschlossenen Familienvertrags um das Überleben der Piastelinie von Liegnitz und Brieg mit den brandenburgischen Hohenzollern³⁵.

Die Manifestdarstellung der Erbverbrüderung an der Fassade – die lebensgroßen Statuen Georgs II. von Brieg und seiner Gemahlin Barbara von Brandenburg, einem von zwei Ehepaaren, verkoppelt 1545 aufgrund des Vertrags – bedeutete die Ausführung des väterlichen Auftrags von dem Herzog, den ein 1547 dem Testament beigelegter Zusatz beinhaltete. Gemäß jenem Zusatz sollten die Söhne die Erbverbrüderung mit dem brandenburgischen Kurhaus streng befolgen. Die Erinnerung an die königlich-polnischen Wurzeln des Piastengeschlechts, aktualisiert durch das heraldische Zeichen der Jagiellonen, der legalen Sukzessoren der Piasten auf dem polnischen Thron, bedeutete die „historische“ Legitimation eines eventuellen Beitritts zu einer – verglichen mit dem römisch-deutschen Reich – alternativen Rechtsordnung. Dieser Beitritt wurde durch ein Privileg ermöglicht, das Friedrich II. von König Wladislaw erhalten hatte; es sicherte ihm die freie Verfügbarkeit über seine Ländereien zu. Die Anspielung auf einen politischen Präzedenzfall im östlichen Mitteleuropa – die Gründung des Herzogtums Preußen unter polnischer Lehenshoheit, an der Friedrich II. einen nicht geringen Anteil hatte – ist hier nicht zu übersehen³⁶.

Angesichts des hier zu untersuchenden ikonographischen Programms können wir feststellen, daß die politische Idee des jungen Fürsten Georg

³⁴ *Justus Lodovicus Decius*, *Contenta: De vetustatibus Polonorum u.a.*, liber I–III, Cracoviae 1521. Vgl. *T. Jakimowicz*, *Przeszłość i terażniejszość* (Anm. 6), 172; *dies.*, *Temat historyczny* (Anm. 6), 52–55, Abb. 17–19.

³⁵ Vgl. *Colmar Grünhagen*, *Die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Piasten vom Jahre 1537*, in: *Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde* 5 (1868), 337–366; *Theodor Schönborn*, *Die Liegnitzer Erbverbrüderung*, in: *Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz* 16 (1936–38), 209–218; *Georg Jaeckel*, *Die Liegnitzer Erbverbrüderung von 1537 in der brandenburgisch-preußischen Politik bis zum Frieden zu Hubertusburg 1763* (Beiträge zur Liegnitzer Geschichte, 18), Lorch/Württ. 1988.

darauf beruhte, einen gewissermaßen unabhängigen Territorialstaat zu gründen, stark und mächtig dank der gerechten Regierung des Herrschers und dank der Frömmigkeit und ausdauernden Arbeit der Untergebenen. Die Verwirklichung des Ideals sah der Fürst, um an die Wappen an der Torhausbalustrade zu erinnern, im spätmittelalterlichen Burgund, das wie Schlesien am Knotenpunkt zweier großer Mächte lag. An das Burgund-Modell anknüpfend, konzentrierte sich Georg während seiner späteren Regierung auf den wirtschaftlichen Ausbau seiner Herrschaft und auf die Entwicklung der kirchlichen und weltlichen Verwaltung, des Schulwesens und der Kultur³⁷. Er griff immer wieder auf die ruhmreiche Vergangenheit des Piastengeschlechts zurück. Im Abschluß des Chors der Brieger Schloßkirche St. Hedwig, die in den Jahren 1567–86 in ein Mausoleum der Dynastie umgewandelt wurde, ließ er ein großes Gemälde mit dem Stammbaum der Piasten anbringen, der dem biblischen Jesse-Baum nachgebildet war³⁸. An den Seitenwänden, über den prachtvollen Familiengrabmälern Georgs II. und Joachim Friedrichs, hingen zwei ähnliche Stammbäume: die des Hauses Habsburg und der Hohenzollern. Das Programm wurde in seiner Gesamtheit durch gemalte Wappen und Epitaphien der herausragendsten schlesischen Adelsgeschlechter vervollkommen³⁹. Ausgerechnet an diesen Raum, der in gewissem Sinne zum Sanktuarium der schlesischen Fürsten und Stände wurde, knüpften an

³⁶ *Christel Krämer*, Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514–1547, Darstellung und Quellen, Köln/Berlin 1977.

³⁷ *Heinrich Schönborn*, Geschichte der Stadt und des Fürstentums Brieg. Ein Ausschnitt aus der Geschichte Schlesiens, Brieg 1907, 129–162; *Tadeusz Rudkowski*, Mecenat artystyczny Jerzego II księcia brzeskiego [Das Kunstmäzenatentum Herzog Georgs II. von Brieg], in: *Funkcja dzieła sztuki*, Warszawa 1972, 193–206.

³⁸ Der Kupferstich im bekannten genealogischen Werk von Daniel Czepko wurde vermutlich nach dem Vorbild dieses Stammbaumes ausgeführt: *Daniel Zepke [Czepko]*, *Gynaecium Silesiacum Ligio-Bregense*. Kurtze Historische Beschreibung und Außführung der Stammlinien von den Hochlöblichen Ahnen etlicher Fürstlichen Frewlin in Schlesien, die an Kayserliche/Königliche/Chur und Fürstliche/Gräffliche/Herrliche Stammen und Häuser ausserhalb Landes verheuraht worden und im gegentheyl, etzlicher Kayserlicher, Königlicher, Chur unnd fürstlicher Gräfflicher Frewlein ausserhalb Landes/so ins Landt und Hertzogthumb Schlesien gebahret/und etlichen Schlesischen Fürsten Bezeugt worden. Gestellet durch ..., Sampt einem hierbey Außfürlichen Stammbaum von Piasto her/biñ uff jetzige Zeit, inn Kupffer gebracht, Leipzig 1626.

³⁹ Die Ausstattung dieser Kapelle wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert fast vollständig zerstört. Zum ursprünglichen Zustand *Friedrich Lucae*, Schlesiens curieuse Denckwuerdigkeiten oder vollkomene Chronica von Ober- und Nieder-Schlesien, Franckfurt a. M. 1689, 1371 f.; *Tadeusz Chrzanowski*, Rzeźba lat 1560–1650 na Śląsku Opolskim [Die Plastik der Jahre 1560–1650 im Oppelner Schlesien], Warszawa 1974, 38–49, 121; *M. Zlat*, Brzeg (Anm. 22), 125–135; *ders.*, Zamek piastowski (Anm. 22), 68–75.

der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert zahlreiche Patronatskirchen des protestantischen Adels an. Mit derselben Intention, welche die Inschrift an der Brüstung der Herrschaftsloge in der Dorfkirche in Queitsch bei Zobten verkündet: DEI GLORIAM, SUI MEMORIAM ET POSTERITATIS USUM, entstanden damals Hunderte von geschnitzten und gemalten Wappen, angebracht an Altären, Kanzeln, Taufsteinen, Emporen- und Logenbrüstungen, Epitaphien und Grabsteinen⁴⁰.

III.

Das an der Fassade des Torhauses am Brieger Schloß versinnbildlichte Bündnis der Liegnitz-Brieger Piasten mit den Hohenzollern fand wenig später eine Art Fortsetzung in Polen – vielleicht nicht in bezug auf den Stand, aber in Hinblick auf Geltung und Besitztum. Eine solche Ähnlichkeit wies das Geschlecht der Górkas aus Großpolen mit dem Wappen Łódzia auf, das den im polnischen Adel seltenen Grafentitel trug. Über die politischen und kirchlichen Karrieren Uriels (ca. 1435–1498), des polnischen Reichskanzlers und Bischofs von Posen⁴¹, Łukasz' II. (1482–1542), des Woiwoden von Posen und Bischofs von Kujawien⁴², und Andrzejs I. (ca. 1500–51), des Kastellans von Posen und Oberlandeshauptmanns von Großpolen⁴³, erklimmen die Górkas bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts den Gipfel der gesellschaftlichen Machtelite. Mit Annahme des Luthertums wurden sie zu den Hauptförderern der Reformation in Großpolen. Dies führte zu einer raschen Annäherung zwischen den Górkas, Albrecht von Preußen und Friedrich II. von Liegnitz. 1543 waren die beiden letzteren mehr als eine Woche Gast bei Andrzej I. Górka auf dessen Posener Stadtschloß, um über die Lage der Protestanten im Reich zu debattieren⁴⁴. Da der Gastgeber nicht endgültig mit der katholischen Kirche gebrochen hatte und in Domherrenkreisen das Gerücht von seiner Bekehrung zum Katholizismus – angeblich auf dem Sterbebett – im Umlauf war⁴⁵, gelang es den Söhnen, ihren Vater nach dessen Tod in der

⁴⁰ Jan Harasimowicz, *Treści i funkcje ideowe sztuki śląskiej reformacji 1520–1650* [Ideenprogramme und ideologische Funktionen der Kunst der schlesischen Reformation], Wrocław 1986, 142–151, 171–173.

⁴¹ Józef Garbacik, Górkas (z Górkas) Uriel h. Łódzia (ok. 1435–1498) [Górkas (von Górkas) Uriel mit dem Wappen Łódzia (um 1435–1498)], in: *Polski Słownik Biograficzny* 8 (1959/60), 421–423.

⁴² Włodzimierz Dworzaczek, Górkas Łukasz h. Łódzia (1482–1542) [Górkas Łukas mit dem Wappen Łódzia (1482–1542)], in: ebd., 409–412.

⁴³ Ders., Górkas Andrzej h. Łódzia (ok. 1500–1551) [Górkas Andreas mit dem Wappen Łódzia (um 1500–1551)], in: ebd., 401–405.

⁴⁴ Theodor Wotschke, Der Posener Fürstentag des Jahres 1543, in: *Historische Monatsblätter für die Provinz Posen* 15 (1914), 1–10; ders., Herzog Albrecht und Graf Andreas Górkas, in: *Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen* 4 (1924), 1–26.

Familienkapelle am Posener Dom, dem Bestattungsort einiger polnischer Könige⁴⁶, beisetzen zu lassen. Das prachtvolle Grabmal Andrzejs und seiner Gemahlin Barbara von Kurozwęki – das Werk des in Krakau tätigen italienischen Bildhauers Hieronimus Canavesi (Abb. 4)⁴⁷ – wurde 1574 über dessen Sohn, den Kastellan von Meseritz⁴⁸, in die Kapelle gebracht. Andrzej II., der für seine Vorliebe für die Vergangenheit bekannt ist, unterstützte mehrere Geschichtsschreiber, und so wundert es nicht, daß das elterliche Grabmal in ein Denkmal des Familienruhms umgewandelt wurde. Neben den liegenden Figuren Andrzejs I. und seiner Gemahlin befanden sich hier die stehenden Figuren zweier großer Vorfahren: Uriels und Łukasz' II., die das Bischofsamt innehatten, sowie kleine knieende Figuren sämtlicher Kinder. Weder Andrzej II. noch seine Brüder Łukasz III. und Stanisław konnten später als engagierte Lutheraner in dem katholischen Dom beigesetzt werden. Sie fanden ihre letzte Ruhe in der lutherischen Grabkapelle in Kórnik bei Posen, die nach 1584 bei der dortigen Stiftskirche errichtet und von dieser ausgestattet wurde⁴⁹.

⁴⁵ *Ders.*, Andreas Górka auf seinem Kranken- und Sterbebette, in: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen 8 (1907), 145–152.

⁴⁶ Im Chor des Domes stand von der zweiten Hälfte des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das gotische Freigrab König Bolesławs I. Chrobry, eine Grabkapelle barg über längere Zeit die Leiche König Przemysławs II. Vgl. *Ryszard Gansiniec*, Grobowiec Bolesława Chrobrego [Das Grabmal Bolesławs Chrobry], in: *Archeologia* 3 (1949), 123–168; *ders.*, Nagrobek Bolesława Wielkiego [Das Grabmal Bolesławs des Großen], in: *Przegląd Zachodni* 7 (1951), 359–537; *Alicja Karłowska-Kamzowa*, Znaczenie ideowe poznańskich fundacji Przemysława II [Die Bedeutung der Posener Kunststiftungen König Przemysławs II.], in: *Poznań średniowieczny*, Poznań 1977, 377–390; *Janusz Kębtowski*, Pomnik króla Bolesława Chrobrego – nagrobek czy relikwiarz? [Das Denkmal König Bolesławs Chrobry – ein Grabmal oder ein Reliquienschrein?], in: *Symbolae historiae artium. Studia z historii sztuki Lechowi Kalinowskiemu dedykowane*, Warszawa 1986, 257–265; *Szczęśny Skibiński*, Nagrobek Bolesława Chrobrego w katedrze poznańskiej [Das Grabmal Bolesławs Chrobry im Posener Dom], in: *Kronika Miasta Poznania* 2 (1995), 165–176.

⁴⁷ *Eugeniusz Linette/Zofia Kurzawa* (Hrsg.), *Katalog Zabytków Sztuki w Polsce* [Katalog der Kunstdenkmäler in Polen], Neue Folge, Bd. 7/1: Miasto Poznań, Ostrów Tumski i Śróдка z Komandoria, Warszawa 1983, 29, Abb. 438–443. Dazu auch *Helena Kozakiewiczowa*, Rzeźba XVI wieku w Polsce [Die Plastik des 16. Jahrhunderts in Polen], Warszawa 1984, 129 f.; *T. Jakimowicz*, *Temat historyczny* (Anm. 6), 123 f.; *dies.*, *Sztuka renesansu i manieryzmu w Poznaniu* [Die Kunst der Renaissance und des Manierismus in Posen], in: *Dzieje Poznania do roku 1793*, hrsg. v. Jerzy Topolski, Warszawa/Poznań 1988, 559–598, hier 590 f.

⁴⁸ *Roman Żelewski*, Górka Andrzej h. Łódzia (ok. 1534–1583) [Górka Andreas mit dem Wappen Łódzia (um 1534–1583)], in: *Polski Słownik Biograficzny* 8 (1959/60), 405–407.

⁴⁹ *Jan Harasimowicz*, Mauzoleum Górków w Kórniku [Das Mausoleum der Familie Górka in Kórnik bei Posen], in: *Biuletyn Historii Sztuki* 47 (1986), 277–299.

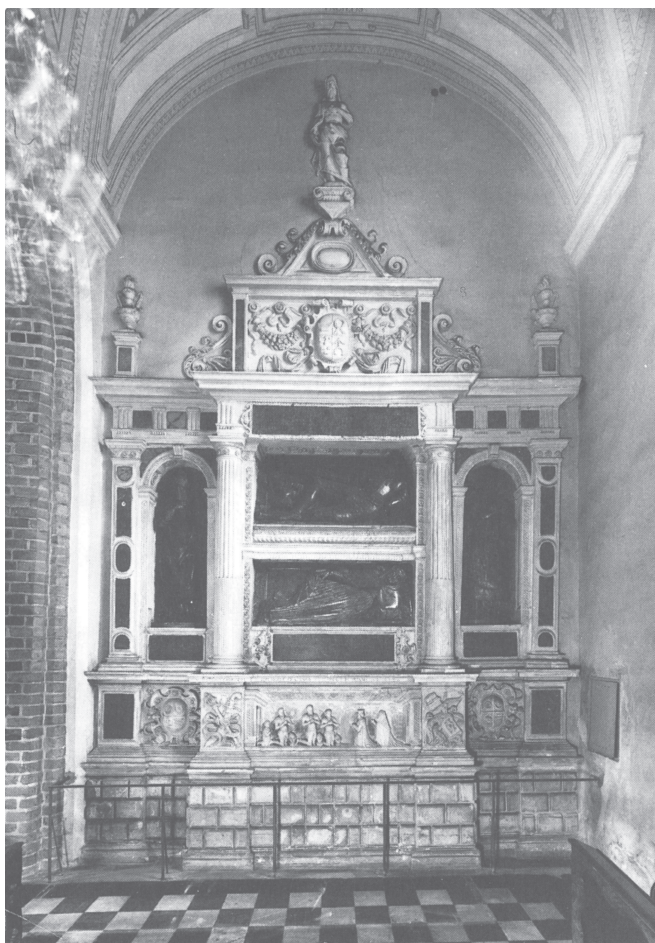


Abb. 4: Das Grabmal Andrzejs I. Górkas und Barbaras von Kurozwęki in der Górkas-Kapelle des Posener Domes, 1574. Bildhauer Hieronimus Canavesi. Foto: Witalis Wolny, Warszawa.

Mit dem kinderlosen Tod des Posener Woiwoden Stanisław Górkas im Jahr 1592 endete der einzige Versuch, eine regionale großpolnische Identität aus der „nahen“ Vergangenheit eines mächtigen, in der Heimat verdienten Adelsgeschlechts herzuleiten, nicht aber aus der „fernen“ Vergangenheit der im Posener Dom beigesetzten polnischen Herrscher, wie es noch im 13. und 14. Jahrhundert der Fall gewesen war⁵⁰. Spätere

großpolnische Bildprogramme familiärer Art – im Großen Saal des Sułkowski-Schlusses in Rydzyna (um 1746, 1783–84) etwa oder im Hauptsaal des Lipski-Schlusses in Chocz (1790)⁵¹ – brachten die Ansprüche ihrer Stifter angemessener zum Ausdruck. Eine neue Wendung zur „fernen“ Vergangenheit erfolgte erst in der Zeit der Teilungen Polens und des Untergangs der Adelsrepublik, und zwar unter dem direkten Einfluß der Kunststiftungen König Stanisław August Poniatowskis in Warschau (Rittersaal des Königlichen Schlosses, Palais Łazienki)⁵². In dem Moment, als Großpolen an Preußen zu fallen drohte, begannen sich die lokalen reformfreundlichen Eliten (u. a. Kazimierz Raczyński, Władysław Roch Gurowski, Michał Krzyżanowski) wieder auf die „ferne“, mittelalterliche Vergangenheit ihrer Heimat als den Ausgangspunkt des selbständigen polnischen Staatswesens zu besinnen⁵³. Die bis heute erhaltenen Stuckreliefs im Rundsaal des klassizistischen Palais in Pakosław bei Rawicz zeigen, in welchem Maße der Widerwille gegenüber dem preußischen Okkupanten zu einer spürbaren Idealisierung und Glorifizierung des alten Polen führte. Der Bau wurde nach 1791 für Michał Krzyżanowski, den letzten polnischen Kastellan von Meseritz, vermutlich nach dem Entwurf des schlesischen Architekten Karl Gotthard Langhans errichtet⁵⁴. Die „historischen“ Stiche Franciszek Smuglewicz' aus derselben Zeit nachbildend, stellen die Reliefs die berühmten Taten der ersten polnischen Herrscher dar: die Zerstörung der Götzenbilder Mieczysławs I., die Kapitulation Markgraf Wichmanns, das Einschlagen der Grenzpfähle an Saale und Elbe durch Bolesław I. Chrobry sowie die Huldigung der Pommern an Mieczysław II.

⁵⁰ A. Kartowska-Kamzowa, *Znaczenie ideowe* (Anm. 46); Zofia Ostrowska-Kęłtowska, *Dzieje Kaplicy Królów Polskich czyli Złotej w katedrze poznańskiej* [Geschichte der Kapelle der polnischen Könige bzw. Goldene Kapelle im Posener Dom], Poznań 1997, 13–25.

⁵¹ Zofia Ostrowska-Kęłtowska, *Architektura pałacowa drugiej połowy XVIII wieku w Wielkopolsce* [Die Palastarchitektur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Großpolen], Poznań 1969, 224–228.

⁵² Marek Kwiatkowski, *Stanisław August Król – Architekt* [König Stanisław August als Bauherr], Wrocław u. a. 1983, 176–183, 199–204; Maria Kwiatkowska, *Malarstwo i rzeźba w latach 1765–1830* [Malerei und Plastik in den Jahren 1765–1830], in: *Sztuka Warszawy*, hrsg. v. Mariusz Karpowicz, Warszawa 1986, 232–290, hier 232–274.

⁵³ Z. Ostrowska-Kęłtowska, *Architektura pałacowa* (Anm. 51), 230–244, 284–290.

⁵⁴ Teresa Ruszczyńska/Aniela Sławska (Hrsg.), *Katalog Zabytków Sztuki w Polsce* [Katalog der Kunstdenkmäler in Polen], Bd. 5/21: *Województwo poznańskie, Powiat rawicki*, Warszawa 1971, 20 f., Abb. 27–29; Z. Ostrowska-Kęłtowska, *Architektura pałacowa* (Anm. 51), 238–244, Abb. 190–196.



Abb. 5: Die Statuen Mieczysławs I. und Bolesławs I. Chrobry in der Goldenen Kapelle im Posener Dom, 1833–40. Bildhauer Christian Daniel Rauch. Altes Foto aus der Sammlung von Zofia Ostrowska-Kębtowska.

Eine ähnliche Aussage erhielt 40 Jahre später ein eigenartiges Gesamtkunstwerk – die Kapelle der polnischen Könige („Goldene Kapelle“) beim Posener Dom (Abb. 5)⁵⁵. An ihrem von den Ständen des Großfür-

⁵⁵ E. Linette/Z. Kurzawa (Hrsg.), *Miasto Poznań* (Anm. 47), 31–34, Abb. 67–69, 237, 481 f. Vgl. Zofia Ostrowska-Kębtowska, *Złota Kaplica – pomnik narodu* [Die Goldene Kapelle – ein Denkmal der Nation], in: *Funkcja dzieła sztuki* (Anm. 37),

stentums Posen, mit Edward Raczyński an der Spitze, geförderten Bau (1833–40) beteiligten sich bekannte deutsche Künstler wie Karl Friedrich Schinkel und Christian Daniel Rauch. Über den Gräbern der ersten christlichen Herrscher Polens, Mieczysław I. und Bolesław I. Chrobry, errichtet, kam der Kapelle die Rolle eines Sanktuariums der vaterländischen Tradition, eines glorifizierenden Denkmals der Nation zu. „Der Ort, an dem die sterblichen Überreste Mieczysławs I. und Bolesławs ruhen“, schrieb 1841 der Bauherr Edward Raczyński, „sollte nicht nur ein Andenken ihres Ruhms und der Dankbarkeit der Nation, sondern auch zugleich ein geschichtliches Denkmal sein, welches bekundet, was Polen in Lechiens erstem Jahrhundert gewesen [...]. Es sollte die Vergangenheit mit der Zukunft verbinden“⁵⁶.

IV.

Die angeführte Vergleichsanalyse der ständischen Bildprogramme der Frühen Neuzeit zeigt eine gewisse Diskrepanz, was die Haltung Schlesiens und Großpolens zur „nahen“ und zur „fernen“ Vergangenheit anbetrifft. Sie veranschaulicht zugleich die jeweils unterschiedlichen Mechanismen der ständischen und regionalen Identität in beiden Ländern. Der territorial mit Großpolen verbundene piastische „Gründungsmythos“ – hier befinden sich die Gräber der ersten historischen Herrscher der Dynastie – offenbarte sich noch im 14. Jahrhundert mit gleicher Stärke in beiden Ländern. Zwei Jahrhunderte später dagegen finden wir hier keine entsprechenden Belege mehr für sein Fortwirken. Im Gegenteil: Im Bildprogramm des Gewölbes in der großen Diele des Posener Rathauses machen die Fürsprecher des vom Adel politisch allmählich zurückgedrängten Bürgertums, das sich für ein starkes Königtum aussprach, aus ihrer Sympathie für die Jagiellonen-Dynastie keinen Hehl⁵⁷. Die Vertreter der mehr oder weniger auf ihre regionale Machtstellung bedachten Magnatenoligarchie mit der mächtigen Grafenfamilie der Górkas an der Spitze verfügten über keine Möglichkeit, an die piastische Traditionslinie anzuknüpfen. Das Posener Grabmal der Górkas hingegen, das auf

287–306; *dies.*, Die Goldene Kapelle im Dom zu Posen, in: Aachener Kunstblätter 47 (1976–77), 279–292; *dies.*, Dzieje Kaplicy Królów Polskich (Anm. 50), 26–208.

⁵⁶ Edward Raczyński, Bericht über den Ausbau der Grab-Capelle Mieczysławs I. und Bolesławs des Tapferen zu Posen ..., Posen 1845. Zit. nach Z. Ostrowska-Kęłłowska, Die Goldene Kapelle (Anm. 55), 279.

⁵⁷ Jan Harasimowicz, Sztuka mieszczańska w Europie Środkowowschodniej. Stan i perspektywy badań [Die bürgerliche Kunst im östlichen Mitteleuropa. Stand und Perspektiven der Forschung], in: Sztuka miast i mieszczaństwa XV–XVIII wieku w Europie Środkowowschodniej, hrsg. v. dems., Warszawa 1990, 15–55, hier 39 f.

der originellen, in Polen äußerst selten dargestellten Legende von den „großen Verdiensten“ der Familie in staatlichen und kirchlichen Ämtern fußt, macht das in der sarmatischen Kultur populäre Derivat des Piastenmythos präsent. Es ist die Idee von einem „Piasten“-Adel, der jederzeit bereit sei, die Verantwortung für die polnisch-litauische Adelsrepublik, die *Rzeczpospolita*, auf seine Schultern zu nehmen. Die machtpolitischen Ambitionen Andrzejs I. Górka und seiner Söhne, die in engem Kontakt mit den Reichsfürsten und anderen mächtigen Fürstendynastien in Europa standen, waren nicht so unrealistisch, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Schließlich ist einem anderen großpolnischen Magnaten, Stanisław Leszczyński, später durchaus die Erhebung zur Königswürde gelungen.

Die politischen Partner der Górka, die schlesischen Fürsten von Liegnitz und Brieg, waren direkte Nachkommen der ersten polnischen Herrscher. Die „ferne“ und die „nahe“ Vergangenheit zu einem Kontinuum piastischer Herrschaft in Schlesien geschickt verbindend, bildeten sie aus ihren polnischen Wurzeln ein Identitätsfundament der schlesischen Ständegesellschaft, die sich gleichsam als konfessionelle Opposition gegenüber den Habsburgern verstand. Die Schlösser in Brieg und Ohlau, das Mausoleum in Liegnitz, Medaillen, Stiche, literarische Werke, Musikstücke, Chroniken und Genealogien – das alles trug Schritt für Schritt zum „unsterblichen Ruhm“ der schlesischen Piasten-Dynastie bei. Als diese 1675 im Mannesstamm erlosch, fehlte es nicht an Nachfolgern, die an deren Erbe interessiert waren: das mächtige Geschlecht der mit den Piasten verwandten Schaffgotsch nahm für sich das Recht in Anspruch, das eigene Wappen mit demjenigen von Liegnitz-Brieg zu verbinden; die Zisterzienseräbte aus Grüssau, welche die verpfändeten, ursprünglich den Piasten gehörenden Güter von Bolkenhain einlösten, ließen sich fortan als „Erbherren zu Bolkenhain“ bezeichnen; zum „neuen Piastus“ ernannten die dienstfertigen Panegyriker den preußischen König Friedrich II. den Großen, der sich in seinen Ansprüchen auf Schlesien auf die Erbverbrüderung von 1537 berief⁵⁸. Unter der Herrschaft der Nachfolger

⁵⁸ *Joachim Bahlcke*, Deutsche Kultur mit polnischen Traditionen. Die Piastenerzöge Schlesiens in der Frühen Neuzeit, in: Deutschlands Osten – Polens Westen. Vergleichende Studien zur geschichtlichen Landeskunde, hrsg. v. Matthias Weber, Frankfurt am Main u. a. 2001, 83–112; *ders.*, „Piasti, Polonorum regum nepotes“. Tradition und Selbstverständnis der schlesischen Piasten in der frühen Neuzeit, in: XVI Powszechny Zjazd Historyków Polskich, Wrocław 15–18 września 1999 roku. Pamiętnik, Bd. I, Toruń 2000, 209–219; *Silvia Mazura*, Die preußische und österreichische Kriegspropaganda im Ersten und Zweiten Schlesischen Krieg, Berlin 1996, 72–88; *Josef Joachim Menzel*, Die Piasten. Ein deutsches Fürstengeschlecht polnischer Herkunft, in: Schlesien 20 (1975), 129–138; *Georg Jaeckel*, Die schlesischen Piasten (1138–1675). Ein Fürstenhaus zwischen West und Ost, in:

Friedrichs verlor der Glanz der Piastenlegende an Stärke, auch wenn sie während des ganzen 19. und 20. Jahrhunderts in Liegnitz und Brieg lebendig geblieben ist⁵⁹.

Das in den Bildquellen nachweisbare Wiederaufleben des Piastenmythos in Großpolen fällt erst in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, also in die Endzeit der selbständigen Adelsrepublik. Dazu trug zweifelsohne der beachtliche Zustrom großpolnischer Jugend in die zwei schlesischen Wissenschaftszentren bei: an die in der ehemaligen Fürstenburg auf dem linken Oderufer errichtete jesuitische Alma Mater Leopoldina in Breslau⁶⁰ und an die Liegnitzer Ritterakademie⁶¹. Entscheidend waren allerdings die Auswirkungen des reformatorischen Lagers auf den königlichen Hof in Warschau, wo die Idee einer Erneuerung der Adelsrepublik mit dem Programm bürgerlicher Erziehung verbunden wurde. Die auf Anregung der nächsten Mitarbeiter König Stanisław August Poniatowskis entstandenen Bilder vom lange vergangenen Ruhm des polnischen Kriegsheeres und von der Macht des polnischen Staates fielen in Großpolen und insbesondere in dessen westlichen und südlichen Grenzgebieten auf fruchtbaren Boden. Angesichts der wachsenden Gefahr der preußischen Übermacht wurden sie zu Elementen des späteren „Überlebensmythos“, der die Polen Großpolens (zuerst Südpolen, dann Großfürstentum Posen genannt), zum passiven Widerstand gegen die von Preußen geführte Enteignungs- und Germanisierungspolitik aufrief⁶².

Schlesien. Land zwischen West und Ost, Weinsberg 1985, 13–50; *J. Harasimowicz*, *The Role of Cistercian Monasteries* (Anm. 20), 58–62.

⁵⁹ Es wären vor allem zahlreiche gedruckte Beschreibungen des Liegnitzer Piastenmausoleums zu nennen: Denck-Schriften bey den historischen Gemälden in der Fürstl. Gruft zu Liegnitz. Zugleich in das Teutsche versetzt, Liegnitz o. J.; Die Fürstengruft in Liegnitz, in: *Bunzlauische Monatschrift* 10 (1783), 113–121, 146–150, 178–189; Die Fürstengruft zu Liegnitz, in: *Merkwürdigkeiten Schlesiens*, Reichenbach 1804, 193–211, 258–274; Die Fürstengruft bei St. Johannes in Liegnitz, in: *Silesia*, Glogau 1841, 133–136; *Fritz Pfeiffer*, *Das Mausoleum der letzten Piasten zu Liegnitz. Monumentum piasteum*, in: *Bunte Bilder aus dem Schlesierlande*, Bd. 2, Breslau 1903, 207–219; *Hermann Hoffmann*, *Die katholische Pfarrkirche zu Liegnitz und die Piastengruft*, Liegnitz 1931.

⁶⁰ *Carsten Rabe*, *Alma Mater Leopoldina. Kolleg und Universität der Jesuiten in Breslau 1638–1811*, Köln/Weimar/Wien 1999, 213–219.

⁶¹ *Jan Minkiewicz*, *Polacy w legnickiej Akademii Rycerskiej w latach 1708–1811* [Polen an der Liegnitzer Ritterakademie in den Jahren 1708–1811], in: *Szkice Legnickie* 4 (1967), 117–132.

⁶² *Magdalena Warkoczevska*, *Romantycy i pozytywiści. W stulecie śmierci Karola Libelta 1807–1875* [Romantiker und Positivisten. Zum hundertjährigen Jubiläum Karol Libelts 1807–1875], Poznań 1975; *dies.*, *Malarstwo i grafika epoki romantyzmu w Wielkopolsce. Dzieje i funkcje* [Malerei und Graphik zur Zeit der Romantik in Großpolen. Geschichte und Funktion], Warszawa/Poznań 1984.

Zum Hort des ganz bewußt für breitere Volksmassen geschaffenen großpolnischen „Überlebensmythos“ – diese sollten sich, ebenso wie der Adel, als „königlicher Piastenstamm“⁶³ identifizieren – wurde die Goldene Kapelle am Posener Dom. Sie ermöglichte es der dortigen Bevölkerung, getrennt von den Hauptzentren der polnischen Kultur in Warschau (russisches Teilungsgebiet) und Krakau (österreichisches Teilungsgebiet), die eigenen Wurzeln zu finden. Erst jetzt, in einem Staatsgebilde, das nicht viel größer war als Territorium des alten Stammes der Polanen (d.h. der Polen), kamen die Gräber derjenigen zu Wort, welche die Stammesgemeinschaft einst zu einem selbständigen Staatsorganismus gestaltet hatten. Das hochwertige „Gesamtkunstwerk“ wurde zum Katalysator der nun freilich nicht mehr ständischen, sondern bereits nationalen Identität.

⁶³ So Maria Konopnicka, die beliebteste patriotische Dichterin des ausgehenden 19. Jahrhunderts in Polen, in ihrem bekannten Lied „Rota“ (Die Eidesformel).

Stadt und Geschichtskultur

Breslau und Krakau im 16. Jahrhundert

Von Karen Lambrecht, Stuttgart

Der erste frühhumanistische Geschichtsschreiber Schlesiens und Breslaus, Barthel Stein, begann 1512 seine *Descriptio Vratislaviae*, die lange ungedruckt blieb¹, mit den stolzen Worten: „Vratislaviam, Silesie metropolim“. Der schlesischen Metropole Breslau sei seine Beschreibung ausdrücklich gewidmet, beginne sich doch deren Glück zu neigen und auf eine niedrigere Stufe herabzusinken, aber nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch die Mißgunst der benachbarten Reiche, Fürsten und Städte, denen das Wachstum Breslaus ein Dorn im Auge sei. Einer der Hauptkonkurrenten Breslaus war Krakau im benachbarten Klempen. Das piastische Herzogtum Schlesien war bis zum Übergang an die Krone Böhmen 1335 Teil Polens gewesen. Mit der deutschen Besiedlung gehörten Breslau wie Krakau der Magdeburger Stadtrechtsfamilie an. Beide Städte lagen an der immer wichtiger werdenden „Hohen Straße“, die von Leipzig nach Lemberg führte. Beide gehörten zudem zum selben Metropolitanbezirk Gnesen. Trotz vieler Gemeinsamkeiten zeigen beide Städte bei einem symmetrischen Vergleich allerdings auch Unterschiede. So war Krakau Residenz- und Universitätsstadt, auch wenn es eine geringere Bevölkerungszahl aufwies. Und beide Städte lassen einen völlig andersartigen Umgang mit der Vergangenheit erkennen. Nur sieben Jahre nach Stein, 1519, veröffentlichte in Krakau der Professor und zweimalige Rektor der Krakauer Universität, Maciej Miechowita, die erste gedruckte Geschichte Polens². Diese entsprach jedoch nicht den Bedürfnissen des

¹ Bartholomäus Stein (um 1477–um 1520) aus Brieg studierte 1495–1501 in Krakau, Wien, Wittenberg, war Leiter der Breslauer Domschule, eigentlich Geograph und schrieb 1512/13 eine Geschichte Schlesiens sowie Breslaus (auf Latein und Deutsch): *Bartholomaeus Stenus, Descriptio Vratislaviae*, in: *Descriptio totius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomeum Stenum/Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau*, hrsg. v. Hermann Markgraf, Breslau 1902, 31–73; *Rościszlaw Żerelik* (Hrsg.), *Barthomiej Steina renesansowe opisanie Wrocławia*. Die Beschreibung der Stadt Breslau der Renaissancezeit durch Bartholomäus Stein, Wrocław 1995. Dazu *Ewald Walter, Zu Bartel Steins Descriptio Vratislaviae* (Beschreibung Breslaus), in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität* 30 (1989), 63–76.

Königs³ und vor allem nicht denen des Kronkanzlers Jan Łaski, so daß die bei Hieronymus Vietor erschienene *Chronica Polonorum* 1521 überarbeitet und nochmals gedruckt werden mußte. Die Hauptstadt Krakau sowie die Tätigkeit ihrer städtischen Einrichtungen finden sich dabei lediglich in den weiteren Zusammenhang der Chronik integriert.

Gemeinsam ist beiden hier schlaglichtartig vorgestellten Beispielen von Geschichtskultur in der Stadt, daß sie Vergangenheit offensichtlich mit einer ganz bestimmten Intention formulieren wollten oder sollten, also auch eine ganz bestimmte Funktion in ihrem Gemeinwesen zu übernehmen hatten. Ziel dieses Beitrages ist es, die Funktion und die Entstehungsbedingungen von Geschichte in zwei Zentren Ostmitteleuropas, Breslau und Krakau, zu untersuchen, deren Konstruktion der Vergangenheit signifikante Unterschiede aufwies. Breslau entwickelte in vielen Bereichen der Geschichtskultur, und zwar nicht nur in historiographischen und literarischen Texten, sondern auch im symbolischen Bereich, bei Wappen und öffentlichen Gebäuden, ein starkes städtisches Repräsentationsbedürfnis, das in Krakau fehlte. Unter Konzentration auf die Textzeugen werden folgende Leitfragen gestellt: Diente die sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht hervorragende Geschichtsschreibung Breslaus politisch-legitimatorischen Zwecken innerhalb der Stadt oder diente sie zur Sicherung städtischer Privilegien? Wo hatte sie identitätsstiftende Funktionen? Erlaubt die Darstellung der Städte in der Geschichtsschreibung Rückschlüsse auf deren Position innerhalb ihres Territorialverbandes?

Die Stadtgemeinde war zunächst in erster Linie eine Rechtsgemeinschaft, aber im Lauf der Jahrhunderte auch immer mehr eine Erinnerungsgemeinschaft, die ihr Selbstverständnis aus geschichtlicher Erinnerung bezog und sich um deren Tradierung bemühte. Geschichtliche Erinnerung hielt dabei die Wege fest, die zur Bewahrung der städtischen Freiheiten oder der Wiederherstellung gestörter innerer Ordnung der Stadt beschritten wurden. Städtische Gemeinschaften hatten den Wandel von Gesellschaft und Verfassung zu bewältigen und suchten nach einem Fundament ihres Selbstverständnisses⁴. Gerade in Zeiten der Krise und des Umbruchs steigerte sich offensichtlich das Bedürfnis nach Gemeinsamkeiten und nach einer kollektiven Identität, die sich aus einer kollek-

² *Mathie de Myechov*, *Chronica Polonorum*, Cracoviae 1519 [21521, ND Kraków 1986].

³ *Andrzej Wyczański*, *Między kulturą a polityką. Sekretarzy królewscy Zygmunta Starego (1506–1548)* [Zwischen Kultur und Politik. Die königlichen Sekretäre bei Sigismund dem Alten (1506–1548)], Warszawa 1990, 106.

⁴ *Peter Johaneck*, Einleitung, in: *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. dems., Köln/Weimar/Wien 2000, VII–XIX, hier VIII.

tiven Erinnerung bilden ließ⁵. Der Übergang und die Anbindung des individuellen Gedächtnisses an ein kollektives übernahmen die Funktion, bestimmte Traditionen zu bilden, wie etwa durch die Bewahrfunktionen von Enzyklopädik und Lexikographie⁶, das Anlegen von Archiven sowie die Schaffung von Gründungsmythen⁷. Die Erinnerungsgemeinschaft der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt schuf im Stadtraum Orte der Erinnerung (*lieux des memoires*)⁸. Diese Orte manifestierten sich im übertragenen Sinne, beispielsweise als traditionsbegründende Texte, sowie im symbolischen Bereich und im öffentlichen Raum, in der Festkultur, der Literatur sowie in öffentlichen Bauten wie etwa dem Rathaus. Die „Memoria“-Thematik in der Frühen Neuzeit ist dabei humanistischer Provenienz. In ihr waren die literarisch-humanistischen Werke Teile einer sich entwickelnden identitätsstiftenden Geschichtskultur, in der sich wissenschaftliche Elemente mit außerwissenschaftlichen und fiktiven Elementen verbanden. Diese „Erinnerungskultur“ war funktional auf die Zukunft ausgerichtet⁹.

Eine genuin städtische Geschichtsschreibung mit eigenen Gattungen¹⁰ existierte nicht; städtische Geschichtsschreibung war auch in ihren Son-

⁵ Peter Burke, *Geschichtsschreibung als gesellschaftliches Gedächtnis*, in: ders., *Eleganz und Haltung*, Berlin 1998, 63–84.

⁶ Jörg Jochen Berns/Wolfgang Neuber (Hrsg.), *Ars memorativa. Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung der Gedächtniskunst 1400–1750*, Tübingen 1993; Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999.

⁷ Der Südwestdeutsche Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung widmete seine öffentliche Arbeitstagung in Worms vom 12.–14.11.1999 dem Thema „Städtische Mythen“ (AHF-Information, Nr. 5 vom 3.3.2000).

⁸ Pierre Nora, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Frankfurt 1998.

⁹ Klaus Graf, *Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert*, Koblenz 1997 (Internet-Publikation: www.Uni.Koblenz.de/~graf/ckult.htm); dazu die Thesen des Sonderforschungsbereichs 434 „Erinnerungskulturen“ (Teilprojekt B4) an der Universität Giessen. Die Aktualität des Themas zeigen weitere Tagungen, deren Ergebnisse publiziert werden sollen: „Humanistische Landeschronistik in Deutschland“ (Arbeitsgespräch des Wolfenbüttler Arbeitskreises für Renaissanceforschung, 20.–22.9.1990, hier bes. Susanne Rau [Späthumanistische Stadthistoriographie. Konfessionelle Historiographie und städtische Erinnerungskultur], die Hamburg, Köln und Breslau verglich; „Memoria, Communitas, Civitas. Formen und Funktionen des städtischen Gedächtnisses und Selbstbewußtseins in der spätmittelalterlichen Stadt“ (Deutsches Historisches Institut Paris, 31.3.–1.3.2000); „Aspetti e componenti dell' identità urbana in Italia e in Europa (secc. XIV–XVI)“ (Italienisch-Deutsches Historisches Institut Trento, 9.–11.11.2000); „Städtische Erinnerungskultur. Stadtjubiläen. Zum Umgang mit römischer Überlieferung“ (Internationale Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft *Die alte Stadt e. V.*, 4.–7.5.2000); gedruckt liegt jetzt vor: Susanne Rau, *Stadthistoriographie und Erinnerungskultur in Hamburg, Köln und Breslau*, in: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus*, hrsg. v. Franz Brendle u. a., Stuttgart 2001, 227–257.

derformen durch ihren funktionalen Charakter im kollektiven Gedächtnis der städtischen Gemeinschaft definiert. Als ein Ort der Erinnerung entstand die Gattung der Landesbeschreibungen (Chorographie) und darin integriert die bürgerhumanistische Städtebeschreibung (Poliographie) sowie das Stadtlob. In Breslau kam das Stadtlob mit zehn Texten im 16. Jahrhundert auffallend häufig zur Veröffentlichung¹¹. In Schlesien war die Landesbeschreibung¹², die „Silesiographie“, in diesem Jahrhundert besonders verbreitet, wobei das Lobgedicht Breslaus in das allgemeine Lob Schlesiens nicht nur eingebettet war, sondern dessen Schwerpunkt bildete. Die Stadt erschien als ästhetische Einheit, deren Schönheit man lobt, wobei die schematisch gehandhabten Realienhäufungen den funktionalen Zusammenhang der Stadt überdeckten¹³.

Typisch für Breslau ist ein städtisches Selbstbewußtsein, für das die Selbstbezeichnung als Metropole in den überlieferten Texten kennzeichnend ist. Beginnend mit Stein und genau hundert Jahre später mit Nikolaus Henel von Hennenfeld (1582–1656) endend, findet der für Zeitgenossen ungewöhnliche und sich ursprünglich nur auf den kirchlichen Bereich beziehende Begriff „Metropole“¹⁴ für Breslau auffallend häufig

¹⁰ Der Komplex von Stadt und Literatur ist relativ gut erforscht, vgl. *Klaus Garber*, Stadt und Literatur im alten deutschen Sprachraum. Umriss der Forschung: Regionale Literaturgeschichte und kommunale Ikonologie. Nürnberg als Paradigma, in: *Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der frühen Neuzeit*. Hrsg. von dems. unter Mitwirkung von Stefan Anders und Thomas Elsmann, Tübingen 1998, Bd. 1, 3–89; einschlägig weiterhin *Erich Kleinschmidt*, Stadt und Literatur in der Frühen Neuzeit. Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städteraum, Köln 1982; *Horst Brunner* (Hrsg.), *Literatur in der Stadt. Bedingungen und Beispiel städtischer Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts*, Göppingen 1982; *Ursula Peters*, *Literatur in der Stadt. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert*, Tübingen 1983; *Klaus Grubmüller*, *Der Hof als städtisches Literaturzentrum. Hinweise zur Rolle des Bürgertums am Beispiel der Literaturgesellschaft Münchens im 15. Jahrhundert*, in: *Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft*. Festschrift Hans Fromm, hrsg. v. dems. u. a., Tübingen 1979, 405–427.

¹¹ *Gustav Türk*, *Lateinische Gedichte zum Lobe Breslaus*, in: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens* 36 (1901), 101–120, sowie die Literatur in Anm. 15.

¹² *Hans-Bernd Harder*, *Die Landesbeschreibung in der Literatur des schlesischen Frühhumanismus*, in: *Landesbeschreibungen Mitteleuropas vom 15. bis 17. Jahrhundert*, hrsg. v. dems., Köln/Wien 1983, 29–48.

¹³ *Gerhard Theuerkauf*, *Accipe Germanam pingentia carmina terram. Stadt- und Landesbeschreibungen des Mittelalters und der Renaissance als Quellen der Sozialgeschichte*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 65 (1983), 89–116, hier 113.

¹⁴ *Zum Metropolenbegriff Evamaria Engel/Karen Lambrecht*, *Hauptstadt – Residenz – Residenzstadt – Metropole – Zentraler Ort. Probleme ihrer Definition und Charakterisierung*, in: *Metropolen im Wandel. Zentralität in Ostmitteleuropa an*

Anwendung im Sinne von Hauptstadt und Zentrum¹⁵. So auch im Stadtlob des Tobias Cober von 1593¹⁶ oder in dem des Salomon Frenzel von 1594¹⁷. Georg von Logau, Sekretär König Ferdinands I., huldigte seinem Herrn zum Einzug in Breslau 1527 mit den Worten „Ad Vratislaviam Silesiae metropolim“¹⁸.

Als Zentrum kann Breslau um 1500 zweifelsohne gelten¹⁹, wahrscheinlich sogar als „Metropole“²⁰, wenn es auch ähnlich wie das mährische Olmütz als kirchliches und städtisches Unterzentrum nur innerhalb des Dreiecks der ausgewiesenen ostmitteleuropäischen Metropolen Krakau, Prag und Wien stand. Die politischen Zentralfunktionen entwickelten sich in Breslau jedoch schon mit dem Übergang Schlesiens an die Krone Böhmen im Jahr 1335. Nun übernahm der Ratsälteste das Amt des Landeshauptmanns, des Vertreters des Königs im Erbfürstentum Breslau. In dieser Funktion führte er unter anderem in der alten Herzogsburg den Vorsitz im Mannrecht, dem obersten Gericht des Territoriums. Für den politisch selbständig handelnden Rat, so wie er sich seit 1466 im Widerstand gegen Georg von Podiebrad zeigte, war die Herrschaft von Matthias Corvinus ab 1469 allerdings ein herber Einschnitt, auch wenn nun, bestärkt durch das große Landesprivileg König Wladislaws II. von 1498, der Ausbau Breslaus zum verfassungs- und verwaltungsmäßigen Zentrum Schlesiens erfolgte. Parallel zur Herausbildung der politischen Zen-

der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, hrsg. v. Evamaria Engel, Karen Lambrecht und Hanna Nogossek, Berlin 1995, 11–31.

¹⁵ *Nicolaus Henel von Hennenfeld*, *Breslographia, hoc est: Vratislaviae Silesiorum metropoleos nobilissimae delineatio brevissima*, Frankfurt 1613; allgemein zum Stadtlob *Heinz Dieter Heimann*, *Stadtspiegel und Stadtlob als „Gebrauchsliteratur“ im 15. Jahrhundert*, in: *Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit*. Franz Petri zum 80. Geburtstag, hrsg. v. Wilfried Ehbrecht und Heinz Schilling, Münster 1983, 121–135; *Hartmut Kugler*, *Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters*, München 1986.

¹⁶ *Tobias Coberus*, *Vratislavia sive Budorgis celebris Elysiorium metropolis*, Leipzig 1593. Zit. nach G. *Türk*, *Lateinische Gedichte* (Anm. 11), 112.

¹⁷ *Bernhard Kytzler*, *Laudes Silesiae I. Salomon Frenzels „Rede von der dreifachen Heimat“ aus dem Jahre 1594*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 25 (1984), 45–56. Lob Breslaus in Prosa innerhalb einer Lobpreisung des Landes „Terra hujus metropolis“.

¹⁸ *Hans Rupprich*, *Die Deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock, I: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance (1370–1520)*, München 1970, 618 f.; *Georgius Logus*, *Ad Vratislaviam Silesiae metropolim*, in: *ders.*, *Hendecasyllabi, Elegiae et Epigrammata*, Wien 1529, Bl. G4^v, wieder in: *N. Henel v. Hennenfeld*, *Breslographia* (Anm. 15), 7.

¹⁹ *Hugo Weczerka*, *Breslaus Zentralität im ostmitteleuropäischen Raum um 1500*, in: *Metropolen im Wandel* (Anm. 14), 245–262.

²⁰ *Ludwig Petry*, *Breslau in der frühen Neuzeit – Metropole des Südostens*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 33 (1984), 161–179.

tralität entwickelte sich die Funktion Breslaus als Handels- und Gewerbezentrum, mit der Einschränkung, daß die Stadt beim Wiener Fürstentag 1515 zugunsten Krakaus endgültig auf ihr Niederlagsrecht verzichten mußte.

Neben der Stadt baute die Kirche kontinuierlich ihre Machtstellung um die Dominsel herum aus. Ein großer Teil der seit dem 14. Jahrhundert entstehenden Vorstädte befand sich im Besitz von Bischof, Domkapitel und mehreren Stiften und unterstand kirchlicher Jurisdiktion. Zur Diözese Breslau gehörte ganz Schlesien in den Grenzen von etwa 1150. Über die von der Kirche unterhaltenen Schulen – allein neun am Ort – verbanden sich mit Kirche und Schule zwei große identitätsstiftende Institutionen in Breslau²¹. In Entsprechung zu den beiden dominanten Bereichen Breslaus, Stadt und Kirche, zeigte sich die geistliche Geschichtsschreibung etwa mit Jodokus von Ziegenhals, Benedikt Johnsdorf, Sigismund Rosicz und Nikolaus von Liebental nur noch im 15. Jahrhundert recht reichhaltig, versiegte jedoch wie überall in Europa im Laufe des folgenden Jahrhunderts²².

Der schon von Barthel Stein konstatierte Bedeutungsverlust Breslaus begann sich im 16. Jahrhundert weiter zu verstärken. Diese Entwicklung korreliert mit derjenigen im gesamten Alten Reich, wo um 1500 eine neue Wahrnehmung der Städte in Worten und Bildern einsetzte, paradoxer- oder auch bezeichnenderweise nach der politisch einflußreichen Zeit der Städte²³. In Breslau war nach dem Verlust des Stapelrechts auch die Gründung einer Universität 1505 gescheitert. Das Projekt hatten Stadtrat und Domkapitel zunächst gemeinsam betrieben. Die Stadt forderte jedoch so weitgehende Mitwirkungsrechte, daß die kirchlichen Stellen sich wieder zurückzogen, obwohl Wladislaw II. bereits die Gründungsurkunde ausgestellt hatte. Aufgrund des Einspruchs der Krakauer Universität verweigerte außerdem der Papst das nötige Stiftungsprivileg²⁴.

²¹ *Karen Lambrecht*, Breslau als Zentrum der gelehrten Kommunikation unter Bischof Johann V. Thurzó (1466–1520), in: *Archiv für schlesische Kirchengeschichte* 58 (2000), 117–141; *dies.*, Bischöfliche Zentren des Humanismus in Breslau und Olmütz, in: *Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Klaus Garber, Tübingen 2002 [im Druck].

²² *Heinrich Zeissberg*, Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters, Leipzig 1873, 132–136; dazu die Aufstellung bei *Westyna Gładkiewicz*, Dziejopisarstwo śląskie okresu odrodzenia i wczesnego barocku [Geschichtsschreibung in Schlesien im Zeitalter von Renaissance und Frühbarock], in: *Dawna historiografia Śląska*, hrsg. v. Krystyna Gajda, Opole 1980, 116–134, hier 120 f.

²³ *Hartmut Boockmann*, Deutsche Städte um 1500 in den Augen von Zeitgenossen, in: *Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen*, Bd. 2, hrsg. v. Johannes Helmroth und Heribert Müller, München 1994, 957–970.

²⁴ *Sönke Lorenz*, Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos. Vergebliche Versuche von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim, in:

Umso mehr bemühte sich offensichtlich nun der unter Legitimationszwang stehende Rat auf mehreren Ebenen um eine Stärkung des städtischen Selbstbewußtseins. Bauliches Zeichen der Selbstwahrnehmung der Stadt war das Rathaus²⁵, das in den Jahren 1471–1504 prunkvoll ausgebaut wurde. Hier, und nicht etwa in der als Behördenbau dienenden Kaiserburg, fanden spätestens im 17. Jahrhundert auch regelmäßig die Fürstentage statt. In dem auf Identitätsstiftung ausgerichteten Stadtpatriotismus der humanistischen Geschichtsschreibung und des Stadtlobs waren der Gründungsmythos der Stadt und deren Ursprungslegenden ein tragender Teil²⁶. Im *Panegyricus Slesiacus* beschwor Pancratius Vulturinus²⁷ den Geist der Vratislavia, die nach ihrem Gründer, dem „zeptertragenden“ Wratislaw von Böhmen, Vater des heiligen Wenzel, benannt sei. Die Meinung, daß dieser Breslau gegründet habe, beruhte auf der Böhmisches Geschichte des Aeneas Silvius, die Peter Eschenloer im Auftrag der Stadt 1464 ins Deutsche übertragen mußte und die ihn zur seiner eigenen historischen Arbeit inspirierte. Der Rat erkannte die (Ende des 17. Jahrhunderts als falsch erklärte) Gründungsthesen an und machte die lateinische Form *Wratislavia* 1529 bzw. 1530 amtlich, als Breslau von Kaiser Karl V. sein neues Stadtwappen erhielt. Dagegen stand die mythische Rückführung Breslaus auf das bei Ptolemäus erwähnte antike Budorgis, die sich 1503 zuerst im Stadtlob bei Sigismund Fagilucus (Buchwald) findet²⁸ und das ganze 16. Jahrhundert wirkmächtig war.

Attempto – oder wie stiftet man eine Universität? Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hrsg. v. dems., Stuttgart 1999, 7–18, hier 14–16.

²⁵ *Arnold Bartetzky*, Beziehungen zwischen Stadt und Krone im Spiegel von Rathausdekorationen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Prag, Breslau, Krakau, Posen), in: Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat, hrsg. v. Marina Dmitrieva und Karen Lambrecht, Stuttgart 2000, 45–58; *ders.*, Stadt und Königtum. Frühneuzeitliche Rathausdekorationen in Polen als politische Zeugnisse, in: Bedeutung der Jagiellonen für Kunst und Kultur Mitteleuropas, hrsg. v. Dietmar Popp [im Druck].

²⁶ „Nationenbildung“. Die Nationalisierung Europas im Diskurs humanistischer Intellektueller. Italien und Deutschland, hrsg. v. Herfried Münkler, Berlin 1997, 80.

²⁷ Das Stadtlob wurde 1506 in Padua verfaßt und 1521 in Neisse gedruckt. *Paul Drechsler*, Pancrati Vulturini Panegyricus Silesiacus, die älteste Landeskunde Schlesiens, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 35 (1901), 35–67; *Heinrich Meuss*, Des Vulturinus Lobgedicht auf Schlesien von 1506, in: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 28 (1927), 38–81.

²⁸ „Budorgis, que iam vratislavia“ in Breslau gedruckt, dazu *Gustav Bauch*, Bibliographie zur schlesischen Renaissance (1475 bis 1521), in: Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zum siebzigsten Geburtstag seines Präses Colmar Grünhagen, Breslau 1898, 145–186, hier 155.

Besonders im konfessionellen Zeitalter wurde die humanistische Geschichtsbetrachtung zur Heilsgeschichte überhöht²⁹. So entstanden in Breslau zunehmend – teils im Auftrag des Stadtrats – historiographische Werke zur Stadtgeschichte wie die sehr frühe Chronik des Peter Eschenloer von 1472³⁰. Nach Laurentius Corvinus' Ode von 1496³¹ verfaßte Bartholomäus Stein 1512 unter dem Eindruck der Bedrohung des Breslauer Niederlagsrechts die bereits angesprochene ausführliche *Descriptio Wratislaviae*. Ein Jahr später ordnete der Stadtrat an, aus den Stadtbüchern und anderen Quellen kurze annalistische Daten zu sammeln, die als *Annales magistratus Wratislaviensis* bezeichnet werden³². Schon bei Eschenloer, der die deutsche Fassung seiner Stadtgeschichte nicht nur für den Bedarf der Ratsmitglieder schrieb, ist eine Ausweitung des Blickes weit über das eigene Stadtgebiet hinaus auf Landespolitik und Herrschergeschichte feststellbar³³. Er wandte sich, anschaulich und lebendig erzählend, an ein neues städtisches Publikum. Für dieses zog er geschichtliche Entwicklungslinien, erteilte moralische Belehrungen und verteidigte die umstrittene Politik des Rates gegenüber unzufriedenen Bürgern, Zünften und vor allem Geistlichen. Über die Ansätze einer Identitätsfindung hinaus sind hier – in Zeiten des politischen Umbruchs – legitimatorische Funktionen von Geschichtsschreibung festzumachen, die der Stabilisierung der städtischen politischen Elite dienen konnten.

Nicht nur in Breslau, sondern im ganzen Alten Reich entwickelten sich Kanzleien als Zentren der städtischen Kultur und Geschichtsschreibung³⁴. Wie Eschenloer, Corvinus und später Henel von Hennenfeld war auch ein Schüler von Corvinus, Franz von Köckritz, genannt Faber³⁵, Stadtschreiber und damit meinungsbildend innerhalb der städtischen

²⁹ Notker Hammerstein, Geschichte als Arsenal, in: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung in der Renaissance, hrsg. v. August Buck, Tibor Klaniczay und Katalin S. Németh, Budapest 1989, 19–32.

³⁰ Peter Eschenloer, *Historia Wratislaviensis 1440–1472*, hrsg. v. Hermann Markgraf, Breslau 1872; ders., *Geschichten der Stadt Breslau oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit von 1440–1479*, Bde. 1–2, hrsg. v. Johann Theophil Kunisch, Breslau 1827–1828.

³¹ Die *Silesiae descriptio compendiosa* (1496) beschäftigte sich hauptsächlich mit Breslau.

³² H. Zeissberg, *Polnische Geschichtsschreibung* (Anm. 22), 156.

³³ Christoph Heiduk, Die Diskussion über das Strafrecht in Schlesien und der Lausitz, in: ders., Almut Höfert und Cord Ulrichs, *Krieg und Verbrechen nach mittelalterlichen Chroniken*, Köln/Weimar/Wien 1997, 9–109, hier 18.

³⁴ Literarische Tätigkeit der Stadtschreiber bei Volker Honemann, Die Stadtschreiber und die deutsche Literatur im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, in: *Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jahrhunderts*, hrsg. v. Walter Haug, Timothy R. Jackson und Johannes Janota, Heidelberg 1983, 320–353 mit einer Aufstellung aller literarisch tätigen Stadtschreiber des deutschen Mittelalters und der frühen Neuzeit.

Oberschicht. Der Verfasser des humanistischen *Sabothus sive Silesia* schrieb auch die Chronik *Origines Wratislaviensis*. Ihm hatte der Breslauer Rat den Auftrag gegeben, seine wichtigsten Privilegien zusammenzustellen, eine Arbeit, die 1555 vollendet war und die ihn als geschickten Archivar auswies³⁶. Aus einer Umarbeitung dieser Vorlage ist die Chronik entstanden, die ungedruckt blieb. Nikolaus Pol, zuletzt protestantischer Diakon an der Magdalenenkirche, verarbeitete in seinen *Jahrbüchern*³⁷ neben Joachim Cureus hauptsächlich Faber. Im *Sabothus* (Zobten) kleidete Faber seine Geschichtskennntnisse in eine leidenschaftliche Verteidigungsrede schlesischer Selbstbestimmungsrechte³⁸. Diese auf Rechtsansprüche konzentrierte Linie Breslauer Historiographie macht deutlich, daß auch und gerade die ostmitteleuropäischen Metropolen Teil hatten an dem Prozeß einer Kodifizierung der geltenden Rechte. Hierbei erfüllte die Historiographie die Funktion einer zuliefernden Hilfswissenschaft, daneben aber auch eine potentiell privilegiensichernde Funktion³⁹.

Welche der drei in Breslau dominanten Funktionen von Historiographie – die identitätsstiftende, die politisch-legitimatorische oder die juristische – in Breslau überwogen, läßt sich angesichts der unklaren Rezeptionsverhältnisse nicht mit Sicherheit bestimmen. Man kann vermuten, daß die Rezeption recht eingeschränkt war, denn die meisten Werke, wie die frühhumanistischen Werke von Barthel Stein oder Johannes Heß, blieben ungedruckt und in Latein verfaßt⁴⁰. Auch die 1584, kurz vor seinem Tod im Auftrag der Stadt verfaßte *Historiae urbis Vratislaviae synopsi*⁴¹ des bekannten Arztes Johannes Crato von Krafftheim dürfte einer größeren Öffentlichkeit fast unbekannt geblieben sein. Breslau fügt sich damit in die allgemeine Entwicklung innerhalb des Alten Reiches ein, wo trotz Einführung des Buchdrucks⁴² die städtische Historiographie der

³⁵ *Westyna Gładkiewicz*, Kronikarz Wrocławski: Franciszek Faber [Der Chronist Breslaus: Franz Faber], in: Acta Universitatis Wratislaviensis 126. Historia 19 (1970), 113–119.

³⁶ *Hermann Markgraf*, Geschichte des städtischen Urkundenarchivs zu Breslau, in: Archivalische Zeitschrift 3 (1878), 123–127.

³⁷ *Nicolaus Pol*, Hemerologion Silesiacum Vratislaviense ..., Leipzig 1612.

³⁸ *Manfred P. Fleischer*, Silesiographia. Die Geburt einer Landesgeschichtsschreibung [1977], jetzt in: ders., Späthumanismus in Schlesien. Ausgewählte Aufsätze, München 1984, 49–91, hier 76.

³⁹ *Heinrich Schmidt*, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen 1958, 22.

⁴⁰ Die *Silesia Magna* gilt als verschollen, einzelne Teile bei *N. Pol*, Hemerologion (Anm. 37).

⁴¹ Das Manuskript befand sich bis 1945 im Breslauer Stadtarchiv und sollte ursprünglich als Begleittext für den Braun/Hogenbergischen Atlas dienen, geriet dann aber zu lang: *H. Markgraf*, *Scriptores* (Anm. 1), 91–93.

frühen Neuzeit zwar in größerer Menge erhalten, in der Hauptsache aber wie im Mittelalter weiterhin handschriftlich überliefert und rezipiert wurde. Die Produktion von Historiographie und der Umgang mit geschichtlicher Überlieferung blieben auf die ständischen und bildungsberuflichen Führungsschichten beschränkt: Man nahm sie durchweg nur in jener sozialen Sphäre zur Kenntnis, wo sie produziert wurde. Dadurch wurde sie zur legitimatorischen Grundlage der für die Stadtgesellschaften typischen Verquickung von Amtsführung und Kontinuitätsbildung, wie sie die städtischen Oligarchien anstrebten⁴³.

Voraussetzung für die publizistische Wirkung historiographischer Texte waren Kürze, Prägnanz und Verständlichkeit – Bedingungen, die sich eher in dem Funktionstyp der sogenannten kleinen historiographischen Gebrauchsformen finden⁴⁴. Dazu zählen vielfältige Überlieferungsformen wie mündliches Vorlesen und Bebilderung, wodurch die umfangreichen Geschichtswerke konkretisiert und aktualisiert wurden. Leider ist zuwenig über diese Kommunikationsformen bekannt, die man erst in jüngster Zeit in der Forschung verstärkt beachtet. Die erste gedruckte Landesgeschichte Schlesiens waren die *Gentis Silesiae Annales* des Glogauer Stadtphysikus Joachim Cureus von 1571. Die deutsche Übersetzung des Saganer Bürgermeisters Heinrich Rätel von 1585 nahm die Stadt Breslau in den Titel auf. Sie war als *Schlesische und der herrlichen Statt Breßlaw General Chronica*⁴⁵ den Fürsten und Ständen Schlesiens gewidmet.

Obwohl die meisten Stadtchroniken zunehmend in Deutsch entstanden⁴⁶, sind in Breslau bis auf die frühe, nach der lateinischen erstellten Fassung von Eschenloers Chronik und der Goldschmiede-Chronik⁴⁷ die

⁴² Dieter Mertens, Früher Buchdruck und Historiographie. Zur Rezeption historiographischer Literatur im Bürgertum des deutschen Spätmittelalters beim Übergang vom Schreiben zum Drucken, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Bernd Moeller, Hans Patze und Karl Stackmann, Göttingen 1983, 83–111.

⁴³ E. Kleinschmidt, Stadt und Literatur (Anm. 10), 157.

⁴⁴ Birgit Städt, „Kleine Formen“ der spätmittelalterlichen Geschichtsüberlieferung. Zu Vermittlungsweisen und Verbreitungsmustern von Fürstengeschichten, in: Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme, hrsg. v. Jaroslaw Wenta, Toruń 1999, 305–325.

⁴⁵ Joachim Curäus/Heinrich Rätel, Schlesische und der herrlichen Statt Breßlaw General Chronica... erstlich durch Joachimum Cureum in lateinischer Sprach, jetz und aber verteutscht durch Heinrich Räteln, Frankfurt/Main 1585.

⁴⁶ So das Ergebnis von Rolf Sprandel, Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland, Köln/Weimar/Wien 1994, 17, der 250 Chroniken auswertete.

⁴⁷ Die Goldschmiede-Chronik. Die Erlebnisse der ehrbaren Goldschmiede-Ältesten Martin und Wolfgang, auch Mag. Peters Vincenz / [für Liebhaber merkwür-

meisten historiographischen Werke in Latein erschienen. Sie waren damit für eine eingeschränkte Öffentlichkeit, die städtische Elite, bestimmt. Auch der Jurist und Stadtschreiber Nikolaus Henel von Hennenfeld, der 1613 gleich zwei Werke, eine schlesische Landesgeschichte, die *Silesiographia*, die er den Fürsten und Ständen widmete, und eine *Breslographia*⁴⁸, die dem Stadtrat gewidmet war, veröffentlichte, schrieb noch Latein. Mit Henel lagen dann die wichtigen späthumanistischen Entwürfe vor, die in der Folgezeit durch Jakob Schickfus, Friedrich Lucae und andere weiter ausgearbeitet wurden. Die Funktionen der Breslauer Geschichtsschreibung sind damit auf eine dominante städtische Öffentlichkeit und ein außergewöhnlich starkes städtisches Repräsentationsbewußtsein zurückzuführen. Aufgrund der geringen Breitenwirkung lag ihre hauptsächliche Funktion in einer Selbstvergewisserung nach innen und außen in Zeiten politischen Umbruchs und der Bedrohung althergebrachter Privilegien.

Wie stellten sich nun die Verhältnisse in Krakau dar? Profitierte die Stadt tatsächlich von der Breslauer Rezession? Wie spiegelte sich diese Entwicklung in der Historiographie? Schon die politischen Rahmenbedingungen Krakaus gestalteten sich gegenüber denjenigen Breslaus grundlegend verschieden. Krakau hatte unter der Jagiellonendynastie besonders im 16. Jahrhundert eine Glanzperiode erlebt. Der von der Renaissance geprägte König Sigismund I. baute seine Residenz auf dem Wawel prächtig aus. Die Metropole Krakau bildete einen überregionalen Anziehungspunkt. Sie war Bischofssitz und außerdem Universitätsstadt. Demgegenüber stand ihr geringer politischer Einfluß im Reichstag (Sejm) der polnisch-litauischen Adelsrepublik. Während der Adel immer mehr politische Rechte hinzugewann, hatten die Städte selbst ihre althergebrachten Rechte schon im 15. Jahrhundert verloren⁴⁹. Seit 1456, als ein

diger und lehrhafter Begebenheiten diesmal aufs neue zugerichtet von *Curt Rudolf Vincentz*. Hannover 1918 [1480–1586]. Der Greifswalder Professor Petrus Vincencius (Vietz, 1519–1581) wurde nach verschiedenen Wirkungsstätten Schulinspektor und Rektor des Elisabeth-Gymnasiums in Breslau, seinem Sterbeort. Während seiner sechsjährigen Tätigkeit als Lehrer in Lübeck verfaßte er – sicher geprägt durch die Breslauer Tradition – auch ein Stadtlob. Dazu *Hartmut Freytag*, Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincencius und Elias Diebels Holzschnitt von 1552, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 75 (1995), 137–174, der allerdings den Bezug zu Breslau nicht herstellt.

⁴⁸ Beide erschienen in Frankfurt/Main: *Nicolaus Henel von Hennenfeld*, *Silesiographia hoc est: Silesiae delineatio* ..., Frankfurt 1613; *ders.*, *Breslographia* (Anm. 15).

⁴⁹ *Marian Friedberg*, *Kultura polska a niemiecka. Elementy rodzime a wypływy niemieckie w ustroju i kulturze Polski średniowiecznej* [Polnische und deutsche Kultur. Bodenständige Elemente und deutsche Einflüsse in Verfassung und Kultur

Hauptlandtag eine auch die Städte betreffende Steuer beschloß, ohne deren Repräsentanten um ihr Einverständnis zu fragen, wurden die Steuern grundsätzlich ohne städtische Partizipation beschlossen. Als es Krakau unter Berufung auf seine Privilegien 1487 wagte, Einspruch gegen diese Praxis zu erheben, zwang der polnische König Kasimir die Stadt unter Androhung einer empfindlichen Geldstrafe zum Gehorsam. Ende des 15. Jahrhunderts, besonders in den Jahren 1493–1496, verfestigte sich der Sejm als Zweikammerhauptlandtag. Der nunmehr völlig adelige Charakter der polnischen Ständerepräsentanz spiegelte sich in den Konstitutionen von 1496 wider, die den Landbesitz von Bürgern einschränkten. Diese Entwicklung setzte allerdings im Zuge der Territorialisierung allerorten ein und führte zu Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Landesherrn⁵⁰. 1505 wurden die Städte definitiv vom Sejm ausgeschlossen, lediglich Krakau erreichte durch immer wieder eingeforderte Privilegien eine Teilnahme und wurde 1513 formal in den Adelsstand inkorporiert. Dadurch war den Bürgern der Erwerb ländlicher Güter wieder erlaubt. Faktisch konnten die beiden Krakauer Deputierten jedoch nur bei den die Städte betreffenden Angelegenheiten mit abstimmen, selbst als im Lauf der Zeit noch weitere Deputierte aus Wilna (seit 1568) und Lemberg (seit 1659) hinzukamen⁵¹. Insgesamt gab es in der Stadt wenig Kräfte, die ein städtisches Selbstbewußtsein hätten aufbauen können. Deutlich ist dagegen die Orientierung an der Öffentlichkeit von Hof und Adel. Dies erhellt auch aus der Tatsache, daß im Krakauer Stadtrat sowohl nobilitierte Bürger als auch Adelige mit Bürgerrecht vertreten waren⁵², während der Breslauer Rat für Ratsmitglieder bis 1656 die Führung des Adelsprädikats nicht zuließ. Erst nachdem diese Beschränkung aufgehoben worden war, wurde der ganze Rat bis auf seine zünftischen Mitglieder adelig.

des mittelalterlichen Polen], Poznań 1946, 354; allgemein zur Stadtgeschichte in Polen der Forschungsbericht von *Michael Ludwig*, Tendenzen und Erträge der modernen polnischen Spätmittelalterforschung unter besonderer Berücksichtigung der Stadtgeschichte, Berlin 1983, 128.

⁵⁰ *Klaus Schreiner/Ulrich Meier* (Hrsg.), *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Göttingen 1994.

⁵¹ *Marian Biskup*, Die Rolle der Städte in der Ständevertretung des Königreiches Polen, einschließlich des Ordensstaates Preußen im 14./15. Jahrhundert, in: *Städte und Ständestaat. Zur Rolle der Städte bei der Entwicklung der Ständeversammlung in europäischen Staaten vom 13. bis zum 15. Jahrhundert*, hrsg. v. Bernhard Töpfer, Berlin 1980, 163–194, hier 174–176.

⁵² *Jacek Wiesiołowski*, The nobility in Town. Movements and Migration of Nobility between the Village and Town in Poland during the 15th Century, in: *The Polish Nobility in the Middle Ages. Anthologies*, hrsg. v. Antoni Gaşiorowski, Wrocław 1984, 255–296, hier 263. Zwischen 1392 und 1506 erwarben allerdings nur zwölf Personen (0,1 %) als Adelige das Bürgerrecht.

Es verwundert deshalb nicht, daß sich eine Stadtchronistik auf der Basis städtischer Urkunden, verfaßt von Autoren aus dem Umkreis der städtischen Kanzleien, in Polen erst Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts entwickelte. Die meisten dieser späten Chroniken sahen den polnischen König als Garanten der Rechtssicherheit an. Sie versuchten zwar, ihre Autonomie zu betonen, betrachteten aber das 15. Jahrhundert als die „goldene Epoche“ der Städte⁵³. Schon Heinrich Zeissberg, der 1873 die polnische und die schlesische Geschichtsschreibung im Mittelalter untersuchte, sah die Ursache für seine Beobachtung, daß Städte in der Historiographie Polens nicht die glänzende Rolle spielten wie in der schlesischen, in der eigentümlichen Stellung, in der sie sich innerhalb des polnischen Herrschaftsverbands befanden⁵⁴. Wie läßt sich also die Funktion von Geschichtsschreibung in diesem Zusammenhang beschreiben?

Die historischen Werke, die sich direkt auf Krakau beziehen, scheinen tatsächlich der Größe und Bedeutung der Stadt kaum angemessen. Bezeichnenderweise war eine der ersten Chroniken das anonyme Werk eines Krakauer Bürgers⁵⁵. Der katholische Autor berichtete in seiner nur lückenhaft erhaltenen und erst 1930 gedruckten Chronik recht konventionell von den Ereignissen in der Stadt, wobei die königlichen Feste und Feiern einen breiten Raum einnahmen. Außerdem ist eine die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts umfassende, konfessionell orientierte Pfarrchronik überliefert, die ebenfalls ungedruckt blieb⁵⁶. Bekanntes und einziges Beispiel eigenständig städtischer Selbstdarstellung ist der *Codex pictoratus* (1505) von Balthasar Behem, eine handschriftliche, ausführlich illustrierte Sammlung von Privilegien Krakaus, von Eidesformeln, Statuten und Willküren der dortigen Zünfte, die der städtische Kanzler zusammenstellte und der Stadt widmete. Sie ist der schon für Breslau erläuterten, auf Bewahrung der Privilegien orientierten Form von Histo-

⁵³ Wanda Baczkowska, Z rozważań nad historiografią mieszczańską XVI – początków XVIII w. [Aus den Überlegungen über die bürgerliche Historiographie vom 16. Jahrhundert bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts], in: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego. Prace Historyczne 77 (1985), 53–67, hier 64.

⁵⁴ H. Zeissberg, Polnische Geschichtsschreibung (Anm. 22), 416.

⁵⁵ Henryk Barycz (Hrsg.), Kronika mieszczanina krakowskiego z lat 1575–1595, Kraków 1930.

⁵⁶ Krzysztof Zilner, Kronika Krzysztofa Zilnera, X[iędza] Kość[ioła] P[anni] Maryi, urod[zonego] 1567 [Chronik Christoph Zilners, Pfarrer an der Marienkirche, geboren 1567], in: Groby Królów Polskich i inne pomniki historyczne, hrsg. v. Ambroży Grabowski, Kraków 1835, 1–31. Die Chronik von Wegierski aus der Mitte des 17. Jahrhunderts umfaßt auch das 16. Jahrhundert; Wojciech Wegierski, Kronika zboru ewangelickiego Krakowskiego, Kraków 1817; ders., Chronik der Evangelischen Gemeinde zu Krakau von ihren Anfängen bis 1657 in polnischer Sprache verfaßt ..., hrsg. v. C. F. W[ilhelm] Altmann, Breslau 1880.

riographie zuzuordnen. Für ein in Krakau fehlendes Bedürfnis nach Identitätsstiftung spricht auch die Ausgestaltung des Rathauses, das in Breslau überzeugendes Beispiel städtischer Repräsentation ist, während sich in Krakau nur Reihen von Königsdarstellungen finden⁵⁷.

Dominant war dementsprechend die höfische und dynastische Geschichtsschreibung⁵⁸. Der soziale Ort, der Anreger und politisch-kulturelle Interessent der Hagiographie und Chronistik, waren der königliche Hof und die Kanzlei. In Polen blieb Krakau bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts konstant das Zentrum der Geschichtsschreibung, konzentriert am und auf den Hof, sowie zunächst noch auf das Krakauer Kapitel⁵⁹. Es entwickelte sich im Anschluß an Jan Długosz eine regelrechte Hofhistoriographie in der Form von Auftragsarbeiten. In all diesen Chroniken fand auch die Geschichte Krakaus ihren Platz. Wie die auf die Chronik Vinzenz Kadłubeks zurückgehenden Gründungsmythen Krakaus, nach denen die Gründung der Stadt auf den polnischen König Krak (antikiert Grachus) zurückging, waren die meisten Chroniken des 16. Jahrhunderts in eine Gesamtgeschichte eingebettet, die im Zusammenhang mit der Gründung des polnischen Staates stand⁶⁰. Im Gegensatz zu Breslau und verstärkt durch die drohende Verlegung der Hauptstadt nach Warschau betonte man damit von Anfang an die Rolle Krakaus als königliche Residenzstadt. Allerdings scheint auch hier die Funktion der städtischen Geschichtsschreibung als Verteidigerin von Privilegien auf, Privilegien, die sich im Fall Krakau natürlich nicht auf den Erhalt der städtischen Autonomie, sondern auf den Status innerhalb des Königreichs bezogen.

Die polnische Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts ist durch die Epigonen des Długosz geprägt, die seine Werke kompilierten und jeweils zeitgenössisch fortsetzten, ohne sich kritisch mit den Quellen auseinanderzusetzen. Hinzu kam eine starke Kontrolle, gar Zensur durch den königlichen Hof. Die von dem anfangs erwähnten Maciej Miechowita in Fortsetzung der Annalen des Długosz verfaßte erste gedruckte und dann neubearbeitete Geschichte Polens⁶¹ stellte nach den kyrillischen Drucken

⁵⁷ A. Bartetzky, Rathausdekorationen (Anm. 25).

⁵⁸ Allgemein zur polnischen Geschichtsschreibung Henryk Barycz, *Szlakami dziejopisarstwa staropolskiego. Studia nad Historiografią w. XVI-XVIII* [Auf den Spuren der altpolnischen Geschichtsschreibung. Studien zur Historiographie des 16.-18. Jahrhunderts], Wrocław u. a. 1981.

⁵⁹ Norbert Kersken, *Geschichtsschreibung im Europa der „nationes“*. Nationalgeschichtliche Gesamtdarstellungen im Mittelalter, Köln/Weimar/Wien 1995, 486.

⁶⁰ Elwira Buszewicz, *Cracovia in litteris. Obraz Krakowa w piśmiennictwie doby odrodzenia* [Cracovia in litteris. Das Bild Krakaus in der Literatur der Renaissancezeit], Kraków 1998, 48.

⁶¹ M. de Myechov, *Chronica Polonorum* (Anm. 2).

von Schweipolt Fiol 1492 den zweiten Zensurfall in der frühen polnischen Publizistik dar.

Auch in Polen liegen die Anfänge der humanistischen Geschichtsschreibung eng mit der Landesbeschreibung zusammen, jedoch ohne wie in Schlesien die Zentrenfunktion der Hauptstadt in den Mittelpunkt zu stellen. In mehreren Auflagen und mit Übersetzungen ins Polnische, Deutsche und Italienische erschien vor allem Miechóws Beschreibung Sarmatiens von 1517⁶². Der Geograph Bernard Wapowski war seit 1515 als Sekretär und Historiograph bei Sigismund I. tätig und zeichnete die erste Karte Polens. Seine *Historia Polonica* wurde allerdings in Teilen erst 1847/48 gedruckt⁶³. Ebenfalls Sekretär und Hofhistoriograph Sigismunds I. war der aus dem Elsaß stammende Decius (Jost Ludwig Dietz). Er schuf mit dem Werk *De vetustatibus Polonorum* von 1521⁶⁴ zeitgleich mit Miechów, aber im dritten Band als Ergänzung zu diesem, eine vorwiegend dynastische Chronik. Decius versuchte, die germanischen Goten und polnischen Sarmaten gleichzusetzen, indem er den mythischen Urvater der Deutschen, Tuisco, zum König über beide Völker machte, in einem Reich, das vom Don im Osten bis zum Rhein im Westen reichte. Zeichen der renaissancehaften Suche nach dem Ursprung der eigenen Nation waren auch die Initiativen von Jan Łaski und Stanisław Górski, die eine umfassende Sammlung von Archivmaterial anlegten, auch wenn sie die beabsichtigte Synthese nicht verwirklichten⁶⁵. Nach 1560 wurde dann erneut eine Privilegienrevision des gesamten Königreichs unternommen⁶⁶.

In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts setzte für Krakau eine Entwicklung ein, die hier kurz skizziert werden soll:

1. Die Geschichtsschreibung entfernte sich nach den populären Chroniken von Kromer und Bielski langsam von ihrem Zentrum Krakau, auch

⁶² *Ders.*, Tractatus de duabus Sarmatiis, Cracovia 1517. Weitere Ausgaben Augsburg 1518, Krakau 1521, Venedig 1561, Venedig 1584.

⁶³ *Bernard Wapowski*, Dzieje Korony Polskiej i Wielkiego Księstwa Litewskiego od roku 1380 do 1535 [Geschichte der Krone Polens und des Großfürstentums Litauen], Bde. 1–3, Wilno 1847–1848; *J[ózef] Szujski* (Hrsg.), Kroniki Bernarda Wapowskiego z Radochońiec kantora katedr. Krakowskiego. Część ostatnia czasy podługoszowskie obejmująca (1480–1535) [Chronik des Bernard Wapowski aus Radochońce, Kantor der Krakauer Kathedrale. Letzter Teil: die Zeit nach Długosz betreffend (1480–1535)], Kraków 1874.

⁶⁴ *Jodocus Ludovicus Decius*, De vetustibus Vetustatibus Polonorum. De vetustatibus Polonorum, liber I. De Iagellonum familia, liber II. De Sigismundi regis temporibus, liber III, Cracovia 1521.

⁶⁵ *Krzysztof Baczkowski*, Renaissance-Einflüsse auf die polnische Historiographie am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: *Studia Polono-Helvetica II. Historiographie in Polen und der Schweiz*, hrsg. v. dems. und Christian Simon, Kraków 1994, 29–40, hier 39.

⁶⁶ *M. Ludwig*, Tendenzen und Erträge (Anm. 49), 61.

wenn die königliche Kanzlei wie noch bei Jan Herbut ein wichtiger und gleichsam amtlicher Ort der Geschichtsschreibung blieb. Die in den fünfziger Jahren vom späteren ermländischen Bischof Marcin Kromer verfaßte Synthese der polnischen Geschichte⁶⁷ gehörte als erste nicht mehr ausschließlich zur Strömung der höfisch-staatlichen Geschichtsschreibung, sondern hatte die Form eines hauptsächlich für einen Leser außerhalb Polens bestimmten Werkes⁶⁸. Gleichwohl war auch der Jurist Kromer seit 1544 Sekretär Sigismunds I. Sein Werk wurde nach dem lateinischen Erstdruck 1555 in Basel bereits 1562, noch vor einer polnischen Übersetzung, ins Deutsche übertragen und im 16. Jahrhundert noch einige Male aufgelegt⁶⁹. Mit dem Kleinadeligen Marcin Bielski begann eine neue Reihe von Historikern, die zwar noch mit Krakau, aber nicht mehr unmittelbar mit dem Hof verbunden waren. Bielski verfaßte 1551 die erste Chronik in polnischer Sprache, von der in kurzer Folge (1554, 1564) weitere Auflagen erschienen⁷⁰ und die sein Sohn Joachim 1597 erweiterte⁷¹. Der Schriftsteller Stanisław Orzechowski hatte in Krakau studiert und wurde zum politischen Sprecher des mittleren Adels und zum Wegbereiter der Gegenreformation in Polen. 1554 entstanden seine *Annales Poloniae*, welche die Jahre 1548–1552 umfaßten⁷². Ebenso war Maciej Strykowski, Verfasser einer polnisch-litauischen Chronik von 1582⁷³, mit Krakau nur noch durch sein Studium verbunden. Der Königsberger Historiker Reinhold Heidenstein war zwar Sekretär der Könige István Báthory und Sigismund III. sowie enger Berater des Kanzlers Jan Zamojski, gleichzeitig aber auch Vertreter des preußischen Herzogs. Neben seinem historischen Tagebuch *De bello Moscovitico* (1584) verfaßte er eine polnische Geschichte von 1572–1602⁷⁴. Das Verbleiben der gleichsam amtlichen Geschichtsschreibung in der Kra-

⁶⁷ *Martin Kromer*, *De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX*, Basiliae 1555.

⁶⁸ *K. Baczkowski*, *Renaissance-Einflüsse* (Anm. 65); *Henryk Barycz*, Marcin Kromer, in: *Polski Słownik Biograficzny* (Polnisches Biographisches Wörterbuch) 15 (1970), 319–325. König Sigismund August verschaffte ihm Zugang zum königlichen Archiv.

⁶⁹ *Marcin Kromer*, *Mitnächtlicher Völckern Historien ...* Durch Heinrich Pantaleon übersetzt, Basel 1562; *ders.*, *O sprawach, dziejach, i wszystkich inszych potocznościach koronnych polskich ksiąg XXX*, Kraków 1611.

⁷⁰ *Marcin Bielski*, *Kronika wszystkiego świata* [Chronik der ganzen Welt], Kraków 1551 [21554]; *ders.*, *Kronika, tho iesth historia świata: na sześć wieków a cztery monarchie rozdzielona* [Chronik, das ist eine Geschichte der Welt auf sechs Jahrhunderten und vier Monarchien verteilt], Kraków 1564 [ND Warszawa 1976].

⁷¹ *Kronika Polska* [Polnische Chronik], Kraków 1597.

⁷² *Stanisław Orzechowski*, *Annales polonici ab excessu Sigismundii cum vita Petri Knithae*, Lipsia 1611; *ders.*, *Kroniki polskie od zgonu Zygmunta Pierwszego*, Warszawa 1805.

⁷³ *Maciej Strykowski*, *Kronika Polska, Królewiec 1582* [ND Warsawa 1846].

kauer königlichen Kanzlei führte 1563 zur Kodifizierung der polnischen Gesetze. Der Sejm betraute hiermit den Juristen und Sekretär Sigismund Augusts, Jan Herburt. Dessen 1571 in Basel gedruckte und als Kompilation von Kromer geltende polnische Chronik⁷⁵ erfuhr 1573, dem Jahr der Wahl Heinrichs von Valois zum polnischen König, auch eine französische Übersetzung⁷⁶.

2. Bezeichnend für die Krakauer historiographische Produktion ist das europäische Interesse an ihr und eine größere Breitenwirkung durch Drucke und mehrere Auflagen. Der Druckort für polnische Geschichtsschreibung lag vielfach im Ausland, besonders in Basel⁷⁷, wo 1582 etwa in drei Bänden eine Sammlung größerer und kleinerer Studien zur polnischen und preußischen Geschichte erschien, verfaßt vom Theologen und Historiker Johann Pistorius⁷⁸.

3. Geschichtsschreibung im multiethnischen Krakau wurde auch von Fremden in der Hauptstadt verfaßt, vor allem, wie überall in Ostmitteleuropa seit dem 15. Jahrhundert, von Italienern⁷⁹. Alexander Guagnini⁸⁰, der als Soldat und Diplomat in polnischen Diensten stand, veröffentlichte hier 1578 seine *Sarmatiae Europae descriptio*⁸¹. Der Venezianer Gian Michele Bruto schrieb neben der Fortsetzung von Antonio Bonfinis *Decades rerum Ungaricum* unter anderem über das Leben des Callima-

⁷⁴ Reinhold Heidenstein, *Rerum Polonicorum ab excessu Sigismundi Augusti libri XII.*, Frankfurt/Main 1672.

⁷⁵ Jan Herburt, *Chronica sive Historiae Polonicae compendiosa ... descriptio*, Basileae 1571 [²1573].

⁷⁶ *Histoire des roys et princes de Poloigne: contenant l'origine, progrès & accroissement de ce Royaume, depuis Lech premier fondateur d'iceluy iusques au Roy Sigismond Auguste dernier decedé, avec les illustres & excellens faits desdits Roys & Princes, tant en paix qu'en guerre/Composee en Latin et divisée en XX livres par noble et magnifique sieur Iean Herburt de Fulstin Castellan de Sanoc*, Paris 1573.

⁷⁷ Dazu Maciej Włodarski, *Polen und Basel – Kulturelle und literarische Verbindungen im 16. Jahrhundert*, in: *Der polnische Humanismus und die europäischen Sodalitäten*, hrsg. v. Stephan Füssel und Jan Pirożyński, Wiesbaden 1997, 91–100, hier 96, 99.

⁷⁸ *Polonicae historiae corpus hoc est Polonicarum rerum Latini recentiores & veteres scriptores*, Basileae 1582. Auflistung des Inhalts im Katalog Poloników XVI wieku Biblioteki Jagiellońskiej [Katalog der Polonika des 16. Jahrhunderts in der Jagiellonenbibliothek], Tom II (M–Ż), Kraków 1994, 111 f.

⁷⁹ Gerd Tellenbach, *Eigene und fremde Geschichte*, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift Otto Herding*, hrsg. v. Kaspar Elm, Eberhard Gönner und Eugen Hillenbrand, Stuttgart 1977, 295–316.

⁸⁰ Włodmierz Budka, Gwagnin, in: *Polski słownik biograficzny* (Anm. 68) 9 (1960/61), 202–204.

⁸¹ *Sarmatiae Europae descriptio ...*, Cracovia 1578. Weitere Drucke 1581 Speyer, 1584 Frankfurt/Main. Die Chronik gilt als Plagiat derjenigen von Maciej Strykowski.

chus; er starb 1594 in Krakau⁸². In Breslau begegnen wir dagegen dem Phänomen von Schlesiern (wie Vulturinus in Italien), die in der Fremde eigene Geschichte schrieben.

4. Krakau war auch und vor allem über die Universität Anreger und Produktionsort für historiographische Werke anderer Regionen. So erschien hier 1530 die Weltbeschreibung des späteren siebenbürgischen Reformators Johannes Honter⁸³. Auch die schlesischen Historiker Eschenloer, Corvinus, Stein und Faber hatten hier studiert.

Die Funktionen der Geschichtsschreibung in Krakau spiegeln also fast deckungsgleich die Multifunktionalität einer vollentwickelten ostmitteleuropäischen Metropole wider. In diesem Netz von Beziehungen war Krakau als Stadt nur von nachgeordneter Funktion – und damit auch die mit ihr in Verbindung stehende Geschichtsschreibung in untergeordnete Funktionen eingebunden. Die besonders nach außen wirksame und ins Auge fallende Funktion städtischer Selbstvergewisserung und Identitätsstiftung fehlt hier ganz, die privilegienerhaltende ist schwächer als in Breslau ausgeprägt.

Der Vergleich zwischen der Bürgerstadt Breslau und der Residenzstadt Krakau bildet einen starken Kontrast. Der Blick auf andere Zentren Ostmitteleuropas zeigt jedoch ein ähnliches Bild mit unterschiedlichen Schattierungen. Obwohl formal nur locker mit Polen verbunden, spielte Danzig im polnischen parlamentarischen Leben informell eine größere Rolle als Krakau⁸⁴. In Danzig wie in einigen anderen Hansestädten finden sich zwar allgemein wenig und verspätet historiographische Arbeiten, aber wohl kaum nur – wie Hans Patze vermutet⁸⁵ – aufgrund des Fehlens kirchlicher Institutionen. Eine regelrechte Stadtchronistik kennt Danzig genausowenig und aus ähnlichen Gründen nicht wie Krakau, ist aber ebenso Abfassungsort und Mittelpunkt der preußischen Geschichtsschreibung⁸⁶. Bezeichnend ist wie in Breslau, daß historiographische

⁸² G. Tellenbach, *Eigene und fremde Geschichte* (Anm. 79), 304 f.

⁸³ Johannes Honter, *Rudimentorum Cosmographiae libri duo*, Cracovia 1530.

⁸⁴ Antoni Maćzak, *Stände und Zentralmacht im 16. Jahrhundert. Polen und England im Vergleich*, in: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*, hrsg. v. Joachim Bahlcke, Hans-Jürgen Bömelburg und Norbert Kersken, Leipzig 1996, 95–117, hier 98.

⁸⁵ Hans Patze (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1987, 821–828 (Zusammenfassung), hier 831.

⁸⁶ Udo Arnold, *Geschichtsschreibung im Preussenland bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 19 (1970), 74–126. Die früheste scheint die ungedruckte Chronik von Spatt Ende des 16. Jahrhunderts zu sein: Hans Spatt (Spade), *Danziger Chronik*, Staatsarchiv Danzig; Jolanta Dworzakowa, *Dziejopisarstwo gdańskie do połowy XVI wieku*

Werke aus dem Kreis der Stadtschreiber nicht für die Publikation bestimmt waren, sondern fast ausschließlich dem internen Gebrauch der Mitglieder des Stadtrats dienten. Vor einer Drucklegung waren sie strengster Zensur unterworfen, so daß sogar von einer internen, „geheimen“ Historiographie gesprochen wurde⁸⁷.

In den anderen Residenz- und Universitätsstädten wie Wien hatte die dynastisch-höfische Geschichtsschreibung zwar Vorrang vor der städtischen. Doch auch hier ging es um die Rechtmäßigkeit und Legitimation des Kaisertums. Geschichtswerke wurden deshalb nicht nur in der Metropole Wien, sondern im ganzen Reich geschrieben⁸⁸. Allerdings entwickelte sich gleichzeitig, etwa mit Wolfgang Lazius, auch eine genuin Wiener Stadtgeschichte⁸⁹. In dem durch ständische Politik geprägten Prag⁹⁰ herrschten konfessionell beeinflusste Chroniken vor, die ähnlich wie in Breslau die Selbständigkeit der Stadt Prag und Böhmens gegenüber dem katholischen Landesherrn behaupten wollten. Lag in der schlesischen Landesgeschichte der Schwerpunkt jedoch eher auf der Stadt Breslau – erkennbar auch an der Anzahl der Stadtpanegyrik –, so entwickelte sich dagegen in Böhmen ein stärkeres Landesbewußtsein. Damit konnte auch historische Literatur außerhalb der Prager Stadtkanzlei entstehen, wie die *Historia regni Boemiae* (Prostanae 1552/Basel 1575)⁹¹

[Die Geschichtsschreibung von Danzig bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts], Gdańsk 1962.

⁸⁷ Jerzy Serczyk, Die bürgerliche Geschichtsschreibung der großen Städte des Königlichen Preussen als interne Kommunikation des städtischen Machtapparats, in: Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. Parallelen, Verknüpfungen, Vergleiche, hrsg. v. Marian Biskup und Klaus Zernack, Wiesbaden 1983, 192–195.

⁸⁸ Dieter Mertens, Geschichte und Dynastie – Zu Methode und Ziel der ‚Fürstlichen Chronik‘ Jakob Mennels, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hrsg. v. Kurt Andermann, Sigmaringen 1988, 121–153; Jean-Marie Moeglin, Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstbewußtsein der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: Historische Zeitschrift 256 (1993), 593–635.

⁸⁹ Wolfgang Lazius, Vienna Austriae ..., Basileae 1546; ders., Historische Beschreibung der weitberühmten kaiserlichen Hauptstadt Wienn ..., Wien 1619; ders., Chronica oder Beschreibung der Hauptstadt Wienn ..., Frankfurt a.M. 1692.

⁹⁰ Auch in Böhmen existierte die Rivalität zwischen Städten und Adel, aber die Städte waren als selbständiger Stand in gewissen Formen an der Staatsmacht beteiligt und wußten wirkungsvoll ihre Interessen zur Geltung zu bringen. Durch die hussitische Revolution erlangten die Städte ein hohes Maß an politischem Bewußtsein: Jiří Kejř, Zur Entstehung des städtischen Standes im hussitischen Böhmen, in: Städte und Ständestaat (Anm. 51), 195–213, hier 212. Allgemein zu Böhmen Marie Bláhová, Stadt, Bürgertum und Städtewesen im Spiegel der Geschichtsschreibung. Wege zur städtischen Historiographie in den böhmischen Ländern im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Städtische Geschichtsschreibung (Anm. 4), 233–246.

des Johannes Dubravius in Olmütz. Die Bischofsmetropole Olmütz zeichnete sich wie Breslau durch eine (allerdings kirchlich geprägte) relativ große Anzahl von Texten der Gattungen Landesbeschreibung, Stadtlob und Geschichtsschreibung aus⁹².

Ob eine Stadt wie Breslau als Metropole verherrlicht wurde und damit die identitätsstiftende Funktion von Geschichtsschreibung vorherrschte, oder ob wie in Krakau die tatsächliche Funktion als Metropole diese Funktion von Geschichtsschreibung quasi überflüssig machte, hing darüber hinaus von verschiedenen Faktoren, nicht zuletzt von der Anwesenheit des Landesherrn, ab. Das Vorhandensein von Institutionen, die Geschichtsschreibung prinzipiell ermöglichten, ist für die Ausbildung dieser Variante der Geschichtsschreibung allein nicht ausreichend. Traditionsbildung und das Bedürfnis nach Selbstdarstellung sind dort stärker, wo sich durch einen politisch selbständig handelnden Rat wie in Breslau eine städtische Identität gegen als bedrohlich empfundene Veränderungen entwickeln konnte oder mußte. So läßt sich für ostmitteleuropäische Metropolen modifizieren, was Peter Burke und andere für Polen hervorhoben: daß gesellschaftliches Gedächtnis auf der Seite der Verlierer ungleich stärker entwickelt ist, während „die Geschichte von den Siegern vergessen wird“⁹³. Allerdings verfiel in Krakau das gesellschaftliche Gedächtnis nicht der Amnesie, sondern paßte sich in seinen Funktionen der Struktur der Metropole an. Es war bestimmt vom dominanten Bereich Hof, der sich zudem häufig mit den Bereichen von Kirche und der Universität überschneidet. Entsprechend erwies sich das kollektive Erinnern in Krakau eingebunden in die nationale oder gar europäische Geschichtsschreibung. Städtische Geschichtskultur konturierte sich offensichtlich nicht nur durch die äußeren, politischen Faktoren⁹⁴, sondern auch und gerade durch Position und Funktion der geschichtskulturtragenden Kreise innerhalb der Zentren.

⁹¹ Jan S. Dubravius, *Historiae regni Boemiae, Prostantiae 1552; ders., Historia Bohemica, Basileae 1575; ders., Historia Bohemica, Hanoviae 1602.*

⁹² Peter Wörster, *Humanismus in Olmütz. Landesbeschreibung, Stadtlob und Geschichtsschreibung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Marburg 1994.*

⁹³ Peter Burke, *Geschichtsschreibung (Anm. 5), 76.*

⁹⁴ E. Kleinschmidt, *Stadt und Literatur (Anm. 10), 154*, bewertet die „Existenz einer eigenständigen, städtischen Geschichtsschreibung für die frühneuzeitlichen Kommunen geradezu als Merkmal ihrer sozialkulturellen Entwicklung“, die deutlich von der Größe des Gemeinwesens abhinge. Diese Aussage muß hinsichtlich Krakaus differenziert werden.

„Die auf feyerlichen Vergleich gegründete Landes-Einrichtung“

Städtische Geschichtsschreibung und landständische Identität im Königlichen Preußen im 17. und frühen 18. Jahrhundert

Von Michael G. Müller, Halle

Es geht in diesem Beitrag einmal mehr um die gelehrten preußischen Geschichtsschreiber Reinhold Curicke, Christoph Hartknoch und Gottfried Lengnich, deren Werke für die polnische wie die deutsche Landesgeschichte immer zu den wichtigen Referenztexten gehörten. Für Theodor Schieder waren sie zentrale Quellen zum Beleg seiner These, daß „alle politischen und geistigen Bestrebungen und Entwicklungen des Landes“ vom 15. bis zum 18. Jahrhundert als Geschichte eines „völkisch“ motivierten Selbstbehauptungskampfes der deutschen Preußen gegen polnische Herrschaft gedeutet werden können¹. Die neuere stadtgeschichtliche Forschung hat die Texte als Zeugnisse sowohl des städtischen Verfassungsdenkens als auch der stadtbürgerlichen Wissenschaftskultur befragt². Besonders in den letzten Jahren wurden sie erneut unter identi-

¹ *Theodor Schieder*, Deutscher Geist und ständische Freiheit im Weichsellande. Politische Ideen und politisches Schrifttum in Westpreußen, Königsberg 1930, 3 f., 10. In diesem Sinn die Aussage Schieders: „Diese Untersuchung [...] war in ihren weit vor das Jahr 1939 zurückreichenden Anfängen gedacht als Antwort auf den wiederholt von polnischer Seite unternommenen Versuch, die Vergangenheit des Weichsellandes, sein politisches und geistiges Erbe für Polen in Anspruch zu nehmen [...] Hieraus ergab sich die Aufgabe, eine Gesamtanschauung des geschichtlichen Lebens einer deutschen Grenzlandschaft zu geben, die jahrhundertlang zwar politisch vom deutschen Reichskörper getrennt war, aber ihm innerlich doch stets zugehörig blieb“ (ebd., 3).

² Zur Forschungsentwicklung: *Edmund Cieślak* (Hrsg.), *Historia Gdańska* [Geschichte Danzigs], Bd. 3/1, Gdańsk 1992; *Marian Biskup* (Hrsg.), *Historia Torunia* [Geschichte Thorn], Bde. 2/2–2/3, Toruń 1994–1996; *Stanisław Salmonowicz*, Preußen Königlichen Anteils und das Herzogtum Preußen als Gebiet der Begegnung zweier Kulturen vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: *Schlesien und Pommern in den deutsch-polnischen Beziehungen vom 16. bis 18. Jahrhundert*, red. v. Rainer Riemenschneider, Braunschweig 1982, 66–86; *Janusz Mattek*, Dwie części Prus. Studia z dziejów Prus Książęcych i Prus Królewskich w XVI i XVII wieku [Zwei Teile Preußens. Studien zur Geschichte des Herzogtums Preußen und des Königlichen Preußen im 16. und 17. Jahrhundert], Olsztyn 1987; speziell zu Lengnich:

tätsgeschichtlichen Aspekten interpretiert – jetzt freilich in programmatischer Umkehrung des Schiederschen Ansatzes, nämlich unter der Frage nach der Artikulation eines landständischen, vielleicht auch protonationalen Sonderbewußtseins in den beiden Preußen³. Wenn es dennoch lohnend erscheint, auf diese Texte zurückzukommen, so gerade vor dem Hintergrund dieser dichten Forschungsdiskussion. Sie regt dazu an, einige Aspekte in einer vergleichenden Betrachtung zu vertiefen.

Die hier vorgenommene Analyse zielt darauf ab, schärfer zu pointieren, wie die jeweiligen Deutungen der Stadt- bzw. der Landesgeschichte bei Curicke, Hartknoch und Lengnich das ständepolitische Beziehungsgefüge zwischen Städten, Landständen und Unionsstaat, also zwischen drei Handlungsebenen ständischer Politik, abbilden und welche Konstruktionen historischer Legitimitäts- und Identitätsbildung diese als Antworten darauf entwarfen. Dabei geht es vor allem um die Entwicklung über die Zeit, das heißt um den Wandel, dem sowohl die ständischen Beziehungslagen an sich als auch die Geschichtskonstruktionen in den hier repräsentierten rund einhundert Jahren städtischer Geschichtsschreibung unterlagen. So wird einerseits zu fragen sein: Wie konnte man aus der Perspektive der großen Städte legitimitätsstiftende Geschichtsbilder entwerfen, die nicht nur ohne die sichtbare Kontinuitätslinie einer Dynastie auskommen mußten, sondern letztlich auch ohne den festen Bezugsrahmen einer politisch wirklich unumstrittenen ständischen Rangordnung – ja, im Grunde sogar ohne einen eindeutigen territorialen Bezug, da das größere Preußenland ebenso als Raum der eigenen Geschichte gesehen werden konnte und mußte wie das Königliche Preußen oder der polnisch-litauische Unionsstaat? Andererseits ist zu diskutieren, ob sich die Veränderungen im ständepolitischen Bezugssystem der großen preußischen Städte zwischen dem frühen 17. und frühen 18. Jahr-

Włodzimierz Zientara, Gottfried Lengnich. Ein Danziger Historiker in der Zeit der Aufklärung, Bde. 1–2, Toruń 1995–1996.

³ *Janusz Mattek*, Die Entstehung und Entwicklung eines Sonderbewußtseins in Preußen, in: Zeitschrift für Ostforschung 31 (1982), 48–58; die bisher genaueste und sensibelste monographische Studie mit einer Einordnung Hartknochs und Lengnichts: *Karin Friedrich*, The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569–1772, Cambridge 2000; *dies.*, Better in Perilous Liberty than in Quiet Servitude. The Idea of Freedom in the Writings of Two Protestant Burghers in Seventeenth Century Royal Prussia, in: *Między wielką polityką a szlacheckim partykularzem*, hrsg. v. Kasimierz Wajda, Toruń 1993, 71–86; *dies.*, Politisches Landesbewußtsein und seine Trägerschichten im Königlichen Preußen, in: *Nordost-Archiv* 6 (1997), 541–564; *Miloš Rezník*, Politische Identität im Königlichen Preußen im 18. Jahrhundert, ebd., 585–605; *Hans-Jürgen Bömelburg*, Die königlich-preußische beziehungsweise westpreußische Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit – eine Streitschrift, ebd., 607–628; *ders.*, Das preußische Landesbewußtsein im 16. und 17. Jahrhundert [im Druck].

hundert hier auf spezifische Weise abbilden – und vielleicht tatsächlich zum Anlaß für „Neuerfindung von Tradition“ wurden. Entsprechend gilt: Es geht hier nur insofern um städtische Geschichtsschreibung, als deren gelehrte Autoren dem städtischen Milieu zugehörten, und außerdem in der Hinsicht, daß es die Städte als „ständische Akteure“ in einem breiteren Beziehungssystem sind, deren Traditionsbildung uns interessiert. Außer Betracht bleibt dagegen die historische Legitimitäts- und Identitätsstiftung innerhalb der Stadtgesellschaft – also die Frage, ob und wie die Bewertung der Traditionen innerstädtischer Machtverteilung in der städtischen Geschichtsschreibung ausgehandelt wurde⁴.

Obleich unsere Leitfrage die nach Wandel und Differenz ist, sollte zunächst rekapituliert werden, was Curicke, Hartknoch und Lengnich als städtische Geschichtsschreiber in Preußen an Gemeinsamkeiten verband. Dies war einerseits die Einbindung in eine in hohem Maße obrigkeitsgelenkte Stadtgesellschaft und Stadtöffentlichkeit, in ein aristokratisches Ordnungssystem also, in dem Geschichtsschreibung unmittelbar an eine bewußte *politique de la mémoire* der Stadtobrigkeit gebunden war. Daß alle drei gelehrten Historiker in einem herausgehobenen Dienstverhältnis zu ihrer Danziger bzw. Thorner Stadtobrigkeit standen (und diesen ihre Werke auch ausdrücklich widmeten), ist nur ein Aspekt, denn andererseits ist zu beachten, daß die städtischen Räte ihre Definitionsmacht in Bezug auf die Erinnerung auch mit verschiedensten Mitteln der Manipulation und Sanktion zur Geltung brachten. Die Druckfassungen historischer Werke wurden in buchstäblichem Sinne zwischen Autor und Obrigkeit im Detail ausgehandelt; ihr Veto gegen den Druck unautorisierter Darstellungen wußten die Räte notfalls auch außerhalb des Stadtterritoriums weitgehend durchzusetzen. In Danzig ging der Rat mit Blick auf die städtischen Bekenntniskonflikte zwischen Lutheranern und Reformierten um 1600 sogar so weit, daß er später die Entfernung der Protokolle über die Kontroversen zwischen den städtischen Ordnungen aus den offiziellen Ratsakten veranlaßte, um jeden Gegenbeweis gegen die im 17. Jahrhundert offiziell behauptete Kontinuität eines lutherischen Kirchenregiments in der Stadt zu tilgen⁵.

⁴ Freilich würde auch dieser Aspekt eine genauere Untersuchung lohnen, denn in der Regel – auch in der Monographie von Karin Friedrich – wird zu wenig beachtet, wie weit ratsnahe Historiographie (als Selbstdarstellung nach außen) und ratskritische Deutungen der städtischen Verfassungslage z. T. auseinandergehen. Ebenso erscheint es problematisch, wenn etwa Michel Friedwald als Repräsentant städtischer Historiographie in Anspruch genommen wird, ohne daß sein Dauerkonflikt mit den Räten von Elbing und Danzig als Motiv hinreichend in den Blick kommt. Vgl. Wahrhaftige Preußische Geschichten, in: Die preußischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 4, hrsg. v. Max Töppen, Leipzig 1881.

Die gut bekannte Editions­geschichte von Reinhold Curickes *Der Stadt Dantzig historische Beschreibung* muß man vor diesem Hintergrund sehen⁶. Während an der politischen Konformität des Werks des Danziger Kaufmannssohns, Juristen und lang­jährigen Stadtsekretärs Curicke mit dem Selbstbild der Stadtobrigkeit kein Zweifel bestehen konnte, erwies sich die Frage der Darstellung der konfessionellen Entwicklung (das heißt Curickes Insistieren auf einer reformierten Kirchentradition in Danzig) lange Zeit als unüberwindlicher Konfliktpunkt. Erst 20 Jahre nach Curickes Tod – und nach ersatzloser Streichung des beanstandeten Kapitels über die Danziger Kirchenverhältnisse nach der Reformation – konnte sein Sohn die Publikation 1687 besorgen; Reinhold Curickes 1652 an ungenanntem, in jedem Fall entlegenem Ort erschienenenes Werk *Verbesserter historischer Auszug von Verenderung der Religion in Dantzig* sollte eigentlich nie als ein Titel der städtischen Preußen-Geschichtsschreibung wahrgenommen werden⁷.

Außer der Konditionierung der städtischen Historiographie durch obrigkeitliche Erinnerungspolitik gab es aber auch Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Bestands an landeshistorischen und landespolitischen Argumentationsmustern, die sich von Curicke bis Lengnich verfolgen lassen. So haben alle drei Autoren ihre jeweilige Konstruktion der Städte- und Landesgeschichte Preußens in den Kontext der Ständegeschichte des polnisch-litauischen Unionsstaats gestellt – und zwar in der Weise, daß sie dem historisch gewachsenen Unionsstaat die Qualität einer vertragsrechtlich fundierten und legitimierten *Res publica* zugestanden, auf welche auch die Traditionen der eigenen (städtischen oder landständischen) Freiheit positiv bezogen waren. Der verfassungsgeschichtliche Konnex zwischen Preußen und dem Länderverbund der Polnischen Krone war für sie im Prinzip ebenso unstrittig wie die Annahme, daß diese Bindung zwischen Land und Unionsstaat bei aller Konflikträch-

⁵ Michael G. Müller, *Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung*, Berlin 1997, 136.

⁶ Reinhold Curicke, *Der Stadt Danzig historische Beschreibung* [...], Amsterdam 1687, Faksimile-Druck (leider der zensierten Fassung!) Hamburg 1979; zur Editions­geschichte: Peter Letkemann, *Neuere deutsche Arbeiten zur Geschichte Danzigs*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 33 (1984), 206–217. Etliche Exemplare jener Teilaufgabe der Amsterdamer Ausgabe, welche das inkriminierte Bekenntniskapitel enthält, sind u. a. in Danzig in der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften (ehem. Danziger Stadtbibliothek) erhalten.

⁷ Reinhold Curicke, *Verbesserter historischer Auszug von Verenderung der Religion in Dantzig*, o. O. 1652; zeitgenössische Abschriften sind erhalten in der Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Danzig sowie im dortigen Staatlichen Wjewoodschastsarchiw, WAPGd, 300 R/L/46.

tigkeit historisch wie politisch ohne Alternative war. Versuche, die preußische Städte- bzw. Landesgeschichte etwa in einen hansischen oder gar reichspolitischen Zusammenhang zu stellen, haben die preußischen Historiker nicht nur nicht unternommen, sondern auch ausdrücklich verworfen.

Deutlich verbindet die drei Geschichtsschreiber aber schließlich auch die Intention, die jeweils aktuellen ständepolitischen Autonomieansprüche der Städte bzw. der preußischen Landstände unter dem Dach der unionsstaatlichen *Res publica* mit historischen Argumenten zu untermauern, das heißt alte Landesfreiheiten einzufordern, wo diese durch Integrationsbestrebungen seitens der Krone oder des polnischen Adels in Frage gestellt werden mochten. Ob die preußischen Geschichtsschreiber damit an der Konstruktion einer preußischen Ständenation beteiligt waren, die auf einem gemeinsamen Substrat überdauernder oder allmählich wachsender partikularer Identität in Preußen gründete, bedarf wahrscheinlich noch weiterer Diskussion⁸. Sicher ist jedoch, daß für die ganze Epoche die zentrale Anforderung an die preußische Geschichtsschreibung darin bestand, möglichst weite politische Handlungsspielräume der Städte oder der Landstände als politische Akteure im Lande wie im Unionsstaat verfassungsgeschichtlich zu begründen, ohne dabei dessen Bestand als länderübergreifendes Verfassungsgebilde in Frage zu stellen.

Dies führte alle drei Historiker zu ähnlichen Konzepten für die Periodisierung der neueren preußischen Geschichte, welche der gesamtstaatlichen, „polnischen“ Sicht auf die Geschichte der Provinz eine eigene Ordnung von *événements fondateurs* gegenüberstellte. So ist das, was Gottfried Lengnich den „Vergleich der Uebergabe“ genannt hat (das *Privilegium Incorporationis* von 1454), übereinstimmend als das Ursprungsereignis verstanden worden, auf dem die „Landes-Einrichtung“ gründete, das heißt: welches landständisches Handeln seitdem rechtlich organisierte und legitimierte⁹. Damit war vor allem gemeint, den Inkorporationsakt der Lubliner Union von 1569 als Ständerecht stiftendes Ereignis zu relativieren, wenn nicht gar aus der Landestradi-tion zu

⁸ Überlegungen in dieser Richtung bei *J. Mattek*, Entstehung und Entwicklung (Anm. 3); *K. Friedrich*, Better in Perilous Liberty (Anm. 3). Friedrich geht in: *dies.*, The Other Prussia (Anm. 3), 8–19, zwar auch von der Reflexion über Tendenzen zu einer nationalen Identitätsbildung in Preußen aus, aber eben in erster Linie in heuristischer Absicht: Es geht vor allem darum, eine Kontrastfolie zu entwickeln, um essentialistische Vorstellungen von einer Kontinuität „deutscher“ oder „polnischer“ Identität im vormodernen Preußen zu dekonstruieren.

⁹ *Gottfried Lengnich*, Geschichte der preußischen Lande Königlich Polnischen Antheils seit dem Jahre 1526 [...], Bde. 1–9, Danzig 1722–1755, hier Bd. 5 (1727), Vorspann (Heutiger Zustand der Preußischen Regiments-Verfassung), 1 f.

tilgen¹⁰. Weder in Curickes *Der Stadt Dantzig historische Beschreibung* noch in Hartknochs *Alt- und Neues Preußen* kommt entsprechend der Akt von 1569 als ein Schlüsseldatum für die stadt- bzw. landesgeschichtliche *narratio* vor¹¹. Speziell im Blick auf Danzig wiesen Curicke und Lengnich dem Pfahlgeldvertrag von 1588 die Bedeutung des „höherrangigen“ Verfassungsaktes zu¹².

Soweit, mit einiger Verkürzung, die übereinstimmenden Züge. Sehen wir jetzt aber, wie die einzelnen Autoren ihre *narratio* konstitutioneller „Freiheitsgeschichte“ in Preußen in die ständepolitischen Diskurse ihrer jeweiligen Zeit „einschrieben“ und welche historiographischen Antworten sie auf die je besonderen Legitimationsfragen landständischen Handelns gaben. Curicke legte sein Werk, das in den Jahren nach 1650 entstand, im Grunde auf nur einen Argumentationsstrang hin an, nämlich auf die Geschichte der städtischen Partikularprivilegien, die als die Entfaltungsgeschichte eines durch andere Verfassungsakte nie aufgehobenen, bilateralen Vertragsverhältnisses zwischen Krone und Stadt gedeutet wurde. Dabei ging es also ausdrücklich nicht, wie Karin Friedrich richtig betont hat, um solche Vorstellungen von „stadtstaatlicher“ Unabhängigkeit, wie sie spätere deutsche Landeshistoriker den deutschen Stadtbürgern des 17. Jahrhunderts unterstellen wollten¹³. Es ging vielmehr um „freywillige Unterthänigkeit“, die man „mit dem Namen der Dienstbahrkeit nicht umtaufen“¹⁴ soll, um ein Vertragsverhältnis, das

¹⁰ „Zwar hat man Polnischer Seits sich von undencklichen Jahren her eyfrigt bemühet, diesen Unterscheid völligst zu heben, auch A. 1569. ein Königliches *Decret* ausgebracht, welches die Preussen mit den Polen zu einerley Rechten und gleichen Bürden verpflichten wollen: allein, ausser daß die auf einen feyerlichen Vergleich gegründete Landes-Einrichtung sich durch keinen Rechts-Spruch aufheben läst, so haben über das die Preussen, darwider *protestiret*“ (ebd., 1).

¹¹ Vgl. bei R. Curicke, *Stadt Dantzig* (Anm. 5), den Abschnitt „Ob Dantzig eine Frey-Stadt seye“. Bei Christoph Hartknoch, *Alt- und Neues Preussen Oder Preussischer Historien zwey Theile* [...], Frankfurt am Main/Leipzig 1684, ist vor allem das Kapitel über die Änderungen des Verfassungsstatus der preußischen Länder seit 1466 zu beachten, in dem es heißt, das Königliche Preußen sei dem polnischen König „als einem Erben des Landes Preussen übergeben worden“, doch ungeachtet des als „Inkorporation“ zu verstehenden Vorgangs „haben sie [die Preußen] ihre Republic für sich behalten“ (ebd., 631). Die chronologische Schilderung der Landesgeschichte verzeichnet für das Jahr 1569 lediglich die Huldigung des Sohnes Herzog Albrechts gegenüber dem polnischen König sowie die Tätigkeit der sog. Karnkowski-Kommission (334–336).

¹² R. Curicke, *Stadt Dantzig* (Anm. 5), 76–78, schreibt, der Pfahlgeldvertrag habe bestätigt, daß neben Gott nur der König Herr der Stadt sei. „Und ist die Stadt Dantzig so wie auch ganz Preussen und Littauen (!) ein ganzes freyes glied der Kron Pohlen“ (ebd., 76). Eine entsprechende Deutung des Pfahlgeldvertrags bei C. Hartknoch, *Alt- und Neues Preussen* (Anm. 11), 335 f.

¹³ K. Friedrich, *The Other Prussia* (Anm. 3), 110–113; M. G. Müller, *Zweite Reformation* (Anm. 5), 16–18.

dadurch begründet worden sei, daß das Königliche Preußen nach Befreiung von dem „Grausam und Tyrannisch“ Regiment des Ordens „mit Zuthun und Hilfe des Landes und der Städt [...] freywillig übergeben“¹⁵ wurde. So habe Danzig den polnischen König (und zwar diesen allein) als „Höchste Obrigkeit“, doch zugleich sei es eine „Frey-Stadt“, wenn als frei gelten könne, wer seine Freiheiten und Privilegien ungestört genießt und wer „von anderen Herren/Landes Hohen-Obrigkeit gefreyet/ und dem Reich ohne Mittel unterworffen sey“¹⁶.

Damit scheint zunächst eine Position markiert, welche unmittelbar an diejenigen Deutungen des städtischen Verfassungsstatus anzuknüpfen versuchte, die auch schon vor und um 1569 die Danziger Ratspolitik angeleitet hatten. Dies ist allerdings nur auf den ersten Blick so. Während nämlich die Danziger Räte der Zeit Sigismund Augusts den gesonderten, immediaten Privilegienstatus betont hatten, um einen Verfassungszusammenhang zwischen Stadt und Unionsstaat überhaupt in Abrede zu stellen, ist dieser Nexus für Curickes Argument zentral; für ihn besteht kein Zweifel, daß „die Stadt Dantzig so wie gantz Preussen und Littauen/ ein gantz freyes glied der Kron Pohlen“¹⁷ ist; kein Zweifel, daß die Preußen neben den „Ständen in Pohlen-Littauen“ dem *Corpus Reipublicae* eingeordnet seien – auch wenn sie nicht „zum leib des Reiches Pohlen“¹⁸ gehörten, sondern mit diesem nur ein gemeinsames Haupt hätten, usw. Dahinter stand die politische Erfahrung eines langen und konflikthaften Prozesses ständischer Neupositionierung, den die Stadt in Folge der Lubliner Union durchlaufen hatte. Nachdem der Versuch Danzigs, die Konsequenzen der Integration des Landes in die Ständeordnung des Unionsstaats abzuwehren, in den Auseinandersetzungen mit István Báthory gescheitert war – und zwar nicht zuletzt an den gegenläufigen Interessen der adligen Landstände –, hatte sich die Stadt nach 1590 allmählich auf die neue Rolle eines ständischen Akteurs im Reichszusammenhang eingelassen. Sie war dem Parteien- und Institutionengefüge der polnisch-litauischen Ständeordnung sozusagen näher gerückt und hatte in gewisser Weise die Handlungsmuster magnatischer Ständepolitik übernommen¹⁹.

So besteht Curickes Programmatik denn auch vor allem darin, eine solche Rolle mit der städtischen Privilegientradition zu verknüpfen. Sein Entwurf einer privilegierten rechtlichen „Particular-Historie“ Danzigs sollte

¹⁴ R. Curicke, Stadt Dantzig (Anm. 5), 75.

¹⁵ Ebd., 20.

¹⁶ Ebd., 75.

¹⁷ Ebd., 76.

¹⁸ Ebd., 76.

¹⁹ M. G. Müller, Zweite Reformation (Anm. 5), 167–191.

die alte Vorstellung von einem begünstigten „Abseits-Stehen“ gerade nicht bekräftigen²⁰. Vielmehr sollte er, im Gegenteil, den Anspruch der Stadt begründen, auf der gewissermaßen höchstmöglichen Ebene als Akteur in die unionsstaatliche Ständepolitik einzutreten. Dem trug das Argument Rechnung, daß „Stadt und Lande Preußen“ gleichrangig und auf einer Ebene mit den Ständekorporationen anderer Kronländer (den Ständen des „Reiches Polen“ und Litauens) über die Geschicke des *Corpus Reipublicae* mit dem König verhandelten sollten. Das schloß nicht nur die Beteiligung Danzigs an der Königswahl ein, sondern auch die Option, das Reichsrecht für sich in Anspruch zu nehmen, soweit Stadt und Land an dem Zustandekommen der Reichstagskonstitutionen beteiligt waren²¹.

In Curickes Reflexion über die Danziger Kirchenverhältnisse wiederum steht das Raisonement über die Rechtsverbindlichkeit der Toleranzordnung der Warschauer Konföderation auch für Danzig im Mittelpunkt²². Ausschließen wollte Curicke jedoch, daß Stadt und Landstände den Entscheidungen der Stände anderer Kronländer, also auch dem Diktat einer Reichstagsmehrheit, unterworfen würden. In seiner *Historischen Beschreibung* heißt es dazu: Gehorsam schulde Danzig der Krone Polen. Dabei umfasse „die Crohne Pohlen das gantze *Corpus Reipublicae*, den gantzen leib der Republic, so weit derselbe von einem Haupt und König regieret wird/und nicht allein die Stände in Pohlen etwan“ – „dasjenige/was von der gantzen Crohne und dem König conjunctim oder zusammen gesagt wird/[kann] nicht auf einen und den anderen Stand/ auch nicht auf die Rempublicam disiunctim [...] gezogen werden/sonsten würde die Stadt Dantzig nebenst dem Lande Preussen/viel Herren haben“²³.

Sehr viel weniger konsistent erscheint Curickes Entwurf dagegen im Hinblick auf das konstitutionelle Verhältnis zwischen Stadt und Landständen, und auch hier läßt sich wohl ein Zusammenhang zwischen politischer Zeiterfahrung (des 17. Jahrhunderts) und historischer Konstruktion herstellen. In dem Katalog der verfassungsrelevanten Fragen, die Curicke im dritten Buch seines Werks systematisch abhandelt, fehlt schlichtweg die Frage nach dem Status der Stadt innerhalb des Landes. In den vorhandenen systematischen Abschnitten erscheint die schon zitierte Variante „die Stadt Dantzig nebenst dem Lande Preussen“ als eine

²⁰ R. Curicke, Stadt Dantzig (Anm. 5), Vorrede.

²¹ Man „liebe“ und „ehre“ zwar die anderen Glieder des Unionsstaats, „als da seind die Stände in Pohlen/Littauen“, doch gehöre Danzig nicht „zum leib des Reiches Pohlen“ (ebd., 76), sondern unterstehe immediat dessen Herrn.

²² R. Curicke, Verbesserter historischer Auszug (Anm. 7).

²³ Ders., Stadt Dantzig (Anm. 5), 77.

Standardformel, die letztlich offen läßt, ob die Stadt nur als Oberstand des Landes Preußen mit dem Unionsstaat in Beziehung trat, oder ob Stadt und Land gewissermaßen als parallele, gleichrangige Akteure gegolten hätten.

Tatsächlich hätte auch die Praxis städtischer Politik um und nach 1600 keine eindeutige Antwort erlaubt. Denn einerseits hatte die Lubliner Union das alte landständische Gefüge de facto aus den Angeln gehoben, da die preußischen Oberstände (also auch die großen Städte) im unionsstaatlichen Gefüge von Landtagen und Reichstagen keinen festen Ort mehr hatten. Auch in der eigenen Provinz war Danzig permanent dem Risiko ausgesetzt, in einem von den adligen Unterständen direkt zum Sejm führenden ständischen Entscheidungsprozeß ohne angemessene Einflußmöglichkeiten zu bleiben, und dieses Risiko sollte sich in dem Maße erhöhen, wie die ständepolitischen Interessen von preußischen Oberständen und dem sich rasch polonisierenden Landesadel in den Unterständen auseinandertrifften. Andererseits aber ließ sich die Vorstellung, daß die einzelne Stadt in gleicher Weise wie die gesamte Korporation des polnischen Adels als besonderes „Glied“ des *Corpus Reipublicae* zu betrachten sei, ohne den Rückbezug auf die Landstände nicht aufrecht erhalten²⁴. Die Formel von einem nicht spezifizierten Nebeneinander von Stadt und Land konnte hier die Brücke bauen. Es war politisch erforderlich, die Optionen offen zu halten, ob Danzig unter oder neben den Landständen – oder aber auch ganz unabhängig von diesen – ständepolitisch handeln wollte.

Christoph Hartknochs Synthese der preußischen Landesgeschichte, eine Generation nach Curickes Werk verfaßt, reflektierte nicht nur einen anderen Erfahrungshorizont, sondern auch das Verhältnis des Autors zu den Akteuren der Ständepolitik war hier anders. Als lutherischer Theologe, Historiker und Staatsrechtler, zuletzt Gymnasialprofessor in Thorner Diensten, hatte Hartknoch weniger unmittelbare Berührung mit dem politischen Tagesgeschäft der städtischen Eliten im Königlichen Preußen als sein Danziger Vorläufer, dafür war er aber durch eigene Erfahrung genau mit dem staats- und ständerechtlichen Denken im Herzogtum Preußen vertraut und entwickelte sein Bild von den historischen Landesrechten sowie der Verfassungstraditionen des polnisch-litauischen Unionsstaats in bewußtem Kontrast zur Königsberger Sicht der Dinge²⁵. Seine historischen Forschungen und gelehrten Entwürfe wurden zunächst vor allem über eine akademische Öffentlichkeit rezipiert und

²⁴ M. G. Müller, *Zweite Reformation* (Anm. 5), 167–191.

²⁵ Zur Biographie: *Polski Słownik Biograficzny* [Polnisches Biographisches Lexikon], Bd. 9, Wrocław/Warszawa/Kraków 1960–61, 296 f.; genaue Analyse seines *Œuvres* und dessen Wirkung bei K. Friedrich, *The Other Prussia* (Anm. 3), 96–111.

fanden dank ihres Einflusses auf seine Schüler und Leser aus dem Kreis der künftigen Führungsschichten Eingang in die Landespolitik.

Darüber hinaus gab es aber auch aktuelle politische Erfahrungen, die Hartknochs Sicht von derjenigen Curickes trennten. So stand Hartknoch zum einen unter dem Eindruck der politisch polarisierenden Wirkungen des zweiten Nordischen Krieges, der „Sintflut“ auf das Verhältnis zwischen den deutsch-protestantischen Bürgerstädten im Königlichen Preußen und einer zunehmend katholisch konfessionalisierten polnisch-litauischen Adelsnation²⁶. Zum anderen war er von der wachsenden politisch-konstitutionellen Entfremdung zwischen den beiden Teilen Preußens seit der Aufhebung der Lehnsbindung zwischen Herzogtum und polnischer Krone beeinflusst. Nicht zuletzt war für den lutherischen Theologen und strikt konfessionstreuen Kirchenhistoriker Hartknoch die Vorstellung von einer historisch verwurzelten kulturell-religiösen Besonderheit Preußens bereits eine selbstverständliche Denkfigur²⁷. Curickes Erfahrung, daß die reformierte Konfessionalisierung in Danzig sowohl kulturelle als auch politische Brücken zu den polnischen und litauischen Eliten geschlagen hatte, konnte Hartknoch aus der bekenntnispolitischen Perspektive der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts wohl tatsächlich nicht mehr nachvollziehen.

Sein Entwurf einer parallelen und zugleich verschränkten Geschichte preußischer und polnischer Freiheitstraditionen in seinen zwei Teilen *Preußischer Historien* von 1684 ist vor diesem Hintergrund plausibel²⁸. Er konstruierte einen gemeinsamen sarmatischen Ursprung aller ostmittel- und osteuropäischen Länder, der neben Polen, Litauern und Moskovitern auch Livländer, Schlesier, Pommern oder eben Preußen miteinander verband, schrieb aber zugleich den sarmatisch-wendischen Preußen eine „ursprünglich“ eigene Freiheitsgeschichte im größeren Verbund der auf eine lange Tradition ständischer Partizipation verpflichteten Sarmaten zu²⁹. Die Vorstellung einer besonderen sprachlich-kulturellen Ethnogenese der preußischen Gesellschaft in Preußen, wesentlich verknüpft übrigens mit der kulturbildenden Rolle der Städte, rückte das gesamte Land Preußen wieder in den Vordergrund³⁰, das heißt, obgleich das städ-

²⁶ Vgl. das Kapitel „Loyalty in times of war“, ebd., 121–146.

²⁷ *Christoph Hartknoch*, *Preußische Kirchen-Historia* [...], Frankfurt am Main/Leipzig 1686.

²⁸ *Ders.*, *Alt- und Neues Preussen* (Anm. 11).

²⁹ Ebd., 21–39; über den Ursprung des Namens Preußen schreibt Hartknoch, daß dieser auf die slavische Benennung „Porussia“, das heißt hinter der Rus’ gelegen, zurückgehe: „... ist allhie gleich in Preussen nicht die polnische oder Russische Sprach üblich gewesen/so kann man doch dieselbe von der Sarmatischen/als der Mutter vieler andern nicht ausschliessen“ (ebd., 10).

³⁰ *K. Friedrich*, *The Other Prussia* (Anm. 3), 107 f.

tische Milieu auch für Hartknoch der Hort der bewahrenswerten und legitimationsstiftenden Freiheitstraditionen blieb, war es letztlich der Status des ganzen Landes, der die besondere Stellung der Preußen unter dem gemeinsamen Dach des polnisch-litauischen Unionsstaats begründete.

So heißt es in dem Kapitel *Von der alten Preussen Republic und Regierung*, daß „nach Christi Zeiten diese Wenden [als erste Bewohner Preußens] schon mehr als andere Sarmatische Völcker das gemeine Bürgerliche Leben beliebt/und geschickter gewesen sind eine gewisse Republic anzurichten“. Es sei anzunehmen, daß „bei den Wenden in Preussen sey gewesen Respublica popularis/welches nicht ein König/oder sonst die Vornehmsten im Lande/sondern das gantze Volck/in den Händen hat“³¹. Entsprechend sieht Hartknoch in der preußischen wie der polnisch-litauischen Ständegeschichte das Streben nach Erhaltung der „ursprünglichen Freiheit“ grundsätzlich aufgehoben, schreibt aber den Preußen den Vorzug zu, diese Tradition „reiner“, das heißt ohne Kompromisse mit einer monarchischen Gewalt bewahrt und in der Not gegen diese verteidigt zu haben³².

In diesem Sinne traten nach Hartknoch der vom Orden abgefallene Landesteil und die polnische Krone als ebenbürtige Vertragspartner miteinander in Beziehung: Indem dem polnischen König der eine Teil des Landes „als einem Erben des Landes Preussen übergeben wurde“, sei eine konstitutionell bindende Verknüpfung entstanden; „haben sie [die Preußen] ihre Republic für sich behalten/und wollten mit den Polnischen Reichs-Tagen nichts zuthun haben“; dagegen hätten sie an der polnischen Königswahl um so entschiedener teilgenommen, „damit es nit das Ansehen gewinnen möchte/als müsten die Preussen denselben König annehmen, denen ihnen die Polen wehlen“³³.

In gewisser Weise scheint also auch hier, ähnlich wie bei Curicke, der Entwurf eines preußischen Konstitutionalismus auf, der einerseits die Bindung an den Unionsstaat emphatisch bejaht – weil dieser eben eine rechtlich kontrollierte *monarchia mixta* repräsentiert –, der andererseits aber für das Land bzw. die Landstände die Gleichstellung mit den anderen „Gliedern“ der Republik reklamiert. Dabei geht Hartknoch insofern entschieden weiter als Curicke, als er der (als städtisch partikular zu verstehenden) privilegienrechtlichen Ableitung des zentralen Arguments zu-

³¹ C. Hartknoch, *Alt- und Neues Preußen* (Anm. 11), 232.

³² Ebd., 618–632. Ausdrücklich wird die Ordensherrschaft über Preußen in diesem Sinne als ein Regiment dargestellt, das „keine absoluta Monarchia“ war, da die Macht des Hochmeisters in vielfacher Weise „restringiret“ gewesen sei (ebd., 619).

³³ Ebd., 631.

gunsten der eigenen Autonomieansprüche die Konstruktion einer ethnisch-sprachlichen Identitätsgeschichte Preußens an die Seite stellt.

Allerdings: Die akademisch elegantere, in der humanistischen Tradition „gelehrtere“ Lösung Hartknochs hatte einen entscheidenden Nachteil, nämlich den, daß sie für die Zeitgeschichte Preußens im späten 17. Jahrhundert kaum noch einen politisch hantierbaren Rechtfertigungsrahmen bot. Hartknochs Verfahren, die neueste Entwicklung beider Landesteile als *eine* Geschichte zu erzählen, stand – wie er selbst zugab – die Realität eines politischen Sonderwegs des Herzogtums gegenüber³⁴. So stark seine Vision die nächste Elitengeneration im Lande beeindruckt haben mag, ein ständepolitisch konsistentes Argument ließ sich aus seiner von den Realitäten der Lubliner Union und der verfassungsgeschichtlichen Teilung des Landes weitgehend abstrahierenden Darstellung nicht ohne weiteres ableiten. Dessen ungeachtet galt: Landständische Politik auf der einen Seite und unionsstaatliches Republikverständnis auf der anderen wurden bei Hartknoch offenbar noch immer mit einer programmatischen Selbstverständlichkeit zusammen gedacht, wengleich dies schon sichtlich schwieriger war als für die Generation Curickes³⁵.

Noch einmal gut zwei Generationen später stellte sich der Bezugsrahmen für historiographische Identitätsbildung im Königlichen Preußen abermals anders dar. Gottfried Lengnich, der sicher einflußreichste frühneuzeitliche Landeshistoriker Preußens, sollte die Vorstellung einer sarmatischen Ethnogenese der Preußen, wie überhaupt den Sarmaten-Diskurs, jetzt als gleichsam vorwissenschaftlich verwerfen und in diesem Zusammenhang auch die Kritik an jenen Defekten der Adelsrepublik aufnehmen, welche mit dem Sarmatismus als politischer Kultur der polnisch-litauischen Adelsrepublik zeitgenössisch verbunden wurden³⁶. Zugleich aber ließ er sich ausführlicher als seine Vorgänger auf die Diskussion jener verfassungsrechtlichen Positionen ein, welche nun im Mittelpunkt der Dispute über die Integrationsbestrebungen der wettinischen Könige bzw. die Abwehrversuche Danzigs und der protestantischen Landstände standen. Anstatt die Realgeschichte der Integration der preußischen Provinz in den Unionsstaat in Folge der Ereignisse von 1569 programmatisch aus der Darstellung auszugrenzen, bietet Lengnich eine minutiös rekonstruierte Verfassungs- und Rechtsgeschichte des Königlichen Preußen seit dessen konstitutioneller Bindung an die Krone Polen 1454 sowie eine ebenso skrupulöse Erörterung der seitdem eingetretenen Statusveränderungen.

³⁴ Ebd., 665.

³⁵ K. Friedrich, *The Other Prussia* (Anm. 3), 97.

³⁶ Ebd., 159; G. Lengnich, *Geschichte der preußischen Lande* (Anm. 9).

Welcher Perspektivenwechsel war hier gegenüber der Zeit Hartknochs eingetreten? Mit Recht wird Lengnich inzwischen so verstanden, daß seine landesgeschichtlichen Entwürfe nicht als Plädoyer für einen preußischen „Separatismus“ gelesen werden sollten, sondern als historische Begründung für den politischen Anspruch, den konstitutionellen Sonderstatus des Landes im Rahmen des polnisch-litauischen Unionsstaats sozusagen neu auszuhandeln³⁷. Dafür hatten die Erfahrungen der wettinischen Herrschaft und des großen (des dritten) Nordischen Krieges viele Gründe geliefert. So galt zum einen: Die äußere und innere Machtkrise der Republik – nicht zuletzt die „rzady sejmikowe“, die Verlagerung ständischer Aktivität von den zunehmend handlungsunfähigen Reichstagen auf die Landtage und die damit verbundene Aufwertung regionaler Machtstrukturen – wirkten nicht nur im Königlichen Preußen, sondern auch in anderen Teilländern des Unionsstaats als Impuls, die Beziehungen zwischen dem *Corpus Reipublicae* und dessen „Gliedern“ neu zu überdenken: So wie die Litauer hatten auch die Preußen Anlaß, angesichts von innerer Spaltung, Paralyse des unionsstaatlichen Parlamentarismus und Konflikt „inter maiestatem ac libertatem“ historische Ansprüche auf die Landesautonomie wieder verstärkt ins Spiel zu bringen³⁸. Zum anderen brachte die wettinische Herrschaft speziell für Danzig neuartige Herausforderungen; namentlich die Interventionspolitik Augusts III. gegenüber der Stadt stellte die Danziger Autonomie auf ihre bisher härteste Probe und forderte zu politischen Neuorientierungen heraus, an denen Gottfried Lengnich als gelehrter Jurist und Historiker wie als städtischer Politiker unmittelbar beteiligt war.

Bei seiner historischen Konstruktion städtischer Freiheitsrechte für Danzig beruft sich Lengnich im Hinblick auf die prekäre Beziehungslage zwischen der Stadt und ihrem königlichen Stadtherrn aber nicht auf die partikularen Stadtprivilegien, sondern auf den tradierten Verfassungstatus des ganzen Landes³⁹. Zwar erzählt er seine *Geschichte der preußischen Lande Königlich Polnischen Anteils* nicht als eine „zweite (sarmatische) Nationalgeschichte“ neben der polnisch-litauischen, doch indem er vermittels seiner akribischen verfassungs- und rechtshistorischen Ableitung sozusagen eine Geschichte der „kleinen Res publica“ Preußen in der großen unionsstaatlichen Republik entwirft, beharrt auch er auf der Vorstellung einer ursprünglichen ständekonstitutionellen Staatlichkeit

³⁷ Ebd., 193–202; *Stanisław Salmonowicz*, Gotfryd Legnich. Szkic do portretu uczonego [Gottfried Lengnich. Eine Skizze des Gelehrten], in: *ders.*, *Od Prus Książęcych do Królestwa Pruskiego*, Olsztyn 1992, 72–102.

³⁸ *Stanisław Salmonowicz*, Stany Prus Królewskich wobec Korony w XVII–XVIII w. [Die Stände des Königlichen Preußen gegenüber der Krone (Polen) im 17. und 18. Jh.], in: *Acta universitatis N. Copernici, Historia* 18 (1982), 105–119.

³⁹ *K. Friedrich*, *The Other Prussia* (Ann. 3), 198.

Preußens, welche durch die Anbindung an die Krone Polen nicht beeinträchtigt worden sei. Es ist dies eine Geschichte, die entsprechend aus der rechtlich verankerten Partikularität des Königlichen Teils von Preußen ihre Logik bezieht – und insofern auch ganz ähnlich für Litauen oder Polnisch Livland hätte geschrieben werden können.

Im Mittelpunkt steht die Vorstellung, daß das Königliche Preußen dem Unionsstaat nur über das Königtum direkt verbunden sei, während es mit der Krone Polen eher in einem „gewissen Bündnis auf ewig“ stehe und deshalb dieser Teil Preußens letztlich als ein besonderer Staat betrachtet werden müsse. Doch ähnlich wie bei Curickes Argumentation in Bezug auf den partikularen Privilegienstatus Danzigs dient dieses Argument nicht nur der Abgrenzung, sondern zugleich auch dazu, Anwartschaft auf eine gleichberechtigte Rolle unter den Akteuren der Reichspolitik anzumelden. So betrachtet es Lengnich sehr wohl als Teil der Landesordnung, daß König und preußische Stände nicht in direkter Beziehung, sondern auch im Rahmen des Reichstags gemeinsame Beschlüsse aushandeln. Er erläutert beispielsweise in seiner Analyse der preußischen Regimentsverfassung in ihrer Gestalt seit 1569, „daß der König mit den Preußen nicht nur auff ihren Land-Tagen, sondern auch bei den Polnischen Reichs-Versammlungen rathschlaget, und diese an beiden Oerten, die Vorrechte des Landes zu vertreten, und alles nachtheilige abzukehren, Gelegenheit haben“⁴⁰. Umgekehrt aber gelte, daß die Gesetzgebung des Reichstags das Land nur über die Einbeziehung von dessen Ständen binde, denn „zwey Stücke werden erfordert, wenn sie [die Reichstagskonstitutionen] kräftig seyn sollen, erstlich, daß die auf dem Reichs-Tage gewesene Preußen darin gewilliget, zweytens, daß sie es zu thun befeliget gewesen“⁴¹.

Es sind dies Formulierungen, die ebenso für die Beschreibung des Verhältnisses der litauischen Stände zum Reichstag hätten gebraucht werden können. Indessen, so sehr Lengnichts Darstellung mit der herrschenden Auffassung von den Beziehungen zwischen Landtagen und Sejm grundsätzlich konform ging, er wollte innerhalb der bestehenden Verfassungsordnung des Unionsstaats zweifellos mehr an Landesautonomie für Preußen einfordern. Seine politische Vision bestand darin, die vor 1569 im Königlichen Preußen bestehende Repräsentationsverfassung, also auch die alten Oberstände, wiederherzustellen⁴². Nur diese Lösung hätte es Danzig erlaubt, über den angestammten Sitz im Landesrat wieder mit angemessenem Rang in die Hierarchie ständischer Repräsen-

⁴⁰ G. Lengnich, *Geschichte der preußischen Lande* (Anm. 9), Bd. 5, Vorspann, 34.

⁴¹ Ebd., 33.

⁴² K. Friedrich, *The Other Prussia* (Anm. 3), 196 f.

tation einzurücken. Entsprechend bildet die These, daß der konstitutionellen Integration der Provinz in den Unionsstaat seit der Lubliner Union das „ursprünglichere“ und damit höherrangige „Grund-Gesetz“ der preußischen Provinz gegenüberstehe, das im „Vergleich der Uebergabe“⁴³ des Landes im 15. Jahrhundert begründet worden war und jetzt wieder verfassungsrechtlich zur Geltung kommen sollte, die zentrale Achse seiner historischen Argumentation.

So wurde laut Lengnich mit dem Lubliner Inkorporationsakt „anno 1569 ein königliches Decret ausgebracht, welches die Preußen mit den Polen zu einerley Rechten und gleichen Bürden verpflichten wollen: allein, ausser daß die auf einen feyerlichen Vergleich gegründete Landeseinrichtung sich durch keinen Rechts-Spruch aufheben läst“⁴⁴. Die besagte Landeseinrichtung sei insofern höher legitimiert als spätere Rechtssetzungen, als sie sich aus einer Tradition ständischer Machtbeteiligung seit der Ordensherrschaft (!) herleite; der preußische Landtag sei mithin nicht jünger als die polnische Ständerepräsentation, weshalb die beiden Länder – Preußen und die Krone Polen – auch gleichsam als ebenbürtige Partner in die Verbindung von 1454 eingetreten seien⁴⁵.

Dieser Deutung stand zwar nicht nur die Realität der Ordensgeschichte, sondern auch die Evidenz der seit dem späten 16. Jahrhundert andersartigen Verfassungspraxis entgegen. Doch ließ sich dagegen, wie Lengnich 1727 mit Bezug auf das Versäumnis, den preußischen Generallandtag nach 1713 einzuberufen, geltend machen, daß „das Preußische Grund-Gesetz [...] gleichsam geruhet habe“⁴⁶. Was an legitimen Rechtsansprüchen des Landes lediglich „ruhte“, konnte jedoch auch wieder in politische Praxis zurückgeführt werden.

Mit dieser Konstruktion war Lengnichts Entwurf bescheidener und zugleich ambitiöser als der Curickes knapp ein Jahrhundert zuvor. Obgleich die Danziger Räte die unmittelbaren Promotoren, genauen Beobachter und politischen Nutznießer von Lengnichts landeshistoriographischer Arbeit waren, wies er den großen preußischen Städten eine Rolle zu, in der diese wiederum hinter dem Ganzen der Landstände zurücktraten. Das hatte seine Logik in dem Wandel, der sich in den Orientierungen städtischer Politik gegenüber dem 17. Jahrhundert vollzogen hatte. Wesentlich geringer erschienen nach den Erfahrungen des großen Nordischen Krieges die Aussichten, einen eigenständigen politischen Weg der Städte als ständische Kontrahenten von König und adligen Ständen im

⁴³ G. Lengnich, *Geschichte der preußischen Lande* (Anm. 9), Bd. 5, Vorspann, 2.

⁴⁴ Ebd., 1.

⁴⁵ Ebd., Bd. 2, 17.

⁴⁶ Ebd., Bd. 5, 32.

Unionsstaat wie im Land selbst weiterhin erfolgreich durchzuhalten. Um so größer war das Bedürfnis, den Anschluß an einen jetzt wieder möglich erscheinenden Prozeß des politischen Zusammenrückens der Landstände zu gewinnen. Lengenichs Werk trug dem Rechnung, indem er die historische „Utopie“ einer ungebrochenen ständestaatlichen Identitätsgeschichte Preußens entwarf⁴⁷.

Diese Überlegungen sollten zeigen, daß sich im Fall des Königlichen Preußen die wechselnden Orientierungen ständischer Geschichtsschreibung durchaus eng mit den zeitgenössischen politischen Kontexten in Beziehung setzen lassen. Dies ist kein Argument gegen Versuche, die identitätsgeschichtlichen Konstanten ständischen Geschichtsdenkens über längere Zeiträume zu identifizieren, und zwar möglicherweise auch unter nach protonationalen Formierungsprozessen. Problematisch wäre aber, die landständische Geschichtsschreibung zweier Jahrhunderte – so, wie es am preußischen Beispiel Historiker vor und auch nach Theodor Schieder getan haben – gewissermaßen in einen Topf zu werfen, um daraus einen vermeintlich festen „Kernbestand“ von identitätsbildenden Elementen zu destillieren.

⁴⁷ Die Deutung als Utopie bei K. Friedrich, *The Other Prussia* (Anm. 3), 197.

Die Autorität der Vergangenheit: Geschichtsbilder, Erinnerung und Politik beim höheren Klerus Ungarns im späten 17. und 18. Jahrhundert

Von Joachim Bahlcke, Erfurt

Die Konstruktion einer je eigenen Vergangenheit, die Funktionen der Legitimation, der Repräsentation und der Identität gleichermaßen erfüllt, läßt sich in der Ständegesellschaft nicht nur auf aristokratischer, höfischer und städtisch-patrizischer Ebene beobachten. Als Subjekte einer entsprechenden Erinnerungspolitik, die allgemein der Bildung von Gruppengedächtnissen dient, treten auch kirchliche Gruppierungen auf: monastische Gemeinschaften und Domkapitel beispielsweise oder auch die Mitglieder des im politischen System verankerten Prälatenstandes. Auch hier formulieren historische Erinnerung und Geschichtsbewußtsein Identität und untermauern eine bestimmte Werteordnung¹. Die unterschiedlichen Formen des Vergangenheitsbezugs, die sich in der Frühneuzeit ausdifferenzierten und als konkurrierende Funktionen des kulturellen Gedächtnisses nebeneinander traten, stehen – epochen- wie raum-übergreifend – in enger Verbindung mit der Legitimation von Politik². Für diese Zusammenhänge ist die Situation im frühneuzeitlichen Ungarn besonders aufschlußreich, wurde doch hier in den beiden Jahrzehnten vor und nach 1700, die zu einer grundlegenden Veränderung politischer wie kultureller Grenzen führten, ebenso lebhaft wie kontrovers wie stets

¹ *Aleida Assmann*, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, bes. 18 f., 48–61, 408–413; *Peter Wunderli* (Hrsg.), *Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation*, Sigmaringen 1994; *Otto Gerhard Oexle*, *Memoria als Kultur*, in: *Memoria als Kultur*, hrsg. v. dems., Göttingen 1995, 9–78; *ders.*, *Die Gegenwart der Lebenden und der Toten*, in: *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, hrsg. v. Karl Schmid, München/Zürich 1985, 74–107; *ders.* – *Andrea von Hülsen-Esch* (Hrsg.), *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, Göttingen 1998; *Clemens Wischermann* (Hrsg.), *Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 1996.

² *Petra Bock – Edgar Wolfrum* (Hrsg.), *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999.

nach historischen Umbrüchen über die Konstruktion neuer Leitideen und die Durchsetzung unterschiedlicher Gesellschafts- und Ordnungsmodelle gestritten. Auch mit Blick auf die Kirchen- und Religionsgeschichte trugen jene Jahrzehnte alle Merkmale einer Übergangsperiode. Im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen steht der Episkopat, ein bisher – notgedrungen – loyaler Partner der Dynastie: eine politisch exponierte, aktive Gruppe von rund 40 Geistlichen (zählt man zu den Residentialbischöfen die mehrheitlich nicht konsekrierten *episcopi electi*, eine einmalige Rechtsinstitution innerhalb der katholischen Hierarchie), die sich gleichwohl angesichts gänzlich neuer Herausforderungen neu zu orientieren hatte. Es soll untersucht werden, mit welchem historischen Instrumentarium die kirchliche Führungsschicht Ungarns ihr politisches Handeln im späten 17. und 18. Jahrhundert zu legitimieren verstand und welche Bedeutung hierbei Memoria zufiel, ob und inwieweit bewertende Erinnerung unter Umständen sogar ein konstitutives Element für die politische Behauptung des höheren Klerus darstellte.

Denn weder bei den kirchlichen Oberen noch bei den weltlichen Institutionen waren gesicherte Kenntnisse über die rechtlichen Zuständigkeiten innerhalb der einzelnen kirchlichen Gebietseinheiten und deren traditionsbildenden Zusammenhalt in demjenigen Teil Ungarns und Kroatiens vorhanden, der seit Ende des 17. Jahrhunderts durch die Habsburger von den Osmanen zurückerobert wurde³. In Türkisch-Ungarn, aber auch im geographisch und politisch randständigen Siebenbürgen, hatte sich die territoriale Binnengliederung der Kirche in der Vergangenheit praktisch aufgelöst. Schriftliche Quellen und damit auch Belege über die Ausdehnung geistlicher Bezirke waren vernichtet oder zumindest zerstreut worden; nur in Einzelfällen wurden den früheren Besitzern Urkunden aus den königlichen Archiven zur Verfügung gestellt. Umstritten war insbesondere die Frage, welche Zeitebene zur Le-

³ An kirchengeschichtlichen Überblicksdarstellungen ist vor allem heranzuziehen: *Egyed Hermann*, A katolikus egyház története Magyarországon 1914-ig [Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn bis 1914], München 1973; *Ádám Somorjai – István Zombori* (Hrsg.), A katolikus egyház Magyarországon [Die katholische Kirche in Ungarn], Budapest 1991; *István Zombori* (Hrsg.), Magyarország és a Szentszék kapcsolatának ezer éve [Tausend Jahre Beziehungen zwischen Ungarn und dem Heiligen Stuhl], Budapest 1996; *Josip Buturac – Antun Ivandija*, Povijest katoličke Crkve među Hrvatima [Geschichte der katholischen Kirche in Kroatien], Zagreb 1973; *Az Erdélyi Katholicizmus múltja és jelene* [Vergangenheit und Gegenwart des siebenbürgischen Katholizismus], Dicsőszentmárton 1925; in westlichen Sprachen liegen einige neuere, inhaltlich freilich sehr heterogene Sammelbände vor: hier vor allem *Adriano Caprioli – Luciano Vaccaro* (Hrsg.), Storia religiosa dell'Ungheria, Milano 1992; *Luciano Vaccaro* (Hrsg.), Storia religiosa dei popoli balcanici, Milano 1983; *ders.* (Hrsg.), Storia religiosa dei Cechi e Slovacchi, Milano 1987.

gitimierung – in diesem Fall also zur Bestimmung des Normzustandes – heranzuziehen sei⁴. Über die Prinzipien der Rechtsfindung im Streitfall herrschte ebenso Uneinigkeit wie über die Rekonstruktion der kirchlichen Raumgliederung als ganzer.

Zahlreiche Bischöfe, lateinische und griechisch-katholische ebenso wie orthodoxe, versuchten nach der Rückeroberung von Buda 1686 nicht nur ihre Diözesen zu reorganisieren. Sie waren auch bestrebt, die Grenzen des eigenen Sprengels auszudehnen und so ihr Gewicht innerhalb des ungarischen Primatialverbands zu erhöhen. Auf das Komitat Békés im Bistum Waitzen etwa erhoben gleich vier Ordinarien Anspruch, da man in dem stark entvölkerten Gebiet nicht einmal mehr die Diözesangrenzen zuverlässig feststellen konnte⁵. In Kroatien konnte der Bischof von Senj-Modruš Anfang des 18. Jahrhunderts König und Papst mit Hilfe seiner rechtshistorischen Abhandlung *Historia Episcopatus Corbaviensis Modrussam translati* von zwei Sachverhalten überzeugen, deretwegen er mit dem Titularbischof von Senj nach der Vertreibung der Osmanen in Streit geraten war: daß nämlich Krbava und Modruš nur zwei Namen ein und desselben Bistums seien und daß dieses schon im 15. Jahrhundert kanonisch mit demjenigen von Senj vereinigt worden sei, demzufolge ihm als Diözesanbischof von Senj-Modruš also allein das Residenzrecht in der Bischofsstadt gebühre⁶.

Besonders in der geistig und machtpolitisch labilen Grenzsituation zwischen römischer und orthodoxer Christenheit war die Unsicherheit über ältere rechtliche und hierarchische Beziehungen groß. So erhoben auch auf die Walachei mehrere Ordinarien Anspruch: der lateinische Bischof von Siebenbürgen, János Antalfi, der bereits die unierten Armenier unter seine Jurisdiktion gezogen hatte, sowie der römische Titularbischof von Nicopolitis und Oberhirte in Csanád, Nikola Stanislavić, der dabei

⁴ *Tihamér Aladár Vanyó* (Hrsg.), *A bécsi pápai követség levéltárának iratai Magyarországról 1611–1786* [Akten der päpstlichen Nuntiaturn in Wien über Ungarn 1611–1786], Budapest 1986, 69–71, 192–199, 221 f.

⁵ *Károly Mezősi*, *A váci egyházmegye a török hódoltság idején*. Pongrácz György báró püspök egykorú tájékoztatása alapján [Das Bistum Waitzen in der Zeit der Türkenherrschaft. Auf der Grundlage eines zeitgenössischen Berichts von Bischof Baron György Pongrácz], Kiskunfélegyháza 1939, 11–13; einen Einblick in den Zustand der Diözese vermittelt der 1675 verfaßte detaillierte Bericht des Waitzener Bischofs György Pongrácz an die römische Propagandakongregation („*Informatio de statu episcopatus Vacienensis...*“), ebd., 31–55.

⁶ *Mile Bogović*, *Veze zagrebačke i senjsko-modruške biskupije* [Die Beziehungen zwischen dem Zagreber und dem Senj-Modrußer Bistum], in: *Zagrebačka biskupija i Zagreb 1094–1994*. Zbornik u čast kardinala Franje Kuharića, hrsg. v. Antun Škvorčević, Zagreb 1995, 283–293, hier 286; *Manoilo Sladović*, *Pověsti biskupijah senjske i modruške ili krbavske* [Geschichte der Bistümer Senj und Modruš oder Krbava], Trst 1856, 42–52, 114 f., 394–405.

allerdings noch auf die Ansprüche des in Polen residierenden Bischofs von Bacău stieß⁷. In den östlichen Komitaten Siebenbürgens, insbesondere in Máramaros, blieb die kirchliche und politische Zugehörigkeit bis in die dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts umstritten⁸. Selbst in Rom, wo das Wissen um die Vergangenheit reicher dokumentiert war als andernorts, scheute man davor zurück, in Konflikten vorschnell Partei zu ergreifen und eine Position zu beziehen, die man später unter Umständen wieder revidieren mußte. Zwei unterschiedliche Verhaltensmuster schufen innerhalb des ungarischen Episkopats vielfältige Spannungen: auf der einen Seite der Wille zur Tradition, das Festhalten an der überlieferten Diözesan- und Provinzialgliederung ohne Rücksicht auf die in den vergangenen Jahrhunderten eingetretenen politischen, demographischen und religiösen Veränderungen, auf der anderen Seite der Wille zur Erneuerung, das Bemühen um eine Anpassung der geistlichen Zirkumskriptionen an die gewandelten Raumbeziehungen der Gegenwart. Durch die Eigeninteressen der päpstlichen Kurie und des Wiener Hofes erfuhr diese Ambivalenz zwischen Beharrung und Innovation noch zusätzliche Dynamik.

Das Sichten und Sammeln von schriftlichen Zeugnissen, von Erinnerungswürdigem und Identitätsstiftendem, mit dem in Ungarn an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert eine eigenständige katholische Kirchengeschichtsschreibung einsetzte, hing mit der Erfahrung des historischen Umbruchs eng zusammen. Der schwierigen Aufgabe, erste Maßnahmen für eine kirchliche Raumerfassung in dem riesigen Gebiet, das sich von Serbien und Bosnien bis zu den Grenzen Polens und von Österreich bis in die Walachei und Moldau erstreckte, in die Wege zu leiten, nahm sich Gábor Hevenesí an. Der ungarische Jesuit, Herausgeber eines methodologischen Handbuchs über das Sammeln historischer Quellen⁹ und Verfasser oder zumindest Mitverfasser eines 1689 in Wien gedruckten *Atlas Parvus Hungariae*¹⁰, trug umfangreiches Material über die bo-

⁷ *Octavian Bârlea*, Ostkirchliche Tradition und westlicher Katholizismus. Die Rumänische Unierte Kirche zwischen 1713–1727, München 1966, 78 f.

⁸ *Ovidiu Ghitta*, The Problem of the region of Maramureş within the relations between the bishops of Alba Iulia-Făgăraş and Mukacevo in the beginning of the XVIIIth century. Implications of a controversy, in: *Colloquia. Journal of Central European History* 1,1 (1994), 95–113.

⁹ „Modus materiae conquirendae pro annalibus Ecclesiasticis Regni Hungariae continuandis“: *György Hölvényi*, Hevenesí Gábor újmutatásai a történeti forrásanyag gyűjtéséhez [Gábor Hevenesí Hinweise zur Methodik der Erschließung geschichtlicher Quellen], in: *Az Egyetemi Könyvtár Évkönyvei* 6 (1972), 147–152 (Abdruck des Werkes, das nur in einer Abschrift in der *Collectio Kaprinaiana* erhalten ist, ebd. 148–152).

¹⁰ *Gabriel Hevenesí*, *Parvus Atlas Hungariae*, Viennae 1689, hrsg. v. Karl Nehring, München 1976; *Zoltán Fallenbüchl*, *Az „Atlas Parvus Hungariae“ és Heve-*

denständigen religiösen Traditionen und kirchlich-konfessionellen Verhältnisse in allen Landesteilen zusammen, das er durch Reisen, Befragungen, Urkundenstudium und über die Vermittlung anderer Kleriker laufend erweiterte. Hevenesis Sammeltätigkeit wurde später von seinen Mitbrüdern István Kaprinai und György Pray fortgesetzt. Das umfangreiche handschriftliche Material dieser drei Jesuiten, das in den *Collectiones Hevenesiana, Kaprinaiana* und *Prayana* zusammengefaßt wurde, bildet die Grundlage aller späteren kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Arbeiten über Ungarn. An ihm läßt sich auch die bewußte Hinwendung zur eigenen, nationalen Geschichte im Lauf des 18. Jahrhunderts demonstrieren¹¹.

Ungeachtet dieser breit angelegten Sammlungsprojekte blieb der historiographische Blickwinkel regional beschränkt, das heißt im Zusammenhang der hier interessierenden Fragen: auf den Bereich der einzelnen Diözese fixiert. Im Unterschied zu Frankreich oder Italien, wo im Laufe des 17. Jahrhunderts erste große historisch-statistische Sammelwerke zur Geschichte der kirchlichen Organisation auf nationaler Grundlage entstanden, wurde eine *Hungaria Sacra*, eine Geschichte der ungarischen Hierarchie als ganzer, erst Ende des 18. Jahrhunderts zum ersten Mal in Angriff genommen¹². Die Erstellung möglichst weit zurückreichender Kataloge der einzelnen Diözesanbischöfe, angereichert mit Gründungslegenden unterschiedlicher Zielrichtung, folgte zunächst dem allgemeinen Muster kirchlicher Traditionsbildung in Spätmittelalter und Frühneuzeit. Im Mittelpunkt stand das Bemühen, das ehrwürdige Alter des Bistums, dessen Privilegien und Besitzungen sowie die Verdienste der einzelnen bischöflichen Amtsinhaber festzuhalten und der Nachwelt zu überliefern¹³. Dies gilt beispielsweise für die 1734 in Preßburg erschiene-

nesi Gábor [Der „Atlas Parvus Hungariae“ und Gábor Hevenesi], in: *Térképtudományi Tanulmányok* 56 (1956–58), 153–193.

¹¹ *Bálint Hóman*, *Kishevesi Hevenesi Gábor. A magyar történeti forráskutatás első szervezője* [Gábor Hevenesi Kishevesi. Der erste Organisator der ungarischen historischen Quellenforschung] [1925], jetzt in: ders., *Történetírás és forráskritika*, Budapest 1938, 337–351; *György Hólvényi*, *A magyar jezsuita történetírók és a jezsuita rend* [Die ungarischen jesuitischen Geschichtsschreiber und der Jesuitenorden], in: *Magyar Könyvszemle* 90 (1974), 232–248. Eine handliche Überblicksdarstellung bietet jetzt *Péter Gunst*, *A magyar történetírás története* [Geschichte der ungarischen Geschichtsschreibung], Debrecen 1995.

¹² *Georgius Pray*, *Specimen Hungariae complectens seriem chronologicam Archiepiscoporum et Episcoporum Hungariae cum rudi dioecesium delineatione adjectis* ..., Bde. 1–2, Posonii-Cassoviae 1776–1779.

¹³ *Markus Müller*, *Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung*, Köln/Weimar/Wien 1998, 255–480; *Georg Pfeilschifter*, *Die St. Blasianische Germania Sacra. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts*, Kempten 1921 [ND Hildesheim 1973]; *Leo Santifaller*, „Austria Sacra“. *Geschichte und Plan des Unternehmens*, Wien 1951, 1–90; *Hubert Jedin*,

nen *Vindiciae Syrmieneses* des ungarischen Titularbischofs von Ulcinj, László Szörény, der 1733 nach Sirmien transferiert wurde und sich seither der Vergangenheit seines Residentialbistums widmete¹⁴, für den *Catalogus Episcoporum Segniensium* und den *Catalogus Episcoporum Corbaviensium, sev Modrussiensium*, die Juraj Vuk Čolić, in den Jahren 1746 bis 1764 Ordinarius von Senj-Modruš, erstmalig zusammenstellte¹⁵ oder für die Waitzener Bistumsgeschichte des Piaristen József Desericzky¹⁶. Die gelehrten Fünfkirchener Domherren István Szalágyi¹⁷ und József Koller¹⁸, die als Bibliothekare im Umfeld des bedeutendsten philojansenistischen Reformbischofs in Ungarn, György Klimó, tätig waren und in Austausch mit dem an einem *Orbis christianus* arbeitenden Präfekten des Vatikanischen Archivs in Rom und späteren Apostolischen Nuntius am Kaiserhof, Giuseppe Garampi, standen, bemühten sich in ihren kirchenhistorischen Arbeiten bereits stärker um einen traditionskritisch-aufgeklärten Standpunkt¹⁹.

Einen Sonderfall stellt die Geschichtspolitik des Oberhirten von Csanád, László Nádasdy, dar, der sein Bistum angesichts der Zerstörung der früheren Bischofsresidenz von Szeged aus regierte. Zu seiner Diözese gehörten nicht nur die in Ungarn gelegenen, bereits Ende des 17. Jahrhunderts von den Osmanen zurückeroberten Gebiete, sondern auch das erst zwei Jahrzehnte später an Habsburg gefallene Temesvárer Banat, das man bewußt nicht in den ungarischen Länderkomplex integrierte,

Die „Hierarchia Catholica“ als universalgeschichtliche Aufgabe [1961], jetzt in: ders., Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte. Ausgewählte Aufsätze und Vorträge, Bd. 1: Kirchengeschichtsschreibung. Italien und das Papsttum. Deutschland, Abendland und Weltkirche, Bd. 2: Konzil und Kirchenreform, Freiburg/Basel/Wien 1966, Bd. 1, 59–74, hier 61–63.

¹⁴ *Ladislaus Szörény, Vindiciae Syrmieneses. Seu: Descriptio Syrmii Unà cum suo Episcopatu, Alifisque eò spectantibus ...*, Posonii 1734 [Budae ²1746].

¹⁵ *Ioannes Georgius Schwandtner, Scriptores rerum Hungarorum veteres ...*, Bde. 1–3, Vindobonensis 1746–1748, hier Bd. 2, 466–469, 469–473.

¹⁶ *Josephus Innocentius Desericius, Historia episcopatus Dioecesis et civitatis Vacienis ...*, Pestini s.d. [um 1763] (mit Anhang: *Catalogus Vacienium per seriem episcoporum ...*).

¹⁷ *Stephanus Salagius, De statu ecclesiae Pannonicae*, Bde. 1–7, Quinque Ecclesiis 1777–1784.

¹⁸ *Josephus Koller, Historia Episcopatus Quinqueecclesiarum*, Bde. 1–7, Posonii 1782–1812.

¹⁹ *Géza Entz íjfi., Klimó György pécsi püspök kulturális tevékenysége* [Die kulturelle Tätigkeit des Fünfkirchener Bischofs György Klimó], in: *Pannonia* 6 (1940), 197–221; *Margit Horváth, Klimó püspök könyvtáralapítása* [Die Bibliotheksgründung Bischof Klimós], in: *Közlemények a Pécsi Erzsébet-Tudományegyetem Könyvtárából* 12 (1932), 1–23; *Dries Vanysacker, Les activités archivistiques et historiques de Giuseppe Garampi au Vatican (1749–1772)*, in: *Bulletin de l'Institut Historique belge de Rome* 65 (1995), 121–184.

sondern als Kron- und Kammerdomäne direkt der Wiener Hofkammer unterstellt²⁰. Mit aller Macht widersetzte sich Nádasdy den Plänen der Regierung, die politischen und kirchlichen Grenzen zur Deckung zu bringen, das Banat also von der Diözese Csanád abzutrennen und aus der Kirchenprovinz Kalocsa zu lösen und so ein eigenständiges Landesbistum zu gründen. In zahlreichen Memorialien an den Hof hob er die vergangene Größe seiner Diözese, einer Gründung Stephans des Heiligen, hervor und untermauerte damit die Legitimität seiner Ansprüche. Die Erinnerung an die Herrschaft des ersten christlichen Königs in Ungarn und die daraus abgeleitete Theorie der Rechtskontinuität dienten letztlich dem Nachweis, daß die Interessen der Kirche im Banat im Grunde mit denen der gesamten ungarischen Nation zusammenfielen. Umgekehrt konnte sich der Adel voll und ganz auf den ebenso selbstbewußten wie widerspenstigen Geistlichen verlassen, der sein immer wieder vorgebrachtes Anliegen, die *quaestio reincorporationis ad Hungariam*, zusätzlich mit kirchenrechtlichen Argumenten zu unterstützen wußte. Dies belegt auch die Diözesankarte, die Nádasdy im Jahr 1724, auf dem Höhepunkt seiner Machtstellung, anfertigen ließ. Auf ihr war das Banat nicht als separate kaiserliche Provinz, sondern als ein mit Ungarn kirchlich wie politisch zusammenhängendes Gebiet dargestellt²¹.

Anders sahen die Verhältnisse im Süden der Stephanskronen, in Kroatien, aus. In den *Regna tripartita Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae* hatte Religion als Kern kollektiver Identität bereits eine lange Tradition: Katholizität und national-territoriales Bewußtsein waren hier nahezu identisch²². Das im Vergleich zum Vorhaben Hevenesis kaum weniger monumentale, methodisch und sachlich der *Italia Sacra* und der *Gallia Christiana* folgende Projekt des *Illyricum Sacrum* zeigt zugleich, in welchem Maße die kirchliche Sammeltätigkeit der kollektiven Form der Erinne-

²⁰ Aurel Țintă, Situația Banatului la cucerirea lui de către Habsburgi [Die Lage des Banats bei der habsburgischen Eroberung], in: Studii de istorie a Banatului 1 (1969), 83–114; Jenő Szentkláray, Mercy kormányzata a Temesi bánságban. Újabb részletek délmagyarország XVIII. századi történetéhez [Die Regierung Mercys im Temesvárer Banat. Neue Einzelheiten zur Geschichte des 18. Jahrhunderts in Südungarn], Budapest 1909, 51–97; Kálmán Juhász, A csanádi egyházmegye a török hódoltság megszűnéséig [Die Csanáder Diözese bis zum Ende der Türkenherrschaft], in: Az Erdélyi Katholicizmus multja és jelene (wie Anm. 3), 433–439.

²¹ Endre Takáts, Gróf Nádasdy László csanádi püspök (1662–1729) [Der Csanáder Bischof Graf László Nádasdy (1662–1729)], Szeged 1943, 82–115 (die Diözesankarte ebd., nach 136).

²² Joachim Bahlcke, Außenpolitik, Konfession und kollektive Identitätsbildung: Kroatien und Innerösterreich im historischen Vergleich, in: Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur, hrsg. v. Joachim Bahlcke und Arno Strohmeier, Stuttgart 1999, 193–209.

rung neue Impulse zu geben vermochte²³. Der italienische Jesuitenpater Filippo Riceputi, der seit 1722 von seinem Ordensbruder Daniele Farlati unterstützt wurde, hatte dank der materiellen Förderung durch die päpstliche Kurie, seinen Orden und mehrere lateinische Bischöfe in Kroatien und im venetianischen Dalmatien ausgedehnte Forschungsreisen nach Zagreb und entlang der ostadriatischen Küste bis nach Serbien, Montenegro und Bulgarien unternemen können. Die ersehnte Publikation des zunächst in Rom, später dann in Padua bearbeiteten handschriftlichen Materials erlebte er allerdings nicht mehr. Erst 1751 konnte (unter der alleinigen Autorschaft Farlati's) ein erster Band des *Illyricum Sacrum* zum Druck gebracht werden, das nach dessen Tod 1773 von dem Venezianer Jacopo Coleti fortgeführt wurde²⁴. Motivation und Konzeption dieses großangelegten Werkes über die Kirchengeschichte des gesamten Balkanraumes sind eng mit dem illyrischen Geschichtsbild verknüpft, das nach der erfolgreichen Zurückdrängung der Osmanen Ende des 17. Jahrhunderts in Kroatien eine Renaissance erlebte. Den Kern dieser in der Zeit des Humanismus begründeten, lateinische Überlieferung und slawisches Bewußtsein vereinigenden ideologischen Konstruktion bildete die Idee der ethnischen und nationalen Zusammengehörigkeit der südslawischen Völker, ihrer geschichtlichen Größe und Aufgabe. *Illyricum* und *Croatia* wurden bei Lichte besehen zu identischen Begriffen²⁵.

Mit Hilfe der illyrischen Ideologie, deren Vertreter sich zum großen Teil aus der katholischen Geistlichkeit rekrutierten, wurden nicht nur machtpolitische, sondern auch konfessionspolitische Ansprüche auf der gesamten Balkanhalbinsel angemeldet. Ihr Wiederaufleben, das die nationale Hochstimmung unter dem kroatischen Adel verstärkte, förderte im kirchlichen Bereich eine stärkere Abgrenzung vom ungarischen Primatialverband: zuerst unter den Orden, wenig später auch unter dem Säkularklerus. So schwebte Martin Brajković, seit 1703 Bischof von

²³ *Danielis Farlati, Illyricum Sacrum*, Bde. 1–8, Venetiis 1751–1819; Bd. 9 u. d. T.: *Accessiones et correctiones all'Illyricum Sacrum del P. D. Farlati di P. G. Coleti* (Supplemento al „Bulletino di Archeologia e Storia Dalmata“ a. 1902–1910), hrsg. v. Fr[ane] Bulić, Spalato 1910.

²⁴ *Miroslav Vanino, Illyricum Sacrum i Filip Riceputi* [Das *Illyricum Sacrum* und Philippo Riceputi], in: *Croatia sacra*. Arkiv za crkvenu povijest Hrvata 1 (1931), 259–292, sowie die Quellen bei: *ders.*, *Illyricum Sacrum i začetnik mu F. Riceputi* [Das *Illyricum Sacrum* und sein Begründer Ph. Riceputi], in: *Vrela i Prinosi. Zbornik za povijest Isusovačkoga reda u hrvatskim krajevima* 1 (1932), 10–79; *Josip Lučić, Daniele Farlati (1690–1773)*, in: *Historijski zbornik* 25–26 (1972–73), 229–241.

²⁵ *Reinhard Lauer, Genese und Funktion des illyrischen Ideologems in den südslawischen Literaturen (16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts)*, in: *Ethnogenese und Staatsbildung in Südosteuropa*, hrsg. v. Klaus-Detlev Grothusen, Göttingen 1974, 116–143.

Zagreb, eine umfassende Erneuerung der kroatischen Kirchenorganisation in den mittelalterlichen Grenzen vor²⁶. Brajković verband eine enge Freundschaft mit dem Polyhistor Pavao Ritter-Vitezović, der als erster eine Umsetzung des illyrischen Ideologems in praktische Politik angestrebt hatte²⁷. Beide untermauerten ihre Rechtspositionen durch historische Studien über die Entwicklung der kroatischen Kirchenorganisation. Der Plan, die *separatio ab Hungariis* zu verwirklichen und das Suffraganverhältnis des Bistums Zagreb mit der ungarischen Erzdiözese Kalocsa zu lösen, sollte, so Brajković 1706, dem Nutzen der Kirche wie dem Wohl des Vaterlandes dienen – „tum Ecclesiae, tum Patriae“²⁸. Der Versuch scheiterte zwar, die Vorstellung, den Einfluß der römischen Kirche im Südosten auszudehnen und sie gleichzeitig von Ungarn zu emanzipieren, blieb in kroatischen Kirchenkreisen jedoch lebendig. Der Zagreber Domherr und Historiker Baltazar Adam Krčelić, der später von Maria Theresia den handschriftlichen Nachlaß von Ritter-Vitezović erhielt, ist das beste Beispiel dafür, in welcher Form sich dieses kirchliche Geschichtsdendenken in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit den Ideen der Aufklärung verband²⁹.

Im Gegensatz zu Kroatien mit seiner ausgeprägt katholischen Konfessionsidentität blieb das Selbstverständnis der Bischöfe in Ungarn in den Jahrzehnten des kirchlichen Wiederaufbaus zunächst von der Auseinandersetzung mit den protestantischen Bekenntnissen geprägt. Ähnlich wie im 17. Jahrhundert wurde Identität vorrangig durch Abgrenzung geschaffen – sei es nach innen gegenüber Calvinisten und Lutheranern, sei es nach außen in der Konfrontation mit dem Osmanischen Reich als Vormauer der Christenheit³⁰. Das berühmte Pamphlet *Veritas toti mundo*

²⁶ Ante Sekulić, Martin Brajković 1703–1708, in: Zagebački biskupi i nadbiskupi, Zagreb 1995, 376–381.

²⁷ Jenő Berlász, Pavao Ritter-Vitezović az illirizmus szülőatyja (Magyar-horvát viszony a 17–18. század fordulóján) [Pavao Ritter-Vitezović, der Vater des Illyrismus (Die ungarisch-kroatischen Beziehungen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert)], in: Századok 120 (1986), 943–1002; Vjekoslav Klaić, Život a djela Pavla Ritters Vitezovića. (1652.–1713.) [Leben und Werk des Pavao Ritter-Vitezović (1652–1713)], Zagreb 1914; Jaroslav Šidak, Počeci političke misli u Hrvata: J. Križanić i P. Ritter Vitezović [Die Anfänge des politischen Denkens in Kroatien: J. Križanić und P. Ritter Vitezović] [1972], jetzt in: ders., Kroz pet stoljeća hrvatske povijesti, Zagreb 1981, 134–147; Krešimir Georgijević, Hrvatska književnost od XVI do XVIII stoljeća u Sjevernoj Hrvatskoj i Bosni [Das kroatische Schrifttum vom 16. bis 18. Jahrhundert in Nordkroatien und Bosnien], Zagreb 1969, 123–139.

²⁸ Hrvatski državni arhiv (HDA) Zagreb, Depozit Nadbiskupski i kaptolski arhiv, Epistolae ad episcopos Zagradienses, Vol. 44, No. 103.

²⁹ Jaroslav Šidak, Hrvatska kronika Baltazara Adama Krčelića 1749–1762 [Die kroatische Chronik des Baltazar Adam Krčelić 1749–1762], in: Kaj. Časopis za kultura i prosvjetu 4,5 (1971), 31–75; Ede Margalits, Kercselich Ádám Boldizsár. 1715–1778, in: Századok 41 (1907), 36–51.

declarata, das der Konvertit, Zipser Propst und Bischof von Großwardein György Bársony im Jahr 1671 auf dem Höhepunkt der Gegenreformation in Ungarn publiziert hatte, wurde bis 1763 mehrfach neu aufgelegt³¹. Rigoros war darin erklärt worden, daß der König von Ungarn in keiner Weise an die Freiheitsdekrete der ungarischen Protestanten gebunden sei und keine der Sekten – gemeint waren die Reformationskirchen – tolerieren müsse. Schließlich besitze die *Pacificatio Viennensis* von 1606 keinerlei Rechtskraft, da sie ohne Zustimmung der Prälaten zustande gekommen sei. Wenn die Vertragsbedingungen jedoch nicht eingehalten würden, sei man auch nicht verpflichtet, den Vertrag zu erfüllen – würden die Bedingungen gebrochen, sei eo ipso der Vertrag gebrochen³². Einen ähnlichen Ton schlug 1721 der Erlauer Bischof Gábor Erdődy, in jener Zeit einer der einflussreichsten Wortführer im ungarischen Episkopat, in seinem *Opusculum theologicum, in quo quaeritur, an et qualiter possit Princeps, Magistratus, Dominus Catholicus in ditione sua retinere haereticos? vel contra, poenis eos aut exilio ad fidem Catholicam amplectendam cogere* an³³. Das Werk müsse „in einem Anfall von Wuth geschrieben worden seyn, so heftig ist der Verfasser in der Verdammung der Protestanten“³⁴, urteilte 1790 der evangelische Theologe und Publizist Ján Molnár. Erdődys theologischer Traktat war typisch für die von westlichen Beobachtern häufig und scharf kritisierte Verquickung von

³⁰ Ein anschauliches Bild vermitteln die zeitgenössischen Aufzeichnungen des Vizegespans des Komitats Gömör, Pál Lányi: *Etele Thury* (Hrsg.), Lányi Pál gömöri alispán naplója az 1712. évi pozsonyi országgyűlésről [Das Tagebuch des Gömörer Vizegespans vom Preßburger Reichstag 1712], in: *Történelmi Tár* N.F. 4 (1903), 395–413, N.F. 5 (1904), 1–34.

³¹ *Georgius Barsony*, *Veritas toti mundo declarata; argumento triplici ostendens, Sac Caes. Regiamque Majestatem non obligari, tolerare in Hungaria Sectas, Lutheranam & Calvinianam, quam Catholicae Religionis Zelo concinnavit, Cassoviae 1671* (zit. wird im folgenden nach der Ausgabe Soproniensis 1681); dazu: *Tamás Esze*, Bársony György „Veritas“-a [Die Schrift „Veritas“ des György Bársony], in: *Irodalomtörténeti Közlemények* 75 (1971), 668–693; *Jenő Zoványi*, Bársony György cáfolói [Die Widerleger des György Bársony], in: *Magyar Könyvszemle* N.F. 37 (1930), 292–295.

³² „Nam Regula juris nota est; non servatis conditionibus, non servari pacta“. *G. Barsony*, *Veritas toti mundo declarata* (wie Anm. 31), 5.

³³ *István Sugár*, *Az egri püspökök története* [Geschichte der Erlauer Bischöfe], Budapest 1984, 394–405.

³⁴ [*Ján Molnár*], *Präliminarien zu einer historisch-kritischen Untersuchung über die Rechte und Freyheiten der protestantischen Kirche in Ungarn. Ein Beytrag zur Erleichterung der Verhandlungen über kirchliche Gegenstände auf dem nächst künftigen Reichstage in Ungarn, o. O. 1790, 136*. Auch in anderen zeitgenössischen (protestantischen) Geschichtswerken wurde Gábor Erdődy als der größte Widersacher eines Ausgleichs zwischen den Konfessionen charakterisiert: *Ioannes Ribini*, *Memorabilia augustanae confessionis in regno Hungariae a Leopoldo M. usque ad Carolum VI., Posonii 1789, 172–334*.

Religion und Politik im Osten der Habsburgermonarchie, wo bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weder das Ziel einheitlichen Religionsbekenntnisses und einheitlicher Religionsausübung aufgegeben noch die Gestaltungskraft religiös begründeter und alles umgreifender Normierung in Frage gestellt wurde³⁵.

Gesellschaftlich und politisch wuchs der höhere Klerus erst langsam zu einer festen Gruppe zusammen. Im Gegensatz zu Polen etwa, wo sich bereits in der Zeit der Lubliner Union von 1569 eine feste Rangordnung der Bischöfe im Senat durchgesetzt hatte, erfolgte eine solche in Ungarn erst eineinhalb Jahrhunderte später³⁶. Werke wie die *occasione Diaetae, Anni 1728* vom ungarischen Titularbischof von Ulcinj, László Szörényi, vorgelegte Sammlung kirchlicher Privilegien und Rechte dienten in dieser Phase vor allem der Selbstvergewisserung³⁷. Eine solche war auch deshalb vonnöten, weil der politische Umbruch bei der kirchlichen Führungsschicht – wie beim Hochadel – mit einer sozialen Verschiebung verknüpft war. Die ungünstigen äußeren Rahmenbedingungen hatten die Zusammensetzung des Bischofskollegiums in Ungarn notgedrungen beeinflusst, das im Gegensatz zu Polen, den österreichischen Erbländern oder allgemein zur Reichskirche zunächst wenig exklusiv war, im 18. Jahrhundert aber exklusiv wurde. Kirchliche Spitzenstellungen blieben nach dem Ende der *Hungaria tripartita* ausnahmslos in der Hand der Hocharistokratie: „The body of prelates had become a closed club“³⁸. Bischofsfamilien, wie sie in der polnisch-litauischen Adelsrepublik über Generationen hinweg das geistliche Profil verschiedener Geschlechter prägten³⁹, sucht man in Ungarn freilich auch jetzt vergeblich. Hinzu kam, daß die Habsburger – sie besaßen in Ungarn das *ius supremi patronatus regis* – für einige Jahrzehnte bevorzugt Adelige aus dem Reich auf ungarische Bischofsstühle nominierten. Nationale Herkunft wurde in

³⁵ Győző J. Nagy – Tibor Klekner, A két Althann váci püspöksége 1718–1756 [Das Waitzener Episkopat der beiden Althann], Vác 1941, 65–75.

³⁶ Ferenc Eckhart, A praecedentia kérdése a magyar rendi országgyűlésen [Die Präzedenzfrage in der ungarischen Ständeversammlung], in: Notter Antal Emlékönyv. Dolgozatok az egyházi jogból és a vele kapcsolatos jogterületekről, hrsg. v. Pál Angyal, Jusztin Baranyog und Mihály Móra, Budapest 1941, 172–179.

³⁷ Ladislaus Szörényi, Praerogativae, libertates, & Privilegia Ecclesijs, & Clero Regni Hungariae Non modò Jure Canonicò, verùm & municipali competentia ..., Posenij 1729.

³⁸ Peter Schimert, The Hungarian Nobility in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, in: The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, Bd. 2: Northern, Central and Eastern Europe, hrsg. v. Hamish M. Scott, London/New York 1995, 144–182, hier 154.

³⁹ Wiesław Müller, Episkopat polski w XVIII wieku [Der polnische Episkopat im 18. Jahrhundert], in: Państwo, Kościół, Niepodległość, hrsg. v. Jan Skarbek und Jan Ziółek, Lublin 1986, 161–169.

diesem Fall mit politischer Loyalität gleichgesetzt⁴⁰. Selbst der Primasstuhl wurde erst 1725 wieder mit einem Magyaren besetzt. Das Nebeneinander magyarischer, kroatischer und slowakischer Bischöfe dagegen fiel während des 18. Jahrhunderts in dem polyethnisch strukturierten Herrschaftsraum noch nicht ins Gewicht. Einer klaren bischöflichen Positionierung und Traditionsbildung, wie sie nach der Jahrhundertmitte zu beobachten ist, fehlten daher zunächst die Voraussetzungen.

Nicht die letzte, aber die im ausgehenden konfessionellen Zeitalter innen- wie außenpolitisch bedeutendste Kampfansage an die Adresse der Protestanten stellte ein Buch dar, das der Veszprémer Bischof Márton Padányi Biró im Jahr 1750 in Raab publizierte. Das – fatalerweise – Maria Theresia gewidmete *Enchiridion de fide*, ein Handbuch vom Glauben, von den Ketzern und deren Anhängern, gerichtet gegen die Abtrünnigen und Zerstörer der katholischen Kirche, symbolisiert wie kein anderes Werk den Kampf um die identitätsstiftende Erinnerung innerhalb des ungarischen Episkopats⁴¹. Der Aufbau des Werkes, die ausgedehnten Quellenzitate und die Argumentation des Verfassers lassen schon nach wenigen Seiten erkennen, daß Padányi Biró mit seinem Werk keine gelehrte kirchenrechtliche Abhandlung, sondern eine für die Tagespolitik gedachte Kampfschrift beabsichtigte. Einem einleitenden *Tractatus*, einem Plädoyer für die *integritas* und *indivisibilitas* des Glaubens, folgte eine ausführliche und systematische Auseinandersetzung über die Geschichte, Struktur und Rechtslage der Kirchen in Ungarn. Das *Enchiridion* war eine einzige Polemik gegen die Reformation, gegen die noch einmal auf ganzer Linie Front gemacht wurde: auch in früheren Jahrhunderten, in Rom, Athen oder Palästina, sei schließlich stets nur eine Staatsreligion toleriert und privilegiert worden. Wortgewaltig drängte der Veszprémer Ordinarius auf den Einsatz der mittelalterlichen Inquisitionsmittel und erneuerte damit zur Gänze die Häretikertheorie und Häretikerpraxis des 17. Jahrhunderts. Unter Hinweis auf Gesetzesartikel 4:1525, nach dem „Lutherani omnes extirpentur ... & comburantur“⁴²,

⁴⁰ Joachim Bahlcke, Aristokraten aus dem Reich auf ungarischen Bischofsstühlen in der frühen Neuzeit. Zur Instrumentalisierung einer geistlichen Elite, in: Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete 23 (1997), 81–103; zur späteren Nominationspraxis: Ferenc Eckhart, A püspöki székek és a káptalani javadalmak betöltése Mária Terézia korától 1918-ig [Die Besetzung der Bistümer und der Kanoniker-Pfründen von der Zeit Maria Theresias bis 1918], Budapest 1935.

⁴¹ Martinus Bironius Padánus, Enchiridion ... De Fide, Haeresiarchis, ac eorum asseclis, In genere de Apostatis, deque Constitutionibus, atque Decretis Imperatorum & Regum, contra Dissipatores Catholicae Ecclesiae editis, Jaurini 1750.

⁴² Ebd., 109. Im Gesetzesartikel 4:1525 hieß es wörtlich: „Lutherani etiam omnes de hoc Regno exstirpentur, & ubicunque reperti fuerint, non solum per Ecclesiasticas, verum etiam per Seculares personas libere comburantur, & Bona

forderte er mit dem typischen Eifer des Konvertiten nicht nur die Verfolgung der Ketzer, sondern auch deren physische Vernichtung. Ganz in diesem Sinne äußerte sich gut ein Jahrzehnt später ein Waitzener Kanoniker, János Damiani, der bis dahin publizistisch kaum in Erscheinung getreten war. Schon die Überschrift des ersten Kapitels seiner *Iusta religionis coactio* – „Haeresis horribile Monstrum, gravissimaque damna in anima parit“ – läßt bereits Stil und Inhalt der folgenden knapp 800 Seiten erkennen, in denen, ähnlich wie bei seinem literarischen Vorbild auf dem Veszprémer Bischofsstuhl, aus immer neuer Perspektive die Notwendigkeit beschworen wurde, dieses abscheuliche und schädliche Ungeheuer mit aller Gewalt zu vernichten⁴³.

Das Interesse, das Padányi Biró mit seinem Werk verfolgte, war allerdings nicht nur religiös-kirchlicher, es war auch und vor allem politisch-gesellschaftlicher Natur. Dem streitbaren Geistlichen ging es um den Nachweis, daß es im Königreich Ungarn lediglich vier Stände gebe, die in ihrer Gesamtheit das *regnum* konstituierten, die Protestanten also auch im Hinblick auf die geltende Konstitution eine Art Fremdkörper darstellten. Ihnen politische Partizipationsrechte einzuräumen, hieße gleichsam die heimischen Rechtsgrundsätze aufzugeben und die vaterländischen Gesetze niederzureißen⁴⁴. Einzig die *Status et Ordines* könnten seiner Auffassung nach das Gemeinwesen, das „corpus mysticum Regni“⁴⁵, konstituieren, das die Kontinuität und Legitimität der verfassungsrechtlichen Ordnung garantiere. Für Padányi Biró waren Lutheraner und Calvinisten nicht nur *dissipatores Ecclesiae*, Zerstörer der einen heiligen katholischen Kirche im Sinne der Bulle *Unam sanctam* von Papst Bonifaz VIII. aus dem Jahr 1302, sondern eben auch Zerstörer des

eorum Fisco Regio, Dominisque Terrestribus, ubi reperti, punitique fuerint, applicentur“. *Martinus Georg[ius] Kovachich*, Supplementum ad Vestigia Comitiorum apud Hungaros ab exordio Regni eorum in Pannonia, usque ad hodiernum diem celebratorum, Bde. 1–3, Budae 1798–1801, hier Bd. 3, 26.

⁴³ *Joannes Damiani*, *Iusta religionis coactio*, seu apodixis quod Reges, Principes, Magistratus, & Dynastae Romano-Catholici, habitâ occasione, & opportunitate, possint, ac debeant A catholicos in suis Ditionibus commorantes cogere mediis etiam violentis, imò & extremis (quoties mitiora non prosint) ad amplectendam veram, & unicè salvificam Romano-Catholicam fidem, Budae ²1763 (über das Jahr der Erstauflage variieren die Angaben; sie erschien vermutlich kurz zuvor).

⁴⁴ „Quis unquam vidit tale? Legum Conditores, cum Rege velut divinitus ordinata Potestate, Status & Ordines sunt: Vos Lutherani, & Calviniani in Regno peregrini, tantisper admissi, quâ tales, Status non estis: quâ igitur autoritate sanctas Divorum Hungariae Regum, Legitimosque Statuum, Ordinum regni conditas abrogare, ac pro favore admissae vestrae religionis leges novas cudere praesumitis? Quanta praesumptio?“. *M. Bironius Padánus*, *Enchiridion de fide* (wie Anm. 41), 194.

⁴⁵ Ebd., 200.

mystischen Körpers des Staates. Der Widerstand gegen alle Abtrünnigen, so die zwingende Schlußfolgerung, sei daher keine individuelle Aufgabe des Klerus – ein solcher Widerstand sei die patriotische Pflicht eines jeden Mitglieds der *natio hungarica*⁴⁶.

Das *Enchiridion de fide* fiel in eine Zeit, in der sich mit den Beziehungen zwischen Staat und Kirche auch das Selbstverständnis der kirchlichen Führungsschicht langsam zu wandeln begann. Padányi Biró, der seine gesellschaftliche Stellung schon äußerlich klar zu erkennen gab – er trug als letzter ungarischer Bischof einen Bart und bevorzugte Reitstiefel mit Sporen –, war einer derjenigen Kleriker, die nicht am Collegium Germanicum et Hungaricum in Rom studiert hatten, die der Konfrontation mit den Protestanten im Land nie hatten ausweichen können und daher mehr als andere an ständisch-nationale Traditionen gebunden waren⁴⁷. In einem kleinen, nur ein Jahr nach dem *Enchiridion de fide* publizierten Traktat brachte der rhetorisch und literarisch begabte Verfasser des *Regnum Marianum* die Königin und *patrona Hungariae*, Maria Theresia, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gottesmutter⁴⁸. Padányi Biró repräsentierte jene Oberhirten, die standhaft an älteren Rechtstraditionen und Anschauungen festhielten und sich der zunehmenden Relativierung der Traditionen und Glaubensinhalte, der Auseinandersetzung mit der Legitimität von Rechten und der Historizität von Institutionen mit allen Mitteln entgegenstemmten. Der – hier nicht zu schildernde – erbitterte, sich über Jahre hinschleppende Konflikt mit dem Veszprémer Bischof, der weit über Ungarn hinaus für Aufsehen sorgte, markierte eine Epoche des Übergangs bzw. einen Paradigmenwechsel: vom Austrokatholizismus, der spezifisch österreichischen Barockfrömmigkeit mit all ihren politischen Implikationen, hin zu einem neuen, in seinen Folgen eine Säkularisierung des öffentlichen Lebens fördernden Politik- und Denkstil, der frei von konfessionellen Bindungen die Interessen des Staates in den Vordergrund rückte⁴⁹.

⁴⁶ Ebd., 186, 200 f.; dazu auch *Endre Arató*, A magyar „nemzeti“ ideológia jellemző vonásai a 18. században [Charakteristische Züge der ungarischen „nationalen“ Ideologie im 18. Jahrhundert], in: *Nemzetiség a feudalizmus korában. Tanulmányok*, hrsg. v. György Spira und Jenő Szűcs, Budapest 1972, 130–181.

⁴⁷ *József Pehm* [i. e. József Mindszenty], Padányi Biró Márton Veszprémi püspök élete és kora [Leben und Werk des Veszprémer Bischofs Márton Padányi Biró], Zalaegerszeg 1934.

⁴⁸ *Márton Padányi Biró*, Comitia. Az az ország-gyűlése, mellyen Magyarorszában, mint egy titkos Jerusalemben, békeség és igazság hirdettik ... [Comitia. Oder der Reichstag, auf dem in Ungarn, wie in einem heimlichen Jerusalem, Frieden und Gerechtigkeit verkündet werden ...], Posonyban 1751.

⁴⁹ *Joachim Bahlcke*, Frederick II of Prussia, Austria and the Hungarian Protestants: Bishop Márton Padányi Biró of Veszprém and the *Enchiridion de fide*, in: *Austrian History Yearbook* 31 (2000), 15–32. Es ist bezeichnend, daß der aufge-

Die völlige Ablehnung religiöser Toleranzideen, die sich als roter Faden durch das umfangreiche Oeuvre des Veszprémer Bischofs zieht, war der letztlich unbrauchbare Versuch, auf den tiefgreifenden Wandel im Rechts-, Staats- und Religionsverständnis zu reagieren⁵⁰. Insofern war das *Enchiridion de fide* Ausdruck der tiefen Legitimationskrise innerhalb des ungarischen Episkopats. Die intransigente, traditionalistische Richtung war jedoch nicht für den gesamten Episkopat charakteristisch. Eine andere Möglichkeit bestand darin, die eigenen Positionen mit neuen Methoden zu verteidigen: durch eine Öffnung gegenüber den modernen theologisch-philosophischen Denkrichtungen und religiösen Reformen. Die seit den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Ungarn entstehenden bischöflichen Bibliotheken, zuerst in Fünfkirchen und Erlau, später auch in Kalocsa, Großwardein und im siebenbürgischen Karlsburg, lassen ein solches Netz zeitgemäß bestimmter geistiger Interessengemeinschaft erkennen⁵¹. Eine typische Übergangsgestalt zwischen Barock und Aufklärung war der in Rom ausgebildete Ferenc Barkóczy, der 1744 über Erlau in die bischöfliche Hierarchie aufgestiegen war und seit 1761 den erzbischöflichen Stuhl von Gran innehatte⁵². Doch auch mit Barkóczy, aus Sicht der Wiener Regierung zweifelsohne der größte Hoffnungsträger nach der Jahrhundertmitte im ungarischen Bischofskol-

klärte Theologe Johann Peter Süßmilch, der als Vorläufer der modernen Statistik in Preußen und Begründer der Demographie als wissenschaftlicher Disziplin gilt, den gesamten Vorfall in die zweite, 1761/62 in zwei Bänden gedruckte Auflage seines Hauptwerkes an zentraler Stelle einarbeitete – als warnendes Beispiel, welch schädlichen Einfluß der Konfessionalismus in den habsburgischen Ländern unter etatistisch-populationistischem Gesichtspunkt haben müsse: *Johann Peter Süßmilch*, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen, Theile 1–2, Berlin ²1761–1762 [1741 in einem Band], hier Theil 1, 552–573.

⁵⁰ *István Bitskey*, Püspökök, írók, könyvtárak. Egri főpapok irodalmi mecénatúrája a barokk korban [Bischöfe, Schriftsteller, Bibliotheken. Literarisches Mäzenatentum der Erlauer Prälaten in der Barockzeit], Eger 1997; *Boriska Ravasz*, A magyar állam és a protestantizmus Mária Terézia uralkodásának második felében (1760–1780) [Der ungarische Staat und der Protestantismus in der zweiten Hälfte der Regentschaft Maria Theresias (1760–1780)], Budapest 1935.

⁵¹ *Jenő Berlász*, Könyvtári kultúránk a XVIII. században [Die Bibliothekskultur im 18. Jahrhundert], in: Irodalom és felvilágosodás. Tanulmányok, hrsg. v. József Szauder und Andor Tarnai, Budapest 1974, 283–332; *George F[rederick] Cushing*, Books and Readers in 18th-Century Hungary, in: *The Slavonic and East European Review* 47 (1969), 57–77.

⁵² *I. Bitskey*, Püspökök, írók, könyvtárak (wie Anm. 50), 51–89; *ders.*, Barkóczy Ferenc, az irodalmi mecénás [Ferenc Barkóczy, der literarische Mäzenat], in: *Irodalom és felvilágosodás* (wie Anm. 51), 333–365; *Géza Entz*, Barkóczy Ferenc gróf a magyar barokk-kor nagy mecénása [Graf Ferenc Barkóczy, ein großer Mäzenat der ungarischen Barockzeit], in: *Történetírás. Egyetemes történettudományi szemle* 3 (1939), 167–187.

legium, kam es schließlich zum Bruch. Maßlos enttäuscht über ihren einstigen Günstling soll Maria Theresia kurz vor dessen Tod 1765 gesagt haben, es tue ihr leid, den Mann an der Spitze des ungarischen Primatverbandes geschaffen zu haben⁵³.

In einem ganz im Sinne der Rousseauschen Staatsphilosophie verfaßten rechtspolitischen Gutachten faßte der Ungarische Hofkanzler Miklós Pálffy 1758, in der ersten Phase des Siebenjährigen Krieges, die Kritik am ungarischen Klerus zusammen. Einen Beitrag der Geistlichkeit für die *utilitas publica*, der deren Anspruch auf steuerliche Immunität rechtfertige, könne er zwar nicht erkennen; er warne jedoch eindringlich davor – und hier sprach der magyarische Patriot, der die korporativen Rechte seiner Nation hochhielt –, Hand an den tradierten institutionellen und politischen Status der ungarischen *respublica spiritualis* zu legen⁵⁴. Pálffys Kleruskritik fiel in die Zeit einer neuen, von ihrem Selbstverständnis her offensiven Ungarnpolitik des Wiener Hofes, eine Zeit, in der das bisherige System Haugwitz durch das System Kaunitz ersetzt wurde. Es war offensichtlich, daß eine politisch-wirtschaftliche Stabilisierung der Gesamtmonarchie nur durch die Heranziehung neuer Einkommensquellen möglich war – und das hieß vor allem derjenigen Ungarns⁵⁵. Damit geriet zugleich der Reichtum der Kirche in den Mittelpunkt fiskalischer Überlegungen der Regierung. Eine neue Handhabe, die kirchlichen Angelegenheiten Ungarns in den Bereich der Königsgewalt zu ziehen, fand Maria Theresia in dem Ehrentitel *Regina Apostolica*, der ihr und allen Nachfolgern in der ungarischen Königswürde 1758 von Papst Clemens XIII. verliehen wurde⁵⁶. Das Kalkül des Hofes, über einen Angriff auf das vermeintlich schwächste Glied, die römisch-katholische Geistlichkeit, zugleich die ständische Verfassung Ungarns als ganze auszuhebeln, schlug jedoch nicht nur fehl. Der radikale Vorstoß der Regierung zwang den Klerus überdies, fortan mit einer einzigen Stimme zu

⁵³ Rudolf Khevenhüller-Metsch – Hanns Schlitter (Hrsg.), Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeisters 1742–1776, Bde. 1–7, Wien u. a. 1907–1925 (ergänzend Bd. 8: Maria Breunlich-Pawlik – Hans Wagner [Hrsg.], Tagebuch des Fürsten Johann Josef und Nachträge von anderer Hand 1774–1780, Wien 1972), hier Bd. 6 (1764–1767), 378 Anm. 100.

⁵⁴ Henrik Marczali, Gróf Pálffy Miklós főkanzellár Emlékiratai Magyarország kormányzásáról. Adalék Mária Terézia korának történetéhez [Die Memoiren des Hofkanzlers Graf Miklós Pálffy über die Regierung Ungarns. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit Maria Theresias], Budapest 1884, 27–59.

⁵⁵ Franz A. J. Szabo, Kaunitz and enlightened absolutism 1753–1780, Cambridge 1994, 305–315; ders., Intorno alle origini del giuseppinismo: motivi economico-sociali e aspetti ideologici, in: Società e storia 2,4 (1979), 155–174.

⁵⁶ Gábor Adriányi, A magyar királyok apostoli címe [Der Apostolische Titel der ungarischen Könige], in: Magyar Egyháztörténeti Vázlatok 2 (1990), 77–87.

sprechen, dabei die ohnehin komplizierte und schwer vermittelbare kirchenrechtliche Argumentation in die genuin ständische Tradition einzu binden und so die eigenen Belange völlig neu zu legitimieren⁵⁷.

Anfang der sechziger Jahre erschienen innerhalb weniger Jahre gleich mehrere Bücher, die den Kampf um die kirchliche Neupositionierung in Ungarn nachhaltig beeinflussten. Zu nennen sind hier vor allem die beiden 1762 und 1764 publizierten Werke des in der Wiener Hofbibliothek wirkenden Ex-Jesuiten *Ádám Ferenc Kollár*, einem Angehörigen des ungarischen Mitteladels slowakischer Herkunft, über das Patronatsrecht der ungarischen Könige sowie über deren gesetzgebende Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten⁵⁸. Aufs ganze gesehen stellte Kollárs Werk den ersten Versuch dar, das ungarische Kirchenrecht aus den regalistischen Prinzipien des französischen Gallikanismus und des rationalistischen Staats- und Naturrechts zu deuten. Im Mittelpunkt der Beweisführung, die in ihren souveränitätstheoretischen und kirchenrechtlichen Überlegungen in erster Linie an Hugo Grotius, Étienne Baluze, Pierre de Marca und natürlich an Johann Nikolaus von Hontheim (Pseudonym Justinin Febronius) anknüpfte, stehen die Begriffe *auctoritas civilis*, *leges civiles* und *politia civilis*. Die königliche Gewalt, die höchste Autorität im Staat, dulde keine Genossin neben sich: was nicht durch göttliches Gesetz festgelegt sei, bestimme der Herrscher durch staatliche Gesetze⁵⁹. Mit Ausnahme der Weihfunktion sprach er die bischöfliche Gewalt vollständig der absoluten Macht des Herrschers als der einzigen Quelle jedes Rechtes im Staate zu und verneinte gleichzeitig jedwede Abhängigkeit vom Heiligen Stuhl⁶⁰. Man bezichtige ihn nicht, so Kollár, die väterliche Autorität der Päpste schmälern zu wollen: er kenne die Grenze zwischen Kirche und Staat sehr genau! Diese Grenzen aber würden unablässig von jenen „Schwachköpfen“ verwischt, die vom ungarischen Staatsrecht nichts verstünden und da meinten, daß die erlauchtesten Könige nur Marionetten in der Hand der Priester seien⁶¹.

⁵⁷ *Joachim Bahlcke*, „Vexatio dat intellectum“. Klerus, Ständeversammlung und Staatskirchentum in Ungarn zur Zeit Maria Theresias, in: *Historické štúdie* 40 (1999), 35–50.

⁵⁸ *Adamus Franciscus Kollar*, *Historiae Diplomaticae Iuris Patronatus Apostolicorum Hungariae Regum libri tres*, Vindobonae 1762; *ders.*, *De Originibus et Usu perpetuo potestatis Legislatoriae circa sacra Apostolicorum Regum Ungariae*, Vindobonae 1764; zu Kollárs Ansichten im einzelnen sowie zu dessen Biographie vor allem: *Ján Tibenský*, *Slovenský Sokrates. Život a dielo Adama Františka Kollára* [Der slowakische Sokrates. Leben und Werk von *Ádám Ferenc Kollár*], Bratislava 1983, ungarisch u. d. T.: *A királyi könyvtárosa. Adam František Kollár élete és művei*, Bratislava 1985.

⁵⁹ *A. F. Kollar*, *De Originibus et Usu perpetuo* (wie Anm. 58), 23 f.

⁶⁰ *Ebd.*, 57–59.

Der Disput um die Thesen Kollárs, die Klerus und Adel als eine nicht hinnehmbare Verletzung der heiligen Kanones und der Privilegien des Landes empfanden, legte 1764/65 einen ganzen Reichstag lahm. Der Regierungsvorstoß – denn nichts anderes sah man in Ungarn in der jüngsten Veröffentlichung des Wiener Hofbibliothekars, der beste Beziehungen zum Staatsrat unterhielt – leitete einen Kampf um die Geltung einander entgegenstehender Vergangenheitskonstruktionen ein. Die Prälaten, die bisher als Korporation kaum in Erscheinung getreten waren bzw. nach außen loyal zur Fraktion des Hofes gestanden hatten, stellten sich für viele überraschend an die Spitze der Opposition. In einem ersten Gutachten über die Ausführungen Kollárs erklärte der Bischof von Neutra, János Gusztinyi – er stand einer Prüfungskommission vor, welche die in Preßburg versammelten Stände nur wenige Wochen nach Eröffnung des Reichstags eingesetzt hatten –, das Buch über die gesetzgebende Gewalt der ungarischen Könige in kirchlichen Angelegenheiten schade dem Gemeinwohl in beachtlichem Maße. Der Autor habe sich von den Anhängern des Regalismus, des Naturrechts und anderen akatholischen Schriftstellern verführen lassen, deren verderbliche Lehre („pestilens doctrina“), eingekleidet in den Schleier politischer Theorie, nichts anderes als das Erbe der Ketzer sei⁶². Eine Fülle einschlägiger Pamphlete, Flugblätter, Pasquillen und Spottgedichte trug während der gereizten Stimmung jener Monate zur Popularisierung und Verbreitung dieser Auffassung bei. Es überrascht kaum, daß der Verfasser der wichtigsten dieser *libelli seditiosi* aus kirchlichen Kreisen stammte. Die Streitschrift *Vexatio dat intellectum*, die Maria Theresia durch den Henker zerreißen und am 18. Februar 1765 auf dem Preßburger Marktplatz öffentlich verbrennen ließ, war – wie sich später zeigen sollte – von einem Graner Domherrn und engen Vertrauten des Primas verfaßt worden⁶³. Ihre ohne Zweifel vom Großteil des Klerus gebilligte Gedan-

⁶¹ „Neque tamen haec a me quisquam ita dici velim, existimet, quasi paternae summorum Pontificum apud nos auctoritati derogatum quidpiam cuperem; absit haec a me scriptisque meis impia temeritas! cognitos enim probe habeo Sacerdotii & Imperii limites, inter quos jus & aequum consistere debent: sed dum hi ab imbecillis animi, & Juris Publici nostri imperitis homuncionibus temere permiscentur; dum serenissimi Reges nostri Sacerdotum neurospasta esse finguntur“. Ebd., 57.

⁶² Magyar Országos Levéltár (MOL) Budapest, I 7, Bd. 27, fol. 3–25.

⁶³ Von der anonymen Handschrift existieren zahlreiche Abschriften und Auszüge. Hier zit. nach der Abschrift in: Országos Széchényi Könyvtár Kézirattára (OSKK) Budapest, Fol. Lat. 2645, fol. 85^v–107^r. Eine knappe Inhaltsangabe bei Győző Concha, A „Vexatio dat intellectum“ című röpirat 1765-ből [Das „Vexatio dat intellectum“ betitelte Flugblatt aus dem Jahr 1765] [1880], jetzt in: Hatvan év udományos mozgalmi között. Concha Győző összegyűjtött értekezései és bírálatai, Bd. 1, Budapest 1928, 202–212; zum Autor des Flugblatts: József Borovi, A XVIII. századi magyar egyházmegye-szervezés ismeretlenje [Ein Unbekannter

kenführung vermittelt einen ausgezeichneten Einblick in die politische Ideenwelt und in das Geschichtsdenken der kirchlichen Führungsschicht.

Durch ausholende historische Rückblenden und Vergleiche mit anderen europäischen Staatsmodellen gelang es in der *Vexatio*, die königlichen Propositionen als einen einzigen Angriff auf die gewachsene Rechts- und Gesellschaftsordnung Ungarns herauszustellen. Das Betonen der organologischen Staatsauffassung, die durch kirchliche Vermittlung seit dem Mittelalter im politischen Denken weit verbreitet war, diente letztlich allen ständischen Gruppierungen. Als Haupt des Körpers figurierte der Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, der für den inneren Zusammenhalt und die Einheit des ungarischen Primatialverbands stand. Siebenbürgen, das Banat oder Kroatien als *inseparabilia Coronae Hungaricae membra* zu bezeichnen, kam auch der Aristokratie entgegen, die eine Sonderstellung dieser Gebiete innerhalb des Reichs der Stephanskronen schon immer abgelehnt hatte. Hatte König Ladislaus IV. bereits davon gesprochen, daß sich aus der Krone des Heiligen Stephan göttliches Recht in das Land wie vom Haupt in den ganzen Körper verbreitet hatte, so diente der Geistlichkeit nun die staatsrechtliche Konstruktion der *Sacra Corona*, die Theorie der Rechtskontinuität, um ganz im Sinne des Adels an die gemeinsame Herkunft und Vorzeit zu erinnern, namentlich an die Herrschaft des ersten christlichen Königs, Stephan, unter dessen Regierung der Aufbau der kirchlichen Hierarchie mit der Begründung der staatlichen Organisation zusammengefallen war⁶⁴. Um die Rechte und Freiheiten aufrechtzuerhalten und damit dem Gesetz Gottes, der Natur und dem Vaterland („Legem Dei, Naturae, et Patriam“) zu dienen, verlangte man unter anderem ein Gesetz, nach dem derjenige, der sich in Wort und Tat wider die Majestät der Heiligen Ungarischen Krone – der *Status et Ordines* – empört habe, auch konsequent des Majestätsverbrechens angeklagt werden könne. Schließlich gelte es die *fides Historiarum* ebenso zu bewahren wie die *Patriarum Legum sanctimonia*, wie es wenig später in der vermutlich vom selben Autor verfaßten *Apologia extemporanea* hieß⁶⁵ – und zwar gegen Angriffe wie die von Kollár, aber auch gegen Überzeugungen wie die des illyrischen Ideologen Ritter-Vitezović oder des kroatischen Aufklärers Krčelić, die sich in verschiedene Archive eingeschlichen hätten, die mit anderen

der ungarischen Diözesanorganisation des 18. Jahrhunderts], in: *Vigilia* 32 (1967), 157–160.

⁶⁴ György Györffy, Structures ecclésiastiques de la Hongrie médiévale, in: *Miscellanea Historiae Ecclesiasticae* 5 (1974), 159–167; Jenő Szűcs, König Stephan in der Sicht der modernen ungarischen Geschichtsforschung, in: *Südost-Forschungen. Internationale Zeitschrift für Geschichte, Kultur und Landeskunde Südosteuropas* 31 (1972), 17–40.

⁶⁵ OSKK Budapest, Quart. Lat. 424, fol. 58^r–61^v.

Worten die Erinnerungshoheit der kirchlichen Hierarchie in Frage stellen und deren Wissensspeicher für profane Zwecke mißbrauchten.

Der Streit um Kirchenrecht und -tradition Mitte der sechziger Jahre war für den ungarischen Klerus die handlungsbestimmende Erfahrung schlechthin. Sie hatte zur Folge, daß in der josephinischen Ära nahezu alle Bischöfe Rom die Treue hielten. Die verstärkte Ausrichtung zur päpstlichen Kurie empfahl sich am ehesten als Schutzriegel gegen die drohenden Eingriffe des Staates in die Autonomiebereiche der Kirche. Für den Apostolischen Nuntius am Kaiserhof, Giuseppe Garampi, waren die ungarischen Ordinarien, deren kirchliche Loyalität und politische Oppositionsbereitschaft gegen den Wiener Neuerungsgeist er in einem vertraulichen Schreiben an den römischen Staatssekretär Lazaro Opizio Pallavicini vom 24. Juli 1776 geradezu emphatisch hervorhob, unterdessen der wichtigste Bündnispartner innerhalb der Österreichischen Monarchie⁶⁶. Garampi ermutigte die Reformgegner mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und verschärfte so das Klima des Gegensatzes, das sich unter den Kirchenoberen seit dem öffentlichen Streit um die Thesen Kollárs ausgebreitet hatte. Ein dritter, vermittelnder Weg zwischen den Fronten, zwischen Gegnern und Befürwortern staatskirchlicher Reformmaßnahmen, war nun endgültig versperrt. Ein Beleg dafür ist die Edition der kirchlichen Statthaltereimandate, die 1775 in der bischöflichen Druckerei in Waitzen in vier Teilbänden erschien⁶⁷. Die *Mandata regia* trugen ebenso zur politischen Selbstvergewisserung der ungarischen Hierarchie bei wie die vom Bischof von Siebenbürgen, Ignác Batthyány, herausgegebenen *Leges Ecclesiasticae Regni Hungariae*, deren erster, dem hartnäckigsten Gegner der Reformpläne Josephs II. in Wien, Kardinal Christoph Bartholomäus Anton Migazzi, gewidmeter Band ein Jahrzehnt später in Karlsburg erschien⁶⁸. Der im letzten Drittel des 18.

⁶⁶ *Umberto Dell'Orto*, La nunziatura a Vienna di Giuseppe Garampi 1776–1785, Città del Vaticano 1995, 71–76; *Dries Vanysacker*, Cardinal Giuseppe Garampi (1725–1792): an Enlightened Ultramontane, Brussel/Rome 1995, 153 f., 206 f.

⁶⁷ *Mandata regia intimata per excelsum consilium locumtenentiale regium*, Bd. 1: De limitibus toleranti in regno hoc exercitii tam Augustanae atque Helveticae confessionum quam et ritus Graecorum non unitorum, Bd. 2: De jure asyli, Bd. 3: De rebus diversis, Bd. 4: De ratione variarum conscriptionum excelso consilio submittendarum, ad eorum praecipue, qui in animarum cura positusunt, usu et directionem edita, Vacii 1775.

⁶⁸ *Ignatius de Batthyán* (Hrsg.), *Leges Ecclesiasticae Regni Hungariae*, Bd. 1, Albae-Carolinae 1785, Bde. 2–3, Claudiopoli 1827; über deren Herausgeber: *Zsigmond Jakó*, Batthyány Ignác, a tudós és a tudományszervező [Ignác Batthyány, der Gelehrte und Wissenschaftsorganisator] [1991], jetzt in: *ders.*, Társadalom, egyház, művelődés. Tanulmányok Erdély történelméhez, Budapest 1997, 359–382; *Joachim Bahlcke*, Status catholicus und Kirchenpolitik in Siebenbürgen. Entwicklungsphasen des römisch-katholischen Klerus zwischen Reformation und Josephinis-

Jahrhunderts auf breiter Front demonstrierte Ultramontanismus des ungarischen Episkopats war freilich – und hier drängt sich der Vergleich mit den österreichischen Niederlanden geradezu auf – in erster Linie taktischer Natur, um mit den Positionen der Papstkirche zugleich die Privilegien der eigenen Gruppe zu verteidigen⁶⁹.

Ein weiteres anschauliches Beispiel für den Streit um die Vergangenheit bietet der schon seit Ende des 17. Jahrhunderts schwelende Konflikt zwischen den Bischöfen von Erlau und dem Wiener Hof um den rechtlichen Status der *ecclesia ruthenica* in Nordostungarn, der gerade in diesen Jahren seinen Höhepunkt erreichte. Denn je zielstrebigter Maria Theresia ihr Programm einer gesellschaftlichen Modernisierung durch Toleranz in Angriff nahm und damit begann, die Organisation der östlichen Katholiken in ihrem Herrschaftsbereich besser zu ordnen und das für die Nicht-Unierten unattraktive System der Vikare für den orientalischen Ritus unter lateinischen Bischöfen zu reformieren, umso häufiger kam es zu Reibereien mit den magyarischen Oberhirten⁷⁰. 1767 bereits, als nach einem ersten Vorstoß der Königin beim Papst die Errichtung einer selbständigen unierten Diözese für die Karpatho-Ruthenen drohte, hatte der Erlauer Bischof Károly Esterházy eine außergewöhnlich umfangreiche Stellungnahme für den Heiligen Stuhl verfaßt. Sie enthielt insgesamt 113 Gegenargumente sowie einen mehr als hundertseitigen Anhang mit Quellen bzw. Quellenauszügen „ex Actis Archivii Mei Consistorialis“⁷¹. In seiner *epistola circa erectionem Episcopatus Munkacsensis* wies er – ein typisches Beispiel für die weitverbreitete Alterskonkurrenz um die Frühgeschichte – einleitend zunächst die Behauptung des

mus, in: Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690–1867), hrsg. v. Zsolt K. Lengyel und Ulrich A. Wien, Köln/Weimar/Wien 1999, 151–180, hier 174–178.

⁶⁹ Jan Roegiers, De gedaantewisseling van het Zuidnederlands ultramontanisme, 1750–1830, in: De Kruistocht tegen het Liberalisme. Facetten van het ultramontanisme in België in de 19e eeuw, hrsg. v. Emiel Lamberts, Leuven 1984, 11–37, 281–286; A[ndré] Tihon, Catholicisme et politique. Justifications religieuses de la Révolution brabançonne, in: Handelingen van het Colloquium over de Brabantse Omwenteling 13–14 oktober 1983, hrsg. v. J[ean] Lorette, P[atrick] Lefevre und P[iet] De Gryse, Brussel 1984, 93–110 (Diskussion 111–113).

⁷⁰ Grundlegend unverändert Antal Hodinka, A Munkácsi görög-katolikus püspökség története [Geschichte des griechisch-katholischen Bistums zu Munkács], Budapest 1909; Athanasius B. Pekar, The History of the Church in Carpathian Rus', New York 1992; Willibald Ploechl, The Church Laws for Orientals of the Austrian Monarchy in the Age of the Enlightenment, in: Bulletin of the Polish Institute of Arts and Sciences in America 2,3 (1944), 711–756.

⁷¹ Archivio Segreto Vaticano (ASV) Roma, Nunziatura di Vienna, 79, fol. 39^r–112^f (Zitat 39^v); diese sowie zahlreiche weitere Quellen zur Errichtung der Munkácser Diözese bei Alexander Baran (Hrsg.), De processibus canonicis Ecclesiae Catholicae Ucrainorum in Transcarpathia, Romae 1973.

geistlichen Oberhauptes der Unierten zurück, die Karpatho-Ruthenen seien vor den Magyaren in Ungarn gewesen und hätten bereits seit dem 9. Jahrhundert eine kirchliche Hierarchie besessen. Im Zuge der anschließenden Rekonstruktion der ruthenischen Kirchengeschichte hob er insbesondere den Einsatz der Erlauer Ordinarien um den Abschluß und den Erhalt der – 1646 in Ungvár (Užhorod) unterzeichneten – *unio sancta* hervor. Esterházy's Stellungnahme war eine für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts typische Mischung geistlicher, sozialer, staats- und nationalpolitischer Gedanken, die nicht nur die kleinliche Mißgunst zwischen griechischem und lateinischem Ritus, sondern auch das undurchsichtige Geflecht kirchlicher und politischer Beweg- und Handlungsgründe deutlich machte⁷². Entscheidend war, daß es ihm auch in diesem Fall (zunächst) gelang, sein im engeren Sinn kirchenrechtliches Anliegen zu einer Existenzfrage der gesamten Nation zu machen. Die Bischöfe von Erlau, die seit Jahrhunderten einen exponierten Platz im politischen System Ungarns einnahmen, hätten stets das Wohl der Religion, des Königs und des Staates vor Augen gehabt: wer ihre legitimen Rechtsansprüche in Zweifel ziehe, stelle damit zugleich die *leges Patriae* in ihrer Gesamtheit in Frage⁷³.

Mit der Autorität der Vergangenheit argumentierte schließlich auch József Batthyány, 1776 bis 1799 Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, der wichtigste Meinungsführer innerhalb des Episkopats neben Károly Esterházy und wie dieser Mitglied eines der führenden ungarischen Magnatengeschlechter im 18. Jahrhundert⁷⁴. Hingewiesen sei hier zumindest auf Batthyány's wichtigste Remonstration, die 1782/83 in fünf Sprachen im Druck erschien⁷⁵. In seiner *Repraesentatio* empfahl er

⁷² *Eduard Winter*, Die Kämpfe der Ukrainer Oberungarns um eine nationale Hierarchie im Theresianischen Zeitalter, in: *Kyrios. Vierteljahresschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas* 4 (1939/40), 129–141; *ders.*, Byzanz und Rom im Kampf um die Ukraine 955–1939, Leipzig 1942, 125–127.

⁷³ „Episcopus denique Agriensis, sicut inter Optimates Regni unus est, semperque fuit ex praecipuis; ita prima hactenus subsellia, & jure sibi vindicavit, & pro utilitate Religionis, Regis, & Boni publici etiam honorificè sustinuit“. ASV Roma, Nunziatura di Vienna, 79, fol. 48^r. Trotz des anhaltenden Widerstands des Erlauer Bischofs wurde 1771 schließlich doch mit der Bulle *Eximia Regalium Principum* eine selbständige unierte Diözese mit byzantinisch-slawischem Ritus in Munkács errichtet: *Basiliius Pekar*, *De erectione canonica eparchiae Mukačoviensis* (an. 1771), Romae 1956.

⁷⁴ *Antal Meszlényi*, *A magyar hercegprímások arcképsorozata (1707–1945)* [Biographien der ungarischen Fürstprimasse (1707–1945)], Budapest 1970, 122–146.

⁷⁵ *Augustinus de Roskovány* (Hrsg.), *Monumenta Catholica pro Independentia Potestatis Ecclesiasticae ab Imperio Civili*, Bd. 1: *Monumenta a Sec. IV. usque Sec. XVIII. complectens, Quinque-Ecclesiis 1847*, 513–540, Nr. 273. Die *Repraesentatio Primatis Hungariae et Cardinalis Josephi a Batthyány contra Edicta in rebus ecclesiasticis per Caesarem et Regem Josephum II. edita* erschien 1782/83 in lateini-

Joseph II., die Fürsorge in Verwaltung, Leitung, Aufsicht und Anordnung geistlicher Dinge gemäß den geltenden Kirchengesetzen den Bischöfen selbst zu überlassen, ganz nach dem Beispiel des Heiligen Stephan und seiner Nachfolger. Auch für die Zeitgenossen war es evident, daß der Bezug auf den ersten König von Ungarn der Verteidigung des Status quo gegen den Reformdruck aus Wien diene. Ähnlich wie einst Kollár in seinem Werk *De Originibus et Usu perpetuo* stellte nun auch der Primas die Bibelstelle Matth. 22,21 – man müsse dem Kaiser geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist – an den Anfang seiner streng historisch gehaltenen Schrift, in der er die Bedeutung der „immerfortgepflanzten Tradition“⁷⁶ hervorhob, um über die geschichtliche Erinnerung die Identität und Geschlossenheit des Bischofskollegiums zu stärken. Schließlich wußten selbst die protestantischen Geschichtsschreiber „den Hirtenstab vom Scepter, die Inful von der Krone, das Heiligthum vom Trone“⁷⁷ zu unterscheiden. Batthyány griff die ursprünglich biblische, später in die politische Bildsprache der Stände übernommene Metapher vom *corpus* und dessen *membra* auf, um die Bindung an das Haupt – in diesem Fall den Apostolischen Stuhl – zu unterstreichen. Als *vinculum societatis*, als grundlegenden ideellen Integrationsfaktor, beschwor er unverändert die einheitliche Religion: nur wer Treue und Gehorsam „gegen die heilige Republik, nemlich die allgemeine Kirche“⁷⁸ bezeuge, der werde auch den Gesetzen des Staates gehorchen und dessen Wohlfahrt dienen.

Die Prälaten, die sich als Teil eines Ganzen empfanden und mit den weltlichen Korporationen einig wußten, fühlten sich durch eine jahrhundertalte, geheiligte Verfassung geschützt. Dies beweist namentlich ein provozierendes Schreiben des Bischofs von Stuhlweißenburg, Ignác Nagy, an den Statthaltereirat gegen die königliche Toleranzpolitik, das der mit den ungarischen Aufklärungskreisen in enger Verbindung stehende Göttinger Gelehrte August Ludwig Schlözer 1783 in seine *Stats-Anzeigen* aufnahm – als „Beweis, mit welchem Stupor, mit welcher Frechheit, so gar Bischöfe, den Rechten der Natur, der Lere Jesu, und den Verordnungen Josefs II, entgegen arbeiten“⁷⁹.

scher, deutscher, italienischer, französischer und sogar englischer Sprache; im folgenden wird nach der dt. Ausgabe zitiert: Unterthänige Vorstellung des Cardinals Bathiani, Primas von Hungarn an den Kaiser Joseph II. in Betreff der kirchlich-politischen Verordnungen über die Ordensgemeinden und andere Gegenstände, Rom 1782.

⁷⁶ J. Batthyány, Unterthänige Vorstellung (wie Anm. 75), 60.

⁷⁷ Ebd., 13.

⁷⁸ Ebd., 56.

⁷⁹ August Ludwig Schlözer, *Stats-Anzeigen*, Bd. 3, Göttingen 1783, 441–479 (Zitat 441).

Daß sich die ungarischen Ordinarien als konsequente Bewahrer der Tradition sahen, zeigt auch ein Blick auf deren Auftragstätigkeit, die dem Spätbarock im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts zu einer letzten Blüte verhalf. Die Innenräume der in jenen Jahren an vielen Orten errichteten Kathedralen, Pfarrkirchen, erzbischöflichen und bischöflichen Residenzen sowie höheren kirchlichen Lehranstalten wurden nicht wie bisher mit allgemeingültigen Geschichten der Antike und der Bibel geschmückt, sondern mit Darstellungen der nationalen, der ungarischen Geschichte. Es ist offensichtlich, daß die von der sich gefährdet fühlenden Kirche in Auftrag gegebenen Geschichtsbilder, allen voran die Gattung des barocken Deckenfreskos, ihre Entstehung und ihre Wirkungskraft der politischen Krisensituation verdankten⁸⁰. So ließ beispielsweise der Metropolit von Kalocsa, Adam Aleksandar Patačić, im Prunksaal seines erzbischöflichen Palastes durch Franz Anton Maulbertsch den Hof König Stephans darstellen, wie diesem durch den Gesandten des Papstes die ungarische Krone überbracht wurde – und dies im Jahr 1784, als Joseph II. es kategorisch ablehnte, sich mit der Krone des Heiligen Stephan krönen zu lassen⁸¹. Károly Esterházy ließ in seiner Bischofsstadt, Erlau, eine Universität bauen, um die Kirche über die Verbreitung der Wissenschaften zu erneuern und eine konfessionelle Schulbildung auf höchstem Niveau durchzusetzen. Das Deckengemälde der Bibliothek zeigt unter einem gotischen Gewölbe das Konzil von Trient, das an die drei Jahrhunderte zurückliegende Krise, die Herausforderung der katholischen Kirche durch die Reformation, erinnerte⁸².

Das Verdienst, als erster kritisch auf die in Ungarn bis weit ins 19. Jahrhundert einflußreiche Konstruktion der Vergangenheit durch Angehörige des höheren Klerus hingewiesen zu haben, gebührt dem aus der

⁸⁰ Géza Galavics, Válsághelyzetek és képzőművészeti válaszok a 17–18. századi Magyarországon [Krisensituationen und Antworten der Bildenden Künste in Ungarn des 17.–18. Jahrhunderts], in: Sub Minervae Nationis Praesidio. Tanulmányok a nemzeti kultúra kérdésköréből Németh Lajos 60. születésnapjára, hrsg. v. Ferenc Pölöskei, Budapest 1989, 51–55; ders., Die letzten Mäzene des Barock – ungarische Kirchenfürsten, in: Künstlerischer Austausch – Artistic Exchange. Akten des XXVIII. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte Berlin, 15.–20. Juli 1992, Bd. 2, hrsg. v. Thomas W. Gaeltgens, Berlin 1993, 185–198.

⁸¹ Eduard Hindelang (Hrsg.), Franz Anton Maulbertsch und sein Kreis in Ungarn, Sigmaringen 1984 (besonders die Beiträge von Klára Garas und Enikő D. Buzási).

⁸² Anna Jávör, Représentation baroque et l'accueil du Joséphisme. Les fresques du Lycée épiscopal d'Eger en Hongrie (1778–1793), in: Sous le signe des Lumières, hrsg. v. Éva H. Balázs, Budapest 1987, 68–74; István Mészáros, Katolikus egyetemszervezési tervek Egerben 1754–1948 [Pläne für die Begründung einer katholischen Universität in Erlau 1754–1948], in: Magyar Egyháztörténeti Vázlatok 5 (1993), 23–34.

Zips gebürtigen, ganz der deutschprotestantischen Aufklärung verpflichteten Historiker Johann Christian von Engel, der 1813 dem ersten Band seines Hauptwerkes über die Geschichte Ungarns ein umfangreiches Kapitel über die Prinzipien, Methoden und Ziele seiner historischen Studien voranstellte. Die ungarische Geschichte sei bisher meistens von Geistlichen oder Schullehrern bearbeitet worden, konstatierte Engel und fuhr fort: „Ohne den Verdiensten dieser würdigen Männer nahe zu treten, darf ich dennoch bemerken: daß sie, in ihre klösterliche oder Studierzimmer-Einsamkeit zurückgezogen, den Gang der Welt und der Geschäfte nicht kannten, und theils aus dieser Unkunde der Politik, theils auch aus Interesse ihres Ordens und ihres Standes, manches verschwiegen, manches anders auffaßten und darstellten, als es wirklich war, und manche einiges auch durch ihre Bemerkungen in ein falsches Licht stellten“⁸³. War die Historie zunächst ein wichtiges Argument innerhalb der konfessionellen Auseinandersetzung um die ‚wahre Lehre‘ gewesen, so waren seit dem Zeitpunkt, als sich in Wien die den Religionsfrieden mit allen konfessionellen Gruppen suchende und nicht mehr den Barockkatholizismus stützende Reformpolitik durchzusetzen begann, nicht länger die Neugläubigen die *Impii* – für gottlos erachtete man in der zweiten Jahrhunderthälfte nun vor allem diejenigen, die naturrechtlich argumentierten und die staatliche Tätigkeit gegen die Rechte des *status ecclesiasticus* auszuweiten suchten. Denn die (katholische) Kirche, deren Institutionen und Eliten zumindest rechtlich selbst den Zusammenbruch von 1541 überstanden hatten, verkörperte geradezu die Kontinuität und das ungebrochene Selbstwertgefühl des ungarischen Gemeinwesens. Es war schließlich ein ganzes Bündel identitätsstiftender, staatstragender Erinnerungen an die mittelalterliche Glanzzeit unter der Herrschaft König Stephans des Heiligen, das dem Klerus dazu diente, im Zusammenhang jeweils aktueller staatskirchenpolitischer Konflikte die Autorität der religiösen Tradition ins Spiel zu bringen. Der charakteristische Umgang mit der Vergangenheit gibt so Auskunft über die Erfahrung der zeitgenössischen Gegenwart. Für die Krone war die kirchliche Führungsschicht nahezu unangreifbar, zumal diese es geschickt verstand, im Land

⁸³ Johann Christian von Engel, Vorläufige Bemerkungen über Ungrische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung, in: ders., Geschichte des Ungrischen Reichs, Bd. 1, Wien 1813, 1–48, hier 45 f. Die Position Engels blieb naturgemäß nicht ohne Widerspruch. So schrieb der Historiographiehistoriker Alexander Flegler, in Engel habe „eine unversieglige Quelle kritischer Verneinung [gesprudelt], die ihn völlig als Sohn der einseitigen Richtung des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnet, und sich besonders auf kirchlichem Gebiete bemerklich macht. Die Nergeleien an Päbsten, Bischöfen und Klöstern wollen kein Ende nehmen und werden zuweilen unerträglich“. Alexander Flegler, Beiträge zur Würdigung der ungarischen Geschichtsschreibung, in: Historische Zeitschrift 17 (1867), 318–395, 18 (1867), 235–282, 19 (1868), 264–346, hier [19], 290.

selbst den schärfsten Widersachern im aufgeklärt-protestantischen Milieu die eigenen Erinnerungsinteressen als die der gesamten Nation zu vermitteln, diese gegen das *systema tolerantiae* aufzubringen und damit als Bündnispartner des Hofes weitgehend zu neutralisieren⁸⁴. So empfahl sich die katholische Kirche gegen Ende des 18. Jahrhunderts als Hüterin der *constitutio nationalis* und darüber hinaus als Bewahrerin der ruhmreichen Vergangenheit des Landes – mit ihrer vielfältigen Kunstförderung ebenso wie mit ihrer spezifischen Erinnerungspolitik und ihrer auf Konfrontation zu den Habsburgern angelegten politischen Positionierung.

⁸⁴ *Endre S. Hoffer* (Hrsg.), *Krónika Magyarország polgári és egyházi közéletéből a XVIII-dik század végén. Keresztesi József egykorú eredeti naplója* [Chronik aus dem bürgerlichen und kirchlichen Gemeinleben Ungarns am Ende des 18. Jahrhunderts. József Keresztesis zeitgenössisches Originaltagebuch], Pest 1868, 205 f.

„O felix Boemia, quando sacerdotum consiliis regebaris“

Geschichte als Argument im politischen Denken des höheren Klerus Böhmens und Mährens im 17. und frühen 18. Jahrhundert

Von Petr Mat'a, Prag

Das historische Denken des höheren Klerus in Böhmen und Mähren im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts angemessen zu erfassen, wirft mehrere Probleme auf. Diese ergeben sich zunächst aus der unbefriedigenden Bearbeitung der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg durch die tschechische Historiographie, die sich dieser Periode über Jahrzehnte hinweg nur schematisch widmete¹. Andere Probleme liegen im methodischen Bereich. Es ist nicht einfach, eine bewußte Konstruktion der Geschichte von der bloß passiven Reflexion der Vergangenheit abzugrenzen. Diese Schwierigkeiten existieren auch dann, wenn man eine entsprechende Untersuchung auf das Studium der – vergleichsweise gut bearbeiteten – zeitgenössischen Geschichtsschreibung konzentriert. In vielen Fällen läßt sich ohne aufwendige Untersuchungen nicht feststellen, ob eine bestimmte historische Schrift zielgerichtet zu Propagandazwecken verfaßt wurde oder lediglich das Geschichtsdenken ihres Autors widerspiegelt. Dazu tritt noch die schwer zu beantwortende Frage nach der Genese und Rezeption der einzelnen Druckwerke oder Handschriften. Notwendig scheint auf jeden Fall eine Trennung der verschiedenen Ebenen historischer Reflexion und Repräsentation einzelner Gruppen. So ist die Rolle der Vergangenheit im Denken und Handeln der verschiedenen Glieder der Ständegesellschaft (in diesem Fall einzelner Prälaten, kirchlicher Institutionen), gesellschaftlicher Gruppen und ständischer Korporationen (der Geistlichkeit, des geistlichen Standes) sowie der Einwohner und politischen Eliten von Staat oder Land zu differenzieren. Es

¹ Eine Zusammenfassung der bisherigen Forschungen zur Geistlichkeit in den böhmischen Ländern gibt *Joachim Bahlcke*, *Geistlichkeit und Politik. Der ständisch organisierte Klerus in Böhmen und Ungarn in der frühen Neuzeit*, in: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*, hrsg. v. Joachim Bahlcke, Hans-Jürgen Bömelburg und Norbert Kersken, Leipzig 1996, 161–185; als „nachweißenbergische“ oder „Barockzeit“ bezeichne ich in diesem Beitrag den Zeitraum von 1620 bis 1740.

liegt auf der Hand, daß Geschichte nicht nur zwischen dem Landesherrn und den Ständen, sondern auch zwischen den einzelnen Ständen, ja sogar unter den Mitgliedern ein und desselben Standes, als Argument genutzt wurde.

Darüber hinaus sind zwei weitere Probleme zu beachten. Zum einen wurde das gesamte böhmische und mährische Geschichtsbewußtsein im Barock nahezu ausschließlich von Geistlichen geschaffen und entwickelt. Dem Klerus fiel in dieser Zeit eine ähnliche kulturelle Aufgabe zu, wie sie bis dahin das Bürgertum besessen hatte. Dessen kulturelle Bedeutung war in der Folge sozialer Veränderungen nach der Niederlage des Ständeaufstandes 1620, der Emigration der in ihrer überwiegenden Mehrheit nichtkatholischen bürgerlichen Eliten und der Übergabe der Prager Karlsuniversität an den Jesuitenorden 1622 sukzessive zurückgegangen. Die Masse der in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg herausgegebenen Literatur verdankte ihr Entstehen und ihre Verbreitung, unabhängig davon, ob es sich um einheimische Werke oder um Übersetzungen handelte, der Geistlichkeit – von den Prälaten bis zu den einfachen Landpfarrern. Die historische Literatur im engeren Sinne wurde vor allem von den Eliten des Ordensklerus, insbesondere der Jesuiten, verfaßt oder entstand im Umfeld des Prager Domkapitels. Das seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollständig vom Adel dominierte Olmützer Domkapitel dagegen entwickelte keine bedeutendere literarische Tätigkeit².

Zum anderen herrschte in der Ideenwelt der böhmisch-mährischen Barockgesellschaft ein ausgeprägter Historismus vor. Nach Zdeněk Kalista, der diese Gedankenströmung einzugrenzen und unter der – bis dahin ausschließlich von Kunsthistorikern verwendeten – Bezeichnung „böhmische Barockgotik“ zusammenzufassen suchte, durchdrang der böhmische Historismus („Bohemismus“) alle geistigen Bereiche – von der Literatur bis zur Architektur³. Ein besonderer Vergangenheitskult entstand,

² Zdeněk Tobolka u. a., *Knihopis českých a slovenských tisků* [Bibliographie der tschechischen und slowakischen Drucke], Bd. II/1–8, Praha 1939–1965; *František Kutnar/Jaroslav Marek, Přehledné dějiny českého a slovenského dějepisectví. Od počátku národní kultury až do sklonku třicátých let 20. století* [Überblick über die tschechische und slowakische Geschichtsschreibung. Von den Anfängen der nationalen Kultur bis zum Ende der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts], Praha ²1997 [¹1973–1978; nur unter dem Namen František Kutnar], 91–113. Zu den Domkapiteln von Prag und Olmütz *Antonín Podlaha, Series praepositorum, decanorum, archidiaconorum aliorumque praelatorum et canonicorum s[anctae] metropolitanae ecclesiae Pragensis a primordiis usque ad praesentia tempora*, Pragae 1912; *ders.*, *Supplementum primum-quartum ad seriem praepositorum, decanorum, aliorumque praelatorum s[anctae] metropolitanae ecclesiae Pragensis*, Bd. 1–4, Pragae 1916–1931; *Rudolf Zuber, Osudy moravské církve v 18. století. 1695–1777* [Schicksale der mährischen Kirche im 18. Jahrhundert. 1695–1777], Praha 1987, 49–76.

Hand in Hand mit der konfessionellen Homogenisierung, als neue Identität der böhmischen bzw. mährischen Gesellschaft. Ideologisch läßt er sich als Rückkehr zur alten Tradition beschreiben, zur ursprünglichen, d.h. vorhussitischen Gesellschaft, zu deren Ordnung und Glauben: ein Programm der Restitution und des Anknüpfens also an die böhmische Geschichte dort, wo diese durch das Hussitentum Anfang des 15. Jahrhunderts schroff unterbrochen worden war.

Zur Basis des böhmischen Barockhistorismus wurde gerade die neue Konzeption der böhmischen Geschichte. Die im (böhmischen oder mährischen) Landesrahmen entfaltete und gegebenenfalls um gesamtstaatliche oder sprachlich-nationale Färbungen bereicherte Historie wurde hauptsächlich als Geschichte des Glaubens und der Frömmigkeit verstanden. Das politisch-nationale Moment reichte hier dem religiösen die Hand. Am Ende stand die allgemein akzeptierte und mehrfach modifizierte Feststellung, daß es den böhmischen Ländern immer dann gut gegangen sei, wenn hier der katholische Glaube geblüht habe⁴. Auf der Grundlage dieser Idee konnte die Sicherung der neuen Positionen des Katholizismus und der katholischen Kirche legitimiert werden⁵. Sie konnte aber auch als Argument in innerkirchlichen Auseinandersetzungen dienen. So protestierte zum Beispiel das Prager Domkapitel Mitte des 17. Jahrhunderts gegen die Kreierung einer neuen Diözese mit dem Hinweis, daß auch in der Zeit, als in Böhmen der ‚rechte‘ Glaube geblüht habe, ein Bistum ausreichend gewesen sei⁶.

³ *Zdeněk Kalista*, Česká barokní gotika a její žďárské ohnisko [Die böhmische Barockgotik und ihr Saarer Brennpunkt], Brno 1970; *Viktor Kotrba*, Česká barokní gotika. Dílo Jana Santiniho-Aichla [Die böhmische Barockgotik. Das Werk von Johann Santini-Aichl], Praha 1976, 43–123; *Jan P. Kučera/Jiří Rak*, Bohuslav Balbín a jeho místo v české kultuře [Bohuslav Balbín und sein Platz in der tschechischen Kultur], Praha 1983, 185–200.

⁴ *Josef Válka*, Morava reformace, renesance a baroka [Mähren zur Zeit der Reformation, Renaissance und Barock], Brno 1996, 200–206; *V. V. Zelený*, Tomáš Pešina z Čechorodu, in: Časopis Musea Království českého 58 (1884), 3–22, 250–269, 471–497; 59 (1885), 90–108, 226–243; 60 (1886), 102–121, 331–357, 554–582, hier 58 (1885), 262–264; *J[osef] V[itězslav] Šimák*, Dva příspěvky k dějinám českého dějepiscetví [Zwei Beiträge zur Geschichte der tschechischen Historiographie], in: Český časopis historický 38 (1932), 92–109, hier 102–109.

⁵ Als im Jahre 1668 die Administration der erzbischöflichen Güter während der Sedisvakanz nicht dem Prager Domkapitel, sondern den Kreishauptleuten anvertraut wurde, charakterisierte Maximilian Rudolf Schleinitz, Bischof von Leitmeritz, diese Tat mit folgenden Worten: „Video redire Bohemiae Podiebradiana paene ille tempora, quibus Ecclesiae Orthodoxae iura tantopere afflicta fuerunt, aut tempora illa, quibus sub Valente Caesare Arrianorum ope Oriens paene totus concusus fuit.“ Zit. nach *V. V. Zelený*, Tomáš Pešina (Anm. 4), 59 (1885), 90–94.

⁶ *Johann Ev. Schlenz*, Geschichte des Bistums und der Diözese Leitmeritz, Bde. 1–2, Warnsdorf 1912–1914, hier Bd. 1, 206–209.

Die maßgeblich von Geistlichen geprägte neue Geschichtskonzeption wurde nicht nur vom Klerus angenommen; sie fand in allen Schichten der rekatholisierten Gesellschaft Resonanz. Ihr Entstehen ist allerdings ohne den Einfluß eines Aristokraten kaum denkbar: den des böhmischen Oberstkanzlers Wilhelm Slavata, dessen handschriftliches vierzehnbändiges Werk eine ganze Generation barocker Geschichtsschreiber in Böhmen – mit dem Jesuiten Bohuslav Balbín und dem Kanoniker Thomas Pešina von Čechorod an der Spitze – beeinflusst hat⁷. Außerdem fiel gerade dem Adel in der barocken Konzeption der böhmischen Geschichte eine Schlüsselrolle zu: als Garant des böhmischen Nationalbewußtseins, der politischen Rechte des Landes und dessen religiöser Reinheit. Insofern handelte es sich also um eine überständische Geschichtsinterpretation, die zur Rehabilitierung der böhmischen Länder und zu deren Verteidigung gegen fremde Einflüsse gedacht war. Sie richtete sich nicht vorrangig gegen den Adel, die Städte oder den Herrscher⁸. Diese Konzeption, die zum Kanon jeglichen Geschichtsbewußtseins in Böhmen und Mähren avancierte, blieb ohne Veränderungen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bestehen⁹. Als eine spezifisch geistliche Konstruktion der Vergangenheit kann sie freilich nicht angesehen werden. In Böhmen und Mähren entwickelte sich in jener Zeit weder eine geistliche noch eine andere ausgeprägt ständische Historiographie.

Gab es im Rahmen dieser allgemeinen, von Geistlichen formulierten Konzeption der böhmischen und mährischen Geschichte Versuche, die historische Stellung der Geistlichkeit als Stand, im politischen und sozialen Sinne, zu legitimieren bzw. Argumente für deren soziale und machtpolitische Ambitionen zu liefern¹⁰? Diese Frage ist, zumal ange-

⁷ Vgl. die zahlreichen Hinweise in Balbíns und Pešinas Werken und *Josef Pelikán*, *Balbínovy pomůcky a prameny. Příspěvek ke studiu o Balbínově vlastivědě* [Balbíns Hilfsmittel und Quellen. Ein Beitrag zu den Studien über Balbíns Heimatkunde], Praha 1936, 68; *Kamil Krofta*, *O Balbínovi dějepisci* [Über Balbín als Historiker], Praha 1938, 30. Eine zusammenfassende Beschreibung des ganzen Slavata-Manuskripts enthält die Teiledition von *Josef Jireček* (Hrsg.), *Paměti Viléma hraběte Slavaty, nejvyššího kancléře království Českého* [Die Erinnerungen des Wilhelm Graf Slavata, Oberstkanzler des Königreiches Böhmen], Bde. 1–2, Praha 1866–1868, hier Bd. 1, 13–28. Eine moderne Analyse von Slavatas Geschichtsidee und deren Einfluß auf die spätere Geschichtsschreibung fehlt bisher.

⁸ *Z. Kalista*, *Česká barokní gotika* (Anm. 3), 67–86; *Antonín Rejzek*, *P. Bohuslav Balbín T. J. Jeho život a práce* [P. Bohuslav Balbín SJ. Sein Leben und Werk], Praha 1908, 338–344; *Olga Květoňová-Klímová*, *Styky Bohuslava Balbína s českou šlechtou pobělohorskou* [Die Beziehungen Bohuslav Balbíns zum böhmischen Adel in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg], in: *Český časopis historický* 32 (1929), 497–541; *Josef Válka*, *Politický smysl Balbínovy historiografie* [Der politische Sinn von Balbíns Historiographie], in: *Česká literatura* 36 (1988), 385–399.

⁹ *Ivona Kučerová/Lucie Medová* (Hrsg.), *Země dobrá, to jest země česká* [Ein gutes Land, das ist das böhmische Land], Brno 1998.

sichts der engen Verbindung des barocken Geschichtsbewußtseins mit dem religiösen Moment, nicht leicht zu beantworten. Denn entsprechende Versuche konnten naturgemäß nicht im Widerspruch zur erwähnten Ideologie stehen, sondern diese nur vertiefen oder um weitere Schattierungen bereichern. Unabhängig davon, ob wir über Literatur oder über bildende Kunst sprechen: In der Regel ist kaum feststellbar, ob der allgemeine Verweis auf die Vergangenheit auch eine aktuelle Botschaft in sich trug.

Als Beispiel sei ein Gemälde des hl. Adalbert erwähnt, das Karel Škréta um 1670 für die Privatkapelle des ersten Leitmeritzer Bischofs, Maximilian Rudolf von Schleinitz, malte. Das Bild stellt einen klaren Zusammenhang zwischen Adalbert und dem Auftraggeber her. Läßt es sich allerdings dahingehend deuten, daß Schleinitz auf diese Weise seine Ambitionen zum Ausdruck brachte, in die Fußstapfen des zweiten Prager Bischofs treten zu wollen? 1667–68 war der Leitmeritzer Bischof tatsächlich einer der Kandidaten für den vakanten Prager erzbischöflichen Stuhl gewesen¹¹. Von solchen nur hypothetisch zu deutenden Verweisen auf die Geschichte gibt es im Umfeld der böhmisch-mährischen Geistlichkeit eine ganze Reihe. Sie beziehen sich jedoch in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht auf den Klerus oder den geistlichen Stand als solchen, sondern auf einzelne kirchliche Institutionen: auf Bistümer, Kapitel, Orden und deren Konvente. Jede kirchliche Institution erhielt sich ein starkes Bewußtsein der eigenen Geschichte sowie der historischen und spirituellen Traditionen, das im Einzelfall auch weiter ausgebaut wurde. Die Vergangenheit, in der alle Rechte und Privilegien verankert waren, bot vielfältige Argumente: für die während der Barockzeit unübersichtlichen Selbstverwaltungsrechte ebenso wie für die zwischen einzelnen kirchlichen Institutionen herrschenden Rivalitäten und Spannungen¹². Die Mehrheit aller Verweise auf die Geschichte entstand des-

¹⁰ Dazu für das 18. Jahrhundert *Anna Skybová*, Zur Problematik des Patriotismus der böhmischen Kirchenhierarchie am Ende des 18. Jahrhunderts, in: *Nations – Identities – Historical Consciousness*. Volume dedicated to Prof. Miroslav Hroch, hrsg. v. Miloš Řezník/Ivana Slezáková, Praha 1997, 203–228.

¹¹ *Vít Vlnas*, Maximilián Šlejnic jako mecenáš Karla Škréty. Ke vzájemným vztahům barokní historiografie a výtvarného umění [Maximilian Schleinitz als Mäzen von Karel Škréta. Zu den gegenseitigen Beziehungen von barocker Historiographie und bildender Kunst], in: Bohuslav Balbín a kultura jeho doby v Čechách, hrsg. v. Zuzana Pokorná und Martin Svatoš, Praha 1992, 136–145, hier 138 f.; *V. V. Zelený*, Tomáš Pešina (Anm. 4), 58 (1884), 496 f.

¹² *J. Bahlcke*, Geistlichkeit und Politik (Anm. 1), 176 f.; *Pavel Preiss/Milada Vilímková*, Ve znamení břevna a růží. Historický, kulturní a umělecký odkaz benediktinského opatství v Břevnově [Im Zeichen des Balkens und der Rosen. Das historische, kulturelle und künstlerische Vermächtnis der Benediktinerabtei in Břevnov], Praha 1989, 74 f., 155–157.

halb gerade in Zusammenhang mit strittigen Ansprüchen kirchlicher Einrichtungen.

Zwischen den Prager Erzbischöfen und den Olmützer Bischöfen schwelte zum Beispiel im 17. und 18. Jahrhundert ein versteckter Konflikt um die Frage der Suprematie. Der Olmützer Bischof war im 14. Jahrhundert Suffragan des Prager Ordinarius gewesen, aber der Zerfall des Prager Erzbistums nach den Hussitenkriegen hatte diese Beziehungen de facto gelöst. Nach der Erneuerung des Erzbistums 1561 kam zwangsläufig neue Bewegung in die Frage des Verhältnisses beider Diözesen. Obwohl es nie zu einem unmittelbaren Streit kam, entwickelten doch beide Institutionen historische Programme, die auf die Überordnung bzw. Unabhängigkeit verwiesen. Im ikonographischen Programm der Kapelle des hl. Johannes des Täufers im Prager erzbischöflichen Palast wurde der Olmützer Bischof 1599 in der gleichen Position wie der Leitomyšler Bischof, der zweite Prager Suffragan während des Spätmittelalters, abgebildet. Die Olmützer Bischöfe beriefen sich statt dessen auf das Hochmittelalter und die ersten Anfänge des Glaubens und entwickelten die sogenannte kirchliche Translationstheorie: Danach war das – in Wirklichkeit erst 1063 gegründete – Bistum Erbe des in Welehrad gelegenen „mährischen Erzbistums“ aus der Zeit der Slawenapostel Kyrill und Method; das Christentum selbst sei bereits im 4. Jahrhundert nach Mähren eingedrungen, also lange vor der Christianisierung des benachbarten Böhmen¹³.

Ein anderer Bereich, in dem die Vergangenheit als Argument in den Streitigkeiten um die jeweilige Unterordnung kirchlicher Institutionen genutzt wurde, war die hierarchische Ordnung des Klerus. Besonders in Böhmen, wo die Geistlichkeit erst nach 1620 zur ständischen Korporation wurde, blieb diese Frage Gegenstand langfristiger Auseinandersetzungen. Denn die hierarchische Anordnung der Prälaten stellte einen labilen und leicht angreifbaren Kompromiß zwischen der wirklichen Bedeutung der kirchlichen Institutionen und der Altehrwürdigkeit ihrer Fundationen dar. Diese war aber häufig nur in groben Umrissen bekannt, wie etwa im Fall des mittellosen Klosters St. Johann unter dem Felsen, das als Nachfolger der untergegangenen Benediktinerabtei Ostrov angesehen wurde. Es erklärte sich daher erfolgreich zur ältesten Prälatur des Königreichs Böhmen: Die Gründung sei angeblich bereits im Jahre 909, also vor der Einrichtung des Bistums Prag, erfolgt. In Wirklichkeit war das Kloster Ostrov jedoch erst 999 entstanden, seine

¹³ R. Zuber, *Osudy* (Anm. 2), 45 f.; Pavel R. Pokorný, *Znaková galerie arcibiskupské kaple* [Die Zeichengalerie der erzbischöflichen Kapelle], in: *Sborník prací k sedmdesátým narozeninám dr. Karla Beránka*, hrsg. v. Libor Gottfried, Praha 1996, 156–171.

Abtwürde wurde vermutlich 1518 auf die Vorsteher des Klosters St. Johann übertragen¹⁴.

Wenn wir eine Antwort auf die Frage suchen, ob es in den böhmischen Ländern ein gemeinsames Geschichtsdenken des Klerus gab, so müssen wir die Ebene der einzelnen kirchlichen Institutionen verlassen und uns mit der Situation beschäftigen, in der sich die Geistlichkeit als gesellschaftliche Gruppe darstellte und gegenüber der weltlichen Ständegesellschaft abgrenzte. Dazu ein kurzer Rückblick zur politischen Stellung der Geistlichkeit im politischen System: Die Situation, in der sich der böhmische und mährische Klerus während der Herausbildung des Ständestaats im späten Mittelalter befand, weist neben zahlreichen Ähnlichkeiten auch deutliche Unterschiede auf. Als Folge der hussitischen Reformation war die katholische Geistlichkeit beider Länder zum gesellschaftlich isolierten Repräsentanten eines Minderheitenglaubens in einer überwiegend nichtkatholischen Gesellschaft geworden, in welcher der Adel eindeutig dominierte. Die unterschiedliche Stellung in beiden Ländern beruht auf den jeweiligen Folgen der (böhmischen) Reformation für den kirchlichen Besitz und die politische Stellung der Kirche. Während der Klerus in Mähren einen großen Teil seines Reichtums erhalten konnte und zu einem der auf dem Landtag vertretenen Stände wurde, zerfiel der Besitz der böhmischen Geistlichkeit zu großen Teilen. Dem Klerus gelang es hier auch nicht, sich zu einem politischen Stand umzuformen¹⁵.

Die Umwandlung des politischen Systems und der gesellschaftlichen Struktur beider Länder durch den Verfassungsoktroj nach 1620 führte einerseits zu einer teilweisen Restitution des Kirchenbesitzes, andererseits – vermutlich nach dem Vorbild der österreichischen Erzherzogtü-

¹⁴ *M. Vilímková/P. Preiss*, *Ve znamení břeвна a růží* (Anm. 12), 130 f.; eine undatierte hierarchische Ordnung der böhmischen Geistlichkeit mit Angabe des Alters der Prälaturen im Allgemeinen Verwaltungsarchiv (AVA) Wien, Familienarchiv Harrach, Kart. 168. Der Nachlaß Ernst Adalbert von Harrachs enthält eine Reihe historisch begründeter Polemiken zwischen einzelnen Klöstern und Kapiteln über den Vorrang, ebd., bes. Kart. 168 f., 172.

¹⁵ *Winfried Eberhard*, *Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530*, München/Wien 1981; *Jaroslav Kadlec*, *Přehled českých církevních dějin* [Grundriß der böhmischen Kirchengeschichte], Bde. 1–2, Řím 1987 [ND Praha 1991]; *Jaroslav Pánek*, *Das politische System des böhmischen Staates im ersten Jahrhundert der habsburgischen Herrschaft (1526–1620)*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 97 (1989), 53–82, hier 60 f.; *František Šmahel*, *Husitská revoluce* [Die hussitische Revolution], Bde. 1–4, Praha 1993, hier Bd. 4, 54–72, 96–118; *Joachim Bahlecke*, *Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619)*, München 1994, bes. 30 f., 37 f., 127–148; *J. Válka*, *Morava reformace, renesance a baroka* (Anm. 4), 13–19, 33 f., 48–60.

mer – zur Erhebung der Geistlichkeit zum ersten politischen Stand. Während sich in Mähren nur das hierarchische Verhältnis zwischen Adel und Geistlichkeit verschob, wurde in Böhmen der Klerus als Ständekorporation vollständig neu in das politische System integriert. Als Folge dieser Veränderung wurde die böhmische Geistlichkeit zum natürlichen Rivalen des Adels. Überdies verschärfte sich innerhalb weniger Jahrzehnte auch ihre Beziehung zum Herrscher, dessen Politik sich immer prägnanter gegen die autonomistischen Bestrebungen der Geistlichkeit zu richten begann: Nach einer Formulierung von Joachim Bahlcke wurde der Klerus mit der Zeit „vom Bündnispartner zum Konfliktpartner“¹⁶.

Wie spiegelte sich diese neue Stellung des Klerus im Geschichtsdenken wider, und wie wurde das Verhältnis zu den beiden Konfliktpartnern wahrgenommen? Wenn wir die in großer Zahl vorhandenen Werke der Barockliteratur aus der Feder böhmischer und mährischer Geistlicher sichten¹⁷, finden wir nicht einmal dort, wo es naheliegen würde – bei den Steuerforderungen Wiens oder im Zuge der Eingriffe des Staates in kirchliche Angelegenheiten – eine systematische, gegen den Adel bzw. den Herrscher gerichtete historische Interpretation. Der Prager Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein verglich sich zwar in einem privaten Schreiben mit Bischof Andreas, der im 13. Jahrhundert die Immunität des Klerus gegen den böhmischen König verteidigt hatte, aber zu einer tieferen Entfaltung dieser Analogie kam es nicht; Bischof Andreas rückte nicht ins Blickfeld der Barockliteratur¹⁸. Dabei hätten sich in der

¹⁶ *Joachim Bahlcke*, Kontinuität und Wandel im politischen Selbstverständnis der katholischen Geistlichkeit Mährens (1580–1640), in: *Morava a Brno na sklonku třicetileté války*, hrsg. v. Jan Skutil, Praha-Brno 1995, 84–98 (Zitat 93); *ders.*, Geistlichkeit und Politik (Anm. 1), 161–185; *Valentin Urfus*, *Stát a církev v návrhu na revizi zemského zřízení v Čechách v první třetině 18. století* [Staat und Kirche in dem Entwurf zur Revision der Landesordnung in Böhmen im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts], in: *Právněhistorické studie* 23 (1980), 147–160; *Winfried Eberhard*, Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 84 (1989), 235–257; *Marie-Élisabeth Ducreux*, Die habsburgischen Länder, in: *Das Zeitalter der Vernunft (1620/30–1750)*, hrsg. v. Marc Venard, Freiburg-Basel-Wien 1998, 9–39, hier 9–23; *Petr Mat'a*, Politická reprezentace duchovního stavu v českých zemích v letech 1620–1740 [Die politische Repräsentation des geistlichen Standes in den böhmischen Ländern 1620–1740], in: *Folia Historica Bohemica* 21 (im Druck).

¹⁷ Die folgende Interpretation stützt sich vor allem auf die Untersuchung von Schriften aus der Feder von Kanonikern des Prager Metropolitankapitels (zu ihrer Bibliographie *A. Podlaha*, Series [Anm. 2]) und von um den jesuitischen Historiker Bohuslav Balbín versammelten Geistlichen („Balbín-Kreis“). Dazu *V. V. Zelený*, Tomáš Pešina (Anm. 4), bes. 58 (1884), 254–269 und 60 (1886), 102–121, 331–357; *A. Rejzek*, Bohuslav Balbín (Anm. 8), 359–374; *J. P. Kučera/J. Rak*, Bohuslav Balbín (Anm. 3), 108–182; *Z. Pokorná/M. Svatoš* (Hrsg.), Bohuslav Balbín a kultura jeho doby (Anm. 11).

böhmischen Geschichte zumindest zwei allgemein bekannte Beispiele eines erfolgreichen – und durchaus legitimen – Widerstands von Prager (Erz-)Bischöfen gegen die Landesherren angeboten: Der Fall des hl. Adalbert aus dem 10. und der des Erzbischofs Johann von Jenstein aus dem 14. Jahrhundert. Gerade das zuletztgenannte Beispiel hätte als farbiger Hintergrund der sich stark entwickelnden Nepomuk-Legende angeführt werden können, war doch die Ursache des Märtyrertums des Johannes von Nepomuk gerade der Konflikt zwischen König und Erzbischof gewesen¹⁸.

Anstelle solcher Zusammenstöße wurden jedoch Situationen hervorgehoben, die eine Übereinstimmung beider Seiten gezeigt hatten. So wurde in Leichen- oder Inthronisationspredigten der Prager Erzbischöfe regel-

¹⁸ *Valentin Urfus*, K finanční pravomoci českého sněmu v druhé polovině 17. století [Zur Finanzkompetenz des böhmischen Landtages in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts], in: *Právněhistorické studie* 15 (1971), 95–114, bes. 106–110; *Václav Bartůněk*, Stručné dějiny kollegiální kapituly a královské kaple Všech svatých na Pražském hradě Pražský arcibiskup Jan Bedřich z Valdštejna [Kurze Geschichte des Kollegiatkapitels und der königlichen Allerheiligenkapelle auf der Prager Burg. Der Prager Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein], Litoměřice 1979, 52–58. Zur Darstellung einzelner Prager (Erz-)Bischöfe vgl. deren Charakterisierung in den folgenden Schriften: *Václav František Caelestin*, *Odchod poslední z světa tohoto k budoucí slávě Jeho Knížecí Milosti ... Arnošta Vojtěcha ... kardinále z Harrachu ... [Der letzte Abgang aus dieser Welt zum künftigen Ruhm Ihrer Fürstlichen Gnaden ... Ernst Adalbert ... Kardinal von Harrachs ...]*, Praha s.d. [1667]; *Tomáš Pešina z Čechorodu*, *Phosphorus Septicornis, Stella alias Matutina*. Hoc est: Sanctae Metropolitanae Divi Viti Ecclesiae Pragensis Majestas et Gloria ... Praegae 1673; *Bohuslav Balbín*, *Miscellaneorum historicorum Bohemiae: Decad. I. liber IV. Hagiographicus seu Bohemia sancta, Praegae 1682*; *I. Kučerová/L. Medová* (Hrsg.), *Země dobrá* (Anm. 9), 248–255.

¹⁹ *Vít Vlnas*, *Jan Nepomucký, česká legenda* [Johannes Nepomuk, eine böhmische Legende], Praha 1993; *Jaroslav V. Polc*, *Svatý Jan Nepomucký* [Der heilige Johannes Nepomuk], Praha 1993; *Z. Kalista*, *Česká barokní gotika* (Anm. 3), 44–53; *Jan Royt*, *Příspěvek k poznání svatovojtěšské ikonografie a plastiky 17. století* [Ein Beitrag zur Erkenntnis der Adalbert-Ikonographie und der Plastik des 17. Jahrhunderts], in: *Umění* 35 (1987), 314–321; *ders.*, *Renesanční a barokní ikonografie svatého Vojtěcha* [Renaissance- und Barockikonographie des heiligen Adalbert], in: *Svatý Vojtěch. Sborník k mileniu, hrsg. v. Jaroslav V. Polc*, Praha 1997, 114–129; *Jaroslav Kadlec*, *Svatovojtěšská úcta v českých zemích* [Die Adalbertverehrung in den böhmischen Ländern], ebd., 42–75, hier 55–61. In einem Brief an Johann Karl Joachim von Slavata schrieb Leopold I. am 23. Mai 1676: „Und wailln wir von heil[igen] tradiren, so habe ich auch E[uer] E[xzellenz] einen andern [ad] beatifidancum recomendiren wollen, nemblich den B[eatum] Joannem Nepomucenum, so a Wenceslao pigro ob servatam regiam confessionem in die Moldaw geworffen und also das martyrium erlangt hatt, so auch notoria miracula thuet, und wailln ich jezo instanz machen lasse, das so ein groser martyr verert und cultu publico begangen werde“. Státní oblastní archiv v Třeboni (SOA Třeboň), pobočka Jindřichův Hradec, Rodinný archiv Slavatů, Kart. 56, Sign. III M 2b.

mäßig – neben der Tugend und der altehrwürdigen Herkunft der Familie des Geistlichen – deren Loyalität zum Herrscherhaus hervorgehoben²⁰. Einer der Höhepunkte dieser Bestrebungen ist Balbíns Biographie des Ernst von Pardubitz. Der erste Prager Erzbischof wurde hier als eine Persönlichkeit in einer politischen Schlüsselposition gezeichnet: als erster Berater Karls IV. und als derjenige, der dessen Politik maßgeblich prägte²¹. Ähnlich legte auch der Kanoniker Thomas Pešina von Čechorod bei der Bearbeitung der Geschichte des Prager Metropolitankapitels darauf Wert, die durchgängige Treue dieser Institution gegenüber dem Landesherrn zu betonen²². In der geistlichen Literatur überwog so eindeutig das Bemühen, Konsens-, nicht Konfliktsituationen in der Beziehung zwischen weltlicher und geistlicher Macht in der Vergangenheit darzustellen.

Wir können noch eine andere offenkundige Tendenz ausmachen: die Betonung der traditionellen Vorrangstellung der Geistlichkeit in der böhmisch-mährischen Gesellschaft und ihres politischen Einflusses. So kehrte die Barockliteratur immer wieder zu der Frage nach der Beziehung des Propstes von Wyschegrad zum Amt des böhmischen Oberstkanzlers zurück, der diese Würde im Mittelalter innehatte²³. In mehr oder weniger versteckter Form stoßen wir hier auf den Versuch, die

²⁰ Vor allem *Christianus Aug. Pfaltz*, Ehren-Crone bey dem Ertz-Bischofflichen Leichen-Begängnus des Hochwürdigsten in Gott Erleuchtigsten des Heiligen Röm. Reichs Fürsten Herrn Herrn Ernesti Adalberti Cardinalis von Harrach ..., Prag 1667; *ders.*, Portus Honoris. Ehren-Port bey dem Ertz-Bischofflichen Leichen-Begängnus des Hochwürdigsten in Gott Erleuchtigsten Fürsten Matthaei Ferdinandi von Bilenberg ..., Prag s.d. [1675]; *Joannes Ignatius Dlouhowesky de Longavilla*, Tria Verba de Ortu, Progressu et Influxu Solis in Metropolitana Ecclesia Pragensi sub Introductionem Reverendissimi et Celsissimi Principis, ac Domini Domini Joannis Josephi e Comitibus de Breüner, Archiepiscopi Pragensis, Pragae s.d. [1695].

²¹ *Bohuslav Babín*, Vita venerabilis Arnesti I. Archiepiscopi Pragensis, Pragae 1664, bes. 119–126; A. *Rejzek*, P. Bohuslav Balbín (Anm. 8), 255–270; K. *Krofta*, O Balbínovi dějepisci (Anm. 7), 18 f.; Z. *Kalista*, Česká barokní gotika (Anm. 3), 86.

²² T. *Pešina*, Phosphorus Septicornis (Anm. 18): „Majestas et Gloria“ des Kapitels ergeben sich u. a. „ab amore et veneratione Principum, Regum atque Caesarum, qui eam ampliarunt, ornarunt, ditarunt, et aliqui etiam in ea sepeliri voluerunt“ (Kap. 2) und „a Fidelitate Capituli DEO, Ecclesiae, Sedi Apostolicae, legitimis Regibus atque Patriae“ (Kap. 3).

²³ Jan *Muk*, Slavatovy právní názory o hodnosti nejv. purkrabí a kancléře českého [Slavatav Rechtsmeinungen zur Würde des Oberstburggrafen und des böhmischen Kanzlers], in: Sborník věd právních a státních 30 (1930), 427–435; *Joseph Anton Riegger* (Hrsg.), Bohuslav Balbini e Societate IESU Miscellaneorum historicorum Bohemiae decadis II. Liber curialis seu de magistratibus et officiis curialibus Regni Bohemiae. Opus posthumum, Pragae 1793, 120; *Valentin Urfus*, Jan Tomáš Vojtěch Berghauer (1684–1760), děkan královské kolegiální kapituly sv. Petra a Pavla na Vyšehradě [Johann Thomas Adalbert Berghauer (1684–1760),

Geistlichkeit als althergebrachten ersten Stand, der immer zur Mitherrschaft berechtigt gewesen sei, in den böhmischen Ländern zu präsentieren²⁴. Dieses Thema erscheint in verschiedener Gestalt nicht nur in der historischen Literatur, sondern auch bei öffentlichen Versammlungen und Festlichkeiten.

Die ausgeprägteste Selbstdarstellung des geistlichen Standes in beiden Ländern fand bei der Amtseinführung und Inthronisierung der Prager Erzbischöfe und der Olmützer Bischöfe statt, Festlichkeiten, die sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Ritualen von landesweiter Dimension entwickelt hatten. Sie unterstrichen zugleich die gesellschaftlichen und machtpolitischen Ambitionen des gesamten geistlichen Standes²⁵. Eine die Prager Amtseinführung regelnde Ordnung wurde erstmals 1669 durch den nominierten Erzbischof Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg nach Übereinkunft mit den Prager Statthaltern erlassen, wobei sehr wahrscheinlich die Einführungen der Olmützer sowie der ersten Leitmeritzer (1656) und Königgrätzer Bischöfe (1666) als Vorbild dienten²⁶. Die zweitägige Festlichkeit bestand aus einem Umzug des Erzbischofs durch die Prager Städte bis zum erzbischöflichen Palast – dabei

Dekan des königlichen Kollegiatkapitels des hl. Petrus und Paulus auf dem Wyseshrad], Kostelní Vydří 1997, 96 f.

²⁴ J. A. Riegger (Hrsg.), Bohuslai Balbini Liber curialis (Anm. 23), 356–368.

²⁵ Die feierlichen Amtseinführungen der Prager Erzbischöfe wurden bisher nicht zusammenfassend bearbeitet; zur Disposition steht nur eine Beschreibung des Einzugs von Johann Friedrich von Waldstein 1676: V. Bartůněk, Stručné dějiny (Anm. 18), 47–49. Zu den Einzügen und Einführungen in Olmütz vgl. R. Zuber, Osudy (Anm. 2), 18, 93, 109, 134–137, 145.

²⁶ Státní ústřední archiv v Praze (SÚA Praha), Archiv pražského arcibiskupství (APA), Kart. 2003, bes. die Ordnung der erzbischöflichen Amtseinführung, die Korrespondenz zwischen den böhmischen Statthaltern und der Böhmisches Hofkanzlei und der Brief des Olmützer Bischofs Karl von Liechtenstein-Castelcorn an Erzbischof Sobek vom 29. Oktober 1668: „Modum introductionis meae seu acquisitionis possessionis, quem Vestra Dilectio prioribus sibi communicari desideravit, praesentibus submitto. Compactata vero cum Capitulo, quae in Archivio Olomouncensi asservantur et ab electione potius dependent propter locorum et Constitutionem diversitatem, quicquam Dilectioni Vestrae profutura dubito“. Einzüge und Amtseinführungen der vorangegangenen Prager Erzbischöfe hatten wohl nicht den Charakter einer landesweiten Feierlichkeit; vgl. Václav Bartůněk, Probošt Zbyněk Berka z Dubé (1587–1594) [Der Propst Zbyněk Berka von Dubá], in: 900 let litoměřické kapituly, hrsg. v. dems., Praha 1959, 83. Zu den Einzügen der ersten Leitmeritzer und Königgrätzer Bischöfe J. E. Schlenz, Geschichte des Bistums Leitmeritz (Anm. 6), Bd. 1, 270–274; František Krásil, Arnošt hrabě Harrach, kardinál sv. církve římské a kníže arcibiskup pražský. Historicko-kritické vypsání náboženských poměrů v Čechách od roku 1623–1667 [Ernst Graf von Harrach, Kardinal der hl. römischen Kirche und Fürst-Erzbischof von Prag. Historisch-kritische Darstellung der religiösen Verhältnisse in Böhmen vom Jahr 1623–1667], Praha 1886, 202 f., 211; Jaroslav Mikan, Vznik a počátky hradeckého biskupství [Entstehung und Anfänge des Bistums Königgrätz], Hradec Králové 1946, 36 f.

stellten sich dem neuen Ordinarius nach und nach die einzelnen kirchlichen Institutionen und die Magistrate der Prager Städte vor – und aus der anschließenden Prozession, bei welcher der Erzbischof aus dem Palast in die Kathedrale geführt und dort inthronisiert wurde²⁷. Durch ihre Abfolge und durch die Teilnahme der Spitzenvertreter der gesamten Ständegesellschaft ahmten die erzbischöflichen Amtseinführungen in gewisser Weise das Krönungszeremoniell der böhmischen Könige nach. Zusammen mit diesen Krönungen und den Einzügen der Oberstburggrafen nach Prag²⁸ waren diese kirchlichen Amtseinführungen die bedeutendsten „politischen“ Festlichkeiten des barocken Böhmen²⁹.

Die erzbischöflichen Amtseinführungen ähnelten den Krönungen in einer Reihe von Einzelpunkten: Zunächst schon dadurch, daß der neue Ordinarius Prag über den altehrwürdigen Wyschehrad betrat. Die Prozession auf den Wyschehrad, auf die später verzichtet wurde, spielte in dem von Karl IV. erstellten Krönungszeremoniell eine große Rolle³⁰. Der Erzbischof fuhr durch die Wyschehrader Festung (die dortige Kirche, die Sitz des exempten Kapitels war, besuchte er allerdings nicht) und betrat Prag unter einem Baldachin und zum Klang von Glocken, Trompeten und Trommeln über den sogenannten Königs- oder Krönungsweg. Ähnlich verliefen die Amtseinführungen der Olmützer Bischöfe, bei denen man zudem noch Münzen unter die Schaulustigen warf und Wein aus-

²⁷ Relací, kterak se léta Páně 1669 4. Mají ... pana Matouše Ferdinanda, arcibiskupa pražského skrze tři královská města pražská až do arcibiskupské residenti příjezd št'astně stal [Relation, wie im Jahre des Herrn 1669 am 4. Mai ... dem Herrn Matthäus Ferdinand, dem Prager Erzbischof durch drei Prager königliche Städte bis zur erz-bischöflichen Residenz glücklich der Einzug gelang], s.l. s.d. [1669]. Das einzige bekannte Exemplar mit der ersten Abbildung des Introduktionseinzugs wird in der Bibliothek des Klosters Strahov in Prag unter der Signatur HR II 16/2 aufbewahrt. Andere Beschreibungen und Ordnungen für Einzüge und Inthronisierungen Prager Bischöfe: *Antonín Podlaha* (Hrsg.), *Thomas Pesina*. *Memorabilia ab anno 1665 usque ad annum 1680, Pragae 1916*, 3, 79–81 (1669 und 1676); *ders.*, *Dějiny arcidiecéze pražské od konce století XVII. do počátku století XIX.* [Geschichte der Erzdiözese Prag vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts], Bd. 1 (1694–1700), Praha 1917, 21–29 (1695); SÚA Praha, APA, Kart. 2003 (1676) und 2010a (1714 und s.d.); *Josef Petráň u. a.*, *Dějiny hmotné kultury* [Geschichte der materiellen Kultur], Bd. II/1–2: *Kultura každodenního života od 16. do 18. století*, Praha 1995–1997, hier Bd. II/2, 652, 654 f. (1714); *A. Skýbová*, *Zur Problematik des Patriotismus* (Anm. 10), 218 f. (1764).

²⁸ Dazu eine Beschreibung des ersten Einzugs des Oberstburggrafen Hermann Jakob Czernin von Chudenitz am 15. November 1704. SOA Třeboň, pobočka Jindřichův Hradec, Rodinný archiv Černínů, Kart. 303.

²⁹ *J. Petráň u. a.*, *Dějiny hmotné kultury* (Anm. 27), Bd. II/2, 649–677.

³⁰ *Josef Cibulka*, *Český řád koronovační a jeho původ* [Die böhmische Krönungsordnung und ihre Herkunft], Praha 1934, 76 f., 99, 103–105, 170–172; *Josef Janáček*, *Vyprávění o Vyšehradu* [Erzählungen zum Wyschehrad], Praha 1964, 96–101.

schenkte³¹. Ein gewisser Verweis auf das Krönungsritual findet sich auch bei der Einführung des Erzbischofs in die Kathedrale. Ebenso wie die böhmischen Könige vor der Krönung besuchte der Erzbischof vor der Inthronisierung die Kapelle des hl. Fürsten Wenzel, zusätzlich aber auch die Kapelle des hl. Bischofs Adalbert³².

Eine vergleichbare Symmetrie wird in der Beziehung zum Herrenstand deutlich, vor allem zu dessen informellem Oberhaupt, dem Oberstburggrafen. Obwohl im 17. Jahrhundert die Beziehungen gerade zwischen dem Prager Erzbischof und dem Oberstburggrafen gespannt waren – Hintergrund war ein langwieriger Streit um den ersten Platz in der böhmischen Ständegesellschaft³³ –, wurde beim Einführungsritual Übereinstimmung demonstriert. Am Wyschehrader Tor verließ der Erzbischof seinen Wagen und setzte den Weg durch Prag zusammen mit dem Oberstburggrafen in dessen vergoldeter Kutsche fort. Vergleichbar war auch die Anordnung des Einführungszuges: Die Prälaten fuhren in ihren Kutschen vor dem neuen Ordinarius, während die adeligen Wagen dem Erzbischof folgten³⁴. Die Teilnahme der kirchlichen und weltlichen Oberen an diesen – mit ausdrücklicher Zustimmung des Herrschers und der landesherrlichen Organe gepflegten³⁵ – Ritualen machte die Amtseinführung des Erzbischofs zu einem erstrangigen „politischen“ Fest, das die Einheit der politischen Repräsentation des Landes demonstrieren sollte, auch wenn diese in der Praxis häufig illusorisch war.

³¹ Dazu die in Anm. 25–27 zitierte Literatur und Quellen sowie *R. Zuber, Osudy* (Anm. 2), 18, 93, 135–137.

³² Die Krönungsbeschreibungen bei *Ant[onín] Rezek, Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války (1637–1648)* [Geschichte Böhmens und Mährens unter Ferdinand III. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1637–1648)], Praha 1890, 450–452; *Zdeňka Kokošková, Několik poznámek ke korunovačním slavnostem v Praze v roce 1656* [Einige Bemerkungen zu den Krönungsfeierlichkeiten in Prag 1656], in: *Documenta Pragensia* 12 (1995), 127–136; *Ottocar Weber, Eine Kaiserreise nach Böhmen i. J. 1723*, in: *Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 36 (1897), 137–204, hier 144 f., 152–157, 179–183.

³³ Dazu das Reskript Kaiser Leopolds I. an den Prager Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein vom 13. Dezember 1677, Archiv Pražského hradu, Archiv pražské metropolitní kapituly, Cod. VI.9, fol. 67^a–68^b, sowie zahlreiche Klagen des Oberstburggrafen Bernhard Ignaz von Martinitz über Waldstein in seinem Briefwechsel mit Ferdinand Bonaventura von Harrach, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA) Wien, Familienarchiv Harrach, Kart. 283.

³⁴ Die Interpretation beruht auf einer Analyse der in Anm. 25–27 genannten Quellen und Literatur.

³⁵ Dazu die Reskripte der Böhmisches Hofkanzlei, die sich auf Einzug und Einführung des Erzbischofs Johann Josef Breuner im Jahr 1695 beziehen; SÚA Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IV B 31, Kart. 355.

Darüber hinausgehende Inszenierungen, in denen die Geistlichkeit als traditioneller politischer Funktionsträger vorgestellt wurde, lassen sich nur in Andeutungen ausmachen. Die einzigen bekannten Schriften, in denen der Anspruch des Klerus auf politische Teilhabe offen formuliert ist, entstanden Mitte der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Versuchen der Geistlichkeit, ihren gesellschaftlichen und machtpolitischen Aufstieg durch den Zugang zu politischen Ämtern abzurunden und so die völlige Gleichberechtigung mit dem Herrenstand zu erlangen³⁶. Im Zuge dieser Bestrebungen – sie mündeten in der Markgrafschaft 1634 in einen mehrere Jahre andauernden, erst im April 1638 vom Kaiser beendeten Streit zwischen dem geistlichen und dem Herrenstand – legten Prälaten aus beiden Ländern mindestens drei umfangreiche Deduktionen vor, die Argumente aus der böhmischen und mährischen Geschichte enthielten. Während das am 13. Mai 1634 Ferdinand III. – dieser hatte soeben die Herrschaft im Königreich Böhmen angetreten – vom Prager Erzbischof, Kardinal Ernst Adalbert von Harrach, „den Prälaten, Äbten, Propsten, Dekanen und dem ganzen geistlichen Stande“ Böhmens vorgetragene Gutachten nur die Hauptargumente zusammenfaßte³⁷, handelt es sich bei den beiden anderen Schriften um überaus originelle historische Analysen. Sie sind der konkreten Situation in Böhmen und Mähren gewidmet, wobei die 115 handschriftliche Seiten umfassende größere Deduktion ausschließlich als Standpunkt des mährischen Klerus konzipiert ist³⁸. In der anderen, 76 Blätter umfassenden Schrift („Defensio Ecclesiasticae Dignitatis“) – Autoren waren der Strahover Abt Kaspar von Questenberg und der Olmützer Kanoniker Johann Ernst Plateis – stehen Aspekte beider Länder im Vordergrund³⁹.

³⁶ *Christian d'Elvert*, Beiträge zur Geschichte der Rebellion, Reformation, des dreißigjährigen Krieges und der Neugestaltung Mährens im siebzehnten Jahrhundert, Brünn 1867, 453–456; *ders.*, Zur Geschichte des Erzbisthums Olmütz und insbesondere seines mehrhundertjährigen Kampfes mit den mährischen Ständen und der Staatsgewalt, Brünn 1895, 112–126; *Cyrill Antonín Straka*, Albrecht z Valdštejna a jeho doba na základě korespondence opata strahovského Kašpara z Questenberka [Albrecht von Waldstein und seine Zeit auf der Grundlage der Korrespondenz des Strahover Abts Kaspar von Questenberg], Praha 1911, XII–XIII, 161, 168; *Václav Liva*, Jan Arnošt Platejs z Platenštejna, in: *Časopis Matice moravské* 54 (1930), 15–78, 293–336, hier 328–329; *Rudolf Hurt*, Dějiny cisterciáckého kláštera na Velehradě [Geschichte des Zisterzienserklosters in Welehrad], Bde. 1–2, Olomouc 1934–1938, hier Bd. 2, 185–187; *J. Bahlcke*, Kontinuität und Wandel (Anm. 16), 91 f.

³⁷ Eine Abschrift befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Österreichische Akten, Böhmen, Mähren, Schlesien, Fasz. 93.

³⁸ Eine Abschrift dieser anonymen und undatierten Schrift, die die Form eines vom mährischen Klerus an den Kaiser adressierten Briefes hat, wird im AVA Wien, Familienarchiv Harrach, Kart. 168, aufbewahrt.

³⁹ SÚA Praha, Premonstráti Strahov, Buch 50, 1–76.

Mit Hilfe zahlreicher Beispiele aus der böhmischen, europäischen und (sogar der nichtchristlichen) Weltgeschichte belegt die *Defensio* das universale Recht der Geistlichen auf politische Machtteilhabe und eine herausgehobene gesellschaftliche Position. Die Herrschaft der Geistlichen (Bischöfe, Äbte und niederen Kleriker) ist danach eine natürliche, von historischen Argumenten unterstützte und durch Erfahrungen verifizierte Konstante⁴⁰. Werde diese Herrschaft in Frage gestellt oder beseitigt, entstehe nicht nur Unglück und Zwietracht: Die gesamte Ordnung sei dadurch bedroht. Welche Folgen durch eine Beseitigung des politischen Einflusses der Geistlichkeit entstünden, lasse sich gerade am Beispiel der böhmischen Geschichte gut demonstrieren. Die Autoren berufen sich hier auf die oben genannte historische Konzeption, nach der es den böhmischen Ländern immer dann gut gegangen sei, wenn der Katholizismus vorgeherrscht habe: „O felix Boemia, quando sacerdotum consiliis regebaris ac ter infelix, ubi eorum monita coepisti proculcare“⁴¹!

Alle drei Schriften enthalten zahlreiche Ausfälle gegen die machtpolitische Hegemonie des Adels, nicht aber gegen den Adel als solchen. Als nachahmenswertes Beispiel nennt die *Defensio* die Zusammenarbeit des Prager Bischofs Tobias von Bechin mit dem Oberstkämmerer Theobald von Riesenberg während der brandenburgischen Besetzung Böhmens im 13. Jahrhundert. Die Zusammenarbeit von Klerus und Adel könne aber nur dann fruchtbar sein, wenn der Geistlichkeit der Vorrang zukomme, d.h. der erste Platz wie auch die erste Stimme⁴². Diese Selbstdar-

⁴⁰ Z.B.: „Omnes namque uno ore loquuntur sacerdotes et Ecclesiasticos, iam usque ab ipsis Religionis exordiis amplissimo a principibus Gentis, ac Primariis Viris honore habitos, iisdemque summam consiliorum, ac rerum gerendarum fuisse delegatam, et principalia eos munera regni et officia, cum summa laude patriaeque emolumento obiisse.“, ebd., 22.

⁴¹ Ebd., 32; ähnlich: „Hic est semper cum Principibus Boemiae, ipsaque gente ac Regno, bene ac praeclare actum fuisse, quando Ecclesiastica valuerunt consilia.“, ebd., 42; „Capisne iam o Boemia (Moravia) sacerdotum semper tibi profuisse Principatum, non domesticorum duntaxat, verum etiam (quando expulisti tuos) vicinorum et extraneorum?“, ebd., 48; „nunquam pietas, aequitas, tranquillitas in Regno magis vigerent, quam dum Principes Ecclesiasticorum consilia auscultarent, nunquam vero peius Regni res starent, quam dum eadem negligenter.“, ebd., 49; „Quot bella? Quot seditiones, ac Rebelliones a Statibus Laicis excitatae? Quot insignia perfidiae capita exorta. Nunquam, o infelix Patria, talia vidisti, quando sacerdotum utebatur consiliis. Neque haec vidisses, si sacerdotalis status in ea qua fuit autoritate, ac eminentia perstitisset.“, ebd., 76.

⁴² „Iam iam tempus adest, o dulcissima patria, ut oriente pietatis et iustitiae sole FERDINANDO in tuo Horizonte novi gemini, novi Polluces, novi Thobiae et Theobaldi illucescant, et ut clarius omen explicetur, ut Ecclesiasticus status cum politico Regni officiis praesideant. Ita speranda erunt tibi o Boemia tempora illa serenissima, quibus Thobiae ac Theobaldi aetate iucundissime fruebaris.“, ebd., 36 f.

stellung des höheren Klerus als eines vorbestimmten Trägers der Macht und als ersten Stand findet sich hier und dort auch in anderen Äußerungen, nirgends aber in solcher Klarheit wie in den genannten Gutachten.

Unabhängig davon, daß man bei einzelnen kirchlichen Institutionen von einer zielgerichteten Konstruktion der Vergangenheit sprechen kann, entwickelte weder die böhmische noch die mährische Geistlichkeit in der Barockzeit eine systematische, innerhalb der Ständegesellschaft eigenständige Vergangenheitsideologie. Das Geschichtsdenken des Klerus stützte sich auf die gegenreformatorische Konzeption der böhmischen Geschichte und hob dabei in unterschiedlichem Maße jene Situationen hervor, in denen Geistliche in Kooperation mit dem Herrscher und dem Adel machtpolitischen Einfluß ausübten. Auch bei Festlichkeiten wurde vorrangig der Konsens mit diesen Gruppen in den Vordergrund gerückt: das Ideal einer konfliktfreien Gesellschaft, in der den Prälaten die führende Position zukomme. Wiederholt nannten die barocken Geschichtsschreiber Böhmens zwei beispielgebende Prälaten: die Erzbischöfe Ernst von Pardubitz und Ernst Adalbert von Harrach⁴³, nicht dagegen den hl. Adalbert, Bischof Andreas oder Johann von Jenstein. Somit wurden zwei Geistliche adeliger Herkunft hervorgehoben, deren Namen Harmonie und enge Verbundenheit herrschaftlicher und kirchlicher Politik symbolisierten.

(Aus dem Tschechischen von Anna Ohlídalová)

⁴³ T. Pešina, *Phosphorus Septicornis* (Anm. 18), 540–542, 551 f.

Politik und Mäzenatentum

Einstellungen und Verhaltensweisen der polnischen Bischöfe angesichts der kulturellen und politischen Wandlungen unter August dem Starken und August III.

Von Stanisław Roszak, Thorn

Die Haltungen und Ansichten der während der Sachsenzeit amtierenden polnischen Bischöfe zu rekonstruieren bzw. die Merkmale des Geschichtsbewußtseins dieser Gruppe im Rahmen des ständischen Selbstverständnisses zu bestimmen ist eine komplizierte Aufgabe¹. Erstens sind die Formen der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sowie die Vorstellungen, die man sich im zu besprechenden Zeitraum von derselben machte, im Zusammenhang der sarmatischen Historiosophie zu betrachten. Sarmatismus soll hier im Sinne Janusz Maciejewskis als die für die polnische Adelsrepublik des ausgehenden 16. Jahrhunderts bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts typische kulturelle Strömung verstanden werden². Neben allen Elementen des Brauchtums und kulturellen Lebens erfaßte sie auch die Sphären der Politik und Wirtschaft, da diese vor allem vom Adel und dessen Ansichten geprägt wurden. Das Gefühl der Verbundenheit mit den sarmatischen Traditionen war aber ebenso wie ein gewisses „Gemeinschaftsgefühl“, das Bewußtsein, ein und demselben Staat, der Adelsrepublik, zuzugehören, nicht auf den Adelsstand beschränkt, sondern spiegelte sich ebenfalls in den Ansichten von Vertretern der Geistlichkeit und des Bürgertums wider. Dank der Beständigkeit des für vollkommen angesehenen politischen Systems sowie dank der Entwicklung eines traditionellen, von Jesuiten und Piaristen geleiteten Schulwesens verbreitete und festigte sich auch innerhalb dieser Stände eine sarmatische Sicht der Vergangenheit. Die grundlegenden Kennzeichen dieser Sicht bestanden zum einen im Glauben daran, daß Schicksal

¹ Der Verfasser dankt den beiden Stiftungen „La fondazione die Brzezie Lankoroński“ sowie der „Andrews-Mellon-Stiftung an der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel“, die ihm die Forschungen in deutschen und italienischen Bibliotheken ermöglichten.

² *Janusz Maciejewski*, Dylematy wolności. Zmierzch sarmatyzmu i początki oświecenia w Polsce [Dilemmata der Freiheit. Der Untergang des Sarmatismus und die Anfänge der Aufklärung in Polen], Warszawa 1994, 135–166.

und Geschichte der sarmatischen Nation vorherbestimmt seien und unter der besonderen Obhut Gottes stünden („sarmatischer Messianismus“), und zum anderen in einer sehr persönlichen Wahrnehmung der Geschichte, die als Vergangenheit des eigenen Geschlechts verstanden wurde³. Die Familientraditionen zu pflegen und das Andenken an die Vorfahren wachzuhalten war Bestätigung und Legitimation einer hohen gesellschaftlichen Position zugleich. Eine Rekonstruktion der Einstellungen und des Wertesystems der polnischen Bischöfe im 18. Jahrhundert scheint daher nur innerhalb des Rahmen dieser sarmatischen Historiosophie möglich zu sein. Unter Verwendung der begrifflichen Systematik, die Aleida Assmann zur Klassifizierung verschiedenener Funktionen der Erinnerung einsetzt („Funktionsgedächtnis“, „Speichergedächtnis“)⁴, läßt sich zeigen, daß zur Legitimation der politischen Macht und gesellschaftlichen Stellung der bischöflichen Senatoren gerade die sarmatische Sicht von der Geblütherrlichkeit herangezogen wurde.

Zweitens wird die Analyse durch die Wechselhaftigkeit der Rollen erschwert, welche die Vertreter des Episkopats in der zwar lebendigen, aber auch an politischen Erschütterungen reichen Sachsenzeit einnahmen. Die Bischöfe repräsentierten als Priester der katholischen Kirche, als Oberhäupter der Diözesen und als Teilnehmer an den „Bischofskonferenzen“ die Traditionen des Trienter Konzils und der Gegenreformation. Gleichzeitig wurden viele von ihnen beschuldigt, eben diese Traditionen zu mißachten und die „libertine und aufklärerische Seuche“ aus Westeuropa eingeschleppt zu haben. Darüber hinaus waren die Bischöfe als Mitglieder des Senats gewissermaßen Repräsentanten der als „vollkommen“ idealisierten sarmatischen Staatsordnung und deren Traditionen. Sie nahmen so teil an den Auseinandersetzungen der politischen Parteien, deren Interessen nicht immer mit denen des gesamten Episkopats übereinstimmten. Schließlich nahmen die Bischöfe noch eine dritte Rolle ein, denn sie blieben Mitglieder ihrer Familiengeschlechter, denen sie Prestige und Aufstieg verdankten. Vergangenheit und soziale Stellung des Geschlechts trugen dazu bei, einen hohen Rang in der gesellschaftlichen Hierarchie zu legitimieren und zu festigen. Vor diesem Hintergrund wird das Interesse der Bischöfe verständlich, die Geschichte des eigenen Geschlechts zu verbreiten (in Form panegyrischer Schriften, Stiftungen, Genealogien, Wappentafeln und -bücher).

Drittens schließlich begibt sich der Autor auf ein von der polnischen Historiographie bisher kaum erforschtes Gebiet, denn der größte Teil der

³ *Andrzej Feliks Grabski*, *Myśl historyczna polskiego oświecenia* [Das historische Denken der polnischen Aufklärung], Warszawa 1976, 16–40.

⁴ *Aleida Assmann*, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999, 140–142.

bisherigen einschlägigen Arbeiten hatte zum Ziel, die Mentalität des polnischen Adels zu rekonstruieren⁵. Allein Wiesław Müller und Jerzy Dydka haben es unternommen, Struktur und Grundlagen dieses Themas in einem synthetischen Ansatz zu erfassen. Man hat also erst damit begonnen, Mentalität und Wertesystem der polnischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert zu erforschen und zu rekonstruieren. Dies gilt vor allem für den gesellschaftlich und politisch in sich stark heterogenen geistlichen Stand. Für die Rekonstruktion von Geschichtsbewußtsein und Wertvorstellungen der Bischöfe können als Quellen vor allem Epistelsammlungen, Reden im Sejm und in den Senatsitzungen (*senatus consilia*) sowie Predigten, Panegyriken, Schenkungen und Epitaphe als Formen der Familienpropaganda mit Gewinn herangezogen werden.

Zunächst ist jedoch zu klären, warum gerade die sächsische Epoche den Hintergrund für die Analyse der Einstellungen, Ansichten und Werte der Vertreter des Episkopats bilden soll. Es war dies eine Zeit besonders dynamischer politischer und kultureller Veränderungen, in der das traditionelle Modell der sarmatischen Historiosophie mit einer neuen, kritischen, durch aufklärerisches Gedankengut inspirierten Haltung zur Geschichte zusammenstieß. Und obgleich die intellektuellen Eliten weiterhin den sarmatischen Traditionen verhaftet blieben, ergab sich doch aus der Konfrontation des „Alten“ mit dem „Neuen“ für sie immer häufiger die Notwendigkeit, die eigenen Ansichten explizit zu formulieren. Denn ungeachtet dessen, ob nun jemand durch die neuen Ideen zu einer Änderung seiner bisherigen Ansichten angeregt wurde oder ob sich im Gegenteil seine traditionellen Ansichten über die Vergangenheit noch festigten, mußte er sich doch in jedem Fall mit den Werten, zu denen er sich bekannte, auseinandersetzen.

In den sechseinhalb Jahrzehnten, in denen das Haus Wettin die polnischen Könige stellte (1697–1763), kam es zu tiefgreifenden politischen und kulturellen Wandlungen, die die Sicht des gesamten 18. Jahrhunderts in Polen beeinflußten. Während die sächsische Epoche in der älteren Geschichtsschreibung sehr negativ dargestellt worden ist, hat man ihr in den letzten Jahrzehnten zahlreiche seriöse Detailstudien gewidmet, welche das frühere Bild der „sächsischen Nacht“ differenzieren. Der

⁵ *Maria Falińska*, *Przeszłość a terażniejszość. Studium z dziejów świadomości historycznej społeczeństwa staropolskiego* [Vergangenheit und Gegenwart. Eine Untersuchung zur Geschichte des historischen Bewußtseins der altpolnischen Gesellschaft], Warszawa 1986; *Jerzy Ronikier*, *Hetman Adam Sieniawski i jego regimentarze. Studium z historii mentalności szlachty polskiej 1706–1725* [Hetman Adam Sieniawski und seine Regimentar. Eine Untersuchung zur Mentalitätsgeschichte der polnischen Szlachta 1706–1725], Kraków 1992; *Janusz Tazbir*, *Wzorce osobowe szlachty polskiej w XVII wieku* [Persönlichkeitsmuster der polnischen Szlachta im 17. Jahrhundert], in: *Kwartalnik Historyczny* 83 (1976), 784–797.

veränderte Blick auf die Sachsenzeit erlaubt es, das Zeitalter der polnischen Aufklärung bzw. das gesamte 18. Jahrhundert in Polen neu zu beurteilen. Die dichotomische Gegenüberstellung, welche die Sachsenherrschaft durch Krisen, die Zeit unter der Herrschaft Stanisław August Poniatowskis hingegen durch das Aufholen der kulturellen Rückständigkeit gegenüber Europa gekennzeichnet sah, hat ihre dominierende Stellung in der polnischen Historiographie eingebüßt⁶. Die Dynamik der Veränderungen, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auftraten, gestattet es, die Phase der polnisch-sächsischen Union als eine Zeit zu betrachten, in der sich Muster und Haltungen herausbildeten, welche sich dann unter der Herrschaft Stanisław August Poniatowskis weiterentwickelten und entfalteten.

Im politischen Bereich führte diese Phase einerseits mit den beiden Doppelwahlen Augusts des Starken und Fürst Henri Contis 1697 sowie Augusts III. und Stanisław Leszczyńskis 1733 und andererseits infolge des Nordischen Krieges zu einer deutlichen Polarisierung innerhalb der Szlachta. Der bewaffnete Kampf um die Krone und die Verfestigung verfeindeter politischer Parteien in Gestalt unterschiedlicher Konföderationen bedrohten das der Adelsgesellschaft zugrunde liegende Konsensprinzip. Der sarmatische Grundsatz, welcher auf Befriedung abzielte und vorsah, den *Status quo ante* wiederherzustellen sowie zugleich die Privilegien der sich bekämpfenden Lager zu erhalten, erwies sich als einflußreich genug, eine Aufteilung des Landes zu verhindern. Immerhin ist es nach dem Pazifikationsreichstag 1736 zur längsten Periode inneren Friedens während des 18. Jahrhunderts in Polen gekommen.

Auf kulturellem Gebiet brachten die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts eine Festigung der traditionellen sarmatischen Elemente – sowohl im Hinblick auf die Gebräuche als auch hinsichtlich der Religiosität (Pilgerfahrten, Bilderkrönungen, Einrichtung von Heiligtümern). Während der Herrschaftszeit Augusts III. wiederum kam es zu jenem interessanten Zusammenprall der sarmatischen Tradition mit den Ideen der Aufklärung, die sich vor allem über die Vermittlung Sachsens und der italienischen Staaten langsam in Polen ausbreiteten. Das intellektuelle Milieu, das sich in Warschau auf der Grundlage magnatischer und klösterlicher Eliten herausbildete, leitete eine Modernisierung des Staates ein⁷. Allerdings entsprach ihr Programm zur Staatsreform traditionellen sarmatischen Vorbildern in größerem Maße als den Postulaten der

⁶ Józef Andrzej Gierowski, *The Polish-Lithuanian Commonwealth in the XVIIIth Century. From Anarchy to Well-organized State*, Kraków 1996, 147–190; Jacek Staszewski, *Kultura polska w kryzysie XVIII wieku [Die polnische Kultur in der Krise des 18. Jahrhunderts]*, in: *Tryumfy i porażki. Studia z dziejów kultury polskiej*, hrsg. v. Maria Bogucka, Warszawa 1989, 235–259.

Aufklärung. Aus diesem Grund wird die Jahrhundertmitte in der polnischen Historiographie immer häufiger als eine Zeit des aufgeklärten Sarmatismus bezeichnet und so – gegenüber der bisherigen Auffassung als einer frühen Phase der Aufklärung – deren Übergangscharakter betont⁸.

Die unterschiedlichen Haltungen der einzelnen Vertreter des Episkopats angesichts der politischen und kulturellen Veränderungen des 18. Jahrhunderts führten zu unterschiedlichen und teilweise gegensätzlichen Bewertungen der gesamten Gruppe durch die Geschichtsschreibung⁹. In der Publizistik ist die Aufklärungszeit während der sächsischen Epoche vielfach als eine Zeit des politischen und kulturellen Niedergangs der Adelsrepublik dargestellt worden. In einer derart düsteren Sicht der Epoche wurden die Bischöfe bereits während des 19. Jahrhunderts bis auf einige Ausnahmen als Repräsentanten der Rückständigkeit und des Obskurantismus angesehen. Der Anlaß der jüngeren Kritik ist aber ein anderer. Ihr zufolge schien das Wirken der Bischöfe zur Sachsenzeit die gefährlichen Einflüsse des Rationalismus und der Übernahme weltlicher Vorbilder des Westens widerzuspiegeln. Eine weitere Schwierigkeit in der Beurteilung des Episkopats in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besteht in dem Streit um den Inhalt und das Ausmaß der inneren Veränderungen der katholischen Kirche. Bis heute dauert in der polnischen und auch in der deutschen Historiographie eine lebhafte Diskussion über die Reichweite des Begriffs „katholische Aufklärung“ an. Im Zusammenhang mit dem Problem der „katholischen Aufklärung“ – oder vielmehr der „Aufklärung in katholischen Ländern“ – hat es wesentliche Unterschiede in der Bewertung kultureller Veränderungen innerhalb des geistlichen Standes im 18. Jahrhundert gegeben¹⁰.

⁷ *Joanna Jarzęcka*, *Obraz życia umysłowego Rzeczypospolitej doby saskiej w świetle wybranych lipskich czasopism naukowych (1710–1762)* [Bild des Geisteslebens in der polnischen Adelsrepublik während der sächsischen Epoche im Lichte ausgewählter Leipziger wissenschaftlicher Zeitschriften (1710–1762)], Warszawa 1987, 213–221; *Jan Kozłowski*, *Szkice o dziejach Biblioteki Załuskich* [Skizzen zur Geschichte der Załuski-Bibliothek], Wrocław 1986, 67–98.

⁸ *Jacek Staszewski*, *Krótki polski wiek XVIII* [Das kurze 18. Jahrhundert in Polen], in: *Barok* 5/1 (1998), 25–34; *Stanisław Roszak*, *Środowisko intelektualne i artystyczne Warszawy w połowie XVIII wieku. Między kulturą Sarmatyzmu i Oświecenia* [Das Warschauer intellektuelle und künstlerische Milieu um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Zwischen der Kultur des Sarmatismus und der Aufklärung], Toruń 1998, 11–26.

⁹ *Jerzy Dygdała*, *Episkopat rzymskokatolicki doby saskiej. Aktywność w życiu publicznym Rzeczypospolitej* [Der römisch-katholische Episkopat in der Sachsenzeit. Seine Aktivität im öffentlichen Leben der Republik], in: *Między monarchią a demokracją. Studia z dziejów Polski XV–XVIII wieku*, hrsg. v. Anna Sucheni-Grabowska und Małgorzata Żaryn, Warszawa 1994, 332–376, hier 332 f.; *Mariusz Markiewicz*, *Senatorowie duchowni a sprawy państwa w XVIII wieku* [Geistliche Senatoren und Staatsangelegenheiten im 18. Jahrhundert] (im Druck).

Eine der ersten bemerkenswerten Charakterisierungen des Episkopats hinterließ ein Zeitzeuge. In seinem Werk *Opis obyczajów za panowania Augusta III* (gedruckt 1840) beschrieb Jędrzej Kitowicz zwei für die sächsische Epoche typische Gesinnungen, nämlich zum einen die traditionelle Haltung des gewissenhaften Seelsorgers, zum anderen die neue des kosmopolitischen Bischofs. Unter den frommsten und gleichzeitig am meisten um die Kirche verdienten Bischöfen nannte er die Brüder Załuski, Hylzen, den Bischof von Smolensk und den Bischof des Ermlands, Grabowski. Er fügte jedoch hinzu, daß ein Großteil anderer Bischöfe seine Pflichten vernachlässige, denn er habe fremde Formen weltlicher Lebensführung angenommen: „Außer den aufgezählten Bischöfen gab es noch viele andere kluge, bescheidene, ernsthafte Bischöfe, die ihrer Berufung hervorragend entsprachen. Es gab jedoch auch solche, die sich mehr nach den weltlichen Regeln denn nach den kanonischen Vorschriften richteten. Bei ihnen nahmen Kartenspiel, Gesellschaften und Jagden die meiste Zeit in Anspruch, und sie waren die ersten, welche die deutsche Kleidermode im Haus und auf Reisen, ja selbst in öffentlichen Gesellschaften einführten“¹¹.

In einem interessanten Vergleich ließen sich die unterschiedlichen sittlichen Auffassungen zweier aufeinanderfolgender ermländischer Bischöfe, Adam Stanisław Grabowski (1698–1766) und Ignacy Krasicki (1735–1801), gegenüberstellen. Krasicki, ein Kosmopolit, der in aufklärerischen Salons zu verkehren pflegte, verkörperte eine Mentalität, die stark von der barocken, traditionellen Geisteshaltung seines Vorgängers Grabowski abwich¹². Ungeachtet dieser Gesinnungsunterschiede gingen

¹⁰ *Elisabeth Kovács*, Katholische Aufklärung und Josephinismus. Neue Forschungen und Fragestellungen, in: *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland*, hrsg. v. Harm Klueting, Hamburg 1993, 246–259, hier 251–255; *Stanisław Litak*, Wandlungen im polnischen Schulwesen im 18. Jahrhundert, in: *Formen der europäischen Aufklärung*, hrsg. v. Friedrich Engel-Janosi, Grete Klingenstein und Heinrich Lutz, Wien 1976, 96–125.

¹¹ *Jędrzej Kitowicz*, *Opis obyczajów za panowania Augusta III* [Beschreibung der Sitten unter August III.], bearb. v. Roman Pollak, Wrocław 1950, 177: „Prócz wyliczonych dopiero biskupów było wielu innych mądrych, skromnych, poważnych, powołaniu swemu doskonale odpowiadających. Byli też i tacy, którzy się więcej do reguł światowych, niż do przepisów kanonu stosowali. Karty, kompanie, myślistwo najwięcej czasu zabierały i ci to pierwsi byli, którzy modę niemieckiej sukni w domach i podróżach, a nawet i w publicznych kompaniach zażywać wnieśli“.

¹² *Jerzy Dygdała*, Adam Stanisław Grabowski (1698–1766). Biskup, polityk, mecenas [Adam Stanisław Grabowski (1698–1766). Bischof, Politiker und Mäzen], Olsztyn 1994, 121–127; *Stanisław Achremczyk*, Ignacy Krasicki jako polityk, administrator i biskup warmiński [Ignacy Krasicki als Politiker, Verwalter und ermländischer Bischof], in: *Wiek Oświecenia 7* (1989) 129–159.

beide als fähige Politiker und herausragende Administratoren der ermländischen Diözese in die Geschichte ein.

Die Legende von der sogenannten schwarzen Sachsenzeit, die durch eine der sarmatischen Kultur kritisch gegenüberstehende Generation aufgeklärter Schriftsteller bekräftigt wurde, beeinflusste auch die Beurteilung des Wirkens des damaligen Episkopats. Adam Moszczeński zeigte sich in seinen Memoiren strenger und einseitiger als der oben erwähnte Kitowicz. In einer Beschreibung der Religiosität während der sächsischen Epoche charakterisierte er die Geistlichkeit wie folgt: „Unter der Herrschaft Johann III. Sobieskis und der beiden Sachsen August II. und August III. gibt es keine Spur davon, daß etwa ein Laie oder ein Ordensbruder ein Buch geschrieben hätte, in dem es um eine wirkliche moralische Lehre gegangen wäre oder das überhaupt eine irgendwie der Gesellschaft nützliche Sache gelehrt hätte. Die Bischöfe vernachlässigten die Erziehung der Laienpriester und der Kleriker, welche aus den Jesuitenschulen kamen, ohne etwas zu können. Es gab nur wenige Seminare, und diese waren ohne Aufsicht“¹³.

Den größten Einfluß auf die Herausbildung einer kritischen Sicht der Sachsenzeit muß man wohl den Werken Hugo Kołłątaj's zuschreiben, von denen in diesem Zusammenhang *Stan oświecenia w Polsce w ostatnich latach panowania Augusta III* (Der Stand der Aufklärung in Polen während der letzten Herrschaftsjahre Augusts III.) sowie *Pamiętnik o stanie Kościoła polskiego katolickiego i o wszystkich innych wyznaniach w Polsce* (Gedenkbuch über den Zustand der polnischen katholischen Kirche und über alle anderen Bekenntnisse in Polen) zu nennen wären. Beide waren als historische Arbeiten angelegt; tatsächlich handelt es sich bei ihnen jedoch um publizistische Werke, die eine von vornherein feststehende These belegen sollten. Am Schluß des *Gedenkbuches*, nach der Aufzählung einer Reihe „ungebildeter und im Dunkel verharrender“ Bischöfe, erklärt Kołłątaj: „Über die anderen Bischöfe kann man fast nichts Gutes sagen, und im Schlechten wollen wir nicht verharren. Wir trachten nicht danach, einzelne Menschen zu kritisieren, sondern wir bemühen uns, das Zeitalter, in dem sie lebten, zu beschreiben“¹⁴. Dieses

¹³ Adam Moszczeński, *Pamiętnik do historii polskiej w ostatnich latach panowania Augusta III i pierwszych Stanisława Poniatowskiego* [Erinnerungen an die polnische Geschichte in den letzten Jahren der Herrschaft Augusts III. und den ersten Jahren der Herrschaft Stanisław Poniatowskis], bearb. v. Henryk Mościcki, Warszawa 1905, 18 f.

¹⁴ Hugo Kołłątaj, *Stan oświecenia w Polsce w ostatnich latach panowania Augusta III (1750–1764)* [Der Stand der Aufklärung in Polen während der letzten Herrschaftsjahre Augusts III. (1750–1764)], bearb. v. Jan Hulewicz, Wrocław 1953, 236: „O innych biskupach nie ma prawie co wspomnieć na dobrą stronę, a w zlej

Zeitalter aber betrachtete Kołłątaj als eine Epoche der geistigen Lethargie.

Eine Analyse der Einstellungen und Verhaltensweisen der polnischen Bischöfe kann sich angesichts der Vielzahl von Umwälzungen in der Sachsenzeit nicht auf eine gesellschaftliche Gruppe im soziologischen Sinne beschränken, d. h. auf eine Ansammlung von Personen mit gemeinsamen Zielsetzungen und Verhaltensmustern. Die Abgrenzung einer solchen „Modellkategorie“ wäre ein ebenso künstliches wie fruchtloses Verfahren. Schließlich waren die hier zu untersuchenden Haltungen Ergebnis der Teilhabe an mehreren getrennten gesellschaftlichen Bereichen, die sich wechselseitig durchdrangen. Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, daß die unterschiedlichen gesellschaftlichen Rollen (Bischof – Kirchenfürst, Senator – Magnat, Repräsentant – Familienoberhaupt) dem Gruppenbewußtsein eine Fülle von historischen Vorlagen und Traditionen boten. Dabei wurden die aus verschiedenen Erinnerungslinien stammenden Elemente eher in die sarmatische Tradition aufgenommen und von ihr assimiliert, als daß es zu einem Aussondern der widersprüchlichen Elemente gekommen wäre mit dem Ziel, ein eigenes Gruppenbewußtsein zu entwickeln.

Daher sind, will man die Positionierung der Bischöfe zur Sachsenzeit rekonstruieren, sowohl deren kirchliche als auch deren politische Tätigkeit sowie die Stellung, die sie im Familienkreis oder -verband einnahmen, zu untersuchen. Die seit 1496 dem Adelsstand vorbehaltenen Bischofswürde war mit dem Anspruch auf einen Sitz im Senat verbunden und garantierte daher auch politischen Einfluß in der Adelsrepublik (die Rangfolge der Plätze war durch die Sejmstatute aus den Jahren 1593 und 1638 bestimmt)¹⁵. Andrzej Sowa belegte in seiner Studie über Ansichten und Haltungen der Minister Augusts des Starken, daß einzelne Bischöfe

nadto trzymać nie będziemy – nie szukamy krytykowania ludzi, ale wiek, w którym żyli opisać usiłujemy“.

¹⁵ *Wiesław Müller*, Episkopat polski w XVIII wieku [Der polnische Episkopat des 18. Jahrhunderts], in: Państwo, Kościół, Niepodległość, hrsg. v. Jan Skarbek und Jan Ziółek, Lublin 1986, 161–170; *Teofil Długosz*, Biskupi polscy XVII i XVIII wieku – obsada, dyspensy, taksy [Polnische Bischöfe des 17. und 18. Jahrhunderts – Besetzung, Dispense, Taxen], in: *Roczniki Teologiczno-Kanoniczne* 2 (1958), 73–98; *Jacek Staszewski*, Stosunki Augusta II z Kurią Rzymską w latach 1704–1706 [Die Beziehungen Augusts II. zur römischen Kurie in den Jahren 1704–1706], Toruń 1965; *Teresa Zielinska*, Magnateria polska epoki saskiej [Das polnische Magnatentum der sächsischen Epoche], Wrocław 1977, 150 f.; *Jerzy Kłoczowski/Lidia Müllerowa/Jan Skarbek*, Zarys dziejów Kościoła katolickiego w Polsce [Abriß der Geschichte der katholischen Kirche in Polen], Kraków 1986; *Bolesław Kumor*, Historia Kościoła [Kirchengeschichte], Bd. 6, Lublin 1985; *Stanisław Litak*, Od reformacji do oświecenia. Kościół katolicki w Polsce nowożytnej [Von der Reformation zur Aufklärung. Die katholische Kirche im frühneuzeitlichen Polen], Lublin 1994,

infolge ihrer politischen Partikularinteressen durchaus in Konflikt mit dem Gesamtepiskopat geraten konnten¹⁶. Die beiden Doppelwahlen beispielsweise wuchsen sich zu einer offenen politischen Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedern des Episkopats aus. Die Primasse Michał Radziejowski und Teodor Potocki, die 1697 bzw. 1733 die Funktion des Zwischenkönigs übernahmen, engagierten sich beide auf seiten der Verlierer, d.h. der von Frankreich unterstützten Kandidaten Fürst Conti bzw. Stanisław Leszczyński¹⁷. Auf der Seite der siegreichen Sachsen standen 1697 Stanisław Dąbski, Bischof von Kujawien, und 1733 Jan Aleksander Lipski, Bischof von Krakau. Es scheint, daß die politischen Niederlagen der Gnesener Metropolen das Ansehen des Erzbistums gegenüber der Diözese Krakau schwächten. Die politischen Konflikte der Bischöfe verwandelten sich mitunter in einen theologischen Streit, der dann die Grenzen Polens überschreiten konnte¹⁸. In den Jahren 1733–1744 wurde auch Rom Schauplatz eines harten politischen und publizistischen Kampfes zwischen dem Abgesandten der Wettiner, dem Posener Suffraganbischof Adam Stanisław Grabowski, und dem Abgesandten Leszczyńskis, dem königlichen Referendarius Józef Andrzej Załuski. Sich bei der Wahl für die richtige, d.h. die später siegreiche Partei entschieden zu haben, konnte für den angestrebten Karriereweg eines Bischofs ausschlaggebend sein. Um diese Würde zu erlangen, mußte man, nicht zuletzt des königlichen Nominationsrechts in Polen wegen, mit den Regeln der Hofpolitik vertraut sein.

Da die zentralen Herrschaftsinstitutionen (Sejm, Senat und Königtum) im Laufe des 18. Jahrhunderts an Bedeutung verloren, wurde es notwendig, neue, lokale Autoritäten zu schaffen, durch die zugleich das Gewicht

117–216; *Karol Górski*, *Zarys dziejów duchowości w Polsce* [Abriß der Geschichte der Geistlichkeit in Polen], Kraków 1986, 238–263.

¹⁶ *Andrzej Sowa*, *Świat ministrów Augusta II. Wartości i poglądy funkcjonujące w kregu ministrów Rzeczypospolitej w latach 1702–1728* [Die Welt der Minister Augusts II. Werte und Anschauungen im Kreis der Minister der Adelsrepublik 1702–1728], Kraków 1995, 66–76, 104 f.

¹⁷ *Jacek Staszewski*, *August II Mocny* [August II. der Starke], Wrocław 1998, 45–101; *ders.*, *August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen*, Berlin 1996, 148–152; *Jerzy Dygdała*, *Polityka informacyjna prymasa Teodora Potockiego w bezkrólewiu 1733 r.* [Die Informationspolitik des Primas Teodor Potocki während des Interregnums 1733], in: *Rozprawy z dziejów XVIII wieku*, hrsg. v. Jerzy Wojtowicz, Toruń 1993, 63–78.

¹⁸ *Resolutio Romana Theologorum a Sanctissimo Domino nostro Papa Clemente XII deputatorum super nullitate et invaliditate juramenti tempore Comitiorum Convocationis praesite ab Eminentissimo Domino Cardinale S. Clementis Albani Regni Poloniae protectore transmissa*, Varsaviae 19. octobris 1733, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, loc. 3514, vol. IV, N 101; *Maciej Lorent*, *Życie polskie w Rzymie w XVIII wieku* [Das polnische Leben in Rom im 18. Jahrhundert], Roma 1930, 63–82; *J. Dygdała*, *Adam Stanisław Grabowski* (Anm. 12), 36–39.

provinzieller Zentren wuchs. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verlor der Senat langsam seine Vermittlerfunktion als *ordo intermedius*; die Senatoren blieben jedoch als höchste Würdenträger ihrer Provinzen im Zentrum der großen Politik. Einen Senatorenstuhl zu besetzen bedeutete, die Bühne des damaligen *theatrum politicum* zu betreten. Für den Zisterzienserabt in Paradyż im westlichen Großpolen, Paweł Sapiaha, bedeutete die Nominierung zum samogitischen Bischof 1715, wie er selbst es ausdrückte, die Rückkehr aus der Welt der Toten „ad civilem et politicam vitam“¹⁹.

Charakteristisch für das wachsende politische Engagement der bischöflichen Senatoren ist auch die Aussage des Priesters Dominik Kochański, eines Theologen aus den Reihen des Dominikanerordens. In einer Predigt anlässlich der Beratungen des litauischen Gerichtshofs zu Wilna 1762 äußerte er die Meinung, daß es notwendig sei, die Bischöfe in ihren seelsorgerischen Pflichten durch entsprechend vorbereitete Missionare vertreten zu lassen. Denn die Bischöfe sollten ihre Zeit voll und ganz den öffentlichen Angelegenheiten, der Tätigkeit für das Gemeinwohl, widmen können²⁰.

Tatsächlich verblieb neben der politischen Tätigkeit – der Anwesenheit in Warschau zu den Tagungen des Sejm, dem Einzug des königlichen Hofes in die Hauptstadt und der Teilnahme an den Senatssitzungen – nicht viel Zeit für die eigentlichen geistlichen Pflichten. Piotr Hiacynt Śliwicki, der päpstliche Visitator der Versammlung der Missionare („les prêtres de la mission“) kritisierte im Gegensatz zu Kochański das Aufgeben der geistlichen Pflichten zugunsten politischer Geschäftigkeit. In seinem Bericht an das römische Staatssekretariat aus dem Jahre 1754 beschrieb er den Lebensstil des Posener Bischofs, Mäzens und Magnaten Teodor Czartoryski folgendermaßen: „Der Fürstbischof von Posen ist ein Mensch von edlen Sitten, gutem und selbstlosem Herzen. Er findet an den schönen Künsten, Musik, Malerei und Architektur Geschmack. Er liebt das Vergnügen, die Konversation, die Musik und das Zeichnen, Möbel sowie manchmal die Jagd. Diese Vergnügungen nehmen zusammen mit wirtschaftlichen Beschäftigungen den größten Teil seiner Zeit ein. So bleibt ihm nur noch sehr wenig Zeit für kirchliche Angelegenheiten“²¹.

¹⁹ Swada polska i łacińska albo miscellanea oratorskie [Polnische und lateinische Rhetorik oder rhetorische Miscellanea], Lublin 1745, 288.

²⁰ *Dominik Kochański*, Kazania i nauki z badaniami, przekładami, zarzutami, odpowiedziami na missyach dominikanów po cały Xięstwie Litewskim i przyległych krajach wędrownie Słowo Boże opowiadających ... przez X. Dominika Kochańskiego, Wilno 1770, 17.

²¹ Piotr H. Śliwicki an den römischen Staatssekretär, 20.3. und 6.4.1754. Archivio Segreto Vaticano, Archivio di Stato Polonia, additamenta 11 (Original französisch).

Eine immer größere Rolle begannen damit die Hilfsbischöfe, die sorgfältig ausgewählten Weihbischöfe und Koadjutoren, zu spielen. Andrzej Stanisław Załuski, königlicher Großkanzler und späterer Bischof von Krakau, bemühte sich lange um einen begabten Kandidaten „ad regendam Dioecesim“, als er selbst der Ausübung dieses Amtes müde geworden war. In einem seiner Briefe an den Bischof von Smolensk, Jerzy Miłkołaj Hylzen, offenbarte er diesem seine geheimen Wünsche: „Man sollte ernsthaft über meinen Rücktritt nachdenken und über ein ganz stilles Leben, um so einen Zwischenraum zwischen Leben und Tod zu schaffen“²² – ein ungewöhnliches Bekenntnis für eine der herausragendsten und agilsten Persönlichkeiten der polnischen Kirche dieser Epoche²³.

Den dritten Faktor neben den kirchlichen und staatlichen Werten, der die Haltung eines Bischofs und Senators zu den Veränderungen der Epoche prägte, stellte die Familientradition dar. Die Bischofswürde, die neben einem Platz im Senat bedeutende finanzielle Einkünfte garantierte, war für die einen die Chance zum persönlichen Aufstieg, für andere die Krönung der politischen Tätigkeit der ganzen Familie. Wenn jemand das Senatorenamt bekleidete, so stärkte er damit das Ansehen seines Geschlechts unter den Magnaten. Die Untersuchungen Teresa Zielińskas über 81 Bischöfe, die ihr Amt während der Sachsenzeit antraten, zeigen, daß lediglich 20% von ihnen als *homines novi* bezeichnet werden können, d.h. als die einzigen Senatoren in ihren Familien²⁴. Obwohl es keine rechtliche Handhabe gab, die Bischofswürde oder die an sie gebundenen Landgüter zu vererben, läßt sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts doch die Herausbildung sogenannter Bischofsfamilien beobachten: der Załuski und Szembek etwa mit jeweils vier Vertretern oder der Tarło mit drei Familienmitgliedern.

Die Weitergabe der Senatorenwürde innerhalb einer oder mehrerer verwandter Familien wurde dadurch erleichtert, daß das Andenken an die Vorfahren fest in der Adelsgesellschaft verwurzelt war. Die Idealisierung der Vergangenheit, des Goldenen Zeitalters und der unantastbaren, von den Vorfahren festgelegten gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung bildeten das Fundament der sarmatischen Weltanschauung. Infolgedessen boten die Bischofs- und die Senatorenwürde nicht nur Gelegen-

²² Andrzej Stanisław Załuski an den Bischof von Smolensk, Jerzy Hylzen, wohl 31.3.1784. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, loc. 3581, 39 (Original französisch).

²³ Józef Fiałkowski, *Młodość i pierwsze lata kościelno-politycznej działalności biskupa A. Załuskiego (1695–1735)* [Jugend und erste Jahre des kirchlich-politischen Wirkens Bischofs A. Załuskis (1695–1735)], in: *Polonia Sacra* 9 (1957), 245–267.

²⁴ T. Zielińska, *Magnateria polska* (Anm. 15), 151; J. *Dygdala*, *Episkopat rzymskokatolicki* (Anm. 9), 335–340.

heit, sich zu bereichern und an politischem Prestige zu gewinnen, sondern auch, das Ansehen des Geschlechts zu mehren²⁵. Eine Familie, in deren Reihen sich ein Bischof-Senator befand, war höchster Ehren würdig. Die Erinnerung an Ämter, die von Vertretern der Familie bekleidet worden waren und als besondere Eignung der Nachkommen zur Aufnahme eines Amtes gedeutet wurden, bildeten so ein charakteristisches Motiv der panegyrischen Literatur. Im Fall des großpolnischen Geschlechts der Działyński, das sich um die Bischofswürde für den Gnesener Domherrn Aleksander Działyński bemühte, bestand ein wichtiger propagandistischer Trumpf darin, daß ein halbes Jahrhundert zuvor ein Familienmitglied die Kulmer Bischofswürde innegehabt hatte. Für das kujawische Geschlecht der Dąbski wurde die kirchliche Karriere des Stanisław Kazimierz, der 1673 als Bischof von Kulm begonnen hatte und später das vermögendste Bistum des Landes, Krakau, erwarb, zum Sprungbrett eines außergewöhnlichen politischen Aufstiegs. Die Nominierung Andrzej Teodor Grabowskis für die Kastellanei Kulm und die seines Sohnes als Posener Suffragan wurden als Beweis für die Dankbarkeit der Wettiner aufgefaßt. Im Ergebnis erlaubte dieser Ansehensgewinn, dem Bild des berühmten Vorfahren Beständigkeit zu verleihen. In beiden Fällen läßt sich die bedeutende Rolle der in Ordenskreisen entstandenen panegyrischen Literatur für die Festigung der Erinnerung an ein Geschlecht belegen. So sicherten sich die Działyński als Stifter der Kalvarie in Pakosch mit der Dankbarkeit der Franziskanerpater auch einen ständigen Platz in allen Auftritten, Predigten und Schriften des Ordens²⁶. In vergleichbarer Weise wurden die Dąbski mit der Stiftung eines neuen Gebäudes für das Thorner Jesuitenkolleg durch Stanisław Kazimierz zu Mäzenen der Societas Jesu. Im Hinblick auf die Wirksamkeit dieser familiären Propaganda ist wesentlich, mit welcher Beständigkeit die Stifter in den Ordenspublikationen genannt wurden (im Falle der Dąbski bis zur Auflösung des Jesuitenordens 1772)²⁷. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß Predigten, Grabreden, Panegyriken und Theatervorstellungen, mithin unterschiedliche Formen der Überlieferung, die sich in der sarmatischen Wort- und Bildkultur besonderer Be-

²⁵ W. Müller, *Episkopat polski* (Anm. 15), 163.

²⁶ Kazanie na solennej konsekracji kościoła ... przy cudownym Matki Boskiej obrazie [Predigt anlässlich der feierlichen Kirchweihe ... vor dem wundertätigen Bild der Gottesmutter], Kalisz 1715.

²⁷ *Planta in familiarum, trophaeorum, sylvam excrescens. A Celsissima stirpe Damsiana ad Celsissimum Srzeniavae altum protensa ... applaudante Collegio Damsiano Thorunensi Societatis Jesu, Toruń 1732; Michał Majewski, Mowa żałobna na pogrzebie Antonina hrabi na Lubrańcu Dąbskiego [Trauerrede auf dem Begräbnis des Antonin Graf von Lubraniec Dąbski], Toruń 1772; Jarosław Dumanowski, Hrabiowie na Lubrańcu. Dzieje fortuny magnackiej [Die Grafen zu Lubraniec. Geschichte eines Magnatenschicksals], Toruń 1999, 113, 144 f.*

liebtheit und starker Verbreitung erfreuten, für die Herausbildung eines positiven Bildes, das man von einem Geschlecht hatte, ungemein prägend waren. Die Bedeutung der vielfach von Klosterdruckereien publizierten Schriften nahm stetig zu, zumal die ersten Ansätze eines Zeitungswesens in der Sachsenzeit schwach entwickelt waren und in Gestalt des „Kurier Polski“ überhaupt nur eine regelmäßig herausgegebene Zeitung Anklang fand.

Es war eines der großen kulturellen Ereignisse Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Bibliothek der Brüder Załuski, des Bischofs und des Referendars, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Zu diesem Anlaß entstand ein stilisiertes Porträt des bischöflichen Mäzens. Die Bibliothek (mit Sitz in Warschau) symbolisierte sowohl in der Literatur als auch in der Kunst der damaligen Zeit drei Werte: den Ruhm der Adelsrepublik, den der Kirche und schließlich den des Geschlechts der Załuski selbst. Im ersten, den polnischen Bischöfen gewidmeten biographischen Wörterbuch rechnet der Jesuit Franciszek Rzepnicki die Bibliothek zu den einzigartigen Schätzen des Posener Bistums: „Illius decus maximum est Bibliotheca Zalusciana, ut numero librorum sic dignitate et antiquitate operum variarumque lucubrationum liberalitate Domus huius Illustrissimae condita et dotata, usui publico consecrata. Haec in Patriam beneficentia inclytae Zalusciana Familiae est Poloniae“²⁸.

Die Ideen der Frühaufklärung, die seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Polen eindringen, trafen hier auf einen tief im Sarmatismus verwurzelten Widerstand. In der älteren Geschichtsschreibung wird oft auf die besondere Rolle der magnatischen und bischöflichen Höfe im Prozeß der Übernahme aufklärerischer Vorbilder hingewiesen. Man ging davon aus, daß sich hier – neben den Ordenskollegien der Piaristen, Theatiner und Jesuiten – das intellektuelle Potential konzentriert habe, das in der Lage war, die vom Westen einströmenden Neuerungen zu rezipieren.

Nach neueren Untersuchungen über das intellektuelle Milieu in Warschau zur Zeit Augusts III. muß dieses Bild korrigiert werden. Es hat sich herausgestellt, daß das Milieu der Magnaten und Ordensleute dieser Zeit auch weiterhin von den traditionellen adligen Werten geprägt blieb und die Inspirationen für eine Modernisierung des Staates aus den Ideen des Sarmatismus bezogen wurden²⁹.

Ob es eine gemeinsame Geisteshaltung des Episkopats gab, ist schwer zu ermitteln. Mit Bestimmtheit lassen sich jedoch gemeinsame Züge in

²⁸ *Franciszek Rzepnicki*, *Vitae praesulum Poloniae Magni Ducatus Lithuaniae res praecipue illorum temporibus gestae ad annum MDCCLX*, Bd. 2, Posnaniensis 1762, 90 f.

²⁹ *St. Roszak*, *Środowisko intelektualne i artystyczne* (Anm. 8), 153–157.

den individuellen Ansichten der obersten kirchlichen Würdenträger ausmachen, die aus den Erfahrungen der Generation und der sich ähnelnden politischen Karrieren resultierten. Ein Bindeglied war sicherlich auch die gemeinsame Erinnerung an die glanzvolle Vergangenheit des sarmatischen Staates und der Kirche. Das Begriffssystem, mit dem man die sarmatische Gesellschaftshierarchie charakterisierte, bezog sich in Teilen auf die Bibel. Danach stammte der Adel nicht nur von den antiken Sarmaten ab, sondern hatte auch einen biblischen Stammvater, Japhet, den Sohn Noahs. Der Geistlichkeit war die Figur des Sem vorbehalten. Der von Noah verfluchte Ham dagegen symbolisierte den Bauernstand, wodurch dessen dienende Rolle noch zusätzlich legitimiert werden sollte³⁰.

Ein Bischof in der Adelsrepublik – diese Würde war allein der Szlachta vorbehalten – blieb vor allem ein Sarmate, d.h. er setzte die Tradition seines Adelsgeschlechts fort. Die Wahrung der kirchlichen Interessen wurde als eine Voraussetzung für die Adelsfreiheit betrachtet. Daher wurden in der Publizistik, in öffentlichen Reden und Panegyriken die Belange des Klerus häufig als Interessen des gesamten Adelsstaates ausgegeben und nicht als Versuch des geistlichen Standes, eine eigene Politik zu betreiben. In der Adelsrepublik des 18. Jahrhunderts konnte allein die Berufung auf sarmatische Ideale politischen Erfolg garantieren. Der ermländische Bischof Adam Stanisław Grabowski, ein hervorragender Kenner der adeligen Mentalität, erinnerte bei seinem Versuch, die finanziellen Belastungen der Geistlichkeit zu mildern, an die unverbrüchliche Verbindung adeliger Freiheit mit der Blüte der Religion und dem Wohl des geistlichen Standes. Auf dem Sejm in Grodno am 3. November 1744 sprach er über die Leiden der Kirche, die diese in den protestantischen Staaten zu ertragen habe: „Sobald der Geistlichkeit in Schweden, Dänemark und England ihre Einkünfte abgenommen worden waren, schon ablatum est Templum et Altare, Haeresum Monstra succerunt, und mit der Religion fiel auch die Freiheit, denn der Herrgott setzt sich immer ein, wo seinen Dienern ein Unrecht geschieht“³¹. Hier zeigt sich ein Wesenszug sarmatischer Mentalität: die Wichtigkeit politischer und ökonomischer Privilegien. Grabowski trat für die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Kirche ein, verstanden als Teil eines ganzen Systems unverrückbarer, durch die Vorfahren festgesetzter Privilegien. Seiner Ansicht nach waren diese Privilegien eines der Fundamente des polnischen Staates. Würde daran gerüttelt, hätte dies den Einsturz des gesamten Gebäudes zur Folge. Außerdem müsse ein Schlag gegen die

³⁰ *Wojciech Dębotański*, *Wywód jedynowłasnego państwa świata* [Der Ursprung des einzigartigen Staates der Welt], Warszawa 1633, 58–60.

³¹ *Swada polska i łaćnińska albo miscellanea oratorskie* (Anm. 19), 441 f. (Original polnisch).

Kirchenrechte als Bruch der durch die Vorväter festgelegten Grundsätze betrachtet werden, mithin also als Schlag gegen die Adelsrepublik selbst.

Die Analyse, in der Jerzy Dygdała jüngst die Ansichten der Bischöfe zur Sachsenzeit untersuchte, weist auf deren große gesellschaftliche und politische Aktivität hin³². Aussprachen während der Beratungen im Sejm, Auftritte in den Senatssitzungen und Fragmente aus Korrespondenzen enthalten zahlreiche Belege, daß sie sich für eine Reform des Staates engagierten: für eine Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft Polens durch Vergrößerung des Heeres, eine Beschränkung des *liberum veto*, eine effektivere Gestaltung der Sejmsberatungen und die Durchführung einer Steuerreform. Trotz der großen Zahl einzelner Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Themen ist es allerdings schwierig, die Haltung des Episkopats, verstanden als eine Gruppe von 17 ordinierten Bischöfen in ihren jeweiligen Bistümern, in seiner Gesamtheit zu bestimmen. Die einzelnen Aussagen im Sejm entsprangen eher der Zugehörigkeit des jeweiligen Bischofs zu einer bestimmten – höfischen oder oppositionellen – politischen Partei, als daß sie Ausdruck einer gemeinsamen Politik des Episkopats waren.

Ein gemeinsamer Standpunkt hätte lediglich auf den sogenannten Bischofskonferenzen („congressus episcoporum“) erarbeitet werden können, d.h. auf jenen bischöflichen Zusammenkünften, welche in der Regel während der Sejmtagungen in Warschau oder in Grodno stattfanden. Konferenzen dieser Art, die sich mit vielfältigen kirchlichen und religiösen Fragen beschäftigten, gab es seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Während des Konflikts, der 1726 zwischen König August II. und dem Nuntius, Vincenz Santini, über die Nominierung von Äbten ausgebrochen war, unterstützten die Bischöfe den Herrscher³³. Diese Parteinahme hatte ihre Ursache in der persönlichen Abneigung gegenüber dem Nuntius. Überdies wollte man den Einfluß Roms auf die Besetzung der Abteien beseitigen. Ähnlich war die Unterstützung Stanisław August Poniatowskis durch den Episkopat in der Frage des *subsidium charitativum* motiviert. Indem die Bischöfe eine feste Steuer an den Staat befürworteten, wollten sie die Zahlung an den Heiligen Stuhl umgehen, die alljährlich fällig wurde, um die päpstliche Erlaubnis für das *subsidium charitativum* zu erlangen. Die Akten der wiederaufgenommenen, seit 1759 regelmäßig stattfindenden (und seither auch gut dokumentierten) Bischofskonferenzen zeigen, daß hier keine Beschlüsse streng politischen Charakters gefaßt wurden, sondern daß die jeweils aktuellen Belange der Kirche im Vordergrund standen. Das einzige öffentliche

³² J. Dygdała, Episkopat rzymskokatolicki (Anm. 9), 367–371.

³³ Allgemein dazu M. Markiewicz, Senatorowie duchowni a sprawy państwa (Anm. 9).

Forum, das dem Episkopat in seiner Gesamtheit das Betreiben einer eigenen, untereinander abgestimmten Politik gestattet hätte, wurde dieser Aufgabe somit nicht gerecht. Einen politischen Standpunkt vertraten die Bischöfe demnach erst als geistliche Senatoren im Rahmen der Sejmtagungen³⁴.

An dieser Stelle soll ein Hinweis auf die für den ganzen Episkopat charakteristische und von ihm einheitlich vertretene Politik nicht unterbleiben, die darauf abzielte, die Privilegien der Geistlichkeit zu erhalten und zu schützen. 1752 brach zwischen der masowischen Szlachta und der Geistlichkeit ein Streit um die Zahlung der Zehntsteuer aus. Die Szlachta, die durch den Krongroßmarschall Franciszek Bieliński unterstützt wurde, weigerte sich, ein Urteil des Konsistoriums anzuerkennen. Aus diesem Konflikt erwuchs binnen kurzer Zeit eine breiter angelegte Diskussion um die Reichweite der geistlichen Gewalt. Der Episkopat, der seine ökonomischen Interessen und politischen Privilegien bedroht sah, bemühte die höchsten Autoritäten. Der Krakauer Bischof Andrzej Stanisław Załuski und der Erzbischof von Lemberg, Mikołaj Wyżycki, verurteilten scharf die vielerorts verbreiteten antiklerikalen Schriften³⁵. Daß die geistlichen Standesprivilegien tatsächlich bedroht waren, belegen die vom Missionar Piotr Hiacynt Śliwicki nach Rom gesandten Berichte, welche die der Kirche nicht wohlgesonnene Stimmung in der Bevölkerung und die zunehmende Popularität Marschall Bielińskis bezeugten. Es scheint, daß die Konflikte um die Zehntsteuer und um die Handhabe des *subsidium charitativum* ebenso wie der frühere Streit um die Besetzung der Abteien dazu beitrugen, daß die Bischöfe ihre jeweilige Vorgehensweise untereinander abstimmten. Im politischen Alltag hing die Stellungnahme der bischöflichen Senatoren jedoch von der Politik der einzelnen Gruppierungen ab, denen sie angehörten. Angesichts der instabilen Situation, die zur Sachsenzeit in Polen herrschte, war es daher unmöglich, daß der ganze Episkopat eine gemeinsame Politik betrieb oder auch nur festlegte.

Der Versuch erscheint lohnend, ein mentales Profil *sui generis* der Bischof-Senatoren in jener Umbruchszeit zu skizzieren, um auf diesem Wege zu einer Antwort auf die Frage nach dem tatsächlichen Anteil

³⁴ Stanisław Librowski, Konferencje biskupów XVIII wieku jako instytucja zastępująca synody prowincjonalne [Bischöfskonferenzen des 18. Jahrhunderts als eine die Provinzialsynoden vertretende Institution], I–II, in: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne, Bde. 47–48, Lublin 1983–1984.

³⁵ Władysław Smoleński, Przewrót umysłowy w Polsce wieku XVIII [Die geistige Umwälzung im Polen des 18. Jahrhunderts], Warszawa ⁴1979 [Kraków ¹1891], bes. Kap. 8: Sprawa duchowieństwa, 298–341; dazu auch Piotr H. Śliwicki an römischen Staatssekretär, 20.3.1754. Archivio Segreto Vaticano, Archivio Stato di Polonia, add. 11.

dieser Gruppe an den kulturellen und politischen Transformationen zu gelangen. Zu den vorherrschenden Idealen des Sarmatismus gehörten vor allem zwei Rollenmuster: das des Gutsbesitzers und das des Ritter-Bürgers³⁶. Während das erste für ein ruhiges Leben am häuslichen Herd des eigenen Hofes weitab von der großen Politik stand, bedeutete das zweite eine aktive Haltung in öffentlichen Angelegenheiten, die Sorge um die Belange der gesamten polnischen Adelsrepublik. Im Fall der bischöflichen Senatoren ist es allerdings schwer, diese beiden gegensätzlichen Muster voneinander zu trennen. Die staatliche und kirchliche Tätigkeit, die dem Ideal des Ritter-Bürgers entsprach, verband sich mit langen Perioden, in denen die Politik hinter den seelsorgerischen Pflichten in der eigenen Diözese zurücktrat. In den Korrespondenzen aus der Zeit Augusts III. klingt oft das Dilemma an, wie zwischen den so bezeichneten *deliciae curiales* und *deliciae rurales* zu wählen sei. Durch die Annahme der Bischofswürde gewann ein Kleriker zwar an Ehre und Besitz, verlor aber gleichzeitig die dem Ideal des sarmatischen Gutsbesitzers entsprechende Ruhe und geistige Unabhängigkeit. So warnte Andrzej Stanisław Załuski, der jüngste polnische Bischof dieser Zeit, seinen Bruder Józef Andrzej vor den Belastungen, welche die Ausübung eines Amtes mit sich bringe. (Die wahre Leidenschaft des jüngeren Załuski galt der Wissenschaft und Publizistik, sein bischöfliches Amt sollte ihm lediglich ein entsprechendes Einkommen sichern.) In einem Brief vom 10. Februar 1741 schrieb Andrzej Stanisław, zu diesem Zeitpunkt bereits Bischof von Kulm: „Wenn Du ein Einkommen hast, welches es Dir erlaubt, menschenwürdig zu leben, wofür solltest Du Dich dann freiwillig betrüben und zum Sklaven eines Amtes und einer sinnlosen Ehre werden, wo Du doch Herr Deines freien Willens bist, ob Du nun ins Ausland fahren, Bücher schreiben oder Dich auf andere Weise unsterblich machen willst. Du hast jetzt mehr Zeit, suchst aber nach einem Käfig, um Dich freiwillig darin einzuschließen“³⁷.

Nach einer 1986 von Wiesław Müller erstellten Statistik betrug das Durchschnittsalter eines Residentialbischofs bei der Übernahme der ersten Diözese in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts rund fünfzig Jahre (die bekannteste Ausnahme war Andrzej Stanisław Załuski, der spätere Krongroßkanzler und Bischof von Krakau, der schon im Alter von 28 Jahren zum Bischof von Płock ernannt worden war)³⁸. In den polnischen Episkopat traten demnach erfahrene Männer ein, die bereits

³⁶ St. Roszak, *Środowisko intelektualne i artystyczne Warszawy* (Anm. 8), 151 f.

³⁷ Andrzej Stanisław Załuski an seinen Bruder Józef Andrzej Załuski, 10.2.1741. Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie, Kanzlerbuch Nr. 3, 32–35 (Original polnisch).

³⁸ W. Müller, *Episkopat polski w XVIII wieku* (Anm. 15), 166.

über gefestigte politische Ansichten verfügten, oft ein Studium absolviert und in verschiedenen Ämtern Erfahrung gesammelt hatten. Im Vergleich zum 17. Jahrhundert war der Bischof der Sachsenzeit höher gebildet und besser auf die Ausübung seines Amtes vorbereitet. Unter August III. betrug der Anteil der Diözesanbischöfe, die einen akademischen Grad besaßen, am gesamten Episkopat bereits 65%. Allerdings ist bei diesen Zahlen angesichts der verbreiteten Praxis, ein Doktorat käuflich zu erwerben, Vorsicht geboten.

Es ließe sich selbstverständlich fragen, ob die von Müller gewonnenen Erkenntnisse, nach denen der Bischof als erfahrener und gebildeter Politiker und Verwalter erscheint, die zu dieser Epoche vorherrschenden Vorstellungen von der Persönlichkeit eines Ordinarius wiedergeben. Eine gewisse Bestätigung für ein derartiges Bild findet sich in der politischen Publizistik. Aus der Zeit der Auseinandersetzung zwischen den Anhängern Leszczyńskis und Augusts III. im Jahr 1733 stammt eine aufschlußreiche Flugschrift, die das damals geltende Idealbild eines Bischofs verdeutlicht. Aufgrund der politischen Spaltung des Episkopats gehörten Schmähschriften, in denen das jeweils gegnerische Lager angegriffen wurde, zur Tagesordnung. In einem Schreiben zum Schutz des Posener Bischofs, der zu den Anhängern der Wettiner zählte, bemühte sich ein unbekannter Autor um den Nachweis, daß das Amt mit Stanisław Józef Hozjusz ideal besetzt sei³⁹. Als notwendige Anforderungen wurden vor allem genannt: Bildung (im Fall von Hozjusz das Jesuitenkolleg in Branniewo, ein vierjähriges Studium in Rom, eine Reise durch Europa) und Erfahrung in der Ausübung öffentlicher Funktionen und Ämter, sowie überdies – und dieser Aspekt war beim Posener Bischof wegen der häufigen Einwände gegen seine bürgerliche Herkunft wohl noch wichtiger – eine angemessene Abstammung und familiäre Tradition. Das fest in der sarmatischen Kultur verankerte Andenken an die Geschichte des Geschlechts erlaubte es, sich auf Jahrhunderte zurückliegende Ereignisse oder Personen zu beziehen. Aufstieg und Karriere eines einzelnen wurden oft als Ausdruck der Anerkennung für die Verdienste eines ganzen Geschlechts betrachtet – und zwar nicht nur für jene, die von einem gegenwärtigen Amtsinhaber erworben wurden, sondern auch für die vergangenen, von den Vorfahren erreichten. Im Fall des Posener Bischofs zeigt sich, daß die Verdienste des Geschlechts, die Berufung auf die Familientradition, sowohl von Parteigängern als auch von Gegnern instrumentalisiert werden konnten. Der Antritt eines Amtes verpflichtete

³⁹ Respons Anonymi cum refutatione paszkwilo przeciwko J.W.J.X. Biskupowi Poznańskiemu [Respons Anonymi cum refutatione einer Schmähschrift gegen J.W.J.X., Bischof zu Posen], s.l. 1733. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, loc. 3514, vol. IV, N. 91.

zu Dankbarkeit gegenüber den Vorfahren, gleichzeitig aber auch dazu, für die Zukunft der Familie Sorge zu tragen. Es war daher folgerichtig, sich für die Karriere der eigenen Angehörigen einzusetzen. Die Belange der Familie waren in der öffentlichen Tätigkeit Teil der Staatsräson. Oft funktionierten die jeweils geschlossenen Koalitionen und die Umsetzung gemeinsamer Vorhaben nach dem alten Prinzip des Klientelsystems: „magnificas me, magnificabo te“⁴⁰.

Anhand der Frage nach der religiösen Toleranz läßt sich prüfen, wie die kulturellen Veränderungen dieser Zeit bewertet wurden⁴¹. Vielfach werden die Ansichten, welche Angehörige der Elite zur Sachsenzeit vertraten, auf Grundlage ihrer Haltung zu Andersgläubigen in die Kategorien „fortschrittlich“ und „konservativ“ unterteilt. Dieses Problem lohnt deshalb einen Exkurs, weil es in der Sachsenzeit vereinzelt zu Vorfällen von Fanatismus und Intoleranz kam (als solche werden sie jedenfalls in der älteren Geschichtsschreibung dargestellt). Seit langem werden Diskussionen darüber geführt, wie die Ereignisse in Thorn 1724 oder die Entfernung andersgläubiger Gesandter aus dem Sejm angemessen zu bewerten seien. Zahlreiche Beispiele deuten darauf hin, daß zwischen der damals in der polnischen Adelsrepublik vorherrschenden Auffassung von Staatsräson und dem Verhältnis zu Andersgläubigen ein unmittelbarer Zusammenhang bestand. Diese Staatsräson bedeutete im Verständnis der zeitgenössischen Sarmaten die Bewahrung des Erbes der Vorfahren sowie der Rechte, der Gesellschaftsordnung und der Religion. Es läßt sich aufzeigen, wie unterschiedlich die Ansichten und Haltungen ein und derselben Person in Abhängigkeit von den Geboten der Staatsräson sein konnten. Der Bischof von Kujawien und spätere Krakauer Bischof Konstanty Felicjan Szaniawski forderte Toleranz gegenüber den Protestanten. Auf seinen bischöflichen Gütern siedelte er in einer breit angelegten Aktion Andersgläubige an, was zugleich seinen persönlichen Einkünften zugute kam. Daneben war er freilich als entschiedener Gegner der Gleichberechtigung von Dissidenten und als Verfechter der Gegenreformation bekannt. 1725, in der angespannten politischen Situation nach den Thorner Ereignissen, betonte Szaniawski, daß man sich nicht vor Feindseligkeiten seitens der polnischen Dissidenten zu fürchten habe, denn diese „schätzen die Rechte der Republik höher als ihre eigene Religion“⁴².

Eine derartige innere Zerrissenheit, mit anderen Worten: der ständige Wechsel zwischen zwei Wertesystemen, wurde zu einem Kennzeichen der

⁴⁰ A. Sowa, Świat ministrów Augusta II. (Anm. 16), 73–75.

⁴¹ J. Staszewski, Problemy tolerancji polskiej w czasach saskich [Probleme der polnischen Toleranz in der Sachsenzeit], in: Oświata i Wychowanie 11 (1988), 28–35.

⁴² A. Sowa, Świat ministrów Augusta III. (Anm. 16), 105.

damaligen politischen Elite. Für die Załuski, den Krakauer Bischof Andrzej Stanisław und den Bischof von Kiew, Józef Andrzej, war es bezeichnend, daß die Sphäre des öffentlichen Lebens, der Belange der katholischen Kirche und des sarmatischen Staates einerseits und diejenige ihres Wirkens im Rahmen der intellektuellen *Respublica litteraria* andererseits scharf voneinander getrennt waren⁴³. Solange die Bibliothek der Brüder deren Privatsammlung war, brachte man die Frage nach der protestantischen Konfession ihres Präfekten und Sekretärs, Jan Daniel Janocki, nicht zur Sprache. In dem Moment aber, als die Bibliothek öffentlich und zu einer Zierde der sarmatischen Adelsrepublik und des Posener Bistums wurde (1747), entstand das Problem, daß die Bibliothekarsstellen mit Katholiken besetzt werden sollten. Der Krakauer Bischof, der ältere der beiden Brüder, empfahl daraufhin Peter Schlenherr für die Arbeit in der Bibliothek und nannte dessen Konversion zum Katholizismus einen der wesentlichen Vorzüge. Der öffentliche Druck zwang schließlich auch den früheren Präfekten, Janocki, zum Glaubenswechsel. Paul Mauclerc, calvinistischer Mitarbeiter Józef Andrzej Załuskis und Herausgeber der *Bibliothèque Germanique*, nahm die Nachricht, daß ein derart herausragender Gelehrter wie Załuski 1731 ein die Protestanten schmähendes Traktat wie *Dwa miecze katolickiej odsieczki* (Die zwei Schwerter des katholischen Entsatzes) geschrieben haben sollte, mißtrauisch auf. Die Wechselhaftigkeit der Haltungen, die bei den Mitarbeitern aus dem Kreis der *Respublica litteraria* oft auf Unverständnis stieß, resultierte aus der Vielzahl der Funktionen, welche gleichzeitig in Kirche, Staat und schließlich in der gelehrten Welt ausgeübt wurden. Wie vielgestaltig die Positionierung seiner Zeitgenossen war, bemerkte Mitzler de Kolof, der jedoch gleichzeitig der Meinung war, daß selbst politische Gegner auf dem Feld der Wissenschaft und Literatur zusammenarbeiten könnten. In seinem Kommentar zum Konflikt zwischen den Mäzenen und Staatsmännern Józef Aleksander Jabłonowski und Krzysztof Udalryk Radziwiłł unterstreicht der gelehrte Sachse: „Ich weiß wohl, daß Ihr keine guten Freunde seid, aber ich denke, daß die Streitigkeiten zwischen den Großen der Politik den Gelehrten und denjenigen, der den Herren, welche Wissenschaft und Literatur fördern, zu dienen gewillt ist, nicht betreffen“⁴⁴. Im Fall der Bischöfe war die Situation noch komplizierter, denn mit ihrem Amtsantritt begaben sie sich nicht nur in den Einflußbereich der königlichen und kirchlichen Politik, sondern hatten dabei auch noch Familieninteressen zu berücksichtigen.

⁴³ Jan Daniel Janocki [i.e. Christian Gottlieb Friese], Józef Andrzej hrabia na Załuskach Załuski [Jozef Andrzej, Graf von Załuski], Warszawa 1928, passim.

⁴⁴ Zit. nach Janina Dobrzyńska, Józef Aleksander Jabłonowski, phil. Diss. Kraków o.J., 142 (Original französisch).

Fassen wir einige wesentliche Ergebnisse zusammen: In der tagespolitischen Argumentation griffen die polnischen Bischöfe auf bewährte und wirkungsvolle Begriffe zurück, die tief in der sarmatischen Tradition verwurzelt waren. Zur Rechtfertigung ihrer Amtsausübung waren weltliche Argumente wichtiger als kirchliche, denn mit dem Bischofsamt war auch das Amt eines Senators verbunden. Eben diese Tatsache ließ im Adel die Vorstellung entstehen, daß eine Person, die Träger der Bischofswürde war, sich durch eine glanzvolle Abstammung auszuzeichnen habe. Eine standesgemäße Herkunft (daher die Bemühungen um die Genealogie) und entsprechende Verwandtschaftsbeziehungen stellten neben der Bildung die wichtigsten Kriterien dar, nach denen ein Kandidat für das Bischofsamt beurteilt wurde. Die Familientradition, die Verdienste der Vorfahren um das Vaterland oder gegebenenfalls der Verrat an den Interessen der Adelsrepublik wurden als Argumente im aktuellen politischen Kampf eingesetzt.

Ein zweiter wichtiger Gegenstand in der Reflexion über die Vergangenheit war neben der Familiengenealogie die Diskussion über die Aktualität der von den Vorfahren durchgesetzten Privilegien und Rechte. Für den politisch gespaltenen Episkopat der Sachsenzeit lassen sich zwei Problembereiche aufzeigen, in denen die Bischöfe einander angenäherte Ansichten formulierten: die Frage der Dissidenten und die Frage nach der Erhaltung wirtschaftlicher Privilegien der Geistlichkeit. In ihren Stellungnahmen machten die Bischöfe für beide Fragen das sarmatische Dogma von den unverbrüchlichen Rechten der Adelsrepublik geltend. Diese Rechte wiederum sicherten der katholischen Kirche eine privilegierte politische und ökonomische Stellung. Interessanterweise versuchten die Bischöfe sogar in Zeiten unmittelbarer ökonomischer Interessenskonflikte zwischen Szlachta und Geistlichkeit, an die gemeinsame Tradition des sarmatischen Staates zu erinnern. Diese Tradition besagte, daß sich die katholische Kirche ihrer Privilegien dank der Beständigkeit der adelsrepublikanischen Verfassung erfreue, während gleichzeitig die volle Adelsfreiheit durch die Bewahrung der Privilegien der katholischen Kirche ermöglicht werde. Für die Haltungen und Ansichten der Bischöfe zur Sachsenzeit war also die Dominanz des traditionellen sarmatischen Denkens charakteristisch. Schließlich war es das sarmatische Bild des idealen Adelsstaates, welches die Erinnerung an die von den Vorfahren geschaffenen glanzvollen Rechte, die Erinnerung an den besonderen Schutz Gottes und die besondere Stellung der katholischen Kirche lebendig erhielt.

(Aus dem Polnischen von Christiane Brandau und Marco Wauker)

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Joachim Bahlcke, Universität Erfurt, Historisches Seminar, Nordhäuser Str. 63, D-99089 Erfurt

Dr. Hans-Jürgen Bömelburg, Deutsches Historisches Institut Warschau, Pałac Kultury i Nauki, Plac Defilad 1, skr. 33, PL-00901 Warszawa

Prof. Dr. Bogusław Dybaś, ul. Klonowica 30/7, PL-87100 Toruń

Prof. Dr. Jan Harasimowicz, Stalowowolska 33 m. 29, PL-53404 Wrocław

Dr. István Hiller, Eötvös Loránd-Universität, Seminar für ungarische Geschichte, H-1051 Budapest

Dr. Norbert Kersken, Herder-Institut, Gisonenweg 5–7, D-35037 Marburg/Lahn

Dr. Tomáš Knoz, Masaryk-Universität Brunn, Institut für Geschichte, Arna Nováka 1, CZ-66088 Brno

Dr. Karen Lambrecht, Am Breter 19, D-74653 Ingelfingen

Dr. Petr Mat'a, Podolské nabřeží 32, CZ-14700 Praha 4

Prof. Dr. Michael G. Müller, Universität Halle-Wittenberg, Institut für Geschichte, Kröllwitzer Str. 44, D-06120 Halle/Saale

Dr. Stanisław Roszak, Kopernikus-Universität Thorn, Institut für Geschichte, Plac Teatralny 2a, PL-87100 Toruń

Dr. Arno Strohmeier, Universität Bonn, Historisches Seminar, Konviktstr. 11, D-53113 Bonn

Prof. Dr. Matthias Weber, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Johann-Justus-Weg 147a, D-26127 Oldenburg

Prof. Dr. Thomas Winkelbauer, Universität Wien, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien

Personenregister

Abkürzungen: Ehg. = Erzherzog, Fam. = Familie, Frhr. = Freiherr, Fst. = Fürst, Gf. = Graf, Gfn. = Gräfin, Gfst. = Großfürst, Hg. = Herzog, Hgn. = Herzogin, Hl. = Heilige, Heiliger, Kfst. = Kurfürst, Kg. = König, Ks. = Kaiser, Mgf. = Markgraf

- Acker, Johann Heinrich → Melesander, Johann
Adalbert (Vojtěch), Hl. 227, 311, 315, 319, 322
Aichen, Johann Joachim von 134
Albrecht, Ehg. von Österreich 102, 118 f.
Albrecht, Hl. → Adalbert, Hl.
Albrecht von Hohenzollern, Mgf. von Brandenburg-Ansbach, Hg. in Preußen 236, 270
Albrecht I., Hg. von Bayern-Straußing 108, 231
Albrecht II., röm.-dt. Kg. 166
Alexander der Große 200
Alexander, Gfst. von Litauen, Kg. von Polen 202
Algazi, Gadi 121, 123
Althan(n), Fam. 129, 150, 161 f., 164–168, 170, 172–175
Althan, Adolf von 161
Althan, Christoph von 161, 170
Althan, Eitel Hans von 161
Althan, Gundacker von 174
Althan, Johann von 165 f., 169
Althan, Michael Adolf von 164 f., 170–173
Althan, Michael Anton von 173
Althan, Michael Johann I. von 165, 171
Althan, Michael Johann II. von 163, 165, 170–172
Althan, Michael Johann III. von 173
Althan, Michael Johann IV. von 173
Althan, Michael Joseph von 173
Althan, Quintin Leo von 161
Althan, Sophia von 161
Althan, Wolfgang von 165, 170, 172
Angermann, Norbert 81
Anna Ivanovna, Zarin 92 f.
Antal, Pál 189
Antalfi, János 283
Apafi, Mihály I., Fst. von Siebenbürgen 44
Asarmoth, Eponym 24
Assmann, Aleida 324
Attila, Hunnenkg. 188, 191
Auer von Prennberg, Fam. 138
Auersperg, Elisabeth von 159
Auersperg, Volkhard von 159
August II. der Starke, Kg. von Polen, als Friedrich August I. Kfst. von Sachsen 82, 93, 95, 326, 329, 337
August III., Kg. von Polen, als Friedrich August II. Kfst. von Sachsen 277, 326, 329, 335, 339 f.
Augusta, Jan 35
Bahlcke, Joachim 17, 314
Bahr, Jakob → Parr, Jakob
Balásfi, Tamás 183
Balbín, Bohuslav 27, 39, 310, 314, 316
Baliński, Hieronym 199
Baluze, Étienne 295
Barbara, Hgn. von Brieg 231 f., 234
Bardach, Juliusz 87 f.
Barendsz, Dirck 139

- Barkóczy, Ferenc 295
 Barnim VI., Hg. von Pommern 70
 Baronio, Cesare 30
 Bársony, György 290
 Bartoszewicz, Julian 87 f., 90
 Báthory, István, Fst. von Siebenbürgen, Kg. von Polen 33 f., 95 f., 260, 271
 Batthyány, Ignác 300
 Batthyány, József 302
 Beckovský, Jan František 39
 Behem, Balthasar (Baltazar) 257
 Bél, Mátyás 28, 52
 Bergmann, Gustav 50
 Bessel, Gottfried 174
 Bessenyei von Galántha, Ilona 183 f.
 Bethlen, Gábor, Fst. von Siebenbürgen 181
 Bethlen, János 44
 Beyer, Georg Adam 143
 Białobocki, Jan 29
 Bieliński, Franciszek 338
 Bielski, Joachim 24, 29, 40, 195, 203, 206, 259 f.
 Bielski, Marcin 24, 29, 199, 202 f., 206 f., 214 f., 233, 259 f.
 Biernacki, Jan Kazimierz 45
 Bilejovsky, Bohuslav 28
 Bilek, Jan 35
 Biró, Márton Padányi 292–294
 Biron, Fam. 93 f.
 Biron, Ernst Johann, Hg. von Kurland 93
 Blahoslav, Jan 35
 Blotius, Hugo 132
 Blumenthal, Anton 144
 Bobola, Andrzej 199
 Bocskai, István 34, 185
 Bömelburg, Hans-Jürgen 16
 Bogislaw V., Hg. von Pommern 61
 Boguslaw X., Hg. von Pommern 70
 Bohomolec, Franciszek 53
 Bolesław I. Chrobry, Kg. von Polen 60, 205, 208, 227, 233, 237, 239–241
 Bolesław I. der Lange (Wysoki), Hg. von Breslau 227, 231
 Bolesław II. der Kühne (Śmiały), Kg. von Polen 201, 227
 Bolesław III. Schiefmund (Krzywousty), Hg. von Polen 60, 227
 Bolesław IV. Kraushaar (Kędzierzawy), Hg. von Polen 227
 Bolland, Jean 47
 Bomel, Thomas 25
 Bona Sforza 204
 Bonfini, Antonio 21, 34, 261
 Bongars, Jacques 47
 Bonifaz VIII., Papst 293
 Borch, Fam. 86
 Borch, Michał 89
 Borowski, Bartosz 199
 Bosau, Helmold von 67 f.
 Boskowitz, Fam. 138
 Bourdieu, Pierre 121
 Brajković, Martin 288 f.
 Bretholz, Bertold 65
 Breuner, Fam. 167
 Breuner, Engelbert 167
 Breuner, Seifried Christoph 167
 Brodarics, István 32
 Bronowski, Mikołaj 199
 Brunner, Otto 105, 122 f.
 Bruto, Gian Michele 34, 261
 Buchau, Daniel von 37
 Buchwald, Sigismund → Fagilucus, Sigismund
 Bugenhagen, Johannes 26, 59, 67–70, 75–78
 Bujnicki, Kazimierz 89
 Buno, Johann 41
 Buonaccorsi, Filippo → Callimachus (Kallimachos), Filippo
 Burke, Peter 264
 Bzowski, Stanisław Abraham 31
 Cäcilia Renata von Habsburg 43
 Calin von Marienberg, Dominicus Franz 134

- Callimachus (Kallimachos), Filippo 198, 203, 205, 261 f.
- Canavesi, Hieronimus 237 f.
- Capon, Tarquinius de 155
- Caraffa, Carlo 182
- Carion, Johannes 29 f.
- Celtis, Conrad 64
- Charlotte, Hgn. von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg 226 f.
- Christian II., Hg. von Liegnitz-Brieg-Wohlau 225–228
- Chwałkowski, Mikołaj (Michał) 48, 96
- Chytraeus, David 27
- Cichocki, Kasper 36
- Clemens XIII., Papst 296
- Cober, Tobias 249
- Coleti, Jacopo 288
- Ćolić, Juraj Vuk 286
- Colin, Alexander 161
- Collalto, Fam. 175
- Comenius (Komenský), Johann Amos (Jan Amos) 45 f.
- Conring, Hermann 49
- Conti, Luis François de 326, 331
- Corvinus, Laurentius → Rabe, Lorenz
- Cranach, Lucas 140
- Crato von Krafftheim, Johannes 253
- Crüger, Georg 46
- Cureus, Joachim 27, 57, 59, 74–79, 253 f.
- Curicke, Reinhold 265–268, 270–276, 278 f.
- Czarnków, Johann von 71
- Czartoryski, Teodor 332
- Czepko von Reigersfeld, Daniel 235
- Dąbrówka, Jan von 196, 200**
- Dąbski, Stanisław 331
- Dachsberg, Fam. 138
- Dallinger, Wolf Adam 143
- Damalewicz, Stefan 199
- Dąmbski, Fam. 334
- Dąmbski, Stanisław Kazimierz 331, 334
- Damiani, János 293
- Daniłowicz, Jan 199
- David, Lucas 27
- Dębołęcki, Wojciech → Dembołęcki, Wojciech
- Decius (Decjusz, Dietz), Jodocus Ludovicus (Jodok Ludwik, Jost Ludwig) 21, 24, 199 f., 202–205, 233, 259
- Decjusz, Jodok Ludwik → Decius, Jodocus Ludovicus
- Dembołęcki (Dębołęcki), Wojciech 29, 42
- Demitrowicz, Paweł 214
- Dersffy, Orsolya 180
- Desericzky, József 286
- Dietrichstein, Fam. 175
- Dietrichstein, Adam von 108
- Dietrichstein, Maria Katharina von 173
- Dietrichstein, Maximilian von 179
- Dietz, Jost Ludwig → Decius, Jodocus Ludovicus
- Długosz, Jan 20, 47, 50, 56, 68, 71, 78, 196–203, 216, 233, 239, 258
- Dobner, Gelasius 53
- Duchesne, André 47
- Dürr, Katharina von 155
- Dusburg, Peter von 48
- Dybaś, Bogusław 14
- Dydała, Jerzy 325, 337
- Dymmel, Piotr 198
- Działyński, Fam. 334
- Działyński, Aleksander 334
- Eckstein, Franz Gregor 175
- Ebenberg, Georg 161
- Eder, Georg 108
- Eggenberg, Fam. 157
- Eggenberg, Ruprecht von 162
- Elisabeth I., Kgn. von England 36
- Elisabeth, Tochter Hg. Bogislaws V. von Pommern 61
- Ember, Pál Debrenci 46
- Enenkel, Job Hartmann von 134 f.

- Engel, Johann Christian von 305
 Enzersdorf-Guntersdorf, Fam. 146
 Enzersdorf, Wolf Christoph von 134
 Erasmus von Rotterdam 68
 Ernst (Arnošt) von Pardubitz (z Pardubice) 316, 322
 Erdődy, Gábor 290
 Eschenloer, Peter 251 f., 254, 262
 Este, Fam. 132
 Esterházy, Fam. 16, 179, 181, 183–186, 188–191
 Esterházy, Benedek 183 f.
 Esterházy, Daniel 179
 Esterházy, Károly 301 f., 304
 Esterházy, László 179, 186
 Esterházy, Miklós 179–191
 Esterházy, Pál 179, 186–190
 Esterházy, Pál Antal 189
 Etzold, Gottfried 81
 Euler (-Rolle), Bernd 138 f.
- Fabricius, Dionysius 23
 Fagilucus (Buchwald), Sigismund 251
 Fándly, Juraj 52
 Faremont, Maria Theresia von 173
 Farlati, Daniele 288
 Febronius, Justinin → Hontheim, Johann Nikolaus von
 Fenrych, Wiktor 59
 Ferdinand I., Ks. 100, 184, 234, 249
 Ferdinand II., Ks. 102, 118–120, 162, 181
 Ferdinand III., Ks. 102, 320
 Ferdinand IV., röm.-dt. Kg. 102
 Fiol, Schweipolt 259
 Firlaj, Fam. 24
 Fischer von Erlach, Johann Bernhard 164, 172
 Flegler, Alexander 305
 Fleischer, Manfred P. 57
 Fontana, Baldassare 165
 Forgách, Ferenc 34
 Fox, John 46
- Fraunhofen, Fam. 148
 Fredro, Andrzej Maksymilian 44
 Freher, Marquard 47
 Frenzel, Salomon 249
 Friebe, Wilhelm Christian 50
 Friedesheim, Wilhelm Bernhard von 134
 Friedrich I. Barbarossa, Ks. 168
 Friedrich II., Hg. von Liegnitz-Brieg 230 f., 234, 236
 Friedrich II., Kg. von Preußen 242 f.
 Friedrich, Karin 9 f., 267, 269 f.
 Friedrich August I., Kfst. von Sachsen → August II. der Starke, Kg. von Polen
 Friedrich August II., Kfst. von Sachsen → August III., Kg. von Polen
 Friedwald, Michel 267
 Fromiller, Josef Ferdinand 145
 Fugger, Jakob von 131
- Garampi, Giuseppe 286, 300
 Gars-Eckersau, Fam. 146
 Gedymin, Gfst. von Litauen 195
 Georg, Mgf. von Brandenburg-Ansbach 61
 Georg II., Hg. von Brieg 227 f., 230–235
 Georg (Jiří) von Podiebrad (z Poděbrad), Kg. von Böhmen 249
 Georg Wilhelm, Hg. von Liegnitz-Brieg-Wohlau 225–227, 229
 Gertich, Marcin 45
 Giovio, Paolo 36
 Glaber, Andrzej 201
 Gliczner, Erazm 207
 Goldast, Melchior 47 f.
 Gorecki, Leonard 33
 Górka, Fam. 236, 241 f.
 Górka, Andrzej I. 33, 236–238, 242
 Górka, Andrzej II. 237
 Górka, Barbara (verh. Kurozwęki) 219, 237 f.
 Górka, Łukasz II. 236 f.

- Górka, Łukasz III. 237
 Górka, Stanisław 237 f.
 Górka, Uriel 236 f.
 Górnicki, Łukasz 34, 199, 207
 Górski, Stanisław 259
 Grabowski, Adam Stanisław 328, 331, 336
 Grabowski, Andrzej Teodor 328, 334, 336
 Graf, Urs 202
 Gras, Kaspar 159
 Graser, Konrad 31, 41
 Grotius, Hugo 297
 Grunau, Simon 27
 Gryphius, Andreas 224
 Guagnini, Alexander 261
 Gurowski, Władisław Roch 239
 Gustav II. Adolf, Kg. von Schweden 95
 Gusztinyi, János 298
 Gyulai, Pál 34
- H**
 Haberstock, Hans 101
 Hager von Allentsteig, Fam. 148
 Hájek von Libočan, Václav 22, 28, 39, 56
 Halbwachs, Maurice 131
 Hallmann, Johann Christian 228
 Haner, Georg 46
 Harasimowicz, Jan 16
 Harrach, Ernst Adalbert von 313, 320, 322
 Hartknoch, Johann Christoph 27, 46, 48 f., 265–267, 270, 273–277
 Hartmann, Adam 46
 Haydn, Joseph 190
 Heidenstein, Reinhold 24, 33, 260
 Heinitz von Heitzental, Ignaz 173
 Heinrich I. der Bärtige, Hg. von Schlesien 227, 231
 Heinrich II. der Fromme, Hg. von Schlesien 227
 Heinrich III., Kg. von Polen und Frankreich 25, 261
 Heinrich IV. der Gerechte, Hg. von Breslau 227
 Heinrich V., Ks. 227
 Heinrich VIII., Kg. von England 36
 Heinrich XI., Hg. von Liegnitz 209
 Heinrich, Gerhard 57
 Helmold von Bosau 67 f.
 Heltai, Gáspár 25, 29
 Henel von Hennenfeld, Nikolaus 27, 248, 252, 255
 Hengerer, Mark 129
 Henneberger, Kaspar 27
 Henning, Salomon 33
 Herberstein, Fam. 138
 Herberstein, Siegmund von 36
 Herburt, Jan Szczęsny (Johannes) 24, 47, 196 f., 199, 214, 260 f.
 Hering, Loy 159
 Hering, Thomas 159
 Heß, Johannes 253
 Hessus, Eobanus 72
 Hevenesi, Gábor 284 f., 287
 Hiärn, Thomas 38
 Hiller, István 16, 133
 Hirnheim, Fam. 138
 Hlaváčov, Prokop Lupáč 23
 Hoher von Hohenkrän, Johann Paul 149
 Hofkirchen, Eva von 160
 Hofkirchen, Georg Andre von 160
 Hofkirchen, Wilhelm von 160
 Hofkirchen, Wolfgang II. von 160
 Hoheneck, Johann Georg Adam von 134
 Hohenfeld, Fam. 138
 Honter, Johannes 262
 Hontheim, Johann Nikolaus von (Pseud. Justinin Febronius) 297
 Horner, Thomas 22
 Horváth, Mihály 51
 Hosius, Stanislaus Josef → Hozjusz, Stanisław Józef
 Hozjusz (Hosius), Stanisław Józef (Stanislaus Josef) 340

- Hubala, Erich 164
 Hülsen, Fam. → Hylzen, Fam.
 Hylzen (Hülsen), Fam. 85 f.
 Hylzen, Jan August 14, 81 f., 85–97, 328
 Hylzen, Jerzy Konstanty 85, 328
 Hylzen, Jerzy Mikołaj 86, 333
 Hylzen, Józef Jerzy 86
- Illésházy, István 180, 183–185
 Iłowski, Stanisław 31
 Istvánffy, Miklós 34
 Ivan IV., Zar 33, 37
- Jabłonowski, Józef Aleksander 342
 Jagiełło (Iogailas), Gfst. von Litauen → Władysław II. Jagiełło, Gfst. von Litauen, Kg. von Polen
 Jakimowicz, Teresa 222 f.
 Jakob I., Kg. von England 36
 Jan von Wislica 203
 Janicki, Klemens 217
 Jannau, Heinrich Johann von 50
 Janocki, Jan Daniel 342
 Januszowski, Jan 218
 Jenstein (z Jenštejna), Johann (Jan) von 315, 322
 Ješin, Pavel 47
 Joachim Friedrich, Hg. von Liegnitz-Brieg 235
 Johann II. Kasimir, Kg. von Polen 43, 212 f.
 Johann III. Sobieski, Kg. von Polen 43, 213, 329
 Johann von Luxemburg, Kg. von Böhmen 227
 Johannes (Jan) XVI. Dubravius (Skála von Doubrava) 22, 264
 Johnsdorf, Benedikt 250
 Jonston, Jan 41
 Joseph II., Ks. 300, 303 f.
- Kadłubek, Wincenty (Vincentius, Vincentz) 47, 67 f., 72, 193, 196, 200, 258
 Kainach, Anna Jacobina von 140
 Kalista, Zdeněk 308
 Kallimach, Philipp → Callimachus (Kallimachos), Filippo
 Kamelski, Michał 199
 Kantzow, Thomas 26, 59, 70–79
 Kaprinai, István 285
 Karczewski, Jan 212
 Karl II. von Innerösterreich, Ehg. 162
 Karl IV., Ks. 60 f., 166, 316, 318
 Karl V., Ks. 251
 Karl VI., Ks. 164, 173
 Karnkowski, Stanisław 199
 Kasimir, Sohn des Kasimir IV. Jagiellończyk, Hl. 211–213
 Kasimir I. der Erneuerer (Odnowiciel), Hg. von Polen 227
 Kasimir III. der Große (Wielki), Kg. von Polen 216
 Kasimir IV. Jagiellończyk, Gfst. von Litauen, Kg. von Polen 197, 203, 211
 Katona, István 51 f.
 Keckermann, Bartholomäus 31 f., 44
 Kelch, Christian 38, 95
 Kersken, Norbert 14
 Kettler, Fam. 94
 Kettler, Ferdinand 93
 Kettler, Gotthard, Hg. von Kurland 33, 82
 Kitowicz, Jędrzej 328 f.
 Khevenhüller, Franz Christoph 133
 K(h)lesl, Melchior 108, 113
 Klimó, György 286
 Kmita, Piotr 199
 Knoz, Tomáš 15
 Kobierzycki, Stanisław 43
 Kochanowski, Jan 199, 205
 Kočański, Dominik 332
 Kocher, Gernot 174
 Kochowski, Wespazjan 43

- Kocín von Kocinét (Kocín z Kocinétu), Jan 37
- Köckritz, Franz von 252 f., 262
- Kojałowicz, Wojciech → Wijuk-Kojałowicz, Albertus
- Kolbuszewski, Jacek 87–89, 95
- Kollár, Ádám Ferenc 297–300, 303
- Koňataj, Hugo 329 f.
- Koller, József 166, 286
- Kollonitsch, Seifried von 159
- Kołodzki, Augustyn 40
- Komenský, Jan Amos → Comenius, Johann Amos
- Konieczpolski, Aleksander 199
- Konopnicka, Maria 244
- Konrad der Weiße, Hg. von Oels 75
- Kosmas von Prag 22
- Kostka, Stanisław 199
- Kracker, Tobias 164 f., 169, 171 f.
- Kraig, Fam. 138
- Krantz, Albert 25
- Krasicki, Ignacy 328
- Krasiński, Jan Andrzej 25
- Krčelić, Baltazar Adam 289, 299
- Kromer, Marcin (Martin) 20, 22–25, 35, 57, 195, 199, 207, 214 f., 259–261
- Krzyszstanowic, Stanisław 26, 36
- Krzysztoporski, Jan 199
- Krzyżanowski, Michał 239
- Kuefstein, Fam. 148 f., 176
- Kuefstein, Barbara von 148
- Kuefstein, Hans Georg I. von 148
- Kuefstein, Hans Georg II. von 148
- Kuefstein, Hans Georg III. von 148 f., 161
- Kuefstein, Hans Georg IV. von 148 f., 159, 161
- Kuefstein, Hans Leopold von 148
- Kuefstein, Hans Lorenz von 148
- Kuefstein, Hans Wilhelm von 161
- Kuefstein, Johann Ferdinand III. von 148
- Kuefstein, Katharina von 148
- Kuenring, Fam. 132
- Kuthen von Springsberg, Martin 22, 28
- Kyryll (Cyrill, Konstantin), Hl. 28, 312
- Labenstein, Ester Brunige 155
- Labenstein, Wandelbar 155
- Ladislaus IV., Kg. von Ungarn 299
- Laetus-Wesselski, Jan 41
- Lamberg, Siegmund von 113
- Lambrecht, Karen 17
- Lampe, Adolf Friedrich 46
- Landau, Fam. 138
- Langhans, Karl Gotthard 239
- Lappitz, Anna von 153
- Lappitz, Margaretha von 135
- Lappitz, Ulrich von 153
- Łasicki, Jan 33, 35, 45
- Łaski, Jan 202, 207, 211, 246, 259
- Lauterbach, Samuel Friedrich 40
- Lazius, Wolfgang 263
- Leder, Hans-Günter 68
- Leipa (z Lipé), Fam. 140
- Lengnich, Gottfried 27, 49, 265–270, 276–280
- Leo, Johannes 27
- Leopold I., Ks. 102, 164, 188, 227 f.
- Leopold V., Hg. von Österreich 119, 168
- Liebental, Nikolaus von 250
- Liechtenstein, Fam. 132, 138
- Liechtenstein, Karl von 132
- Ligeza, Paweł 199
- Limanowski, Bolesław 97
- Lipski, Aleksander 331
- Lisiecki, Andrzej 199
- Lohenstein, Daniel Caspar von 225
- Logau, Georg von 249
- Losenstein, Fam. 137 f., 140, 150
- Losenstein, Christoph II. von 137
- Losenstein, Hans Wilhelm von 137, 149 f., 159
- Lothar III., Ks. 60
- Löwenklau, Johannes 37

- Lubienicki, Andrzej 29
 Łubieński, Stanisław 42, 45 f., 199
 Lucae, Friedrich 255
 Ludwig I., Hg. von Brieg 231
 Ludwig II., Kg. von Böhmen und Ungarn 32
 Luhmann, Niklas 124
 Luise, Hgn. von Liegnitz-Brieg-Wohlau 225–228
 Luther, Martin 234
- M**
 Mabillon, Jean 47, 167
 Machland, Otto von 157
 Maciejewski, Janusz 323
 Madaliński, Bonawentura 199
 Madruzzo, Christoph von 145
 Magin, Jan Baltazar 51
 Manteuffel, Gustaw 84, 87, 89
 Marca, Pierre de 297
 Margaretha, Hgn. von Bayern-Stauring 231
 Maria Theresia, Ksn., 102, 152, 289, 292, 294, 296, 298, 301
 Mat'a, Petr 17
 Matthias, Ks. 102, 114 f., 117–119, 124, 133, 185
 Matthias Corvinus, Kg. von Ungarn und Böhmen 21, 184, 249
 Mauclerc, Paul 342
 Maulbertsch, Franz Anton 304
 Maximilian I., Ks. 131 f., 158, 168
 Maximilian II., Ks. 100 f., 107 f., 116–119, 133, 146, 152, 170
 Maximilian III. der Deutschmeister, Ehg. 146
 Mayr, Hans Matthias 188
 Megiser, Hieronymus 132, 144
 Melancthon, Philipp 41, 74
 Menius, Friedrich 38
 Menz, Gerhard 57
 Method (Methodius, Metoděj), Hl. 28, 312
 Michał Korybut Wiśniowiecki, Kg. von Polen 43, 213
 Michałowski, Jakub 199
 Michałowski, Melchior 199
 Miechów, Maciej (Matthias) von 20–22, 24, 36, 194 f., 199–202, 205, 211, 233, 245, 258 f.
 Miechowita, Maciej → Miechów, Maciej von
 Mieczysław, Hg. von Polen → Mieszko I., Hg. von Polen
 Mieczysław, Hg. von Polen → Mieszko II., Hg. von Polen
 Mieszko (Mieczysław) I., Hg. von Polen 227, 239–241
 Mieszko (Mieczysław) II., Hg. von Polen 239
 Migazzi, Christoph Bartholomäus Anton 300
 Mihajlović, Konstantin 37
 Mitzler de Kolof (Koloff), Lorenz Christoph (Laurentius) 43, 53, 198, 342
 Moll, Johann Georg 143
 Molnár, Ján 290
 Montfort, Fam. 138
 Moravec, Franz 50
 Morsel, Joseph 153
 Moszczeński, Adam 329
 Müller, Lorenz 32
 Müller, Michael G. 12, 17
 Müller, Wiesław 325, 339 f.
 Münkler, Herfried 219
 Münster, Sebastian 202
 Muschinger von Gumpendorf, Vinzenz 136
- N**
 Nadányi, János 40
 Nádasdy, László 286 f.
 Nagy, Ignác 303
 Nakielski, Samuel 45, 199
 Naramowski, Adam 40
 Naruszewicz, Adam 49 f.
 Neugebauer, Salomon 24, 37, 215
 Neuschäffer, Hubertus 81
 Niemcewicz, Julian Ursyn 219
 Niendorf, Mathias 194

- Nyáry, Krisztina 180, 182
 Nyenstede, Franz 23
- Ocieski, Jan 199
 Ocieski, Joachim 199
 Oexle, Otto Gerhard 130
 Oláh, Miklós 22, 25
 Olszowski, Andrzej 199
 Ortenburg-Salamanca, Anna → Schaunberg, Anna von
 Orzechowski, Stanisław 24, 33, 205, 260
 Ossoliński, Hieronim 199
 Ossoliski, Jerzy 199
 Ostrowski-Daneykowicz, Jan 86
 Otto III., Ks. 60, 227, 233
 Orzechowski, Stanisław 24, 33, 199, 205
 Orzelski, Świątosław 34
- Padniewski, Filip 199
 Palacký, František 50
 Pálffy, Miklós 296
 Pallavicini, Lazaro Opizio von 300
 Panofsky, Erwin 221
 Papánek, Juraj 52
 Paprocki, Bartholomej 199, 216 f.
 Parr (Bahr), Franciscus 232
 Parr (Bahr), Jakob 230, 232
 Parsberg, Fam. 138
 Pastorius, Joachim 31 f., 39, 43, 49, 199
 Paszkowski, Marcin 37
 Patačić, Adam Aleksandar 304
 Patkul, Johann Reinhold 91
 Patze, Hans 262
 Pelzel (Pelcl), Franz Martin 50
 Perkheim, Fam. 138
 Pešina von Čechorod (Pešina z Čechorodu), Thomas (Tomáš) 27, 310, 316
 Peter I., Zar 92, 95
 Peterswald, Fam. 175
 Peucer, Caspar 42
- Philipp IV., Kg. von Spanien 182
 Piasecki, Paweł 44
 Piccolomini, Aeneas Silvius → Pius II.
 Pignatelli, Maria Anna 173
 Pilarz, Adolf 50
 Pisarzowski, Jan 199
 Pistorius, Johann 47, 261
 Pius II., Papst 64
 Plateis (Platejs), Johann Ernst (Jan Arnošt) 320
 Plater, Fam. 86
 Plater, Jan Ludwik 86
 Pol, Nikolaus 253
 Polheim, Fam. 138, 151
 Polheim, Regina → Zinzendorf, Regina von
 Polheim, Susanna → Zinzendorf, Susanna von
 Polleroß, Friedrich 129
 Potocki, Paweł 37
 Potocki, Teodor 331
 Potocki, Waclaw 213
 Pray, György 51, 285
 Przemysł (Przemysław) II., Kg. von Polen 237
 Pstrokoński, Maciej 199
 Pubička, František 50
 Puchheim, Fam. 138
 Puchheim, Heinrich von 155
 Püchler, Fam. 148
 Püchler, Katharina → Kuefstein, Katharina von
- Questenberg, Fam. 175
 Questenberg, Kaspar von 320
- Raczyński, Edward 241
 Raczyński, Kazimierz 239
 Radvanas, Jonas 209
 Rainer von Rain, Fam. 138
 Rabe (Corvinus), Lorenz (Laurentius) 252, 262
 Radziejowski, Michał 331
 Radziwiłł, Krzysztof Udalryk 91, 342

- Radziwiłł, Mikołaj 199
- Rákóczi I., György, Fst. von Siebenbürgen 44
- Rákóczi, Mihály 44
- Rappach, Fam. 138
- Rätzel (Rätel), Heinrich 27, 33, 254
- Rau, Susanne 247
- Rauch, Christian Daniel 240 f.
- Rauchmüller, Matthias 166, 226 f.
- Renner, Johannes 32
- Retyk, Georg Joachim 205
- Révai, Péter 48
- Riceputi, Philippo 288
- Riesenberg (z Rýzंबरka), Theobald (Děpolt) von 321
- Ritter-Vitezović, Pavao 289, 299
- Robortello, Francesco 31
- Rogendorf, Fam. 138
- Rogendorf, Georg Ehrenreich von 159
- Rosenberg (z Rožंबरka), Fam. 157
- Rosenberg (z Rožंबरka), Ulrich (Oldřich) II. von 157
- Rosenberg (z Rožंबरka), Wok (Vok) I. von 156
- Rosicz (Rositius, Rositz, Róžyc), Zygmunt (Sigismund) 250
- Rossi, Carlo 225 f.
- Rost, Tomás 41
- Rostworowski, Emanuel 87 f., 90
- Rozzak, Stanisław 17
- Rottal, Fam. 150, 175
- Rottmayr, Johann Michael 164, 173
- Rozrażewski, Hieronymus 199
- Rudawski, Wawrzyniec Jan 43
- Rudolf II., Ks. 34, 101 f., 108–113, 115–118, 121 f., 133, 184 f.
- Rüssow, Balthasar 23, 38
- Rzeczniński, Franciszek 335
- Sadeler, Johann 139
- Salamon, Fam. 183
- Salamon-Wartha, Fam. 183
- Salm, Niklas II. von 159
- Sambucus (Zsámboky), Johannes (János) 25, 31
- Santini, Vincenz 337
- Saphoy, Hans 142
- Sapieha, Paweł 332
- Sarbievijus (Sarbiewski), Motiejus Kazimieras (Maciej Kazimierz) 215
- Sarnicki, Stanisław 24, 26, 199, 215
- Sattler, Tobias 188
- Schala, Fam. 150
- Schaffgotsch, Fam. 242
- Schallenberg, Adam von 135
- Schallenberg, Christoph von 135
- Schallenberg, Christoph Ernst von 135
- Schallenberg, Georg Christoph von 135 f.
- Schard, Simon 47
- Schärffenberg, Fam. 138
- Schaunberg, Anna von 147
- Schaunberg, Wolfgang II. von 147
- Schickfuß, Jakob 27, 255
- Schieder, Theodor 9 f., 265 f., 280
- Schinkel, Karl Friedrich 241
- Schleinitz, Maximilian Rudolf von 309, 311
- Schlenherr, Peter 342
- Schlözer, August Ludwig von 303
- Schmitt, Carl 123
- Schorn-Schütte, Luise 126
- Schultz-Szulecki, Jan 49
- Schütz, Kaspar 27
- Schwandner, Johann Georg 53
- Sculteti, Aleksander 30
- Seemann von Mangern, Fam. 138
- Serényi, Fam. 175
- Severini, Ján 50 f.
- Seyboldsdorf, Fam. 138
- Sforza, Fam. 231
- Siegler, Michael 25
- Sierakowski, Jan 199
- Sigismund I. der Alte (Stary), Kg. von Polen 204, 255, 259 f., 271

- Sigismund II. August, Kg. von Polen 24, 33, 81, 94, 204, 231, 233, 261, 271
- Sigismund III. Wasa, Kg. von Polen und Schweden 30, 33, 42 f., 91, 197, 206, 211–213, 260
- Skarga, Piotr 30, 211
- Sklenár, Juraĵ 52
- Skoroszewski, Jakub 199
- Skorski, Jan 215
- Škréta, Karel 311
- Slawata, Wilhelm 310
- Śiwicki, Piotr Hiacynt 332, 338
- Słupecki, Krzysztof 199
- Smuglewicz, Franciszek 239
- Sobek von Bilenberg, Matthäus Ferdinand 317
- Sobek von Kornic, Burian 28–30
- Sobieński, Piotr 199
- Sobieski, Jakub 43, 199
- Solikowski, Jan Dymitr 34
- Solimena, Francesco 174
- Sommersberg, Friedrich Wilhelm 52
- Somogyi, Ambrus 34
- Sowa, Andrzej 330
- Spaur, Josef von 145
- Stadnicki, Stanisław 199
- Stanislavić, Nikola 283
- Stanisław Leszczyński, Kg. von Polen, Hg. von Lothringen 214, 242, 326, 331, 340
- Stanisław August Poniatowski, Kg. von Polen 50, 214, 239, 243, 326, 337
- Starhemberg, Fam. 138, 150
- Starhemberg, Anna von 139
- Starhemberg, Anna Susanna von 140
- Starowolski, Szymon 26, 31 f., 45, 48, 199
- Stauff, Fam. 138
- Stein, Fam. 138
- Stein, Barthel (Bartholomäus) 26, 59, 63–69, 78 f., 245, 248, 250, 252 f., 262
- Stephan I., Kg. von Ungarn 17, 184, 287, 299, 303–305
- Stránský, Pavel 39, 48
- Streu(i)n von Schwarzenau, Fam. 138
- Streu von Schwarzenau, Hans 154
- Streu von Schwarzenau, Reichart 104, 133 f., 152, 155 f.
- Strohmeyer, Arno 15
- Strudel, Paul 166
- Strudel, Peter 166
- Strykowski, Maciej 29, 39, 199, 210, 260 f.
- Stubenberg, Fam. 138
- Suleyman II., Sultan 33
- Süßmilch, Johann Peter 295
- Święcicki, Andrzej 28
- Świerzbiniński, Michał 87 f.
- Szalágyi, István 286
- Szalárdi, János 44
- Szamosközy, István 34
- Szaniawski, Konstanty Felicjan 341
- Szapolyai, János → Zápolya, János
- Szczygielski, Stanisław 45
- Székely, István Bencédi 29 f.
- Szembek, Fam. 333
- Szerémi, György 32
- Szörény, László 286, 291
- Szydłowiecki, Krzysztof 199
- Szyszkowski, Marcin 199
- Tar, Mihály 187
- Tarło, Fam. 333
- Tarnowski, Jan 199
- Taube, Arved von 81
- Teufel, Fam. 146 f.
- Teufel, Andreas von 146
- Teufel, Christoph von 146 f.
- Teufel, Erasmus von 146 f.
- Teufel, Georg von 146
- Teufel, Georg Christoph von 147
- Teufel, Hans Christoph von 147
- Teufel, Maria Euphrosina von 146 f.
- Teufel, Susanna von 146 f.

- Teufel, Wolfgang Matthias von 146
 Thann, Babo von 165, 168
 Thann, Dietmar von 168 f., 172
 Thann, Eberhard von 168, 172
 Thann, Gebhard von 165, 168, 172
 Thannhausen, Maria Euphrosina →
 Teufel, Maria Euphrosina von
 Thuróczy, János 20 f.
 Timon, Samuel 40
 Tobias von Bechin 321
 Törring, Fam. 138
 Tomicki, Piotr 199
 Topolski, Jerzy 222
 Traun, Fam. 138
 Trautson, Johann II. von 159
 Trautson, Paul Sixt von 159
 Trauttmansdorf, Christina von 153 f.
 Trauttmansdorf, Wolf Dietrich von
 153 f.
 Treter, Tomasz 218
 Troger, Paul 164, 173 f.
 Tscherning, David 229

 Uchański, Jakub 199
 Unrest, Jakob 26

 Valkai, András 25, 29
 Veleslavín, Daniel Adam von 23, 30,
 37
 Veres, Gáspár Bojthi 44
 Vietor, Hieronymus 246
 Vincentius von Kielce 201
 Vojtěch, Hl. → Adalbert, Hl.
 Volkersdorf, Fam. 138
 Volkra, Barbara → Kuefstein, Barbara
 von
 Volkra, Christina → Trauttmansdorf,
 Christina von
 Volkra, Joachim von 153 f.
 Vulturinus (Geier), Pancratius 250,
 262

 Waga, Teodor 49
 Waldstein (z Valdštejna), Johann
 Friedrich (Jan Fridrich) von 314,
 317
 Wapowski, Bernard 24, 199, 204, 207,
 259
 Wargocki, Andrzej 199
 Warszewicki, Krzysztof 34, 199
 Wartislaw I., Hg. von Pommern 60
 Wassenberg, Eberhard 43
 Weber, Matthias 14
 Węgiński, Andrzej 45
 Wehingen, Fam. 138
 Weispriach, Fam. 146
 Wenzel, Hl., Kg. von Böhmen 251, 319
 Werner, Helmut 57
 Werter (Wardter), Jacob 232
 Weżyk, Jan 199
 Wijuk-Kojałowicz, Wojciech (Alber-
 tus) 39, 212
 Wilhelm V., Hg. von Bayern 108
 Winkelbauer, Thomas 15, 99
 Wladislaw II., Kg. von Böhmen und
 Ungarn 249 f.
 Władysław II. Jagiełło, Gfst. von Li-
 tauen, Kg. von Polen 195, 197, 203,
 208, 227
 Władysław IV. Wasa, Kg. von Polen
 43, 211 f., 215
 Wohlfeil, Rainer 221
 Wohlfeil, Trude 221
 Wurmbrand, Johann Wilhelm von 134
 Wydzga, Stefan 199
 Wyżycki, Mikołaj 338

 Zajic, Andreas 129, 154
 Załuski, Fam. 333, 335
 Załuski, Andrzej Stanisław 86, 333,
 335, 338 f., 342
 Załuski, Józef Andrzej 328, 331, 333,
 335, 339, 342
 Załuski, Józef Jędrzej 86, 328
 Zamoyski, Jan 33, 199, 260

- Zápolya (Szapolyai), János, ung. Ge-
genkg. 32
- Zawadzki, Kazimierz 43
- Zbaraski, Fam. 213
- Zeissberg, Heinrich 257
- Zelking, Fam. 138
- Zelking, Beatrix von 154–156
- Zelking, Hans Wilhelm von 138–140
- Zelking, Wilhelm von 139
- Zelpi, Johannes Baptista 147
- Zenger, Fam. 138
- Žerelik, Rościśław 26
- Zerházy, Fam. → Esterházy, Fam.
- Zerházy, Benedek → Esterházy, Bene-
dek
- Žerotín (z Žerotína), Fam. 140 f., 163
- Zibermayr, Ignaz 133
- Ziegenhals, Jodokus 250
- Zielińska, Teresa 333
- Zimorowicz, Józef Bartołomiej 199
- Zinzendorf, Fam. 150
- Zinzendorf, Johann Friedrich von
150–152
- Zinzendorf, Regina von 151
- Zinzendorf, Susanna von 151
- Zrínyi, Miklós 187 f.
- Zsámboky, János → Sambucus, Johan-
nes

Ortsregister

Abkürzungen: dt. = deutsch, estn. = estnisch, ital. = italienisch, kroat. = kroatisch, lett. = lettisch, lit. = litauisch, poln. = polnisch, rum. = rumänisch, russ. = russisch, slow. = slowakisch, tsch. = tschechisch, türk. = türkisch, ukr. = ukrainisch, ung. = ungarisch, weißruss. = weißrussisch

- Aigen bei Raabs 141, 159 f.
Alba Iulia → Weißenburg
Alexandria 71
Altenburg 149
Ambras 144
Amsterdam 40, 46, 139, 268
Amstetten 152
Arrasch 50
Asparn an der Zaya 167 f.
Athen 292
Auschwitz (poln. Oświęcim) 199
- Bacău (ung. Báhól) 284
Báhól → Bacău
Banská Štiavnica → Schemnitz
Basel 31, 261
Baumgartenberg 157
Békés 283
Belső-Szolnok 34
Birnitz (tsch. Brtnice) 175
Böhmisch Budweis (tsch. České Budějovice) 47
Bolkenhain (poln. Bolków) 242
Bolków → Bolkenhain
Bologna 25, 31
Böhmisch Budweis (tsch. České Budějovice) 47
Braniewo → Braunsberg
Bratislava → Preßburg
Braunsberg (poln. Braniewo) 340
Bremen 32
- Breslau (poln. Wrocław) 17, 26, 47, 57, 62 f., 76, 243, 245–258, 262–264
Bressanone → Brixen
Brieg (poln. Brzeg) 59, 62, 202, 229, 232, 242 f., 245
Brixen (ital. Bressanone) 145
Brno → Brünn
Brtnice → Birmitz
Brünn (tsch. Brno) 141, 143, 145
Brüssel 22
Brzeg → Brieg
Buchenwald 131
Buchlovice → Buchlowitz
Buchlowitz (tsch. Buchlovice) 175
Buda → Ofen
Budweis → Böhmisches Budweis
- Cammin (poln. Kamień) 59, 69
Cenadu → Csanád
České Budějovice → Böhmisches Budweis
Cheb → Eger
Chełmno → Kulm
Chocz 239
Chur 138
Cluj → Klausenburg
Csanád (rum. Cenadu) 283, 286 f.
Czernina → Tschirnau
- Danzig (poln. Gdańsk) 37, 40 f., 47, 49, 262, 267 f., 270–274, 276–278
Daugavpils → Dünaburg

- Dobromil 47
 Domažlice → Taus
 Dorpat (estn. Tartu) 38
 Drösiedl 141, 160
 Dünaburg (lit. Daugavpils) 82 f., 86

 Eferding 147
 Eger → Erlau
 Ehrenhausen 162
 Eisenstadt (ung. Kismarton) 181,
 188 f.
 Elbląg → Elbing
 Elbing (poln. Elbląg) 40, 267
 Emmerberg 146
 Erlau (ung. Eger) 290, 295, 301 f., 304
 Esztergom → Gran

 Feistritz am Wechsel 150
 Fellin 23
 Ferschnitz 152, 155 f.
 Fertőd 189 f.
 Firenze → Florenz
 Florenz (ital. Firenze) 182
 Forchtenstein (ung. Fraknó) 181
 Fraustadt (poln. Wschowa) 47
 Fraknó → Forchtenstein
 Frankfurt am Main 25
 Freydegg 155
 Frohsdorf (Krottendorf) 145 f.
 Frain (tsch. Vranov nad Dyjí) 129,
 162–169, 171–175
 Fünfkirchen (ung. Pécs) 32, 286, 295

 Garsten 150, 157
 Gdańsk → Danzig
 Glogau (poln. Głogów) 59, 254
 Głogów → Glogau
 Gnesen (poln. Gniezno) 61, 69, 76,
 227, 245
 Gniezno → Gnesen
 Gönc 30
 Göttweig 164, 173 f.
 Goldburg 172

 Gran (ung. Esztergom) 161, 188, 295,
 298 f., 302
 Graz 141, 162
 Greifswald 255
 Greillenstein 148
 Gresten 150 f.
 Grodno (weißruss. Hrodno) 336 f.
 Großwardein (ung. Nagyvárad, rum.
 Oradea) 34, 290, 295
 Grüssau (poln. Krzeszów) 242
 Győr → Raab
 Gyulafehérvár → Weißenburg

 Halle/Saale 12
 Hamburg 45, 247
 Hellmonsödt 150
 Herzogenburg 161
 Hohenfurth (tsch. Vyšší Brod) 156 f.
 Holešov → Holleschau
 Holleschau (tsch. Holešov) 175
 Horn 141, 148
 Hoya 23
 Hradec Králové → Königgrätz
 Hrodno → Grodno

 Istanbul → Konstantinopel

 Jedenspeigen 159
 Jungbunzlau (tsch. Mladá Boleslav)
 47
 Jerwen 32, 38

 Kaliningrad → Königsberg
 Kalocsa 287, 289, 295, 304
 Kamień → Cammin
 Karlsburg → Weißenburg
 Kaschau (slow. Košice, ung. Kassa) 40
 Kassa → Kaschau
 Kiew (poln. Kijów, ukr. Kyїв) 40, 342
 Kijów → Kiew
 Kismarton → Eisenstadt
 Klagenfurt 141, 145
 Klattau (tsch. Klatovy) 47

- Klatovy → Klattau
 Klausenburg (ung. Kolozsvár, rum. Cluj) 29
 Kock 24
 Köln 139, 247
 Kolozsvár → Klausenburg
 Königgrätz (tsch. Hradec Králové) 46, 317
 Königsberg (russ. Kaliningrad, pol. Królewiec) 41, 150
 Konstantinopel (türk. Istanbul) 147
 Kórnik → Kurnik
 Kościan 199
 Košice → Kaschau
 Kurnik (poln. Kórnik) 237
 Krakau (poln. Kraków) 17, 29, 44 f., 48, 146, 199 f., 224, 227, 233, 237, 244–246, 249 f., 255–262, 264, 331, 333, 339 f.
 Kraków → Krakau
 Krbava 283
 Kremsier (tsch. Kroměříž) 50
 Królewiec → Königsberg
 Kroměříž → Kremsier
 Krottendorf → Frohsdorf
 Krzeszów → Grüssau
 Kulm (poln. Chełmno) 334
 Kutná Hora → Kuttenberg
 Kuttenberg (tsch. Kutná Hora) 47
 Kyïv → Kiew

 Landsee 147
 Lanzenkirchen 146
 Laun (tsch. Louny) 47
 Laxenburg 166
 Leba (poln. Łeba) 62
 Łeba → Leba
 Legnica → Liegnitz
 Leiben 153 f.
 Leiden 39–41
 Leipzig 12 f., 18
 Leitmeritz (tsch. Litoměřice) 39, 309, 317
 Lemberg (ukr. Lviv, poln. Lwów, russ. Lvov) 47, 245, 256, 338
 Leszno → Lissa
 Leutschau (slow. Levoča, ung. Lőcse) 47
 Levoča → Leutschau
 Liegnitz (poln. Legnica) 62, 166, 226 f., 242 f.
 Linz 135, 141, 145, 180
 Lissa (poln. Leszno) 41
 Litoměřice → Leitmeritz
 Lőcse → Leutschau
 London 36
 Loosdorf 137, 149
 Louny → Laun
 Łowicz 47
 Lublin 24
 Lübeck 255
 Lviv → Lemberg
 Lvov → Lemberg
 Lwów → Lemberg

 Madrid 179
 Mährisch Kromau (tsch. Moravský Krumlov) 140
 Magdeburg 69
 Mailand (ital. Milano) 227
 Maria Laach 149, 159, 161
 Maria Saal 26
 Meißen 228
 Melk 137
 Meseritz (poln. Międzyrzecz) 33, 237, 239
 Miechów 45, 202, 233
 Międzyrzecz → Meseritz
 Milano → Mailand
 Milotice → Milotitz
 Milotitz (tsch. Milotice) 175
 Mikulov → Nikolsburg
 Mladá Boleslav → Jungbunzlau
 Modruš 283, 286
 Mohács 32, 183 f.
 Moravský Krumlov → Mährisch Kromau

- Moskau (russ. Moskva) 32, 37, 89, 92, 96
 Moskva → Moskau
 Mścisław (russ. Mstisslav) 86
 Mstisslav → Mścisław
 München 179
 Mukačevo → Munkács
 Munkács (slow., ukr. Mukačevo) 181, 301 f.
 Murstetten 150, 161 f., 164 f., 170, 172, 174, 176
- Nagyhóflány 179
 Nagyszombat → Tyrnau
 Nagyvárad → Großwardein
 Náměšt' nad Oslavou → Namiest an der Oslawa
 Namiest an der Oslawa (tsch. Náměšt' nad Oslavou) 140 f.
 Naumburg/Saale 228
 Neisse (poln. Nysa) 251
 Neutra (slow. Nitra, ung. Nyitra) 298
 Nicopolitis 283
 Nikolsburg (tsch. Mikulov) 154 f. 175, 181
 Nitra → Neutra
 Nürnberg 28, 248
 Nyitra → Neutra
 Nysa → Neisse
- Ödenburg (ung. Sopron) 181 f.
 Ofen (ung. Buda) 32, 283
 Ohlau (poln. Oława) 242
 Oława → Ohlau
 Olmütz (tsch. Olomouc) 28, 43, 143, 249, 264, 308, 317 f.
 Olomouc → Olmütz
 Opava → Troppau
 Oradea → Großwardein
 Ostrov 312
 Oświęcim → Auschwitz
 Oxford 36
- Padua 31, 251, 288
- Pakosć → Pakosch
 Pakosch (poln. Pakość) 334
 Pakosław 239
 Parnawa → Pernau
 Pärnu → Pernau
 Paradyž 332
 Paris 31, 35
 Pécs → Fünfkirchen
 Pernau → (poln. Parnawa, estn. Pärnu) 32, 94
 Pilten 82, 87, 90, 93, 96
 Pilsen (tsch. Plzeň) 47
 Pleskau (russ. Pskov) 84, 97
 Płock 28, 31, 42, 339
 Plzeň → Pilsen
 Pöggstall 159
 Polock 211
 Posen (poln. Poznań) 45, 222, 236–238, 240 f., 243 f., 331 f., 334 f., 340, 342
 Poznań → Posen
 Pozsony → Preßburg
 Prag (tsch. Praha) 22 f., 27 f., 39, 47, 50, 56, 126, 224, 249, 263, 308 f., 311 f., 314–321
 Praha → Prag
 Preßburg (slow. Bratislava, ung. Pozsony) 28, 52, 183, 285, 298
 Proßnitz (tsch. Prostějov) 22
 Prostějov → Proßnitz
 Przemysł 44
 Pskov → Pleskau
 Puchenu bei Linz 135 f.
 Purgstall an der Erlauf 150
- Queitsch (poln. Stary Zamek) 236
- Raab (ung. Győr) 292
 Raabs 141, 159
 Rawicz → Rawitsch
 Rawitsch (poln. Rawicz) 239
 Reval (estn. Tallinn) 23, 94
 Riga 23, 82, 91 f., 94, 97
 Röhrenbach 148 f., 153, 176

- Rom (ital. Roma) 30, 68, 179, 182, 284,
286, 288, 292, 294 f., 331, 337 f., 340
- Roma → Rom
- Rosice → Rossitz
- Rossitz (tsch. Rosice) 140 f.
- Rostock 23
- Rydzyna 239
- Sagan (poln. Żagań) 254
- Salzburg 179
- Sandomierz → Sandomir
- Sandomir (poln. Sandomierz) 36
- Saybusch (poln. Żywiec) 47
- Schallaburg 137, 139, 149 f., 153
- Schemnitz (slow. Banská Štiavnica,
ung. Selmecbánya) 50
- Schönbrunn 166
- Seckau 162
- Seebenstein 150
- Selmecbánya → Schemnitz
- Senj 283, 286
- Ślupsk → Stolp
- Smolensk (poln. Smoleńsk) 40, 86,
328, 333
- Smoleńsk → Smolensk
- Sobótka → Zobten
- Sopron → Ödenburg
- St. Johann unter dem Fels (tsch. Svätý
Jan pod Skalou) 312 f.
- Stary Zamek → Queitsch
- Steinabrunn 153
- Stettin (poln. Szczecin) 62, 70
- Stockholm 38
- Stolp (poln. Ślupsk) 62
- Stralsund 59
- Streitdorf 153
- Striesa 27
- Stuhlweißenburg (ung. Székesfehérvár) 303
- Svätý Jan pod Skalou → St. Johann
unter dem Fels
- Szamotoły 41
- Szczębrzeszyn 199
- Székesfehérvár → Stuhlweißenburg
- Szczecin → Stettin
- Szeged 286
- Tallinn → Reval
- Tartu → Dorpat
- Taus (tsch. Domažlice) 23
- Thorn (poln. Toruń) 41, 46–48, 267,
273, 334, 341
- Toruń → Thorn
- Trakai → Troki
- Treptow an der Rega (poln. Trzebia-
tów) 62
- Trnava → Tyrnau
- Troki (lit. Trakai) 45
- Troppau (tsch. Opava) 132
- Trzebiatów → Treptow an der Rega
- Tuchów 45
- Tyniec 45
- Tyrnau (ung. Nagyszombat, slow.
Trnava) 40
- Ulcinj 286, 291
- Uherský Brod → Ungarisch Brod
- Ungarisch Brod (tsch. Uherský Brod)
47
- Ungvár (ukr. Užhorod) 302
- Utrecht 40, 45 f.
- Užhorod → Ungvár
- Vác → Waitzen
- Venedig (ital. Venezia) 182
- Venezia → Venedig
- Veszprém 292–294
- Vezekény 186
- Vilnius → Wilna
- Vitebsk → Witebsk
- Vranov nad Dyjí → Frain
- Vyšehrad → Wyschehrad
- Vyšší Brod → Hohenfurth
- Waldburg 172
- Waitzen (ung. Vác) 32, 283, 286, 293,
300

- Warschau (poln. Warszawa) 42 f., 45,
 53, 84, 194, 211 f., 239, 243 f., 258,
 272, 322, 326, 332, 335, 337
 Warszawa → Warschau
 Weinberg 132, 138, 140, 153
 Weitenegg 153
 Welehrad 312
 Weißenburg (Karlsburg, ung. Gyulafe-
 hérvár, rum. Alba Iulia) 34, 295,
 300
 Wien 100 f., 107–111, 113–118, 121,
 124, 134, 136, 141 f., 145 f., 151, 154,
 156, 159, 166, 174, 176, 179, 181 f.,
 185, 188, 191, 245, 249 f., 263, 284,
 287, 295–298, 300 f., 303, 305, 314
 Wiener Neustadt 145–147
 Wilhering 155–157
 Wilna (poln. Wilno, lit. Vilnius) 39 f.,
 45, 81, 87, 97, 211, 256, 332
 Wilno → Wilna
 Winterstetten 172
 Winzendorf 145–147, 160
 Witebsk (russ. Vitebsk) 84, 97
 Wittenberg 26, 68, 74, 245
 Wohlau (poln. Wołów) 62, 225
 Wołów → Wohlau
 Wschowa → Fraustadt
 Wyschehrad (tsch. Vyšehrad) 316,
 318 f.
 Žagań → Sagan
 Zágráb → Zagreb
 Zagreb (dt. Agram, ung. Záhgráb)
 288 f.
 Zator 199
 Zobten am Berge (poln. Sobótka) 236
 Żywiec → Saybusch